HANDBOUND
AT THE

UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Zweiter Band.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel, A. v. Taysen u. H. v. Treitschke

herausgegeben

von

Reinhold Koser.

Zweiter Band, zweite Hälfte.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1889.

LIBRARY
DEC 6 1966
UNIVERSITY OF TORONTO

DD
491
B81F8
Ed. 2
pt. 9

1146600

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Neuere französische Forschungen zur preußischen Geschichte. Von Ernst Berner . . . . . 1— 36

II. Neumärkische Studien. Von Paul van Nießen . . . . . 37— 90

III. Zur Geschichte der märkischen Reformation. Von Friedrich Holtze jun. . . . . 91—102

IV. Der große Kurfürst und Christian Ludwig von Kalckstein. Von Josef Paczkowski . . . . . 103—209

V. Der „starke Mann" J. C. Eckenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Berliner Schauspiels. Von Johannes Bolte . . . . . 211—227

VI. Aus Briefen der Kronprinzessin Ulrike von Schweden an die Königin-Mutter Sophie Dorothea (1745—1748). Von Fritz Arnheim . . . . . 229—244

VII. Die Kaiserschriften des Jahres 1888. Zusammengestellt von Ernst Berner . . . . . 245—289

Kleine Mitteilungen: Derfflinger als schwedischer Oberst in Berlin (November 1645). Von Ernst Fischer. S. 291. — Das Kirchenregiment des großen Kurfürsten. Von Hugo Landwehr. S. 296.

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. (10. Oktober 1888 bis 8. Mai 1889) . . . . . 307—314

I.

Neuere französische Forschungen zur preußischen Geschichte.

Von

Ernst Berner.

Es ist eine im Leben der Völker öfter beobachtete Erscheinung, daß nach schweren Schicksalsschlägen, nach Niederlagen und andern äußeren Mißerfolgen die gesenkten Blicke durch nationale Dichter und Gelehrte rückwärts gelenkt wurden in die Zeiten vaterländischen Ruhmes und Glanzes, um in den herrlichen Thaten der Vorzeit Trost über die augenblickliche Lage zu finden oder um aus ihnen Sporn und Kraft zu neuem Aufschwung, zu neuen Thaten der Ehre und des Ruhmes zu gewinnen. Und so hat in der That nicht gerade selten der politische Niedergang eines Volkes einen Aufschwung in der historischen Selbsterkenntnis gezeitigt. Der entgegengesetzte Weg zu dem gleichen Ziele ist es, wenn dem unterlegenen Volk die Geschichte des Siegers vorgehalten wird, wenn die Gelehrten dieses Volkes sich anschicken, den Staat des Ueberwinders in seiner historischen Entwickelung kennen zu lernen und ihren Landsleuten mitzuteilen, was sie erforscht und gelernt haben. Ein Beginnen, das sicherlich ein Zeichen ist für das den Geschlagenen noch innewohnende Kraftbewußtsein und Mutgefühl und zugleich einen nicht zu unterschätzenden Hebel abgeben kann, die Kräfte zu steigern und für die Fortsetzung des Wettbewerbes von dem Feinde selbst zu lernen.

Man wird daher nicht leugnen können, daß es nicht nur für die Wissenschaft erwünscht ist, wenn sich die Franzosen heute mit der deutschen, besonders der preußischen Geschichte zu beschäftigen beginnen, sondern daß dies auch vom französischen Standpunkt politisch klug und einsichtig

gehandelt ist. Es fragt sich nur, in welcher Weise dieses Studium gepflegt wird, ob die Franzosen im Stande sind, die Geschichte des preußischen Staates zu verstehen, ob sie die historische Wahrheit über Preußen zu ergründen und darzustellen vermögen. Im Jahre 1856 konnte noch H. A. Tocqueville von seinen historischen Arbeiten schreiben: „J'ai écrit pour toute l'Europe éclairée aussi bien que pour la France. Littérairement partout toutes les nations civilisées ne forment plus aujourd'hui qu'un seul public en vue duquel on doit toujours travailler. La grande nation allemande est certainement dans ce public-là la portion dont il est le plus désirable d'être approuvé". Heute dagegen bezeichnet selbst ein Mann wie Monod unsere bedeutendsten Historiker als mameluks de la politique prussienne, und Lavisse nennt sie Franzosenfresser und spricht von der argen Betrunkenheit dieser Narren. Aber solche, sich selbst richtende Aussprüche rauben uns in Deutschland doch nicht die Unbefangenheit, zuzugestehen, daß in dem letzten Jahrzehnt von den Franzosen einige Arbeiten geliefert sind, die, wenn auch mehr oder minder von der heutigen politischen Meinung der Verfasser beeinflußt, doch von einem wissenschaftlichen Ergebnis für die preußische Geschichte sind, das wir uns mit Dank zu eigen machen. Die vortrefflichen Fortschritte der heutigen französischen Schule auf mannigfachen Gebieten der Geschichtswissenschaft, die Anwendung und Ausbildung wissenschaftlicher Methodik, wie sie z. B. auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte und der historischen Hilfswissenschaften von den Franzosen geübt wird, sind eben auch ihren Arbeiten über die preußische Geschichte zu gute gekommen. Andererseits aber liegt es im deutschen Charakter, daß wir es vermögen, über selbst starke Verkennungen unserer Geschichte uns hinwegzusetzen und selbst scharfe Worte politischen Hasses auch in rein wissenschaftlichen Werken zu übersehen, in der Genugthuung darüber, daß bei den französischen Gelehrten überhaupt der Wille vorhanden ist oder doch beteuert wird, uns und unsere Geschichte, und zwar unparteiisch, objektiv, um das viel mißbrauchte Wort anzuwenden, kennen zu lernen.

Es bedarf nicht der Erklärung, daß die französischen Geschichtschreiber es bisher nicht unternommen haben, eine Gesamtdarstellung der Geschichte des preußischen Staates zu geben. Die Größe einer solchen Aufgabe sowie der auf allen Gebieten der Wissenschaften heute herrschende Zug, sogenannte Spezialstudien zu treiben, erklärt dies zur Genüge. Indessen haben wir in Zukunft zwei noch höhere Leistungen als eine zusammenfassende Erzählung der ganzen preußischen Geschichte zu erwarten. Lavisse verkündet, daß er demnächst nach Beendigung anderer Arbeiten eine Art

von Philosophie über die deutsche und preußische Geschichte veröffentlichen wird, um darin die merkwürdige Vereinigung des deutschen und des preußischen Geistes zu erklären[1]). Ebenso eröffnet uns Jules Flammermont in seinem Vortrage „L'expansion de l'Allemagne" (Paris 1885) eine allerdings gleichfalls noch ungewisse Aussicht auf eine „étude sur la Grande Allemagne des pangermanistes, ses origines, son histoire, son état présent, ses moyens d'action et son avenir" — Arbeiten, denen wir mit gespanntem Interesse entgegensehen.

Vorläufig sucht Flammermont in dem genannten Vortrage nachzuweisen, daß wesentlich durch den deutschen Schulverein das Deutschtum fast in allen Ländern Europas gegenwärtig eine ganz ungeheure Ausdehnung gewinne, gegen die man Front machen müsse. Abgesehen von gelegentlichen Irrtümern und abgesehen davon, inwieweit die Bestrebungen des deutschen Schulvereins gerechtfertigt sind, ist das absprechende Urteil des Franzosen positiv nicht zutreffend. Flammermont hegt die Besorgnis, ein von Gladstone geäußertes Wort, daß im Laufe eines Jahrhunderts das Französische neben dem Englischen und Deutschen eine Sprache zweiten Ranges werden könnte, die man nur aus wissenschaftlicher Neugier wie eine todte Sprache studieren werde, möchte wahr werden. Aber die Behauptung, daß die Franzosen schamrot darüber werden müßten, wie sehr ihre Bestrebungen auf Ausdehnung der französischen Sprache hinter den gleichartigen deutschen zurückständen, rührt doch nur aus einer Verkennung des, dem Verfasser sonst wohl bekannten, politischen Unterschiedes beider Völker her, nicht aber aus dem intensiv verschiedenen heutigen Streben derselben. Gruppen deutscher Männer sind im Laufe der Jahrhunderte in die verschiedensten europäischen Länder ausgewandert, haben dorthin deutsche Sitte und Sprache verpflanzt und zum Teil erhalten; die Franzosen aber haben, verhältnismäßig geringe Ausnahmen (Hugenotten) abgerechnet, in ihrem Lande bleiben können. Die weitere Besorgnis Flammermonts aber, daß das Deutsche die allgemeine Gelehrtensprache werden möchte, weil finnische und schwedische Gelehrte ihren Werken statt der bisher üblichen französischen jetzt deutsche Einleitungen und Vorreden vorausschicken, scheint auch nicht begründet, so lange z. B. noch russische Gelehrte ihre Werke in französischer Sprache veröffentlichen, ja sogar in der deutschen Reichshauptstadt wissenschaftliche Arbeiten sowohl (Artikel in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft") wie ein

1) Die, zwar geistreich pointirte, sachlich aber doch nur oberflächliche Darlegung, die Lavisse jetzt als Biographie des Kaisers Wilhelm I. gegeben hat, wird mutmaßlich die geplante Arbeit nicht ersetzen sollen (s. unten S. 339).

besonderes Journal de Berlin in französischer Sprache erscheinen. Endlich aber ist es doch geradezu bezeichnend, um nicht naiv zu sagen, daß Flammermont diesen Vortrag in der Alliance Française hält, einem Verein mit ganz entsprechendem Zwecke wie der deutsche Schulverein — nämlich dem, das Franzosentum der nicht in Frankreich selbst lebenden Franzosen zu erhalten, und daß Flammermont den Vortrag schließt mit der energischen Aufforderung, diesem Verein, der auf einem der seltenen neutralen Gebiete arbeite, auf welchen sich alle Parteien zum Wohle des Vaterlandes die Hand reichen könnten, beizutreten im Interesse der Ausbreitung der Nationalsprache: „en contribuant à propager la langue française, nous servirons, chacun dans la mesure de nos forces, notre chère France.“ Der Gedanke kommt dem Franzosen gar nicht, daß andere Völker, z. B. auch das deutsche, mit denselben Mitteln für dasselbe Ziel arbeiten dürfen; denn was dem Franzosen recht ist, scheint deshalb dem Deutschen noch nicht billig.

Doch wenden wir uns von diesem mehr politischen, immerhin aber die Anschauung eines hervorragenden französischen Historikers kennzeichnenden Schriftchen zu unserm eigentlichen Thema, zu den rein historischen Werken, so besitzen die Franzosen zunächst einen kurzen Ueberblick über die preußische Geschichte, und zwar von einem Elsässer, in dem, wie ich glaube, zu Unrecht bei uns wenig bekannt gewordenen Buche von Himly[1]). Es ist eine sehr schätzenswerte Zusammenstellung, ein bequemes Nachschlagebuch, wie wir es in Deutschland nicht haben, und wenn es auch vom Interesse historischer Geographie aus und schon vor 1870 entworfen ist, so gehört es doch zweifellos hierher, umsomehr, als es erst 1876 erschienen ist und die Ereignisse von 1870 auf den Verfasser unverkennbar eingewirkt haben. Im Beginn des zweiten Bandes giebt Verfasser auf noch nicht 140 Seiten eine Territorialgeschichte Preußens. In ziemlich trockenem Ton und ohne jede tiefere Auffassung, aber im ganzen richtig, werden die einzelnen Erwerbungen und deren Vorgeschichte bis zur Einverleibung in Preußen, teilweise sogar unverhältnismäßig breit, erzählt. Der Gesamteindruck, ob beabsichtigt oder nicht, wird freilich namentlich für den französischen Leser der sein, daß die Geschichte des preußischen Staats nichts anderes als eine Kette von mehr oder weniger rechtmäßigen Eroberungen Preußens zum Nachteil derjenigen, die das Unglück hatten, seine Nachbarn zu sein, ist. Auch ändert sich der trocken berichtende Ton, sobald der Verfasser an die Zeiten derjenigen Hohenzollern

1) Auguste Himly, Histoire de la formation territoriale des états de l'Europe centrale. (2 Bde.). Paris, Hachette 1876.

kommt, welchen die Geschichte den Beinamen der Großen gegeben hat, des Großen Kurfürsten und des Großen Königs. Freilich rühmt Himly wiederholt ihre prudence, habileté, activité u. dgl.; aber nach seiner Darstellung hat beiden Herrschern auch jeder Schimmer von Rechtlichkeit, jede Spur eines Gewissens gefehlt. „Le seul grand reproche qu'on puisse lui faire", sagt er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm, „à lui comme à son arrière-petit-fils, c'est d'avoir eu plus d'habileté que de probité dans ses relations extérieures"; seine Politik wird tortueuse genannt und durch vollständige, wenn auch bis zu einem gewissen Punkt entschuldbare Abwesenheit jeder moralischen Zweifel gekennzeichnet. Im Grunde seines Herzens habe der Kurfürst die politischen Grundsätze des schwedischen Gesandten Schlippenbach geteilt „que Dieu ne parlait plus aux princes par des prophètes ou par des songes, mais qu'il y avait vocation divine partout où se présentait une occasion favorable d'attaquer un voisin et d'étendre ses propres frontières." Der Abschluß der Verträge von Labiau und Wehlau ist selbstverständlich das Ergebnis der mauvaise foi, der Treulosigkeit des Kurfürsten, welcher aber seine Klugheit gleichkam. Erwähnt mag auch werden, weil das uns allen bisher merkwürdigerweise ganz unbekannt geblieben ist, daß Ludwig XIV. den Krieg gegen Holland von 1672 unternehmen mußte, um die clevischen Festungen ihrem rechtmäßigen Herrscher, nämlich dem Kurfürsten, wieder zuzustellen. Wo die deutschen und andere Historiker bisher nur ihre Augen gehabt haben mögen, daß sie Ludwigs Kriege als Raubkriege bezeichnet haben! — Friedrich der Große ist natürlich nicht besser als sein Urgroßvater. Seine Moral ist indifférente; sein esprit subtil wußte auf Alles Antwort zu finden. Nichts sei merkwürdiger, aber zugleich unmoralischer, als die Schlauheit, die Friedrich nach dem Tode Karls VI. entwickelte, und die wenig gewissenhaften Mittel, die er anwandte, teile Friedrich selbst der Nachwelt mit. An der Ehrlichkeit, mit der Maria Theresia an den Abschluß von Kleinschnellendorf ging, zweifelt Friedrich — natürlich parcequ'il jugeait les autres d'après lui-même. Den ostfriesischen Ständen bestätigt Friedrich die Privilegien — et chose plus étonnante il les respecta en effet. Den siebenjährigen Krieg, behauptet Himly, habe Friedrich provociert und zwar unklugerweise, und doch kennt Himly sehr wohl die Teilungspläne der Gegner Preußens: aber Friedrich muß eben le perturbateur du répos européen sein. Schlachten werden aus dem siebenjährigen Kriege im Gegensatz zu anderen preußischen Kriegen nicht genannt, wie es scheint, um anständigerweise Roßbach verschweigen zu können. Die Teilung Polens ist auch nur aus Friedrichs schlechtem Charakter zu erklären; der Machiavellismus Friedrichs zwang

Maria Theresia, dem Meisterstück des großen Rechners von Potsdam zuzustimmen. Auch König Friedrich I. ist, wie angeführt werden muß, ein würdiger prédécesseur du Grand Frédéric: „il avait (ainsi) continué la politique envahissante de la maison be Brandebourg.“ Höchst eigentümlich ist dem gegenüber die lobende Beurtheilung Friedrich Wilhelms I. Zwar verfehlt Himly selbstverständlich nicht, nach bekanntem Muster alle jene Vorwürfe der Brutalität des roi-sergeant gegen die Unterthanen und besonders gegen die eigene Familie zu wiederholen; aber Friedrich Wilhelm habe besessen: loyauté, respect pour tout ordre établi, sentiment profond de sa responsabilité devant Dieu; das Suum cuique sei ihm kein leerer Schall (pas un vain mot) gewesen: er respektierte das Recht Anderer — kurz im Gegensatz zu seinem Sohn sei er ein anständiger Mensch, un honnête homme, gewesen. Noch erstaunter als über diese Beurteilung selbst wird man über den Grund derselben sein. Es ist der, daß Friedrich Wilhelm nur eine einzige Erwerbung von einiger Wichtigkeit gemacht hat, ja sogar einige, wenn auch nicht belangreiche Schritte rückwärts gethan, nämlich auf Friedrichsburg, den Successionsvertrag mit Baireuth-Weferlingen und auf die Grafschaft Speckfeld verzichtet hat. Auffallender noch als dieses Urteil scheint mir gegenüber den häßlichen Worten über den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und König Friedrich II. die Ruhe, mit der Himly über die Bewegung von 1813 und 1815, und die Freundlichkeit, mit der er über König Friedrich Wilhelm III. urteilt — möglich, daß Unwille über den Bonapartismus ihn hier gerechter urteilen ließ. Scherzes halber mag nur noch angeführt werden, daß Blücher fast überall durch das militärische Uebergewicht Napoleons besiegt wurde, trotzdem aber, ohne zu verzweifeln (ich weiß nicht wodurch, ob als Don Quixote oder Münchhausen), die Herrscher und Feldherrn zwang, nach Paris zu marschieren, und dort auch wirklich als einer der ersten eintraf. Die Gehaltenheit, mit der Himly seinen Schmerz über die Ereignisse unserer Zeit äußert, wirkt, wie hervorzuheben ist, wohlthuend. Ob aber als Ganzes eine solche Uebersicht geeignet ist, eine zutreffende Kenntnis des preußischen Staates in Frankreich zu verbreiten, das mag billig bezweifelt werden.

Hat Himly einen wesentlich geographisch-instruktiven Lehrzweck, so geht Lavisse in seinen 1879 in erster, 1885 in zweiter Auflage erschienenen Studien[1]) viel weiter. Er will die Entstehung des preußischen

1) Ernest Lavisse, Etudes sur l'histoire de Prusse. Paris, Hachette. — Für die ältere Zeit liegt zu Grunde das an positivem Inhalte reichere Werk des Verfassers: Etude sur l'une des origines de la monarchie prussienne, ou la marche de Brandebourg sous la dynastie ascanienne (Paris 1875).

Staates erforschen und darstellen, und er will dies, weil es die Pflicht eines jeden Franzosen sei, über denselben sich nicht zu täuschen, weil jeder Irrtum über denselben für Frankreich fast ein Verbrechen wäre. Es sei zwar schwer, die Geschichte eines fremden Staates zu schreiben, versichert er: denn wider seinen Willen vergleiche man dieselbe immer wieder mit der eigenen, man kenne sie niemals von Grund aus und in sich selbst; aber er habe kein Wort über die preußische Geschichte gesagt, das nicht vor dem Urteil seines Gewissens bestehen könne. Auch einen Ausdruck des Hasses oder ein Wort der Ungerechtigkeit werde man vergeblich suchen. Die preußische Geschichte sei eine schöne Geschichte, und das Werk der Hohenzollern, das preußische Volk, sei ein schönes Werk. Man wird nicht umhin können, solche und ähnliche Worte mit voller Anerkennung zu lesen; aber der Inhalt des Buches scheint doch zu zeigen, daß sich der Verfasser in einiger Selbsttäuschung befindet.

Es ist gewiß eine leichtere Aufgabe, die Geschichte eines Staates zu erzählen, eine weit schwierigere aber, aus seiner Geschichte die Wurzeln, die Eigenart eines Staates zu erkennen. Bezüglich derjenigen Umstände, Thatsachen, Wirklichkeiten, Personen, welche den preußischen Staat schließlich als Summe gezeitigt haben, ist vielerlei, mehr oder weniger Zutreffendes gesagt worden; aber ein Versuch, diese Frage ex professo zu behandeln, ist, meines Wissens wenigstens, von deutscher Seite noch nicht gemacht worden. Diesen Versuch macht nun Lavisse; sein Werk ist von der Akademie zu Paris gekrönt worden.

Fragen wir, worin Lavisse die Antwort auf die Frage findet, wie ist Preußen ein Staat geworden, so wird man überrascht sein, — jedenfalls hat noch nie ein Staatsmann oder Gelehrter daran gedacht zu erfahren, daß es die Kolonisation gewesen ist, die den Staat Preußen geschaffen hat. Die Bestimmung Preußens erklärt sich nach Lavisse zum größten Teil daraus, daß Preußen ein deutscher, aber außerhalb der deutschen Grenzen gegründeter Staat ist. Zuerst haben Deutsche dies jetzt Brandenburg genannte Land in übrigens ziemlich rüder Weise erobert, später die Ritter vom deutschen Orden Preußen; die slavische Urbevölkerung ward zwar schwer bedrückt, blieb aber im Lande und vermischte sich mit den deutschen Eindringlingen, Rittern, Priestern, Kaufleuten, Bauern. Dann hat zwar der dreißigjährige Krieg namentlich Brandenburg auf das Ausgiebigste verwüstet; doch kam zum Glück der Kurfürst Friedrich Wilhelm zur Regierung, und dieser wußte Rat. Er berief zunächst die herumirrenden verabschiedeten Soldaten, Räuber und Vaganten aller Art ins Land, demnächst auch einige der als Ingenieure so brauchbaren Holländer, namentlich aber die evangelischen Franzosen, und diese scheinen

es erst eigentlich zu sein, die Preußen zu dem gemacht haben, was es ist. Friedrich I. war zwar ein véritable parvenu — nebenbei ungefähr der verkehrteste Vorwurf, den man neben manchem gerechten Friedrich machen kann; auch war er ein Verschwender; aber — und wer sollte nicht staunen über diese neueste Eigenschaft Friedrichs — er wußte zu rechnen und die Einnahmen zu vermehren. Denn — er zog Waldenser, Pfälzer, Mennoniten ins Land, und die Auslagen für diese Handlungen verzinsten sich mit 100 %. Friedrich Wilhelm I. in seiner vielleicht zuweilen drastischen, aber urwüchsigen und einfachen, ehrlichen Frömmigkeit erscheint dem Verfasser lächerlich und unwahr: aber durch das Herbeiziehen der böhmischen Brüder und der Salzburger habe er dem Lande ungeheuren Nutzen gebracht. 53 000 Seelen sei zwar die offizielle Zahl der seit 1685 Eingewanderten; aber Lavisse meint nicht zu irren, wenn er durch die normale Vermehrung der Bevölkerung die Zahl auf 600 000 unter den 2 400 000 Einwohnern von 1740 angebe; d. h. er nimmt eine Verzwölffachung der Bevölkerung innerhalb sechszig Jahren an, was möglich sein mag, aber jedenfalls nicht, wie Lavisse meint, normal ist, und wofür er jedenfalls keinen Beweis beibringt. Friedrich II. ist, wie Lavisse in diesem Falle richtig bemerkt, der erste preußische Herrscher, der die Volksvermehrung planmäßig betreibt; damit brachte er die Zahl der Einwandernden auf 300 000 Menschen, und unter diesen habe zwar das deutsche Volk aus Sachsen, Württemberg, der Pfalz u. s. w. ein sehr starkes Kontingent gebildet; des weiteren aber wurde nach des Verfassers Ausdruck hauptsächlich Polen geplündert, und endlich wurden die Zigeuner herbeigerufen.

So bildet nach Lavisse das preußische Volk ein merkwürdiges Mosaikbild, und ein Teil dieser Gruppen ist noch heute zu erkennen: im Osten die Salzburger an Sprache (?), Kleidung, Liedern und Märchen; im Westen (wo? sagt Lavisse nicht, erkennt sie aber auf den ersten Blick) die Schwaben an ihren schwarzen Augen und Haaren, der schlanken Taille, der größeren Unternehmungslust und Neigung zur Arbeit, an der Lust, den Nachbar bis zum Aeußersten zu necken, von Dorf zu Dorf schändlich grobe Neckereien auszutauschen, an der Beibehaltung schwäbischen Aberglaubens und des abscheulichen schwäbischen Dialekts, des „Schwoabsch", in welchem sie sich ganz laut unterhalten, auch wenn es ein Geheimnis gilt, das Fremde nicht erfahren sollen: denn selbst der Schulmeister versteht es nicht. Ja, endlich vermag Lavisse diese Schwaben des preußischen „Westens" herauszuerkennen — die Feder sträubt sich es nachzuschreiben — daran daß, wie man sich erzähle, die Frauen schwäbischen Ursprunges unerlaubten Versuchungen nicht eben sehr widerständen; es

sei das auch noch eine Erinnerung an ihr erstes Vaterland. Die böhmischen Brüder leben noch getrennt von den Preußen in unmittelbarster Nähe Berlins, in Rixdorf, wo man das Gute Nacht und das Adié (sic) der Deutschen ebenso wie das dobre noc und das ž panem bohem gleichmäßig hören könne. Den eingewanderten Franzosen dürfe ein Franzose von heute zwar nicht an den gemeinsamen Ursprung erinnern; denn auch die wohlwollendsten versichern sogleich, daß sie wahrhafte und aufrichtige Deutsche seien, und andere beleidigen sogar die Deutschen durch das Uebermaß ihres deutschen Patriotismus, wie jener cuistre, zu deutsch jener Schulfuchs (gemeint ist Du Bois-Reymond), der von der Höhe des Katheders herab bei Ausbruch des Krieges Gott und die Menschen um Verzeihung bat, daß er einen französischen Namen trage. Auch habe er, Lavisse, die einzige widerwärtige Unterhaltung in Deutschland während des Krieges mit einem Berliner Franzosen gehabt. In der Uckermark, z. B. in Groß-Ziethen, sei aber eine große Zahl französischer Ausdrücke und andere Zeichen des französischen Ursprungs geblieben, und noch erkenne man den Franzosen deutlich am Gesicht. Etwas Fremdes sei ihm allerdings an dem Kopf eines Nachkommen der Refugiés, eines Reichstagsabgeordneten, aufgefallen: es war der Kopf eines Franzosen, aber der Kopf eines schwermütigen Franzosen.

Wenn also diese Gruppen sich so noch erkennbar unter dem übrigen preußischen Volk erhalten haben, so bleibt freilich nichts übrig, als daß wir übrigen Preußen die Nachkommen von mit Deutschen gemischten Slaven, den Eingeborenen Brandenburgs und Preußens, den zu Räubern gewordenen Soldaten und Vagabunden des dreißigjährigen Krieges, einigen Holländern, Waldensern, Polen und Zigeunern sind, — und so ist der preußische Staat entstanden. Das der Schluß, den jeder denkende Leser aus dem Buche ziehen muß. Hinzu tritt allerdings noch eins, und hier bewegt sich Lavisse auf würdigerem Gebiet, die Gründung der Berliner Universität.

Indessen kurzer Hand über ein Buch wie das vorliegende abzuurteilen, liegt uns sehr fern. Bei der hohen Bedeutung, die Lavisse als Historiker hat und, wie es scheint, auch als Lehrer derjenigen Franzosen, welche die preußische Geschichte studieren, ist es unumgänglich geboten, die einzelnen Abschnitte für sich noch etwas näher zu charakterisieren. Alle die Abhandlungen bringen, um das von vornherein zu sagen, zwar nichts Neues, sondern nur längst Bekanntes; aber sorgsam gesammeltes Material, gesammelt und zusammengestellt nach einem bestimmten Plan, einer bestimmten Idee, zu dem Zwecke, die Frage wie aus den verschiedenartigen Völkergruppen ein Staat hat gebildet werden können, wie

der preußische Staat entstanden ist, zu lösen, zu einem Zwecke, der, wie wir schon jetzt sagen können, nicht erreicht worden ist.

Die Eroberung und die Zeit der askanischen Herrschaft erzählt Lavisse kurz: die Askanier seien die würdigen Vorläufer der Hohenzollern gewesen; denn auch sie hätten, durch die Verhältnisse begünstigt, Alles, Bürger, Bauer, Edelmann, namentlich aber die Kirche, unter ihre Herrschaft gebracht; sie hätten, indem sie, unaufhörlich in Bewegung, alles, was zu kaufen gewesen wäre, gekauft hätten, alles, was zu nehmen gewesen wäre, genommen hätten, schon die Hohenzollern verkündigt, welche auf ihren Wegen nur weiter gegangen wären. Das wird man doch nicht ein historisches Urteil nennen können. Noch weniger aber wird man als ein historisch berechtigtes Urteil es anerkennen, wenn Lavisse am Schluß dieses Abschnittes aus den beiden Thatsachen, daß einmal die Askanier viele Kämpfe zu bestehen hatten und daß zweitens Preußen wie Deutschland heute ein militärisch starker Staat ist, den Schluß zieht: das Gesetz der Geschichte Preußens sei also, wie Mirabeau es gefunden habe: „La guerre est l'industrie nationale de la Prusse.“ Daß Mirabeau dies geäußert hat, wissen wir; wenn aber Lavisse dies angebliche „Gesetz“ dadurch zu erläutern unternimmt, daß er eine der schönsten Ansprachen Kaiser Wilhelms, die Kaiserproklamation, wie er sich auszudrücken beliebt, der beliebten hohenzollernschen mystischen Form entkleidet, daß er aus den Worten Kaiser Wilhelms, Preußen sei es nicht erlaubt, im Genuß der erworbenen Güter einzuschlafen, sondern es bedürfe des fortdauernden Aufbietens aller Kräfte, den Schluß zieht, Preußens Bestimmung sei auch nach der Meinung Kaiser Wilhelms „de s'accroître sans cesse“ — so ist das wol das Stärkste, was nationale Voreingenommenheit im Auslegen und Unterlegen leisten kann.

Noch viel eingehender bespricht Lavisse die Gründung und Geschichte des deutschen Ordensstaates, gleichfalls ohne Neues zu bringen, obwohl er von der Benutzung z. B. des Danziger Archivs spricht[1]). Aber bezeichnend ist die Schlußbetrachtung. Der Leser erwartet nach dem Vorhergehenden eigentlich von der Absicht der preußischen Regierung zur gelegentlichen Eroberung der russischen Ostseeprovinzen zu hören. Ueberraschenderweise aber erklärt dies Lavisse nur für die Schrulle, die Phantasie eines einzelnen preußischen Gelehrten, der allerdings, wie Lavisse versichern zu können glaubt[2]), daran denke, daß er das unvollendete Werk

1) Es mag aber sein, daß von Lavisse angeregt ist das Buch von Felix Talles, Annales de l'ordre teutonique (Paris 1887), das ich noch nicht gesehen habe.

2) 2. Aufl. S. 208.

des Herzogs Albrecht, des Großen Kurfürsten und des Großen Königs vollenden müsse. Die preußische Regierung dagegen behandle die beiden Provinzen Preußen schlecht, und der Zustand derselben sei in der That ein sehr schlimmer. Doch weiß Lavisse auch sehr wohl den Grund für diese stiefmütterliche Behandlung. Es ist der, daß Preußen, einmal zur Großmacht herangewachsen, seine Blicke nach Westen gerichtet hat, und daß deshalb sein Hauptfeind nicht mehr die Slaven, sondern nous autres Français sind. Ihm aber, dem Historiker, sei es erlaubt zu prophezeien, daß einst der Tag kommen werde, wo den Nachfolgern der Markgrafen und der Hochmeister es schwer werden möchte, Deutschland zu regieren und gleichzeitig an der Mosel und am Niemen die Wacht zu halten. — Ich denke, Lavisse mag selbst entscheiden, ob das das Urteil ruhiger wissenschaftlicher Forschung oder die Hoffnung französischer Patrioten ist.

Von den Abschnitten über die princes colonisateurs erwähne ich hier nur noch den über die Ankunft der französischen Refugiés. Einigermaßen im Widerspruch mit seiner nur richtigen Bemerkung (vgl. oben S. 312), daß Friedrich II. zuerst planmäßig die Vermehrung der Bevölkerung durch Einwanderung betrieb, sieht Lavisse Plan und wohldurchdachte Absicht auch schon in der Aufnahme der Hugenotten. Zunächst spricht er dem Kurfürsten jeden sittlichen Gedanken, jedes wahrhaft religiöse Gefühl bei dem Erlaß des Potsdamer Edikts ab; Friedrich Wilhelm hatte nur das Glück, indem er seinen dringendsten Interessen, der Bevölkerungsvermehrung, diente, in den Ruf der Gastfreundschaft und der Verteidigung des Glaubens zu kommen. Ueberhaupt ist die Religion nach unserm Autor allen Hohenzollern an sich eine äußerst gleichgiltige Sache, die nur insofern Wert für sie hat, als sie ein Mittel zur Herrschaft bietet. Und dieses Mittel allerdings hätten die Hohenzollern wohl zu brauchen verstanden: in jeder Weise hätten sie die Kirchen aller Bekenntnisse zu ihrem Profit ausgenutzt; ja, es gäbe, so nimmt Lavisse in der Vorrede keinen Anstand den Franzosen vorzulügen, gewisse officielle Gebetsammlungen in Preußen — gemeint sind die kirchlichen Agenden —, in denen der König wie Gott, die Prinzen und Prinzessinnen wie Heilige behandelt werden, ein Beweis für das Bestehen eines zum Gebrauch des Königs von Preußen besonders eingerichteten Christentums. Kurfürst Friedrich Wilhelm nun habe ganz richtig gerechnet; die Franzosen haben dem Lande unermeßlichen Nutzen gebracht. Handel, Ackerbau, Industrie, alle Zweige der Wissenschaft, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, endlich das höfische Wesen und, was man bisher so ganz übersehen hat — das Militär: alle diese Zweige menschlicher Arbeit sind durch die Franzosen nicht nur wesentlich gefördert, sondern eigentlich fast

alle durch sie erst in Brandenburg gegründet worden. Höchst tadelnswert sei es daher, daß König in seiner am Ende des vorigen Jahrhunderts herausgegebenen Beschreibung von Berlin die Verdienste der Refugiés auf ihr Maß zurückzuführen versuche, sie für geringer als diejenigen der Holländer erkläre: aber eigentümlich berührt es doch, daß Lavisse es unterläßt zu sagen, daß König diese Meinung wesentlich auf das Urteil eines Franzosen und zwar keines geringeren, als des für Lavisse sonst so maßgebenden Mirabeau, stützt.

Doch wie dem auch sei und wie genau Lavisse auch die einzelnen Thatsachen zusammengesucht hat, wie sehr er hier und da in seinem Buche auch von der Klugheit, Sparsamkeit, Arbeitskraft u. dgl. einzelner preußischer Fürsten im Gegensatz zu ihren gleichzeitigen Standesgenossen spricht: das wird doch keine Frage sein, daß er mit diesen Erörterungen nicht das Wesen des preußischen Staates ermittelt hat. Die Einwanderungen der aus ihrer Heimath vertriebenen Evangelischen, namentlich auch der Franzosen, haben gewiß dem preußischen Volke mancherlei Nutzen und Segen gebracht, und die Kolonisation von Westpreußen durch Friedrich den Großen bleibt eine der denkwürdigsten Großthaten seines Lebens; aber ganz davon abgesehen, daß zunächst doch jene Vertriebenen es selbst waren, denen der preußische Staat die höchste Wohlthat, nämlich die Sicherung der Existenz, erwies, ist es doch so unzutreffend wie möglich, in ihnen die Begründer des preußischen Staates zu sehen. Unter der Reihe weiser Maßregeln der Hohenzollern hat auch diese kolonisatorische Thätigkeit einen Ehrenplatz; aber um die Geschichte des preußischen Staates zu verstehen, allein auf diese hinzuweisen, heißt doch diese Geschichte völlig verkennen. Aufgepfropfte Reiser am Baume des großen Staates, die reichlich Frucht getragen haben, hält Lavisse für die Wurzeln des Baumes selbst.

Ebenso wenig oder noch weniger wird man die Geschichte des preußischen Staates aus der Geschichte der askanischen Markgrafen oder der preußischen Hochmeister verstehen lernen. Beide haben gewiß ihr besonderes Interesse an sich wie als Vorgeschichte des brandenburgisch-preußischen Landes, und richtig ist natürlich, daß ohne die Hineinziehung Brandenburgs und Preußens in den Bereich deutschen Wesens, ohne die frühzeitige und bewunderungswürdige Germanisierung dieser Gebiete die norddeutsche Großmacht vermutlich niemals entstanden wäre. Aber welches die Spuren sind, die sich noch heute von den Askaniern und Hochmeistern im preußischen Staate finden, das erörtert auch Lavisse nicht. Land und Leute sind geblieben; aber von der Verfassung, von den Einrichtungen ist nichts in das Wesen des preußischen Staates über-

gegangen. Die Einrichtungen der Askanier sind ein halbes Jahrhundert nach dem Erlöschen des Hauses — nicht erst im dreißigjährigen Kriege — verschwunden, und selbst die Reste davon sind mit der Vernichtung dessen, was an ihre Stelle sich setzte, mit der Beseitigung des ständischen Wesens durch den absoluten Staat vertilgt worden. Nicht anders in Preußen. Das straff organisierte Gemeinwesen der deutschen Ordensritter wurde ein anarchischer polnischer Lehnstaat unter einem ohnmächtigen Herzog und einem ohnmächtigen Suzerain, und diesem mußte erst unter Ausrottung des Bestehenden deutsches Gepräge zurückgegeben werden. Unsere Geschichte ist darum nicht weniger alt; aber die Wurzeln unseres staatlichen Bestehens im heutigen Sinn, das Wesen des preußischen Staates ist allerdings jüngeren Ursprungs. Er beruht nicht auf einem künstlichen Wiedererwecken toter Formen und veralteter Institutionen, sondern ist ein lebensvolles Gebilde der Neuzeit, der letzten zweihundert Jahre.

Aber, wie gesagt, außer dem Moment der Kolonisation kennt Lavisse noch ein anderes, durch welches der preußische Staat geworden ist, die Gründung der Berliner Universität: nur daß diese Schöpfung doch mehr dem Gelehrten zu gefallen, als dem Politiker verständlich zu sein scheint, und daß in der Gründung selbst nicht das Wesen oder ein Teil des Wesens unseres Staates, sondern ein Zeichen, ein Ausfluß desselben zu sehen ist. Jedenfalls glaube ich diesen Abschnitt des Buches als den gelungensten bezeichnen zu können. Freilich ist nach Lavisse die Wissenschaft so wenig wie die Religion den Hohenzollern Selbstzweck gewesen: sie hätten es nur eben auch hier verstanden, aus der Wissenschaft ihren Vorteil zu ziehen und sie in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen; auch hätte Preußen nur Soldaten, Beamte, Diplomaten und Kaufleute hervorgebracht, während Gelehrte, Dichter, Schriftsteller und Künstler nur aus den Kleinstaaten hervorgegangen seien, wo man den Geist eben nicht auf Preußisch disciplinirte. Aber für den Wert und die Bedeutung der Universität als solche und für die Nation hat Lavisse volles Verständnis. Und können wir uns wundern, daß er seine mit aufrichtiger Bewunderung geschriebene Erzählung von der Erhebung des Jahres 1813 und der Teilnahme der Universitäten an derselben einleitet mit den Worten, daß diese Erhebung nirgend mehr als in Frankreich gerühmt sei, daß die Franzosen, ausgestattet mit dem Vorrecht edler Völker, auch ihre Feinde zu bewundern, in ihrer blinden und unparteiischen Bewunderung zu weit gegangen seien? War es doch leider möglich, daß Lavisse hier das Zeugnis eines — Deutschen beibrachte; auf Heinrich Heine beruft er sich dafür, daß die Erhebung Preußens im Jahre 1813 doch nicht das Werk

reiner Begeisterung und opfermutiger That war; denn Heine weiß es ja ganz genau: „Als Gott, die Kälte und die Kosaken die besten Heere Napoleons zerstört hatten, da ergriff auch uns Deutsche lebendigste Lust, das fremde Joch abzuschütteln. Wir entbrannten im männlichsten Zorn, diese zu lange getragene Knechtschaft abzuschütteln. Wir begeisterten uns beim Ton der schönen Melodieen und schlechten Verse der Lieder Körners, und wir gewannen die Freiheit in den Kämpfen — denn wir thun alles, was unsere Fürsten uns befehlen!" Durch dieses Zeugnis ist dem Historiker Lavisse das historische Verständnis der Erhebung von 1813, „l'exacte vérité", natürlich voll erschlossen.

Von diesem allgemeinen Werke, bei dem wir wegen der Autorität des Verfassers und der Absicht seiner Darstellung[1]) länger verweilt haben, wenden wir uns zu den Schriften, die, zum Teil von den Schülern des

---

1) Albert Sorel schließt sich in dem die „politischen Traditionen" Preußens behandelnden Abschnitte seines Werkes „L'Europe et la révolution française" (Paris 1885) in der Beurteilung der Anfänge der brandenburgisch-preußischen Geschichte eng an Lavisse an; vgl. im übrigen über Sorel: Historische Zeitschrift LX, 329 ff. — Das Wesen des preußischen Staates zu ergründen sucht auch Edm. Bonnal (conservateur des archives du dépôt de la guerre). Er betitelt sein Buch direkt Royaume de Prusse (Paris 1883; 474 S.). Im Gegensatz zu Lavisse sieht er die Wurzeln des preußischen Staats nicht in den Zeiten der Askanier und Hochmeister, sondern erklärt (im Gegensatz übrigens auch zu später zu nennenden Schriften) Friedrich den Großen für den Begründer des preußischen Staates und diesen selbst für die „Monarchie des démembrements". Wie er das versteht, werden schon einige seiner Kapitelüberschriften zeigen: II. Démembrement de l'Autriche par Frédéric II — III. Démembrement de la Suède par Frédéric II — IV. Démembrement de la Pologne par Frédéric II — V. Démembrement projeté de la France par les généraux de Frédéric II (gemeint ist die Campagne von 1792) — VI. Démembrement projeté de la république française par les continuateurs de Frédéric II. Kurz, das Wesen des preußischen Staats ist die Vernichtung seiner Nachbarn. Das ist aber nur die eine Seite der Tradition der preußischen Politik. Die andere ist die immer sich wiederholende Invasion in Frankreich, und es gelingt dem Verf., achtzehn preußische Invasionen nacheinander nachzuweisen, beginnend mit dem Einfall der Hunnen unter Attila und mit 1870 schließend. Von Attila dem Hunnen bis auf Blücher den Preußen sei es eine gleichmäßige Kette, „cor unum in anima una". Daß aber der eine Teil dieser angeblichen Angriffe mit Preußen gar nichts zu thun hat, daß der andere wohl mit mehr Recht als Verteidigungskrieg zu bezeichnen ist, daran wird ebenso wenig gedacht, wie an die Thatsache, daß Frankreich außer den von Bonnal angeführten noch eine Reihe anderer Kriege, z. B. unter Napoleon I., gegen Deutschland und Preußen geführt hat. Ich denke, nach diesen Proben historischer Erkenntnis Bonnals darf ich mich von einem weiteren Eingehen auf dasselbe befreien. Vgl. auch unten S. 335 Anm. 1.

Professors Lavisse verfaßt, einzelne Ereignisse aus der preußischen Geschichte behandeln. Sie sind namentlich deshalb wichtiger als jenes, als sie zum Teil neues, auch interessantes Material aus Archiven beibringen und daher nicht nur für die Franzosen, sondern für die positive Förderung der wissenschaftlichen Kenntnis Bedeutung haben. Eigentümlich ist ihnen die Auswahl des Stoffes. Es scheint nämlich in der That — Ausnahmen werde ich anführen —, als ob es nicht die Zeiten des Glanzes und die Tage des Ruhmes in der preußischen Geschichte sind, welche die Franzosen anziehen, sondern diejenigen Zeiten, welche wir als die schwächeren oder unglücklichen anzusehen gewöhnt sind: die Zeiten König Friedrichs I., Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms IV., und jedenfalls scheint die innere Ausbildung des Staates, obwohl in der Genesis des preußischen Staates von maßgebender und wesentlicher Bedeutung, für die Franzosen nichts Anziehendes zu haben. Sie beschäftigen sich nur mit unserer äußeren Politik und begeben sich damit eines vorzüglichen Mittels, preußische Geschichte kennen zu lernen.

Um indessen chronologisch vorzugehen, muß ich gleich in gewissem Sinne mit einer Ausnahme beginnen. Joret (professeur à la faculté des lettres d'Aix) hat die Biographie eines Hofbeamten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm herausgegeben[1]). Indessen täuscht man sich, wenn man aus dieser Biographie über brandenburgische Verhältnisse besonderen Aufschluß erwartet; den Verfasser interessiert eben naturgemäß in erster Linie das Leben des bekannten Reisenden, und mit dem Zusatz des Titels Kammerherr des Großen Kurfürsten sollen wohl eigentlich nur dem eitlen Helden alle ihm gebührenden Ehren gegeben werden. Immerhin haben einige Angaben, die Joret aus einem handschriftlich in Aix vorhandenen Journal Tavernier bringt, einiges Interesse für uns, obwohl sie im wesentlichen nur das bestätigen, was Gottlieb Friedlaender schon beigebracht hat. Tavernier kam als 79jähriger Greis — ob auf den Ruf des Kurfürsten oder aus eigenem Antrieb, scheint mir Joret nicht klargelegt zu haben — nach Berlin, wurde hier zum Kammerjunker, Kammerherrn und Rat bei der Marine ernannt, und unter seiner Mitwirkung wurde der Plan einer westindischen Kompagnie gefördert. Der Wortlaut des kurfürstlichen Patents für diese Gründung wird mitgeteilt. Ueber den Grund aber, weshalb dieselbe nicht zu Stande gekommen ist, oder über andere brandenburgische Fragen von politischem Interesse bringt das sonst in mancherlei Hinsicht lesenswerte Buch nichts.

1) Charles Joret, Jean-Baptiste Tavernier, écuyer baron d'Aubonne chambellan du grand électeur. Paris 1886.

An der Spitze der Arbeiten, welche sich mit der Zeit König Friedrichs I. beschäftigen, nenne ich das zwei sehr starke Bände umfassende Werk des Marquis de Courcy über den spanischen Erbfolgekrieg[1]). Der Marquis, der übrigens ausgezeichnetes Material benutzt hat, findet sich mit Preußen in besonderer Weise ab: er schweigt über dasselbe so gut wie völlig, als ob der Staat der Helden von Hochstädt und Turin gar nicht existiert hätte. In einer Anmerkung erwähnt er, daß Preußen mit Oesterreich einen Vertrag wegen Stellung von Hilfstruppen geschlossen habe; bei der Aufzählung der Utrechter Friedensbedingungen ließ sich der Preußen betreffende Paragraph nicht gut übergehen, und bei den Friedensverhandlungen von Rastadt erwähnt er zweimal im Gegensatz zur Ansicht anderer moderner französischer Historiker (übrigens unter Mitteilung interessanter kleiner Stücke aus den Pariser Archiven), daß König Friedrich Wilhelm I. einen unersättlichen Ehrgeiz besessen habe. Diese fragmentarische Kürze der Behandlung Preußens rechtfertigt es, daß wir über das an sich durchaus nicht unbedeutende Werk hier kurz hinweggehen.

Um so nötiger erscheint eine eingehende Berichterstattung über zwei die brandenburgisch-preußische Politik ganz ausschließlich betreffende Monographieen[2]). Die Werke von Bourgeois und namentlich von Waddington sind, um das vorweg zu sagen, mit allen Hilfsmitteln moderner Wissenschaft, besonders unter gründlichster Benutzung des Berliner Archivs, verfaßt worden. Beide haben — wie schon Lavisse uns mit der Entdeckung des ökonomischen Talents Friedrichs I. überrascht — das Bestreben gemein, jeden Tadel gegen den ersten preußischen König als unberechtigt zu entkräften, uns zu zeigen, daß Friedrich I. einer der bedeutendsten Hohenzollern gewesen sei, der in hervorragendster Weise in der Tradition seines Hauses gelebt und dieselbe ausgebildet habe. Die preußischen Historiker müßten daher statt, wie in Wirklichkeit geschehe, ihn anzuklagen, gerade diesen König ganz besonders verherrlichen. Denn Friedrich, wie man als Grund für diese Belehrung unserer Geschichtsschreibung erfährt, sei es gewesen, der die traditionelle Politik Preußens, das Lieblingsprogramm derselben, nämlich das démembrement de la France.

---

1) Marquis de Courcy, La coalition de 1701 contre la France. Paris 1886.

2) Arthur Waddington, L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern. Paris, E. Leroux 1888 (Bibliothèque de la faculté des lettres de Lyon tome IX) 450 S. 8° und Emile Bourgeois: Neuchatel et la politique prussienne en Franche-Comté 1702—1713. Paris, E. Leroux 1887 (Bibliothèque de la faculté des lettres de Lyon T. IX) 259 S. 8°. Vergl. meine Anzeigen in Mitteil. a. d. Histor. Litt. XVII und Hist. Zeitschr. LXI.

die Aufteilung Frankreichs inauguriert und mit vorzüglicher Energie befolgt habe.

Die Erwerbung der preußischen Königskrone steht zweifellos im Mittelpunkt der Politik Königs Friedrichs und ist dasjenige Moment in derselben, welches die weittragendsten und wichtigsten Folgen gehabt hat. Es ist daher auch von der preußischen Geschichtschreibung in besonderer Weise berücksichtigt worden; denn, um von den geringwertigeren Arbeiten abzusehen, so haben Ranke, Droysen, Noorden, Lehmann das Ereignis eingehend behandelt, und die neueste einschlägige Arbeit von dem Oesterreicher Pribram[1]), der die Wiener Archivalien für diese Frage ausnutzt, hat bewiesen, wie außerordentlich zuverlässig die reichhaltigen Mitteilungen Droysens aus den Berliner Archivalien sind. Indessen eine Arbeit, die sich nur mit diesem Thema beschäftigt, war bisher allerdings nicht erschienen, und wenn man eine solche überhaupt für erforderlich hielt, so hat Arthur Waddington durch die umfassendsten Studien in den Archiven zu Berlin, Wien, Paris, Dresden, London, Stockholm, zu Warschau und noch in anderen russischen Archiven, durch sorgsamste Beachtung der reichen Litteratur über diesen Gegenstand bis hinab zu den wertlosesten Erscheinungen, sowie namentlich durch die Beleuchtung der Beziehungen, in welche Brandenburg durch die Erwerbung der Königskrone zu jedem einzelnen europäischen Staate trat, jedenfalls das erreicht, daß das umfassendste und inhaltreichste Werk, was wir über eine so vornehmlich preußische Angelegenheit besitzen, das seinige, das eines Franzosen ist.

Aber wie mannigfach auch das Neue ist, das der Verfasser im einzelnen giebt, von welchem Interesse auch der Widerspruch sein mag, den der Verfasser gegen die bisherige Auffassung einzelner Momente erhebt, mit welch eingehender Sorgfalt auch jeder einzelne Punkt behandelt ist, und das in einer, wenn wir so sagen dürfen, ganz charmanten, von den bei seinen Landsleuten üblichen Gehässigkeiten fast freien Sprache, so bringt Waddington doch ebensowenig, wie Pribram vorher gethan, irgend etwas Neues bei, was für die Erwerbung der Krone von entscheidender Bedeutung gewesen wäre oder über die Person König Friedrichs unsere Gesamtauffassung einen wesentlichen Punkt zu ändern vermöchte. Vielmehr zeigt sich, daß Waddington doch weder eine Kenntnis der Aufgaben der preußischen Politik an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts noch ein Verständnis für den Vorwurf hat, den die ein-

1) Vgl. Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. I, 36.

heimische Geschichtschreibung gegen König Friedrich erhoben hat. Ganz abgesehen davon, daß Ranke und Häusser nur Worte voller Zustimmung für die Politik Friedrichs in ihrem Streben nach Erwerbung der Krone haben, bezieht sich der Vorwurf, den Droysen und Noorden, vor ihnen aber König Friedrich der Große gegen Friedrich I. erhoben haben, keineswegs auf die Erwerbung selbst, sondern auf die Art und die Zeit der Erwerbung, auf die Versäumung anderer Aufgaben des Staates über diese Angelegenheit. Waddington, wie übrigens auch Pribram, sieht bei Betrachtung des s. g. Krontraktats nur das, was Friedrich gethan hat, und gewahrt, daß die Opfer, die er für die Krone positiv gebracht hat, nicht übermäßig groß waren, daß diese selbst aber den höchsten Gewinn gebracht hat. Er sieht jedoch nicht, daß der gegen Friedrich ausgesprochene Tadel sich auf das bezieht, was er nicht gethan hat und was doch das damalige Interesse Brandenburgs erfordert hätte, und daß somit das auf der einen Seite glücklich Erreichte auf der andern einen wesentlichen Verlust zur Folge hatte.

Unbestreitbar bleibt doch, daß die auswärtige Politik Brandenburgs am Ende des 17. Jahrhunderts darauf gerichtet sein mußte, in Ausführung alter Ansprüche die schlesischen Länder von Oesterreich, die pommerschen von Schweden, die preußischen von Polen zu erwerben und auf die oranische Erbschaft wenigstens ein wachsames Auge zu halten. Wie viel oder wie wenig man davon schließlich erreichen mochte, das Ziel schien so gesteckt werden zu müssen, und je mehr man dann erlangte, um so sicherer wurde auch die endliche Erwerbung der Königskrone. Unbestreitbar bleibt doch, daß die Lage Brandenburgs damals eine ungewöhnlich günstige war, daß man sowohl vom Kaiser wie von England, sowohl von Polen wie von Schweden Zugeständnisse hätte erreichen können. Die Absicht der nordischen Alliierten, über Karl XII. herzufallen, setzte mindestens Brandenburgs Neutralität voraus, und wieder Karls Verteidigung schien von dem guten Willen Brandenburgs nicht unabhängig zu sein. Der Plan der Seemächte und Frankreichs, die spanische Succession zu teilen, erheischte die österreichische Zustimmung, die doch wieder nur durch die völlige Isolierung Oesterreichs, also den Anschluß auch Brandenburgs an die Teilungsmächte zu gewinnen war. Endlich das Verlangen Oesterreichs, im Notfall gegen alle europäische Staaten die spanische Erbschaft ganz und völlig zu erlangen, zwang dasselbe, zunächst Brandenburg zu gewinnen, dessen Vorgang dann das Reich wohl zu gleichem Schritte bewogen hätte. Kurz, wie gering man auch die Stellung Brandenburgs im europäischen Staatenkonzert anschlagen mag, auf allen Seiten war man in verhältnismäßig höherem

Maße als sonst genötigt, ihm entgegenzukommen, und der Kurfürst war in der Lage, die Wünsche der Mächte sich vortragen zu lassen und für die Erfüllung seinen Preis zu fordern. Statt dies zu thun, hat Brandenburg damals seinen eigenen Wunsch den Mächten, namentlich dem Kaiser, vorgetragen und dafür dann den Preis zahlen müssen, der gefordert wurde. Freilich fiel der Lohn gegen die sonstige Gewohnheit des Wiener Hofes noch immer in leidlicher Höhe aus, aber zu seinem, natürlich nicht abschätzbaren, Schaden hat Brandenburg die Gelegenheit versäumt, alte deutsche Länder, in Pommern, Preußen und Schlesien, deutschem Sein und Wesen schon damals zurückzuerwerben und für sich selbst einen außerordentlich wesentlichen Machtzuwachs zu gewinnen, au Grund dessen man, wie gesagt, sich die Königskrone auch selbst aufsetzen konnte[1]). Statt dessen verpflichtete sich Friedrich, zur unermeßlichen Vergrößerung Oesterreichs mitzuarbeiten, für den Uebergang der vollen spanischen Erbschaft an Oesterreich einzutreten, dessen Wirkungen Brandenburg sowohl wie das ganze Deutschland gespürt haben würde; mitzuwirken in einem Kampfe gegen Frankreich, England und die Niederlande zusammen. Die Hoffnung aber, welche Bartholdi bei seinem Drängen in Wien auf Festsetzung von Friedenssubsidien hegte, daß nämlich Oesterreich dieselben niemals zahlen, daß mithin der Kurfürst, wenn Karl von Spanien nur noch einige Jahre lebe, von jeder aktiven Teilnahme am Kriege frei sein werde, ist doch eine derartige, daß dieselbe am brandenburgischen Hofe nicht geteilt werden konnte, wie sie denn auch nicht geteilt worden ist. Der oft ausgesprochene Widerspruch der brandenburgischen Räte und nicht etwa nur Danckelmans, die Reverse, die sich diejenigen unter ihnen, welche für den Plan arbeiteten, selbst Wartenberg, geben ließen, zeigen nur zu klar, wie man das Gewitter, das man heraufbeschwor, herannahen fühlte. Man kann nur sagen, ein gnädiges Geschick hat die politische und militärische Kombination, wie sie bei den österreichisch-brandenburgischen Verhandlungen vor dem Tode Karls II. in Aussicht stand, durch das Testament Karls, dessen Annahme durch Ludwig XIV. und den dadurch herbeigeführten Zusammenschluß aller Mächte gegen Frankreich abgewendet. Aber auch so hat die Teilnahme an dem Erbfolgekriege Preußen der Möglichkeit beraubt, eine genügende Truppenzahl im Osten bereit zu halten, Preußen im nordischen Kriege zur Neutralität gezwungen, die Friedrich Wilhelm I. den Wurm nannte, der sich selbst frißt. Sowenig wie die schlesischen Länder erworben

1) Warum Pribram S. 131 diesen Rat, den Fuchs erteilt, nicht für ernst ansieht, erkennt man nicht.

waren, sowenig konnte man an eine Wiedereroberung der pommerschen oder preußischen auch nur denken.

Man mag sich diesen Erwägungen anschließen oder nicht, aber Waddington stellt dieselben überhaupt nicht an, und schon deshalb hat sein Urteil über die Erwerbung der preußischen Königskrone und über König Friedrich I. nur einen bedingten Wert. Dazu kommt, daß das Lob Waddingtons nicht nur über das Ziel hinaus schießt, sondern überhaupt von der gegebenen Bahn gänzlich abirrt. Zuvörderst hat (obwohl der auch von Waddington beliebte Hinweis darauf, daß König Friedrich II. ohne die vorher erfolgte Erwerbung der Krone überhaupt nicht im stande gewesen sei, Schlesien zu erobern, kaum auf Beifall wird rechnen können) doch an der thatsächlichen Bedeutung der Krone für die Entwicklung des Staates, besonders seiner Einheit, meines Wissens niemand gezweifelt, und wenigstens in Bezug auf seinen unmittelbaren Gegenstand hatte Waddington gewiß gar keine Veranlassung, von dem Unrecht, das die preußische Geschichtschreibung diesem Fürsten thue, von den détracteurs de Frédéric Ier, zu sprechen. Aber wie kann Waddington im Ernst sagen wollen, erst durch die Erwerbung der Krone sei der preußische Staat geschaffen, oder gar, man hätte damals erkannt, daß die Krone den Besitz des Kaiserthrones und die Begründung der deutschen Einheit bedeute? Ungeheuerlich ist die Behauptung, die Erwerbung der Krone sei 1. die Teilung Polens, 2. die Herrschaft über das Reich und 3. der Kampf gegen Frankreich; ungeheuerlich die Behauptung, Friedrich I. sei es in Wahrheit, von dem die fast fortwährende Feindschaft zwischen Frankreich und Preußen herrühre, die Verschwendung habe der erste König nur von seinem Vater gelernt, während gerade er, von Ehrgeiz und großen Gedanken erfüllt, in der That es gewesen sei, der fast alle diejenigen Pläne, durch deren Ausführung Preußen groß geworden sei, oder welche noch dereinst zu seiner Vergrößerung beitragen könnten, gefaßt habe. In der Hartnäckigkeit, mit der Friedrich an seinen oranischen Ansprüchen festgehalten, zeige sich das Bestreben, Holland zu beherrschen und Frankreich zu zerteilen! — Gewiß, wie sehr manches Wort des Tadels dem Könige Unrecht gethan haben mag, solche Verkehrtheiten und Thorheiten, wie Waddington sie dem König vorwirft, hat demselben noch kein Tadler vorgeworfen.

Aber, wie noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden soll, das Schiefe seiner Grundanschauung verführt den Verfasser doch nicht zu einer parteiischen Färbung der Geschichte, beeinträchtigt nicht die Genauigkeit der Forschung, die Anwendung rein wissenschaftlicher Methodik; ja

die Anmut der Sprache zeigt, daß der Verfasser, wenn man so sagen darf, mit Liebe, wenn auch nicht für Preußen, so doch zur Sache gearbeitet hat.

Die angeblichen Vorzüge und staatsmännischen Tugenden König Friedrichs sucht auch Bourgeois in seinem Werk über Neuchatel und die preußische Politik in der Freigrafschaft uns vorzuführen, nur daß dies Werk, wie es an strenger wissenschaftlicher Durcharbeitung und in der Bedeutsamkeit des Gegenstandes, den es behandelt, hinter dem Waddington's entschieden zurücksteht, so das letztere in der Leidenschaftlichkeit gegen Preußen und in der Eindringlichkeit, mit der die neuentdeckte Bedeutung Friedrichs I. gepredigt wird, trotz der Versicherungen vom Gegenteil ganz erheblich übertrifft. Schon das offene Geständnis, daß eine ihm zufällig vor Augen gekommene, angeblich unbekannte Denkschrift über die Rückgabe der Freigrafschaft an Deutschland die Arbeit veranlaßt habe, ist bezeichnend. Vor allen Dingen kommt es also auch Bourgeois darauf an, immer wieder zu behaupten, daß Friedrich von den preußischen Historikern ungerecht beurteilt, ja maltraitiert werde, während er doch eigentlich der Urheber des Grundgedankens der preußischen Politik sei, nämlich das démembrement de la France oder doch le partage de la monarchie française zu erzwingen: Friedrich sei es gewesen „qui s'installait au cœur même de la France". Dies sei geschehen durch die Erwerbung von Neuchatel, auf das er gar kein Recht gehabt habe, das er allerdings schließlich durch einen Rechtsspruch der trois états de Neuchâtel, der aber natürlich nur eine Farce gewesen, 1707 erlangt habe. Dieses Ziel aber habe Friedrich nur deshalb verfolgt, weil er in Neuchatel eine Armee habe sammeln, von hier die Freigrafschaft habe erobern und dann ganz Frankreich habe zerteilen wollen, alles unter der Maske, dem deutschen Reiche und dem ganzen Europa, insonderheit aber dem Protestantismus einen guten Dienst zu erweisen, in der That jedoch nur, um Preußen ins ungemessene zu vergrößern. Denn von Neuchatel, das eigentlich schon zur Franche-Comté gehöre, sei man bald in Dôle, im Herzen der Franche-Comté, von da in einigen Stunden in Dijon, schnurgerade auf dem Wege nach Paris. Ja, ein Kapitel überschreibt Bourgeois geradezu: „Une invasion allemande en Franche-Comté", obwohl eine solche gar nicht erfolgt ist, auch Bourgeois selber von einer solchen nichts zu melden weiß. Geplant wurde die Invasion für das Frühjahr 1708 allerdings, aber nicht von preußischer Seite, sondern von Marlborough und dem Prinzen Eugen; König Friedrich hat vielmehr diesem Plan bestimmt widersprochen. Ebensowenig ist der Plan, der damals allerdings auftauchte, die Freigrafschaft zurückzu-

erwerben, von Preußen ausgegangen, am wenigsten beabsichtigte Preußen, dieselbe für sich zu gewinnen, noch hätte irgend einer der Alliierten sie Preußen zugestanden.

Zu dieser vollkommenen Verdrehung der preußischen Politik kommt nun, daß diese aus der Phantasie Bourgeois' geborenen Projekte[1]), ihre Verurteilung und die Verurteilung ihrer angeblichen preußischen Urheber von dem Verfasser immer von neuem vorgetragen worden, so daß es außerordentlich schwer ist, aus diesen Gespinsten die guten Materialien, die Bourgeois dem Berliner Archiv hat entnehmen können, namentlich in Bezug auf die durch Metternich mit den Autoritäten in Bern und Neuchatel gepflogenen preußischen Verhandlungen, herauszuschälen und deren Benutzungsweise zu beurteilen. Der Wert des Buches wird demnach, zumal bei der mangelhaften Benutzung der Litteratur und dem diplomatisch nicht einwandsfreien Abdruck der Materialien, selbst für die bereits Kundigen nur ein sehr bedingter genannt werden können; den Franzosen aber, der die Geschichte des preußischen Staates erst kennen lernen will, wird das Buch nur in die Irre führen.

Wenn in diesen Werken noch anläßlich des Friedens von Utrecht König Friedrich Wilhelm I. als der roi-sergeant erwähnt wird, so scheint damit das französische Interesse für die Regierung dieses Königs, deren Schwerpunkt ja wesentlich in der inneren Ausbildung des Staates liegt, erschöpft zu sein. Aber im Gegensatz zu einer früheren Zeit scheint auch die Regierung König Friedrichs II. heute nicht mehr das Interesse der eigentlichen französischen Gelehrtenwelt zu wecken, wenigstens sind Schriften, die sich auf diese Zeit beziehen, neuerdings nur von einer außerhalb der neuen kritischen Schule stehenden, allerdings aber der französischen Akademie zugehörigen Persönlichkeit, dem Herzog von Broglie, erschienen. Und wir betonen dies, vorzüglich weil ganz im Gegensatz zu dem Wohlwollen, mit dem König Friedrich von der früheren französischen Historiographie gewissermaßen als eine dem französischen Geist in dieser oder jener Hinsicht adäquate Erscheinung betrachtet worden ist, der Herzog den König mit Schmähungen häßlichster und widerwärtigster Art überhäuft und ihn ganz im Stile Onno-Kloppscher Geschichtschreibung auf das Niveau gemeinster Gesinnung und niederträchtiger Charakterlosigkeit herabwürdigt. Obgleich der Herzog — wieder ganz wie Onno Klopp — mit archivalischem, vielfach der „Politischen Korrespondenz", teilweise aber dem Pariser,

1) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß in der angesehensten historischen Zeitschrift Frankreichs, der Revue Historique (XXXV, 109) die Phantasieen Bourgeois' vollständig ernst genommen worden sind.

Londoner und dem Broglieschen Familienarchiv entnommenen, bisher unbekannten Material arbeitet, ist bei der unverhüllten Tendenz, König Friedrich herabzusetzen, von wissenschaftlicher Methode kaum noch zu reden, und es wird daher hier, wo vorzugsweise die Werke der historisch-kritischen Schule des heutigen Frankreichs behandelt werden sollen, genügen, von den zahlreichen Schriften des Herzogs die letzte mit wenigen Worten zu kennzeichnen, um so mehr, als die früheren in Deutschland schon ihre Würdigung gefunden haben.[1]) Es ist nicht, wie man nach dem Titel Marie-Thérèse Impératrice erwarten sollte, die Politik der Kaiserin, die der Herzog hier behandelt, es sind wesentlich die preußisch-französischen Beziehungen während des zweiten schlesischen Krieges. Auch werden die historischen Begebenheiten weniger erzählt oder kritisch ermittelt und gesichtet, sondern wir lesen vorwiegend ein zuweilen zutreffendes, meist aber ungerechtfertigtes Raisonnement über die französische und die preußische Politik jener Tage, das tadelnd gegen jene, besonders soweit sie durch Belle-Isle und d'Argenson vertreten ward, schmähend und scheltend gegen diese ausfällt. Ohne allzu ängstliche Rücksicht auf Chronologie, mit einer chevaleresken Nonchalance die wirklichen Bedingungen übersehend, unter denen die leitenden Persönlichkeiten ihre Entschlüsse faßten, ihre Handlungen vollzogen, sitzt der Herzog mit der Miene des Gut und Böse abwägenden Minos zu Gericht und spricht sein Verdikt. Mit großer Gewandtheit weiß er von vornherein sich hierfür das Material zurechtzulegen. Will man nämlich, was gewiß gerechtfertigt für die französische Geschichtschreibung ist, vom französischen und nicht vom preußischen Standpunkt aus das erneute Eingreifen Friedrichs in den österreichischen Erbfolgekrieg schildern oder beurteilen, so scheint es sich von selbst zu verstehen, daran zu erinnern, daß der Angriff zu einer Zeit erfolgte, als die französische Armee, von den Oesterreichern auf das empfindlichste bedrängt, dem Feinde schon das Elsaß kaum mehr streitig machen konnte; worauf dann die Bedingungen und Voraussetzungen Friedrichs, unter denen allein er zur erneuten Bundesgenossenschaft sich Frankreich gegenüber bereit erklärte, darzulegen waren. Dem Herzog ist es bequemer, diese Verabredungen, die Zusagen Frankreichs, völlig zu übergehen, er läßt sie einfach fort und gewinnt so die Möglichkeit, alle Mahnungen Friedrichs als gewohnheitsmäßige Klagen kurzer

1) Frédéric II et Marie-Thérèse d'après des documents nouveaux 1740—42. Paris, Calman Lévy, 1883. (2 voll.) — Frédéric II et Louis XV, Paris 1885. (2 voll.) — Marie-Thérèse Impératrice 1744—46. Paris 1888. (2 voll.) — Le secret du Roi, correspondances secrètes de Louis XV avec ses agents diplomatiques. Paris 1879 (2 voll.). — Vgl. Historische Zeitschrift XLII, 1 ff.; LI, 54 ff.; LII, 384; Göttingische gelehrte Anzeigen 1885, Nr. 25. 26.

Hand abzuweisen, die schweren Bedrängnisse Friedrichs, in die der König namentlich auch durch die Unthätigkeit Frankreichs geriet, vor allem den Rückzug aus Böhmen (Ende 1744) nicht Frankreich zur Last zu legen, dagegen die selbst für den französischen Hauptzweck des Krieges, gewiß aber für Friedrich, bedeutungslosen Erfolge Frankreichs in Flandern in allen Tönen zu preisen; er gewinnt weiter, indem er das Interesse an der Verhinderung einer österreichischen Kaiserwahl als für Frankreich völlig bedeutungslos, für Friedrich aber als von großer Wichtigkeit darstellt, die Handhabe, den Dresdner Frieden als einen Mißerfolg Friedrichs hinzustellen, vor allem aber diesen sowohl wie die demselben vorangehende Konvention von Hannover als ein Werk unerhörtester Treulosigkeit Friedrichs gegen das ihm blindlings und ehrlich vertrauende Frankreich oder auch kurzweg als l'infidélité prussienne zu brandmarken[1]). Es ist eben die einfache Umkehrung alles Wirklichen, es werden willkürlich Prämissen geschaffen und aus diesen die entsprechenden Schlüsse gezogen. Friedrichs Zweck war in erster Linie die Sicherstellung Schlesiens; die Frage der Kaiserwahl war ihm nach Karls VII. Tode eigentlich nur insofern von Bedeutung, als die von Frankreich befürwortete Wahl des Kurfürsten von Sachsen ihm allerdings sehr unbequem gewesen wäre, gegen die Person des Lothringers hatte er dagegen damals gar nichts einzuwenden. Gerade diese Kandidatur auszuschließen war nun aber trotz der Ausführungen des Herzogs von Broglie, und mit allem Recht, 1741 das vornehmste Motiv Frankreichs zum Kriege gegen Oesterreich gewesen. Die Erhebung Friedrichs hatte Frankreich aus einer sehr gefährlichen Lage befreit, die weitere Thätigkeit Friedrichs hatte, indem sie die österreichischen Heere in Deutschland festhielt, die französischen Erfolge in Flandern erst ermöglicht; Frankreich dagegen hatte eingestandenermaßen auf Preußens Bedrängnis 1745 gar keine Rücksicht genommen, den Kampf gegen Oesterreich in Deutschland aufgegeben, für Friedrich weder Truppen marschieren noch Subsidien zahlen lassen, und hatte es schließlich dieser Unthätigkeit, d. h. sich selbst zuzuschreiben, wenn Friedrich zur Konvention von Hannover gezwungen wurde, den Frieden von Dresden ohne Rücksicht auf Frankreich schloß. Und doch sah in der ersteren d'Argenson mit Recht eine für den allgemeinen Frieden geeignete Basis, und doch war der letztere nur die preußische Ausführung dessen, was der Herzog

1) Zur Würdigung dieses Vorwurfes vgl. noch das bereits Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. II, 297 gegen den Herzog von Broglie Bemerkte. Auch ein Franzose, P. Deschanel, macht in einem Aufsatze „Frédéric II et M. de Bismarck“ (Orateurs et hommes d'État, Paris 1888) sehr vorsichtig, aber treffend seine Vorbehalte.

als die nach dem Tode Karls VII. für Frankreich allein richtige Politik erklärt, und auch der ärgste Tadler sollte das für Frankreich als recht Gepriesene für Friedrich als billig gelten lassen. Wer aber in dem wohlverstandenen Interesse Frankreichs auch das moralisch Gute sieht, sollte die Rücksicht eines Königs von Preußen auf das Wohl und Wehe seines Staates und seines Volkes mindestens als etwas Selbstverständliches gelten lassen. Nimmt man zu alledem die systematisch betriebene Hinzufügung von scheltenden oder meist höhnenden Beiwörtern, womit fast jede Erwähnung der Person Friedrichs, jedes Wort, das derselbe spricht, jede Handlung, die derselbe vollzieht, jeder Entschluß, den derselbe faßt, begleitet wird: so ist das klar, daß der französische Leser nur ein Zerrbild König Friedrichs des Großen erhält. Und somit scheidet der Herzog von Broglie und scheiden seine Werke am besten aus unserer Betrachtung aus[1]).

Aus der Geschichte der auswärtigen Politik Preußens nach König Friedrichs II. Tode ist bekannt, wie Graf Hertzberg dahin strebte, Preußen zunächst aus der politischen Vereinsamung, in die Friedrich gelangt war, herauszuführen, wie er eine Stärkung des Staates weniger in Friedrichs letztem Werk, in dem Fürstenbund, als in einer Allianz mit den nördlichen Staaten, Rußland, England, Schweden sah, in der Preußen die beherrschende Rolle spielen und dadurch zugleich für Europa der bestimmende und maßgebende Vermittler sein sollte; wie er, der entschiedenste Gegner Oesterreichs, dieses aus seiner Stellung in Deutschland hinaus möglichst in den Osten hinausschieben, und solches erst im Einvernehmen mit Rußland, dann aber, als die österreichisch-russische Allianz sich fester zeigte, als er dachte, auch gegen Rußland durchzuführen versuchte. Man weiß, daß Hertzberg, erst voller Hoffnung für seinen überwiegenden Einfluß auf Friedrich Wilhelm II., doch sehr bald an diesem zu zweifeln begann. Der König, dem Bündnisse mit England, das nach Hertzbergs Plänen die Verständigung mit Rußland anbahnen sollte, wenig günstig, wollte die Brücke nicht betreten, welche zur preußisch-

1) Für die späteren Regierungsjahre König Friedrichs II. ist, namentlich für die holländischen und bayerischen Verhältnisse, nicht ohne Wichtigkeit das Werk von A. Tratchevsky, La France et l'Allemagne sous Louis XVI. Avec un appendice concernant des lettres et des mémoires inédits de Vergennes. Paris 1880. Doch lassen wir dasselbe unberücksichtigt, da dasselbe, obwohl in französischer Sprache und in Paris erschienen ist, nicht von einem Franzosen, sondern von einem Russen — Professor in Odessa — herrührt.

englischen Verbindung führen sollte, konnte sich nicht entschließen, die holländischen Wirren mit gewaffneter Hand zu Gunsten der den englischen Interessen dienstbaren oranischen Partei und seines Schwagers, des durch die von Frankreich unterstützten Patrioten bedrängten Erbstatthalters Wilhelm V. zu lösen. Erst die unwürdige Behandlung seiner Schwester durch die Patrioten und die Weigerung Frankreichs, mit ihm die Vermittlung zu übernehmen, führten dann bekanntlich zu jenem militärischen Spaziergang, der Einnahme Hollands binnen Monatsfrist, der Herstellung der oranischen Verfassung und zum Abschluß des Bündnisses mit England.

Dieses Ereignis hat ein pseudonymer(?) Pierre de Witt zum Gegenstand einer Monographie gemacht[1]). Der Wert des Buches liegt in den Kapiteln über die holländische, französische und auch englische Politik. Aber über die preußische Politik, über die preußische Einmischung bringt es nichts Neues, und die Stellung, die der Verfasser ihr anweist, ist verkehrt. Schon das behagliche Verweilen bei den traurigen ehelichen Verhältnissen Friedrich Wilhelms II. steht in keinem Verhältnis zu dem Zweck, und das Verhalten der ob immer eigenwilligen, so doch thatkräftigen und entschlossenen Gemahlin Wilhelms V., der Schwester Friedrich Wilhelms, wird häßlich und nicht gerecht geschildert. Zur Sache aber hätte „Pierre de Witt" sich namentlich aus dem Aufsatze Bailleus über Hertzberg[2]), den er wie überhaupt die deutsche Litteratur (einschließlich Häusser) nicht kennt, überzeugen können, wie wenig Friedrich Wilhelm zu einem bewaffneten Einschreiten geneigt war, wie er bis zum äußersten an der Politik seines Oheims, nur durch Worte und Ermahnungen sich an dem holländischen Streit zu beteiligen, festgehalten hat. Und wenn auch die am 18. September 1787 erfolgte Umwälzung in Holland zu Gunsten der Oranier schließlich eine Folge der für dieselben günstigen Anwesenheit der preußischen Truppen in Holland war, so lag dem König doch alles daran, die preußische Thätigkeit auf Erzielung persönlicher Genugthuung einzuschränken und jede Einmischung in die inneren Zwistigkeiten zu vermeiden, so wenig politisch dies auch sein mochte. So erfolgte die Verfassungsänderung in Holland in der That ohne Preußens Zuthun; Preußen garantierte nur den neuen Zustand, und zwar nur in Gemeinschaft mit England und Frankreich. So gar nicht aber dachte Friedrich Wilhelm daran, irgend welchen Erfolg für sich selbst aus

1) Pierre de Witt, Une invasion prussienne en Hollande en 1787. Paris, Plon 1887. 301 S.

2) Historische Zeitschrift XLII (1879).

diesem glücklichen Feldzuge zu ziehen, daß er nicht einmal die Kriegskosten sich von Holland ersetzen ließ, geschweige denn irgend welche Handelsvergünstigungen sich ausbedang oder gar, wie de Witt seine Leser glauben machen zu wollen scheint, Holland für Deutschland zu annektieren versuchte. An den großen, wenn auch, wie ich glauben möchte, nicht gerade preußisch gedachten Plan aus der Zeit Wilhelms III., der Vereinigung Brandenburgs mit der Statthalterschaft oder doch dem Generalat, hat damals niemand gedacht, und durchaus verwerflich ist, wenn de Witt aus den von ihm selbst dem damaligen Preußen angedichteten Absichten auf die des heutigen schließt. Wie Lavisse bei Treitschke deutsche Begehrlichkeit auf die russischen Ostseeprovinzen wittert, so schließt de Witt aus dem Umstande, daß der General von Troschke 1875 im Militärwochenblatt über den Feldzug von 1787 einen Aufsatz veröffentlicht hat, auf heutige preußische Eroberungsgelüste gegen Holland. Seitdem der Prinz von Oranien, d. h. der Sohn des heutigen Königs der Niederlande, gestorben, sei die deutsche Nachbarschaft gefährlich für die Niederlande geworden, und man erinnere sich in Holland heute nur mit Unruhe des Feldzuges von 1787, nur mit Angst gewahre man die Invasion deutscher Beamter und Kaufleute in die Niederlande. Aber wie Lavisse aus seinen historischen Erwägungen heraus das Kommen des Tages der Rache prophezeit, so erklärt auch de Witt alle Prophezeiungen von der décadence de la France für zu leicht, die Zukunft werde dieselben Lügen strafen und Johann von Bourbon habe recht gehabt, als er nach dem Tage von Azincourt das Losungswort ausgab: Espérance! — Mit solchem Hineinzerren der Gegenwart in die Geschichte fördert man die historische Wissenschaft nicht. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt aber auch der Titel des Buches „invasion prussienne“ erst sein volles Licht, ohne diesen würde der Inhalt des Buches nur den freilich weniger interessanten Titel: „Ein holländischer Verfassungsstreit im Jahre 1787“ verdient haben.

Auf einem ähnlichen Quidproquo im Titel beruht das Interesse an einem kleinen Buch von Creux[1]) über Friedrich Wilhelm II. und Pitt. Der einzige Gewinn, den Preußen aus der holländischen Expedition zog, war, abgesehen von dem augenblicklichen Eindruck, den die überraschenden militärischen Erfolge hatten, das Bündnis mit England. Doch auch dieser Gewinn war ein zweifelhafter. Weder beeinflußte der neue Bundesgenosse das russische Kabinet zu Gunsten Preußens, noch bestimmte er

1) J. H. Creux, Pitt et Frédéric-Guillaume II. L'Angleterre et la Prusse devant la question d'Orient en 1790 et 1791. Paris, Didier, 1886. 183 S.

die Türkei, sich Hertzbergs sonderbaren Landabtretungsplänen zu fügen, und mit der Reichenbacher Konvention ging völlig der gemeinsame Boden verloren, auf dem sich die Interessen Preußens und Englands berührten. Aber man weiß, daß kurz vor diesem Abschluß Preußen bereit schien zugleich gegen Oesterreich wie gegen Rußland das Schwert zu ziehen, und für diesen Fall hätte das Bündnis mit England seine Bedeutung bewähren müssen; nun siegte jedoch im Parlament die Friedenspartei und versagte sich den kriegerischen Plänen Pitts. Hauptsächlich über diese Parlamentsverhandlungen berichtet Creux, indessen nur auf Grund einiger Studien in gedruckten, sehr bekannten Büchern. Statt nun die Niederlage Pitts in ihrem wahren Grunde, in diesen Verhandlungen zu erkennen, findet er sie dadurch erklärt, daß, während Pitts Politik gerade in der Erhaltung des status quo gipfelte, er dennoch sich eben mit der Macht verbündete, „qui ne rêvait qu'agrandissement", die von nichts träumte als von Vergrößerung, namentlich in dem unglücklichen Polenlande. Die Kenntnis des Verfassers über Preußen beruht, wie es scheint, nur auf Hermanns russischer Geschichte.

Von erheblich größerer Anziehungskraft müssen für die französische Forschung natürlich die nächst folgenden Jahre sein. Durch die Reichenbacher Konvention war der tiefe Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich nur verdeckt, keineswegs gehoben; er machte sich in der nächsten Zeit immer wieder geltend; nur ein so gewaltiges Ereignis wie die französische Revolution vermochte ihn derartig in den Hintergrund zu rücken, daß es zum Bündnis, zum gemeinsamen Kampf beider Staaten gegen Frankreich kommen konnte[1]). Anfang August 1792 erfolgte der preußische Einmarsch in Frankreich und nach kaum zwei Monaten war das für unüberwindlich gehaltene Heer Friedrichs des Großen zum Rückzug genötigt. — Es ist in der Natur der Sache begründet, daß dieses Ereignis das französische Interesse weckt, und das um so mehr, als dasselbe eine für den französischen Kriegsruhm so glänzende, für die Entwicklung der französischen Staatsverfassung so wichtige Periode einleitet. Es würde uns in der That nicht überraschen, wenn gerade dieser Feldzug nur als eine unbefugte Einmischung Preußens in innere französische Verhältnisse geschmäht, als ein désastre der preußischen Armee durch die

1) In Berlin waren es bekanntlich hauptsächlich auch die französischen Emigranten, die mit Leidenschaft zum Krieg drängten, von höherer Bedeutung aber für den Entschluß König Friedrich Wilhelms waren die im Namen Ludwigs XVI. und der Königin Marie Antoinette mit dem Berliner Kabinet geführten Verhandlungen. Um so mehr bedauern wir es, ein diesen Verhandlungen gewidmetes Werk Flammermonts (Négociations secrètes de Louis XVI et du baron de Bréteuil avec la cour de Berlin, Poitiers 1885) bisher nicht gesehen zu haben.

Volksheere Frankreichs gefeiert würde. Genau das Gegenteil ist der Fall; der preußische Feldzug in der Champagne von 1792 ist von einem Franzosen, von Arthur Chuquet, in rein wissenschaftlicher Weise behandelt worden[1]). Chuquet, der sich durch eine Uebersetzung des Goetheschen Aufsatzes über den Feldzug von 1792[2]) schon bekannt gemacht hatte, zeigt hier in der That, daß er im stande ist, ein, wie man meinen möchte, für den Franzosen so verführerisches Thema in rein sachlicher Weise, unbeeinflußt von der heutigen Stimmung Frankreichs gegen Preußen zu behandeln. Sein Werk ist ohne Zweifel unter allen Werken der heutigen Franzosen über die preußische Geschichte wissenschaftlich das bedeutendste, es steht ganz auf der Höhe der besten Erzeugnisse der französischen Geschichtschreibung unserer Tage.

Geht Chuquet vielleicht zu weit, wenn er über die Unbekanntschaft der Historiker mit diesem Feldzug, über die gedrängte Kürze, mit der derselbe behandelt werde, klagt, wird ferner auch das Gesamturteil, das die deutsche Geschichtschreibung sowohl über die von Preußen vor und während des Feldzuges innegehaltene Politik, sowie über den Feldzug selbst gefällt hat, nicht geändert, so ist das doch klar, daß eine wissenschaftliche Darstellung dieses Feldzuges in drei starken Bänden unsere Kenntnis in erfreulicher Weise bereichern muß. Freilich wenn man beachtet, daß in diesen drei Bänden ein Zeitraum von nur etwa zwei Monaten behandelt ist, daß der erste die wenigen Tage vom 11. August bis 2. September behandelt, der zweite nur die Ereignisse bis zur Kanonade von Valmy (20. Sept.), der dritte den Rückzug der Preußen, so mag die vom Verfasser selbst ausgesprochene Besorgnis, man könne ihm Kleinigkeitskrämereien vorwerfen, zunächst einleuchtend sein; aber mit Recht darf der Verfasser selbst diesen Vorwurf zurückweisen. So geringfügig auch einzelne der mit großem Fleiße zusammengesuchten Züge in ihrer Vereinzelung sein mögen, so eingehend Fragen von scheinbar untergeordneter Bedeutung behandelt sind, es gehört doch alles zur Sache und bildet Steine und Teilchen zu einem Bau, der als Ganzes wirkungsvoll zur Erscheinung kommt. Unseres Erachtens wenigstens, verliert man trotz der Masse des Detail niemals den Ueberblick über das Ganze, und gerade die Verwertung des scheinbar Unwichtigen und Geringfügigen an der richtigen Stelle zeigt wissenschaftliche Methodik; diese wissenschaftliche

---

1) Arthur Chuquet, Les guerres de la révolution. I. La premiere invasion prussienne. Paris 1886. II. Valmy. Paris 1887. III. La retraite de Brunswig. Paris 1887.

2) Goethe, Campagne de la France, éd. Chuquet. Paris 1884.

Durchdringung und Durcharbeitung stellt auch formal Chuquets Werk noch über das so anmutig geschriebene Waddingtons. Dabei aber sind es weniger archivalische Neuheiten, die hier geboten werden, obwohl es an solchen aus den französischen Archiven keineswegs fehlt; vielmehr ist es eine peinlich sorgfältige und umsichtige Ausnutzung der Litteratur, namentlich der zeitgenössischen, die die Resultate des Verfassers gezeitigt hat. Nur mit Bedauern sehen wir daher von einer eingehenden Würdigung des Werkes ab und begnügen uns mit wenigen Hinweisen. Die preußische Politik, die Absichten und Anschauungen des Königs, sowie die einander hindernden und bekämpfenden Parteiungen in den militärisch und politisch maßgebenden Kreisen in Preußen werden wohl gewürdigt. Ganz vortrefflich aber wird namentlich die preußische Armee mit ihren Führern, Offizieren, Soldaten, ihrer Verpflegung behandelt — wohl möchte man unserer Armee von 1870/71 einen ähnlich besonnenen französischen Beurteiler wünschen —, und mag auch das Lob, das Verfasser der schnellen Ausbildung des französischen Heerwesens, der nationalen Erhebung des französischen Volkes zollt, nicht ganz so zutreffen, so tritt doch in der Darstellung deutlich zu Tage, daß nicht das Verhalten des französischen Heeres den preußischen Rückzug erzwungen hat, sondern daß dies die Wirkung anderer Ursachen war. Die Fehler der preußischen Kriegführung, der Gegensatz zwischen dem König und dem kommandierenden General, dem Herzog von Braunschweig, von denen jener auf ein energisches kühnes Vorgehen — und doch wohl mit Recht — drang, dieser in einer kunstgerechten methodischen Kriegführung den schließlichen Erfolg sah, ohne daß doch eines der beiden Prinzipien zur vollen Geltung kam, die ungenügende Rüstung Preußens, der politische Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen, der in der durchaus mangelhaften Erfüllung der österreichischen Verpflichtungen bezüglich der Truppenstellung seinen bedenklichsten Ausdruck fand, die gewaltige Enttäuschung über die Verheißungen der Emigranten, die ein freudiges Entgegenkommen der französischen Bürger und den Abfall der französischen Soldaten, namentlich der Offiziere, in sichere Aussicht gestellt hatten, die Ungunst der Witterung, der Ausbruch gefährlicher Krankheiten, der Mangel an Lebensmitteln: all das tritt in seiner Bedeutung für die verlorene Campagne deutlich zu Tage. Das Entsetzen und die Furcht der französischen Armee vor der preußischen bis nach der Kanonade von Valmy hätte vielleicht mehr hervorgehoben werden können, die Kanonade selbst ist in ihrer militärischen Bedeutung wohl überschätzt, aber freilich die moralischen Folgen derselben kamen einer Niederlage für Preußen gleich; die so interessanten Verhandlungen, welche erst Dumouriez, dessen Beurteilung durch Chuquet

eine zu günstige scheint, mit Preußen, um sich bequem verstärken zu zu können, später Preußen mit jenem zur Deckung des Rückzuges begann, finden eine eingehende und anschauliche Schilderung. — Im einzelnen mag Chuquets Darstellung Widerspruch hervorrufen und hier und da berichtigt werden; aber dieser Widerspruch wird immer auf einem Gebiete sich bewegen, wo ein wissenschaftlicher Austrag möglich ist, denn stets bleibt Chuquets Urteil maßvoll, besonnen, auf sachlicher Grundlage beruhend.

Wenn damals die Zertrümmerung des preußischen Staates eine für den französischen Waffenruhm so glänzende war, so überrascht es, daß, soweit ich sehe, diese Periode unserer Geschichte von der kritischen französischen Geschichtschreibung vernachlässigt wird [1]). Erst die neueste Geschichte unseres Vaterlandes scheint auf unsere Nachbarn wieder größere Anziehungskraft auszuüben. Der durch seine vielfachen Schriften allgemein bekannt gewordene Diplomat G. Rothan hat nunmehr auch seine frühesten diplomatischen Erinnerungen aus der Zeit, da er Attaché bei der französischen Botschaft in Berlin war, litterarisch verwertet [2]). Das Licht, das hier auf König Friedrich Wilhelm IV. fällt, ist kein günstiges; aber abgesehen davon, daß ja die damalige Politik Preußens im Lande selbst scharf getadelt wurde und daß das Charakterbild des Königs auch heute in der deutschen Geschichtschreibung noch schwankt, so ist doch anzuerkennen, daß es die feingebildete Sprache des vornehmen Diplomaten ist, mit der Rothan vom König spricht; ja in gewissem Sinne scheint er für den König und manche ihm von demselben gespendete Gnade und Gunst Dankbarkeit zu besitzen. Man wird ferner die Mitteilungen über die Parteiungen und Vorgänge am Berliner Hofe, die Bemerkungen und Schilderungen der preußischen Minister, Diplomaten und Generale, welche letzteren der König oft neben den Gesandten zu diplomatischen Missionen verwendete, mit Interesse lesen; man wird auch den Mitteilungen Rothans

1) Denn Foucart, Campagne de Prusse 1806 (Paris 1887; vgl. Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. I, 322) giebt nur Materialien. Durch solche erhalten einigen Wert auch die wissenschaftlich sonst kaum in Betracht zu ziehenden Werke des alle anderen französischen Geschichtsschreiber an Preußenhaß noch überbietenden (vgl. oben S. 318) Herrn Bonnal (Capitulations militaires de Prusse, étude sur les désastres des armées de Frédéric II d'Jéna à Tilsit, Paris 1879; La diplomatie prussienne depuis la paix de Presbourg jusqu'au traité de Tilsit, Paris 1880). Alfred Rambaud's zweibändiges Werk (La domination française en Allemagne 1792—1811, Paris 1873) vereinigt chauvinistische Feuilletons voll der ärgsten Fehler.

2) G. Rothan, Souvenirs diplomatiques. La Prusse et son roi pendant la guerre de Crimée. Paris, Calman Levy, 1888.

insofern nicht einen Wert für die Geschichtschreibung absprechen können, als man in ihnen die Anschauungen auf der französischen Botschaft in Berlin kennen lernt. Aber nicht nur bleibt noch vieles dunkel, wird mancherlei noch dunkler, als es bisher gewesen ist, sondern sehr viele Angaben werden zu recht erheblichen Zweifeln Anlaß geben[1]), und wenn die preußische Politik als eine nur auf den eigenen Nutzen bedachte gezeichnet ist, so bleibt es hoffentlich dem Leser gestattet, sich zu überlegen, daß die Politik der übrigen Mächte ganz gewiß und selbstverständlich eben auch nur nach dem eigenen Interesse handelte. Aber so schwer sich Preußen auch durch seine Haltung geschwächt haben mochte und so oft dies auch behauptet worden ist, so war doch, um nur dies eine hervorzuheben, weder die Stellung Napoleons noch die Preußens so, wie Rothan sie darstellt. Die Neutralität war während des Krimkrieges vielmehr die für Preußen gegebene Haltung, die auch die Folge der Entwickelungen als die richtige nachgewiesen hat, während der Anschluß an die Westmächte die Feindschaft Rußlands gegen Preußen nur vergrößert hätte, die dann im Laufe der Jahre nur zu wohl Gelegenheit zur Rache gehabt hätte. Die schließliche Zulassung Preußens aber zum Pariser Kongreß verpflichtete weder Preußen, wie Rothan meint, zu stetem Dank gegen Napoleon, — wie denn die von diesem Preußen angeblich erwiesene grâce in der That nichts weiter als die Folge der anderweiten, auf Italien gerichteten Absichten Frankreichs war — noch berechtigte sie den Kaiser, sich auf Grund dessen der steten treuen Gefolgschaft Preußens versichert zu halten — und das um so weniger, als die Zulassung zum Kongreß in der That für Preußen, wenn auch vom König lebhaft gewünscht, nur von untergeordnetem Interesse war. Das indessen ist gerade die Grundanschauung, die der französische Autor hat und der französische Leser aus der Lektüre seines Buches schöpfen muß: Preußen, an der Brust Napoleons gehegt und wie ein Pathenkind gepflegt, habe sich erst so und nur durch Napoleons Gnade vom Range einer Macht zweiten Ranges wieder zu einer dominierenden Stellung erheben können, und doch sei dasselbe Preußen gleichzeitig Ursache und Mittel zum Sturze Napoleons gewesen!

Eben dies ist denn auch die Anschauung, die Rothan in seinen übrigen Souvenirs diplomatiques[2]) zur Geschichte unserer Tage, zur Geschichte

1) Vgl. z. B. Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. II, 237 Anm. 2.

2) G. Rothan: Les origines de la guerre de 1870. La politique française en 1866. Paris 1879. — Souvenirs diplomatiques. L'affaire du Luxembourg. Le prélude de la guerre de 1870. Paris 1882. — La France et sa politique extérieure en 1867. Paris 1887. 2 voll. — L'Allemagne et l'Italie 1870—71. 2 voll.

der Entstehung des Deutschen Reichs hat erscheinen lassen. Den Krieg von 1866 hat Preußen nur deshalb siegreich führen können, weil ihm Frankreich erlaubte, die Rheingrenze von Truppen zu entblößen und weitere 200 000 Mann nach Böhmen zu werfen, der Friede von Prag ist allein das Werk der genauen Neutralität oder, wie es auch heißt, der „Allianz" Frankreichs mit Preußen; die Annektierung Hannovers, Kurhessens u. s. w. verdankt Preußen nicht etwa seinen Waffenthaten oder dem Kriegsrecht, sondern lediglich der Erlaubnis Frankreichs. Leider ist dem Verfasser das Mißgeschick passiert, daß er selbst — um seine Intimität mit dem Minister Moustier zu zeigen — uns die sehr interessante Mitteilung von einer Konferenz der französischen Minister mit dem Kaiser und der Kaiserin macht, wo festgestellt worden ist, daß Frankreich nur 40 000 Mann marschbereit und keinerlei Kriegsvorbereitungen getroffen hatte. Das also war, wie ja ohnehin bekannt, der Grund für Frankreich, von einem Feldzuge gegen Preußen 1866 abzusehen, und darin soll Preußen dankbar erkennen „des services immenses". Aber auch den Prager Frieden habe Preußen, statt Frankreich dankbar zu sein, gebrochen. Während der französische Hof in Compiègne sich amüsierte, da war es der Generalkonsul in Frankfurt a. M., d. h. Monsieur Rothan, der über den Geschicken Frankreichs wachte und der kaiserlichen Regierung Kunde gab von den preußischen Verträgen mit den süddeutschen Staaten, und diese Verträge werden nicht nur, wie sie es ja in der That waren, als ein kräftiger Gegenzug Preußens gegen die französische Politik, sondern als ein Akt besonders rüder Perfidie des Grafen Bismarck dargestellt. Denn dieser hätte damals, wie er und der preußische Gesandte in Paris, Graf Goltz, freiwillig versprochen hätten, sofort Luxemburg und Belgien an Frankreich überlassen müssen. Statt dessen seien die ganz geheimen Verhandlungen Frankreichs mit dem König von Holland auf unbegreifliche Weise — (soll wohl heißen durch den Grafen Bismarck?) — bekannt geworden, habe der Graf durch einen Zeitungssturm den furor teutonicus gegen Abtretungen deutscher Länder erregt, habe die bekannte Interpellation Bennigsens selbst veranlaßt und so selbst die Unmöglichkeit geschaffen, die feierlich verheißenen Abtretungen bezw. Kompensationen für den preußischen Machtzuwachs zu bewilligen.

Kurz, es ist wieder die reine Umkehr aller thatsächlichen Verhältnisse. Dazu ist die Abneigung gegen die Person des Fürsten Bismarck, wie sie in dem Buche über den Krimkrieg schon hervortritt, hier zum Haß, zur blinden Leidenschaft ausgeprägt. Das Gefährlichste an der gesamten Schriftstellerei Rothans ist indes, daß der Verfasser den Mangel einer aktenmäßigen Grundlage für seine überraschenden Behauptungen durch

ganz unbeglaubigte Mitteilungen über mündliche Gespräche, angebliche persönliche Erinnerungen und was dergleichen mehr ist, zu ersetzen sucht. Durch immer erneute Erzählung in den mehrfachen, immer wieder etwa denselben Stoff behandelnden Büchern wird die Wahrscheinlichkeit der Mitteilungen langsam zu erhöhen, wird an die ihnen gegebene Beleuchtung allmählich zu gewöhnen gesucht.

Wenn ich nicht sehr irre, droht sich hier, namentlich für die fremde Geschichtschreibung, eine fable convenue zu bilden, und ich möchte die Besorgnis aussprechen, daß die Erzählungen Rothans dieselbe verderbliche Rolle spielen könnten, wie sie etwa die Memoiren der Markgräfin von Baireuth gespielt haben. Hätte Rothan die ihm zugänglichen Aktenstücke, und zwar vollständig, veröffentlicht, so hätte er der Geschichtschreibung einen Dienst geleistet; diese seine Erinnerungen erwecken aber nur zu sehr den Gedanken an einen in seinen Erwartungen getäuschten Diplomaten.

In größerem Umfange als jemals entwickelt sich heute die Tagesgeschichte vor der Oeffentlichkeit, kommen Bedingungen, Förderungen und Hemmnisse derselben zur Kenntnis aller, und doch liegt unzweifelhaft schon in dieser Publizität die Gefahr unrichtiger Auffassung, unbewußter, ja auch bewußter Verbreitung falscher Berichte, verdrehter Thatsachen. Um so mehr nur möchten wir davon absehen, von dem Bilde zu sprechen, welches den Franzosen von denjenigen Männern gezeichnet wird, denen wir die heutige Größe unseres Vaterlandes verdanken.

Aber es wäre ungerecht, diesen Versuch abzuschließen, ohne den Namen Eduard Simons zu nennen. Ist doch das eine seiner beiden hierher gehörigen Werke nicht nur, wie ich glauben möchte, das beste, was von französischer Seite über Preußen bezw. Deutschland geschrieben ist, sondern muß schon seines Stoffes wegen eine viel allgemeinere Verbreitung, einen viel größeren Einfluß in Frankreich üben, als z. B. Chuquets doch nur für Gelehrte geschriebenes Buch.

Das jüngere Werk Simons, um mit diesem zu beginnen, eine Biographie Kaiser Friedrichs, kann ich zwar seinem Inhalte nach nicht so hoch stellen, wie die deutsche Uebersetzerin, die Gräfin Eusemia Ballestrem, denn der Inhalt ist nicht viel mehr als ein Auszug aus der Flut deutscher Biographieen; die äußeren Daten und eine Reihe der schönen menschlichen Züge, die die Gestalt Kaiser Friedrichs unseren Herzen so nahe brachten und eine Anzahl bekannter Briefe werden richtig nacherzählt bezw. abgedruckt. Aber schon, daß ein solches Buch in Frankreich erscheinen konnte, muß bemerkt werden. Es wird kein Wort des Hasses oder der Ungerechtigkeit, nicht einmal ein Wort nationaler Em-

1) Edouard Simon, L'empereur Frédéric. Paris 1888.

pfindlichkeit laut, sondern mit voller Bewunderung blickt der Franzose zu der Gestalt des siegreichen Helden und des edlen Dulders hinauf. Aber gerade dieser Vorzug birgt doch wieder in eigentümlicher Weise einen Fehler in sich. Denn neben dieser hervorragenden Gestalt tritt alles andere in den dunkelsten Hintergrund. Wenn z. B., um nur dies eine hervorzuheben, E. Simon nicht Worte des Lobes genug dafür findet, daß der Kronprinz während des Feldzuges barbarische Handlungen deutscher Soldaten verhindert habe, so hat dieses Lob doch unzweifelhaft, namentlich im Munde des Franzosen, auch seine Kehrseite: d. h. dies preußische Heer ist eine Horde von Barbaren gewesen, die nur da, wo der Kronprinz zufällig war, von ihrer Lust zu barbarischen Handlungen zurückgehalten ist. In dem Franzosen muß in der That durch Simons Buch die Anschauung geweckt werden, als ob der Kaiser Friedrich der unter eine Rotte Wilder verschlagene gebildete Europäer war. Das ist eben die französische Anschauung, aus der heraus Coppé sein wunderliches Gedicht, seine wunderliche Aufforderung an den Kaiser Friedrich nach der Thronbesteigung richtete, nunmehr auch schleunigst, wie Frankreich von ihm es erwarte, Elsaß-Lothringen wieder abzutreten. Als ob der Kaiser Friedrich nicht jeder Zoll ein deutscher Fürst gewesen wäre! Aber auch Lavisse legt dem Kaiser Friedrich denselben Wunsch unter, wenn er auch nicht an die Möglichkeit der sofortigen Ausführung glaubt.

Bei Lavisse in dem Werk Trois empereurs d'Allemagne (Paris 1888) tritt in viel schrofferer Weise noch als bei Simon das Bestreben hervor, den Kaiser Friedrich in Gegensatz zu stellen gegen alle andere Deutschen, namentlich den Fürsten Bismarck, gegen des jetzigen Kaisers Majestät, wie auch gegen Kaiser Wilhelm I. Lavisse hat sogar die Stirn, diesen Gegensatz zwischen Vater und Sohn nicht nur in politischer, sondern sogar in moralischer Hinsicht zu finden. Er wagt es, seinen Lesern zu versichern La conscience de son (sc. du roi Guillaume I) fils est plus difficile!! Diese Aeußerung, welche für beide Kaiser gleichmäßig beleidigend ist, zeigt schon, daß das Thema des Buches nicht ein historisches, sondern ein politisches ist, und wir sagen daher hier nichts mehr von demselben.

Auf einer sehr viel höheren Stufe als diese Schrift, auch einer viel bedeutenderen als die Schrift Simons über den Kaiser Friedrich steht Simons früheres Werk „L'empereur Guillaume et son règne". Es ist zwar nicht die Begeisterung für Kaiser Friedrich, die Simon für Kaiser Wilhelm empfindet, aber auch hier kein Wort des Hasses, sondern maßvolle Sprache der Anerkennung und der Ehrfurcht gegen den Helden, der seinem Zeitalter den Namen geben wird. Und was noch mehr ist, es ist hier

unverkennbar das Bestreben, die politischen Erscheinungen während der Regierung Kaiser Wilhelms richtig zu erkennen und historisch-kritisch zu erörtern. Nur freilich, das wird sich nicht leugnen lassen, die Beziehungen Preußens zu Frankreich erscheinen auch hier unter falscher Beleuchtung, und die Sünden, die nach der üblichen französischen Meinung Preußen gegen Frankreich begangen hat, werden zwar nicht dem Kaiser Wilhelm persönlich angerechnet, aber begangen sind sie einmal, und da ergiebt sich denn für Simon, daß es der Fürst Bismarck ist, dem sie zur Last fallen. An dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich ist der Kaiser Wilhelm persönlich ganz unschuldig, die Schuld an demselben trägt vielmehr, in geringerem Grade die französische Regierung, in höherem Grade und eigentlich aber der Fürst Bismarck, der durch falsche Darstellung die öffentliche Meinung in Deutschland so lebhaft begeistert, die auswärtigen Kabinette von ihrer anfänglichen Erkenntnis der Berechtigung der französischen Forderung zurückgeführt hätte. Und das habe Preußen gethan, obwohl die deutsch-nationale Politik des Kaisers Wilhelm erst durch die Politik Napoleons inspiriert und zum größten Teil unterstützt worden sei. Dank der französischen Politik habe Preußen das Spiel gegen Dänemark gewonnen, dank der französischen Politik und dank der öffentlichen Meinung in Frankreich habe Preußen 1866 den deutschen Bund sprengen können, kurz, alle Erfolge Kaiser Wilhelms, die Aufrichtung des Deutschen Reichs selbst, verdanken wir Frankreich.

Es ist dieselbe Anschauung, die Rothan der zukünftigen Geschichtschreibung von der Entstehung des Deutschen Reichs aufdrängen möchte — und wir sehen auch dadurch wieder die Wahrnehmung bestätigt, daß zwar einige französische Historiker, Waddington, Chuquet und Simon, sich um die preußische Geschichte Verdienste erworben haben, daß aber eine wirklich zutreffende Vorstellung von dem preußischen Staat und dem neuen Deutschen Reich in den Franzosen durch die bisherigen Leistungen ihrer Forscher nicht erweckt werden kann; denn selbst Waddington und Simon verkennen die Richtung der preußischen Politik, während Chuquet eine Zeit, ein Ereignis behandelt, woraus auf die Bedeutung und das Wesen Preußens allerdings nicht geschlossen werden kann. Mit freiem Sinn ist der Zutritt zu den preußischen Staatsarchiven seit Jahren auch den französischen Forschern eröffnet, zudem werden die Schätze dieser Archive fort und fort durch große Publikationen allgemein erreichbar gemacht; das Buch unserer Geschichte liegt auch vor den Franzosen offen aufgeschlagen. Es handelt sich nun für die französische Forschung darum, mit demselben freien und unbefangenen Sinn in den Geist unserer Geschichte einzudringen.

II.

Neumärkische Studien.

Von

Paul van Nießen.

Soviel auch in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Einzelforschung für die ehemaligen Wendenländer im Osten Deutschlands geleistet worden ist, so ist doch das Dunkel, welches über der Zeit des frühesten geschichtlichen Hervortretens dieser Gebiete ruht, noch keineswegs gelichtet. Und gerade die sog. Neumark ist trotz einiger dankenswerten Arbeiten verhältnismäßig am stiefmütterlichsten behandelt worden.

Der vorliegende Aufsatz beabsichtigt, das darüber vorhandene Material zunächst nach der Seite der äußeren Geschichte bis zu der Zeit der askanischen Besitzergreifung zu behandeln; späterer Darstellung wird es vorbehalten bleiben, auch die kulturgeschichtlichen Verhältnisse dieser und der folgenden, der askanischen Zeit zu beleuchten.

Ueber das Gebiet, mit welchem wir uns beschäftigen wollen, sei zunächst folgendes bemerkt. Infolge der geschichtlichen Entwicklung seit der Zeit Johanns von Küstrin ist man gewohnt, unter Neumark im weitesten Sinne wohl die gesamten auf dem rechten Oderufer gelegenen Bezirke der Mark Brandenburg zu verstehen. Von diesen allen soll hier nicht die Rede sein, sondern nur von denjenigen Landschaften, welche im engeren Sinne den Namen Neumark führten und noch führen.

Der Name Neumark hat ursprünglich bekanntlich einem anderen Gebiete gegolten, nämlich demjenigen, welches wir heute als Mittelmark zu bezeichnen pflegen; das jenseits der Oder gelegene Land dagegen pflegte

man noch zu Ende des 14. Jahrhunderts als marchia transoderana zu bezeichnen[1]).

Wenn also Raumer in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Landbuchs Markgraf Ludwigs I. vom Jahre 1337 S. 1 sagt, daß das Land zwischen Oder, Warte und Drage allein bis zum 15. Jahrhundert Neumark genannt worden sei, so ist das nicht richtig. Nur einmal findet sich vor dieser Zeit für dieses Gebiet der Name Neumark, und zwar in einer Grenzurkunde von 1251 1364, welche aber, lange nachdem Raumer jene Worte geschrieben hatte, als eine Fälschung erwiesen worden ist[2]). Erst als mit Beginn des 15. Jahrhunderts unser Gebiet von den lützelburgischen Markgrafen an den Orden der deutschen Herren verkauft worden war, begann der Name Neumark seine Bedeutung zu verändern und allmählich auf jenes östliche Gebiet überzugehen.

Jetzt verstand man also unter Neumark, um es noch einmal genau zu bestimmen, die preußischen Kreise Königsberg, Landsberg, Soldin, Friedeberg, Arnswalde, Dramburg, Schievelbein, und vom Saatziger Kreise denjenigen Teil, in welchem Nörenberg liegt. Seit der Neueinteilung der Provinzen im Jahre 1816 gehören davon die Kreise Dramburg, Schievelbein und die Gegend von Nörenberg nicht mehr zu Brandenburg, sondern zu Pommern.

Namentlich in seinem südlichen Teil liegt das Land innerhalb natürlicher Grenzen, soweit wir Flußläufe als solche anerkennen können, zwischen der Oder im Westen, der Warte-Netze im Süden, der Drage im Osten, und wir werden sehen, daß diese Flüsse sich von vornherein als die Grenzscheiden darstellen; im Nordwesten und Norden wird es von pommerschem Gebiet umschlossen.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die ältesten Besitzverhältnisse des Landes, soweit das die dürftigen Quellen zulassen.

1. Die Neumark in ihren ältesten Beziehungen zu Polen, Pommern und Brandenburg.

Nachdem in der Zeit der Völkerwanderung die germanischen Stämme das Land östlich der Elbe geräumt hatten, rückten auch in unser Gebiet

1) Lebebur: Ueber die Gegensätze Alt- und Neumark (Märk. Forschungen IV, 89 ff.) führt aus einer statistischen Beschreibung in einer Wiener Handschrift an, daß 1370 noch unterschieden wurde: nova marchia, antiqua marchia, Priegenitz, Ukera, marchia transoderana. Vgl. auch Voigt: Die alten und die neuen Lande der Mark im Jahre 1238. Märk. Forsch. IX, 98 ff.

2) Pomm. U.-B. I, Nr. 544. Siehe dort den Nachweis Klempins' über die Fälschung.

die Slaven ein. Sie zerfielen, wie die Germanen, in eine große Zahl kleiner und kleinster Stämme, von deren Namen wir gelegentlich durch die Berichte über ihre Zusammenstöße mit den deutschen Kaisern erfahren. Wohl begegnen wir da auch schon den zusammenfassenden Namen der Polen und der Pommern, aber sie bezeichnen noch keineswegs eine staatliche Zusammengehörigkeit der so benannten Völker, sondern sie sind nur Bezeichnungen, welche sich die einzelnen gegenseitig beilegten, um die Lage ihrer Wohnsitze zu bezeichnen, wie denn die einen als Bewohner der Ebene (Polen), die andern als Anwohner des Meeres (Pommern) erscheinen. Ebendeshalb aber ist es auch unmöglich, in früherer Zeit eine Grenzscheide zwischen diesen beiden Völkern zu ziehen. Findet sich doch selbst zwischen dem Kulturstaat des Deutschen Reiches und Polen noch im 10. und 11. Jahrhundert keine bestimmte Grenze.

Allmählich aber kommt es zu einer inneren Abschließung der Pommern und Polen, und mit steigendem Selbstbewußtsein auch zu größeren Zusammenstößen der Gesamtvölker, welche uns zuerst eine bestimmtere Grenzlinie zwischen denselben erkennen lassen, und denen wir die ersten, noch ganz sporadischen Nachrichten über unser Gebiet verdanken [1]).

Der erste größere kriegerische Zusammenstoß des Polenreiches mit den Pommern, von dem wir Kunde haben, erfolgte etwa um 1000 unter Boleslaw Chrobry [2]). Wenn wir dann unter seinem Nachfolger Miecyslaw von zahlreichen Kämpfen zwischen Pommern und Polen vernehmen, so können wir annehmen, daß dieselben unsere Gebiete häufig in Mitleidenschaft gezogen haben, obwohl unter Pommern damals noch fast immer nur das heutige Hinterpommern und die südlich davon gelegenen Striche bis zur Netze zu verstehen sind. Seitdem ruhen die Kämpfe hier nicht; bald suchen sich die Pommern der ihnen auferlegten polnischen Hoheit zu entziehen, bald machen die Polen Einfälle, um das Band der Unterwürfigkeit fester zu knüpfen. „Boleslaw Smialy, des Miecyslaw Nach-

1) Nach Thietmar von Merseburg, Monum. Germ. Histor. SS. III. 753 erfolgt 972 bei Zidini ein siegreicher Kampf der Polen, welche damals bis zur mittleren Wurta Tribut zahlten, gegen die Deutschen. „Es widerspricht wenigstens nicht den übrigen Umständen, wenn man annimmt, daß hier Zehden in der Neumark gemeint sei", sagt Raumer a. a. O. S. I, und ähnlich urteilt Kletke, Regesta Historiae Neomarchicae, Märk. Forsch. X, 1. Dagegen übergeht Quandt: „Ueber das Land an der Netze, nebst der Neumark, wie sie von Pommern besessen und verloren wurden", Baltische Studien XV, 182, die Nachricht bereits stillschweigend als nicht hierher gehörig.

2) Roepell, Gesch. Polens I, 106 Anm. 3.

folger, erfocht einen Sieg über die Pommern, aber die Folgen dieser Siege sind von den älteren polnischen Chronisten nicht erwähnt, und wenn es hiernach schon zweifelhaft ist, daß sie, wie spätere angeben, zu neuer Unterwerfung Pommerns unter die Polen geführt hätten, so zeigt doch die Art, wie Gallus die neuen Kämpfe Wladislaw Hermanns, des Bruders und Nachfolgers jenes Boleslaw (seit 1079), gegen diese Nachbarn anführt, daß man schwerlich an eine feste Herrschaft seines Vorgängers über sie denken kann[1])." In den nun folgenden Kämpfen wird Pommern bis zur Seeküste durchzogen, ausgeplündert, werden endlich die Festungen, um neue Aufstände zu verhindern, sämtlich verbrannt. Aber trotzdem verfolgen die Pommern den durch die Neumark abziehenden Polenfürsten und zwingen ihn bei Drzu oder Drecini, das ist Driesen, zu einer Schlacht, in der er zwar siegt, aber doch die Pommern zu verfolgen sich bescheiden muß[2]).

Wir können annehmen, daß in diesen Kämpfen bei den schweren Verwüstungen, von denen die Züge der Polen stets begleitet waren, die Neumark sehr stark mitgenommen worden ist. Zugleich begegnen uns jetzt zuerst positive Namen, ergiebt sich eine Grenzlinie als wahrscheinlich. Der erste innerhalb unseres Gebiets erwähnte Ort ist 1092 das ebengenannte Driesen an der Netze; aus demselben Jahre stammt die erste Erwähnung von Nakel, das weiter nach Osten ebenfalls an der Netze liegt[3]). Die Netzelinie ist es, an welcher sich die Kämpfe der folgenden Jahrzehnte abspielen, und welche in unaufhörlichen Einfällen bald von der einen, bald von der anderen Seite her überschritten wird.

In diesen Kämpfen wird nun auch schon das später soviel umworbene Zantoch, welches an der Warte etwas unterhalb der Mündung der Netze lag, mehrfach als wichtige polnische Grenzburg gegen die Pommern genannt, welcher die letzteren ebenfalls eine Trutzfeste entgegenstellen: 1097 und 1099. Die polnische wie die pommersche Burg lagen, wie es scheint, auf dem rechten Flußufer und zwar in unmittelbarster Nähe von einander, so daß man nach Gallus das in der einen ge-

1) Roepell I, 211.

2) Gallus, M. G. H. SS. IX lib. II cap. II und Vincent. Kadlubko, ed. Bielowski, Scriptores rerum Polonicarum II, 303 f.: Poloni tamen hostium dilapsis reliquiis campum victoriae Drecini tenuerunt. Vgl. Quandt, Baltische Studien XV, 166, welcher die letztere Stelle übersehen hat, und Roepell S. 212, Anm. 9 und 213, Anm. 10. Letzterer nimmt an, daß der Rückzug möglicherweise von Pyritz her erfolgt sei, indem er hierin dem polnischen Geschichtschreiber Naruszewicz folgt, aber Sicheres wagt er ebensowenig wie dieser zu behaupten.

3) Vinc. Kadlubko II, 303 f.

schehende in der andern genau beobachten, das hier gesprochene Wort dort verstehen konnte[1]). Nachdem die Pommern hier durch den jungen Boleslaw, Wladislaw Hermanns Sohn, einmal gewaltig in Schrecken gesetzt worden waren, wobei fast die Burg in dessen Hände fiel, und nachdem sie bald darauf bei einem neuen Angriffe auf die polnische Burg von jenem gründlich geschlagen worden waren, zerstörten sie selbst ihr Kastell[2]).

Ob die vielen und großen Unternehmungen Boleslaws in den folgenden Jahren, bei welchen Belgard und Kolberg erstürmt wurden, unsere Gebiete berührt haben, läßt sich nicht nachweisen; wir begnügen uns, sie erwähnt zu haben. Als greifbar tritt nur soviel hervor: Die Kämpfe drehen sich fast alle um die östlichen Netzeburgen, von denen Filehne, Usez, Zarnikow und Nakel wiederholt genannt werden. Als alle diese allmählich in die Hände der Polen gefallen sind, da kommt auch das Gebiet nördlich der Netze zwischen Drage und Brahe sehr bald in ihre Gewalt, und zeitweilig wurde ganz Hinterpommern ihnen tributpflichtig, ohne daß doch die Polen das Christentum, zu dem sie sich längst bekannten, diesen hartnäckigen Heiden aufzuzwingen vermocht hätten, vielmehr führten alle in dieser Hinsicht unternommenen Versuche, zumal sie meist mit großer Härte ausgeführt wurden, zu neuen Aufständen[3]). Für unsere Gegenden ist diese Sachlage wichtig, weil sie nun auch von Osten her von polnischem Gebiet eingeschlossen werden. Wir werden für die nächste Zeit die Drage als Grenzfluß des westlichen Pommern gegen den Polen einverleibten Netzedistrikt ansehen müssen[4]).

---

1) Mart. Gallus ed. Bandtkie lib. II, 17; Boguphalis II. episcopi Posnaniensis Chronicon Poloniae cum continuatione Baczconis custodis Posnaniensis ed. Sommersberg, Script. rerum Silesiacarum II, 30; Vinc. Kadlubko II, 311 ff.

2) Den Ort Medcyrczecz, welchen Boleslaw bei dieser Gelegenheit ebenfalls wieder zurückgewann (vgl. Gallus II, cap. 14, auch cap. 17 u. 18), hält Quandt, B. St. XV, 166, für Driesen, indem er sich lediglich auf die Thatsache stützt, daß Medcyrczecz soviel bedeutet als „Interamnium", und daß Driesen zwischen zwei Armen der Netze lag. Roepell I, 221 dagegen denkt wohl mit Recht an Meseritz, das zwar südlich der Warte lag, aber in späteren Kämpfen noch oft genannt wird.

3) Gallus II, cap. 43.

4) Vergl. die Darstellung dieser Ereignisse bei Roepell I, 252 u. 253, Anm. 38; bei Vinc. Kadlubko II, 333 f.; bei Gallus lib. II, cap. 22. 28. 34. 39. 44. 47. 48 und lib. III, cap. 18 u. 26; bei Boguphal (ed. Sommersberg) II, 32 ff.; ed. Bielowski S. 500 ff. Ferner Annales Cracovienses in M. G. H. SS. XIX, 578 und Annal. Capituli Cracoviensis ibd. S. 589: Item Bolislaus Pomeranos duces bello devicit et utramque possedit terram. Damit scheint schon auf die erst später erfolgte Besitzergreifung auch Westpommerns hingewiesen zu sein.

Bisher hatten sich die Züge der Polen hauptsächlich gegen Ostpommern gerichtet; jetzt, nachdem jenes unterworfen war, nahmen sie eine andere, mehr westliche Richtung und berühren nun unsere Gebiete regelmäßig. So gleich auf dem ersten größeren Zug vom Ende des zweiten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts. Aus den Nachrichten der Vita des heiligen Otto von Bamberg von Herbord ersehen wir, daß diese Züge von den entsetzlichsten Verwüstungen und Plünderungen begleitet waren, daß noch 1124, als der h. Otto hier die Gegend durchzog, nichts als Ruinen und Trümmer zu sehen waren. 18000 Männer sollen bei diesem Zuge erschlagen, 8000 mit Weibern und Kindern von Boleslaw nach Polen verpflanzt worden sein. Ohne Zweifel war es unsere Neumark, welche so zu leiden hatte[1]). Gleich nachher erfolgt der Zug Boleslaws nach Stettin, der diese wichtigste Stadt des westlichen Pommern und damit auch das Land selbst in seine Hände bringt. Fortan ist auch dieses und damit die Neumark Polen tributpflichtig.

Und nun macht sich der Polenherzog daran, auch diese Gegenden dem Christentum zuzuführen. Er beruft den Bischof Otto von Bamberg, der früher am polnischen Hofe gelebt hatte, empfängt ihn feierlich in Gnesen und läßt ihn nach Pommern geleiten. Von Usecze, der polnischen Grenzburg an der Netze, geht der Zug aus; auf mühsam in früheren Jahren von Boleslaw zum Zweck seiner Raubfahrten durch den Wald gebahnten Wegen dringt Otto, begleitet vom Kastellan von Zantoch, westlich vor, erreicht nach einigen Tagen einen Fluß, welcher die Grenze gegen Westpommern bildete, die Drage, und trifft hier mit dem vorher benachrichtigten Herzog Wartislaw zusammen. Während Otto und seine Begleiter auf dem linken Flußufer halt machten, schlug Wartislaw mit seinen 300 Reitern auf dem anderen Ufer sein Lager auf. Es erfolgte eine freundschaftliche Begrüßung, bei welcher Otto dem Herzoge prächtige Geschenke verehrte. Als der Herzog am nächsten Morgen zurückzog, ließ er dem Bischofe Geleitsmänner zurück, welche ihn nun in der Richtung nach Pyritz, d. h. mitten durch die Neumark weiter führten. Es war kein erfreulicher Anblick, der sich hier ihnen bot: verbrannte Hütten, spärliche Bewohner, die sich eben erst wieder scheu in ihre Sitze gewagt, aus denen sie Boleslaws Wut vertrieben hatte. Otto tauft sie — nach Herbords Nachricht im ganzen 30 Menschen — und wird so! der erste Bekehrer der Neumark.

Nach mehrtägiger Reise wird ein See, wohl der Plönesee, erreicht

---

1) Herbordi, Vita Ottonis ed. Bielowski. Mon. Hist. Polon. II. 77 f.

und nach weiteren zwei Tagen Pyritz, wo nun Ottos Thätigkeit in größerem Stil beginnt[1]).

So sehen wir also unser Gebiet damals einerseits noch durchaus als einen Teil Pommerns, andererseits aber in einem äußerst traurigen Zustande, aus dem es sich erst durch die deutsche Besiedelung erholt zu haben scheint.

Bald nachher versuchten die Pommern, die nach Ottos Abreise sich sehr bald dem alten Heidentum wieder zugewandt hatten, auch das verhaßte Polenjoch abzuschütteln; aber die Anstalten, welche sie zu diesem Zwecke trafen, hatten nur den Erfolg, daß alsbald Boleslaw mit seinem Heere in den Grenzlanden — wohl der Neumark — erschien und mit neuen Gewaltthätigkeiten drohte. Dem Bischof Otto, der damals zum zweitenmale in Pommern anwesend war, gelang es allerdings, ihn bei einer Unterredung, zwecks derer er sich zu ihm begab, davon abzubringen[2]), aber das Band, durch welches Pommern an Polen geknüpft war, wurde dadurch nicht gelockert. Ebensowenig Erfolg hatte ein neuer Aufstand der Pommern im Jahre 1130[3]), vielmehr scheinen diese wiederholten Empörungen zur Folge gehabt zu haben, daß Boleslaw die Grenzen des polnischen Reiches über die Drage und Netze hinaus vorschob und die heutigen Kreise Landsberg, Friedeberg und Arnswalde, wie auch Teile vom Königsberger bis an die heutige pommersche Grenze, ja sogar teilweise noch über dieselbe hinaus, in unmittelbaren Besitz nahm; wenigstens läßt es sich nicht anders erklären, wenn 1230 etwa, d. h. nach einem Jahrhundert der absoluten Ohnmacht der polnischen Reichsteile, diese Gebiete sich in polnischen Händen finden, und zwar in seit alters gegen Pommern feststehenden und durchaus unangefochtenen Grenzen[4]).

---

1) Wir müssen es uns an dieser Stelle versagen, in eine kritische Untersuchung der Nachrichten über diese Reise des h. Otto einzutreten. Es mag genügen, auf die Quellen und die mehrfachen Bearbeitungen derselben, mit denen wir aber nicht überall übereinstimmen, zu verweisen. Die Biographieen des h. Otto von Ebo, Herbord und dem Anonymus Sancrucensis siehe im zweiten Bande der Monumenta Hist. Polon. ed. Bielowski. Ferner vergl. Barthold, Pomm. Gesch. I, 28 ff.; Roepell I, 270 ff.; Quandt im X. und XV. Bd., Giesebrecht im XII. Bd. der Balt. Studien; Haag, Die Biographieen des h. Otto; endlich Klempin in der Vorrede zu Kratz, Die Städte Pommerns, S. 26 f.

2) Vergl. darüber die ausführlichen Nachrichten Herbords a. a. O.; ferner Kantzow (Kosegartens Ausgabe S. 125) und Bugenhagen, Pomerania lib. II, cap. 24 S. 105. Quandt a. a. O. XV, 171 meint, der Ort des Zusammentreffens sei allen Umständen nach in der Gegend von Dramburg zu suchen. Das ist doch nur leere Vermutung.

3) Vergl. Roepell I, 286.

4) Wir werden unten noch mehrfach und ausführlicher auf diesen Gegenstand zu sprechen kommen; nur das sei hier noch bemerkt: Wenn Quandt a. a. O.

Die Lockerung und schließliche Lösung des Verhältnisses, in welchem Pommern zu Polen stand, kam auf anderem Wege.

Bereits bei jener Unterredung hatte Bischof Otto, bei welchem sich Gesandte Albrechts des Bären befanden, gelegentlich durchblicken lassen, daß das Deutsche Reich Polens Verhalten in Bezug auf Pommern keineswegs billigte und daß es über kurz oder lang Ansprüche auf Pommern machen würde, und bereits 1135 sah sich Boleslaw, von den verschiedensten Seiten bedrängt, in der That genötigt, dem Kaiser Lothar, welcher damals auf dem Gipfel seiner Macht stand, und soeben Albrecht den Bären mit der Nordmark belehnt hatte, den Eid der Mannschaft für Pommern und Rügen zu leisten[1]).

Ein ganzes Jahrhundert folgt nun, in Bezug auf das Verhältnis zwischen Pommern und Polen und auf die Schicksale unserer Gebiete so dunkel, wie nur möglich. Es ist das im gewissen Sinne eine Folge der Zustände, welche im Polenreiche nach dem Tode Boleslaw III. (28. Oktober 1139) eintraten. Das Reich zerfiel in eine Reihe einzelner Teile, welche fast fortwährend einander bekämpften, worüber das Ansehen nach außen verloren ging. So scheint denn zunächst Pommern sehr bald für Polen verloren gegangen zu sein. Der gelegentlich des zweiten Kreuzzuges nicht nur von den deutschen Fürsten, sondern auch von den polnischen nach Pommern unternommene Zug scheint dafür zu sprechen.

In die Stelle der Polen versucht nun Heinrich der Löwe zu treten, aber auch ohne dauernden Erfolg; nach seiner Niederwerfung durch Friedrich Barbarossa wird der Pommernherzog zum Fürsten des Reiches erhoben[2]).

XV, 172 von dem Grundsatz ausgeht, daß die bischöflichen Sprengel den bei ihrer Einrichtung bestehenden Landesgrenzen der Nachbarstaaten entsprechen, so sollte er folgerichtig zu demselben Resultat kommen wie wir, denn da die erwähnten Kreise später zum Bistum Posen gehören, so müssen sie vor der Gründung des Bistums Kamin schon polnisch gewesen sein, das will aber nicht sagen vor 1124, sondern erst vor 1140, dem Jahre, in welchem die päpstliche Bestätigung für das pommersche Bistum eintrifft. Vergl. Cod. dipl. Pommeranie ed. Kosegarten u. Hasselbach, S. 36 Nr. 16, und Pomm. U.-B. I, Nr. 30, S. 12. Doch ist, wie wir unten gelegentlich sehen werden, Quandts Voraussetzung von der Stabilität der bischöflichen Grenzen keine berechtigte, vielmehr wechseln die Grenzen des Bistums mit denen des Landes noch mehrfach. Uebrigens zieht Quandt selbst gar nicht die Folgerung aus seiner Behauptung, denn nach ihm sind die ersten Teile der Neumark 1178, das übrige erst um 1220 durch die Polen abgerissen worden. Siehe Quandt a. a. O. XV, 189.

1) Roepell I, 294; Ranke, Weltgeschichte VIII, 136.

2) Man vergleiche Pomm. U.-B. I, 60 die Anmerkung Klempins; Cohn (Forschungen zur deutschen Geschichte I, 340) weist nach, daß die Darstellung Saxos

Bald nachher mußte sich Pommern unter die Dänenherrschaft beugen. 1185[1]). „Merkwürdig ist aber, daß die Polen, nachdem sie so viele Jahre nach der Eroberung Pommerns gestrebt und sie auch endlich errungen hatten, wie es scheint, alles Interesse daran ebenso verloren, als sie der Ausbreitung der deutschen Herrschaft über die kleinen Slavenfürsten zwischen Elbe und Oder gleichgültig zusehen, woselbst um diese Zeit Markgraf Albrecht der Bär sein neues Fürstentum gründete“[2]).

Bald genug greift diese neue Macht in für Polen wie für Pommern gleich fühlbarer Weise in den Gang der Ereignisse ein.

In den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts kommt es zu den ersten Konflikten Dänemarks mit den Markgrafen, welche kraft dieser ihrer Würde die Lehnshoheit über alle Slavenländer ihres Bereichs ansprechen. Indem nun Pommern bald mit dänischer Hilfe, bald allein sich diesem Anspruche zu entziehen sucht[3]), kommt es zu jener Reihe von Kämpfen zwischen beiden Nachbarländern, welche Brandenburg auf Kosten Pommerns zu großartiger Erweiterung seines Gebietes verhelfen und auf Jahrhunderte hinaus einen Brennpunkt in ihrer beiderseitigen geschichtlichen Entwicklung bilden.

Bereits 1210 scheinen die Markgrafen den nördlichen Teil des Barnim, der damals von kleinen wendischen Fürsten beherrscht war, an sich gebracht und damit die Oder erreicht zu haben. Bereits 1214 gründeten sie hier an der Stelle, wo die Oder nach längerem nordwestlichen Laufe nach Nordnordost umbiegt, die Feste Oderburg[4]). 1220 stirbt Markgraf Albrecht II., und es folgen ihm seine Söhne Johann I. und Otto III., zunächst noch unter der Obhut ihrer Mutter Mathilde und des Erzbischofs von Magdeburg, bald tritt aber an des letzteren Stelle, dessen Ansprüche die Mutter abkauft, Graf Heinrich von Anhalt[5]). Etwa seit 1225 regierten die Brüder selbständig; sie verschmähten es damals, wie bekannt, das Land zu teilen, gemeinsam beherrschten sie es in treuer Freundschaft und brüderlicher Eintracht über 40 Jahre lang, später umgeben von einem Kreis thatkräftiger Söhne. Während dieser

---

von der Belehnung im Lager von Lübeck unhaltbar, die Thatsache der Belehnung aber aufrecht zu erhalten ist.

1) Barthold, Geschichte Pommerns II, 276 ff.

2) Roepell I, 372.

3) Pomm. U.-B. I, 100 ff.

4) Aus Pulkawas Chronik bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. D. I, 18 angeführt Pomm. U.-B. I, 122. Vergl. Barthold a. a. O. II, 335. Cantzow, ed. Kosegarten S. 223 ad a. 1215.

5) Riedel a. a. O. B I, 8 Nr. 17.

ganzen Zeit waren sie eifrigst beflissen, alle etwaigen Ansprüche Brandenburgs mit dem Schwerte zu verfechten, und so bezeichnet ihre Regierungszeit eine bedeutende Vermehrung ihres Besitzstandes zumeist auf Kosten ihrer slavischen Nachbarn im Norden und Osten.

In Pommern waren ziemlich gleichzeitig mit Markgraf Albrecht II. die Häupter der beiden bestehenden Linien von Stettin und Demmin gestorben, Kasimir II. 1219, Bogislaw II. 1280[2]). Beide hinterließen die Herrschaft unmündigen Söhnen unter der Vormundschaft ihrer Mütter; im Demminer Anteil folgte Wartislaw III. unter der Leitung der dänischen Ingardis, in Stettin Barnim I. unter Miroslawa, der Tochter Mestwin I. von Ostpommern.

In diese Zeit fällt nun ein Ereignis von größter Wichtigkeit für Pommern, das ist der Sturz Waldemars des Siegers von Dänemark, seine Gefangennahme durch Heinrich von Mecklenburg, seine Niederlage bei Bornhövede. 1214 noch hatte Kaiser Friedrich II. dem Dänenkönige, um ihn von seinem Freunde und Blutsverwandten, dem Welfen Otto IV., abzuziehen, ohne Interesse für den entlegenen Norden und ohne Kenntnis der Verhältnisse alle Slavenländer der Ostsee lehnspflichtig gemacht[3]). Dem dadurch geschaffenen unwürdigen Zustande machte Waldemars Sturz ein Ende, aber nun betrieben die brandenburgischen Markgrafen um so eifriger ihre Ansprüche gegenüber Pommern am kaiserlichen Hofe und erreichten, daß 1231 Kaiser Friedrich II. ihnen die Lehnsherrlichkeit über Pommern zusprach, wie dasselbe schon — uns allerdings unbekannt wann und wie — zu Lebzeiten ihres Vaters Albrecht geschehen sein sollte[4]).

Da dieser Lehnsanspruch nicht anerkannt wurde seitens der pommerschen Herzoge, so verschafften ihm die Brandenburger mit den Waffen in der Hand Nachdruck und bereits 1236 sieht sich Herzog Wartislaw III. von Pommern im Vertrage von Kremmen unter Abtretung des Landes Stargard (in Mecklenburg) zur Anerkennung jener Ansprüche genötigt[5]). Nicht so Herzog Barnim, den wir noch 1234 und 1236 am Hofe der Markgrafen finden und der erst später sich dazu bequemte[6]). Wir kommen darauf zurück.

---

1) Buchholtz, Geschichte der Kurmark Brandenburg II, 117 f. u. 132. Riedel a. a. O. B, I, 11. Nr. 17.

2) Pomm. U.-B. I Nr. 194 S. 140 u. Nr. 198 S. 143.

3) Pomm. U.-B. I, Nr. 164 S. 125.

4) Pomm. U.-B. I, 219 Nr. 279.

5) Pomm. U.-B. I, 253 Nr. 334.

6) Pomm. U.-B. I, 234 Nr. 309 u. S. 249 Nr. 328.

Damit sind wir an dem Zeitpunkte angelangt, wo das Uebergreifen der Markgrafen auf das rechte Oderufer beginnt.

2. Die einzelnen Gebietsteile der Neumark vor dem Eingreifen der Markgrafen.

Im Anfang der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts finden wir als polnischen Herzog in unseren neumärkischen Landschaften den Wladislaw, den Sohn des Odo. In seinen vielfachen Kämpfen mit seinem Oheim Wladislaw Lasconigi von Großpolen war ihm das Land an der Netze fast allein übrig geblieben. Durch dessen Tod im Jahre 1231 war er kaum in den Besitz ganz Großpolens gekommen, als Herzog Heinrich der Bärtige von Schlesien und Krakau ihn von neuem mit Krieg überzog und ihm außer dem größten Teil seines Landes auch Teile des Gebiets an der Netze abnahm. Diese Kämpfe ziehen gerade unsere Gegenden in Mitleidenschaft, durch sie erfahren wir zum Teil erst Näheres über dieselben.

Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß seit Ende des dritten Jahrzehnts die Brüder vom deutschen Hause in Westpreußen festen Fuß zu fassen begannen, vorläufig noch überall von den Polen begünstigt, die mit ihnen in den heidnischen Preußen den gemeinschaftlichen Feind bekriegten.

Wir versuchen, an der Hand der allerdings spärlichen Nachrichten über unser Gebiet aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, so gut es angeht, ein Bild von den dortigen Besitz- und Grenzverhältnissen zu entwerfen[1]). Beginnen wir im Südwesten des Landes, im Winkel zwischen Oder und Warte, da wo die spätere Hauptstadt des Landes, Küstrin, lag.

[Küstrin.] Es ist in den damaligen Urkunden mehrfach von einem Lande Küstrin und einem Lande Chinz die Rede. Beide sind nun, solange sie zu Polen gehören, Teile des Landes Lebus, welches zu beiden Seiten der Oder um die Mündung der Warte herum lag und seinen Namen dem gleichnamigen Stifte verdankte. Nach dem sorgsamen Verfasser der Geschichte des Bistums Lebus[2]) wären nun freilich Küstrin

1) Es sei dabei besonders auf die Untersuchung dieser Dinge in dem bereits mehrfach angeführten Aufsatz des Superintendenten Quandt im XV. Bande der Baltischen Studien hingewiesen, der, so vieles in ihm im einzelnen auch versehen sein mag, doch die Hauptgrundlage für den folgenden Abschnitt bildet.

2) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus I, 45.

und Chinz nicht sowohl Teile des Landes, als vielmehr des Bistums Lebus gewesen, aber ich möchte glauben, daß die Unterscheidung, die er da macht, eine unbegründete ist, wenigstens für diese frühe Zeit. Im Jahre 1252 tritt der Erzbischof von Magdeburg Bolescowitz, unter welchem Wohlbrück wohl mit gutem Grunde das im Lande Küstrin gelegene Fürstenfelde vermutet[1]), an den Bischof von Lebus ab; empfangen aber hatte er es ohne Zweifel 1249, damals als er das Land, nicht das Bistum Lebus mit dessen Landesherrn, Boleslaw von Schlesien, dem Enkel Heinrichs des Bärtigen, teilte; also lag Fürstenfelde und mit ihm Küstrin im Lande Lebus. Und bei der eben angeführten Teilung des Landes Lebus 1249 werden ausdrücklich Küstrin und Chinz als Teile des Landes Lebus, nicht des Bistums angeführt, in welch letzterem Falle ihre Anführung auch keinen Sinn hätte[2]). Dabei ist freilich zuzugeben, daß auch die Zurechnung zum Lande Lebus in Bezug auf Chinz insofern eine Prätension war, als dessen rechts der Oder gelegener Teil damals bereits wieder, wie wir gleich sehen werden, zu Pommern gehörte.

Die Ausdehnung des Küstriner Ländchens erkennen wir aus einer Aufzählung der in demselben gelegenen Kirchen vom Jahre 1400[3]). Damals reicht es nördlich mit den Orten Fürstenfelde, Nabern und Darmietzel über den kleinen zur Oder gehenden Fluß Mietzel hinaus; wahrscheinlich aber reichte es zu unserer Zeit nur bis an die Mietzel. Die inzwischen vorgegangene Veränderung läßt sich leicht daraus erklären, daß jene drei Dörfer, von denen Darmietzel sicher ursprünglich bereits im Lande Chinz lag[4]), später den Templern gehörten, den Eigentümern des ganzen Landes Küstrin, dem man sie dann der Einfachheit halber auch in kirchlicher Beziehung hinzufügte. Oestlich reicht der Kirchbezirk im Jahre 1400 bis zu den Dörfern Liebenow und Hohenwalde, und so weit wird ursprünglich auch das Land gereicht haben.

In dieser Ausdehnung also war das Land anfangs der dreißiger Jahre jenem Wladislaw Odonicz unterworfen. Aber seit wann gehörte es zu Polen?

---

1) Wohlbrück I, 475 und I, 87 Anm. 1; ebenso Raumer, Die Neumark im Jahre 1337, S. 15. Berghaus freilich will dies nicht gelten lassen, aber ohne etwas Wichtiges dagegen anzuführen (Landbuch von Brandenburg III, 247 Anm. 51).

2) Riedel, Cod. dipl. Brand. A, XXIV, 336—338; Wohlbrück I, 34 ff.; Kletke, Regesta historiae Neomarchicae a. a. O. 13 f.

3) Wohlbrück I, 171.

4) Riedel, Cod. dipl. Brand. A, XIX, 2; Kletke a. a. O. S. 4.

Wir hatten diese Frage für alle Länder, welche wir nördlich der Warte-Netze im dreizehnten Jahrhundert in polnischem Besitze sehen, dahin beantworten zu müssen geglaubt, daß dies zurückdatiere bis auf die Zeiten Boleslaw III. Dem scheint nun aber für Küstrin entgegenzustehen, daß Herzog Barnim I. von Pommern, als er im Jahre 1234 den Templern das Land Bahn schenkt, zu ihren Gunsten auf alle Rechte, welche er etwa noch an das Land Küstrin hätte, verzichtet[1]). Aber die Ausdrucksweise, deren er sich bei dieser Gelegenheit bedient — si quid iuris aut iurisdictionis in terra Custerin nobis competit, omnimodo relaxamus — ist so vorsichtig, daß sie mehr eine Anerkennung dafür zu enthalten scheint, daß er keine Anrechte mehr hat. Wenn trotzdem die Templer die Aufnahme einer derartigen Anerkennung in diese Urkunde für nötig hielten, so erklärt sich das leicht aus der Thatsache, daß Herzog Barnim soeben das Land Chinz, das bis vor kurzem noch polnisch gewesen war, zurückerobert hatte, und daß sie, eine gleiche Absicht Barnims in Bezug auf ihr Land Küstrin fürchtend, das sie vom Polenherzog empfangen hatten, auf alle Fälle sicher gehen wollten. Danach dürfte Quandt also keine Ursache haben, die erste Eroberung Küstrins durch die Polen etwa ins Jahr 1220 zu setzen. Aber er beruft sich noch auf andere Gründe, die wir prüfen müssen. „Sind die Striche nördlich von Küstrin in den zwanziger Jahren noch bei Pommern, so dürfte es auch mit Küstrin der Fall sein." Von dieser richtigen Voraussetzung ausgehend, sucht er nun darzuthun, daß das Land Chinz noch 1220 etwa zu Pommern gehört hat. Er findet unter den Zeugen einer Urkunde der Herzogin Anastasia vom Jahre 1224 einen Henricus de Chmez „unbedenklich Chinez zu lesen"[2]). Aber bereits Klempin[3]) hat dargethan, daß dieser Henricus de Chmez ein Kastellan von Usedom und gleichbedeutend mit Henricus de Bukow ist, der seinen Sitz auf dem Gnitz hatte. Ein anderes Moment, das für Quandt sprechen konnte, verwirft er selbst, ich meine die Nachricht Bugenhagens, wonach Herzog Bogislaw im Jahre 1187 in dem Schlosse Kenitz bei Oderberg gestorben sei, was spätere auf Bogislaw II. († 1220) bezogen haben. Er hält die ganze Nachricht für falsch, während ich nur soviel behaupten möchte, daß jenes Kenitz wenigstens mit unserem Lande Chinz nichts zu schaffen gehabt haben kann. Wir kommen darauf zurück.

1) Pomm. U.-B. I, 234 Nr. 309.

2) Quandt a. a. O. XV, 181 und Cod. dipl. Pom. S. 1001, Note ad Nr. 148.

3) Pomm. U.-B. I, 168 Anm.

Noch ein anderes spricht für eine längere Zugehörigkeit von Chinz, also auch von Küstrin zu Polen[1]). 1234 schenkt Barnim I. von Pommern den Templern Darmietzel im Lande Chinz; das Land Chinz hier gehört also unstreitig zu Pommern. Aber ebenso unstreitig ist, daß der Bischof von Lebus hier Diöcesanrechte ausübt, denn er bestätigt den Templern die Zehnten jener Güter, ja er greift sogar in das nördlich davon gelegene Zehden über[2]). Quandt erklärt das nun für einfache Usurpation des polnischen Bischofs. Aber die Sache liegt wesentlich anders. Wir müssen als feststehend annehmen, daß die Grenzen der bischöflichen Gebiete damals noch keine festen sind, sondern, mit den Landesgrenzen wechselnd, sich ausdehnen oder verringern. Zwei Beispiele, welche auch den Kamminer Stuhl angehen, will ich anführen.

Nachdem der Barnim durch die Anlage von Oderberg 1214 dauernd von Pommern an Brandenburg verloren war, bemühte sich der Bischof von Kammin vergeblich, hier seine Rechte noch ferner anerkannt zu sehen. 1233 schenkte er dem dort gelegenen Kloster Parstein, später Chorin, wie er selbst sagt, eigens zu diesem Zwecke einige Dörfer[3]), und erreicht auch soviel, daß der Papst Gregor IX. ihn in der Bestätigung dieser Schenkung als den Diöcesan des Klosters bezeichnet[4]). Damit aber war wenig gewonnen; bald nachher sind hier seine Ansprüche völlig vergessen, und der Bischof von Brandenburg ist in seine Rechte getreten.

Als ferner 1250 Herzog Barnim an die beiden Markgrafen das Uckerland abtrat, sah er sich veranlaßt, die fernere Anerkennung des Bischofs von Kammin als Diöcesan des Landes besonders auszubedingen, doch wohl, weil andernfalls mit dem Landesherrn auch allmählich der Landesbischof gewechselt haben würde. Nach alledem ist wohl denkbar, daß ein Bischof über ein Land, welches seinem Fürsten verloren gegangen ist, noch eine Weile kirchliche Hoheitsrechte ausübt, nicht aber umgekehrt, daß ein Bischof in ein fremdes Land übergreift[5]). Also muß die Ausübung kirchlicher Funktionen durch den Lebuser Bischof im Lande Chinz durchaus als Beweis für dessen Zugehörigkeit zu Polen-Lebus und zwar für eine keineswegs nur vorübergehende gelten.

Das Land Küstrin nun in den oben angegebenen Grenzen war für Polen immerhin ein etwas unsicherer Besitz, teils wegen seiner vor-

1) Riedel A, XIX, 2; Pomm. U.-B. I, 233 Nr. 303.
2) Pomm. U.-B. I, 310. Dagegen vergl. S. 304 Nr. 377 vom Jahre 1240.
3) A. a. O. S. 227 Nr. 294.
4) Ebenda S. 228 Nr. 297.
5) S. Quandt a. a. O. XV, 102.

geschobenen Lage, teils wegen der Ansprüche, welche der damals angriffsweise vorgehende Pommerherzog machen konnte; überdies war es zum größten Teile wüst und unbebaut. So glaubte denn Wladislaw Odoniez von Polen für sein Seelenheil billig zu sorgen, indem er den Templerorden hierher berief. Im Jahre 1232 giebt er ihm das Gebiet um Quartschen (Chwartsana) mit dem Rechte, hier einen deutschen Markt anzulegen, überhaupt nach deutscher Art das von Wenden nur spärlich bewohnte Gebiet zu besiedeln[1]). Man hat wohl behauptet, die Polen hätten in ihrer Furcht vor den andringenden Markgrafen nichts Besseres zu thun gewußt, als diese Grenzgebiete hier dem Schutze der Templer anzuvertrauen, und Herzog Barnim, der 1234, wie wir schon sahen, Darmietzel und im selben Jahre das ganze weiter nördlich gelegene Land Bahn dem Tempelorden schenkt, sei ihnen hierin gefolgt; aber Barthold, welcher vornehmlich diese Ansicht vertritt[2]), weiß für sie ebensowenig etwas Stichhaltiges anzuführen wie für die offenbar ganz unrichtige Behauptung, daß dieselben Templer hernach ihre Wohlthäter an die Markgrafen verraten hätten.

Das den Templern von Wladislaw geschenkte Areal hatte eine Ausdehnung von 1000 Hufen, für welche der Bischof von Lebus ihnen noch in demselben Jahre 1232 das Recht der Zehnthebung verlieh[3]).

Bald nachher, seitdem Chinz wieder in den Händen des Pommerherzogs war, erhob sich zwischen den beteiligten Bischöfen von Lebus und Kammin ein Streit über die Zugehörigkeit von Chinz und Küstrin zu dem einen oder anderen Stuhle. Derselbe kam erst 1248/50 zum vorläufigen Austrag durch Entscheidung eines päpstlichen Legaten, wonach Chinz zu Kammin, Küstrin zu Lebus gehören sollte, eine Entscheidung, welche 1266 durch einen anderen Legaten, den Kardinal Guido, bestätigt wurde[4]).

1234 nun, also bald nach jener Vergabung an die Templer, hatte die Herrschaft des Wladislaw Odoniez hier im Lande Küstrin ein Ende. Wir erwähnten bereits, daß ihm Herzog Heinrich der Bärtige von Schlesien und Krakau den größten Teil seines großpolnischen Besitzes

1) Codex diplomaticus maioris Polonie I, 124 Nr. 141. Riedel Cod. dipl. A, XIX, 1.

2) Vergl. auch Cod. dipl. Pom. S. 447.

3) Die Urk. s. bei Riedel a. a. O. Raumer, Neumark S. 15, sieht in den 1000 Hufen des Bischofs andere als die des Herzogs; wenn aber auch die beiden betreffenden Urkunden eine nähere Angabe über die Lage des bezüglichen Areals nicht enthalten, so scheint doch ein Zweifel hier gänzlich ausgeschlossen.

4) Pomm. U.-B. I, 358 Nr. 462 und II, 159 Nr. 817. Wohlbrück I, 169.

abnahm. 1234 kam es zwischen beiden zum Frieden, welcher im allgemeinen das linke Wartenfer in Heinrichs Händen läßt. Aber gerade in unserer Gegend greift er auch auf das rechte Ufer über, auf welchem ihm die unterhalb Zantoch gelegenen Striche gehören sollen[1]).

Dieser Vertrag, durch den also nicht nur Küstrin, sondern auch ein größerer Teil der Neumark, von Großpolen getrennt und zu dem Besitz der schlesisch-kleinpolnischen Herzöge gelegt wird, soll uns noch des öfteren beschäftigen, wir wollen ihn daher im Auge behalten.

Heinrich der Bärtige stirbt 1238. Ihm folgt sein Sohn Heinrich der Fromme im Besitz unserer Landschaft, und, nach seinem Tode in der Schlacht bei Liegnitz 1241, wieder der Sohn, Boleslaw der Kahle.

Um 1242 nun wird der Besitz der Templer hier noch vermehrt durch die Schenkung von Oborane und Lubnow, unter denen man die Dörfer Nabern und Liebenow verstehen mag, seitens des polnischen Grafen Bolosto, deren Zehnten der Bischof von Lebus den Rittern ebenfalls überläßt[2]).

So besaßen die Templer hier ein großes Gebiet, das 1259 ausdrücklich als das ganze Land Küstrin bezeichnet wird und das in ihrer Verwaltung als Komthurei Quartschen ein wohlarrondiertes, mit Dörfern reich besetztes Besitztum bildete, als die Markgrafen über die Oder vorzudringen begannen.

[Chinz.] Nördlich an das Land Küstrin grenzt die terra Chinz[3]).

Unter Chinz wird nun von allen Forschern einstimmig der Name Kienitz vermutet. Da ist nun die Frage, wo wir dieses Kienitz zu suchen haben werden, welches ao. 1249 ausdrücklich als eine Festung bezeichnet wird[4]).

Von jüngeren Geschichtschreibern ward erzählt, daß Herzog Bogislaw (I oder II) von Pommern gern auf seiner Burg Kinez geweilt habe, daß die Wenden später dorthin zu seinem Grabe gepilgert seien, daß die Markgrafen in Rücksicht auf das pommersche Kienitz die feste Oderburg

1) Sept. 22. Wladislaw bekundet: ut fluvius Warta inter nos esset meta amicabilis . . . . a parte mea excluso Santhok et eius incluso cum eo quod ipso inferius est. Cod. dipl. m. Pol. I, 144 f. Nr. 168, und (in der Bestätigung der Bischöfe von Posen und Gnesen) S. 149 Nr. 173.

2) Riedel A, XXIV, 3; Wohlbrück I, 68 zu 1241. Ebenso Quandt a. a. O. XV, 180.

3) Chinz ist die gebräuchlichste Namensform, doch kommt 1235 auch Kinch und 1249 Chynez vor. Vergl. Riedel A, XXIV, 1 u. 337.

4) Riedel A, XXIV, 336.

gebaut hätten, wie denn andererseits Kenitz als prope Oderberg gelegen bezeichnet wird[1]). Quandt[2]) nun verwirft, wie bereits oben erwähnt, diese Nachrichten völlig, nicht so Klempin[3]).

Ein Dorf namens Kienitz liegt auf dem linken Oderufer gegenüber der Mündung des kleinen Mietzelflusses; nach Quandt ist dieses der Ort, von dem das Land Chinz den Namen trägt. Geben wir das zu, so steht doch andererseits soviel fest, daß dieses Kienitz nicht das des Bugenhagen sein kann; weder liegt es prope Oderberg, noch kann es durch seine Lage zur Gründung dieser Stadt Veranlassung gegeben haben, noch ist anzunehmen, daß Bogislaw (II) sich einen so am äußersten Ende seiner Besitzung gelegenen Punkt zum ständigen Aufenthaltsort ersehen haben sollte. Ein Beweis für die Identität der halbmythischen Feste mit der Hauptburg des Landes Chinz fehlt überdies durchaus. Die Herausgeber des Codex dipl. Pom., von derselben Ansicht ausgehend, stellen die Frage, ob vielleicht in der Nähe der Oderburg jenes Kenitz der Sage zu suchen sei, aber auch ohne sie zu beantworten.

Es ist weiter die Frage, ob jenes Dorf Kienitz an der Oder den Namen für das Land Chinz hergegeben haben kann. Wir werden da zunächst versuchen müssen, die Lage des Landes Chinz genau zu bestimmen. Schon das hat seine großen Schwierigkeiten. Der Grenzzug wird sich einigermaßen ergeben aus dem der umliegenden Länder. Das Dorf Darmietzel auf dem rechten Ufer der Mietzel wird bereits als zu Chinz gehörig bezeichnet, als es 1234 den Templern verliehen wird[4]). Ebenso wie Darmietzel gehört später das Dorf Nabern den Templern und wird ebenso wie jenes vorher zu Chinz gehört haben; und ähnlich wird es mit dem oben bereits erwähnten Fürstenfelde[5]) stehen, das 1400 zum Sprengel von Lebus und zwar zum Küstriner Archidiakonat gehört, obwohl es auf dem rechten Mietzeluser liegt. Wir werden also die Mietzel als ursprüngliche Südgrenze des Landes Chinz betrachten müssen.

Im Norden grenzt in älterer Zeit das Land Zehden. Von den Orten, welche auf Raumers Karte zum Landbuch von 1337 den südlichen Teil der Vogtei Bärwalde bilden, in der Umgegend dieses Ortes selbst, und welche sämtlich nördlich der Mietzel liegen, gehört Bellin,

---

1) Vergl. Kantzow ed. Kosegarten I, 223; Bugenhagen, Pomerania, S. 214; Barthold a. a. O. I, 371 Anm.

2) A. a. O. XV, 181.

3) Pomm. U.-B. I, 144 f.

4) Pomm. U.-B. I, 308.

5) Vergl. oben S. 352.

dicht bei Bärwalde, im Jahre 1248 noch zu Zehden; ebenso Vitenitz und Nordhausen mit ihrer Umgegend, den späteren Dörfern Godekendorf und Woltersdorf[1]). Also nicht einmal jenes kleine Bärwalder Gebiet gehörte damals ganz zu Chinz; um so weniger werden wir also annehmen können, daß von den weiter nördlich gelegenen Orten einer noch dazu gehört hätte, da wir uns mit ihnen dem castrum Zehden immer mehr nähern.

Es wäre nun möglich, daß das Gebiet von Chinz weiter nach Osten sich ausgedehnt hätte. In der That meint Raumer den namenspendenden Ort hier in dem Dorfe Kienitz bei Soldin suchen zu müssen. Nach Quandts scharfsinniger Untersuchung befinden wir uns dort aber bereits in der terra Pyritz[2]), und somit ist auch der östlichen Ausdehnung des Landes Chinz ein Riegel vorgeschoben. Dazu kommt, daß sich durch dieselbe, wenn man sie sich einmal vorstellen wollte, die terra Chinz sich als ein äußerst schmales langgestrecktes Gebiet erweisen würde. Auch jenes Kienitz wird vor der Zeit des Landbuches nicht erwähnt. Daß auch Riedels Codex im Wortregister Raumers Ansicht zu der seinigen macht, kann die Unmöglichkeit der Annahme nicht ändern.

Nun bliebe noch die Möglichkeit, das Land weiter nach Westen zu suchen, d. h. jenseit der Oder. Diese Ansicht vertritt denn auch zuerst Barthold[3]) und meint, der dortige Landesteil sei mit dem Barnim 1220 etwa von Pommern an Brandenburg verloren gegangen; nach ihm Quandt[4]). Dieser sucht zunächst nachzuweisen, daß früher das dort an der Oder gelegene Dorf Kienitz, in welchem er die ehemalige Landeshauptfeste erblickt, auf dem rechten Oderufer gelegen, und daß erst infolge der Oderregulierung der Fluß seinen jetzigen Lauf östlich von Kienitz genommen habe. Wenn wir nun auch hierüber nichts entscheiden können ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, so müssen wir doch mit ihm jenes Kienitz an der Oder als die ehemalige Feste ansehen und annehmen, daß in der That früher ein Teil der terra Chinz links der Oder gelegen hat. Noch heute hat das Dorf Kienitz, und zwar dieses allein in jener Gegend, wie die Generalstabskarte erweist, einen Teil seiner Feldmark auf dem rechten Oderufer, während sonst die Oder die Grenze zwischen den benachbarten Kreisen bildet. Daß nun aber der westlich der Oder gelegene Teil von Chinz, wie Barthold und auch wohl

1) Pomm. U.-B. I, 458 u. 461.
2) Siehe a. a. O. XV, 184 und unten S. 369.
3) A. a. O. I, 381.
4) A. a. O. XV, 181.

Quandt will, mit dem Barnim 1220 etwa von Pommern an die Markgrafen gekommen sein soll, können wir nicht zugeben. In dem Vertrage von 1249 wird zwischen dem Herzoge Boleslaw von Polen-Schlesien und dem Erzbischofe von Magdeburg das Land Chinz samt der Feste als ein Teil des Landes Lebus angesprochen und mit aufgeteilt[1]). Da aber der rechtsseitige Teil damals bereits wieder zu Pommern gehörte[2]), muß das hier als zu Polen gehörig erwähnte Gebiet und auch die Feste selbst, notwendig auf dem linken Oderufer gelegen haben[3]).

Außer dem im vorhergehenden erwähnten ist von dem Lande Chinz nichts Sonderliches bekannt, es sei denn etwa die Bestätigung der Güter

1) Riedel, Codex, A, XXIV, 336 f.

2) Diese Thatsache ergiebt sich aus demjenigen, was bereits eben bei der Besprechung des Landes Küstrin gesagt worden ist, zumal auch aus der Entscheidung des Streites über die Ausdehnung der Diöcesen.

3) Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu dem Herausgeber der Regesta historiae Neomarchicae, C. Klette, ein für allemal Stellung zu nehmen. Teil I, S. 22 in dem Regest vom 7. Dez. 1266 meint Klette, das Land Chinz scheine früher den soldinischen, den landsbergischen und einen Teil des königsbergischen Kreises begriffen zu haben. Diese Angabe müßte uns staunen machen, wenn wir nicht aus der sonstigen Stellung Klettes zu allen geographischen Fragen in dieser früheren Zeit ohne Mühe ersehen könnten, daß er dieselben keiner Beachtung wert hält. Es ist auffällig, wie ein Forscher von Ruf Dinge zu Markte bringen kann, wie er sie — außer an sehr vielen anderen Stellen z. B. in seinem Regest auf S. 34 vorführt. Ein nur oberflächlicher Blick auf die Karte hätte ihm gezeigt, daß die da von den Markgrafen dem Kloster Kolbatz bestätigten Dörfer fast alle in dessen unmittelbarster Nähe liegen. Klette aber sucht sie alle in der Neumark, und begeht damit ebensoviele Fehler, die um so schwer wiegender sind, als sie, statt den Bearbeiter der Urkunden aufzuklären, ihn irre führen müssen.

Ein anderes Beispiel bilden die Bemerkungen, die er S. 17 eben zu der Urkunde macht, in welcher Herzog Wartislaw von Pommern dem Kloster Belbuck 600 Hufen im desertum Sarcthize schenkt. „Die bezeichneten Grenzen ... deuten auf die Umgegend der späteren Städte Dramburg, Tempelburg und Draheim (Stadt!?) bis tief nach Westpreußen hinein.“ Klette hätte nur die in der Urkunde angegebenen Grenzen anzusehen brauchen, um zu erkennen, daß sich das Gebiet auf die nächste Umgegend von Dramburg beschränkt, was ihm schon die geringe Zahl von 600 Hufen sagen mußte. Dann macht er Draheim zur Stadt, und läßt in der Richtung auf dieses Westpreußen liegen. Daß Tempelburg im Neustettiner Kreise und dieser in Pommern liegt, das scheint er nicht zu wissen. Doch genug davon. Ich wollte nur zeigen, daß Klettes Arbeit, so eifrig sie auch das von anderen Forschern geförderte Material zusammentragen mag, doch auf Selbständigkeit des Urteils keinen großen Anspruch machen kann und für diese ältere Zeit — die neueren kenne ich nicht genau genug, um mir ein Urteil darüber zu erlauben — nur mit der größten Vorsicht benutzt werden darf.

des Templerordens, wie in den anderen Ländern, so auch der bona de Chinz durch den Papst und die Verleihung der Zehnten von diesen Gütern durch den Bischof von Lebus[1]). Den Streit über die Zugehörigkeit von Chinz zum Bistum Kammin oder zu Lebus erwähnten wir bereits[2]). Somit würde denn im Jahre 1266, in welchem die betreffende Entscheidung bestätigt wird, der Name Chinz zum letztenmale genannt werden, wenn nicht ein Transsumpt der Urkunde des Jahres 1249 ihn im Jahre 1335 noch einmal ans Licht zöge, obwohl er damals im Verkehr aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr vorkam[3]).

[Zehden.] Ausgedehnter als Chinz umfaßt das nördlich angrenzende Land Zehden[4]) die Umgegend von Morin, Zehden, Königsberg und vielleicht auch von Schönfließ. Westlich reichte das Ländchen, welches seinen Namen[5]) der Burg und späteren Stadt im jetzigen Königsberger Kreise verdankt, wahrscheinlich überall nur bis an die Oder und in den zehdenschen Winkel, die Halbinsel zwischen den großen Krümmungen des Flusses, hinein. Nördlich war im wesentlichen die Rörike, ein Nebenflüßchen der Oder, die Grenze; sie wurde aber auch überschritten, so daß das Dorf Nahausen, rechts der Rörike, wie auch wohl das Dorf Rörike selbst damals zu Zehden gehörten. Letzteres mit seiner Umgegend ist bereits 1235 im Besitz der Templer, als „der auch hier übergreifende Bischof von Lebus" ihnen den Zehnten von 200 an der Rurka gelegenen Hufen bestätigt[6]), und ersteres grenzt, als es 1244 von

1) Wohlbrück I, 115; Pomm. U.-B. I, 335 Nr. 455 u. Nr. 310.

2) Oben S. 355.

3) Riedel A, XXIV, 337.

4) Was Quandt, Cod. dipl. Pom. S. 146 u. 162 u. Balt. Studien XV, 181 in betreff eines Landes Stölpchen sagt, welches hier ebenfalls an der Oder zwischen Chinz und Zehden liegen soll und durch seine Existenz dem ersteren die letzte Verbindung mit seiner Hauptburg genommen haben würde, beruht auf einer falschen Deutung zweier Urkunden vom Jahre 1227 und 1267 und ist bereits von Klempin, Pomm. U.-B. I, 191 Nr. 242 Anm., als durchaus irrig nachgewiesen worden. Das Stolp minor der betreffenden Urkunden ist Stolp in Hinterpommern.

5) Der Name „terra Zehden" kommt in den Urkunden nur dann vor, wenn man das zweimal gebrauchte „intra Cedene" aus dem Lehniner Kopialbuch mit Klempin in „in terra" verändert, und als eine seitens des Abschreibers vorgenommene Abkürzung betrachtet (Pomm. U.-B. I, 358 Nr. 461 zu 1248 und Riedel A, X, 209 zu 1258). Sonst heißt es „in territorio Cedene", 1240 (Pomm. U.-B. I, Nr. 377 u. Nr. 458) oder „in confinio castri Zden", 1235 (Pomm. U.-B. I, Nr. 310).

6) Pomm. U.-B. I, 234 Nr. 310.

Herzog Barnim an die Templer verschenkt wird, an die Länder Fiddichow und Bahn, liegt also außerhalb derselben, d. h. in Zehden[1]). Ob das Land um Schönfließ früher zu Zehden gehört habe, sowie darüber, wie weit dieses nach Osten gereicht, ob damals schon hier eine bestimmte Grenze gegen die östlich folgende Kastellanei Pyritz, etwa der des erst später erwähnten Landes Schiltberg folgend, bestanden hat, ist, wie bereits gesagt, zweifelhaft. Da nach Südosten hin, wie wir schon sahen, die Umgegend von Vitenitz und Nordhausen ebenso wie Bellin bereits zu Zehden gehören, so kann das so eingeschlossene Städtchen Morin nicht außerhalb desselben gelegen haben. Es war dies damals ein fester Burgplatz, augenscheinlich von Herzog Barnim angelegt, der einzige in der Neumark, bei welchem noch in späterer Zeit Burgmannen vorkommen[2]).

Das Gebiet kommt zum erstenmale vor im Jahre 1187, wo der Kastellan Gozizslaus von Zedin als Zeuge am Hofe des pommerschen Herzogs erscheint[3]). Dann wird es lange nicht erwähnt. 1240 war es noch im wesentlichen wüst. Damals tauschte Herzog Barnim I. vom Bischofe von Kammin die Hälfte des Schmalzehnten und einen Teil der Getreidezehnten von allen dort neu zu erbauenden Hufen ein, mit einem anderen Teile des Kornzehnten verspricht der Bischof die Ansiedler zu belehnen[4]). Denn wie an anderen Orten, so war auch hier Barnim seine Besiedlungs- und zugleich Verdeutschungspläne durchzuführen bestrebt. So gab er auch große Striche an das damals in hohem Rufe stehende Cistercienserkloster Lehnin, vielleicht in der Hoffnung, daß dasselbe hier eine neue Klosterstätte schaffen würde. 1248 finden wir das Kloster im Besitz von 250 Hufen um die Seeen Vitnitz und Narst, auf welchen die bereits mehrfach erwähnten Dörfer Vitenitz und Nordhausen, sowie Woltersdorf und Godekendorf dicht bei Königsberg, erwachsen[5]).

1) Pomm. U.-B. I, 338 Nr. 427.

2) Morin als Stadt trägt freilich den brandenburgischen Adler im Wappen, aber da 1263 noch Herzog Barnim über das Patriarchat der Kirche von Morin verfügt, was nur unser Ort sein kann, so muß Burg und Dorf bereits zur Zeit der pommerschen Herrschaft bestanden haben (Pomm. U.-B. II, 103 Nr. 733).

3) Pomm. U.-B. I, 83 Nr. 108.

4) Pomm. U.-B. I, 304 Nr. 377.

5) In Bezug auf den Besitz Lehnins im Lande Zehden nimmt Quandt a. a. O. XV, 182 nach dem Vorgange Raumers S. 18 und 19 an, daß Lehnin außer Bellin und jenen 250 Hufen, deren Zehnten Bischof Wilhelm 1248 bestätigt (Pomm. U.-B. 1 Nr. 458 u. 461), noch 120 Hufen, nämlich die Dörfer Godekendorf und Woltersdorf besessen habe, deren Zehnten Bischof Wilhelm 1270 an Chorin, das Tochterkloster Lehnins, bestätigt; aber letztere Urkunde (Pomm. U.-B. II, 235 Nr. 915) ist von Raumer mißverstanden; sie sagt ausdrücklich, daß die 120 Hufen

Im gleichen Jahre noch erhalten die Lehniner Mönche von Barnim Klein-Bellin mit 40 Hufen und dem gleichnamigen See[1]).

Am wichtigsten scheint aber, wenn wir recht sehen, die Thätigkeit der Familie von Behr für das Land Zehden geworden zu sein, auf welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Stadt Bärwalde, sowie die Dörfer Berenfelde und das obengenannte Klein-Bellin sowie Bellinchen zurückzuführen sind.

Bärwalde führt im Wappen denselben Bär wie das Geschlecht der bere, damals auch häufig ursi genannt; die Sage läßt es von einem Bär gegründet sein. Dicht bei Bärwalde liegt das eben erwähnte Bellin, damals parvum bellin, und wie auch bereits erwähnt, giebt es in dem Lande Zehden noch ein Bellinchen. Auch ein Ort Berenfelde kommt vor. Ferner: In der Urkunde, in welcher Herzog Barnim vom Bischof von Kammin die Zehnten im Lande Zehden erwirbt, erscheint Harnid Behr als Zeuge. Dieser Behr erscheint bei Barnim vorher nie, nachher nur noch einmal und zwar in der Urkunde, in welcher Barnim statt des für jene Zehnten dem Bischof überlassenen Landes Stargard ihm das Land Kolberg überläßt: 1248[2]). Nun ist auffallenderweise dieser Harnid Behr aller Wahrscheinlichkeit nach Besitzer eines Dorfes Namens Kl.-Berlin, jetzt Berlinchen, gewesen, in der sog. Lietze nordöstlich von Wittstock (Lisch, Urkundenbuch der Familie von Behr I, 48). Ferner liegt südlich von dem Behrschen Gute Rödlin östlich der Stadt Strelitz (ebenda), ein Gut Bärenwalde, das nach Lisch „ohne Zweifel von den Behr benannt" ist. Sollte man bei dem Zusammentreffen aller dieser Umstände nicht zu der Annahme berechtigt sein, daß die Behr, zumal Harnid, in Verfolg der Besiedelungsthätigkeit Barnims nach dem Jahre 1240 hier direkt oder indirekt in Zehden thätig gewesen und jene ihren Namen tragenden Orte und gewiß auch manche andere gegründet haben?

---

von Godekendorf und Woltersdorf ein Teil jener 250 Hufen sind. Also sind diese beiden Dörfer ebenso wie Vitenitz und Nordhausen auf dem Gebiet jener 250 Hufen, die somit bis nahe vor die Thore von Königsberg reichten, angelegt worden.

1) Daß das 1248 geschenkte parvum Bellin nicht wie Kletke, Reg. S. 11, will, Bellinchen, in der Nordwestecke des Königsberger Kreises nahe der Oder gelegen, sondern, wie die Herausgeber des Cod. dipl. Pom. richtig annehmen (Quandt a. a. O. XV, 182 ist ungewiß), Bellin nördlich Bärwalde ist, geht daraus hervor, daß, während jenes im Landbuch von 1337 als „Pellikin: non habet agros", also als slavisches Fischerdorf erscheint (Raumer S. 84), Bellin mit 40 Hufen vergeben wird. Ueberdies ist bei Bellinchen ein See nicht vorhanden, der doch mitgeschenkt wird, wohl aber bei Bellin.

2) Pomm. U.-B. I, 368 Nr. 475.

In diesem Gebiet nun, hart an der jetzigen Grenze gegen Pommern, damals nur durch die Dörfer Rörike und Steinwehr vom Lande Bahn getrennt, das überdies mit jenen Dörfern denselben Herrn, die Templer, hatte, begegnet uns zum erstenmale 1244 die Stadt Königsberg, und zwar in einer Urkunde, in welcher Barnim I. dem Templerorden auch das schon erwähnte Grenzdorf Nahausen an der Rörike vereignet[1]). Die Existenz dieser Stadt, welche nach Quandts Annahme auf templerischem Grund und Boden gebaut ist[2]), deren Existenz aber nur auf die Markgrafen zurückgeführt werden kann, ist ein erster Beweis für die beginnende Eroberung der Länder über Oder durch letztere und wir werden daher erst weiter unten auf dieselbe näher eingehen.

Was endlich das Gebiet von Schönfließ anlangt, welches später mit zur Vogtei Königsberg gehört, so ist davon nur einmal (1248) die Rede, als Bischof Wilhelm von Kammin die Zehnten im Dorfe Sconenflete (Schönfließ) und von vier Hufen in Sconenfelde (Schönfelde), sowie von den beiden unbekannten Dörfern Rosnowe und Vrowenmarkt, dem Nonnenkloster Sconenbecke übereignet. Wir ersehen daraus die Existenz eines Frauenklosters in dortiger Gegend, von welchem sich, obwohl es später dort verschwindet, doch noch mannigfache Spuren finden[3]).

[Die Besitzungen des Bistums Kammin.] Im Jahre 1276 verkauft der Bischof von Kammin das ihm gehörige Land Lippehne an die Markgrafen. Das Land Lippehne bildet fortan eine eigene Vogtei. Seit wann hat das Land Lippehne als solche bestanden, seit wann gehört es dem Kamminer Stuhle, und welches sind seine Grenzen?

Eine terra que slauice Lipana nuncupatur begegnet uns zuerst im Jahre 1233[4]); sie gehört damals bereits dem Kamminer Stuhle; der Bischof schenkt dem Kloster Barsedin = Parstein, später Chorin, 200

1) Pomm. U.-B. I, 337 Nr. 427.

2) Diese Ansicht Quandts möchte ich teilen; Quandt macht darauf aufmerksam, daß die dem Templerorden an der Rörike gehörigen 200 Hufen für die Dörfer Rorike und Steinwehr nicht ausreichen. Königsberg lag hier am nächsten; seine Feldmark mochte also wohl die dritten der üblichen 64 Hufen oder noch etwas mehr einnehmen. Daß die Templer später das Patronat über die Kirchen in Königsberg haben, wie die Johanniter in den ehemals von ihnen besessenen Städten Arnswalde und Stargard, ist ein anderes wichtiges Anzeichen; doch ist zu beachten, daß Königsberg ihnen ebensowenig je gehört hat wie jene Städte den Johannitern, daß vielmehr diese drei Städte auf dem Fundum der betreffenden Orden von anderen angelegt worden sind; vergl. Quandt XV, 183.

3) Vgl. unten S. 367.

4) Pomm. U.-B. I, 227 Nr. 294.

dort gelegene Hufen. Freilich hat man bestreiten wollen, daß die terra Lipana mit Lippehne identisch sei, und sie gesucht in der Nähe von Parstein, wo allerdings zwei Dörfer Namens Liepe vorkommen, welche 1267 die Markgrafen dem Kloster verleihen[1]). Aber die Art der Verleihung läßt annehmen, daß wir es hier mit unserem Lippehne zu thun haben; man sieht auch nicht recht ab, wie der Bischof in den Besitz von dort bei Parstein gelegenen Hufen gekommen sein soll. Ueberdies führt das Land selbst dort niemals einen ähnlichen Namen.

1233 ist also das Land Lippehne bereits bischöflich, vorher aber war es ohne Zweifel ein Teil der herzoglichen Kastellanei Pyritz. Wir werden weiter unten sehen, daß sogar das noch südlich von Lippehne gelegene Gebiet von Soldin sowohl 1238 wie 1260 als zu Pyritz gehörig bezeichnet wird, es ist also zweifellos das zwischen Soldin und Pyritz gelegene Lippehne ursprünglich ein Teil der Kastellanei Pyritz gewesen.

Bei dem Uebergang des Gebietes an Kammin dürfte der Hergang derselbe gewesen sein, wie später, als Herzog Barnim das Land Stargard an den Bischof abtrat als Entgelt für überlassene Bischofszehnten. Ebenso werden wir auch annehmen können, daß erst unter Barnim, also etwa zu Ende der zwanziger Jahre, die Abtretung des damals gewiß noch ganz wüsten Gebietes erfolgt ist.

Die Ausdehnung des Lippehner Gebietes war nach Norden ursprünglich noch nicht dieselbe wie zur Zeit des Landbuches. Als nämlich im Jahre 1248 das Land Stargard von dem Bischofe an den Herzog Barnim zurückgegeben worden war, stellte sich bald das Bedürfnis einer Grenzregulierung zwischen den Nachbargebieten, so auch zwischen Lippehne und Pyritz heraus. Man vereinbarte sich im Jahre 1259 dahin, daß die vorhandenen Streitigkeiten durch 12 Ritter entschieden werden sollten. Was dabei schließlich herauskam, wissen wir nicht sicher anzugeben, 1337 aber gehören Anteile der Dörfer Wobbermin, Naulin und Groß-Möllen am Nordrande der terra Lippene zu dieser, was vor dem Jahre 1259 nicht der Fall war[2]). Möglich, daß sie damals dem Bischofe zugesprochen wurden. Ob ein Gleiches mit den Dörfern Lettenin und Köselitz der Fall ist, welche sich der Bischof 1276, als er Lippehne ver-

1) S. Kloeden, Markgraf Waldemar I, 180.

2) Man vergleiche die Urkunden Pomm. U.-B. I, Nr. 337 (Barnim erwirbt den Zehnten von 50 Hufen in Naulin), Pomm. U.-B. II, Nr. 517 (Barnim überläßt dem Kloster Pyritz die überzähligen Hufen in Wobbermin), und Pomm. U.-B. II, 549 (Gr. Möllen wird vom Bischof von Kammin als in territorio Pyricensi gelegen bezeichnet).

kauft, zum Teil vorbehält, sei dahingestellt; es ist aber wahrscheinlich, da beide noch nördlich der durch die erstgenannten drei Dörfer bezeichneten Scheide liegen.

Die Grenze gegen Osten und Süden dürfte wohl meist so gewesen sein, wie sie sich im Landbuche von 1337 gegen Bernstein und Soldin darstellt, zumal diese Gebiete zur Zeit der von uns angenommenen Einrichtung des Ländchens in polnischem Besitze waren.

Anders liegt die Sache nach Westen hin; hier, möchte ich behaupten, ist Lippehne weit über seine späteren Grenzen hinausgegangen, hier hat noch das ganze spätere Gebiet von Schiltberg mit geringen Ausnahmen, ja noch die Gegend von Schönfließ dazu gehört. Eine ganze Reihe von Gründen spricht dafür.

Der Name einer terra Schiltberg kommt zum erstenmale im Landbuche von 1337 vor. Es ist das da ein schmal von Nord nach Süd sich hinstreckendes Gebiet, dessen gleichnamige Hauptburg ziemlich weit im Norden liegt. Diese Burg wird nun zum erstenmale 1276 genannt, als Thidericus de Kerkow castrum und civitas Schiltberg an die Markgrafen verkauft. Ob damals Schiltberg schon ein selbständiges Gebiet war? Wir kennen in der späteren terra Schiltberg außer Schildberg selbst und Kerkow, welches damals noch nicht dazu gehörte, keinen Ort, welcher den Mittelpunkt des Gebietes abgegeben haben könnte; man weiß auch nicht, weshalb, wenn das Land schon eine selbständige Existenz trotz seiner Kleinheit gehabt hätte, man das doch wenig wichtige Schiltberg dem bisherigen Vorort nach der markgräflichen Erwerbung hätte substituieren sollen. Selbständig war das Gebiet also wohl kaum. Aber vielleicht hat es zu einem der anderen Nachbargebiete gehört? Dann müßte man bei seiner Lage doch annehmen, daß es mit dem einen oder anderen, mit Königsberg oder Soldin, bereits früher den Pommern oder Polen abgenommen wäre. Aber selbst dies zugegeben, warum hätte man dann später den selbständigen kleinen Verwaltungsbezirk daraus gebildet, und es nicht vielmehr z. B. bei Soldin gelassen, dessen Hauptort dicht an der Schiltberger Grenze lag? Es bleibt, wie gesagt, nur übrig anzunehmen, daß das Schiltberger Gebiet nach Norden Zusammenhang fand, ein südlich vorgeschobener Zipfel des bischöflichen Landes Lippehne war; nur so können wir uns erklären, daß es seitens der Markgrafen nicht mit seiner Umgebung zugleich erobert wurde.

Im Mittelpunkt des ganzen Gebiets nun lag die Burg Schiltberg. Sollte es nicht etwas mehr als ein Zufall sein, daß sie wenige Tage vor dem Erwerb des Landes Lippehne von den Markgrafen angekauft

wurde?[1]) Bei der Gestaltung des Landes bedurften die Fürsten eben dieses festen Platzes.

Daß die Burg Schiltberg ursprünglich auf bischöflichem Grund und Boden lag, ist ferner auch deshalb durchaus wahrscheinlich, weil ihre damaligen Besitzer auch sonst dem Bischofe nahe gestanden haben.

Die Familie, welche 1276 Schiltberg den Markgrafen verkauft, sind die von Kerkow. Nun liegt ganz im Norden der späteren terra Schiltberg ein Dorf dieses Namens. Dasselbe hieß aber noch 1254 Lucowe Zedelitz, 1295 dagegen Lucowe Zedelitz, que nunc Kerkowe dicitur[2]). Daraus ergiebt sich unzweifelhaft, daß die Familie von Kerkow, welche aus der Altmark hierher gekommen ist, dieses Dorf in ein deutsches verwandelt und ihm seinen Namen gegeben hat[3]). 1254 aber war Kerkow dem Kloster Kolbatz vereignet worden, nachdem es zwei Brüder „Klist" demselben geschenkt hatten. Also muß es nachher von Kolbatz wieder abgetreten sein, und ich möchte annehmen: damals, als die Grenzregulierung zwischen dem Bischofe und Barnim stattfand; denn 1290 erscheint es im Besitze des Bischofes, der es den Markgrafen überläßt. Inzwischen aber müssen die Kerkow es gehabt und in ein deutsches Dorf verwandelt haben. Wann und aus welchen Ursachen sie dann das Dorf samt der Burg wieder dem Bischof zurückgegeben haben, ist unsicher; jedenfalls aber beweist unsere Darstellung der Verhältnisse, daß die Kerkow in Beziehung zu den Kamminer Bischöfen standen, und es wird danach die Lage der Burg Schiltberg auf ursprünglich bischöflichem Gebiete wahrscheinlich, ja wir werden auch das Land Schiltberg mit Ausnahme des nördlichsten Gebiets bei Kerkow als noch 1276 bischöflich

1) 10. und 18. August 1276. Klette 1, 27 u. 28.

2) Pomm. U.-B. II, 7 Nr. 590 und III, 231. Letztere Urkunde ist freilich unzweifelhaft eine Fälschung; siehe darüber das Augustheft 1888 der Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte. Schon die dort noch übersehene Anführung von Kerkow als eines Besitzes von Kolbatz, nachdem es schon 1290 vom Bischof an Brandenburg verkauft ist, würde die Fälschung erweisen, ohne die sonstigen Gründe dafür.

3) Damit erledigt sich auch, was Quandt über die Identität des Thidericus de Kerkow mit einem Dietrich Beier anführt, welcher 1264 das von ihm gegründete, nördlich Kerkow gelegene Beiersdorf an das hier reich begüterte Kloster Gramzow vergiebt. — Im Jahre 1288 (Riedel A 24, 5) erscheinen die Brüder Ludwig und Georg von Schiltberg, und 1289 werden augenscheinlich dieselben als Gebrüder von Kerkow bezeichnet (ebenda S. 6); und an dieser Urkunde, welche ausgestellt ist vom Ritter Ludwig von Kerkow, hängt das Siegel Thiderici de Kerkow, welcher, wie aus der Urkunde hervorgeht, Ludwigs Vater und identisch mit dem Verkäufer von Schiltberg ist.

ansehen müssen. Daß Kerkow selbst ursprünglich nicht mit dazu gehörte, folgt daraus, daß es, obwohl bischöflich, doch 1276 nicht mit den übrigen Dörfern vom Verkaufe ausgenommen wird.

Wenn ich dann auch die Umgegend von Schönfließ als einen früh abgetretenen Teil der terra Lippene ansprach, so stützt sich diese allerdings etwas unsichere Behauptung auf folgende Erwägung.

Wir sahen oben, daß 1233 der Bischof Konrad von Kammin dem Kloster Parstein 200 Hufen in der terra Lipana schenkt. Wo, wird gefragt, lagen diese Hufen? Man hat nie wieder etwas davon gehört. Ich möchte glauben, daß auf diesen 200 Hufen etwas später das im Jahre 1248 erwähnte[1]) Kloster Sconenbecke, das in unmittelbarer Nähe von Schönfließ gelegen haben muß, an dem 1281 erwähnten rivus Gnatzor mit seiner alten Klosterstätte[2]) gegründet worden ist. Zwar erfolgt die Schenkung an ein Mönchskloster, während das genannte ein Nonnenkloster war, aber das scheint so hinderlich nicht zu sein, sind doch mehrfach im Cistercienserorden auch Frauenklöster von Mönchsklöstern aus gegründet worden.

Damit habe ich im voraus angenommen, daß jenes Schönebecker Kloster zum Cistercienserorden gehört hat. Bereits früher hat man vermutet[3]), daß das bei Schönfließ verschwindende Kloster sehr bald nach Zehden verlegt worden sei. Die Ursache der Verlegung ist leicht zu finden. Vergegenwärtigen wir uns, daß Chorin auch sonst noch, und ebenso Lehnin, im Zehdener Gebiet bedeutende Besitzungen hatte. Alle diese brachten die Markgrafen, sobald sie durch Erwerbung von Lebus über die Oder vorgedrungen waren, an sich, das Kloster im Westen entschädigend, um so die Grenzen weiter gegen Pommern und Polen vorzuschieben[4]). Ebenso denke ich mir den Hergang in betreff des Klosters Sconenbecke. Die Markgrafen haben einfach die Nonnen von dort nach Zehden verpflanzt, um so weiter nach Osten festen Fuß zu fassen. Ist dem so, dann wäre meine Annahme, daß auch die Umgegend von Schönfließ ursprünglich zum bischöflichen Lippehne gehörte, erwiesen, doch will ich gern zugeben, daß von geschichtlicher Sicherheit hier nicht die Rede sein kann[5]).

1) Pomm. U.-B. I, 359 Nr. 464. Siehe oben S. 363.

2) Riedel A, XIX, 66 in Urkunde von 1281 heißt es: rivum Gnatzdom (alias Gnatzor) fluentem a loco claustri quondam habiti ad civitatem.

3) Klempin im Pomm. U.-B. I, 360.

4) Riedel A, X, 209. Vergleiche auch das ähnliche Verhalten gegenüber dem Bistum Brandenburg.

5) Den Nachweis darüber, daß unter dem beschenkten Kloster Sconenbecke nicht etwa das ebendamals gegründete Marienfließ im Lande Stargard zu ver-

[Die polnisch-pommersche Grenze im Osten.] Die Darstellung der Verhältnisse in den weiter nach Osten gelegenen Gebieten ist insofern etwas schwieriger, als wir dort nicht, wie im vorhergehenden, mehrere kleine, in sich abgeschlossene Ländchen vorfinden; wir werden daher zunächst die Grenze der noch übrigen ehemals polnischen Besitzungen in der Neumark festzustellen versuchen müssen.

Im Westen stoßen sie an die Länder Küstrin und Lippehne im weiteren Sinne. Gegen Küstrin, das mit jenen zugleich polnisch war, hat sich eine schärfere Grenze wohl erst zur Zeit, als die Templer dort die Herren waren, herausgebildet. In der Richtung auf Lippehne aber grenzte der Teil, welcher später das Land Soldin bildete; daß er polnisch war in den dreißiger Jahren, erhellt aus Folgendem.

1238 werden den Templern eine Reihe von Dörfern zum Teil nicht festzustellender Lage, unter denen sich auch Mizelbori im Lande Pirch befindet, vom polnischen Herzog Wladislaw Odoniez vereignet[1]). Nach Quandts glaubwürdiger Untersuchung nun ist Mizelbori = Wälder an der Mietzel und sind jene Güter identisch mit den 300 Hufen in der Gegend von Soldin, welche sich 1262 im Besitz der Templer finden und von denen sich auf eine andere Weise nicht nachweisen läßt, wann und von wem sie in den Besitz der Templer gekommen wären[2]). Danach erscheinen also die Polen 1238 im Besitz der Gegend von Soldin. Immerhin ist der Quandtschen Annahme gegenüber noch zu betonen, daß 1238 nicht Wladislaw Odoniez Herr der Gegend von Soldin war, sondern Herzog Heinrich der Bärtige von Polen-Schlesien[3]). Aber andererseits werden wir auch die nur in der Form eines Regests erhaltene Nachricht nicht von einer erstmaligen Verleihung jener Dörfer verstehen dürfen, zumal es nicht üblich ist, Orte, welche in ganz verschiedenen Gegenden liegen, in ein und derselben Urkunde zu vergaben, wohl aber sie zu bestätigen; und als eine Bestätigung seitens des Wladislaw Odoniez mit Bezug auf Güter, die er früher den Templern geschenkt hatte, vielleicht infolge des Todes Herzog Heinrichs und der Nachfolge seines Sohnes, wird jene

---

stehen ist, wie die Herausgeber des Codex Pom. dipl. zu Nr. 379 und Quandt ebenda in den Nachträgen S. 1017 wollen, hat Klempin, Pomm. U.-B. I, zu Nr. 464 geführt.

1) Pomm. U.-B. I, 263 Nr. 351 und Cod. dipl. mai. Polon. I, reg. ad 1238. — An Groß-Mützelburg im Kreise Pyritz und die damaligen terra Lippehne zu denken, wie Barthold, Ledebur (Archiv XVI, 309) und der Cod. Pom. dipl. S. 572, ist ganz unzulässig.

2) Riedel A, XIX, 5.

3) Vgl. unten S. 379.

Urkunde gelten müssen. In diesem Falle kann auch das sonst unzulässige Jahr 1238 stehen bleiben.

Mizelbori wird ferner als im Lande Pirch — nach allgemeiner Annahme gleich Pyritz — gelegen bezeichnet. Es erscheint das sonderbar im Munde eines polnischen Fürsten, wird aber kein Beweis gegen unsere Annahme sein. Die Soldiner Gegend hatte vor der polnischen Eroberung zur pommerschen Kastellanei Pyritz gehört und dann auch unter polnischer Herrschaft in Ermangelung eines besseren Namens den alten beibehalten; als die Gegend an Pommern zurückkam, wurde sie von neuem dem Vogte von Pyritz unterstellt. Es ergiebt sich das aus einer Urkunde des Jahres 1260[1]). Damals vergabte der Vogt von Pyritz im Auftrage Herzog Barnims an das Kloster Coswig in Anhalt Güter an der Mizle. Auch in dieser Urkunde sind die örtlichen Verhältnisse nicht ganz klar, aber daß die Güter an der Mizle liegen sollen, eines unter den sonst unbekannten slavischen Dörfern Rentze genannt wird, was nur Rehnitz östlich von Soldin sein kann, endlich daß „frater Johannes magister curiae in Soldin", ein Tempelherr, in der Urkunde als Zeuge erscheint, ergiebt zur Genüge, daß das Gebiet an der Südgrenze der späteren terra Soldin 1260 zu Pommern und zwar zur Vogtei Pyritz gehörte.

Als Westgrenze des polnischen Gebiets um Soldin werden wir wohl im wesentlichen die Mietzel ansehen können, welche noch 1337 als Grenzfluß gegen Schiltberg erscheint. Allerdings heißt es in jener Urkunde von 1262, daß jene 300 Hufen ex utraque parte fluvii gelegen wären, und z. B. schon das Soldiner Stadtfeld liegt auf dem rechten Ufer der Mietzel[2]).

In gleicher Weise werden wir dann wohl annehmen können, daß auch gegen das Lippehner Gebiet (im späteren Sinne) die polnische Grenze in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts dieselbe gewesen ist, wie später gegen das Land Soldin, da gewiß der bischöfliche Besitz von den Polen hier nicht angetastet sein wird. Oestlich von demselben aber springt die Grenze stark nach Norden vor und behält diese Richtung zunächst wesentlich bei. Da erscheint z. B. das Dorf Latzkow, am Westrande des späteren Bezirks von Bernstein gelegen, im polnischen Besitz;

1) Pomm. U.-B. II, 70.

2) Wenn aber Quandt die Dörfer Werkenitz und Woltersdorf, welche doch 1337 zu Schiltberg gehören, mit hierher rechnet, so kann ich ihm darin nicht folgen; sie gehören nach meiner oben S. 365 ausgeführten Ansicht in das bischöfliche Gebiet, nicht in das herzogliche.

es wird 1236 von einem Vasallen des Herzogs Heinrich von Polen-Schlesien an Kolbatz geschenkt und vom Herzoge bestätigt[1]). Ebenso kommt 1236 das nordöstlich von Latzkow schon auf heute pommerschem Boden gelegene Warsin von jenem polnischen Fürsten Wladislaw Odoniez an Kolbatz[2]). Noch weiter in das heutige Pommern dringt der polnische Besitz mehr nördlich vor, wo die Herrschaften Treben und Dobberphul schon 1232 33 dem Kloster durch Wladislaw vereignet werden[3]).

1) Pomm. U.-B. I, 249 Nr. 327.

2) Ebenda S. 252 Nr. 333.

3) Pomm. U.-B. I, 224 Nr. 241. Cod. dipl. mai. Pol. I, 177 Nr. 145. Wladislaw verleiht die hereditates . . . . Trebenem et Doberpol cum stagno Zouina. Letzterer Name kehrt wieder in den Annales Colbatzenses ad a. 1269 als Bezeichnung für ein Dorf oder eine Grangie (Pomm. U.-B. I, 485). Mit Samentin kann er nicht gleichbedeutend gewesen sein, da dieses zu weit von dem Zavin = Stawinsee, westlich Arnswalde, gelegen ist; also werden wir es 1269 mit einem später oder gerade damals untergegangenen Ort zu thun haben. Es folgt nun in der Urkunde die Angabe der Grenzen des Gebietes. „A Tribenem versus Repelin stagnum". Ein Ort Treben ist heute nicht mehr vorhanden. Man hat dahinter Neuhof bei Dölitz vermutet, aber wie mir scheint mit Unrecht; ich halte Treben vielmehr für Blumberg: 1) Wäre Treben = Neuhof, so würde gleich der erste Teil des Grenzzuges von Treben zum „Repelin stagnum, quod dicitur Stuke", dem Stutzsee, ein rückläufiger sein, und es würde am Stutzsee ein ganz ungewöhnlich spitzer Winkel entstehen. 2) Es erscheint unglaublich, daß ein Ort wie Treben, der 1295 als forum erwähnt wird, völlig sollte gelegt sein, um einem Vorwerk mit dem Namen Neuhof Platz zu machen. 3) Neuhof ist seiner dörflichen Umgebung nach eine jüngere Rodung, während Treben, das mit Markt und Grangie ausgestattet erscheint, viel wahrscheinlicher in alter Kulturgegend zu suchen ist. 4) Als 1278 Markgraf Konrad dem Herzog Bogislaw IV. das ganze Gebiet zwischen den Ihna-Armen überläßt, fehlt keines der Dörfer bis Collin und Brallentin hinauf, aber auch keines außerhalb wird genannt. Nur Blumberg fehlt, während das dicht dabei liegende Dölitz genannt ist. Wie ist das anders zu erklären, als daß es unter dem Namen Treben vorkommt? 5) Der Grenzzug vom Glambeckse ab (S. 371), obwohl er nicht genau kontrolliert werden kann, würde mit einer auffallenden Genauigkeit angegeben sein, wenn er hier nur noch Neuhof einzuschließen hätte, also direkt zum Stutzsee ginge. Neuhof möchte vielleicht eher der 1278 erwähnte Hof Copa sein, der später im Besitz der Johanniter erscheint.

Nun heißt es weiter: ad stagnum Stuke; das ist wie gesagt einer der beiden Stutzseeen bei dem Dorfe Brallentin. Darauf: „Inde recurrunt in directum ad montem longum, qui adiacet Niribenem (sic), abhinc super stagnum Carzke et sic per mediam paludem usque ad fossatum, quod est inter Klukem et Zorin." Für Niribenem setzt der Codex und Quandt, wie Klempin betont unberechtigter Weise, Trebenem ein, da auch die Konfirmationen von 1259, 1295 und 1313 Niribne haben. Nachweisen können wir diesen Ort ebensowenig wie den nun folgenden Carzigsee; die Urkunde von 1259 (Pomm. U.-B. II, 59) hat Caike; er kann aber schwerlich bei Schönwerder gelegen haben, sonst würde ja der nun

Die Grenze geht hier durch die Mitte des Dorfes Falkenberg westlich von Dabberphul, die faule Ihna überschreitend auf Blumberg, von wo sie, nach Osten umbiegend, in der Richtung auf Brallentin und den Starinsee die Nordgrenze des polnischen Besitzes bezeichnet.

Unter demselben Parallelkreise geht dann die Grenze der nördlichsten Ausdehnung des polnischen Reiches östlich bis zur Drage: zu entnehmen aus einer Urkunde des Jahres 1237, in welcher derselbe Wladislaw Odoniez den Johannitern die Herrschaft Kürtow, deren Gebiet genau umgrenzt wird, vereiguet[1]).

---

folgende Stawinsee geradezu ausgeschlossen werden; er ist jedenfalls nördlich des Stawinsees zu suchen; zu dem dann genannten fossatum inter Clukem et Zowin kann man eben nur von Norden oder Süden gelangen, falls darunter die gleichnamigen Seeen zu verstehen sind, wie wir annehmen müssen. Weiter: de fossatu per solitudinem super rivulum Zlonitza, qui fluit in Ihnam. Der Graben ist die Schlenze; damit ist aber, und das ist wichtig zu betonen (gegen Quandt, Cod. P. d. 456), das Gebiet des späteren Arnswalde von dem Kolbatzischen aus-, Samenthin dagegen eingeschlossen. „Et sic per decensum Yne." Also die faule Ihne hinab. „Inde recurrunt per stagnum Brizina"; der unbekannte See muß bereits unterhalb Villerbeck gelegen haben auf dem linken Ufer. Die weiteren Grenzpunkte, das rubum Diadynker, der palus Smardin, die monticuli Suineromogula sind unbekannt. Die weitere Aufzählung der Dörfer aber und der dazwischen erwähnte Glambeckfee beweisen, daß die Grenze hier in nordwestlicher Richtung auf Blumberg zugeht, Falkenberg, das später zur Hälfte dem Kloster gehört, zur Hälfte den Markgrafen gehört, halbierend (media villa Falkenberg, in der Fälschung von 1295), dann Pumtow linker Hand aus-, Dobberphul und Dölitz einschließend. Ob schließlich das Fließ Rutniza, das zur Ihna geht, und wofür in einer Abschrift Rutilza steht, das aus dem Rütlingsee kommende ist, welches bei Blumberg mündet (wie Quandt, Cod. d. P. S. 456 will), ist unsicher. Von da geht dann der Grenzzug wieder über die Ihna zum Stutzsee.

1) Cod. dipl. Pomer. 540 Nr. 248. Das vergabte Gebiet ist die Herrschaft Choritowe, auch als Choricowe vorkommend, was nur Kürtow, südöstlich von Arnswalde, sein kann. Die betreffende Urkunde hat übrigens, obwohl für die pommersche Geschichte mehrfach wichtig, wie es scheint absichtlich im Pomm. U.-B. keinen Platz gefunden.

Was nun die Grenzen anlangt, so beginnt die Beschreibung „a rivo qui dicitur Bossia" und geht „ad siluam Staritz nuncupatam". Der rivus Bossia wird von Quandt als Mönchfließ zwischen Nedstubbe und Pritzensee erklärt. Wenn es dann aber weiter heißt „ad siluam Starutz", die nur an dem langgestreckten, seit 1286 zu Marienwalde gehörigen See gleichen Namens liegen kann und aller Wahrscheinlichkeit nach die spätere Kloster-, jetzige Königliche Heide ist, so werden wir, da auch der Nedstubbensee 1286 an Marienwalde kommt, also wohl außerhalb des Johannitergebiets liegen muß, unter dem rivus Bossia schon einen weiter nach Norden in westöstlicher Richtung verlaufenden Bach annehmen müssen. Der Staruţ liegt, wie gesagt, ebenfalls bereits außerhalb des Johanniter-

Ob sich das polnische Gebiet auf dem rechten Dragenser jemals noch weiter nach Norden ausgedehnt hat, als wie es uns hier erscheint, ist unbekannt. Die Annahme scheint aber ausgeschlossen, wenn man die Grenzverhältnisse des hier benachbarten pommerschen Landes Stargard ins Auge faßt[1]).

Im Osten und Süden hing das polnische Gebiet in der Neumark jenseit der Netze und Drage mit den großpolnischen Gebieten zusammen, dort bedarf es also einer besonderen Feststellung der Grenze nicht.

[Die Kastellaneien Zantoch und Driesen.] Der an das Land Küstrin zunächst östlich angrenzende Landesstrich bildete zur polnischen Zeit die Kastellanei Zantoch. Dieselbe führte ihren Namen von der bereits mehrfach erwähnten Hauptburg Zantoch an der Warte, etwas oberhalb von Landsberg. Mir scheint nun soviel festzustehen, daß es zwei Burgen bei Zantoch gab; die eine, auf dem nördlichen Flußufer gelegen, die Hauptburg; die südliche, älter als jene, aber weniger wichtig, ist erst

gebiets; anderenfalls wäre er auch wohl selbst genannt. Der Grenzzug geht hier vom Köntopfsee (s. u.) über den Zamitten, dann, mit Uebergehung der Bossia, über den Staruzwald zum Kl. Bovifer, welcher gleich nachher folgt, dann zu dem als Hoffee bei Pranzin von Quandt gedeuteten „Proculne lacus“ und dann „ad Inam rivum parvum“, zur faulen Ihna; er ist also ein rein ostwestlicher; es wird daher das Gleiche auch mit dem rivus Bossia der Fall sein. Jedenfalls aber muß die Grenze südlich des Dorfes Plagow gesucht werden, denn da dieses erst später (1314, Riedel, A, XIX, 413 Nr. 13) zum Kloster Marienwalde kommt, so muß es ursprünglich außerhalb von dessen Grenzen gelegen haben, die, wie die Aufzählung der dem Kloster 1286 bei seiner Gründung geschenkten Seeen zeigt, im übrigen hier augenscheinlich zugleich die des Johannitergebietes waren. Plagow muß also 1237 in letzterem gelegen haben.

Von der faulen Ihna verläuft dann der Zug „usque ad Smolen syluam, usque ad magnum fluvium Inem“. Das ist also die Westgrenze, und zwar stößt hier das Johannitergebiet jedenfalls an das Kolbatzische von Treben, dessen östlichen Grenzzug wir S. 371 kennen lernten, als die Schlenze verfolgend und zwischen Stawin- und Klückensee hindurchgehend. Das Dorf Klücken selbst gehört später zu diesem Gebiet der Ritter. Smolen sylua ist nicht zu ermitteln. Die Etymologie führt auf Fichtenwald. Die Mündung der großen Ihna wird am Eintritt der Stävenitz, „ubi intrat Souenitza“, erreicht; von da geht es östlich zur Drage — Drawanz —, Liebenow und Neuwedel wahrscheinlich ausschließend, „et usque in Konotope“, also die Drage hinab und dann zu dem Köntopfsee westlich vom Dorfe Zasten, in dessen Nähe der Grenzzug auch wohl die Drage verlassen haben wird. Hier stimmt dann die Grenze wieder überein mit der unten zu erwähnenden des dem Kloster Ovinsk gehörigen Gebietes um Woldenberg. So kommen wir über den „parvum lacum Somite“, den Kl. Zamitten nördlich des Niedstubbesees, zu unserem Ausgangspunkte zurück.

1) Siehe den Exkurs 2 unten S. 392.

wieder zur Bedeutung gelangt, als die nördliche in den Besitz der Markgrafen gekommen war. Beide Festen waren verbunden durch eine Brücke[1]).

Danach dürfte in der früheren polnischen Zeit — vor Boleslaw III. — ein kleiner Landstrich auf dem Südufer der Warte zur Burg Zantoch gehört haben, und zwar derjenige, welcher zwischen der Ostgrenze von Lebus, die wir später kennen lernen werden, und der Warte gelegen war. Als dann die Striche am nördlichen Ufer in polnischen Besitz gekommen waren, wurden sie der Kastellanei Zantoch zugeteilt, und fortan war die nördliche Burg die wichtigere, zugleich Sitz des Kastellans und auch des kirchlichen Oberhaupts dieser Gebiete, des Propstes von St. Andreas, der sie im Auftrage des Bischofs von Posen verwaltete. Daß der spätere Vogteibezirk Landsberg, wie wir ihn aus dem Landbuche von 1337 kennen lernen, ein Bestandteil der Kastellanei gewesen ist, ergiebt sich aus seiner Lage als zweifellos.

An ihn grenzt östlich in späterer Zeit das Land Friedeberg. Als 1272 der junge Herzog Premisl II. von Polen die „terra ultra Drzen" verwüstete, „quam pater suus Premisl tradiderat domino Chunrado . . . . pro dote filie sue", wurde bei dieser Gelegenheit ein Kastell verbrannt „quod fabricaverat idem Chunradus in predicta terra". Der Archidiaconus Gnesnensis, der uns diesen Bericht geliefert hat[2]), stand zeitlich und räumlich den Verhältnissen zu fern, als daß er diese Zustände mit der wünschenswerten Genauigkeit sollte unterschieden haben. Das Gebiet, das Konrad als dos seiner Gattin empfing (um 1257), war die Kastellanei Zantoch; das Kastell, das 1272 verbrannt wurde, hieß damals Strzelce und lag an der Stelle des späteren Friedeberg: es fragt sich, ob es wirklich in jener Kastellanei lag.

Nach den vorhandenen Nachrichten hat Konrad das Kastell erst 1270 erbaut[3]). Es wäre das auffallend, wenn er mit der Kastellanei Zantoch schon 1257 diese Gegend erworben hätte; denn wie schnell waren sonst die Markgrafen bei der Hand, neue Gebiete durch Anlage fester Städte zu sichern: die Beispiele von Landsberg, Berlinchen, Arnswalde, Dramburg lehren es. Offenbar hat die Friedeberger Gegend mit den südlich angrenzenden Strichen, die noch 1337 als die Driesener Heide bezeichnet werden, zu dem Bezirk der Burg Driesen gehört und ist zu-

1) Siehe hierüber die Ausführung unten S. 390.

2) Bei Sommersberg II, 90; Dlugoß I, 797. 798 schöpft aus dieser Quelle.

3) Vgl. Beckmann, Historische Beschreibung der Mark Brandenburg; angeführt bei Treu, Geschichte von Friedeberg S. 15.

gleich mit dieser von den Brandenburgern erobert worden, d. h. erst 1270[1]).

Darauf führt noch eine andere Erwägung. Bei der Teilung, welche die Brüder Otto und Johann 1266 mit ihren Landen vornehmen, kommt die Landsberger Gegend an die Ottonische Linie, während sich Friedeberg später, sobald sich das feststellen läßt, im Besitz der Linie Johanns befindet; auch kann man nicht gut sagen, es würde eben damals abgeteilt und selbständig geworden sein, denn man wüßte nicht, welchen Ort man für den Mittelpunkt der Verwaltung dieses kleinen und dabei den Angriffen von Driesen her so ausgesetzten Gebietes halten sollte.

Es bleibt kein Zweifel, Friedeberg gehörte nicht mit zu der „dos“ des Jahres 1257, vielmehr lag es außerhalb der Kastellanei Zantoch. Wozu hat es aber dann gehört? Quandt behauptet, das Land Friedeberg, wie es sich uns in späterer Zeit darbietet, sei die Kastellanei Driesen der polnischen Zeit[2]). Dagegen läßt sich zunächst soviel einwenden, daß sich mit Ausnahme der oben angeführten Stelle, in welcher von einer terra ultra Drzen die Rede ist, kaum irgend ein Anhaltspunkt in einer der Quellen für Quandts Behauptung auffinden läßt, ferner daß mit der terra Vredeberge der Begriff der Kastellanei Driesen viel zu eng gefaßt wäre, wenn wir ihn einmal adoptieren wollen; sicherlich haben in der ersten polnischen Zeit alle die östlich von Zantoch bis zur Drage hin gelegenen Gebiete einen einzigen Verwaltungsbezirk gebildet, dessen Mittelpunkt dann allerdings nur Driesen gewesen sein kann, obwohl es am äußersten Ende des Bezirks lag. Hierher gehören dann also auch noch die spätere Johanniter-Herrschaft Kürtow und das Kolbatzer Gebiet um Treben und Dobberphul, ebenso, wie wir sehen werden, die spätere terra Bernstein.

Wenn wir also die östlichen polnischen Gebiete bis zur Drage als die Kastellanei Driesen zusammenfassen, so ist nun die Frage, welches die Grenze zwischen ihr und Zantoch war.

Wir haben schon mehrfach auf die zähe Lebensdauer hingewiesen, welche, selbst in diesen und noch früheren Zeiten, den einmal bestehenden Grenzzügen innewohnt, und wir werden noch öfter darauf hinzuweisen Gelegenheit haben. Es läßt sich eine gewisse Scheu wahrnehmen, an diesen althergebrachten Marken zu rütteln. Ich möchte daher als wahrscheinlich annehmen, daß auch die Grenze zwischen den Kastellaneien von

1) Dlugoß I, 788 ad a. 1270.
2) A. a. O. XV, 188.

Zantoch und Driesen sich, auch nachdem dieselben aufgehört hatten zu bestehen, in ihren einzelnen Stücken erhalten hat. Zwischen den Vogteien Landsberg und Friedeberg ist nun zur Zeit des Landbuches, wie die Lage der zu ihnen gehörigen Dörfer aufweist[1]), die kleine Zanze, welche einige Meilen oberhalb Landsbergs, mit der Puls vereinigt, in die Netze fällt, als Grenze anzusehen[2]). Da also Friedeberg zur polnischen Zeit nicht mehr in Zantoch, sondern bereits in Driesen lag, so möchte ich auch für diese Zeit die Zanze als Grenze ansehen. Wahrscheinlich ging dann nach Norden hin der Zug von der Zanze zum Berlinchener See. Auch hier wird die Grenze von 1337 zwischen den Nachbarländern Friedeberg und Bernstein einer- und Soldin andererseits eine alte sein; sie wird näher bestimmt in der Gründungsurkunde des Domstiftes Soldin ao. 1298[3]), wo die nordöstlichste Feldmark des Landes Soldin, welche im Landbuch an Friedeberg grenzt, nach jener Seite zu durch den kleinen Wuckensee und das Fließ zum Ziethensee[4]) umschlossen wird.

So gelangen wir hinüber zum See von Berlinchen und zur Plöne.

In der Urkunde des Jahres 1240, in welcher Herzog Barnim dem Bischof von Kammin sein Land Stargard abtritt[5]), bezeichnet er als dessen Grenze gegen Pyritz den Plönefluß, welcher aus dem Berlinchener See kommt, den Maduesee durchfließt und in den Dammschen See mündet; freilich reichten damals weder Pyritz noch Stargard am Flusse bis zur Quelle aufwärts, aber es ist wahrscheinlich, daß dies in früherer Zeit der Fall gewesen. Daß der Fluß auch, soweit er noch in Polen floß, den beiden polnischen Bezirken als Marke diente, scheint aus Folgendem hervorzugehen.

Durch Vertrag vom Jahre 1234 erhält Herzog Heinrich von Polen-Schlesien auf dem rechten Warteufer die Kastellanei Zantoch, während das Uebrige Wladislaw Odonicz verbleibt[6]). 1236 nun bestätigt ersterer die Schenkung des Dorfes Latzkow durch einen seiner Vasallen an Kolbatz[7]), und im gleichen Jahre schenkt Herzog Wladislaw dem

1) Vgl. Raumers Landbuch auf S. 93 ff. u. 96 ff. und Quandt a. a. O. XV, 188.

2) Die Karte bei Raumer stellte die Sachlage insofern unklar dar, als sie nicht die Zanze, sondern die hier weniger wichtige Puls verzeichnet.

3) Riedel, Cod. dipl., A, XVIII, 442.

4) Nicht Hohenziethen, wie Kletke meint.

5) Pomm. U.-B. I, 304 Nr. 377.

6) Pomm. U.-B. I, 249 Nr. 327. Vgl. unten S. 379.

7) Ebenda S. 252 Nr. 333. Vgl. S. 370. 380.

Kloster das Dorf Warsin. Beide Dörfer liegen dicht bei einander, aber zwischen ihnen fließt die Plöne; sollte man da nicht zu der Annahme berechtigt sein, daß dieser Fluß die Grenze zwischen dem beiderseitigen Besitzstande hier im Norden gebildet hat? Dann aber muß diese Grenze eine längst feststehende gewesen sein, da in der Teilungsurkunde 1234 die genaueren Grenzen gar nicht erwähnt werden; und deshalb, glaube ich, war sie nicht nur die der Kastellaneien Zantoch und Driesen, sondern war schon so überkommen von der Zeit, als diese Gebiete noch zu Pommern gehörten. So wird man sich dann auch wohl der Meinung Quandts anzuschließen berechtigt sein, wonach in der älteren pommerschen Zeit die Gebiete der Kastellanei Zantoch zu Pyritz, das Driesener zu Stargard gehört hat. Für das Soldiner Gebiet wenigstens haben wir den betreffenden Nachweis bereits oben (S. 369) geführt.

3. Der Polen und Pommern Berührungen in und mit den östlichen Gebieten.

Wir müssen an der Hand des auf diese Gegenden bezüglichen Urkundenmaterials hier vorerst untersuchen, wann die polnische Eroberung stattgefunden hat.

Die Meinung Röpells über diese Frage tritt in der Darstellung nicht klar hervor; in der Beilage 12 aber, wo er die Gebiete, welche jenseit der Netze am Anfang des 13. Jahrhunderts zu Polen gehörig aufzählt, äußert er sich dahin, daß schon Boleslaw III. jene Striche in der Nähe von Pyritz unterworfen habe.

Die Herausgeber des Cod. Pom. dipl. S. 457 lassen diese Meinung dahingestellt sein; wenn sie aber betonen, daß Barnim I., als er 1237 die ihm nicht gehörige und von ihm nicht verliehene Herrschaft Treben dem Kloster Kolbatz bestätigt (vergl. ebenda und Pomm. U.-B. I, 156 Nr. 239), sich das Oberrecht über jene Güter zueignet, „indem er das Privilegium des Gebers Wladislaw zwar anerkennt und aufrecht erhalten will, doch aber die Güter als seine proprietates seu hereditates mit allem Rechte, das er daran sich zustehend weiß, ... zu seiner eigenen freien Gabe macht", so scheinen sie folgerichtiger Weise auf eine weniger weit zurückliegende Zeit der polnischen Eroberung hinaus zu wollen. Wenn wir nun aber sehen, daß auch der polnische Vergeber diese Güter als seine hereditates bezeichnet, ebenso wie die Herrschaft Kürtow, als er sie den Johannitern schenkte, so verliert der Ausdruck seinen sonst üblichen Sinn; hereditates, Erbschaften waren es für sie nicht deshalb, weil sie die Gebiete von ihren Vorgängern geerbt hatten,

sondern weil dieselben eine geschlossene Erbherrschaft gebildet hatten, wie denn Barnim von denselben Gütern 1237 sagt: „proprietates seu hereditates“. Nicht mehr wird der hinzugefügte Verzicht auf das „omne ius, quod ibi me cognoscebam habere“ bedeuten. Wir haben einen gleichen Verzicht Barnims schon bei dem Lande Küstrin[1]) kennen gelernt. Rechte des Oberlehnsherrn waren damit wohl kaum gemeint, denn auf sie zu verzichten, zumal Kolbatz gegenüber, konnte für Barnim gar kein Grund vorliegen; es ist das eben ein unbestimmter Ausdruck, der seine Würde wahren soll. Die Bestätigung an sich aber ist nicht die eines einst ihm gehörigen und noch nicht völlig aufgegebenen Gebietes, sondern eine solche an ein seinem Schutze unterstehendes Kloster, wie wir denn noch mehrfach Bestätigungen Barnims kennen lernen werden von Orten, die ihm nicht gehören.

Quandts Ansicht[2]) ist die des Codex. Nach ihm hätten sich die polnischen Fürsten „hier eingedrängt; zuerst Wladislaw Lasconigi, vermutlich 1220, wo er mit den pommerschen Fürsten freundlich stand“, während Barnims Minderjährigkeit. Das ist schon logisch höchst sonderbar gedacht.

Es kommt auf die Deutung einer Stelle in der schon mehrfach erwähnten Urkunde des Jahres 1240 an, durch welche Barnim das Land Stargard dem Kamminer Stuhle überläßt. Dort wird, nachdem die Grenze Stargards gegen Pyritz als der Plöne folgend festgestellt ist, fortgefahren: a capite vero ipsius fluvii sursum versus Poloniam termini terre a retroactis temporibus sunt distincti[3]). Ich meine, daß damit zweifellos die polnische Grenze des Landes Stargard gemeint ist; nicht so Quandt, der darin die Fortsetzung des Plönezuges nach Südosten sieht, wie wir ihn oben als Scheide der Kastellaneien Zantoch und Driesen erkannten. Das heißt aber doch dem deutlichen Sinn offenbare Gewalt anthun. Ebenso verfährt Quandt auch mit den Worten a retroactis temporibus, wenn er behauptet, damit ist gesagt, daß die Grenzen vor alten Zeiten einmal so gewesen sind, dann eine Zeit lang nicht waren und jetzt fortan wieder so gelten sollen wie früher. Alle diese Deuteleien an den klaren Worten sind eng verknüpft mit Quandts Ansicht, daß kurz vor 1240 Barnim das Land Stargard wieder in dem ganzen Umfange, den es früher einmal gehabt, also mitsamt dem Trebener und dem Kürtower Gebiet zurückerobert habe, wovon er inkonsequenter

1) Oben S. 353.
2) A. a. O. XV, 189.
3) Pomm. U.-B. I, 304 Nr. 377 und Cod. dipl. Pom. 617 Nr. 288.

Weise nur die terra Friedeberg ausnimmt. Man fragt unwillkürlich, ob denn Barnim bloß dazu diese großen Eroberungen gemacht hat, um sie dem Bischof zuzuführen. Nein, die Urkunde will, nachdem sie die Grenze gegen Pyritz angegeben hat, nun auch diejenige nach Osten hin bestimmen, das heißt gegen Polen, und begnügt sich da zu sagen, daß dieselbe ja völlig bekannt sei, weil sie von alters her so bestehe. Gegen diese Auffassung könnte nur zu sprechen scheinen, daß die Grenze gegen Polen da nicht a capite ipsius fluvii, d. h. von der Quelle beginnt, sondern etwa da, wo der Fluß in der Nähe von Warsin in den Plönesee eintritt; denn nun folgt, wie wir oben sahen, in Polen das Gebiet von Treben und Dobberphul. Aber das allein kann uns in unserer sonst richtigen Deutung nicht hindern, zumal dort auf dem linken Plönesufer nur noch zwei Dörfer lagen, die als in pommerschem geistlichen Besitz befindlich, schon zu Pommern zählen konnten.

Nachdem wir somit festgestellt haben, daß die Grenze hier 1240 eine von alters her bestehende ist, also wohl so ging, wie wir sie früher zu bestimmen versuchten[1]), so ergiebt sich zunächst, daß auch die dahinter liegenden Landschaften, z. B. das Land Driesen, mindestens ebenso lange bei Polen sein müssen. Die Driesener Gegend, d. h. das spätere Land Friedeberg wäre nach Quandt, welcher hier dem Saxo Grammaticus folgt, um 1178 von den Polen von Pommern abgerissen worden. Aber abgesehen davon, daß die Nachricht Saxos örtlich zu unbestimmt ist — er spricht nur von Teilen des oberen wüsten Pommern — ist gerade jenes Jahr so ungeeignet, wie nur möglich, für eine solche Annahme. Man lese nur die Darstellung über die polnischen Zustände jener Jahre bei Roepell S. 372 ff., und man wird den Eindruck gewinnen, daß die Mutmaßung Quandts wenig für sich hat. Ich kann bei alledem meine oben angeführte Ansicht nur aufrecht erhalten, nämlich daß zu Ausgang der Regierung Boleslaws III. die Annektierung erfolgt ist.

Es erübrigt nun, einen chronologischen Ueberblick zu geben über das geschichtliche Hervortreten unserer östlichen Striche im 13. Jahrhundert.

Daß die polnischen Verhältnisse im Anfang des 13. Jahrhunderts nicht dauerhafter wurden, als sie in der letzten Hälfte des 12. gewesen waren[2]), hat, wie es scheint, im allgemeinen unsere Gegenden nur wenig berührt; sie blieben dauernd der Herrschaft des Wladislaw

1) Vgl. oben S. 370.
2) Vgl. oben S. 351.

Odonicz unterworfen, selbst als derselbe seinen gesamten sonstigen Besitz an Wladislaw Lasconigi verloren hatte.

Auch im Verhältnis unserer Lande zu Pommern scheint sich Bemerkenswertes nicht zugetragen zu haben. Es herrschte hier vielmehr ein anerkanntes Grenzverhältnis, das infolge der beiderseitigen Schwäche nicht gestört wurde. Vielleicht thaten auch die verwandtschaftlichen Beziehungen, in welchen Wladislaw wenigstens zu dem einen der pommerschen Fürsten, zu Wartislaw III., dem Gemahl seiner Tochter Sophia, stand, das Ihrige, um den Friedensstand zwischen den Nachbarn aufrecht zu erhalten.

Wenn dann einzelne Teile unseres Gebiets allmählich etwas mehr in den Vordergrund der geschichtlichen Ereignisse treten, so ist das in erster Linie dem Umstand zu danken, daß die Fürsten, polnische wie pommersche, nach der Weise der Zeit das Bedürfnis verspürten, durch Vergebung von Besitztümern an Klöster und geistliche Orden für das Heil ihrer Seele bei Lebzeiten zu sorgen.

Im Jahre 1224 verlieh Wladislaw ein größeres Gebiet am Pielburgsee in einer allerdings nur vorübergehend zur Neumark gehörigen Gegend jenseit der Drage dem Deutschen Orden [1]); also wohlgemerkt zu einer Zeit, wo man polnischerseits noch an eine Berufung desselben nach Preußen nicht gedacht hatte; erst 1226 erfolgen die ersten Schritte in dieser Richtung.

1232/33 schenkte derselbe Herzog dem Kloster Kolbatz die bereits mehrfach erwähnten Herrschaften Treben und Dobberphul an der faulen Ihna [2]); im gleichen Jahre vergabte er Quartschen an die Templer.

Im folgenden Jahre aber verlor Wladislaw an Heinrich den Bärtigen von Schlesien und Krakau die Hälfte seines Gebietes, alles Land auf dem linken Ufer der Warte und auf dem rechten „Zanthok und alles was unterhalb desselben lag", d. h. die Kastellanei Zantoch und die rechts gelegenen Teile von Lebus, Küstrin und Chinz. Die Linie der Zanze und Plöne trennte fortan die neumärkischen Besitzungen der beiden Herzöge [3]).

In gleicher Weise zeigen sich fortan beide Herzöge freigebig gegen Kolbatz; 1235 erscheint zuerst Niepölzig im späteren Lande Bernstein

---

1) Pomm. U.-B. II, 1 Nr. 223. Der dort genannte Hisbitsma kann nur der Pielburgsee sein.

2) Pomm. U.-B. I, 220 Nr. 281. Cod. dipl. mai. Pol. I, 127 Nr. 145.

3) Cod. dipl. mai. Pol. I, 144 Nr. 168 und S. 149 Nr. 173; Quandt, a. a. O. XV, 193; Roepell I, 456. Vgl. oben S. 368. 375.

im Besitz des Klosters im äußersten Norden des Herzog Heinrich gehörigen Gebietes, augenscheinlich von ihm oder von einem seiner Vasallen verliehen[1]). Bereits im nächsten Jahre entäußerte sich das Kloster der im fremden Lande vereinzelt gelegenen Besitzung, indem es dieselbe an den Kamminer Bischof gegen Ueberlassung von Zehnthebungen in den übrigen Klosterdörfern vertauschte[2]). 1236 bestätigte Herzog Heinrich den Mönchen die ebendort gelegenen Dörfer Zambrisk und Latzkow, ein Geschenk eines seiner Vasallen[3]); gleichzeitig erfolgt die Verleihung Warsins durch Herzog Wladislaw, „um der Bruderschaft und der guten Werke des Klosters teilhaftig zu werden“[4]). Durch die ebenfalls bereits erwähnte Verleihung des Gebietes von Kürtow 1237 an die Johanniter entledigte sich Wladislaw des letzten Restes der im übrigen noch wenig besiedelten Striche im Norden der Kastellanei Driesen.

Da starb nun Herzog Heinrich der Bärtige und in seine Herrschaft trat sein Sohn Heinrich der Fromme, der Gemahl der h. Hedwig ein. Wir haben keinerlei Nachricht, daß der Thronwechsel in der Neumark irgend welche Störungen des friedlichen nachbarlichen Verkehrs zwischen den drei Herren von Schlesien, Polen und Pommern verursacht hätte; nur das wird berichtet, daß Herzog Heinrich sofort seine Grenzburg Zantoch mit den von ihm in jeder Weise bevorzugten Deutschen besetzte[5]).

Ebenso ruhig verlief im nächsten Jahre der Thronwechsel im östlichen Teile der Neumark, als Wladislaw Odoniez starb[6]). Es folgten ihm seine Söhne Premisl I. und Boleslaw IV. Der Besitzstand ward damals von keiner Seite angetastet. So wenig dachte Herzog Barnim

1) Pomm. U.-B. I, 255 Nr. 312.

2) Ebenda S. 251 Nr. 331.

3) Ebenda S. 249 Nr. 327. Vgl. oben S. 375. Welcher Ort unter Zamberskoue oder Zambrisk zu verstehen ist, steht nicht fest.

4) Pomm. U.-B. I, 252 Nr. 333; Cod. dipl. mai. Pol. I, 167 Nr. 195.

5) Henricus Slesie dux diem clausit extremum. Eodem anno Theutonici castrum Santhok occuparunt. Archid. Gnesn. Bei Sommersberg II, S. 91. Dieses occupare ist zweifellos, wie auch die späteren Ereignisse zeigen, in dem Sinne zu verstehen, daß die Besetzung Zantochs durch Deutsche — 1245 werden sie Pomorani genannt — im Auftrage Heinrichs des Frommen geschah, der überall Deutsche ins Land zog, da er sich auf die Polen nicht verlassen konnte.

6) Ebenda S. 91. Vgl. die Urkunden im Cod. dipl. Pol.; danach urkundet Wladislaw zum letztenmale am 25. April 1239, während die erste Urkunde seiner Söhne vom 9. Juli datiert. Auch Barthold I, 411 ist der Ansicht, daß von einem kriegerischen Vorgehen Barnims infolge dieses Todesfalles nicht die Rede sein kann.

von Pommern an Eroberungen, wie doch Quandt behauptet, daß er sogar sein Land Stargard dem Bischof von Kammin gegenüber im Jahre 1240 als Tauschobjekt verwendet, um endlich mit demselben wegen der von den Fürsten damals überall beanspruchten Zehnthebung, welche ursprünglich dem Bischofe zustand, ins reine zu kommen. Barnim erhielt die Zehnten in einer Reihe von Dörfern, unter andern auch, wie schon oben gelegentlich erwähnt, im Lande Zehden, der Bischof bekam Stargard. Letzteres war freilich damals ein ziemlich ausgedehntes Gebiet, aber infolge der zahlreichen Besitzungen, welche das Kloster Kolbatz und die Johanniter in demselben hatten, waren die kultivierten Strecken desselben dem unmittelbaren Besitz und der Nutznießung Barnims entzogen, nur der öde Norden, in der Umgegend von Nörenberg zum Teil in die spätere Neumark hineinragend, gehörte ihm[1]). Trotzdem hatte das Land für den Herzog seine hohe Bedeutung für den Fall, daß er gegen Polen angreifend vorgehen wollte. Indem er sich desselben entäußerte, verzichtete er daher vorläufig auf jede aggressive Politik, ja, die betreffende Abtretungsurkunde selbst beweist seine friedfertigen Absichten, insofern hier die Grenzen des pommerschen Gebiets gegen Polen ausdrücklich als von alters her feststehende bezeichnet werden.

In dieser Zeit erfolgte der Einfall der Mongolen in Polen und nötigte die polnischen Fürsten vorübergehend zu einträchtigem Vorgehen; es kam die Schlacht von Liegnitz 1241; Heinrich der Fromme von Schlesien und Krakau drängte die Feinde zurück, aber er selbst fiel in der Schlacht. Das war das Zeichen für alle centrifugalen Kräfte im Reiche, denn nicht nur wurde das Stammland Schlesien unter seine Söhne geteilt, sondern auch Kleinpolen wollte von dem Seniorat des ältesten derselben, Boleslaw des Kahlen, nichts wissen, und in Großpolen wurden die Söhne des Wladislaw Odoniez zur Herrschaft berufen. Man haßte Boleslaw allgemein, zumal deshalb, weil er wie sein Großvater und sein Vater die Deutschen zu sehr begünstigte. Er vermochte weder Kleinpolen zurückzuerobern, noch die alte Machtstellung des Vaters gegenüber den großpolnischen Fürsten wiederzugewinnen[2]).

Diese, Premisl und Boleslaw, gewinnen mit der Zeit immer mehr Sicherheit. Sie stellen sich sowohl mit den Rittern in Preußen, welchen sie freien Durchzug für sich selbst und für die Kreuzfahrer gewähren[3]), als auch mit Boleslaw dem Kahlen selbst auf freundschaftlichen Fuß.

1) Siehe den Exkurs 2 unten S. 392 ff.
2) Roepell I, 471 f. Dlugoß S. 668 u. 69.
3) Cod. dipl. mai. Pol. I, 199 Nr. 237.

Auf seine Besitzungen nördlich der Warte machen sie keine Ansprüche. So gehören die Gebiete von Zantoch und Küstrin nach wie vor zu Polen-Schlesien. Als 1245 die Deutschen (bei Boguphal jetzt Pommern genannt), welche im Todesjahr Heinrichs des Bärtigen Zantoch besetzt hatten, ihren rechtmäßigen Herren verratend, die Burg dem Premisl übergaben, machte dieser so wenig von der günstigen Gelegenheit Gebrauch, daß er Boleslaw dem Kahlen die Feste zurückgab[1]). Dann aber begannen die inneren Streitigkeiten zwischen den großpolnischen Brüdern, welche 1247 zu einer ersten Teilung Großpolens führten, durch welche Premisl Posen und Gnesen, also auch unsere Gebiete, Boleslaw Kalisch erhielt[2]).

Diese Streitigkeiten scheint sich Herzog Barnim zu nutze gemacht zu haben, um hier im Osten sein Gebiet zu erweitern. Er überfiel im Jahre 1247 das von Boleslaw des Kahlen Leuten nur schwach verteidigte Zantoch und hätte es eingenommen, wenn nicht Premisl herbeigeeilt wäre und den Angriff für Boleslaw abgewiesen hätte. Letzterer mochte erkennen, daß jetzt, wo auch noch dieser neue Feind auf dem Kampfplatz erschien, — auch mit seinen Brüdern lag er im Streit — seine Stellung hier im Norden der Warte doch nicht zu halten sein würde. So trat er Zantoch selbst und damit auch jedenfalls das Gebiet der Feste jenseit des Flusses an Premisl ab[3]). Er behielt fortan hier nur das Land Lebus.

Barnims erster Versuch gegen Zantoch war mißlungen, aber nur infolge von Ereignissen, die außerhalb der Berechnung lagen; er gab daher seinen Plan der Eroberung dieser Gebiete keineswegs auf, bereitete sich vielmehr planmäßig auf dieselbe vor. Zunächst erwarb er sein Land Stargard wieder von dem Bistum Kammin zurück, indem er demselben an dessen Stelle seinen Anteil am Lande Kolberg überließ. Wollte er hier im Südosten kriegerisch vorgehen, so war an dieser Position alles gelegen; hier fand er den Ausgangspunkt und den nötigen Rückhalt für sein Vorgehen[4]). Wie großen Wert er auch selbst auf diesen Umstand legte, geht daraus hervor, daß er, noch ehe der Rücktausch wirklich perfekt geworden war, — die Urkunde ist vom 7. Oktober 1248 — bereits

1) Boguphal I, 77 u. 79 (Bielowski II, 563 f.; Sommersberg II, 62).

2) Dlugoß S. 707.

3) Boguphal ad a. 1245. I, 82 (Biel. II, 565; Sommersberg II, 62); Dlugoß S. 707; Kantzow ed. Kosegarten I, 246 ad a. 1248. Die Chronologie ist unsicher.

4) Pomm. U.-B. I, 367 Nr. 475.

dem alten Slavenorte Stargard deutsches Recht verlieh, ausdrücklich, wie er sagt, ad terram nostram tuendam et pacificandam [1]).

Begünstigt wurde Barnims Vorgehen durch die auch jetzt fortdauernden Streitigkeiten zwischen den Brüdern in Großpolen, indem sich der jüngere Boleslaw nicht mit der ihm von Premisl zugedachten Nebenrolle begnügen wollte. Auch ein neuer Teilungsvertrag im Jahre 1249 brachte keinen dauernden Frieden [2]). So dürfte es denn dem Herzoge Barnim um dieselbe Zeit, in welcher er die Uckermark an die Markgrafen von Brandenburg abtreten mußte, gelungen sein, siegreich in das polnische Gebiet vorzudringen und die angrenzenden Striche desselben, die Gegend von Bernstein, die Kolbatzischen Besitzungen um Treben und Dobberphul, vielleicht auch schon die Gegend um Soldin zurückzuerobern.

Quandt freilich setzt diese Eroberung schon viel früher, in das Jahr 1239 oder 1240, also unmittelbar nach des Wladislaw Odoniez Tode. Daß damals kriegerische Verwicklungen nicht stattfanden, haben wir be-

1) Ueber die Gründungszeit von Stargard herrscht starke Meinungsverschiedenheit. Zu berühren ist hier die Frage nur insofern, als wir uns, wie im Text, für das Jahr 1248 entscheiden. Es ist nun streitig, ob zu setzen ist 1243, wie alle Abschriften des Gründungsprivilegs (das Original ist nicht vorhanden), oder 1248 (Quandt, Cod. P. dipl. S. 1014), oder 1253 wie Kratz, Städte Pommerns S. 357, und Klempin, Pomm. U.-B. I, 449 wollen. Da ist zu beachten, daß das Land Stargard 1243 gänzlich bischöflich war; 1248 ist es durch Barnim zurückerworben, aber erst 2½ Monate nach dem Datum der Gründung der Stadt. Dann muß diese auf dem Fundum der Johanniter, welchen die alte Burg gehörte, im Hinblick auf die bevorstehende Erwerbung erfolgt sein. — Daß die im Text angeführten Worte der Urkunde auf ein beabsichtigtes kriegerisches Vorgehen deuten, erkennt auch Klempin an; wenn er sie aber, sich lediglich auf einen auch nicht einmal absolut zuverlässigen Bericht über das Siegel Barnims, das die Umschrift dux Slauorum et Cassaborum getragen haben soll, stützt und demgemäß an einen bevorstehenden Feldzug Barnims gegen Swantopolk von Ostpommern behufs Erwerbung Belgards denkt, von welchem wir übrigens gar nichts wissen, so scheint eine solche Mutmaßung sehr unsicher; überdies läge Stargard doch zu weit von jenem Kriegsschauplatze entfernt, als daß es für diesen Zweck hätte von besonderem Nutzen sein können. Um so besser scheint es aber gelegen für die Maßnahmen gegen Polen, dessen Grenzen ziemlich nahe bei Stargard beginnen, zumal wir in der That in der folgenden Zeit dieses Vorgehen von Erfolg begleitet sehen. Die Datierung bei Garcaeus, successiones familiarum etc. S. 100, welche das Jahr MCCXCVIII zeigt, ist schwer auf CCXLIII, noch schwerer auf CCLIII, leicht aber auf CCXLVIII zurückzuführen, und durch einen Schreibfehler des C für L sehr leicht zu erklären, und somit werden wir bei diesem Jahre stehen bleiben, dem auch die Zeugen der Urkunde nicht widersprechen.

2) Dlugoß S. 711.

reits oben betont, wir werden aber doch Quandts Gründe für seine Behauptung etwas näher betrachten müssen.

Er sagt zunächst: Im Jahre 1240 bestätigt Barnim dem Kloster Kolbatz die Dörfer Warsin, Latzkow und Zanzin, also muß er schon damals das Gebiet, in welchem sie lagen, besessen haben. Latzkow nun liegt in der späteren terra Bernstein, Zanzin[1]) aber gar in der Kastellanei Zantoch, in der Nähe der Stadt Landsberg a. W.; es war später Klostergut von Himmelstädt; wie es an Kolbatz gekommen ist, ist unbekannt. Es müßte danach also Barnim schon bis an die Warte vorgedrungen sein. Diese Schlußfolgerung ist aber durchaus unberechtigt. Wir können eine Reihe von Urkunden aufführen, in denen Barnim nachweislich Güter bestätigt, die nicht in seinem Machtbereich liegen; es ist eben die Bestätigung ein Versprechen des Lehnsherrn an sein Kloster, seinen Besitzstand anzuerkennen und zu beschützen; ebenso läßt sich Kolbatz 1242 und 1282 von den brandenburgischen Markgrafen eine Bestätigung seiner Güter ausstellen; da mußte man also dann folgerichtiger Weise den Schluß ziehen, daß die ganzen Klostergüter im Machtbereich Brandenburgs liegen.

Nun aber behauptet Quandt: Das Dorf Dolso, welches 1240 von Barnim an Kolbatz *geschenkt* wird, liegt ja dicht bei Zanzin, also liegt hier ein untrüglicher Beweis, daß die Gegend ihm gehört. Wenn in der That Dolso bei Zanzin läge, so hätte Quandt recht, aber der Beweis, welchen er dafür erbringt, ist nicht stichhaltig. Er behauptet, daß in der Bestätigung der Kolbatzer Klostergüter von 1255 Dolso und Zanzin in so enger Verbindung vorkommen, daß daraus ihre räumliche Zusammengehörigkeit erhelle[2]); aber abgesehen davon, daß diese Schlußfolgerung unzulässig ist, liegen gegen die Echtheit der Urkunde von 1255 mehrfache Bedenken vor, ebenso wie gegen diejenige vom Jahre 1295[3]). Aber, sagt Quandt, Dolso ist ja identisch mit Lusiz, das 1242 in engster Verbindung mit Zantosine = Zanzin erscheint, und der Name Lusiz ist noch erhalten in dem des Losztensees bei Zanzin. Diese Behauptung steht aber ebenfalls auf sehr schwachen Füßen und wird dadurch nicht gekräftigt, daß Quandt[4]) erklärt, solche „Doppelnamen sind recht häufig", vielmehr spricht dieses an sich richtige Princip gegen ihn,

1) Pomm. U.-B. I, 301 Nr. 373.

2) Pomm. U.-B. II, 20 Nr. 608.

3) Vergl. darüber meine Bemerkungen im Juli- und Augustheft der Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte vom Jahre 1888.

4) A. a. O. XV, 191.

denn bei Doppelnamen ist der eine entweder ein deutscher oder doch der slavische Name einer deutschen Familie, welche den Ort gegründet hat. Wir werden den Namen Lusiz überdies viel wahrscheinlicher zu suchen haben in dem Lutzsee, westlich von Latzkow, in einer Gegend, die damals aller Wahrscheinlichkeit nach zu Pommern gehörte und nie polnisch gewesen ist, und in der auch sonst Kolbatzische Besitzungen lagen.

Wir werden also der Behauptung Quandts, daß bereits 1240 die Rückeroberung jener Gebiete erfolgt war, nicht folgen können. Erst nach 1247, dem Jahre des ersten Vorgehens Barnims, von dem wir Kunde haben, oder auch erst nach 1248, dem Jahre der Rückerwerbung Stargards, ist die Eroberung zu setzen. Andererseits aber wird sie erfolgt sein vor 1251, in welchem Jahre Barnim im Besitz der Burg Zantoch erscheint[1]).

Von Wichtigkeit für diese Sache sind aber noch einige andere Urkunden. Wir erwähnten oben die Schenkung der Dörfer Warsin und Latzkow von polnischen Herzögen an Kolbatz. Im Jahre 1259 wird ein Streit, in welchen Herzog Barnim mit dem Kloster wegen dieser und anderer Güter geraten ist, endgültig beigelegt; sie verbleiben dem Kloster[2]). Latzkow nun liegt in dem ehemaligen Anteile der schlesischen Herzöge, und zwar in dem späteren Lande Bernstein, Warsin aber liegt in dem nördlich daran grenzenden Gebiete, welches 1234 dem Wladislaw Odoniez geblieben war; also sind diese, d. h. die Herrschaft Treben und Dobberphul und die benachbarten Dörfer, damals, 1259, bereits in den Händen Barnims.

Von dem Gesichtspunkte jenes Streites aus nun werden wir noch zwei andere Urkunden betrachten müssen. 1258 bestätigt Boleslaw von Polen dem Kloster erst die Schenkung von Treben, Dobberphul und Warsin, und dann 1259 noch einmal die von Treben und Dobberphul, indem er die Grenzen genau beschreibt[3]). Wenn es nun auch richtig ist, daß damals Boleslaw durch den Tod seines Bruders Premisl soeben Herr von ganz Großpolen geworden ist, so genügt der Regierungsantritt wohl zu Erklärung der ersten, nicht aber auch der zweiten Urkunde. Hätten wir nicht von demselben Jahre jene Auseinandersetzung Barnims mit dem Kloster, so könnten wir glauben, daß, obschon Barnim 1251 im Besitz von Zantoch erscheint, 1258 Treben und Dobberphul, samt Warsin, also kurz die nördlichen Striche, noch oder aufs neue polnisch

1) Pomm. U.-B. I, 416 Nr. 543. Vgl. dazu unten S. 387.
2) A. a. O. II, 60 Nr. 668.
3) A. a. O. II, 54 Nr. 660 und S. 58 Nr. 666.

waren; so aber werden wir die erste von jenen beiden Urkunden dahin zu verstehen haben, daß Barnim nach Eroberung jener polnischen Gebiete mit Kolbatz über dessen dortige Güter in Streit geriet, und daß nun das Kloster, um seine Rechte zu wahren, sich die Schenkung von dem Rechtsnachfolger des Gebers bestätigen ließ. Das hatte dann auch für den in seinen Grenzen genau bestimmten Ort Warsin den gewünschten Erfolg, nicht so für die große, ungenau begrenzte Herrschaft Treben und Dobberphul. So wurde denn Boleslaw noch einmal um Bestätigung auch dieser Güter unter genauer Grenzangabe angegangen; wir werden annehmen können, daß die neue Urkunde auch für diesen Besitz Ruhe vor Barnims Gelüsten verschafft hat.

Zweierlei scheint mir aus diesen Urkunden Boleslaws hervorzugehen: erstens, daß die Eroberung des Gebietes durch Barnim schon einige Zeit zurücklag, von Boleslaw schon als unabänderliche Thatsache anerkannt war; sonst, sollte man meinen, würden die Urkunden eine Rechtsverwahrung enthalten für die polnische Oberherrlichkeit; zweitens aber, daß auch die Aussicht auf Rückeroberung gering war, oder mit anderen Worten, daß auch das dazwischen liegende Gebiet, die Kastellanei Zantoch, bereits nicht mehr polnisch war.

Wir werden also festhalten an unserer obigen Angabe, daß die Eroberung Bernsteins u. s. w. etwa in das Jahr 1249 zu setzen ist. Ob auch die Soldiner Gegend, welche 1260 wieder als ein Bestandteil des Vogteibezirks von Pyritz erscheint, damals sofort von Barnim zurückerobert wurde, oder erst etwas später, läßt sich so genau nicht feststellen. Dasselbe gilt von den östlichen Gebieten, z. B. von der Gegend um die heutige Stadt Arnswalde, in welcher die den Johannitern gehörige Herrschaft Kürtow lag. Es fehlt hier an jeglichem Anhaltspunkt, so daß wir nicht einmal wissen, ob diese Gebiete überhaupt je wieder an Pommern gekommen oder ob sie direkt aus dem polnischen in märkischen Besitz übergegangen sind. Soviel läßt sich sagen, daß der Süden dieses östlichen Gebietes damals noch ganz sicher in polnischem Besitz war. 1250 verleiht Herzog Premisl dem in der Nähe von Posen an der Warte gelegenen Kloster Ovinsk, dessen Aebtissin eine nahe Verwandte von ihm war, die Herrschaften Dubegnievo und Osieczno; dieselben liegen zwischen Woldenberg — polnisch eben Dubegnievo — und der Drage und sind begrenzt durch den Großen und Kl. Lubow, den Küchensee, den Liebsee, den Hermstorfer-, Schlager-, Regenthiner- und den Ragnitsee, im Osten von der Drage [1]). So blieb von diesem östlichen, wie wir sahen wahr-

1) Cod. dipl. mai. Pol. I, 247 Nr. 284. Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, daß Dubegnev nicht = Arnswalde sein kann, wie Riedel und alle Anderen

scheinlich zur Kastellanei Driesen gehörigen Gebiete nur der Strich nördlich der Drage bis nach Friedeberg hin und die Gegend, in welcher später Marienwalde gegründet wurde, in unmittelbarem polnischen Besitz.

Aber auch dieser war bedroht durch Barnim, welchen wir im Jahre 1251, wie bereits erwähnt, plötzlich im Besitz der Kastellanei Zantoch sehen, ohne daß wir etwa von vorhergehenden Kämpfen erfuhren. Unser einziger Anhaltspunkt dafür ist, daß 1251 bei dem Herzoge ein Henricus advocatus de Zuantogh erscheint, welcher nur sein Beamter sein kann[1]). Freilich gehörte ihm damals schwerlich die ganze Kastellanei, wenigstens erscheinen nach wie vor in demselben und in den folgenden Jahren auch polnische Kastellane von Zantoch, ohne daß wir ergründen

---

nach ihm angenommen haben, da es von dem äußersten Punkte dieses hier verschenkten Gebietes noch 4 Meilen entfernt liegt. Vielmehr ist unter Dubegnievo kein anderer Ort als das spätere Woldenberg zu verstehen, wie auch in der Anmerkung zu jener Urkunde im Cod. d. m. P. richtig bemerkt ist.

Wenn noch ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe bestände, so müßten ihn folgende Erwägungen beseitigen.

1250, als dieses Gebiet an Ovinsk vergeben wurde, existierte Arnswalde noch nicht, aber das Gebiet an der Stadt gehörte westlich zu Kolbatz (Herrschaft Treben), östlich den Johannitern (Herrschaft Kürtow); da war also für eine solche Schenkung gar kein Raum. 1280 aber und 1298 wurde das Gebiet um Dubegnievo dem Kloster Ovinsk bestätigt; da bestand Arnswalde längst und ist markgräflich, der Name Woldenberg aber ist noch nicht genannt. Ferner heißt es 1313 von der civitas Dubegnewe, sie sei tanquam in extremis posita et desertis partibus vicina; das paßt auf Arnswalde damals keineswegs, wohl aber auf die erst 1296 brandenburgisch gewordene Gegend von Woldenberg, das immer als Grenzstadt galt (Riedel, Cod. dipl. A, XVIII, 10). Endlich wird in einer 1305 zu Dubegniroe (wohl verlesen für Dubegnewe) von der Stadt Arnswalde gesprochen, und gleich nachher kommt noch einmal der Name Dubegnewe. Treu, Geschichte von Friedeberg, S. 99 Anm. 7 findet diese Thatsache eigentümlich, ohne dadurch auf die richtige Spur zu kommen. Daß Doppelnamen für denselben Ort vorkommen, ist bekannt, für Städte indessen wäre das Fortbestehen des polnischen Namens neben dem deutschen noch über 50 Jahre hinaus sehr wunderbar. Mir wenigstens ist kein Beispiel dafür bekannt. Ganz unmöglich aber ist, daß in derselben Urkunde eine Stadt in demselben Atem einmal mit dem einen und dann wieder mit dem anderen Namen bezeichnet wird. Der Name Dubegnev erscheint deutscherseits zuletzt 1318 (Riedel a. a. O. A, XIX, 457), Woldenbergs Name wird nicht vor 1333 genannt (Riedel A, XVIII, 285).

Damit sind natürlich auch alle anderen daran geknüpften Schlußfolgerungen, z. B. daß 1313 noch der größte Teil der Kreise Arnswalde und Dramburg wüst war, hinfällig. Der in der Urkunde ebenfalls genannte alte Ort Osieczno möchte vielleicht Hochzeit an der Drage sein.

1) Pomm. U.-B. I, 416 Nr. 543.

könnten, ob sich dieser Titel nur auf den südlich der Warte gelegenen Teil des Bezirks oder auf das Ganze bezieht[1]).

Im nächsten Jahre, wenn wir der unsicheren Chronologie trauen dürfen, unternahm Barnim, während Herzog Premisl im schlesischen Kriege beschäftigt war, sogar einen Zug gegen die Netzeburg Driesen, welcher zunächst auch Erfolg hatte. Driesen fiel in seine Hände; aber ehe noch ein Monat um war, hatte es Premisl mit Gewalt zurückerobert[2]).

Wie lange die Herrschaft Barnims in der Kastellanei Zantoch gedauert hat, läßt sich leider nicht genau feststellen; wahrscheinlich war sie nur ebenso ephemär, wie in Driesen. Dagegen blieb seitdem das Land Bernstein in seiner Hand.

Wenn wir nun schon mehrfach von einem Lande Bernstein gesprochen haben, so war das insofern ungenau, als zweifellos erst jetzt, nachdem die Gegend dort wieder an Pommern gekommen ist, von der Bildung eines Landes Bernstein, samt der Stadt selbst, die Rede sein kann.

Die damalige Ausdehnung des Landes wird sich gewiß mit derjenigen, welche das Landbuch von 1337 aufweist, decken. Die Grenze wird da durch die der Feldmarken Berenfelde, Mendelkow, Gerzlaw, Kriening, Hasselbusch, Herzfelde und Klausdorf bezeichnet. Aber auch das im Südwesten gelegene, später zum Lande Soldin gehörige Berlinchen hat früher aller Wahrscheinlichkeit nach zu Bernstein gehört; schon ein Blick auf die sonderbar gekrümmten Grenzlinien, wie sie die Karte zum Landbuch von 1337 aufweist, scheint zu zeigen, daß die Grenzen keine natürlichen, sondern willkürliche sind. An eine Lostrennung von Lippehne, das freilich 1278, als Berlinchen Stadtrecht erhält, auch bereits märkisch ist, zu denken, erscheint unthunlich, weil man dafür gar keinen Grund einsehen kann; Lippehne war bischöflich, und mit dem damaligen Bischofe standen die Markgrafen auf gutem Fuße. Berlinchen wird also ursprünglich mit zum Gebiet von Bernstein gehört haben.

Was den Namen Bernstein und die Besiedlung des Landes anlangt, so geht die Erörterung dieser Punkte über den Rahmen dieser Arbeit schon hinaus, und mag dann lieber künftig in einer besonderen Untersuchung über die Kolonisation der Neumark des näheren behandelt werden. Soviel aber sei hier bereits bemerkt. Aller Wahrscheinlichkeit

1) Vgl. den Exkurs S. 390 ff.

2) Boguphal I, cap. 96 bei Bielowski II, 570. Dlugoß S. 723. Kantzow ad 1248.

nach haben wir hier ebenfalls wie in Zehden die Spuren der Ursi, der Bere, Behr[1]), zu suchen. Die alte Ueberlieferung betrachtet Bernstein als eine Gründung dieser Familie, deren Wappen das der Stadt ist: der aufrechte Bär. Viele Namen innerhalb des Landes erinnern ebenfalls an das „Bär", und wenn Lisch, der Herausgeber des Urkundenbuchs der Behr (I, 46) meint, es sei auch nicht im geringsten nachweisbar, daß die Behr hier jemals gesessen, so schießt er wohl etwas über das Ziel hinaus, denn er selbst führt zwei Urkunden an vom Jahre 1248 und 1255, in welchen Thiderich und Lippold Beringe dicti in Pyritz als Zeugen bei Herzog Barnim vorkommen[2]). Das sind aber gerade die Jahre, in welchen Bernstein gewonnen wird, Pyritz ist die nächste Stadt, und in jener Gegend läßt sich kein den Behr sonst gehöriges Gut nachweisen. Endlich kommt auch hier wieder ein Ort Berlinchen vor, dessen Namensvetter in der Lieze, wie wir oben schon sahen, den Behr gehörte. Wir werden also schwerlich fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die Familie Behr die Kolonisation des neu erworbenen Gebietes in die Hand genommen und ihm den Namen gegeben hat.

Auch die Gegend, welche später die Vogtei Soldin bildete, blieb dauernd in Herzog Barnims Hand, und zwar wieder als Teil des Landes Pyritz, wie sie es vor der polnischen Invasion gewesen war[3]). Ein selbständiger Bezirk wurde sie aber, wie es scheint, erst nach der Eroberung durch die Brandenburger.

Damit hören für unsere Gegenden die Nachrichten über Ereignisse vor dem Auftreten der Markgrafen allmählich auf. Das letzte Zeichen polnischer Teilnahme an den dortigen Vorgängen sind die Bestätigungen, welche Boleslaw von Großpolen nach dem Tode seines Bruders dem Kloster Kolbatz für die Güter Warsin, Treben und Dobberphul in den Jahren 1258 und 1259 erteilt. Dieselben sind aber, wie wir bereits sahen, keineswegs so aufzufassen, als wenn Polen jene Gegenden noch besessen hätte, sondern sind lediglich im Interesse des Klosters Kolbatz ausgestellt, um dasselbe gegen Barnims Uebergriffe zu sichern[4]).

Wir haben hiermit die Verhältnisse bis zu dem Zeitpunkt betrachtet, wo die askanischen Markgrafen in ihren siegreichen Kriegen gegen die

1) Vgl. oben S. 362.

2) Urkundenbuch der Familie von Behr Nr. 7 u. Nr. 37.

3) 1260 weist der Vogt von Pyritz dem Kloster Koswig in Anhalt Güter zu, welche hier an der südlichen Grenze des späteren Landes Soldin liegen. Pomm. U.-B. II, 70. Vgl. oben S. 369. 386.

4) Pomm. U.-B. II, 54 und 58 Nr. 660 und 666. Siehe darüber oben S. 385. 386.

Pommern über die Oder vorzurücken und in die Schicksale unserer Gegenden bestimmend einzugreifen beginnen. Aufgabe eines weiteren Aufsatzes wird es sein, die Eroberung des Landes durch die Brandenburger, welche wir schon mehrfach gestreift haben, ins Auge zu fassen. Auch das Wenige, was über die Vorgeschichte der nördlichsten neumärkischen Landstriche um Dramburg und Schievelbein zu sagen ist, wird dort seine Erledigung finden.

Exkurs I.

Ueber die Lage der Burg Zantoch.

Die Frage nach der Lage der Burg Zantoch (oben S. 372) hat zu einem erregten Streit zwischen Giesebrecht und Quandt in den Baltischen Studien (Bd. XI, XII, XV) Veranlassung gegeben, indem ersterer die Lage auf dem nördlichen, letzterer die auf dem südlichen Wartenser verfocht.

Für Giesebrechts Ansicht scheint mir folgendes zu sprechen:

1) Die Lage des heutigen Ortes Zantoch auf dem nördlichen Ufer. Wo das suburbium, da dürfte auch das castrum gelegen haben.

2) In dem mehrfach angeführten Friedensvertrage zwischen Wladislaw Odonicz und Heinrich dem Bärtigen von Krakau (Cod. dipl. m. Polon. Nr. 168) heißt es: Wladislaw behält das rechte Ufer, indem dieser das linke erhält; doch setzt Wladislaw hinzu: a mea parte excluso Santhok et eius incluso. Wäre Santhok auf dem linken Ufer des Flusses gelegen gewesen, so brauchte jene Bemerkung, was die Burg angeht, nicht hinzugefügt zu werden, dann war sie selbstverständlich. Dem Heinrich gehört fortan das linke Flußufer und auf dem rechten Santhok.

3) Die Leichtigkeit, mit welcher die Burg zu wiederholten Malen von den Pommern und später von den Markgrafen genommen wird, während es den Polen von Süden her nicht gelingt, die Burg zu nehmen, erklärt sich wesentlich durch den Schutz, welchen die Warte gegen Süden gewährt.

4) Die nach Gallus S. 168 ad a. 1097 von den Pommern angelegte Burg liegt dem castrum Zantoch so nahe, daß alles in jener Geschehende von dort aus vernommen werden konnte, — war das möglich, wenn der Fluß dazwischen lag? ja, daß die „clavis regni Polonie“ in größter Gefahr war, — war das in demselben Falle wirklich so gefährlich?

Quandt führt für seine Ansicht folgendes an: 1) Das Vorhandensein eines großen slavischen Burgwalles auf dem südlichen Ufer; 2) den Umstand, daß in den Jahren von 1278—1296 mehrfach Kastellane und Pröpste von Zantoch als Zeugen bei polnischen Herzögen vorkommen:

1278 Petrco castell. von Zantoch bei Premisl II. in Posen, Kletke reg. S. 31.

1280 Bogumil praepositus in Z. ebenda.

1283 u. 86 polnische Kastellane ebenda (Kletke S. 38).

1290 Petreo castellanus von Z. ebenda (Kletke S. 43).
1293 Thilo praepositus von Z. ebenda (Kletke S. 47).
1294 Kelzo castellanus in Z. bei Premisl in Danzig und Schwetz (Kletke S. 47 u. 48).

Damit ist, so folgert Quandt, der Beweis erbracht, daß die Burg Zantoch, welche im Anfang der siebziger Jahre von den Markgrafen erobert worden war, jetzt wieder polnisch war, und wenn dem so ist, fragt er weiter, wie kann die Burg auf dem rechten Warteufer gelegen haben, welches sonst ganz den Markgrafen gehörte?

Beide Schlüsse halte ich für verfehlt. Daß ein Propst von Zantoch in Polen genannt wird, ist auch ohne den Besitz der Feste natürlich, da der Sprengel dieses Propstes noch nach wie vor bestand und nach wie vor zum Posener Bistum, ja zum Teil, wie die Gegend von Woldenberg, noch zum polnischen Reiche gehörte.

Anders liegt freilich die Sache mit den Kastellanen, die den Besitz eines Kastells Zantoch voraussetzen. Da muß man nun aber beachten die Bemerkung des Boguphal I, 150 und des Dlugoß, S. 778, wonach ein castrum minus vorhanden war, in welchem der Herzog residiert, zum Unterschiede von dem größeren, in welchem sich die Mannschaften aufhielten. Auch redet Boguphal I, 77 (bei Bielowski II, 563) mehrfach von einem „antiquum“ castrum Zantoch, worunter man, so oft wie er den Namen bereits genannt hat, mehr verstehen muß, als ein schmückendes Beiwort. Danach habe ich angenommen, daß zwei Burgen vorhanden waren, eine ältere, aber damals weniger wichtige auf der Südseite, die jüngere Hauptburg auf der Nordseite. Die Brücke, welche hier über den Strom führte, verband beide und macht den Doppelcharakter der Feste noch wahrscheinlicher. 1438 baut sie der Deutsche Orden, welchem damals das Nordufer gehörte, an der Stelle, wo eine alte gewesen war, wieder auf. Daß eine Burg des Namens Santhof oder Zantoch auf der Südseite lag, zeigen auch sonst die Ereignisse eben des Jahres 1438 (siehe das Regest bei Kletke II, 133). Ebenso aber, glaube ich, sind die oben für die Lage einer Burg auf dem Nordufer angeführten Beweise nicht zu entkräften. Wenn Quandt dagegen noch anführt, daß in der Reihe der Städte und Festen, welche Markgraf Otto der Faule ao. 1364 vorbehaltlich an Kaiser Karl IV. abtrat, Zantoch nicht vorkommt, so ist das nicht beweiskräftig, denn in der betreffenden Urkunde werden auch die südlich gelegenen Orte Sternberg, Sonnenberg und Königswalde abgetreten; wenn also Zantoch nicht genannt wird, so ist der einzig berechtigte Schluß der, daß es nicht mit abgetreten wird oder nicht mehr existiert. Aber man vergleiche nur die Teilungsurkunde vom 19. April desselben Jahres, da wird das oppidum Zantoch unmittelbar hinter Dramburg dem Anteil Ottos von seinem Bruder Ludwig zugewiesen, und zwar in solchem Zusammenhange, daß die Lage auf dem rechten Ufer daraus folgt (Kletke I, 310 ff.).

Auch im Landbuche von 1337 (Raumer S. 96) liegt das oppidum Zantoch auf dem rechten Ufer, und man wird annehmen müssen, daß das oppidum ebenso am Fuße der Feste lag, wie das bei Hochzeit und Schiltberg der Fall ist.

Es ergiebt sich nach allem als zweifellos das Vorhandensein je einer Burg auf dem nördlichen und südlichen Flußufer. Nun erklärt sich alles sehr einfach; nun können Kastellane von Zantoch während einer Zeit vorkommen, in welcher die bisher wichtigere Burg in märkischem Besitz ist, sie führten eben ihren Namen nach der südlichen Burg. Diese war aber jedenfalls die ältere. Zu einer Zeit,

als das Norduser noch nicht polnisch war, 1124, wurde ein Kastellan von Zantoch — Paulicius — dem h. Otto als Beschützer beigegeben; damals muß also auch die Kastellanei auf dem Süduser gelegen haben. Wenn wir dann aber hören, daß im Jahre 1260 die Kastellanei mit Ausnahme der Burg Zantoch an den Markgrafen Konrad als Mitgift seiner Gattin Konstanze abgetreten wird (Boguphal bei Sommersberg II, 73), so leuchtet ein, daß die Burg nicht mitten in der Kastellanei gelegen haben kann, sondern an der Polen zugekehrten Grenze derselben, mithin, daß auf der Südseite der Warte damals ein erwähnenswerter Teil der Kastellanei nicht gelegen haben kann. Quandt übersieht das völlig, wenn er für sich eine Stelle bei Boguphal ad a. 1269 anführt, wo von einem Einfall der Brandenburger in die Castellania Landensis die Rede ist (Sommersberg II, 77), in welcher er einfach statt Landensis Santhocensis einsetzt. Für ihn scheint eine Bemerkung des Dlugoß zum gleichen Jahre zu sprechen: „Santhocensem Castellaniam Otto Ottonis marchio Brandenburgensis in proprietatem et dicionem suam redacturus" erbaut Zilenzig (Dlugoß S. 787). Aber selbst zugegeben, daß Quandt zu jener Aenderung berechtigt ist, so ist der dort gebrauchte Ausdruck stark übertrieben; Quandt selbst beschränkt den zu Zantoch damals südlich der Warte gehörigen Bezirk auf ein ganz kleines Gebiet. Es wird zu suchen sein zwischen der Warte und der Ostgrenze von Lebus, einer Linie vom Dorfe Kriescht auf das Städtchen Königswalde (siehe auch Wohlbrück, Lebus I, 37). Auf dieses Gebiet dürfte sich dann auch die Nachricht des Baczko beziehen, daß nach dem Tode des Königs Premisl II. ao. 1296 die brandenburgischen Markgrafen die Burg und die Kastellanei Zantoch besetzen (Sommersberg II, 90; Bielowski II, 595).

Exkurs II.

Das Land Stargard und seine östliche und nördliche Ausdehnung.

Zu dem Vertrage, durch welchen Herzog Barnim 1240 das Land Stargard an den Kamminer Bischof abtrat (Pomm. U.-B. I, 304 Nr. 377) äußert Barthold II, 427: „Nur die Not des Krieges konnte so ungeheure Abtretung für unverhältnismäßig geringe Hebungen . . . entschuldigen." Diese unrichtige, aber ganz logisch gedachte Bemerkung weist der Codex d. Pom. S. 623 mit dem ganz unlogischen Einwurf zurück: „Man hätte glauben sollen, Barnim hätte lieber einen für sich vorteilhaften Handel abgeschlossen, wenn er denselben zu seiner Aushilfe in Kriegsnot gebrauchen wollte." Im übrigen aber werden wir der Ansicht des Codex, daß wir in der Abtretung nicht das Zeichen eines unglücklichen Krieges vor uns haben, beitreten müssen; vielmehr handelt es sich hier jedenfalls um die Beilegung eines alten Zehntstreites zwischen Bischof und Herzog, der mit den brandenburgischen Verhältnissen nichts zu schaffen hat.

Auch was die Größe des Landes Stargard anbetrifft, ist die falsche Vorstellung Bartholds von derselben bereits Cod. S. 619 auf das richtige Maß zurückgeführt. Zusammenhängendes herzogliches Gebiet fand sich wohl nur noch in der Gegend von Nörenberg und am Krampehlbache. Daß der letztere die Westgrenze halten sollte (Cod. 619), ist aber unrichtig, es ist da die Linie zu eng gezogen.

Andererseits schiebt Quandt sie sicher zu weit hinaus, wenn er östlich auch 1240 noch die ganzen Striche um Arnswalde, Woldenberg und Friedeberg dazu rechnet. Bereits oben haben wir uns mit dieser Ansicht auseinandergesetzt, hier sei nur das bemerkt: Wenn Quandts Ansicht richtig wäre, daß Barnim nach Wladislaw Odoniez' Tode alle jene Gegenden zurückerobert und wieder zum Lande Stargard gelegt hat, wozu sie vor alten Zeiten gehört hatten, so wäre ja auch Bartholds obige Bemerkung von dem unverhältnismäßigen Aequivalent ganz berechtigt. Sollte — fragt man — Barnim hier nur zu dem Zwecke die Gebiete kämpfend zurückerworben haben, um sie möglichst schnell an den Mann zu bringen? In der That hat er sie weder jetzt, noch jemals dauernd wiedergewonnen.

Was die nördliche Grenze des Landes Stargard im Osten anlangt, so müssen wir sie bei dieser Gelegenheit etwas genauer ins Auge fassen, da hier neumärkisches Gebiet in Frage kommt.

Die einschlägigen Urkunden sind die über die Vergebung von 500 Hufen an Marienfließ ao. 1248, Pomm. U.-B. I, 368 Nr. 476, über die Rückerwerbung Stargards ao. 1248, ebenda S. 367 Nr. 475, über den Grenzvertrag zwischen dem Herzoge und dem Bischofe über die Länder Stargard und Massow von 1269, ebenda II, 215 Nr. 889, endlich über die Verleihung von 600 Hufen an das Kloster Belbuck durch Wartislaw III. ao. 1254, ebenda II, 4 Nr. 586. Auch hierüber hat sich Quandt mehrfach des näheren ausgelassen, so Balt. St. X, 163 ff.: „Ueber die Grenzen der Länder Stargard und Massow von 1269", und ebenda XV, 185 f. und an anderen Stellen. Trotzdem erscheint es nötig, hier darauf einzugehen.

Als 1248 Herzog Barnim das Land Stargard vom Bischofe zurückerwarb, wurde dessen Grenze gegen Norden nur ungenau bestimmt: a ponte Brunonis sursum versus orientem usque ad stagnum Peizno et sic ulterius in rivulum Criuitzne, qui in fluvium Crampehl defluit, in antea vero usque ad Polonorum terminos directa linea per desertum veluti a retroactis temporibus est distincta.

Die Lage des pons Brunonis ist unzweifelhaft nördlich von Stargard an der Straße nach Massow zu suchen und das Namensverzeichnis des Cod. d. Pom. übersetzt es durch „Brunsbrügge", eine Bezeichnung, die den dortigen Landbewohnern noch geläufig sein soll. In den Grenzangaben von 1269 finden wir die Linie noch genauer bezeichnet: De ponte Brunonis sursus versus Poloniam super stagnum Pezik, ubi castrum fuerat, inde de Pezik super stagnum Kizik super fluvium Crivinz in fluvium Crampehl. Petzik ist der Pätschsee, Kietzig das noch heute so genannte Pfarrdorf; die Crivintz muß ein westlicher Nebenbach des Crampehl gewesen sein, der aber nach der Karte sich nicht genau bestimmen läßt.

Die weiteren Punkte, welche angegeben werden, sind trotz Quandts Bemühungen wohl kaum aus dem Wortlaute festzustellen, bekannt dürften aber sein der Dolgensee bei Blankenhagen und die beiden Seeen Ginz oder Gnitz, in denen Quandt gewiß richtig den Gr. und Kl. Rotsee bei Kanitzertamp östlich von Nörenberg vermutet. Aus dieser Weiterführung der Grenze ao. 1269 ergiebt sich, daß in der Urkunde von 1248 die Worte: „in antea usque ad Polonorum terminos directa linea per desertum veluti a retroactis temporibus est distincta" nicht etwa eine Ostgrenze gegen Polen, sondern die Fortsetzung der Nordgrenze ostwärts auf Polen zu bezeichnen sollen, und daß diese wohl dieselbe ist, wie in der Urkunde von 1269, wo es dann weiter ebenfalls heißt: sic ulterius versus orientem directe in Drawam. Also die südlich von dieser Linie liegende Gegend von Nörenberg gehört

1248, gewiß auch 1240 (die Grenzen sind ja so „a retroactis temporibus“) und ebenso 1269 zu Stargard. Auch hier trägt Quandt seine verkehrte Auslegung des Begriffs „a retr. t.“ hinein; auch hier soll die Grenze 1269 wiederhergestellt werden, wie sie früher einmal gewesen und zuletzt nicht gewesen sei. Nein, sie ist 1269, sowie sie 1248 war und „seit fernliegender Zeit“ immer gewesen ist. Quandt gewinnt so ein altes und ein neues Land Stargard, das er auch nötig braucht, infolge seiner falschen Deutung der Urkunde, wonach Herzog Barnim 1256 an Gunzelin von Schwerin 4000 Hufen im Lande Daber schenkt, welche nach Quandts Erklärung hier in der Gegend von Nörenberg liegen sollen.

Daß der Verlauf der Nordgrenze 1240 und 1248 derselbe gewesen sein muß wie früher, und wie er 1269 genau angegeben wird, dafür haben wir noch eine Kontrolle an der Urkunde über die Verleihung von 600 Hufen im Lande Stargard an das Kloster Marienfließ, wenige Wochen nach der Rückerwerbung des Landes durch Barnim ao. 1248. Hier wird die Grenze genau angegeben, und wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach fällt sie mit der von 1269 genau zusammen. Der Dolgensee (1269) liegt dicht bei dem lacus Scenne, einem kleinen See bei dem Dorfe Zeinicke, ebenso der Gniz 1269 (Rotsee) dicht bei dem Virchutitz = Ferkznitz 1248. Vom Staritzsee bei Freienwalde läuft also die Grenze in der That nach Osten, wenn auch nicht gerade „directa linea“ (1248). Aber wir können sie auch noch weiter „directe in Drawam“ (1269) verfolgen an der Hand der Verleihungsurkunde Wartislaws an Belbuck über 600 Hufen um Dramburg. Diese liegen außerhalb Stargard, aber so nahe daran, daß es an sich wahrscheinlich ist, daß die südlichste Ausdehnung der 600 Hufen bis an die Grenze gegen Stargard reichte. Soviel wenigstens steht unzweifelhaft fest, daß die Südwestecke des Belbucker Gebiets und die Nordostecke des von Marienfließ ganz dicht bei einander liegen, und so sind jedenfalls die Süduser des Wusterwitzseees, des Gr. und Kl. Butzehl und des Gellenseees als die Nordgrenze Stargards hier im Osten anzusehen. Damit scheint übrigens eine alte Scheidemarke angegeben zu sein; denn unmittelbar nördlich der Grenze liegen hier noch heute zwei Burgwälle, der eine zwischen Welsen- und Lübbesee, der andere zwischen Kessel- und Butzehlsee in ausgezeichnet fester und die Hauptwege beherrschender Lage; der letztere dürfte wohl die mehrfach genannte Welschenburg sein.

III.

Zur Geschichte der märkischen Reformation.

Von

Friedrich Holtze jun.

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg hatte sich 1535, wenige Monate nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Magdalena von Sachsen, und kurz nach seinem Regierungsantritte mit der Prinzessin Hedwig von Polen, einer Tochter des Königs Sigismund, verheiratet.

Diese Ehe mit einer katholischen Fürstin, welche hauptsächlich durch den kurfürstlichen Rat Eustachius von Schlieben vermittelt worden war, bot zwar mit Rücksicht auf das zehn Jahre früher zu einem erblichen hohenzollernschen Herzogtum gewordene Preußen dem ehrgeizigen Streben Joachims glückverheißende Aussichten, aber sie erschwerte dem jungen Kurfürsten seine Stellung den Unterthanen gegenüber.

Der Adel, die Städte, ja ein großer Teil der Geistlichkeit, voran der erste Prälat des Landes, der Bischof von Brandenburg, waren für die lutherische Lehre gewonnen. Nur mit ermattender Kraft hatte der alternde Joachim I. in seinen letzten Lebensjahren den allgemeinen Abfall seiner Unterthanen von der römisch-katholischen Kirche zurückzuhalten versucht; manche Aeußerungen und Handlungen des Kurprinzen hatten im Lande die Erwartung erregt, daß er im Gegensatze zu seinem Vater die Wünsche seiner demnächstigen Unterthanen auf Annahme der lutherischen Kirchenverfassung in der Mark erfüllen werde. Für diese Wünsche und Erwartungen war es nun das schlechteste Auspicium, daß Joachim eine katholische Kurfürstin mit einem polnischen Hofkaplane in das Land führte. Diese Dame schien dazu bestimmt, dem Katholicismus in der Mark, welcher mit dem Tode Joachims I. seinen stärksten Rückhalt verloren hatte, eine neue kräftige Stütze zu werden.

Derartige Befürchtungen waren nicht unbegründet, aber andererseits war doch die Thatsache, daß außer in einigen Klöstern fast nur noch am kurfürstlichen Hofe Katholiken im Lande waren, bestimmender auf die Politik Joachims II. als die Ueberredungskunst der katholischen Kurfürstin und ihres Anhangs. Unzweifelhaft hätte der junge Fürst es lieber gesehen, wenn Reichstag und Konzil den damals in der Mark wie in den Nachbarländern thatsächlich schon bestehenden Zustand als einen gesetzmäßigen anerkannt hätten, und er stand mit diesem Wunsche nicht allein da. Ihm widerstand es, sich willenlos in die von dem aufspritzenden Schaum der jungen Ueberzeugungsfreiheit getrübten Wellen zu stürzen; es war vielmehr sein Bestreben, Herr der reformatorischen Bewegung in seinem Lande zu werden. Mit vorsichtigen Schritten erreichte er dieses Ziel. Seine Gründung des neuen Domstifts zu Köln an der Spree, welches am 2. Juni 1536 eingeweiht und mit Kultusgegenständen und Reliquien aus allen Landesteilen ausgestattet wurde, schien eine Bethätigung seiner Anhänglichkeit an die alte Lehre; in Wahrheit ließ diese Konzentration katholischer Reminiscenzen auf einen Punkt die tiefe Gleichgültigkeit des Fürsten und des Landes gegen die früheren Zustände erkennen. Das, was früher unmittelbar gottesdienstlichen Zwecken gewidmet gewesen war, wurde jetzt dekorativer Schmuck für eine Hofkirche und das mit derselben verbundene fürstliche Erbbegräbnis. Das sagenreiche Kloster Lehnin, die alte Erbgruft der Märkerfürsten, verlor damit zugleich den Nimbus im Volke, welcher ihm bis dahin eine höhere Bedeutung als die eines Landklosters verliehen hatte. In den folgenden Jahren tritt ebenfalls die auf Begünstigung eines allmählichen Absterbens des Katholicismus im Lande gerichtete Staatskunst Joachims deutlich hervor; aber seit dem Jahre 1538 drängten viele Umstände den Herrn zu rascheren Schritten.

In der Neumark hatte sich sein Bruder Johann der Reformation unter dem Beifalle des Landes völlig angeschlossen, und nach dem im April 1539 erfolgten Tode des Herzogs Georg von Meißen, des Vaters der ersten Gemahlin Joachims, hatten seinem Nachfolger Heinrich wenige Wochen dazu genügt, um den Katholicismus im Lande fast bis auf die letzten Reste zu beseitigen. Diese Vorgänge ließen in Joachim den Wunsch erstehen, nun auch dem von allen Nachbarfürsten gegebenen Beispiele nachzufolgen, und es kam ihm jetzt darauf an, den Widerspruch seiner Gemahlin und des Königs von Polen gegen diesen Schritt zu überwinden und sie dafür zu gewinnen, sich mit dem von ihm beabsichtigten Empfange des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und dem Erlasse einer Kirchenordnung auszusöhnen.

Die Schritte, welche Joachim zu diesem Zwecke that, sind, wie Zimmermann (Die Geschichte Joachims I. und Joachims II.), Spieker (Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg S. 158 ff.), und Müller (Geschichte der Reformation der Mark Brandenburg S. 180 ff.) übereinstimmend berichten, folgende gewesen:

Joachim schrieb im Herbst 1539 einen verbindlichen Brief in deutscher Sprache an König Sigismund, in welchem er seine Beweggründe zu dem von ihm beabsichtigten Schritte des weiteren erörterte. Er erhielt alsbald eine sehr unfreundliche Antwort des Königs, welcher sich kalt, ablehnend und mißgünstig den Maßnahmen des Schwiegersohnes entgegenstellte. Dieser glaubte, das Wohlwollen des Königs nicht entbehren zu können, und entschloß sich deshalb, noch einmal in einem ausführlichen Schreiben, welches Melanchthon nach einem ihm übergebenen Entwurfe in lateinischer Sprache redigierte, den Schwiegervater günstig zu stimmen. Letzteres Schreiben befindet sich in der Londoner Ausgabe der Werke des Reformators und ist bei Müller (a. a. O. S. 180 ff.) in deutscher Uebersetzung gegeben. Kirchner (Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern I, 309—310) giebt zunächst einen deutschen Auszug aus jenem lateinischen Briefe Joachims an Sigismund und dann ein Schreiben des Kurfürsten an seinen Bevollmächtigten in Polen nach dem im Königl. Hausarchive zu Berlin vorhandenen Konzepte. In diesem anscheinend undatierten Schreiben bezieht sich Joachim auf einen Brief ähnlichen Inhalts an Sigismund, und Kirchner nimmt deshalb an, daß das Schreiben an den Bevollmächtigten gleichzeitig mit jenem Briefe an Sigismund sei, von welchem er vorher einen Auszug gegeben. Dies ist aber unrichtig.

Als Joachim den Entschluß gefaßt hatte, den Wünschen seines Landes in der oben gedachten Weise entgegenzukommen, war er sich wohl bewußt, dabei auf Widerstand seiner Gemahlin und seines Schwiegervaters zu stoßen, er glaubte aber, mit dem von letzterem ausgehenden leichter fertig zu werden; ja, er rechnete darauf, womöglich mit Hilfe des überredeten Schwiegervaters auf die Gemahlin selbst umstimmend einwirken zu können. Diese kühne Staatskunst, welche erst den einen Widersacher besiegen will, um ihn dann gegen den zweiten auszuspielen, ergiebt sich aus den im Anhange mitgeteilten beiden Konzepten und einem Originalschreiben, welche sich im Archive des Königlichen Kammergerichts befinden und deren Veröffentlichung uns auf unsere Bitte gestattet worden ist.

Hiernach hatte Kurfürst Joachim die Meinung gehabt, sein Schwiegervater werde den beabsichtigten reformatorischen Neuerungen in der Mark

keinen großen Widerstand entgegensetzen. In dieser Ansicht war er durch den mit seinem Rate Eustach v. Schlieben in Beziehung stehenden Woiwoden Achaz v. Zemen bestärkt worden. Dieser Mann, schon im Jahre 1525[1]) als Unterkämmerer von Pomerellen und Kastellan von Schlochau erwähnt[2]), war ein aufrichtiger Anhänger der lutherischen Kirchenverbesserung, dabei von großem Einflusse auf König Sigismund, und von den katholischen Bischöfen des Landes sehr gefürchtet, da er ihre Politik oft genug zu durchkreuzen wußte. Hinter ihm stand eine nicht unbedeutende Partei in Polen, welche sich aus einer ganzen Anzahl seiner Standesgenossen und dem städtischen Patriciat der meisten größeren Städte im westlichen und nördlichen Teile des Reichs zusammensetzte[3]). Mit diesem einflußreichen Manne war Joachim offenbar durch Vermittlung des Eustach von Schlieben in Verbindung getreten; schon hatte König Sigismund dem Achaz, nachdem ihm dieser die Absichten des Kurfürsten entwickelt hatte, den Befehl erteilt, sich mit seiner Tochter, der Kurfürstin von Brandenburg, über die Pläne ihres Gatten zu bereden. Achaz hatte diesen Auftrag im Sommer 1539 ausgeführt und während seiner Anwesenheit am kurfürstlichen Hofe auch öfters mit dem Kurfürsten unterhandelt. Die Kurfürstin Hedwig, welche trotz ihres vierjährigen Aufenthalts am Berliner Hofe die deutsche Sprache nur sehr unvollständig beherrschte, durfte am leichtesten für die Pläne ihres Gatten gewonnen werden, wenn ihr dieselben ein Landsmann in ihrer Muttersprache entwickelte und empfahl. Dennoch reichte der offenbar nur kurze Besuch des Achaz nicht hin, um nach dieser Richtung einen bestimmenden Einfluß auf die Fürstin auszuüben; und Achaz empfahl deshalb dem Kurfürsten, an den König von Polen zu schreiben und ihn um die Sendung eines seiner Räte an Hedwig zu ersuchen, damit dieser sie den Plänen ihres Gatten geneigter mache; hierbei besprach Achaz mit Joachim, wie jenes Schreiben am zweckmäßigsten einzurichten sei, damit es einen möglichst günstigen Eindruck auf den König hervorrufe.

Das so verabredete Schreiben ist das vom 1. September 1539, dessen Konzept in der Anlage 1 veröffentlicht ist. Der Kurfürst führt in demselben aus, er habe bisher seine Unterthanen auf Konzil und Reichstag vertröstet, von beiden sei aber nichts zu erwarten; die Zu-

1) Siehe Riedel, Codex dipl. Brandenb. III, 3, 339.

2) Nach Lengnich, Geschichte Preußens, polnischen Anteils, unter König Sigismund, Danzig 1723 S. 158.

3) Ueber Achaz v. Zemen siehe auch den Aufsatz von Voigt in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft II, 251.

stände in seinem Lande würden daher immer schwierigere; jeder glaube, was ihm gut scheine, und die Folgen dieser Auflösung seien gar nicht zu berechnen. Deshalb habe er sich vor einigen Tagen entschließen müssen auf Rat seiner vornehmsten Geistlichen, Prälaten und Deputierten des Adels einige Zeremonieen zu reformieren und eine Kirchenordnung zu erlassen. Von einem unbedingten Anschlusse an die lutherische Lehre sei dabei keine Rede, noch viel weniger von einem Abweichen von der wahren christlichen Kirche und ihrer Ordnung. Er könne aber diese seine Absicht seiner Gattin nicht klar machen, wolle auch alles gern vermeiden, sie in Besorgnis zu setzen, zumal da sie abermals schwanger sei (Hedwig gebar am 2. März 1540 die später an Herzog Julius von Braunschweig-Wolffenbüttel vermählte Prinzessin Hedwig); deshalb bitte er dringend, noch vor Allerheiligentage, an dem die geplanten Aenderungen in Kraft treten würden, Achaz v. Zemen, oder im Falle, daß dieser unabkömmlich, Nikolaus v. Nibschitz seiner Gemahlin zuzusenden, damit sie von einem derselben über die Notwendigkeit und die geringe Tragweite seiner Beschlüsse genau unterrichtet werde.

Ein ganz kurzes Referat über dieses Schreiben enthält das von Kirchner (a. a. O. S. 310) mitgeteilte Schreiben des Kurfürsten an seinen Bevollmächtigten in Polen; dasselbe muß also ebenfalls aus den ersten Septembertagen herrühren. Es war in deutscher Sprache abgefaßt und schien zunächst den König Sigismund den Wünschen seines Schwiegersohnes günstig zu stimmen, aber bald trat, wie aus dem kurfürstlichen Schreiben an Achaz v. Zemen vom 14. Oktober 1539 hervorgeht, ein verhängnisvoller Umschwung ein. Dieser ist auf ein Gegenspiel zurückzuführen, welches offenbar von der Kurfürstin Hedwig selbst ausgegangen war.

Es begab sich nämlich bald nach Absendung jenes Septemberbriefes der Kaplan der Kurfürstin Hedwig, angeblich in Privatgeschäften, nach Krakau, und unzweifelhaft hatte der Kurfürst mit der Annahme recht, daß dieser Mann dort seine Beziehungen zu den Geistlichen dazu benutzt habe, mit deren Hilfe ungünstig auf den König einzuwirken. Jedenfalls war der bis dahin nachgiebige Sinn Sigismunds jetzt umgestimmt, und er beantwortete jenen Brief Joachims mit einem Schreiben, welches dieser als „stumpf und unbescheiden" bezeichnete, und in welchem dem Kurfürsten Wankelmut und Unbeständigkeit vorgeworfen wurde.

Das kurfürstliche Schreiben an Achaz hatte nun den Zweck, den mächtigen Woiwoden zu ersuchen, jene Intrigue des Hofkaplans zu Krakau aufzudecken und ihr entgegenzuarbeiten; zugleich erklärte Joachim aber, daß er unter allen Umständen die von ihm beabsichtigten Aende-

rungen am Allerheiligentage ins Werk setzen werde, verwahrte sich indes ausdrücklich dagegen, daß er damit irgendwie vom alten heiligen Evangelium und der wahren christlichen Religion abweichen wollte.

Mit diesem Schreiben übersandte der Kurfürst dem Achaz zugleich die Abschrift der königlichen Antwort auf seinen deutschen Brief aus dem September und die eines neuen lateinischen Schreibens an den König. Joachim hatte nämlich aus jener „stumpfen und unbescheidenen" Antwort des Königs ersehen, daß er demselben doch zuviel zugetraut, als er ihn zum Werkzeug für die Konversion seiner Tochter Hedwig stempeln wollte, und er hatte infolgedessen versucht, die durch jene Zumutung gereizte Stimmung des Königs zu besänftigen. Zu diesem Zwecke hatte er das oben erwähnte, von Melanchthon in die Formen klassischer Latinität gekleidete Schreiben im Oktober 1539 an Sigismund abgesendet. Dasselbe unterscheidet sich in einem Punkte wesentlich von jenem deutschen Septemberbriefe, von welchem der Kurfürst, um dem Briefwechsel die Gehässigkeit zu nehmen, die Annahme gelten lassen will, daß er dem Könige von einem mißgünstigen oder ungeschickten Uebersetzer entstellt vorgetragen sei. Joachim verzichtet auf weitere Bemühungen, die Kurfürstin für seine Ansichten zu bekehren, er gesteht ihr den unbeschränkten Gebrauch aller ihr annehmlichen Kirchengebräuche zu. Im übrigen enthält das in den liebenswürdigsten Formen, aber mit großer Entschiedenheit in der Sache gehaltene Schreiben die nochmalige genaue Aufzählung der Gründe, welche es dem Kurfürsten zur dringendsten Notwendigkeit machten, einige Zeremonieen abzuschaffen und eine Kirchenordnung zu erlassen.

Dieser Brief, welcher am Hofe zu Krakau seinen Zweck erreicht zu haben scheint, da König Sigismund mit Joachim bis zum Tode in durchaus freundschaftlichen Beziehungen blieb, erschreckte aber in Verbindung mit jener königlichen Antwort auf den Septemberbrief Achaz v. Zemen aufs äußerste. In dieser Stimmung ist seine ebenfalls im Anhange mitgeteilte Antwort aus Mewe vom 4. Dezember 1539 abgefaßt worden. Er ersah aus diesen Konzepten, daß der König sehr ungnädig über die Bekehrungsversuche seiner Tochter wäre, befürchtete, daß man ihn im Verdacht eines unerlaubten Einverständnisses mit dem Kurfürsten hätte und daß dieser Verdacht vielleicht von der Kurfürstin selbst erweckt worden sei. Immer wieder spricht er die Bitte um Zusendung einer Abschrift des deutschen Septemberbriefes aus, damit er daraus ersehen könne, was der Kurfürst von ihm gesagt und gegen welche falsche Auffassung seiner Handlungsweise er sich zu verteidigen habe. Achaz bittet, der Kurfürst möchte auch seinerseits dafür sorgen, daß er von

jener Verdächtigung befreit werde, hierzu sei es aber erforderlich, den König nicht ferner um seine Sendung an den Berliner Hof zu bitten, da dies den Glauben eines gemeinsamen Spiels nur verstärken könne. Die Mittel, wie ihm der Kurfürst helfen könne, habe er in einem längeren Schreiben dem Eustach v. Schlieben mitgeteilt. Aus dieser ängstlichen und auf die Anfuchungen des Kurfürsten gar nicht eingehenden Antwort folgt nur, daß Joachim anscheinend noch vor Absendung des von Melanchthon redigierten Schreibens noch einmal in einem lateinischen Briefe um Sendung des Achaz nach Berlin gebeten. Ob dies aber vor oder nach dem Eintreffen jener ablehnenden Antwort des Königs geschehen, erhellt nicht.

Als Achaz jenen ängstlichen Brief schrieb, hatte Joachim schon vor fünf Wochen die von ihm angekündigten Schritte gethan und sich damit wieder in die Lage gebracht, der reformatorischen Bewegung in der Mark Maß und Ziel vorschreiben zu können; und er hat dies bis an sein Lebensende meisterhaft verstanden. Reiche Früchte brachte ihm diese geschickte Staatskunst ein; die Prinzen seines Stammes brachte er auf die Bischofsstühle von Magdeburg und Halberstadt; zum besten Teile seiner allgemeinen Beliebtheit war es zu verdanken, daß die folgenreiche Mitbelehnung über Preußen endlich durchgesetzt wurde. Bis zuletzt hielt er an der Hoffnung fest, es möchte sich der Riß zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland heilen lassen, was ja damals möglich schien. Bedeutend als Staatsmann und von fruchtbaren Ideen hatte er eine glückliche Hand bei der Wahl seiner ersten Staatsdiener; aber die von ihm betrauten Theologen, welche einen brauchbaren modus vivendi mit der schwer erschütterten katholischen Kirche herstellen sollten, waren der Größe ihrer Aufgabe und ihres Auftraggebers nicht gewachsen.

So geachtet und beliebt Joachim bei seinen Zeitgenossen gewesen ist, so ungerecht ist er von der Nachwelt beurteilt worden. Katholiken erhoben später gegen ihn den Vorwurf, daß er nicht den Versuch gemacht habe, den Katholizismus in der Mark zu retten, wobei sie allerdings nicht angeben, wie Joachim dies hätte erreichen können. Umgekehrt machen ihm noch heute protestantische Schriftsteller daraus einen Fehler, daß er nicht thatkräftiger auf die Seite der Lutheraner trat. Wir aber freuen uns, daß Joachims Staatskunst nicht der Vorwurf trifft, die Franzosen nach Deutschland gerufen zu haben, oder der, heute vom Kaiser mit einem Kurfürstenhut beschenkt zu sein und morgen auf des Kaisers Gefangennehmung auszuziehen. Auch der Glaubenseifer adelt nicht den Landesverrat und die Untreue. Große Erfolge sind seiner Regierung nicht abzustreiten, und es

ist ein leeres Spiel, darüber zu klügeln, was vielleicht im einzelnen Falle noch besser hätte gemacht werden können.

Der schmähsüchtige Haß der Römlinge, welche noch heute das „atheus, scortator, adulter“ ihres sogenannten Lehniner Propheten immer wieder variieren, ist ja sehr erklärlich, aber der Märker soll mit Dankbarkeit des großen, edlen und toleranten Fürsten gedenken, welcher unter den Hohenzollerfürsten bis auf den großen Kurfürsten der bedeutendsten einer gewesen und seinen Nachkommen durch die Vorbereitung der Erwerbung Preußens den segensreichen Stachel des Ehrgeizes und die Ueberzeugung einpflanzte, daß sie zu etwas Höherem als zu deutschen Kurfürsten bestimmt seien.

Mit hoher Freude ist es demnach zu begrüßen, daß im Anschlusse an das 350jährige Jubelfest der märkischen Reformation sich endlich in der Mark ein Standbild Joachims erheben soll; möge auch dieser kleine Beitrag zur Geschichte jener unvergeßlichen Tage dazu dienen, das Andenken Joachims in dankbare Erinnerung zurückzurufen.

Brief Joachims II. an König Sigismund von Polen vom 1. September 1539.

Freuntlicher lieber Herr Ohaim vater und gefatter. Wir zweiffeln nit, E. K. W. wissen sich zuerinnern oder werden widerumb zu gedechtnus erholen, wes der Edel und gestrenge E. K. W. Rath und bevelhaber, unser lieber besonderer Achatius von Zemen, Danzker Kastellan, hauptman uf Skluchen und erbling zu kirspurg von wegen voraugenschwebender und furlauffender streittigen religion unserm halben notwendige meynungk mit E. K. W. in untterrede gepflogen, welchermassen auch E. K. W. solchs damals mit E. K. W. Tochder unserer herzliepsten Gemahel zubereden und Ire liebden davon bericht zuthun Ime uferleget; demselben er also gehorsame folge und volentziehung geleistet hat. Nun *wollen wir doch E. K. W. unangezeiget nicht lassen, daz*[1]) wir anhero und mitler weil, da E. K. W. dieser bericht beschceen, dieser sachen, sovil mogelich an uns gehalten und damit nit eilen wollen. Wir auch nach wichtigkeit derselben einigen guten bedachts wol von noten, in Hofnunge, es solt daz lang aufgeruffene Concilium oder aber der Nurnbergisch tag im negst franckfurdischen abschied benent, fortgengig sein worden, daz also ein gemein oder general vergleichung furgenommen worden were. Darauf wir auch anhero die unsern mit manchfaltiger vertrostung, *so best wir gemocht* (wie wol mit großer Irer beschwerungk) ufgehalten. Da aber vil Zeit und die erneute termine an einichen anfangk dieser sachen itzo vorgebenlich vorflossen und vorschienen, wir auch bei den unsen von wegen vilfaliger vortrostunge darauf doch nichts erfolget, gleichsam wolten

1) Die eingeklammerten Stellen sind Zusätze im Konzepte.

wir sie furseţlich also inn Zweiffel sueren und leben lassen geachtet worden, tegelich an untterlaß und unaufherlich von inen, nachdem alle unsere benachparten umb und umb, auch unser lieber bruder Marggraf Johanns in siner l. landen solch veränderungk der Religion angenommen und im brauch haben, Inen solchs auch nachzugeben und zugestatten, angelanget. Des wir uns die lenge suren und winden, weil in sonderheit als abstett beide daz concilium und der Nurenbergisch tag ganz geschwigen nit mher entladen konnen oder sie mit einichen fug und einrede ferner kunfftigen unrath oder ein ergernis zuvorkommen und gehorsam bey Inen zu erhalten, lenger nfzuhalten, nit wissen. Haben demnach vor wenigen Tagen wolbedechtiglich mit Rath unserer furnembsten Geistlichen Prelaten und Landrethe uns einer Cristlichen reformation etlicher Ceremonien und kirchenordnungk *disselbige in unsern landen bey und mit den unsern zu halten* entschlossen und verglichen. Nit aber der meynungk, daz wir der Lutherischen lere uns ganz untterwerffen und dadurch einich neuerungk einsuren oder anrichten wolten, sondern allein darumb, daz gleicheit im brauch der Ceremonien und kirchen ordnungk in unsen Landen gehalten und dadurch vil unnötiger disputationes und quaestiones, so der gemeine man, deren ein yeder bevorabe itziger Zeitt seines eigen kopfs leben wil, erreget, nfgehoben werde, dan wo es die lenge also bestehen solt, kent nit fehlen, es wurrd icht beschwerlichs, welchs man hernachemals gerne verblieben sehen wolt, folgen. Darumb verhoffen wir, daz aus erzelten ursachen bey En. Kön. Wür., gene deren wir uns in einichen ungehorsam in allen billichen sachen nymer wollen bringen lassen, und bevorabe bey E. K. W. aus vorigen bericht, so E. K. W. von Ern Achacio von Zemen gehört, sovil mher entschuldiget zu sein. Dan auch unser gemut und meynungk nye gewesen, auch ob Got wil, nymer sein solle, von der waren cristlichen kirchen und Irer ordnungk abzuweichen und dagegen ein eigne newe ordination, di in Gottes were nit gegrundet, furzunemen. Weil aber unsere liepste Gemahel dieser sachen *von wegen Manglung der deutzschen sprach* nit gar verstendig und wir nachdeme der almechtige Ire liebden mit schwangern leib abermalen begabt, welchs wir hiemit E. K. W. frelichs gemuts verkunden, nit gerne mit einicher komernis Ire liebden in solcher Irer gelegenheit beladen sein wollten: Bitten wir ganz freuntlich, E. K. W. wolten Irer liebden uns selber und allenthalben der sachen zu gut unbeschweret sein, Ern Achacien von Zemen oder, da E. K. W. seiner nit entraten kenten, Nickeln v. Nibschitz uff's freundlichst und noch vor Allerheiligen Tage, dan nf die Zeit unsere gestalt ordnungk publicirt und inn brauch zu halten angefangen und gefurdert, werden solle, hieher zu fertigen, mit bevelch, Irer liebden von dieser unser ordination und furhaben bescheidentlich und gruntlichen bericht zu thun und Ire liebden von Iren kumernissen oder misfallen dieser sachen abzuweisen. Wen solchs beschieht, und Ire liebden des nach nottdurfft bericht werden, zweiffeln wir gar nicht, Ire liebden sich darinnen zufrieden stellen und des mit uns einig und vergliechen sein werden. Darumb sich E. K. W. hirinnen vatterlich, freuntlich und unbeschweret erzeigen wolten, alz wir ganzlicher

zuversicht sein. Daz seint wir erbottig hinwiderumb derselben unsers vermögens willig und gerne zu erweisen.

Datum Donerstags nach Egidii. Joachim.

An König zu Polen.

Brief Joachims II. an Achaz von Zemen vom 14. Oktober 1539.

Joachim Churfürst pp.

Unsern gunstlichen gruz zuvor: Edler und gestrenger lieber besonder ꝛc. Gnediger meynungk mochten wir euch zueroffnen nit unterlassen, daz wir neulicher tage uf vorig unser beredung, auch euern selbs rath und gutbedunckens, Von wegen furhabender unser Kirchen ordnungk und Reformation etlicher misbrauch ufs freuntlichst und gelindest, wie sichs ymmer hat leiden wollen, der Kön. M. zu Polen geschrieben, und deshalber unser gemut und furhaben nach notturfft entdecket und erkleret, in Hofnung Jr. Kö. M. wurden der kein missfallen tragen und unser Bit stat geben und wilfaren. Wie Jr aus der abschriefft weitern bericht desselben schreibens vornemen werdet.

Uns ist aber nicht allein abschlag unsers freuntlichen ansuchens, sunder auch, sovil die sach an ir selbs belangt, dermassen ein stumpffe und unbescheidene antwort begegnet, deren wir uns gar nicht vorsehen hetten, davon wir euch auch ein Copei hiemit zuschicken. Und so Jr nun dieselbigen abschriefften gegeneinander mit fleiß uberleset, hoffen wir nicht, das daraus einicher vordacht gein yemandt mocht geschopfft oder geschlossen werden, oder das wir zu weiteren nachdencken ursach gegeben hetten. Wie wir dan auch nicht glauben, das solche antwort aus Kön. M. eignem Bevelch, ob sie wol mit derselben handt untterzeichnet, wo sie unsers schreibens Inhalt rechten Bericht empfangen, sondern vil mher irgent von einen Bischof oder anderen geistlichen, der umb seins bauchs oder nutz willen dem Evangelio feindt und der Papisterei mher gewogen ist, herkommen sei. Wie auch die argument und der effect wol ausweiset und mitbringt, das es der pfaffen getrieb sein muß, wollen auch dieselbig nach notturfft zuvorantworten solchen vordacht von euch und meniglich abzuwenden, und mit besten fleiß zuentschuldigen, furderlich nit untterlassen. Eins aber tragen wir vorsorg, daraus solch geschwindt antwort sich villeicht geursacht haben mocht. Es ist vor weniger Zeit unser Gemahel Caplan, der dem Evangelio mher aus unwissenheit, dan guthem vorstande gantz zuwider, in sein selbs geschefften gein Crackow gereist, das derselbig Sein Kön. M. vorig meynungk umbgestossen oder aber bei den Bischoffen die sach dermassen untterbawet, vorbittert und hefftig angeben het, das aus seinem Bericht und Anleitung diese antwort aus Rath derselben hergeflossen sei. Des wollet euch, ob es moglich zuerfaren, erkunden.

Es sei aber, wie im wolle, do gleich solch unser freuntlichs und wolmeinlichs ersuchen des orts nit stat funden, sol dannoch das ihenig,

so unser Seelen heil und die Gotlich warheit betrifft, und wir bei uns selbs vor recht erkennen und von anderen gelerten treuhertzigen Leuten bericht werden, nicht nachpleiben sunder mussen dissals mher Got, dan den menschen forchten und folgen. Und wollen uf kunfftig Allerheiligen tag mit vorleihung Gotlicher gnaden unser furhabendt ordnungk, deren wir uns mit unsern furnembsten Geistlichen Bischoffen Prelathen und Landrethen entschlossen, Im Namen Gottes anfahen und yns werck furdern, vorhoffen dadurch kein neuerung anzurichten oder einzufuren, sunder yr so nahen bei dem alten heiligen Evangelio, von dem Rechten meister Christo selbs gelert und der waren Christlichen Religion, als die Polen zu sein und zupleiben. Und sol ob Got wil der Sathan durch diesen weg uns davon abzuhalten, nichts schaffen oder außrichten. Solchs wir euch gnediger meynungk und domit Jr des wissens habt, unangezeigt nicht lassen wolten. Vorsehen uns auch die Kön. M. werde aus diesem unseren schreiben yemands in vordacht zuhalten, oder icht anders furzunemen, nit ursach haben.

Datum Coln an der Sprew Dinstags nach Dionisii Anno XXXIX^mo.

An Ern Achatien von Zemen.

Brief des Achaz v. Zemen an Joachim II. vom 4. Dezember 1539.

Durchleuchtiger hochgeborner curfurst, genedichster herre. Meine ganz willige Dinste zuvorn. Mir ist nun Euer curfürstlichen Durchleuchtigkeit schreiben sampt der abschrifft, so koniklicher maiestet zu polen mein allergnedichster herr an Euer curfurstlichen gnaden geschriben sampt euer c. f. D. briff an mich behendet, doch mit grossem erschrecken meines gemutz oberlesen, so ich im konicklichen schreiben vormerck die ungnade der furdachten koniklichen maiestet, so ich, Got weis im Hymel, ich mich des bevels gehalten. Nu befar ich mich, das e. c. f. Durchleuchtikeit schreiben, das deutzsche zu weit widder mich gangen, villeicht wie es konikliche m—et allier gelesen, mit gnaden angemerkt, nu magk es anders vorstanden werden. Bitte ganz dinstlich, mir eine abschrifft des deutzschen schreibens mit dissem boten gnedickliche zu übersenden, da aus ich mich zu ersehen, unde was mir von noten, der koniklichen ungnaden weiter vorzukommen; und bit gantz dinstlich, mir dy abschrifft nicht zeu vorsagen oder vorhalden, wen das selbige schreiben bringt mir dy ungnade der ich seer erschrocken unde villeicht zou schaden reichen moge, bitte e. c. f. gantz demuttick, mir mit gnaden aus disser meiner unschulde helffen; wy ich den ferner her eustachio von slyben geschriben, das e. c. f. im ersten lateynischen schreiben obirmals vor mich gebeten, hore ich nicht gerne, fürchte, gibt mir vordechtlikeit, zum andern besare ich mich, das meine gnedichste frau villeicht aus einem boswillen und bewegen gen mich auch was widder mich hat mogen lassen werben oder schreiben, das ich nicht gruntlich weis, doch eigentlich vormuete, Nun Jr c. f. D. hat mir

in eynem her miltiz geschriben, wie E. c. f. gnaden konnt oder mochte helffen, das mich ir gnaden entschuldiget. Wie nun ein nütze werck auch seie zutregklich, wy oder wasser gestalt, do mitte nicht ezu weit gegangen, ist mir alhier unmoglich, doch habe ich in der lenge her Eustachio geschriben. In dissem slissen ist mir eine unvorhoffte swacheit vorgefallen, das ich nicht ferner schreiben kann, bitte dinstlich, meine hohe nothdorfft genedickliche erwegen und mir aus dissem bosen in gnaden helffen.

Geben Mewe am tage Barbarae, im XXXIX.

E. c. f. D.
Achacius Zemen
mein hant.

Dem Durchleuchtigstenn hochgebornen Fursten unnd hern, hern Joachim, des heiligen Röm. Reichs Ertzkammern unnd Churfursten, Marggraffenn zu Brandenburg, zue Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden hertzogen, Burgrafsen zue Nurnbergk unnd fursten zu Rugen, meinem genedigstem Herrn in eigen hannth.

IV.

Der Große Kurfürst und Christian Ludwig von Kalckstein.

Von

Josef Paczkowski.

Die Rolle, welche der Oberst Christian Ludwig von Kalckstein in der preußisch-polnischen Geschichte seiner Zeit gespielt hat, ist seit Pufendorf in den Geschichtsbüchern vielfach erörtert worden. Die Eigenart des Gegenstandes brachte es mit sich, daß fast ausschließlich aus den ungedruckten Materialien der Archive eingehende Kunde zu schöpfen war.

In neuerer Zeit erhielten wir zwei auf archivalischen Forschungen beruhende Darstellungen der mit Kalckstein im Zusammenhang stehenden Ereignisse: die erste von Droysen in seiner Geschichte der preußischen Politik, die andere in polnischer Sprache von Kasimir von Jarochowski unter dem Titel: „Sprawa Kalksteina (die Kalcksteinsche Angelegenheit) 1670—1672. Warszawa 1878."

Droysen hat diese Angelegenheit zu dem Zweck eingehender behandelt: „einem oft gepriesenen Patrioten der Libertät hinter die Maske zu sehen" [1]). Jarochowski dagegen will, daß seine Monographie „das Verdienst und das Opfer Kalcksteins für Polen . . . durch die Erneuerung des Andenkens an jenes Verdienst und an jenes Opfer in den Herzen und den Gemütern der gegenwärtigen polnischen Generation" ehren soll [2]). Anderwärts würde man, so führt er aus, eine solche Hingebung für Vaterland und Recht durch ein Monument von Stein oder Erz in ehrendem Andenken halten.

---

1) Geschichte der preußischen Politik III, 3, 195. (2. Auflage.)
2) Sprawa Kalksteina p. 132.

Daraus erklären sich auch zum Teil die Mängel, welche beiden Darstellungen anhaften. Wo Droysen den Patrioten der Libertät, dem er hinter die Maske zu schauen versucht, im Kleinen und Kleinlichen, in seinem Familienleben, in seiner moralischen Haltung mustert, vergreift sich seine Darstellung mehr als einmal, und dies zu Ungunsten des Obristen; zutreffender wird sie, wo sie das wenig erfreuliche Privat- und Familienleben des Obristen von Kalckstein verläßt, größeren Verhältnissen sich zuwendet; doch verteilen sich auch hier Licht und Schatten nicht ganz gleichmäßig. Auf die gleichmäßige Ausführung des Einzelnen mußte Droysen in dem großen Rahmen seiner Darstellung verzichten.

Es war daher an sich mit Freude zu begrüßen, daß ein anderer Forscher sich der Aufgabe unterzog, diese Begebenheiten monographisch zu behandeln. Aber wir finden uns enttäuscht, wenn wir Jarochowskis Monographie zur Hand nehmen. Alles in Allem erfuhr die historische Erkenntnis durch seine Arbeit wenig Förderung. Der Verfasser idealisiert seinen Helden, wenn er uns auch wiederholt versichert, daß nichts ihm ferner liege. Man kommt zuweilen bei der Lektüre in die Versuchung anzunehmen, daß man einen mit politischen Reflexionen versetzten historischen Roman vor sich hat; aber dann stößt man wieder auf eine Erörterung über die hehre Aufgabe der Geschichtsforschung. Jedenfalls ist Jarochowski dieser hohen Aufgabe selbst nicht gerecht geworden. Es ist nicht zu leugnen, daß Friedrich Wilhelm in der Angelegenheit des Obristen Kalckstein oft nicht auf der Höhe der von Droysen an einer anderen Stelle[1]) entworfenen Charakteristik stand; aber Jarochowski weiß nicht Maß zu halten: er läßt gerade in demjenigen, was er dem Kurfürsten zur Last legt, seiner Phantasie freien Lauf, und versäumt es, seine Vorwürfe einer kritischen Ueberlegung zu unterziehen.

Während Droysen und Jarochowski darin sich berühren, daß sie die persönliche politische Bedeutung, den Einfluß und die Willenskraft des Obristen überschätzen, so beurteilt vom sittlichen Standpunkt aus jeder von beiden dessen Handlungen verschieden.

Beide Forscher haben nach genau denselben Materialien des königlichen geheimen Staatsarchivs zu Berlin gearbeitet; eben dieselben sind auch mir durch die Geneigtheit der königlichen Archivdirektion zur Verfügung gestellt worden.

Es scheint nicht, daß Droysen von dem Inhalt der Jarochowskischen Abhandlung jemals Kenntnis genommen hat; dagegen hatte Jarochowski bei seiner Arbeit die entsprechenden Ausführungen Droysens vor sich. Ich

1) Droysen, Preuß. Politik III, 2, 458 ff. nebst den zugehörigen Anmerkungen.

brauche nicht näher auszuführen, daß Jarochowski seinem Vorgänger in der Forschung über die Pflichten der „brandenburgischen Historiographie" den Text liest und ihm auch sonst mit wenig sachlichen, wegen ihrer Heftigkeit zuweilen sehr befremdenden Ausfällen begegnet.

Die Aufgabe, welche mir oblag, war unter diesen Umständen dadurch, daß ich Vorarbeiter hatte, kaum erleichtert. Die durchgehende Divergenz der vorliegenden Darstellungen nötigte mich, den Sachverhalt nicht allein in seinen bedeutenden Momenten vorzuführen, sondern oft meiner Neigung entgegen auf nebensächliche Vorgänge einzugehen und an sich einfache Dinge breiter zu erörtern, um dadurch irrige Anschauungen der früheren Darsteller zu widerlegen. Oft genug zog ich es vor, von einer polemischen Auseinandersetzung mit einer unrichtigen Ausführung ganz abzusehen und lieber durch stillschweigende Mitteilung der einschlägigen Umstände und Nebenumstände Klarheit zu schaffen.

Erste Abteilung.

Kalcksteins erster Prozeß und Flucht.

Es fiel den Preußen schwer, sich über den neuen Zustand der Dinge seit den Verträgen von Bromberg und Oliva, die ihnen den Kurfürsten von Brandenburg als supremus et directus dominus gesetzt hatten, klar zu werden. Hinter sich hatten sie eine Vergangenheit, wo die Staatsgewalt, dualistisch zwischen Polen und Brandenburg geteilt und dazu kraftlos, ihnen die größte Freiheit ließ sowohl auf politischem Gebiete wie auf dem des privaten Erwerbs. Ohne jede Bedenken traten preußische Edelleute in polnische Dienste, erwarben dort Ansehen, Reichtum und Güter. Außerhalb des kleinen Bereichs ihrer Heimat sahen sie ein weites verlockendes Land vor sich, das aufstrebendem Ehrgeiz Gelegenheit bot, sich bis zu den höchsten Stellen emporzuschwingen; denn in unablässigem Fluß war die soziale Gliederung Polens[1]). Ebenso sah man auf polnischer Seite Preußen teilweise als polnisches Land an und benutzte dessen Einkünfte zum Frommen der Republik. Jetzt, mit dem Auftreten der Souveränetät, begannen sich die Grenzpfähle beider Länder schärfer zu markieren. Die Zeit der Leute, die sich in Warschau in

1) Nach Droysen III, 2, 398 führen die preußischen Stände in einer Schrift aus der Mitte Juni 1661 aus: „daß die Souveränetät für S. Kf. D. schädlich sei, daß sie bei dem geringen Umfang des Landes nicht bestehen könne."

polnischen und in Königsberg in deutschen Kleidern sehen ließen[1]), schwand zusehends dahin. Bedeutende Kraftanstrengungen waren nötig, die staatsfeindlichen Bestrebungen der durch die neue Ordnung der Dinge politisch, erwerblich, ja auch auf dem Gebiete des hergebrachten Rechtsverfahrens[2]) beschränkten Preußen einzudämmen.

Wenn nun die preußischen Stände bei der neuen Staatsveränderung über die Rechtsfrage nachzudenken begannen, so meinten sie von ihrem Standpunkt aus unschwer zu finden, daß die Frage nur zu ihren Gunsten entschieden werden könne. Sie fühlten das historische Recht auf ihrer Seite; wie aber demselben Geltung verschaffen? Da besannen sie sich wiederholt auf Polen, dessen mittelbare Unterthanen zu sein sie nur zur Zeit äußerster Bedrängnis der Republick aufgehört hatten.

Ohne Wissen und Willen der Stände hatte König Johann Kasimir die Preußen „wie Aepfel und Birnen", so sagte der Königsberger Schöffenmeister Roth, dem Kurfürsten verkauft[3]). Aber auch gemäß den gegen das bestehende Verfassungsrecht geschlossenen Verträgen von Wehlau und Bromberg wurden den preußischen Ständen die Privilegien zugesichert und, was noch mehr besagte, unter Polens Garantie gestellt. Ueberdies blieb noch dadurch eine, wenn auch lose Beziehung der Preußen zur Republik Polen bestehen, daß jene Verträge bestimmten, es solle nach Aussterben des Mannesstammes des Kurhauses Brandenburg die Republik als alleinige Erbin des Landes wieder eintreten und zu diesem Zwecke von den preußischen Ständen der Republik die Eventualhuldigung geleistet werden. So blieb für Polen bei den häufigen Irrungen zwischen den preußischen Ständen und dem Kurfürsten noch immer ein Punkt vorbehalten, wo es den Unzufriedenen mit einiger Berechtigung beispringen konnte. Außerdem war es durch die „Pacta Bidgostiensia" festgesetzt, es müßte nach jedesmaligem Regierungswechsel in Polen oder Brandenburg der jeweilige Kurfürst die „Confirmation" der Verträge nachsuchen; damit war aber auch zugleich die Frage da, ob man die „Confirmation" nicht ebenso, wie man sie gewähre, auch verweigern könnte. Die Behauptung, daß die Privilegien der Stände von dem Kurfürsten nicht geachtet würden, durfte als Begründung einer ablehnenden Haltung Polens in dieser Frage einigermaßen vorhalten. Auch weitere Hoffnungen und

1) Eine urkundlich bezeugte Redewendung aus des Obristen Christian Ludwig v. Kalckstein Munde.

2) Die sog. Juridiken, d. h. die Appellation nach Warschau, waren seit Errichtung der kurfürstlichen Souveränetät verboten.

3) Droysen III, 2, 402.

Aussichten mögen sich dabei den polnischen Staatsmännern eröffnet haben; aber es fehlte ihnen wegen der Auflösung des polnischen Staats jene Macht, welche dem Kurfürsten ermöglichte, über rechtliche Bedenken, wie über die ständischen Gelüste der Preußen hinweg seine staatsgründenden Pläne zu verwirklichen.

Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen mit den preußischen Ständen erlangte endlich der Kurfürst im Jahre 1663 im Beisein polnischer Kommissarien, zu deren Händen die Eventualhuldigung geleistet wurde, die Vereidigung der preußischen Stände auf den neuen staatsrechtlichen Zustand des Landes. So wurde durch eine nachträgliche Rechtshandlung die Trennung Preußens von dem polnischen Lehnsverband legitimiert und den Ständen nunmehr die Ueberzeugung benommen, als könnten sie mit gutem Gewissen und im Vertrauen auf ihr Recht nach einer „Reunion" mit Polen streben.

Verpflichtete aber diese Vereidigung auch alle ohne Ausnahme, selbst diejenigen, welche aus irgend einem Grunde die Huldigung nicht leisten mochten oder konnten und etwa zu dieser Zeit außer Landes gewesen waren? Es lag für solche Preußen nahe, nach Anleitung der Zustände im Nachbarlande, eine Majorisierung wenn auch nur Einzelner abzulehnen und damit sich selbst außer aller Verbindlichkeit gegen den neuen Rechtszustand zu stellen. Einer von denen, welche den Huldigungseid nicht geleistet hatten, war der polnische Oberst Christian Ludwig von Kalckstein; zu jener Zeit stand er seinem Regiment in Litauen vor.

1. Die Familie Kalckstein und ihr Erbschaftsstreit.

Der Name derer von Kalckstein hatte einen schlechten Klang für den großen Kurfürsten. Der Vater des Obristen Christian Ludwig, der Generallieutenant Albrecht von Kalckstein, welcher im Jahre 1667 im Alter von 78 Jahren starb, erfreute sich eines besonderen Ansehens unter den Verfechtern der ständischen Libertät in Preußen. Einst las man in einer Instruktion, welche preußische Landboten für den Landtag erhielten, sie sollten nichts ohne den General v. Kalckstein vornehmen[1]). Und dieser verwandte seinen gewichtigen Einfluß, um auf alle Weise den früheren Zustand der Dinge in Preußen und den engen staatsrechtlichen Anschluß an Polen zurückzuführen. Auch seine beiden Söhne zeigten schon früh ähnliche Gesinnungen. Der ältere, Christian Ludwig, weilte, von seiner Hauptmannschaft Oletzko wegen Amtsvergehen enthoben, in

1) Droysen III, 2, 398.

Warschau und trat dort[1]) als Vertreter der preußischen Malkontenten in ihren Verhandlungen mit dem königlichen Hofe auf. In der Zeit der heftigsten ständischen Kämpfe des Jahres 1661 kam der jüngere Sohn des Generals, der Oberstlieutenant Christian Albrecht von Kalckstein auf Wogau, nach Preußen und beunruhigte die Gemüter nicht wenig durch aufregende Nachrichten, wie grausam der Kurfürst seine Unterthanen in der Mark und in Pommern behandele[2]). Es waren dies eben jene trüben Jahre der angestrengtesten Bemühungen des Kurfürsten um die Aufrechterhaltung der Souveränetät, wo es in Preußen „keine brandenburgische Parthey" gab, wo selbst die Oberräte, denen die Regierung des Landes oblag, „weniger kurfürstlich als preußisch" waren[3]).

Die Familie Kalckstein war von alter Zeit her im Lande angesessen und reich begütert; der Generallieutenant nannte überdies einen größeren Güterkomplex in der Niederlausitz sein Eigen. Soweit uns die Prozeßakten wie einzelne Familienpapiere zu sehen gestatten, waren es in der Generation, mit der wir uns beschäftigen, meist heftige Naturen, die, einmal erregt, ohne jede Rücksicht auf guten Ruf, auf Billigkeit und Recht „ihr Müthchen zu kühlen" pflegten. Die Akten geben uns Nachricht von den peinlichsten Auftritten zwischen dem General und seinem Erstgeborenen; die Feindschaft soll daher entstanden sein, daß der Vater dem Sohne keine Besitzungen in Preußen, wo bereits des Obristen Gattin ein Gut erworben, zuweisen wollte[4]). Mit den gröbsten Schimpfreden begegneten sie einander auf öffentlicher Straße; Zwischenträger, unter denen nach des Obristen Vermutung sein Bruder die Hauptrolle spielte, steigerten die Mißstimmung ins Unerträgliche, so daß einmal der General auf Grund irgend welcher Angaben seinen Sohn mit einem Gewehr beinahe ums Leben gebracht hätte, wenn nicht der Hofrichter von Ostau, der die Schwester des Generals zur Frau hatte, dazwischengetreten wäre[5]).

Der General war auf seinen Sohn derart erzürnt, daß er an den

---

1) Nach Droysen III, 2, 393. Ich habe diese Angabe aus dem Jahre 1660 nicht kontrollieren können.

2) Droysen III, 2, 401.

3) Droysen III, 2, 391.

4) Der Oberst berichtet in einem Verhör aus dem Jahre 1671: „denn der Vater hat nicht gewolt das ich hier etwaß, sondern die güter in Sachßen haben solte, daher auch die feindschafft entstund."

5) Man vergleiche dazu des Obristen amtlich beglaubigte Aussage über diese Feindschaft aus dem Jahre 1671: „Eß sey keine feindschaft, sondern nur ein streitchen gewesen, alß vnter Eltern und Kindern."

Kurfürsten sich wandte mit der Bitte, Christian Ludwig verhaften zu lassen; als aber ein Reskript mit solchem Befehl an die preußische Regierung anlangte, weigerte man sich wegen rechtlicher Bedenken, dem Verlangen Folge zu geben. Wiederholt bestürmte der General den Kurfürsten, der Regierung noch einmal scharfe Anweisung zu geben, da ihn der Sohn „auff offentlicher straße . . mit höchst ehren verlezlichen beschimpfungen anzugreifen" wage, um ihn „in schaden und schanden zu sezen".

Der Oberst stellte sich gegenüber den Anklagen seines Vaters der Regierung zur Verantwortung; man befürchtete, im Falle dem kurfürstlichen Reskript gemäß verfahren würde, ein Gravamen der Stände hervorzurufen, weil man dann die Sache „a captivatione" anfangen müßte[1]). Dazu war das Regierungskollegium nicht sicher, welcher Partei zu Gunsten sich der ausstehende Rechtsstreit entscheiden dürfte. Auch nahm der Oberst Veranlassung, die Anklagen seines Vaters in einem Schreiben an den Kurfürsten abzulehnen.

In einer so peinlichen Angelegenheit verlor der Oberst doch nicht die gute Laune. Da ihn der Vater einen „Aller Völker Recht Vergeßenen" genannt hatte, so entgegnete er mit leichtfertigem Spott: „Aller Völker Recht habe ich nie gelernt, Also habe ichs auch nicht vergeßen können"; er wolle sich damit begnügen, dem vom Kurfürsten gegebenen Recht in allen Teilen nachzuleben, und „in allem demselben gehorsahmen". Dem Vater rät er, sich zu bedenken, wenn er ihm allein Undankbarkeit gegen den Kurfürsten vorwerfe: sie beide hätten es zu vielen Malen ins Werk gesetzt und seien dann „vor offt begangene excesse vom Kurfürsten begnadigt worden".

Während der Oberst es auf eine richterliche Entscheidung gern hätte ankommen lassen, wurde der hochbetagte General — es gingen diese Dinge 1667 im Jahre seines Todes vor sich — bei dem Kurfürsten vorstellig: er könne bei seinen „fast schon ganz erstorbenen Leibes und Gemühtskräfften den strepitus iudiciarius" nicht vertragen. Er bat den Kurfürsten, durch unbedingte Verhaftung „die boßheit seines wiederwertigen Sohnes" gebührend zu ahnden, mit dem er sich, es sei wie es wolle, nicht mehr auszuföhnen wünsche[2]). Da diese Zwiste und Streitigkeiten viel Redens von sich im Lande gemacht hätten, so bat der Oberst den Kurfürsten, nur um so mehr sich seiner „kleinen Kinder künf-

1) Bericht der Regierung an den Kurfürsten vom 25. Februar 1667.

2) Der General schreibt: „mit welchem in einerley art mich wieder zu vereinigen gar nicht gemeinet bin."

tigen bösen Nachrede zu erbarmen" und eine Erlaubnis ihm zu erteilen, damit er wegen der „unerhörten Injurien und materieller Schädigung" durch seinen Vater „rechtlich in foro fori suchen könne".

Ueber diesen Irrungen verstarb der alte Generallieutenant auf seinem Stammhofe Knautten am 26. Mai 1667 [1]). Erst nach dem Hinscheiden seines Vaters ist der in der Nachbarschaft, auf dem seiner Gattin gehörigen Gute Romitten wohnende Oberst zu dem Totenbette herbeigeeilt [2]). Nach verschiedenen, aber nicht gehörig beglaubigten Angaben soll ihn der Vater noch im Sterben verflucht haben.

Der jüngere Bruder Christian Albrecht, anscheinend vom Vater mehr geliebt, wohnte früher eine Zeit hindurch mit seiner Gattin bei demselben [3]). Auch er hatte mannigfache Vergehen auf seinem Gewissen, und sein Schwager, der Oberst Kleist, ein Vertrauensmann des Kurfürsten, stellt ihm in gleicher Weise wie seinem Bruder das Zeugnis aus, daß er „lieber Gewalt alß Recht liebe und suche" [4]). Von den Schwestern treten in dem Urkundenmaterial die beiden jüngeren mehr hervor, die eine, Maria Sophia, verheiratet an den Oberstlieutenant Johann von Löbell, die andere, Louise Hedwig, des pommerschen Rittmeisters Christian von Köller Ehegattin. Sie waren im Fluchen und in Schimpfreden derartig gewandt, daß unbefangene Zeugen bürgerlicher Abkunft versichern, beide Schwestern hätten solche Kraftausdrücke zur Verfügung, wie sie selbst sie nie gehört noch gekannt. Außerdem bezeugt uns die ältere von sich selbst bei Gelegenheit einer beschworenen Zeugenaussage, daß sie mit dem Vater in so hartem Zwist gestanden, daß sie „in vielen Jahren in des Vaters Hauß nicht gekommen". Die Gattin des Generals war längst verstorben: so wurde den unheimlichen Erben von keiner Seite her ein Zaum angelegt, als sie über die reiche Erbschaft ihres Vaters herfielen.

1) Dieses sonst in den Akten nicht erwähnte Datum habe ich dem Schreiben der K.schen Erben an den Kurfürsten vom 12. Juni 1667 entnommen, wo dieselben um eine kurfürstliche Abordnung zur feierlichen Beisetzung am 12. Juli bitten.

2) Der Oberst antwortet in einem Verhör von 1671 auf die Frage, ob der Vater plötzlich gestorben: „Daß weiß ich nicht, bin nicht da gewesen, ich hab ihn nicht kranck gesehen"; an anderer Stelle: „wie ich in den Hoff gekommen, ist er schon tod gewesen. Auch lange zuvor bin ich nicht in den Hoff gekommen, weil ich in feindschafft mit ihm gelebet"; sodann weiter: „Ich habe nicht gewußt daß der Vater kranck gewesen, ich bin nicht ehe hin kommen, alß da man mir gesaget, er sey schon tod."

3) Diese Angabe aus den Akten des Blutschandeprozesses.

4) Brief des Obristen von Kleist an den Kurfürsten aus dem Jahre 1667.

Die bei dem Hinscheiden des Vaters anwesenden Töchter, die Frau v. Löbell[1]) und die von Köller, schritten sofort dazu, die Barschaft des Verstorbenen aufzusuchen; da sie aber keine fanden, huben sie an zu schreien, es hätte Jemand dem General Gift beigebracht und vorher die Barschaft an sich genommen. Sie ließen alle Diener niederknieen, damit der Himmel ein Zeichen gebe und den Schuldigen offenbare; aber der Himmel schwieg, und es ging seither das Gerücht von der Vergiftung des Generals, und mancher deutete auf den Obristen als den, der es gethan haben sollte.

Während der Oberst von Kalckstein die Behauptung aufstellt, als wäre das von dem Hofrichter von Ostau betriebene Versöhnungswerk zwischen Sohn und Vater nur durch den unerwarteten Tod des letzteren vereitelt worden[2]), wissen seine Geschwister, als sie die Erbschaft mit ihrem Bruder zu teilen hatten, das gerade Gegenteil zu berichten. Danach wäre der General daran gewesen, seinen ältesten Sohn, den Obristen, zu enterben, und hätte er auch nur vierzehn Tage länger gelebt, so würden sie alle bei der Erbschaftsteilung besser weggekommen sein[3]).

Viele Verhandlungen fanden vor der endgültigen Regelung der Erbschaft statt, wobei die Geschwister durch ihre Fertigkeit im Zank und Streit die Zeugen entsetzten. Dem Obristen, welcher in den Besitz des Stammgutes Knautten sowie der Güter in der Lausitz gelangte und die Erbschaftsraten an seine Geschwister abtragen sollte, drohten vor allen Leuten beide Schwestern in der erschreckendsten Weise, wofern er sie auch nur um einen Thaler bringen möchte. Vielleicht noch feindlicher standen sich die beiden Brüder gegenüber; indessen mieden sie den Verkehr untereinander, während zu gleicher Zeit zwischen dem jüngeren Bruder und den Schwestern das beste Einvernehmen bestand. Christian Albrecht von Kalckstein hatte es, wenn wir die Verlautbarungen in der Familie und seine späteren Bestrebungen zur Erklärung heranziehen, auf den Besitz der Kalcksteinschen Stammgüter abgesehen, um welchen er wegen des vorzeitigen Todes des Generals und darum nicht erfolgter Enterbung seines Bruders gekommen zu sein glaubte.

So war es dem Obristen nicht lange vergönnt, die Früchte seiner neuen Erwerbungen in Ruhe zu genießen. Der Hauptschlag wurde gegen

1) Von ihr sagt der Oberst von Kalckstein im Verhör von 1671, der Vater habe sie schon einmal verflucht „vnd sie doch wieder angenommen."

2) Oberst Kalckstein im Verhör von 1671.

3) So sagte die von Löbell im harten Streit zu dem Obristen, „wie er iezt alles haben wolte, da er doch nach des Vatern willen, wenn er noch 14 tage gelebet hette, nichts hette haben sollen."

ihn von seinen Geschwistern zu Anfang Juli, kurz vor des Vaters Begräbnis, geführt[1]). Damals saß der Oberst bei seinem Schwager von Löbell zu Tisch; auch waren des letzteren Gattin und die von Köller zugegen. Diese hatte sich auf eine Erzählung des Obristen besonnen, die vor zwölf oder mehr Jahren, als er das Amt Oletzko beziehen sollte, stattgefunden hätte, zu welcher Zeit sie noch ein Kind war[2]). Da hätte der Oberst, im Beisein seiner ältesten Schwester Eleonore, von einem Hofrichter Rauschke erzählt, welcher über einem Spiel mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm in Streit geraten und den Landesherrn, als er ihn schlagen wollte, angeschrieen: „drei Schritte zurück"! Die Köllerin hätte dazumal sich über die Waghalsigkeit des Rauschke entsetzt und geäußert, daß er Gefahr gelaufen, in Stücken davongetragen zu werden. Der Oberst soll dem entgegnet haben: ei, Narren dürfte man nicht zu viel sagen; wer das wage, der frage nicht viel nach der Gefahr; er habe auch etliche Wochen auf jemanden[3]) Pistolen getragen.

Dieses etwa ist der Inhalt des von der von Köller hervorgeholten und in unklaren Umrissen dargestellten Märchens, das, höchst verhängnisvoll für den Obristen von Kalckstein, die ganze Kette von Ereignissen die seinen Namen in der Geschichte berühmt gemacht haben, veranlaßt hat.

Die Geschwister machten aus der Erzählung eine Nutzanwendung gegen den Obristen, wie sie schlimmer nicht gedacht werden konnte. Der Oberst und seine beiden Schwestern sprachen zunächst von der Teilung; bald entspann sich aber zwischen dem Bruder und der von Köller aus Anlaß der Erbschaft ein Streit[4]). Frau v. Köller begann darauf „ganz unversehens" den Obristen zu fragen, „was wol darauf stünde, wenn iemand den Churfürsten vmbbringen wolte"; der Oberst gab zur Antwort, „wenn Zeugen da wären, stünde darauf Radt, Spieß, Schwerd vnd Galgen." Die Rittmeisterin fragte weiter, „ob Schwestern zeugen könnten"; er entgegnete mit „Nein". Darauf wandte sich aber jene mit der nämlichen Frage an ihren Schwager von Löbell; dieser antwortete

1) Protokoll vom 5. August 1667, Aussage Löbells.

2) Der Oberst Kalckstein hätte vor vielen Jahren da sie noch gar kindisch zu ihr vnd der Leonora in gegenwart seiner Liebsten etliche Exempla erzehlet... die sich gegen S. Chfl. Dchl. haben wehren wollen." Wegen der Zeitbestimmung sagt die von Köller nach einem Protokoll vom 6. August 1667 „vor zwölf auch mehr Jahren."

3) In einem Verhör vom 23. September 1667 ad art. 2 verneint die v. Köller ausdrücklich, daß der Oberst gesagt, er hätte auf den Kurfürsten Gewehr getragen.

4) Verhör der Maria Sophia von Löbell vom 23. September 1667 art. 5.

„auch erstlich Nein, alß aber Frau Rittmeisterin gesaget: Mein brüderchen sagt es mir doch, habe er sich" — nach der Zeugenaussage seiner Gattin — „bedacht vnd hernach gesaget, in ezlichen fällen könten sie wol zeugen, als in Crimine laesae Maiestatis oder auch in Ehesachen". Da ist ihnen der Oberst — und Löbell bezeugt, es wäre „so mal à propos kommen" — „ins Wort gefallen: wenn Sie die Schwester es sagen würde, würde er hingegen sagen: Ihr saget mir dieses nach, aus Feindschafft wegen der Erbschafft. Worauf die Schwester weiter verfahren: warumb nehmet ihr euch dieses an, beschuldige ich euch damit, was wolt ihr von mir haben? Obrister geantwortet Nein, ich habe es mich nicht anzunehmen, ich sage nur so." — Die Rittmeisterin bezeugt mit Rücksicht auf diesen Vorgang von sich selbst in einem Verhör vom 23. September 1667, sie habe „ihm das anzuhören gegeben, zu hören, was er darauf antworten würde".

Gleich nach diesem Gespräch begaben sich beide Schwestern — diese Vorgänge spielten sich in Königsberg ab — in das Haus ihres jüngeren Bruders, und daselbst angelangt begannen sie, wie sie es von sich erzählen, ihm „in kurzweil vnd lachendem muth" von dem Vorgefallenen zu erzählen; es hinderte sie dabei nicht, daß „die Stube voll Volck gewesen". Als der Rittmeister Köller, welcher sich gerade damals in dem Hause seines Schwagers aufhielt, die Gefährlichkeit der Verlautbarungen erkannt, hat er „sein Weib abgemahnet, ihr gewincket, auch befohlen, das Maul zu halten", und er entfernte sich; denn bei solchen gefährlichen Reden mochte er „nicht gerne sein; es were Weiber Geschwäz" [1]).

Sobald nun Christian Albrecht von Kalckstein davon vernommen, was sich soeben in dem Löbellschen Hause zugetragen, rief er zu den Umstehenden, er nehme sie zu Zeugen des Gehörten an.

Dies geschah, wie bereits erwähnt, im Anfange des Juli. Was nächstdem zwischen den einzelnen Mitgliedern der Familie Kalckstein vorgegangen, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Endlich am 5. August 1667 gab Christian Albrecht von Kalckstein, auf Grund der Erzählung seiner Schwester, eine schriftliche Denunziation gegen seinen Bruder ein, welche den ersten Hochverratsprozeß über den Obristen heraufbeschwor.

2. Denunziation gegen Oberst Kalckstein und Voruntersuchung.

Die Denunziation wurde durch den Oberstlieutenant von Kalckstein zunächst mündlich angebracht, bei dem Oberburggrafen von Kalnein, darauf

1) Aussage des Rittmeisters von Köller vom 5. August 1667.

am 5. August vormittags „in consessu in der Ober-Rathstuben", wobei jener zugleich eine an den Oberburggrafen gerichtete Schrift[1]) über den Gegenstand einreichte. Wir vernehmen aber darin nicht, was ihn veranlaßt hatte, mit seiner Denunziation länger als vier Wochen zu warten. Andererseits scheint seine Schwester Louise Hedwig gerade in dieser Zeit etwas friedlichere ünd freundlichere Anwandlungen ihrem ältesten Bruder gegenüber zu zeigen. In ihren Aussagen, welche sie auf Grund der Denunziation zu machen gezwungen ist, und die sie „mit Körperlichem Eyde zu bestärcken" sich erbietet, erklärt sie in Bezug auf jene Erzählung, „sie wiße nicht, daß der Obriste etwas wieder S. Chfl. Dhl. geredet habe, seine gedancken wiße sie nicht." Und doch hatte das leichtfertige Spiel, das sie im Anfang des Juli mit dem Obristen getrieben, offenbar nur die Voraussetzung, daß der Kurfürst vor ihrem Bruder in Gefahr gestanden. Sonst berichtet auch der kurfürstliche Kriegskommissar Boguslaw von Pudewels, daß er beide Schwestern weinend betroffen, da sie von der Denuntiation des Bruders erfahren.

Die von dem Oberstlieutenant eingereichte Schrift floß über von edelster Vaterlandsliebe und aufrichtiger Treue gegen den Landesherrn. Sonst gruppierte der Denunziant die verschiedenen Ausstreuungen seiner jüngsten Schwester, von denen der Kriegskommissar Pudewels in seiner Eingabe vom 6. August bemerkt, daß sie „sich nicht allerdings reimen"[2]), auf die bestimmte Absicht hin, seinen Bruder als Hochverräter hinzustellen. Er sagt betreffs der Erzählung im Löbellschen Hause, die Köller habe den Bruder gefragt, ob es Beweises genug wäre, „wenn eine Schwester[3]) vnd eines Mannes Fraw" zugegen gewesen, wie Jemand gesagt, er hätte etliche Wochen „Gewehr getragen, den Churfürsten damit zu ermorden"; da wäre der Oberst ihr „ins Wort gefallen: wenn ihr das sagen werdet, so will ich sagen, ihr redet es mir aus Feindschafft nach wegen der Theilungen". Ebenso schließen seine Angaben zu Ungunsten des Obristen; es fehlt unter anderem dessen Ablehnung des Vorwurfs, als ziehe er sich die Beschuldigungen an.

Alle auftretenden Zeugen, den Denunzianten eingeschlossen, versichern, daß sie niemals etwas davon vor der Zeit jener verhängnisvollen Unter-

1) Sie führt die Aufschrift: „Des Obr. Lieut: Kalckstein denunciation, weßwegen sein Bruder der Obrister von seiner Schwester in puncto criminis laesae Majestatis et perduellionis beschuldiget worden."

2) Die Köller sagt vertraulich, über jene Erzählung des Obristen von ihrer Schwester gefragt: „ich sage es euch nicht, ich habe es meist vergeßen."

3) Es ist zu beachten, daß der Denunziant die Gegenwart der Obristin Eleonora von Kleist nicht erwähnt.

redung gehört; die Schwestern und ihre Gatten erklären, nie vom Obristen etwas Feindliches gegen den Kurfürsten gehört zu haben; mit gutem Gewissen erbietet sich Löbell dieses zu beschwören, ebenso der Rittmeister Köller.

„Mit erschrecklichen Vermaledeyungen" betheuerte der Oberst, auf das kurfürstliche Schloß in Königsberg geladen, seine Unschuld gegenüber den Anklagen seiner jüngsten Schwester. Er habe viel über jene Erzählung nachgedacht; denn schon bei der Teilung hätte ihn seine Schwester darnach gefragt, und er hätte sich dessen gar nicht entsinnen können. — Man nahm in der Oberratsstube stillschweigend einen Irrtum in der Zeitangabe der Louise Hedwig von Köller an und fragte den Obristen, ob er Derartiges nicht nach seiner Entsetzung vom Amt Oletzko geredet; es stellte sich aber heraus, daß zu der Zeit seine Schwester in Pommern weilte, und daß sie sich seitdem erst jetzt wieder gesehen; somit versagte diese Frage. Man drang weiter auf eine Aeußerung über seine durch die Entsetzung vom Amte Oletzko hervorgerufene Verstimmung; er erklärte den Vorgang für ein Unrecht, wofür er aber nur diejenigen, welche bei dem Kurfürsten „wieder ihn practiciret haben", verantwortlich mache.

Vergleichen wir die Darstellung jener Unterredung in dem Löbellschen Hause, wie sie uns in den Aussagen Löbells, seiner Gattin und der von Köller entgegentritt, mit der des Obristen, so unterscheidet sich letztere besonders dadurch, daß sie das lebhafte Tempo, mit dem Christian Ludwig von Kalckstein an der empfindlichsten Stelle der Unterredung „ins Wort gefallen" sein soll, ganz in Abrede stellt. Nach seinem Bericht ging Alles sehr ruhig und naturgemäß vor sich: der Oberst wollte ihr den Ausdruck „capitale Feindschaft", welche eine Schwester zum Zeugnisablegen untauglich mache, erklären; und „als einer weibes personen" erläuterte er ihr denselben an einem praktischen Beispiele: „Er könte iezt sagen: als wegen der Theilung vnd anderer Dinge mehr". Dabei wurde auf Kalcksteins ausdrücklichen Wunsch im Protokoll vermerkt, daß seine Schwestern „scharffe Zungen haben, vnd gerne viel fragen, disputiren, hadern vnd zancken". Der Oberst wandte sich direkt gegen die Angaben der Denunziation, wenn er die Redewendung bestritt: „wenn ihr das sagen werdet, so will ich sagen". Als seine wirklichen Worte giebt er an, übereinstimmend mit den Angaben seiner Schwestern, „wenn ihr das vf mich sagen würdet, so wolte Ich so antwordten". Ebenso bestritt er, daß die Köller mit bestimmten Worten ihn als den Verbrecher, der den Kurfürsten habe morden wollen, bezeichnet hätte; — wäre dies geschehen, so „wolte er mit der Fauſt geantwordtet haben". Und wir dürfen ihm hierin unbedenklich Recht geben.

Wenn man auch den Namen des Denunzianten geheimhielt, so ahnte doch der Oberst, woher der Schlag gekommen, nämlich von dem „vierzehntägigen Soldaten, seinem Bruder."

Allmählich wurden auch andere Dinge gegen den Beschuldigten auf die Bahn gebracht. Aus gelegentlichen Reden und Andeutungen des Obristen schien man entnehmen zu können, daß er zur Zeit seines Dienstes bei der lithauischen Armee, also nach seiner Suspension von der Hauptmannschaft Oletzko, sich mit gefährlichen Plänen gegen das Herzogtum Preußen und die kurfürstliche Souveränetät getragen. Nach den Geheimnissen der damals konföderierten litauischen Armee gefragt, erklärte Oberst Kalckstein, dieselben teilweise vergessen zu haben, zugleich aber auch mit nichten verpflichtet zu sein, dieselben zu offenbaren, da er auf ihre Geheimhaltung einen Eid geschworen. Sein Bruder, der Denunziant, welcher ihm oft Briefe von seinem Vater, dem General, aus Preußen in das litauische Heerlager gebracht hatte, bestätigte zunächst, nie gehört zu haben, „daß der Obriste schädliche Consilia wieder S. Chfl. Dhl. vnd diese lande gegeben vnd vorgehabt".

Einige Tage nach der Uebergabe seiner Anklageschrift hatte Christian Albrecht von Kalckstein sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er gegen seinen Bruder als Schelm gehandelt; aber die Schwestern und seines Bruders Drohungen hätten ihn so aufgeregt, daß er gedacht, es sei besser zuvorzukommen[1]). Aber derartige Anwandlungen brüderlicher Zuneigung waren bei ihm nur vorübergehend. Bald ging er zum Oberappellationsgerichtsrat Daniel von Wegner und erzählte ihm aus freien Stücken in leicht verständlicher Absicht von dem Obristen „noch mehr grausamere stücke". Die Folge davon war, daß der Oberstlieutenant unverweilt von den „officialibus Fisci darüber examiniret" wurde[2]). Er eröffnete, wie der Oberst vor etwa fünf Jahren, als er noch sein Regiment in Litauen befehligte, zu ihm öfters gesagt habe, daß, „wann die Littauische Armee in Preußen fallen würde", er den Vortrab führen und für seinen ganzen Verdienst „gutes moskovitisches Pulver" kaufen wollte, um die kurfürstlichen Burgen und Schlösser damit zu sprengen; an die Mauern wollte er darauf das Wort „suspendiret" schreiben; offenbar in der Anspielung, als geschehe es aus Rache für seine Amtsentsetzung. Sonst brachte der Oberstlieutenant gegen seinen Bruder nur Dinge von geringerem Belang vor, wie daß er in seinen Briefen an den verstorbenen General, den von Wallenrod, auf dessen Betreiben er seine

1) Droysen III, 3, 195.

2) Bericht der Oberräte an den Kurfürsten vom 12. August 1667.

Enthebung vom Amte zu Stande gebracht wähnte, geschmäht hätte; der Denunziant überbot den Diensteifer des kurfürstlichen Gesandten Hoverbeck, welcher vor etwa sechs Jahren den Oberst gewarnt hätte, gegen den Kurfürsten „worte hin vnd wieder" zu reden: denn sonst müßte er an den Kurfürsten davon berichten; er sammelte in seiner Erinnerung die Schimpfworte, mit denen der Oberst die preußischen Oberräte je belegt hätte, wie „Finanzer, Geistlicher Präsident, Pharisäer und Elterman aus dem Erbgewerk der Schneider", und ähnliche der Art. Während der Oberst wiederholt versicherte, daß gerade sein Vater ihn aus dem Lande gedrängt, wußte sein Bruder das Gegenteil zu behaupten, wie auch daß jener gegen den General geprahlt, selbst auf strengste Befehle und Avocatorien des Kurfürsten den polnischen Dienst nicht verlassen zu wollen.

Als nun der Oberst wegen seiner hochverräterischen Worte, welche er mit Rücksicht auf einen Einfall in Preußen gesprochen haben sollte, zur Rede gestellt wurde, lehnte er es wiederum ab, Eröffnungen zu machen über eine Zeit, wo er als Mitglied der konföderierten litauischen Armee deren Operationen und Pläne verschwiegen zu halten eidlich verbunden war. Sein Bruder hatte überdies bezeugt, daß er ihm gegenüber den Kurfürsten öfters mit dem Schmähnamen „Fritzchen der Glupert"[1]) bezeichnet habe; der Oberst leugnete dies und meinte, es entspräche nicht der hohen Stellung des Kurfürsten, in Erfahrung zu bringen, was alles außerhalb kurfürstlichen Landes „bey Bier und Wein" gegen ihn ausgestoßen würde.

Die preußischen Oberräte, welche von den Beschuldigungen dem Kurfürsten berichteten, blieben sich keinen Augenblick im Zweifel, wie eng die Anklagen mit dem Hader wegen der Erbschaft verknüpft waren. Wenn sie nun auch vermuteten, der Kurfürst würde „diese Plaudereyen vnd Lästerreden mehr verachten denn andten", so hielten sie dennoch für ratsam, — um solchen Leuten für die Zukunft die Luft zu benehmen, „dergleichen Gewäsche fürzunehmen" — den Kurfürsten um Einsetzung einer Kommission zu bitten. Dieselbe sollte nach ihrem Vorschlage nicht allein das Beweismaterial in ausgedehntem Maße sammeln, sondern auch den Prozeß ausführen, das Urteil aber, wenn es der Kurfürst wünschen möchte, vor der Publikation nach Berlin zur Bestätigung senden. Wiewohl Christian Albrecht von Kalckstein nach der Ansicht der

1) Glupert, einer der glupt, Ekelname und Schimpfwort. Glupen, heimtückisch seitwärts sehen, finster, grollend oder lauernd sehen. Preußisches Wörterbuch von Frischbier. Jarochowski übersetzt es mit „krwawy Frycek" (blutiges Fritzchen).

Oberräte „in seinen andtworten gewaltig vacilliret, variiret, vnd, allem ansehen nach, nun erst, aus Haß vnd feindschafft, was vor 12 Jahren geredet sein solle, denunciirte", auch das Vorgebrachte keine Gefahr besorgen ließ, ja teilweise „von Weibern und auß solchem Hause, darein, wie bekandt, immerzu viel plauderey, Haader vnd gezäncke entstanden", so vermeinten sie dennoch wegen des Kurfürsten „höchsten vnd schuldigsten veneration", eine Verhaftung beider Brüder und der Schwester beantragen zu müssen. Zugleich baten sie den Kurfürsten, ein Verhör für die in Pommern wohnende Obristin von Kleist anzuberaumen; denn sie war es ja gerade, in deren Gegenwart der Oberst von dem Pistolentragen auf den Kurfürsten sich geäußert haben sollte.

Es fehlt bei den Akten[1]) das Gutachten, welches auf Grund einer Prüfung der aus Königsberg eingesandten Untersuchungspapiere, von Johann Köppen und Lucian von Rahde abgefaßt, dem Kurfürsten vorgetragen wurde.

Schon während jener Zerwürfnisse zwischen dem General von Kalckstein und seinem älteren Sohn waren bedenkliche Drohworte hin- und hergeflogen; man hörte den Obristen sagen, es wären in Knautten Dinge vorgekommen, wie sie sich nicht ärger in Sodom und Gomorrha zugetragen hätten. Einen Mordversuch auf den reichen Oberstlieutenant Botho Albrecht von Kalckstein, einen Brudersohn des Generals, legte der Oberst mit versteckten Worten seinem Vater zur Last[2]); wiederholt sprach er von den Wilddiebereien, die der General in bedeutendem Maße betrieben. Letzterer blieb seinerseits eine Antwort nicht schuldig.

Unter gegenseitigen Schmähungen schwanden die letzten Tage des alten Vaters dahin, und wir haben gesehen, wie er damals einen Verhaftungsbefehl gegen den Oberst vom Kurfürsten erlangte. Kurz, man drohte einander mit Enthüllungen, welche der anderen Partei „das Leben kosten" sollten. Jetzt, nach dem Tode des Vaters, durch die Erbschaftsfrage in Zorn geraten, frischte die Löbell, und nach ihrem Vorgang auch die Rittmeisterin Köller, jene Drohungen wieder auf, und beide meinten den Bruder damit zu schrecken, wenn sie sagten, es solle seinen „Kopf auf den Pfahl bringen", sobald er sie um einen Thaler brächte.

1) Registraturvermerk bei dem kurfürstlichen Reskript an Rahde und Köppen vom 20. August 1667: „dieses Bedenken mangelt."

2) Sofort nach dem Mordversuch fiel der allgemeine Verdacht auf den General, so daß dieser Veranlassung nahm, sich bei seinem Neffen deswegen zu entschuldigen. Als nun Vater und Sohn uneins geworden, da frohlockte Botho von Kalckstein, es würde wohl dabei auch sein Trompeter, der durch Zufall statt seiner erschossen wurde, „herauskommen". Vgl. unten S. 429 Anm. 2.

Mit diesen alten Beschuldigungen trat man einander entgegen, und wenn der Oberst jetzt wieder von jenem Sündenleben in dem Knauttener Hofe sprach, so war sein Vorwurf hauptsächlich gegen seinen jüngeren Bruder gerichtet, der früher bei seinem Vater in Knautten gewohnt hatte. Wir lesen in dem Briefe, welchen nachmals der Oberst in seiner letzten Stunde, da er zum Tode geführt werden sollte, an seinen Bruder geschrieben, die Nachricht, er habe viele Jahre von seinen gröblichen Vergehen gegen die Sittlichkeit gewußt, erst nach vielen Wochen aber die gegen ihn am 5. August 1667 eingereichte Denunziation mit einer anderen zu vergelten beschlossen. Während er damals, in seinem Gewissen geläutert, sich entschuldigte, daß er auf solche Veranlassung hin den Schritt gegen seinen Bruder gethan, so berichten jetzt die Oberräte an den Kurfürsten, daß er seinen Bruder wegen „Blutschande vnd Kindermordt deferiret, mit sothanem betheuren, daß er vmb seines Gewißens willen es nicht verschweigen können“ [1]). Ebenso, wie es bereits sein Bruder gethan, kehrte er ideale Gründe hervor, wo sie nicht im geringsten maßgebend waren.

Jene Erzählung der Köller von dem Pistolentragen auf den Kurfürsten, oder, wie sie in den Akten genannt wird, „der knauttener Discurs“, empfing in dem gemeinen Gespräch sofort das Gepräge einer gut beglaubigten Thatsache, daß der Oberst den Kurfürsten habe umbringen wollen. Ferner stellte es sich gemäß beschworener Aussage eines unparteiischen Zeugen [2]) heraus, daß der Oberst, wie er nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft in Moskau wiederum „lezt nach Pohlen gehen wollen [3]), sich in Gegenwart Bothos von Kalckstein und des Pfarrers Dammler beklagt hätte, daß der Vater, der alte General, ihm nach dem Leben stünde; „derowegen er sich vorsehen müßte“. Der Oberst habe dann seinen Diener die „Puffer aus der Fuppe“ ziehen lassen, um zu zeigen, daß er gegen derartige Angriffe gewappnet sei.

Dieser Auftritt und der „knauttener Discurs“ drangen in verschiedener Darstellung in die Menge; man kombinierte die Nachrichten, und je unklarer man in der That die Dinge sah, desto sicherer glaubte man zu wissen, daß der Oberst Waffen „auf den Kurfürsten getragen“. Dazu kam noch, daß Christian Albrecht von Kalckstein, wegen der Erb-

1) Bericht der Oberräte vom 27. September 1667.

2) Aussage des Zeugen Wolff von Weyßel auf Neyken vom 22. September 1667.

3) 1667. In der moskowitischen Gefangenschaft befand sich Oberst Kalckstein von 1664 bis 1666.

ſtreitigkeiten ereifert, dem Oberſtlieutenant Löbell erklärte[1]), „er wolte attestata über die grenze herholen, daß es dem Obriſten den Halß koſten ſolte". Bereits am 5. oder 6. Auguſt[2]) hatte Chriſtian Albrecht ſeinem Bruder den Vorſchlag gemacht, irgend jemand fünfzig Gulden zu geben, damit die gefährlichen Pläne, mit denen ſich der Oberſt bei der konföderierten litauiſchen Armee getragen hätte, nicht ruchbar würden. Dieſer ging aber darauf nicht ein und gab vielmehr ſofort der Regierung von dem Anſinnen ſeines Bruders zu wiſſen.

Heben wir das geringe Poſitive aus den Ergebniſſen der angeſtellten Vorunterſuchung hervor, ſo ſehen wir zunächſt, wie ſich der Oberſt ſeinem Schwager, dem Freiherrn von Kittlitz, gegenüber der guten Beziehungen zu dem litauiſchen Feldherrn Sapieha gerühmt, welche ihm die Ausſicht eröffneten, einen Heeresteil zu der Ausführung eines Einfalls in Preußen zu erhalten, um „den ſchimpff zu rächen, daß er vom Ambt abgeſetzet were". Da würde er, ſo redete der Oberſt, in Preußen „hauſiret und quartier gemacht haben, daß es manchen übell gefallen hette"; dadurch möchte auch Preußen wieder an Polen kommen[3]). Kittlitz warnte den Obriſten, auch anderwärts ſolche Worte im Munde zu führen: „denn ſie viel auf ſich haben".

Wir wiſſen von dieſen Dingen nur aus des Obriſten anekdotenhafter Erzählung, wir können, was die in derſelben angedeuteten Thatſachen angeht, kaum die Wahrheit von der Dichtung unterſcheiden; aber wir haben keinen Grund, etwa anzunehmen, daß Kittlitz die Erzählung ſelbſt erſonnen hat. Der Oberſt hingegen hat in ſpäterer Zeit zu verwerflichen Mitteln, ſo zur Beſtechung von Zeugen, ſeine Zuflucht genommen, um dadurch die Ausſagen ſeines Schwagers zu entkräften. Geringeren Kummer hatte ihm, wie wir geſehen haben, die Drohung des Bruders bereitet, welcher „attestata über die grenze herholen" wollte, wiewohl ihn überdies die von Löbell ermahnte, ſich in Anbetracht der Drohung mit dem Bruder zufrieden zu geben. Der Oberſt benutzte vielmehr dieſen Umſtand dazu, ſeinen Bruder daran zu erinnern, wie er alle die Schriften und Landtagsakten von dem Vater nach Polen gebracht und ſo an deſſen Vergehen, des Landes geheime Angelegenheiten zu offen-

1) Laut der Ausſage des Zeugen Johann v. Löbell im Protokoll vom 22. September 1667.

2) Chriſtian Albrecht von Kalckſtein ſagt laut Protokoll vom 9. Auguſt 1667: „vmb dem Obriſten wieder ein Schrecken einzujagen, habe er es fingiret, in ſolcher vnd keiner anderen meinung."

3) Zeuge Kittlitz ſagt am 22. September 1667 aus, daß dieſe Worte etwa vor 3 bis 4 Monaten, alſo etwa im Mai gefallen wären.

baren, teilgenommen hätte. Er äußerte seine Freude darüber, daß man alle jene Papiere nach seiner Gefangennehmung in Litauen zu seiner Gattin gebracht hätte, und so würde viel eher sein Bruder einen Nachteil zu gewärtigen haben.

Es trat aus der Untersuchung klar hervor, daß der General seinem älteren Sohne in das polnische Heerlager Landtagsakten und andere Schriftstücke durch Vermittelung Christian Albrechts von Kalckstein zugeschickt hatte. Dieser suchte sich wieder durch die Ausrede zu helfen, daß er nicht gewußt, was in den Sendungen enthalten; des Näheren gefragt, entgegnete er, es sogar nicht zu wissen, ob dieselben versiegelt oder nicht versiegelt gewesen; er könne sich weder ihres Inhalts entsinnen, noch daß er sie je gelesen; wenn jemand die Schuld daran trage, so sei es der General gewesen: denn er als Sohn „könte nicht davor, das mit zu nehmen, was der Vater an den Bruder geschicket“ [1]). Noch bestimmter entschuldigte den Oberstlieutenant sein Diener Hans Heinrich Rohtschrötel. Er erklärte in seiner eidlich bestärkten Zeugenaussage: „der General hett alle damahligen Landtagsacta vnd was vorgangen allemahl durch die Officirer vom Regiment an seinen Sohn geschicket“ [2]).

Wie unerquicklich und mühevoll ist es doch, sich durch die große Zahl meist unzuverlässiger Zeugenaussagen hindurchzuarbeiten! Der Umstand, daß eine Aussage etwa beschworen ist, erleichtert uns keineswegs die Erkenntnis des Thatsächlichen und Richtigen in den Vorgängen; immer sind wir darauf angewiesen, auf irgend eine gebotene Weise uns über den Charakter des Zeugen und seine Beziehungen zu der jeweiligen Partei klar zu werden; erst so erhalten wir einen relativ sicheren Standpunkt zur Beurteilung der einschlägigen Fragen. Wie gering wir eine Eidesleistung, um aus vielen Fällen einen herauszunehmen, anzuschlagen haben, lehrt uns das Beispiel der von Köller. Sie verleugnet in ihrer beschworenen Aussage mit einer besonderen moralischen Energie [3]), daß sie gesagt, sie würde den Obristen ihren Bruder, falls er sie um das Geringste bei der Teilung schädigen sollte, dahin bringen, daß sein Kopf auf den Pfahl käme, während doch eine Anzahl in diesem Falle glaubwürdiger, dem Obristen feindlich gestimmter Zeugen darin übereinstimmen, daß jene Redensart bei der Rittmeisterin in fast sprichwörtlichem Gebrauch gewesen. Als man sie später nach vielen Wochen wissen ließ,

1) Verhör vom 15. Oktober 1667.
2) Verhör vom 23. September 1667.
3) Protokoll vom 23. September 1667. I. Additionalartikel.

man würde sie deswegen mit allen Zeugen confrontieren, gab sie zu: „sie mag es wol geredet haben“ [1]).

Es dürfte genügen, im allgemeinen festzustellen, wie die gegen den Obristen erhobenen Beschuldigungen, soweit sie sich begründen lassen, wohl auf ein rachgieriges und in politischer Hinsicht auf ein mit dem neuen Zustand der Dinge in Preußen unzufriedenes Gemüt weisen, wie sich aber nicht einmal für versuchten Hochverrat irgend welche Thatsachen beibringen lassen [2]).

Allerdings heißt es in den Aussagen, der Oberst hätte seinen Anschlag gegen das Herzogtum Preußen auch sicher ausgeführt: nur der Tod des Fürsten Sapieha hätte das Unternehmen vereitelt [3]). Der Adjunkt des alten Pfarrers zu Schmoditten, jener Dammler, ein allem Anschein nach zuverlässiger und für den Obristen keineswegs eingenommener Mann, bezeugt überdies aus dem Munde des Freiherrn von Kittlitz, daß dessen Schwager bei jener Erzählung verlauten lassen, er würde sonst in Preußen „eingefallen sein, gesenget und gebrennet, vnd das wallenrodische Geschlecht so vertilget haben, daß auch nicht ein Kind davon“ übrig geblieben wäre. Der Freiherr von Kittlitz hatte zu einer Zeit, wo er auf seinen Schwager wegen persönlicher Angriffe und Beschuldigungen eines unzüchtigen Lebenswandels sehr erbittert gewesen war, erklärt, er habe jene Aeußerungen des Obristen, wie es in dessen Art liege, für leere Worte gehalten: „wie seine meisten actiones iedesmahl in worten bestanden, alß habe ich auch wenig vor mein Theil darauf bauen können“ [4]).

1) Protokoll vom 22. November 1667.

2) Diesen Mangel bezeugt auch der advocatus fisci (Staatsanwalt) Professor Lau in seinem Bedenken (praesentatum am 31. Oktober 1667). Droysen fühlte sich auf Grund der Prozeßakten zu der Behauptung ermächtigt: „Obrist Kalckstein erhielt von Sapieha die Zusicherung, daß ihm einige tausend Mann untergeben werden sollten zum Einfall in Preußen“ (III, 2, 453), und darauf weiter unten (S. 454): „Er ließ in Knauten wissen, daß man alles Werthvolle über Seite schaffen möge; der General und mancher Befreundete, dem er das Geheimnis vertraute, schaffte dies und das nach Danzig“. Die Bezeugung jener ersten Nachricht von dem Fürsten Paul Sapieha geht auf den Freiherrn von Kittlitz, den Schwager des Obristen, zurück. Dieser hatte dem Freiherrn vor einigen Monaten von seiner großen Bedeutung in der Republik und besonders bei dem Fürsten Sapieha geredet. Wir müssen der Klarheit halber diese Verlautbarung im Texte breiter wiedergeben, als es Droysen an jener Stelle gethan.

3) Nach Kittlitz' Aussage sprach der Oberst von seinem Einfall „undt es wäre auch schon geschehen, wenn Sapiha nicht gestorben“. Protokoll vom 22. September 1667.

4) Seine Defensionsschrift gegen Oberst Kalckstein vom 14. Mai 1668.

Die Dinge verhielten sich indeß folgendermaßen. Der Oberst war mit seinem Schwager erst nach dem Tode des Kronfeldherrn Paul Sapieha und nach Abdankung seines litauischen Regiments bekannt geworden[1]), und Kittlitz selbst eröffnete, jene Prahlerei des Obristen erst vor wenigen Monaten gehört zu haben, welcher Umstand in den Verhandlungen sonst wenig hervortritt. Schon einmal haben wir bei einem Verhör der Köller gesehen, wie Kalnein und Abraham Josaphat von Kreytzen, welche mit dieser Untersuchung betraut waren, unbekümmert um chronologische Widersprüche, nach der angegebenen Thatsache selbst forschten; so ist es nun auch bei dieser Frage gewesen. Wenn wir aber auch mit Kittlitz als einem kompetenten Zeugen der Meinung sind, daß Kalckstein hier nur mit Worten prahlte, so müssen wir uns doch angelegen sein lassen, die Zeit festzustellen, in welcher der vermeintliche Kalcksteinsche Einfall in Preußen hätte ausgeführt werden sollen.

Der Oberst Kalckstein weilte nachweislich seit dem 20. März 1664 in moskowitischer Gefangenschaft[2]) und zwar einen Zeitraum von zwei Jahren hindurch; nach seiner Rückkehr aus derselben erfolgte — das Datum ist nicht genau zu bestimmen — gegen den Schluß des Jahres 1666 die Abdankung des Kalcksteinschen Regiments[3]); wir erfahren auch, was für den Sachverhalt erheblich ist, daß Sapieha im Anfang des Jahres 1667 gestorben ist[4]). Erst jetzt also wurde der Oberst mit seinem Schwager bekannt und suchte ihm im Anfange seiner Bekanntschaft, wir dürfen es annehmen, einen Begriff seiner geschwundenen großen Bedeutung beizubringen. Die Prahlereien Kalcksteins können sich also lediglich auf die Zeit zwischen seiner Rückkehr aus Moskau und der Abdankung des Regiments, beziehungsweise des Todes des Paul Sapieha, beziehen.

So hat sie auch Kittlitz aufgefaßt, und so ist die Verwertung der unzweideutigen Aeußerung des Kalcksteinschen Schwagers für die Konstruktion historischer Thatsachen in früherer Zeit abzulehnen[5]). Sollte

1) Verhörsprotokoll vom 22. Dezember 1667.

2) Diese Zeitangabe nach Odlanicki, citiert bei Jarochowski S. 44.

3) Zeuge Fuchs erklärt am 3. Februar 1668: „er wäre vorm Jahre und noch etwas drüber mit dem Regiment abgedanket."

4) Vgl. Orgelbrands polnische Encyclopädie Band XXII.

5) Nach Droysen (III, 2, 453 ff. und die dazu gehörige Anmerkung Nr. 668 auf S. 521) sollte der Oberst mit Saphiehas Unterstützung zu Anfang des Jahres 1663 einen Einfall in Preußen vorgehabt haben; — nur der Tod des polnischen Feldherrn hätte ihn daran verhindert — fügen unsere Quellen hinzu. Sapieha lebte aber nach Droysens Wahrnehmung „noch Ende 1663"; darum strich er den

man Kalckſteins Ausſagen Glauben beimeſſen, ſo müßte man es thun, die hiſtoriſche Kenntnis um einen geplanten Einfall Kalckſteins in Preußen aus dem Jahre 1666 zu erweitern. — Ferner werden die drohenden Phraſen Kalckſteins von dem Hinmorden der Kinder im Mutterleibe nicht zu einem unmenſchlichen Wüten gegen ganz Preußen zu verallgemeinern, ſondern nur auf das mit dem Obriſten äußerſt verfeindete Geſchlecht derer von Wallenrod zu beſchränken ſein.

Ebenſo iſt die ſymptomatiſche Thatſache, daß der General von Kalckſtein wegen des im Jahre 1663 zu beſorgenden Einfalls der Polen und beſonders auf Grund irgend welcher Schreiben des Obriſten ſeine beſten Sachen nach Danzig habe bringen laſſen, aktenmäßig nicht zu belegen. Wohl ſtimmen die Ausſagen des Obriſten Dobeneck, Bothos von Kalckſtein und Anderer darin überein, daß der General erzählt, beunruhigende Nachrichten aus Polen erhalten zu haben. Oberſt Georg Friedrich von Kanitz berichtet glaubwürdig in einer Zeugenausſage folgende Worte des Generals: „Gott erbarme ſichs, böſe Zeitung aus Pohlen, ich habe briefe von meinem Sohn, der hat mir geſchrieben, ich ſolle meine beſten Sachen wegbringen.“ Der Zeuge ſagt aber ausdrücklich, nichts gehört zu haben, was den Obriſten von Kalckſtein als Hochverräter hinſtellen würde, und eröffnet in Bezug auf jene beunruhigende Nachricht aus Polen, „ſolches nur vor Fabeln gehalten“ zu haben[1]).

Die ganze Ueberlieferung über die Danziger Verſchickung geht auf den Obriſten Dobeneck zurück, und dieſer bezeugte in einem Verhör, als die Frage an ihn herantrat, es wäre „eine gemeine ſage in der Nachbarſchafft geweſen, vnd wo ihm recht ſey, habe Zeugen ſeine Seel. Frau erzehlet, als er einmal vom Landtag nach Hauß gekommen, es hette der General ſeine beſten ſachen nacher Danzig geſchicket“. So verliert ſich faſt gänzlich der Urſprung dieſer Erzählung, während ein Diener des Generals in einer beſchworenen Zeugenausſage von jener doch wohl nicht ohne Aufſehen zu bewerkſtelligenden Verſendung in Uebereinſtimmung mit ſo vielen Anderen nichts zu berichten weiß[2]).

Für andere gegen den Obriſten erhobenen Beſchuldigungen kann man als unmittelbaren Zeugen nur ſeinen Bruder heranziehen. Be-

mit aller Beſtimmtheit als Behinderungsgrund angegebenen Tod des Feldherrn in einer Anmerkung heraus und nahm das Uebrige als objektiven kritiſchen Befund in die Darſtellung auf.

1) Verhör vom 17. November 1667.

2) Verhörsprotokoll vom 23. September 1667.

sonders scharf kommen sie zum Vorschein in der Zeit, als ihn der Oberst wegen seines strafbaren unzüchtigen Wandels denunziiert hatte. Natürlich sagt er im Gefühl seines vermeintlich hohen sittlichen Wertes Alles nur so aus, „wie er es vor Gott vnd seiner Chfl. Dhl. zu verantworten sich getrawet"; denn er habe für seine Angaben „keinen andern beweiß, als seinen Cörperlichen Eyd". Darauf erzählte er, daß der Oberst bei einem Einfall in Preußen den Vortrab führen, die kurfürstlichen Schlösser mit moskowitischem Pulver sprengen und mit diabolischer Freude die Menschen „zugurgeln" wollte. Solches hätte der Oberst in Gegenwart vieler polnischer Offiziere geredet; aber dieselben stellten in einer mit zahlreichen Unterschriften versehenen feierlichen Erklärung diese Thatsache in Abrede. Dieser Grausamkeiten wäre nicht genug: der Oberstlieutenant überliefert uns Nachrichten von einer unerhörten Mordgier seines Bruders gegen das kurfürstliche Haus: Er habe es „wol hundert mahl zwar gehöret", könne es aber „nicht beweisen", daß der Oberst gesagt, fände er bei seinem Einfall in Preußen den Kurfürsten und die Prinzen, so „wolte er keinen schonen, sondern niederhawen, denn es würden doch solche Tyrannen werden, alß der Alte". Aber es wußte weder jemand von diesen entsetzlichen Drohungen zu berichten, noch auch der Oberstlieutenant einen Zeugen hierfür zu benennen; wenn er nun bei solchen Umständen des Nachdrucks halber es „hundert mahl zwar gehöret" zu haben behauptet, so macht dies seine Angabe nur um so weniger wahrscheinlich. Von den Zeugen, welche nach des Oberstlieutenants Aussage gegen seinen Bruder „viel werden sagen wißen", beschuldigt ihn weder der Major Unger noch der Quartiermeister Füchschen dieser unerhörten Drohungen[1]). Es ist kaum zu bezweifeln, daß man bei dem Obristen in Anbetracht seiner späteren Streiche eine zum Hochverrat geneigte Gesinnung voraussetzen darf. Gleichwohl darf uns diese allgemeine Wahrnehmung nicht veranlassen, sofort auf eine unzuverlässige Nachricht hin konkrete geschichtliche Thatsachen aufzubauen, wofern sie nur mit jener Wahrnehmung in keinem Widerspruch stehen[2]).

1) Beide Zeugen waren vordem in dem Kalckfteinschen Regiment angestellt.

2) Aus den Akten ist genau zu ersehen, daß ein mißlungener Mordversuch gegen den Oberstlieutenant Botho von Kalckstein keinem anderen als dem General zur Last gelegt wurde. Dieser Mordversuch fiel in das Jahr 1656 (Verhörsprotokoll vom 15. Oktober 1667), wobei dem Trompeter, welcher an der sonst von seinem Herrn stets eingenommenen Stelle am Tische saß, „durch die Fensterlade die Gurgel entzwey geschossen" wurde. Wenige Wochen nach diesem Vorfall bat der General seinen Vetter zu sich, um sich gegen die umlaufenden Gerüchte zu verteidigen, als hätte er ihn ermorden wollen; es wäre nur scherzweise öfters von

3. Kalckſteins Verhaftung, Verurteilung und Begnadigung.

Endlich, am 7. November 1667, langten die Unterſuchungsakten in einer mehr oder minder ausreichenden Vollſtändigkeit bei dem Kurfürſten an[1]). Die preußiſchen Oberräte rieten im Verein mit dem Statthalter Radziwil[2]), den Oberſt wegen der ſchweren Beſchuldigungen in Verhaft zu nehmen, damit er, wenn der Prozeß eingeleitet würde, „nicht etwa davon gehen vnd zu böſerem fürnehmen gelegenheit nehmen“ möchte. Da nun die beiden verordneten Kommiſſarien Kalnein und Kreytzen „ſo breit alß biß zum beſchluß zu verfahren zur Zeit nicht inſtruiret“ waren, ſo baten die Oberräte den Kurfürſten, er möchte nach ihrem früheren Vorſchlage „eine weitere Commiſſion oder jemanden mehr zu dieſen zweien Commissariis“ benennen, damit der advocatus fiſci ſeine Klage gegen den Obriſten denſelben vorlegen könnte.

Zu gleicher Zeit mit den Unterſuchungsakten hatte auch der advocatus fiſci ſein „Bedenken“ dem Kurfürſten eingeſandt. Es iſt von Nutzen, die bezeichnendſten Punkte aus ſeinem Aufſatz hervorzuheben. In Betreff jenes ſogenannten Knauttener Diskurſes, meinte er, bliebe es „in dem ganzen examine in incerto, daß er — der Oberſt — Piſtohlen getragen, incertissimum aber, daß er ſie auf Churfl. Dhl. getragen.“

---

ihm geſagt worden, daß derjenige, welcher ihm die Botſchaft von ſeinem Tode brächte, eine überaus große Belohnung dafür erhalten würde. Sodann wiederholte ſich unter den Beſchuldigungen, welche der Oberſt in der letzten Zeit gegen ſeinen Vater erhob, neben dem Vorwurf der Wilddieberei, derjenige wegen Ermordung des Trompeters. Dem gegenüber leſen wir über den Obriſten bei Droyſen III, 3, 195, daß „die Zeugenvernehmung . . deſſen Mordverſuch gegen den Obriſtlieutenant . . enthüllte“. Droyſen erzählt des Näheren von dem „Sündenleben, das Vater und Sohn auf Schloß Knauten geführt“, und läßt den Obriſten daran teilnehmen (Droyſen III, 3, 195). Alle die Angaben in den Akten über jenes „Sündenleben“ beziehen ſich mit unverkennbarer Klarheit auf des Obriſten Bruder, Chriſtoph Albrecht von Kalckſtein. Droyſen ſagt unbeſtimmt, es berichte von dem unzüchtigen Leben auf Schloß Knauten „ein Zeuge“, und wendet deſſen Angaben gegen den Obriſten. Die Belegſtelle Droyſens iſt dem Verhör des Geiſtlichen Dammler entnommen, der am 23. September 1667 auf den zweiten Frageartikel unter anderem über des Obriſten Beſuch bei Wolff von Weißel eröffnet: „Es hette der Oberſt unterſchiedliche Sünden, die zu Knautten im ſchwange giengen, alß Ehebruch, Blutſchande, Mord vnd dergleichen, erzehlet; Es könne zu Sodoma nicht ärger zugehen.“

1) Laut dem Eingangsvermerk.

2) Bericht vom 1. November 1667.

Die Verdachtsgründe, welche man aus der von der Rittmeisterin Köller gegen den Bruder listig angelegten Unterredung [1]) schöpfen könnte, wären, „in mangelung mehrers beweises, nicht sufficient ad torturam, geschweige zur condemnation". Der Oberst hätte zwar seinen Diener Puffer tragen lassen; aber dies wäre nachweislich zur Gegenwehr zur Zeit des Zwistes mit dem General geschehen. Die „abscheulichen Dinge wovon zu reden einen ehrlichen Mann billig grawet", die der Oberstlieutenant seinem Bruder vorwerfe, „kann er nicht mit einem Menschen bezeugen, er auch als Delator, anderer Exceptionen zu geschweigen, testis omni exceptione major nicht ist". Professor Lau erkannte wohl in seinem „Bedenken" die hochverräterische Gesinnung des Obristen: aber erst die Bethätigung derselben wäre strafbar; es halten, schreibt er, „alle Doctores davor, daß zum wenigsten ein . . conatus ab extra declaratorius dazu kommen müße." Man könnte gegen den Oberst einwenden, er hätte in polnischen Diensten gestanden; aber dies wäre ihm nicht verboten gewesen und zur Zeit eines guten Einvernehmens zwischen der Republik und dem Kurfürsten geschehen. Ueber die Umtriebe Kalcksteins bei Sapieha bemerkt der Advocatus fisci mit Recht, daß sie „allein in seiner narration bleiben."

Es hat den Anschein, daß der Kurfürst sowohl bei der preußischen Regierung wie bei Professor Lau Anregung gethan, ob der Oberst nicht gefangen gesetzt werden könnte. Entgegen der Anschauung der Regierungsräte eröffnet Lau in seinem Bedenken, da alle Angaben meist auf den Obristen selbst zurückgehen und „in der Persohn des Obristen dubios" bleiben, so wäre er der Ansicht, „zur Captivation annoch nicht zu schreiten", sondern vielmehr weitere, den Obristen mehr gravierende Aussagen abzuwarten.

Die Köller, welche von dem Pistolentragen auf den Kurfürsten „allererst, da sie der theilung wegen streit gehabet, offenbahret", fand Lau „selbst strafbar". Ebenso die anderen Zeugen, welche die von dem Oberst geplanten hochverräterischen Anschläge „nicht alsofort warnungsweise zur wißenschafft gebracht haben". Der Advocatus fisci war verlegen, wie er „validas rationes ad procedendum aus den actis" finden sollte; er erklärte aber seine Bereitschaft, sich gern eines Besseren belehren zu lassen und den „process nach beliebender Verordnung der gnädigsten Herrschaft" einzurichten.

Der Kurfürst wurde gleich nach Empfang der Akten schlüssig, den Obristen verhaften zu lassen, wie es der Statthalter und die Oberräte

1) Vgl. oben S. 416.

„gehorsambst angeführet und vorgeschlagen". Aber er hatte augenscheinlich nicht das volle Vertrauen zu den Oberräten, wenn er in Befürchtung, „daß die sache etwa vor der Zeit divulgiret und der Kalckstein davon advertiret werden möchte", in einem besonderen Reskript dem Fürsten Radziwil befahl, sofort zuverlässige Leute mit dem Auftrag zu versehen, den Obristen zu verhaften. Erst nach vollbrachter That sollte Radziwil den Oberräten, gleichsam als wäre er „etwa durch andere geschäffte . . . verhindert worden", den kurfürstlichen Befehl zeigen [1]).

„Auff freyer landtstraßen", als er in die Kirche fuhr, wurde der Oberst von kurfürstlichen Soldaten gefangen und zunächst nach der Königsberger Friedrichsschanze, „darauff nächtlicher weile in's Schloß" gebracht. Hier wies man ihm — wir lassen seine eigenen an den Kurfürsten gerichteten Worte folgen — „ein gar enges loch, . . . gleich einem Keller" an [2]). Laut kurfürstlichem Befehl wurden sowohl vor die Thür, als auch in der Arreststube selbst Soldaten zu seiner Bewachung postiert. Dazu wurde die Thür von außen verriegelt, und an den Fensteröffnungen ließen „die eisernen Tralgen mit dicken Bohlen verschlagen" auf kein Entweichen hoffen.

Die Angaben der Geschwister gegen den Oberst mochten kaum hinreichend gewesen sein, um den Kurfürsten zu einem so gewaltsamen Schritte zu bestimmen. Wir werden darum andere Gründe für diese rechtlich nicht begründete Gefangennehmung zu vermuten haben. Schon in dem Streit zwischen Vater und Sohn beschuldigte jener in seinem Briefe an den Kurfürsten den Oberst, daß er mit Hintansetzung landesherrlicher Gnade in der Republik Polen Kriegsdienste genommen hätte. Verstreute Angaben in den Akten belehren uns, daß jene „Suspension" von der Hauptmannschaft Oletzko oder wenigstens die Entlassung aus kurfürstlichem Dienst keine definitive sein sollte; aber unerwartet einer kurfürstlichen Gnadenbezeugung, wie der alte General den Kurfürsten erinnerte, hätte sich Oberst von Kalckstein nach Polen gewandt. — Wir können nicht umhin, in diesem Zusammenhang auf eine, wenn auch gelegentliche, so doch in gewisser Richtung höchst bedeutsame, im Verlauf der Verhörsverhandlungen geschehene Aeußerung Christian Ludwigs von Kalckstein hinzuweisen, welche den Kurfürsten sehr übel berühren mußte. Als man dem Obristen am 8. August entgegen seinen Einwänden ans Herz legte, wie er als ein kurfürstlicher Unterthan „vnd als ein geschworner Vasall schuldig sey, alles dasjenige zu eröffnen, was dem

1) Reskript vom 7. November 1667.
2) Schreiben Kalcksteins an den Kurfürsten vom 10. März 1670.

Landesherrn nachtheilig seyn" könnte, somit auch die Pläne der polnischen Heerführer gegen Preußen nicht geheimhalten dürfte, antwortete er zunächst, er sei kein geschworener Vasall des Kurfürsten, verbesserte sich aber sofort, er habe als Hauptmann von Oletzko geschworen, und offenbar verlegen ob seiner eigenen Worte setzte er hinzu „man solle ihn zufrieden laßen" [1]).

Es mögen weniger die oft ungereimten, in ihren wesentlichsten Teilen zu jeder Zeit anders vorgebrachten Beschuldigungen der Geschwister gegen den Oberst, als vielmehr solche unverkennbaren Ausbrüche einer hochverräterischen Gesinnung den Kurfürsten in dieser Angelegenheit zu einer Haltung bestimmt haben, welche oft nur aus persönlicher Gereiztheit zu erklären ist.

Der Oberst schrieb sein Unglück — so gab er sich den Schein — nicht dem Kurfürsten zu, dessen „angestammete Huld" er mit vielen Worten preist, sondern seinen Feinden, die ihn so hart verfolgten, daß er trotz seiner Bemühungen, die kurfürstliche Ungnade zu heben, „je länger, je tiffer hinein fallen müße". Er wollte in seinem ganzen Leben nie ablassen, des Landesherrn Gnade für sich zu erbitten, „in dieser sachen aber das recht vndt schleunigen proces" [2]).

Es war ihm gleich, auf welche Weise sein Rechtsstreit ausgeführt werden möchte; er versprach jedes Gericht anzuerkennen, „wenn nur recht nach befinden entweder ihne zu condemniren oder zu absolviren administrirt würde". Daher bat die preußische Regierung den Kurfürsten, sich schnell zu entschließen und „uffs eheste ein Gericht zu erwählen" [3]). Zu Anfang des Dezember wiederholte die Regierung ihre Bitte auf Einsetzung einer Gerichtskommission und benannte auf die Anfrage des Kurfürsten dazu geeignete Männer. Der Oberst bat seinerseits Radziwil, er möge sich seiner „erbarmen vndt mit Richtern begnadigen", damit er

1) Antwort des Obristen im Protokoll vom 8. August 1667 ad Art. 25: „habe nicht geschwohren, corrigiret sich vnd saget er habe geschwohren, beziehet Sich vffs Ambt Buch bittet man solle ihn zufrieden laßen."

2) Kalckfteins Bittschrift an den Kurfürsten als Beilage zum Regierungsbericht vom 15. November 1667. Desgleichen schreibt er an Radziwil: „angemercket mein guttes gewissen nicht gnade sondern recht bittet."

3) Bericht der preußischen Regierung vom 15. November an den Kurfürsten. — Der Umstand, daß Kalckstein selbst in diesem Falle jedes beliebige forum a priori anerkannt hatte, scheint Droysen entgangen zu sein, wenn er späterhin, wo der Kurfürst in einem andern Falle eigenmächtig und einseitig eine Kommission, um über Kalckstein zu urteilen, niedersetzte, sich auf diesen ersten Prozeß beruft und eine solche Rechtspraxis überhaupt als eine ohne Bedenken geübte und nicht bestrittene Gewohnheit zu bezeichnen geneigt ist.

wegen seiner geschwächten Leibeskräfte „in so einem harten gefängniß nicht umb Verstandt, Weib, Kindt, Haab vndt Gut gebracht würde“ [1]).

Der Kurfürst, dem die von dem Statthalter und den Oberräten vorgeschlagenen Mitglieder der Gerichtskommission genehm waren, gab in der Bestallungsordre dem in sie gelegten Vertrauen Ausdruck: sie würden sich den Prozeß so angelegen sein lassen, „wie es der sachen hohe wichtigkeit und das kurfürstliche interesse erforderte“ [2]).

Der Kurfürst versprach sich, mehr gravierendes Material, als es die Zeugenaussagen boten, dadurch gegen den Obristen zu erlangen, daß er dessen Papiere in Knautten durchsuchen ließ [3]). Man fand aber dabei nicht das, was man zu finden hoffte, und gab der Vermutung Raum, als hätte der Oberst die ihn belastenden Stücke „stracks anfangs, ehe die sache ruchbar, an die seite gebracht“ [4]).

Die Aufgabe der in Königsberg zusammengetretenen Kommission wurde insofern erleichtert, als aus den nach Berlin eingesandten Akten der geheime Rat Köppen 44 Frageartikel aufgesetzt hatte, auf welche Kalckstein schon an dem ersten Verhandlungstage, am 22. Dezember, befragt wurde. Wie zu erwarten stand, erklärte der Oberst, vor die Kommission gerufen, alles gegen ihn Vorgebrachte für erdichtet. Von größerem Interesse ist es, daß er sofort am Eingang der Verhandlung Beschwerde führte, wie er gegen alle Rechte und Privilegien „vnschuldiger weise vngehöret vnd vnverurtheilt“ gefangen gesetzt wäre, und dazu würde er „mit so harter gefängniß gestraffet vnd in solch einem Logement gehalten, da auch wol der klügste vom Verstande vnd vmb seine Gesundheit kommen könne.“ Zuvörderst verlangte er auf freien Fuß gestellt zu werden und bot zur Kaution alle seine Güter an. Man sollte ihm mit denselben Rücksichten begegnen, deren sich sein Bruder eben erfreut hätte. Dieser wurde nämlich, als er, der Blutschande und des Kindermords angeklagt, im Gefängnis saß, vermöge kurfürstlichen Befehls und gegen Kaution aus der Haft entlassen [5]). Nach kurzer Beratung erklärte aber die Kommission dem Oberst, nicht ermächtigt zu sein, wegen seines Ver-

1) Relation der Regierung vom 2. Dezember 1667 nebst Beilagen.

2) Kurfürstlicher Erlaß vom 12. Dezember 1667. Mitglieder der Kommission waren: Albrecht von Kalnein, Christoph von Rödern, Abraham Josaphat von Kreytzen, Melchior Ernst von Kreytzen, Andreas von Leßgewang, Daniel v. Wegener und Johann Fichlau.

3) Kurfürstlicher Befehl vom 28. November 1667.

4) Relation der preußischen Regierung vom 13. Dezember 1667.

5) Der Kurfürst aus Cölln am 9. Dezember 1667.

langens eine Entscheidung zu treffen, und wenn sie an den Kurfürsten berichten müßte, so würde der schwebende Rechtsstreit dadurch nur in die Länge gezogen werden. Auf diese Vorstellung hin entschied sich Kalckstein, dem Wunsche der Kommission gemäß, von seinem Verlangen abzustehen. Darauf bat er um Namhaftmachung seines Denunzianten und, da man ihm in dieser thatsächlich doch rein formalen Frage nicht willfahrte, so verlangte er eine protokollarische Verzeichnung seiner vergeblichen Bitte.

Seine Klagen über die schlechte Behandlung im Gefängnis wiederholte der Oberst mit Nachdruck in einer zweiten Verhandlung vom 10. Januar 1668: er würde „so übell gehalten und tractiret, daß auch der klügste und woll ein Doctor[1]) von Schmauch, Rauch und anderer ungelegenheit inner wenig tagen könnte zum Narren werden". Man möchte ihn „in ein ander Losament bringen, damit er frische lufft schöpffen könne". Er eröffnete, wie sich sein Zustand seit dem 22. Dezember 1667 verschlimmert; jetzt „nachdem er so viel länger gesetzen und so hart mit ihm procediret worden, wiße er bißweilen nicht, waß er rede". Man wies ihm eine andere Stube an; aber er schlug sie aus, weil sie noch kleiner wäre, als die bisherige, und begehrte „präcise das Logement, worin sein Bruder in Arrest gehalten worden", welches ihm aber die Kommission aus irgend welchen uns unbekannten Gründen nicht gewähren konnte. So mußte sich der Oberst auch fernerhin mit dem ihm zuerst angewiesenen Gewahrsam begnügen.

Wegen des geplanten Einfalls in Preußen gefragt, antwortete der Oberst, wohl erklärt zu haben, sich an denen von Wallenrodt zu rächen, nicht aber durch einen Einfall mit bewaffneter Heeresmacht in Preußen. Er berief sich gegen die Angaben seines Bruders auf das Zeugnis seiner Kriegskameraden, die, wie bereits erwähnt, alle Drohungen gegen den Kurfürsten, dessen Haus und Gebiet in Abrede stellten. Die Konfrontation des Obristen mit den Belastungszeugen änderte nichts in dem Verhalten des Obristen.

Es war aber nicht allein zur äußeren Vervollständigung der Untersuchungsakten, sondern auch zur Klärung der Streitsache selbst erforderlich, daß Kalcksteins älteste Schwester, die Obristin von Kleist, welche bei jenem „Knauttener Discurs" zugegen gewesen war, und außerdem Michael Füchschen, der als Quartiermeister des Obristen in der Armee und dann in der russischen Gefangenschaft seinen Herrn stets begleitet hatte, verhört wurden.

1) Eine Anspielung auf den gegen ihn instigierenden Dr. Lau.

Der Administrator Christian von Merseburg befahl auf Verlangen Friedrich Wilhelms, sofort den Quartiermeister, welcher unter seiner Jurisdiktion in der Niederlausitz lebte, auf die vorgelegten Artikel zu befragen. Das Resultat des am 3. Februar 1668 zu Lübben angestellten Verhörs war, daß der Oberst nicht im geringsten Punkt graviert, vielmehr durchgängig von aller Schuld entlastet wurde. Trotzdem die Aussagen Füchschens beschworen sind, so dürfen sie doch nur geringen Wert in Anspruch nehmen. Er stand in Kalckfteins Regiment bereits seit 1661, trat hierauf nach Auflösung desselben in des Obristen Hausstand und weilte auf dessen Gütern in der Lausitz. In der Beurteilung seiner Aussagen muß vor allem der Umstand den Ausschlag geben, daß er eine anderweitig gut bezeugte Thatsache, nämlich, wie er „Puffer" getragen, um seinen Herrn gegen des Vaters und des Bruders Angriffe zu verteidigen, entschieden verneint.

Am 4. Februar 1668 wurde auch Barbara Eleonore von Kleist, geborene von Kalckstein, auf dem kurfürstlichen Schlosse in Cöln in Gegenwart eines Notars und der geheimen Räte Jena und Köppen eidlich verhört. Von dem „Knauttener Discurs" gab sie einen im Wesen grundverschiedenen Bericht, als es die Köller gethan. Mit de la Cave aus Pillau wäre der Kurfürst nach der Erzählung ihres Bruders über einem Spiel in Streit geraten und hätte ihn schlagen wollen. „Aber de la Cave wehre drey schritt zurück getretten und hätte ihn zu verschonen gebehten." Als nun des Obristen Gattin kosend und scherzend zu ihm gesagt: „Männichen, wirstu es auch wol thun, was la Cave gethan? darauf der Obriste gesaget, er wolte 3 schritt zurücktretten, es kehme aber nicht darzu, die Rähte verhinderten es."

Wir haben schon früher bemerkt, wie geringen Glauben jene ganze Erzählung der Rittmeisterin verdient. Sie schwankte und „vacillirte", wie damals der Ausdruck war, in der Darstellung des Ereignisses, und ein anderes Mal getraute sie sich wiederum so zu erzählen, als wäre der Vorgang „so prick (frisch) und eben" in ihrem Gedächtnis, wie wenn er den Augenblick sich zugetragen hätte. Von jenem Gewehrtragen ihres Bruders auf den Kurfürsten beschwor die von Kleist nichts zu wissen, und es ist wichtig, wie sie, daraufhin besonders genau befragt, eröffnete, daß die Köller „nimmermehr" von Gewehrtragen geredet, diese Frau, die jetzt nach etlichen 13 Jahren aus hohen sittlichen Rücksichten, wie sie es vorgab, den Kurfürsten gleichsam nachträglich aus dem Ungemach zu retten sich gemüßigt fand. Hatte doch in gleicher Weise, wie die von Kleist, auch niemand unter den beteiligten Zeugen je von dem Gewehrtragen Kalckfteins auf den Kurfürsten vor dem Erbschaftsstreit aus dem Munde

der Köller vernommen. Aber es scheint, daß der Kurfürst stets daran geglaubt hat, daß gemäß der Erzählung der Rittmeisterin der Oberst auf ihn Pistolen getragen habe[1]).

Es war ein rechtlicher Behelf, wenn Kalckstein entgegen den Anklagen stets hervorzukehren suchte, wie ihr Inhalt von Zeugen herrühre, die als solche schlechterdings nicht gelten dürften; er warf nämlich seinen Widersachern die „capitalis inimicitia" vor. Dies von seinem Bruder und seinen Schwestern zu erweisen, welche öfters gedroht hatten, ihn um sein Leben zu bringen, wäre ihm nicht schwer gefallen; hat doch Christian Albrecht von Kalckstein selbst bekannt, Pistolen gegen seinen Bruder getragen zu haben. Andererseits macht es einen tragikomischen Eindruck, wie sich die Geschwister alle erdenkliche Mühe geben, um als rechte Zeugen gelten zu dürfen, wie sie den Mut fühlen, die wohlwollendsten Gesinnungen und „eine überauß große brüderliche affection" ihrem beklagten Bruder gegenüber zu „sinceriren"[2]). — Daß aber der Inquisit gegen den Bruder seiner Gattin Zeugen erkaufte und in der Folge dieselben meineidig schwören ließ, zeigt deutlich, wie sehr es ihm an einer guten Begründung seines Einwandes gegen diesen Zeugen gefehlt hat.

Mit aller Umständlichkeit hat der Oberst und seine Gattin dieses üble Werk betrieben, manche vergebliche Versuche wurden bei verschiedenen von ihrer Gutsherrlichkeit abhängigen Leuten gemacht, Zauberkünste wurden in Anspruch genommen, um die Widerspenstigen dazu zu bewegen, endlich fanden sich zwei bereit, Christoph Henckel und Martin Höpner.

Ich könnte wieder ohne Nachteil für die Darstellung über diesen Punkt leicht hinweggehen und mich mit der Feststellung der Thatsache begnügen, wenn mir nicht die Stellungnahme Jarochowskis zu dieser

---

1) Er ließ die Aussagen Füchschens und der von Kleist der Kommission nicht zugehen. Ein vom 9. Februar 1668 datiertes Konzept eines kurf. Reskripts, zu dem als Beilage die Zeugenaussage Füchschens an die Kommission abgehen sollte, ist mit dem Vermerk versehen: „Ist nicht abgegangen"; ein Kanzleischreiben von demselben Tage nennt als Grund: „weil Kalckstein entschuldiget wird". Dasselbe Schreiben besagt, der Kurfürst habe„ jüngsthin" befohlen, die Aussage der von Kleist zurückzubehalten. Das kurf. Reskript vom 20. Februar 1668 legt dem Statthalter und den Oberräten nahe, die Kommission zu einem baldigen Abschluß der Verhandlungen und Fällung eines Urteils zu veranlassen, „zumal wegen des Füchsgens und der Kleistin attestata der proceſs nicht aufzuhalten". Offenbar hat der Kurfürst selbst die Aussagen der von Kleist mit Unrecht für lügenhafte Entschuldigungen gehalten.

2) Eingabe an Dr. Lau vom 25. Mai 1668.

Frage eine weitere Pflicht auferlegen würde[1]). Auf des Obristen und seiner Gattin Anstiftung gingen Henckel und Höpner nach dem auf polnischem Gebiet belegenen Gerichtsort Heilsberg, gaben sich vor Gericht genau nach Kalcksteins Vorschrift falsche Namen eines Korporals Koch und Wachtmeisters Nitsche und legten am 19. März 1668 die gewünschten Aussagen eidlich ab. Die That wurde aber bald ruchbar, und der Umstand, daß die meineidigen Zeugen auf Anlaß der Obristin flüchtig geworden und Knautten verlassen hatten, diente nur dazu, die auftauchenden Gerüchte zu bestärken. Bald übermittelten auch Johann von Löbell und der Freiherr von Kittlitz der Kommission schriftlich ihre Bedenken gegen die Wahrhaftigkeit beider Entlastungszeugen.

Am 14. Mai wurden die Untersuchungsakten mit einer ausführlichen Schrift des advocatus fisci beschlossen. Kalckstein trug anfänglich in Beantwortung derselben und der Einwände gegen seine Entlastungszeugen die beleidigte Ehre zur Schau, er drohte nach Ausführung seines Prozesses, die Verleumder deswegen rechtlich belangen zu wollen. So schrieb er noch am 16. Mai 1668 in einer der Kommission übergebenen Schrift. Mehrere Tage darauf legte er den Richtern nahe, sie dürften ohne Verletzung der Rechtsform keine Akten fernerhin annehmen, da dieselben bereits am 14. Mai mit der Schrift des advocatus fisci formell geschlossen wären. Er meinte damit jene Schriften fernzuhalten, welche ihn der Verleitung zum Meineid beschuldigten. Er behauptete, es „gnüglich probiret" zu haben, daß seine Gegner „non justitiae zelo, sed malignitatis fomite" geleitet würden. Am 30. Mai kam im oberburggräflichen Amt das böse Werk des Obristen schon klarer zum Vorschein. Des Tages darauf reichte Kalckstein seine „Allerdienstlichste Supplicatio pro maturando processu" ein. Er wies darauf hin, daß seine Feinde sich anstrengten, durch die Einwände gegen die Entlastungszeugen seine Sache „so allbereit geschloßen, in andern standt" zu bringen. „Weil nun das Haubtwerck", so schreibt er, „worüber diese hohe Commission verordnet ist, darin nicht versiret", so könnte man die Entlastungszeugen „via juris ordinaria" verklagen; er begebe sich für seinen Teil ihrer Aussagen, um nicht den Verdacht zu erregen, als wollte er sich „falscher

1) Er sagt — Sprawa Kalksteina S. 50 —, die Obristin bemühte sich, ihrem Gatten aus der Not zu helfen: „Zu diesem Zwecke trat sie mit einigen Entlastungszeugen auf, welche thatsächlich in der Untersuchung für den Beklagten vorteilhafte Aussagen gethan haben, die sie jedoch später, gleichsam als wären sie unwahr und meineidig, mit schweren Strafen haben büßen müssen."

oder verdächtiger Documente und Attestate" bedienen. Zum Schlusse bat er flehentlich, „die sache zur endtschafft gelangen zu lassen".

Indessen geschah es, daß der Oberst selbst diese Angelegenheit zu seinen Ungunsten entscheiden half; er wußte seinen Helfershelfern, die inzwischen festgenommen waren, listigerweise für etwaige Untersuchungen Verhaltungsmaßregeln schriftlich zu übermitteln. Seine versteckten Bemühungen wurden aber aufgedeckt und die betreffenden Zettel gelangten in die Hände der Richter. So kam es, daß, als am 2. Juni die Kommission den Oberst vorführen ließ, ihm der Oberburggraf sein offenkundiges Verbrechen vorhalten konnte; er entgegnete aber, nicht schuldig zu sein darauf „sich einzulaßen noch zu antworten". Als man ihm dessenungeachtet eröffnete, er sollte sich „wegen der Subornation, wie auch wegen der Briefe[1]) in continenti erklähren, wiedrigen fallß alleß pro confesso angenommen und gehalten" würde, bekannte er sich schließlich zu seiner Schuld. Er wäre „durch die langwierige Gefängniß in solche Confusion des gemüths, und dannenhero zu solchem Vornehmen gerathen. Gott habe ihn verblendet"; darum möge man Mitleid mit ihm haben und die Schuld „seinem zerrüttetem und consternirtem Gemüthe zuschreiben". Er bat die Richter zu sprechen, „wie es Gott über ihn verhänget". Dieser arge Zwischenfall war das Verhängnis des Obristen in dem schwebenden Prozeß.

Am 10. Juli wurde nach langen Verhandlungen das Urteil des preußischen Hofhalsgerichts gegen Höpner und Henckel wegen der von ihnen selbst eingestandenen Verbrechen verkündet. Am 13. Juli wurden sie darauf „mit dem Brand Eysen gezeichnet und mit harten Staupenschlägen des Landes ewig verwiesen". In Anbetracht dieser harten Bestrafung der vom Obristen verleiteten Zeugen stellte ein Mitglied der Kommission dem Kurfürsten vor: „wie weit einer größern Straff wird der Verführer und Urheber dieses Verbrechens unterworffen sein"[2]).

Schon am 20. Februar 1668, nach Eingang des Verhörsprotokolls des Kalckseinschen Quartiermeisters und desjenigen der Obristin von Kleist, hat Friedrich Wilhelm in einem Reskript an den Statthalter und die Oberräte in Preußen Kalckstein „andeuten lassen, daß er seine defensionales, wo er deren zu haben vermeinet" einbringen möge, auch sollte das Urteil, dessen sich die Kommission unverweilt zu einigen hatte, dem Kurfürsten vor der Publikation zur Bestätigung eingesandt werden[3]).

1) Es sind dies die oben erwähnten Zettel.
2) Separatbericht Fichlaus vom 10. Juli 1668.
3) Kurfürstliches Reskript vom 20. Februar 1668.

Da kam aber nach dem Schluß der Akten jenes „novum emergens“ auf wegen Subornierung von Zeugen. Nachdem Kalckstein dieser That geständig geworden, drängte der advocatus fisci die Gerichtskommission, den Prozeß zu beschleunigen; man könne, so meinte er, aus der jüngsten Leistung des Obristen ersehen, was von seiner Unschuld zu halten wäre, darum bat er nur „in Gottes nahmen nach Sr. Chfl. Dhl. Verordnung zu verfahren“ [1]). Am 9. Juli war die Kommission endlich in der Lage, dem Kurfürsten, wie ihr befohlen war, das Urteil samt den Akten zusenden zu können. Von der Sentenz, deren sie sich „per maiora“ geeinigt, dissentierte Johann Fichlau. Dieser wünschte, daß der Kurfürst zum warnenden Beispiel, zur Sicherheit seines Hauses mit aller rechtlichen Strenge gegen den Obristen verfahren ließe [2]). Nach seinem Votum sollte der Oberst sein Leben und seine Habe verlieren. Sein „rechtliches Bedenken“ mit ausführlichen einschlägigen Bemerkungen übergab Fichlau dem Präsidenten der Kommission Albrecht von Kalnein, mit der Bitte, dasselbe den Akten beizulegen.

Das von den übrigen Richtern gesprochene Urteil ging den gelinderen Weg. Kalckstein wurde zu einer einjährigen Haft bei Wasser und Brot und darauf zur lebenslänglichen Verwahrung auf einer Festung verurteilt. Gleichzeitig mit dem Urteil sandte Radziwil „in ansehung dieses desolirten Hauses und der Mutter und der Kinder Flehen“ eine Bittschrift Kalcksteins an den Kurfürsten. Letzterer hielt aber noch mit der Bestätigung des Urteils einige Zeit an, da er wegen der Wahlvorgänge in Polen selbst nach Königsberg zu kommen entschlossen war, um dem Schauplatz näher zu sein [3]). Er reskribierte an die Kommission und an die preußische Regierung, den Obristen bis zu seiner Ankunft gut zu bewahren [4]).

Gemäß einer derzeitigen Gepflogenheit übersandte der Kurfürst das Urteil und die Akten einer juristischen Fakultät, und seine Wahl fiel auf Leipzig [5]). Noch war aber die erwünschte Bestätigung des Urteils von seiten der Fakultät nicht erfolgt, als der Kurfürst bereits in Königsberg angelangt war. Am 19. Oktober 1668 bestätigte Friedrich Wilhelm

1) Advocatus fisci an die Kommission den 3. Juni 1668.

2) Fichlaus Bericht an den Kurfürsten vom 10. Juli 1668.

3) Droysen III, 3, 165.

4) Zwei kurfürstliche Reskripte an die Kommission und die preußische Regierung vom 16. Juli 1668.

5) Friedrich Wilhelm an die Leipziger Fakultät den 1. August 1668.

daselbst das Urteil mit dem Befehl an die Kommission, selbiges, sobald Kalckstein von seiner Krankheit[1]) hergestellt wäre, ihm zu publizieren.

Der Oberst nahm nach der Verkündigung des Urteils bei der Anwesenheit des Kurfürsten Gelegenheit, ihn um Gnade anzuflehen. Er erinnerte, wie ihn das Urteil von „aller Tähtlichkeit dero hohe Person und Estat betreffend absolviret". Mit den heiligsten Beteuerungen könne er versichern, daß er auf die ihm zur Last gelegten Drohworte sich „nicht zu besinnen" vermöge. „Wie die später Zeit Bücher der Nachwelt", lautet es in seiner Supplikation weiter, „erzehlen werden, daß mein Fleisch und Blut[2]) mich in das allergrößeste unglück gebracht, also wird das auch zu Ew. Chfl. Dhl. unsterblichem Ruhm dabei gemeldet werden, wan Ew. Chfl. Dhl. als ein allergnädigster Landesvater mich mit gnädigen Augen anzusehen". Kalckstein hofft von der Großmut seines Landesherrn, er würde „eine oder andre töhrichte rede ungerochen lassen". Seine Kinder und seine Gattin stimmten in diese Bitten ein.

Hierauf erfolgte die kurfürstliche Begnadigung und gegen einen Revers vom 24. Dezember 1668 die Entlassung Kalcksteins aus der Haft.

Der Kurfürst hatte die lebenslängliche Gefängnisstrafe zunächst in die Zahlung von 10000 Thalern umgewandelt und gemildert, aber dann noch diese Summe auf die Hälfte reduziert und dafür den Obristen zum Verzicht auf die Elendsjagd in seinen Gütern vermocht. Dazu sollte die sofortige Abtragung der Strafsumme keineswegs die Bedingung für Kalcksteins Freilassung sein, es wurde ihm vielmehr vergönnt, erst nach vier Monaten dieselbe an die kurfürstliche Kasse zu entrichten. Der Begnadigte mußte sich aber verpflichten, bis zur Zahlung der Strafsumme auf den Knauttenschen Gütern interniert zu leben. Es war dies, wie angedeutet wird, eine Maßregel der öffentlichen Sicherheit, und man veranlaßte Kalckstein, in dem Revers ausdrücklich zu geloben, daß er an niemand sich rächen würde.

Gegen den Ausgang des Hochverratsprozesses ging die preußische Regierung daran, die Obristin von Kalckstein, welche an der Verleitung Höpners und Henckels zum Meineid einen großen Anteil genommen hatte, zur Rechenschaft zu ziehen; es tauchten auch neue Beschuldigungen gegen den Obristen auf, ein Zeuge Franck wurde von der Regierung am 24. Juli 1668 dem Kurfürsten namhaft gemacht, der „noch vieler böser Dinge von demselben Obristen" sich zu erinnern wüßte. Immerhin schien es, daß die trüben Stunden für die Kalcksteinschen Eheleute nicht

1) Der Oberst berichtet später, daß er auf der linken Seite gelähmt war.
2) Soll wohl seine Verwandten bezeichnen.

so bald ablaufen sollten, daß sie jeden Augenblick von neuem von der rächenden Gerechtigkeit belangt werden konnten. Aber mit der Ankunft des Kurfürsten in Preußen hören für uns die Spuren auf, daß sie rechtlich verfolgt wurden. Vielleicht hat Friedrich Wilhelm, wie in jener Hauptangelegenheit, so auch hier Gnade vor Recht walten lassen.

Es erschien angezeigt, gegenüber den Darstellungen Jarochowskis und Droysens den Verlauf des Prozesses breiter zu schildern und oft genug die Urkunden selbst sprechen zu lassen. Es erübrigt noch, auf einen Punkt einzugehen, dessen Verständnis nur so, nachdem die Darlegung des Prozesses bis zu dem Gnadenakt des Kurfürsten gediehen, möglich wird.

Wir lesen bei Droysen[1]): „Seit Ende Oktober war der Verklagte in Verhaft genommen, von einer dazu bestellten Kommission der Prozeß geführt worden. Mit sechs gegen eine Stimme, welche für Hinrichtung mit dem Schwert und Konfiskation der Güter stimmte, wurde auf lebenslängliches Gefängnis erkannt; das Ober-Appellationsgericht, das die schon zurückgewiesene Appellation auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten (17. Februar 1668), ‚damit Verklagter sich deshalb nicht zu beschweren habe', annehmen mußte, bestätigte das Urteil." — Man gewinnt den Eindruck, wie glimpflich da der Kurfürst den Obristen in dem Prozeß behandelt haben muß, wenn er sich seiner gegen schroffe Maßregeln des preußischen Ober-Appellationsgerichts annahm.

Sicher hat die Veranlassung zu jener Angabe Droysens die Benutzung eines Aktenstücks gegeben, aber ebenso bestimmt hat der ganze erzählte Vorgang nie stattgefunden. Mit der allgemeinen Wahrnehmung, daß man nur von einem Urteil, durch welches man sich etwa geschädigt glaubt, appellieren kann, stehen die citierten Sätze an sich nicht im Widerspruch, sie bestätigen dieselbe vielmehr. Wie ist es aber um den Inhalt der Erzählung bestellt?

Erinnern wir uns, daß die Kommission sich erst am 9. Juli eines Urteils geeinigt, oder sagen wir kritisch genauer, daß dasselbe am 10. Juli zur Bestätigung nach Cöln an der Spree geschickt und daselbst am 15. Juli, wie es der Eingangsvermerk ausweist, übergeben wurde. Erst bedeutend später, erst im folgenden Herbste, wie wir sahen als der Kurfürst in Königsberg weilte, wurde das Urteil bestätigt und dem Inquisiten demnächst publiziert; formell also und vielleicht auch thatsächlich ward es erst nach diesem Zeitpunkt demselben bekannt. Das landes-

1) Droysen III, 3, 196.

herrliche Reskript, welches das Urteil genehmigte und dasselbe dem Obristen, sobald er von seiner Krankheit genesen würde, zu publizieren befahl, ist vom 19. Oktober datiert, und am 31. Oktober 1668 schreibt der Verurteilte unter dem frischen Eindruck der Publikation, indem er sich dem Kurfürsten unter den demütigsten Bitten zu Füßen legt, „so appellire ich von der rigorosen Gerechtigkeit an Ew. Chfl. Dhl. weltberuffenste Clemenz und Gnade". Am 24. Dezember endlich erhält die ganze Angelegenheit ihren Abschluß durch den Gnadenakt Friedrich Wilhelms. Wo bleibt da bei solchen Umständen Raum für eine Appellation, die der Kurfürst am 17. Februar 1668 anzunehmen befohlen hätte? Seit der Gerichtssitzung vom 2. Juni, wo der Oberst der Bestechung seiner Entlastungszeugen überwiesen wurde, hielt er seine Sache für verloren. Seitdem fehlte ihm die früher zur Schau getragene Zuversicht, und er flehte nur um Gnade und Mitleid bei der Kommission, bei dem Statthalter und dem Kurfürsten. Kalckstein betrat nicht den Weg der Appellation und hätte ihn nunmehr wegen des offenkundig gewordenen Verbrechens der Verleitung zum Meineid überhaupt schwerlich mit Erfolg betreten können.

Der Irrtum ist nicht schwer zu erklären. Gleichzeitig mit dem Hochverratsprozeß des Obristen nahm der Rechtsstreit seines Bruders, der wegen Blutschande und Kindermord angeklagt war, seinen Fortgang. Wir werden noch Gelegenheit haben, in der Kürze darauf hinzuweisen, wie der Kurfürst diese letztere Verhandlung zu Gunsten des Verklagten zu entscheiden bemüht war. So scheint es eine zutreffende Vermutung zu sein, daß Droysen eine Phase in dem Prozeß des Oberstlieutenants auf den des Oberst von Kalckstein übertragen hat[1]).

4. Kalckstein in Knautten bis zur Flucht nach Polen.

Christian Ludwig von Kalckstein gelobte die Verpflichtungen, welche ihm der Revers auferlegte, „freywillig, wolbbedechtig bey ehrligen wahren worten und an eydes stat" zu halten. Als aber der 24. April des folgenden Jahres herannahte und er die Buße erlegen sollte, wandte er sich in einer Bittschrift an den Kurfürsten, ihm doch die Summe zu erlassen oder wenigstens eine Reise nach Deutschland zu gestatten, wo er seine Güter in der Lausitz verkaufen könnte, um für das so gelöste Geld seiner Verpflichtung nachzukommen[2]).

1) Wie er auch sonst die Angelegenheiten der beiden Brüder nicht scharf auseinanderhält; vgl. oben S. 429 Anm. 2.

2) Schreiben Kalcksteins an den Kurfürsten vom 20. April 1669.

Aus dem ganzen Zusammenhang der darauf erfolgten Bemühungen des Obristen dürfen wir entnehmen, daß es ihm daran lag, die bedeutende Geldbuße entweder ganz oder doch zum guten Teil nachgelassen zu erhalten. So erwähnte er in seiner Bittschrift nicht die Höhe der Strafsumme, sondern versprach, wenn ihm gestattet würde, nach Deutschland zu reisen und seine dortigen Güter zu verkaufen, dem Kurfürsten eine so hohe Summe zu entrichten, als sein „gnädigster Landesvatter befehlen wirdt". Aber dabei giebt er gleich dem Kurfürsten anheim zu erwägen, wie ihm die Zahlung dieser Post Geldes den „gänzlichen Untergang" bereiten, dagegen dem Kurfürsten „so wenig alß ein Waßer Tropfen dem großen Mehr helffen" würde. Unter den höchsten Beteuerungen versicherte Kalckstein, nicht mehr als „zwanzig Rthlr. baahres geldes" Herr zu sein.

Aber seine gewundenen Erklärungen und Zumutungen verschlugen nicht bei dem Kurfürsten. Auf ein kurfürstliches Reskript vom 3. Mai 1669 erwiderte Kalckstein, die Zahlung nicht leisten zu können, wenn ihm „auch die Hölle vndt Verdamnuß darauf stünde"; es sei denn, daß der Kurfürst ihm nach der Lausitz zu ziehen erlaube. Wiederum ging er den Kurfürsten an, ihm die Strafe zu erlassen, und wußte dabei von den aufrichtigsten Kundgebungen seiner loyalen Gesinnung zu erzählen: wie er vom Amt Oletzko suspendiert wäre, da hätte er „aus Mangel lebens Mittel" ... in polnische Dienste sich begeben, dabei aber einen so treuen Sinn gegen den Kurfürsten stets gewahrt, daß er einst, um die kurfürstliche Huld zu erlangen, den brandenburgischen Gesandten sich angeboten: „er wollte ihnen 8000 Rthlr. zu bezeugung seiner Vnterthänigsten trev vorstrecken", wenn sie Mangel an Gelde hätten. Es war von seiten des Obristen eine offenbare Unterschätzung der Einsichtskraft des Kurfürsten und seiner Berater, wenn er sich von dergleichen unglaubwürdig klingenden Devotionsbezeugungen Erfolg versprechen wollte. Um auch „seinen guten willen zu zeigen", zahlte Kalckstein 333 Thaler und einen polnischen Gulden, also gerade nur den fünfzehnten Teil der Strafsumme an die kurfürstliche Kasse. Friedrich Wilhelm wies zwar diese Summe nicht ab[1]), bestand aber ernstlich auf die Zahlung des Restes und trat endlich, da er seinen Befehl nicht erfüllt sah, seine Forderung an den

1) Vgl. drei kurfürstliche Schreiben an Christian von Merseburg, an den Kastner zu Kotbus und für den Obristen Christian von Kleist vom 6. Juni 1669. Dagegen sagt Jarochowski, Sprawa Kalksteina S. 52: „Vergebens bot Kalckstein, um seinen guten Willen zu zeigen, eine Abzahlung von 333 Thalern an. Der Kurfürst war unerbittlich und forderte alles zugleich."

Schwager Kalcksteins, den Oberst Kleist ab. Es handelte sich hierbei nicht, die in der Lausitz belegenen Güter Christian Ludwigs von Kalckstein in die Hände seines Schwagers hinüberzuspielen, vielmehr nur das vorgeschossene Kapital auf jenen Gütern — um modern zu sprechen — hypothekarisch zu versichern[1]). Um aber mit dieser Summe die fraglichen Güter belasten zu können, fand der Administrator von Merseburg Herzog Christian von Sachsen gemäß den bestehenden Rechten für notwendig, daß Kalckstein dazu seinen Konsens gebe[2]). Der Oberst aber nutzte diese Rechtsbestimmung dahin aus, den Konsens zu verweigern, indem er „in keine wege zu erdulden vndt zu vertragen gemeint" war, daß sich Kleist zu seinen Gütern „einige praetension machen sollte"[3]). Kleist war nunmehr darauf angewiesen, einen Konsens zur Versicherung seiner Pfandsumme rechtlich zu erzwingen. Während dessen beeilte sich Kalckstein, über seine Güter in der Lausitz mit Andern bindende Verpflichtungen einzugehen.

Jarochowski schreibt entschuldigend[4]): „Wahrlich verzweifelt sind die Versuche des in einer solchen Lage befindlichen Kondemnierten, um zu dem gewährten Termin dem kurfürstlichen Anspruch zu genügen." Dann, nach der allgemeinen Bemerkung, daß „die Akten im reichlichen Maße davon Beweise liefern", fährt er fort: „Kalckstein setzte unbestritten alle Bemühungen daran, um den Preis des ihm aufgelegten Lösegeldes dem Kurfürsten abzutragen. Trotzdem war er nicht imstande, von irgendwoher Geld herauszuziehen."

Es ist wegen der Aufstellung Jarochowski von Interesse, bei diesem Punkt einen Augenblick zu verweilen, um zu erfahren, ob Kalckstein die Strafsumme hätte zahlen können oder nicht. Durch einen Unterhändler, mit dem der Oberst schon wiederholt in Geldangelegenheiten verhandelte, erbietet sich ihm eine verwitwete von Biberstein, 5000 Thaler zu leihen und außerdem ein prachtvolles Silbergedeck Augsburger Fabrikats und kostbare Tapeten abzutreten gegen Verpfändung von nur der Hälfte der

1) Jarochowski a. a. O. S. 52 und Droysen III, 3, 196 stellen die Sache so dar, als sollte Kleist nach Zahlung der Summe in den Besitz der Güter gelangen. Jarochowski sagt: „Kleist bot sich an, dem Kurfürsten zu bezahlen, sobald ihm Kalckstein das volle Eigentum an seinen lausitzischen Gütern übermacht hätte." Ich erledige des weiteren die sonstigen Ungenauigkeiten beider Darstellungen zum Teil durch genauere Schilderung der Vorgänge.

2) Christian von Sachsen an die Oberamtregierung in der Niederlausitz, vom 24. Juni 1669.

3) Sigismund Richter aus Forst an Kalckstein, vom 19. Dezember 1669.

4) Sprawa Kalksteina S. 52.

lausitzischen Güter. Sie wollte darin für die Zinsen die Wirtschaft auf ihre eigene Rechnung führen. Dem Obristen sollte es jederzeit nach Belieben freistehen, „den Pfandtschilling . . wieder an Sich zu lösen“ [1]). Also noch nicht ganz die Hälfte seiner in der Lausitz belegenen Güter brauchte Kalckstein zu verpfänden, um den Kurfürsten vollauf zu befriedigen. Vergleichen wir dazu sein übriges Vermögen und dasjenige seiner Frau [2]), so ersehen wir, daß bei ihm von einer Zahlungsunfähigkeit nicht die Rede sein konnte; wie er sich ja auch der hypothekarischen „Immission“ seines Schwagers gänzlich widersetzt hatte.

Es ist wohl die Vermutung nicht zurückzuweisen, daß Kalckstein schon im Laufe der Verhandlungen wegen der Leistung seiner Straffumme sich mit dem naheliegenden Gedanken trug, wie ehedem, so auch jetzt sein Glück in Polen als Soldat zu begründen. Wir sehen ihn stets bemüht, seine liegenden Gründe in der Lausitz, wo ihm der Kurfürst mit dem Obristen Kleist in den Weg zu kommen drohte, in klingende Münze umzusetzen, auf der anderen Seite die preußischen Güter zu Gunsten seiner Gattin derart belasten, daß der Kurfürst und andere Gläubiger bald nichts haben dürften, womit sie ihre Forderungen löschen könnten. —

Was für Aussichten mochten sich nun dem Obristen von Kalckstein in Polen eröffnen? Es hielt dort die Gemüter in Spannung die eben erfolgte Wahl des ersten wahren Adelskönigs Michael Wiśniowiecki. Seine Politik wurde gänzlich vom Unterkanzler Olszowski bestimmt, der es am wenigsten ertrug, daß Johann Kasimir die Souveränetät des Kurfürsten in Preußen bestellt hatte. Überdies weilte damals in Warschau der jüngere Roth, der Sohn des bekannten Schöppenmeisters, und erging sich in leidenschaftlichen Ausbrüchen und Drohungen gegen den Kurfürsten, wofern dieser seinen Vater nicht aus dem Gefängnis ließe. Den brandenburgischen Gesandten Hoverbeck drohte er auf den Fall, daß „Sein Vater im gefängniß stürbe“, niederzuschießen, „wen Er auch hundertmahl Ambassadeur wehre“. Roth erklärte bei diesem Ausbruch seiner Wut dem kurfürstlichen Residenten Eusebius von Brandt, daß die preußischen Stände „sich auff Ihn verliessen“ und ihm vielfach Schreiben zusendeten; es wäre in seiner Macht, das ganze Land aufzuwiegeln. Brandt hielt zwar dafür, man könnte dem, was ihm Roth „vorgeschnitten, wenig glauben beymessen“, aber er riet dennoch, solche

1) S. Richter an Kalckstein vom 19. Dezember 1669.

2) Das Stammgut Knautten schätzte der Kurfürst nach eigener Anschauung auf 30000 Thaler, als er es dem Bruder des Obristen späterhin verkaufte. Die bedeutende Besitzung Romitten hatte die Obristin 1666 erworben.

Äußerungen nicht ganz außer Auge zu lassen, „denn der König, der Unter-Canzler und Er — Roth — seint nunmehr ein rechtes Trifolium“ [1]). Brandt berichtet auch, wie Roth, der es zum Kammerherrn an dem polnischen Hofe gebracht, mit dem König und dem Unterkanzler in einer Karosse auszufahren pflege; dies geschehe absichtlich, um unbehindert durch die Anwesenheit anderer ihre politischen Pläne und Gedanken gegenseitig auszutauschen. Mit gutem Grund konnte Brandt von Roths Ratschlägen nur Schlimmes für die kurfürstliche Souveränetät besorgen.

Man hat nicht nötig anzunehmen, daß unter den Korrespondenten Roths aus Preußen sich auch Kalckstein befunden habe; ohnehin mußte er über den neuen Umschwung der Dinge in Polen [2]) und über den mächtigen Einfluß seines Landsmannes unterrichtet gewesen sein.

Während Kalckstein bisher den Kurfürsten von seinen lausitzischen Gütern befriedigen zu wollen behauptete und wohl dadurch zum Teil veranlaßte, daß der Kurfürst den Obristen Kleist mit seiner Forderung auf dieselben verwies, trat er nun, nachdem er seine Unterhandlungen mit dem Grafen von Promnitz wegen einer Pfandbestellung zu einem Abschluß gebracht, mit der vollendeten und nicht mehr abstellbaren Thatsache dem kurfürstlichen Fiskal entgegen. Er spricht so ruhig und so naiv von der Forderung des Kurfürsten, einen „Consens“ zur „Versicherung“ der 4666 Thaler für seinen Schwager zu gewähren, als wäre sie ihm jetzt zum erstenmal zur Kenntnis gelangt. Wir lesen in Bezug hierauf in seiner dem Fiskal mitgegebenen Erklärung: „nunmehr stehet aber solches nicht mehr in Meiner Macht, angemercket die güter schon einem andern verpfändet“ [3]). Kalckstein that sich viel zu gute wegen der Einzahlung jener kleinen Rate von 333 Thalern; er hätte, um dies zu leisten, sich und seinen „kleinen Kindern das brodt aus dem Maul gezogen“.

Nachdem er so seine die Güter in der Lausitz betreffenden Angelegenheiten nach seinem Wunsch geregelt und, offenbar mit Rücksicht auf seine bevorstehende Flucht nach Polen und was darauf zu gewärtigen war, am 14. Februar 1670 das zu Knautten gehörige Vorwerk Knaften seiner Gattin, natürlich in aller Form Rechtens, hinübergespielt hatte, verwies er den Kurfürsten mit seiner Forderung auf seine Besitzungen in Preußen,

1) Bericht Brandts an den Kurfürsten vom 20. August 1669.
2) Vgl. Droysen III, 3, 173.
3) Schriftliche Erklärung Kalcksteins vom 1. März 1670.

an denen er noch rechtzeitig bedeutende und sehr dehnbare Ansprüche seiner Frau zugestanden.

Wiewohl sich Friedrich Wilhelm auf das eifrigste für die Sicherstellung des Obristen von Kleist bei dem Herzog Christian verwandt und diesem vorgestellt hatte, es handle sich hier um eine „allen Herrschafften gemeine sache", so erreichte er doch seinen Zweck nicht. Die Nachsicht, welche er Kalckstein gegenüber wegen der Leistung der Buße übte, ist kaum zu erklären. Durfte doch der Kurfürst seit dem 24. April 1669 gemäß dem Revers frei über Kalcksteins Gut und Person verfügen und die Strafsumme verdoppeln. Vielleicht haben wir einen Grund darin zu suchen, daß Friedrich Wilhelm sich nicht ohne rechtliche Bedenken des gegen den Obristen geführten Prozesses erinnern mochte. Noch am 26. Februar 1670 wurde diesem auf kurfürstliche Anordnung wiederholt der Befehl durch den Fiskal Rabe verkündet, er solle den „Consens" gewähren. Der Fiskal hatte den Auftrag, Kalckstein an die Folgen seines widersetzlichen Verhaltens zu erinnern.

Auf diese Weise gewann Kalckstein Zeit und Muße, sich für seine Reise nach Warschau zuzurüsten. Wie spätere Untersuchungen ergaben, hatte er seine Flucht von langer Hand vorbereitet. Schon in der zweiten Hälfte des Januar 1670 ließ er von seinen Unterthanen etliche Pferde, „so alle die besten gewesen"[1]), auf seinen Hof bringen, unter dem Vorwand, Hopfen zu holen, und ließ sie in dem herrschaftlichen Stalle neben seinen Reitpferden „täglich mit haber voll füttern". Nachdem er die Pferde so mehrere Tage gehalten, schickte er sie wieder den Bauern heim. Irgend eine Rücksicht hatte ihn veranlaßt, seinen Aufbruch von Knautten damals aufzuschieben, aber die Vorbereitungen blieben nicht verborgen, und man teilte sich vertraulich mit, wie wenig der Vorwand der Herbeischaffung von Hopfen zutreffe. Nachdem die Pferde ungefähr zwei Wochen bei ihren Eigentümern gestanden hatten, kam am 23. Februar[2]) der wiederholte Befehl des Gutsherrn an die nämlichen Unterthanen, die Pferde zu dem schon einmal vorgewandten Zwecke auf den Hof zu bringen; man fütterte wieder die Pferde, und erst den 8. März[3]) an einem Sonnabend schickte sie der Oberst mit zwei Schlitten Futtervorrat und vier Leuten fort, welche auf Anfragen über ihr Reiseziel nichts verlauten lassen wollten.

---

1) Protokoll des Zeugenverhörs vom 13. März 1670. Aussage des Zeugen Hans Pohl aus Knautten.

2) Aussage Hans Pohls: „vergangenen sontag vor 14 tagen".

3) Aussage Joachim Gnekows vom 13. März 1670.

Allzu geschickt war demnach die Flucht Kalcksteins nicht vorbereitet; er sprach, wenn auch in dunkeln Worten, von seinem Vorhaben zu dem Hofmeister seiner Kinder, Gnekow; einmal brach er in die Worte aus: „ihr werdet balden waß neues erfahren, So noch in Chronika kommen dörffte", und dieses wurde weiter erzählt[1]). Bald war sein Plan kein Geheimnis mehr, und die sichere Kunde von der Absicht Kalcksteins drang zu den Ohren der Oberräte. Ein Kapitän Ölßen hat aus vielen Anzeichen „es fast vor gewiß sustiniren wollen", daß die Gerüchte begründet seien[2]).

Im Namen des Kurfürsten ließen die Oberräte dem Oberst mit Ermahnung an seine eidliche Verpflichtung die Reise „inhibiren" und forderten ihn auf, in betreff der Zahlung der Buße von seinem „variirenden fürgeben" abzulassen und endlich etwas „festes und sicheres" zu erklären. Auf diese Mahnung bat Kalckstein „mit Vorstellung anhaltender Krankheit" um eine Frist von acht Tagen, entschuldigte sich dem Fiskal gegenüber wegen der ihm von den Oberräten zugemuteten Reise, „daß ihme dergleichen Gedancken niemahlen wehren in den Sin kommen, in seiner Kranckheit hette er ihme zwar eine große reise vorgenommen, sonderlich in das ewige leben." „Wenige Stunden" nach Abgang jener beiden Schlitten, also mitten unter den unmittelbaren Vorbereitungen zur Flucht war es, als Fiskal Rabe mit seiner Warnung vor dem Obristen erschien. Bald befahlen die Oberräte, die Wege und Päße nach Polen mit Dragonern zu besetzen und ließen auch den Kurfürsten von dem Vorgefallenen und den Absichten Kalcksteins wissen[3]).

Trotz alledem führte der Oberst sein Wagnis aus. Vielfach wird uns berichtet, wie er die letzten Tage und ebenso an dem der Flucht bis kurz vor seinem nächtlichen Aufbruch das Bett wegen eines Gichtleidens gehütet; unter seine Erklärung vom 1. März 1670, wo er seine Zahlungsunfähigkeit manifestiert, fügte er zu dem Datum die Worte hinzu: „in großer schwachheit". Ich lasse es dahingestellt, wie beschaffen sein Gesundheitszustand thatsächlich war.

Den 10. März um 9 Uhr abends, ehe noch der Mond aufgegangen, verließ Kalckstein zu Pferde Knautten, um auf Umwegen und mitten durch tiefen Schnee nach Polen zu entkommen[4]). Weder sah Kalckstein

1) Aussage Georg Euseliens vom 13. März 1670.

2) Bericht der Oberräte an den Kurfürsten vom 11. März 1670.

3) Bericht der Oberräte an den Kurfürsten vom 11. März 1670.

4) Verhörsprotokoll vom 14. März 1670: Maria Euselien erklärt, daß drei Knechte aus dem Gewölbe einen sehr schweren Kasten herausgetragen, „daß sie

und seine Begleiter einen Dragoner, noch wurden diese seiner Flucht gewahr. Zwei interessante Briefe ließ der Flüchtige bei seiner Abreise zurück, den einen für den Kurfürsten selbst, den andern für den Geheimen Rat Canstein[1]); in dem letzteren klagte er über „die schreckliche post geldes", die der Kurfürst von ihm verlange, und daß er in betreff der Belastung der lansitzischen Güter dem kurfürstlichen Wunsche nicht mehr nachkommen könne. Er gehe nach Polen, da er nicht die Kraft in sich fühle, es auszuhalten, wenn ihn der Kurfürst „auff vorige Art tractiren" würde; dort wolle er abwarten, auf welche Weise sich derselbe seines „Thränen geldes halber bezahlt gemacht" hätte. Die nämlichen Gedanken finden sich in dem sehr ausführlichen Brief an den Kurfürsten wiederholt, dabei giebt er einen eigenartigen Bericht über seine grausame Behandlung im Königsberger Gefängnis. Wäre Alles so, wie es Kalckstein darstellt, richtig, dann gebührte ihm die Märtyrerkrone. Manche Züge in seiner Darstellung erscheinen indes als nicht zutreffend, und übrigens sind seine sehr in das einzelne gehenden Angaben aus dem mir zur Verfügung stehenden Material keineswegs zu kontrollieren. In beiden Briefen bezeugte Kalckstein seine Bereitschaft, auf kurfürstlichen Befehl in Berlin erscheinen und persönlich um Gnade bitten zu wollen.

Es war eine schwere Stunde für die Obristin, als ihr Gatte nach Warschau ging; in den nächsten Tagen wurde sie von einem Knaben entbunden. Von ihr kann man, soweit sie in den Akten hervortritt, annehmen, daß sie viel mehr als ihr Gatte zu überlegen pflegte und ein so abenteuerliches Unterfangen nicht gutgeheißen haben mochte[2]).

Als Friedrich Wilhelm aus jenem Bericht der Oberräte vom 11. März erfuhr, daß Kalckstein „sich seinem außgestelletem Revers gemees nicht comportire, sondern demselben zuwieder gar auß dem Lande zu gehen sich anschicken solle", befahl er, was die Regierung schon selbst

---

kaum mit fortkommen" konnten, und auf den Wagen geschafft. Ob es „eine Geldkiste" war (nach Droysen III, 3 196), sagen die Akten nicht.

1) Canstein war durch ein kurfürstliches Reskript vom 21. Dezember 1668 beauftragt worden, „die Kalcksteinische straffgefelle" zur Berichtigung einer dem Feldmarschall Helmfeld gebührenden Summe „zu employren".

2) Am 7. November 1675, also drei Jahre nach der Hinrichtung Kalcksteins, gab sie auf Befehl der Regierung eine für den Kurfürsten bestimmte Erklärung ab, daß sie ihrem Gatten stets abgeraten, nach Warschau zu ziehen, „er würde doch da nichts gutes stifften". Sie hätte ihm einmal so geklagt, um ihn davon abzuhalten, daß er eine Pistole zur Hand genommen und sie gewarnt: „weib wo du nicht aufhören wirst und mich zufrieden laßen, so will ich mir die Pistol vor den Kopff sezen." Wir haben keine Veranlassung, an der Richtigkeit des von der Obristin Erzählten zu zweifeln.

erfolglos angeordnet hatte, die Wege nach Polen auf fernere Anzeichen hin mit Dragonern zu besetzen. Diese sollten „auff ihn fleißig acht geben, und wan er über die ihm verstatte grenze" kommen sollte, „beym Kopf nehmen und in guter Verwahrung nachher Königsberg in Hafft bringen" [1]).

---

1) Kurfürstliches Reskript an die Oberräte vom 17. März 1670.

2) Als dieses Reskript in Königsberg anlangte, war Kalckstein bereits längst in Warschau. Da dasselbe auch sonst ohne jeden thatsächlichen Belang ist, brauchte ich bei demselben kaum zu verweilen, wenn nicht die Darstellung Jarochowskis dazu veranlaßte. Wir lesen auf S. 53 seiner Abhandlung: „Am 1. März 1670 schreibt er — Kalckstein — einen Brief an den Kurfürsten (es ist kein Brief, sondern eine dem Fiskal zum Ausweis mitgegebene schriftliche Erklärung), in dem er sich entschuldigt, daß er auf keine Weise die Zahlung der verlangten 5000 Thaler zu leisten vermöge, „selbst wenn ich mir und meinen kleinen Kindern das Brot aus dem Munde nehmen wollte". „Diese Vorstellung" — fährt Jarochowski fort — „verschlug jedoch nicht bei dem Kurfürsten, welcher am 7. März 1670 einen kategorischen Befehl an die preußischen Oberräte aussendet, „sie sollen Kalckstein beim Kopfe nehmen und in guter Verwahrung nach Königsberg in das Gefängnis abliefern, da er sich dem ausgestellten Revers nicht comportirt". „Die preußischen Oberräte entsandten gemäß den erhaltenen Befehl Dragoner nach Knautten mit dem Auftrag den Obristen festzunehmen und abzuliefern." Dann setzt Jarochowski des näheren auseinander, wie „die für unseren Helden verhängnisvollen Nachrichten" von der Ankunft des kurfürstlichen Befehls vom 7. März (aus Cöln an der Spree) vermöge der guten Beziehungen Kalcksteins „zu den ihm wohlwollenden Mitgliedern der preußischen Regierung" ihm „wahrscheinlich um den 9. März nach Knautten" bekannt gegeben wurden und seinerseits einen schnellen Entschluß zeitigten.

Jarochowski citiert polnisch, darum habe ich bei der übrigens wörtlichen Übersetzung, wo die Wahl freistand, zuweilen einen urkundlichen Ausdruck der leichteren Vergleichung halber beibehalten. Die „guten Beziehungen" zu Mitgliedern der preußischen Regierung sind in den Akten nicht bezeugt, vielmehr erfahren wir von Hoverbeck — vgl. seinen Bericht vom 18. März 1670 — und aus Kalcksteins Munde das diametral Entgegengesetzte.

Sehen wir aber ab von einzelnen formalen Einwänden gegen die Art der Citierung, so erscheint es schon bedenklicher, daß ein in Cöln an der Spree am 7. März vollzogenes Reskript um den 9. März in Knautten verlautbart sein soll, und daß bei Jarochowski Kalckstein am Abend des 10. und nicht an dem des 9. März Knautten verläßt. Jarochowski unterließ es, die an sich doch sehr geringen chronologischen Schwierigkeiten auszugleichen. Die von Berlin ausgehenden Schriftstücke sind meist nach dem julianischen, zuweilen nach beiden Kalendern, dagegen die preußischen wie auch die polnischen nach dem gregorianischen Kalender datiert. Jarochowski beließ nun dem kurfürstlichen Reskript sein julianisches Datum und fügt es dann in eine Reihe von Vorgängen ein, welche er nach Maßgabe der Akten nach dem gregorianischen Kalender datiert. Dadurch entstand jener Rechenfehler und die entfernte Möglichkeit zu jenen grundlosen Kombinationen.

Erst in einem Bericht vom 14. März 1670 gaben die Oberräte dem Kurfürsten kund, daß Kalckstein entflohen sei, ohne jedoch näher angeben zu können, wohin er sich gewandt. Selbst am 18. März wußten sie noch nichts Bestimmtes davon; sie vermuteten aber mit Hoverbeck, daß Kalckstein sich nach Warschau begeben habe. Und so war es auch thatsächlich der Fall. Die Oberräte berieten sich mit Hoverbeck, welche Maßregeln vor der Hand gegen Kalckstein zu ergreifen wären, und beschlossen auf Grund ihrer Mutmaßungen, dem brandenburgischen Residenten in Warschau, dem Kammerjunker Eusebius von Brandt anheimzugeben, „auf Kalcksteins actiones", falls er sich in Warschau zeigen sollte, ein wachendes Auge zu haben. Hoverbeck, dem es zufiel, Brandt von Kalcksteins Entweichen zu benachrichtigen, schrieb zu gleicher Zeit einen merkwürdigen Brief an den Kurfürsten. Er schlug darin vor, die Prozeßakten dem Residenten zur Bekanntmachung zuzusenden; dadurch würde man erreichen, daß Kalckstein diskreditiert und niemand seine Verlautbarungen über ständische Angelegenheiten Preußens glauben würde, um so mehr, als „die Regierung, welcher der Stände Intention undt Interessen am besten bekandt, selbst kegen Ihn informire". Darauf schildert Hoverbeck, wie sich die Zahl der Widerspenstigen im Lande mehre, da unter den Preußen die Anschauung gelte, als „wehr Ihnen nunmehr der Weg des Rechtens gäntzlich verschnitten". Diese Andeutungen des treuen kurfürstlichen Dieners erhalten ein eigenes Gepräge durch ihre Verknüpfung mit der Angelegenheit des Obristen Kalckstein.

Jarochowski steht ferner auf dem Standpunkt, daß Kalckstein erst im Anfange des März den Gedanken an die Flucht ergriffen, daß er diese Versuchung von sich zu weisen und Mittel zu finden suchte, um nicht gezwungen zu werden, es zu thun.

Vor allem muß aber hervorgehoben werden, daß beide Citate Jarochowskis inhaltlich entstellt sind. Man vergleiche nur mein oben gegebenes Citat des kurfürstlichen Reskripts vom 17. März mit dem bei Jarochowski. Nach letzterem sollen die Oberräte Kalckstein ohne weiteres beim Kopfe nehmen, nach meinem, dem nämlichen Aktenstück wörtlich entnommenen Citat lautet aber der Befehl nur unter der Voraussetzung und für den Fall einer besonders groben Verletzung des beschworenen Reverses. Aus jener Erklärung nun vom 1. März citiert Jarochowski augenscheinlich als etwas Wichtiges die Phrase von dem „Brot aus dem Mund nehmen". Allerdings würde eine solche Phrase uns weniger befremden, wenn sie in dem von Jarochowski gegebenen Zusammenhang der Zahlung der ganzen Strafsumme stünde, indessen wird dieser Eindruck doch wohl alteriert, wenn man sie in dem betreffenden Aktenstück auf die für Kalckstein geringfügige Leistung von 333 Thalern angewandt findet.

Zweite Abteilung.

Kalckstein in Polen.

1. In Warschau.

Kalckstein hatte sich unterwegs auf seiner Flucht für einen von Löbell ausgegeben und kam am Sonntag den 16. März unbehindert in Warschau an[1]), als gerade der Reichstag seine Sitzungen hielt.

Friedrich Wilhelm ließ sofort auf die erste Nachricht von der Entweichung Kalcksteins dessen Güter „in Possession" nehmen und die im Hochverratsprozeß thätig gewesene Kommission wieder zusammentreten, um über den Entwichenen zu Gericht zu sitzen[2]). Ihm schien der Oberst einen mit anderen Preußen wohl überlegten Schritt gethan zu haben, und darum besonders befahl er, in den anzustellenden Untersuchungen danach zu forschen, „mit wem er dieses sein Vorhaben concertiret habe". Der Kurfürst kam ebenso wie die Oberräte und der Freiherr von Hoverbeck sofort zu der Ueberzeugung, Kalckstein habe aller Wahrscheinlichkeit nach die polnische Reichshauptstadt aufgesucht; er ließ für diesen Fall durch Brandt dessen Auslieferung von dem König Michael verlangen. Aus dem Reskript ersehen wir, daß der Kurfürst ohne jeden Zweifel und fest annahm, der König würde seinem Wunsche nachkommen[3]). In dieser Zuversicht reskribierte er auch an Görtzke, den Kommandeur von Memel, auf den Wunsch Brandts „Reuter zu abholung des unlängst entwichenen Obersten Kalcksteins" zu schicken[4]).

Aber zunächst war es fraglich, ob der König einen polnischen Obristen auf eigene Faust auszuliefern befugt war[5]), sodann auch, ob er es, ohne bedenkliche Folgen, der Adelsgemeinschaft gegenüber thun konnte. Dazu kam der Umstand, daß der Oberst sich sofort in der ersten Zeit seines Warschauer Aufenthalts „an den Kanzler Olszowski gehangen"[6]), bei dessen entscheidendem Einfluß auf die Entschließungen des

1) Rezeß des oberburggräflichen Amts vom 12. Mai 1670, Aussage Schwidders.

2) Reskript an die Oberräte vom 19. März 1670.

3) Reskript an Brandt vom 19. März 1670.

4) Reskript an Generalmajor von Görtzke vom 19. März.

5) Brandts Relation vom 10. Mai 1670: „wiewoll auch der König vermöge der hiesigen rechten Ihn nicht herraußgeben tau."

6) Rezeß des oberburggräflichen Amts vom 10. Mai 1670.

Königs sich Friedrich Wilhelm für sein Anliegen nicht das geringste Entgegenkommen versprechen durfte.

Der besonnene Hoverbeck war überhaupt dagegen, solange noch die polnischen Reichsstände tagten, die Auslieferung Kalcksteins zu verlangen, da sich dabei „leicht ein Landbohte finden dürffte, welcher solcher Extradition contradicirte", wodurch dem König für die Zukunft „die Hände gebunden" würden [1]).

Brandt, der nach Empfang des kurfürstlichen Reskripts mit dem Großkanzler Leszczynski, einem Parteigänger des Kurfürsten, zu Rate ging, sprach sich in seinem Bericht ebendahin aus, daß er mit seinem Anliegen warten müsse, „bis der Reichstag vorbey" wäre; der König dürfte des Kurfürsten vorzeitige Bitte nicht geheimhalten und Kalckstein dadurch „nur schäv machen, daß Er sich retiriren könte" [2]). Aber bald darauf schien sich dem Residenten eine günstige Aussicht zu eröffnen; er erfuhr, daß der den Magnaten mißliebige und persönlich machtlose König durch eine geheime Verschwörung entthront werden sollte, und da hoffte er, den bedrängten Herrscher leicht zu vermögen, dem Kurfürsten „nicht abzuschlagen, sondern auff alles einzugehen" [3]). Aber je mehr der Bestand des Königtums Wiśniowieckis durch wohl oder übel begründete Gerüchte in Frage gestellt wurde, um so inniger schloß sich dieser an Olszowski an, welcher über die populären Massen verfügte. Der Kurfürst hätte nun, als eben der Reichstag am 17. April durch einen Landboten aus der Ukraine zerrissen wurde, seine Absicht in betreff Kalcksteins wohl erreichen können, aber jetzt trat die Persönlichkeit Olszowskis dazwischen. Außer der Kalcksteinschen Angelegenheit, welche der Kurfürst leicht zu heben meinte, lag damals der brandenburgischen Politik die Erledigung einer vertragsrechtlichen Formalität mit Polen ob. Die „Pacta Bidgostiensia" [4]), welche den Inbegriff der kurfürstlichen Souveränetät darstellten, waren von dem neugewählten König noch nicht bestätigt worden. Von dem Unterkanzler bestimmt, zögerte Michael, es zu thun. Er ließ durch Roth dem brandenburgischen Residenten „expresse sagen", wie er die Pacta nicht bestätigen könnte, weil der Unterkanzler „gedrawet, auch [5]) von J. Kön. Maj. abzutreten, wofern Sie Ihm

1) Hoverbecks Bericht vom 25. März 1670.

2) Brandts Bericht vom 26. März 1670.

3) Brandts Bericht vom 12. April 1670. Das Gerücht war wohl in dem Umfange, wie es Brandt wiedergibt, nicht richtig, auch der Kurfürst bezeichnet es in seinem Reskript vom 28. April 1670 als „ertichtet".

4) d. h. die Bromberger Vertragsbestimmungen.

5) Gleich den anderen Magnaten und Senatoren.

hierinnen nicht folgen würde“ [1]). So bedarf es nun keiner weiteren Erörterungen, wie Brandt auch mit der zweiten Forderung der Auslieferung Kalcksteins scheitern mußte.

Gleich am dritten Tage nach seiner Ankunft in Warschau begab sich Kalckstein auf das königliche Schloß und begann da zu erzählen, daß der Kurfürst ihm Unrecht gethan und dem Adel die Privilegien nicht hielte [2]). Seine ersten Gänge galten dem Unterkanzler, dann den brandenburgischen Residenten; er trat in Beziehungen zu dem Grafen Schlieben, welcher, in Preußen angesessen, sich auf Grund einiger Besitzungen in Polen zum Landboten wählen ließ [3]). Aus der nämlichen Zeit erfahren wir, daß „der Churländische Abgeordnete Ambtman Schubert von Kalcksteins am Polnischen Hoffe vorhabenden Pratiquen“ nach Preußen berichtete [4]).

Andererseits bemühte sich Kalckstein, den Residenten mit mehr oder minder Geschick zu überlisten, indem er ihm gegenüber gegen den Kurfürsten eine ehrerbietige und versöhnliche Gesinnung und ihm selbst Vertrauen bezeugte. Vielleicht dachte er daran, sich vorerst umzuschauen und sich dabei den Rückzug offen zu halten. Am 22. März finden wir ihn bei dem Residenten, welcher auf seine Bitte die Bestellung eines Briefes an die Obristin auf sich nimmt. Es geschah natürlich wohlüberlegt von Kalckstein, daß er diesen Brief in der Wohnung Brandts schrieb und ihm offen zur Bestellung übergab. Er schrieb der Gattin, sie solle guten Mutes sein, es würde „alles gut werden“; ja der Resident selbst schreibe zu seinen Gunsten an den Kurfürsten. Diesen Brief hat man ganz mit Unrecht herangezogen, um nachzuweisen, daß Kalckstein bald nach seiner Ankunft in Warschau sich nichts hätte angelegener sein lassen, als eine Aussöhnung mit dem Kurfürsten [5]). Welche Schlüsse kann aber ein unter den oben erwähnten Umständen geschriebener Brief erlauben, wenn wir noch zum Ueberfluß eine authentische Erklärung von Kalckstein selbst besitzen, welche von seinem Inhalt eine eigentümliche Auslegung giebt! [6]) Eine ganz andere Ausbeute für die Erkenntnis der

1) Brandts Bericht vom 19. April 1670.

2) Rezeß des oberburggräflichen Amts vom 12. Mai 1670.

3) Brandts Bericht vom 26. März 1670: „Der Graff Schlieben, welcher sich von wegen einiger gründe, so Er vnter dem Könige besitzet, zum Landtboten erwehlen lassen, lieget allhier mit Jhm — Kalckstein — vnter einer Decken.“

4) Hoverbecks Bericht aus Königsberg vom 25. März 1670.

5) Jarochowski, Sprawa Kalksteina, p. 57—58.

6) Oberst Kalckstein an seine Gattin, am 28. März 1670: „Ich habe euch durch den H. Residenten einen brieff geschicket, woran nicht viel gelegen.“ In

Stimmung des Obristen liefern uns diejenigen Briefe, welche, durch eigene Boten der Gattin von ihm zugesandt, unterwegs intercipiert wurden. Einige Tage nach Abgang des durch Brandts Vermittelung abgesandten Schreibens setzte er einen vertraulichen Brief an die Obristin auf und übergab ihn seinem Diener zur Bestellung. Dieser Brief wurde aufgegriffen und liegt bei den Akten. Wir erfahren da, daß Kalckstein den Gedanken aufgegeben, unter kurfürstlicher Hoheit seine Lebensstellung zu sichern; er denkt daran, ähnlich wie Roth, des Königs Kammerherr oder Generaladjutant zu werden; er verfolgt aufmerksam die Beratungen des Reichstags, welche auf die Stärkung der Wehrkraft absehen und erklärt, aus diesem Grunde den Schluß des Reichstags abwarten zu müssen; denn, so sagt er von sich, „wo werbungen vorgehen, bin ich der erste". Er erzählt seiner Gattin, wie er auf die an Brandt mitgeteilte Warnung Hoverbecks, der Kurfürst würde seine Flucht „hoch empfinden", brav geantwortet, berichtet ihr, ohne sich weiter dabei aufzuhalten, das trockene Faktum, daß Brandt „an den Churfürsten seinethalben geschrieben, daß er nichts gegen ihm thue", und bittet seine Gattin, ihn „eilends" wissen zu lassen, ob man ihr „was gethan"; auf solchen Fall versicherte er sie, „es braff abzugeben". Sein Unterhändler Bergau sollte alle die Akten, welche sich auf die Güter in der Lausitz bezogen, mitnehmen, er selbst würde nach Schluß des Reichstages „nach Deutschland folgen"[1]). Nicht einem Fußfall in Berlin, sondern der endlichen Regelung einiger Vermögensangelegenheiten und der Begründung einer Carriere außerhalb des kurfürstlichen Machtgebiets hatten seine Reise nach Warschau und seine ferneren Unternehmungen gegolten.

Wir haben bei Jarochowski (welcher die Umstände, unter denen der briefliche Verkehr zwischen dem Obristen und seiner Gattin vor sich ging und den jeweiligen Wert der Briefe nicht zutreffend würdigt) die Nachricht, daß Kalckstein sich zur Bestellung der Briefe seiner „beiden Confidenten", des Rektors des Warschauer Jesuitenkollegiums Branicki und des brandenburgischen Residenten, bedient hätte. Droysens Ausführung[2]) über den Anteil der Jesuiten an dieser Korrespondenz ist so, wie sie gegeben wird, vollständig richtig, kann aber mittelbar zu irrigen Folgerungen Anlaß geben. Danach hätte Kalckstein seine Gattin in den

einem andern Briefe vom 8. April 1670 schreibt er: „H. Resident hat ein offen Briff dem Secretario Fehr an Euch geschicket, haben sie ihn nicht abgegeben, so mögen sie sich damit auffhencken." Diese für jenen Kalcksteinschen Brief vom 22. März charakteristischen Stellen hat Jarochowski offenbar übersehen.

1) Kalckstein aus Warschau am 28. März 1670.

2) Droysen III, 3, 197.

aufgefangenen Briefen angewiesen, „durch den Pater Radau in Königsberg unter der Adresse des Pater Branicki von der Gesellschaft Jesu an ihn zu schreiben". So weit ist der Thatbestand urkundlich belegt, aber es fragt sich, ob die Jesuiten und besonders der Königsberger Pater wirklich den Briefwechsel vermittelt und Kalckstein hierin unterstützt haben. Wäre dies erwiesen, so hätte man damit ein interessantes Symptom konstatiert. In Bezug auf Jarochowski[1]) ist geltend zu machen, daß, wenn man Branicki als Vermittler bezeichnet, man unmittelbar aus den Akten dasselbe Prädikat dem Königsberger Jesuiten Radau beilegen müßte. Aber in einem durch einen besonderen Boten gesandten, vertraulichen Brief, dessen Bestellung sich die Obristin viel hatte kosten lassen, klagt sie gerade ihrem in Warschau weilenden Gatten, sie hätte seine Anweisung befolgen wollen, jedoch mit dem Pater Radau sei „nichts wegen der Briff Bestellung".

Nach Ausweis der Akten waren also die Jesuiten weder mit Jarochowski so gut, noch mit Droysen so schlecht, um dem Obristen in dieser Angelegenheit beizustehen.

Kalckstein betrachtete es keineswegs als sein vornehmstes Ziel, die Rolle eines Märtyrers und politischen Wortführers der bedrängten preußischen Libertät in Polen zu spielen. Wie schon angedeutet worden, mochte er es eingesehen haben, daß er in Preußen, wo er „wenig beliebt"[2]) war, und unter kurfürstlicher Hoheit keine Carriere machen würde, darum entwich er nach Polen, um dort als Militär Verwendung zu finden und einen angesehenen und einträglichen Posten zu erhalten. Es waren also nach unserer Ueberzeugung auf den Entschluß Kalcksteins, nach Warschau seine Zuflucht zu nehmen, mehr materielle Rücksichten, als hohe politische Motive von Einfluß.

Nicht mit vollem Recht bezeichnen Hoverbeck und Brandt des Obristen Angaben, er stehe mit dem König wegen einer militärischen Anstellung in Verhandlungen[3]), als eitle Prahlereien. Berichten doch einstimmig seine Diener, die ihm nach Warschau gefolgt waren, er habe „einen Kerdel von Statur seiner größe mahlen laßen", darauf das Bild zu dem Unterkanzler Olszowski gebracht und sich bereit erklärt, eine Kompagnie solcher Leute zu werben, um dem König damit aufzuwarten,

---

1) Jarochowski S. 57.

2) Hoverbecks Bericht vom 25. März 1670.

3) Diese Angaben finden sich in den vertraulichen intercipierten Briefen Kalcksteins vom 28. März und 8. April.

falls er nicht „condition zu selde bekähme“ [1]). Ebenso ungerechtfertigt war die besonders von Brandt vertretene Anschauung, daß die Stellung Lehndorffs, welcher die königliche Leibgarde kommandierte, unerschütterlich sei [2]); der Unterkanzler war sein Gegner und ebenso der König, und seine bald darauf erfolgte Verabschiedung gab ihm unrecht. Offenbar gegen Lehndorff durfte Kalcksteins Angebot, eine neue Leibkompagnie zu werben, ausgespielt werden [3]). Der preußische Flüchtling begann zuweilen eine glänzende Zukunft zu träumen, wo der Kurfürst selbst an ihn schreiben und zu sich bitten dürfte; da würde er an die vom preußischen Adel schreiben, „an Ihm ein Exempel“ zu nehmen; denn der Gott und dem König treu wäre, den würde „Er nicht verlaßen“ [4]).

Hoverbeck sprach sich einmal in einem Briefe an den Kurfürsten dahin aus, Brandt müßte in erster Linie, mit allen verfügbaren Mitteln, den Kredit Kalcksteins in Polen unterbinden und sich dementsprechend „keineswegs mit dem Obristen einlassen“. Trotzdem erfahren wir, daß beide miteinander näher verkehren; es mag dies seinen Grund entweder darin, daß Brandt, wie es sein Ausdruck war, den Obristen nicht scheu zu machen wünschte, oder auch in der steten Geldverlegenheit des 28jährigen [5]) Diplomaten gehabt haben, wobei ihm der reiche Oberst [6]) unter die Arme greifen konnte. — Wir haben in den intercipierten Briefen [7]) wiederholt die Nachricht verbürgt, daß Brandt über seinen Prozeß und das Urteil gespottet und gelacht. Der Kurfürst verlangte zwar deswegen Rechenschaft von Brandt, aber schon im voraus und mit einer gewissen Ahnung, daß Brandt seine Unschuld hoch beteuern würde, gab er diesem die Weisung, „den Kalckstein dergestalt anzuzeigen, daß er wieder die warheit geschrieben, daß es alda — in Warschau — ein ieder erfahre vnd

1) Rezeß des oberburggräflichen Amts vom 10. und 12. Mai 1670. Derselbe enthält die Aussagen der wider den Willen Kalcksteins in der zweiten Hälfte des April aus Warschau entwichenen Dieners; am 26. April traf sie ein kurfürstl. Lieutenant an der Grenze.

2) Brandt berichtet selbst am 12. April 1670, daß der Adel im Reichstage tags zuvor „anfänglich sehr geschrien“, man solle Lehndorff vom Hofe entfernen.

3) Aus Kalcksteins intercipiertem Brief vom 8. April 1670: „ich suche noch starck eine Krigs Charge am Hoffe, der Obr. Lieut. Lehndorff hat die Vornehmbste Pohlen zu feinde.“

4) Rezeß des oberburggräfl. Amts vom 10. Mai 1670.

5) Nach der „Allgemeinen Deutschen Biographie (Artikel E. v. Brandt) ist er 1642 geboren.

6) Der Rezeß des oberburggräflichen Amts vom 12. Mai 1670 belehrt uns, daß seine nach Warschau mitgenommenen Diener seine Barschaft auf etwa 10 000 Thaler schätzten.

7) Briefe an die Obristin vom 28. März und 8. April 1670.

— seine — vnschuld bekandt" würde [1]). In einem andern Reskript legte der Kurfürst seinem Residenten noch einmal ans Herz, gebührend abzulehnen, daß er mit Kalckstein eine „solche berühmbte gemeinschaft gepflogen" [1]).

Die Folgen seiner Nachrichten über Brandts Verhalten hatte der Oberst bald übel zu empfinden. Brandt versicherte nunmehr dem Kurfürsten, indem er mit vielen Worten seine Unschuld beteuerte, er würde dem Obristen beweisen und ihn „sehen lassen, daß er seine seite nitt nichten halte" [2]). Brandt hatte schon früher in einer Audienz dem König vorgetragen, wessen sich der Kurfürst wegen Kalcksteins zu ihm versehe und außerdem durch des Großkanzlers Leszczyński Vermittelung eine ausführliche Denkschrift übergeben [3]). Der König teilte aber sofort das Ansinnen Brandts dem Unterkanzler und dieser es dem Obristen mit. Besorgt um seinen Schützling, veranlaßte ihn Olszowski, samt seinen Habseligkeiten in einem Kloster seine Zuflucht zu nehmen [3]).

Inzwischen trat in dem Verhalten des Obristen eine bedeutsame Aenderung ein. Es geschah, als er aus der Heimat erfahren, daß seine Güter eingezogen und dem König kurfürstliche Schreiben seinetwegen übergeben wären; da „ist er — so bemerkt Brandt — zugleich desperat, rasendt, vnd Catholisch worden" [4]). Seit diesem Zeitpunkt erging er sich in den rücksichtslosesten Schmähungen gegen den Kurfürsten, sodaß ihn einmal der Unterkanzler selbst bedeuten mußte, sich zu mäßigen. Er nannte den Kurfürsten nicht anders als einen Tyrannen, erklärte ihn „vor einem doppelten Foedifragum, perjurum und infamem" [5]). Damals häufte sich in verhängnisvoller Weise eine große Masse belastenden Materials, welches einst dem Obristen das Leben kosten sollte. Zugleich erschien er, infolge seines maßlosen Auftretens und wegen seiner unsinnigen Lügen, vielen lächerlich. In Gegenwart des litauischen Großkanzlers Pac und Brandts schrie er, „daß einem die Ohren wehe thaten", wie ihn der Kurfürst ohne allen Grund von Haus und Hof verjagt hätte, es sei denn etwa deswegen, „daß Er bey der Freyheit des Preußischen

1) Kurfürstliche Reskripte vom 18. und 21. April 1670.

2) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 30. April 1670.

3) In der vom 29. April 1670 datierten Denkschrift macht Brandt auf Grund der Prozeßakten geltend: „que cette affaire touche le commun interest de tous les Monarques" und über die Flucht Kalcksteins: „Il a quité sa maison sans aucune necessité contre serment."

4) Bericht Brandts vom 27. April 1670. Jarochowski stellt den Glaubenswechsel in Abrede.

5) Brandt an Hoverbeck vom 27. April 1670.

Adels allezeit gestanden, oder daß Er zu der Catholischen Religion sich bekehret hätte[1]). Letzteres beschwor nur Hohn und Spott über Kalckstein herauf, „weiln jedermann wuste daß Er den tag zuvor aller erst Catholisch geworden“[2]).

Erst jetzt schien Kalckstein mit seinen uns von Hoverbeck berichteten Ausrufen aus der Zeit seiner Vorbereitungen zur Flucht: „aut Caesar aut nihil“ Ernst machen zu wollen. Er sparte nicht mit Uebertreibungen, um bei seinen polnischen Brüdern zu Ansehen zu gelangen. Wenn er auf seinen Einfluß auf die preußischen Stände zu sprechen kam, so prahlte er, „alß könne Er die Preußen haben, wie Er wolle“; er sprach dagegen geringschätzig von der kurfürstlichen Macht in Preußen. Nach seinem Dafürhalten dürfte das Erscheinen von 2000 Polen im Herzogtum vollkommen genügen, um die Souveränetät des Kurfürsten gänzlich umzustoßen, denn „die Sämbtlichen Stände“ würden dann sofort von Brandenburg abfallen. Dann käme es auch vielleicht dazu, daß er seine konfiszierten Güter mit Zinsen zurückerhalten und „zu Knauten noch eine Catholische Kirche bauen“ dürfte. Kalckstein war wenig davon berührt, als infolge seiner bedenklichen Reden eine Deputation preußischer Offiziere, die in polnischen Diensten standen, ihm streng untersagte, „Sie des meineydes, welchen Er schon begangen“, mitzubeschuldigen. Aber Kalcksteins Prahlereien fanden bei vielen, die dem Kurfürsten abhold waren, Beifall, und er erklärte sogar eine gegen den Kurfürsten gerichtete Schrift „in druck außgehen laßen zu wollen“[3]).

Der Oberstlieutenant Lehndorff half seinerseits dem Residenten eifrig, um Kalckstein in Polen zu diskreditieren. Als er, an einem Abend zur königlichen Tafel geladen, den ganzen Lebenslauf des Obristen geschildert hatte, da zeigte der König seine hohe Befriedigung darüber, endlich erfahren zu haben, „daß Kalckstein ein solcher Vogel“ wäre[4]). Davon in Kenntnis gesetzt, vermeinte Brandt durch eindringliche Vorstellungen bei dem König „aufs wenigste so viel zu wege zu bringen, daß ihm der Hoff verbotten“ würde[5]).

Von zarten Rücksichten geleitet, unterließ es Brandt, in seinem Bericht an den Kurfürsten alle die Schmähworte, mit denen Kalckstein um sich geworfen, wiederzugeben. Er schilderte nur des Obristen hoch-

1) Brandt an Hoverbeck vom 27. April 1670.

2) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 27. April 1670; dieselbe Wendung findet sich fast wörtlich in dem Brief an Hoverbeck, wo durch die Angabe „vorgestern“ der 25. April als Tag der Konversion Kalcksteins bestimmt ist.

3) Brandt an Hoverbeck vom 27. April 1670.

4) Brandt an den Kurfürsten vom 27. April 1670.

5) Brandt an Hoverbeck am 27. April 1670.

verräterische Gesinnung, wie er „auff die Seymiken[1]) herumb zu reisen u. den Adel wieder — den Kurfürsten — auffzuwiegeln" drohe. Um dem vorzubeugen, hielt es Brandt, von den brandenburgisch Gesinnten darin bestärkt, für ratsam, in Preußen über Kalckstein „recht ergehen zu lassen u. Ihn hernach in effigie justifizieren". Dies empfahl Brandt dem Kurfürsten als ein sehr wirksames Mittel; denn darauf würde in Polen „kein Mensch mit Ihm vmbgehen wollen"[2]).

Einen umständlichen Bericht, worin die gegen den Kurfürsten gerichteten Schmähworte enthalten waren, sandte der Resident dem Freiherrn von Hoverbeck mit der Bitte, ihn dem Oberpräsidenten von Schwerin mitzuteilen; denn es erfordere „die hohe noth, daß derselbe von allem des Kalcksteins tumkühnen vornehmen nachricht habe, damit Er alles — dem Kurfürsten — mit guter Manier vorbringen müge"; er könne kaum seinen Pflichten als Resident nachkommen, da ihm „die affairen mit dem Kalckstein alleine fast zu schwer fallen"[3]).

Erfreulicheres als über Kalckstein konnte Brandt über einen zweiten katholischen Unterthanen des Kurfürsten berichten. Der Graf Schlieben, welchem sich Kalckstein sofort nach seiner Ankunft in Warschau angeschlossen, bezeugte in Gegenwart Brandts und Lehndorffs „mitt mund u. hand" seine Treue gegen seinen Landesherrn, den Kurfürsten. Er wollte sich zur Abreise von Warschau bequemen, um nur dadurch „mitt Kalckstein nichts zu thun" zu haben. Der Resident und ebenso Lehndorff hielten die so kundgegebene Gesinnung für aufrichtig und empfanden den Nutzen, der für die kurfürstliche Sache daraus erwachse, daß Kalckstein nunmehr auf sich selbst angewiesen wäre, wogegen die beiden zusammen, besonders durch Berufung darauf, daß sie wegen ihres Bekenntnisses verfolgt würden, viel Unruhe hätten stiften können[4]).

Während sich Kalckstein so durch seine unbesonnene Haltung selbst schädigte, ging von seiner Gattin ein Brief an ihn ab, um ihn dringend vor maßlosen Ausbrüchen gegen den Kurfürsten zu warnen; aber auch dieser wurde aufgegriffen. Sie bat darin, bei Gott nichts gegen den Kurfürsten zu thun, sich nicht in den Streit der Großen der Welt zu mischen, denn dabei kämen die Kleinen immer zu Schaden[5]). Wir

1) D. h. die Versammlungen des Adels in den Palatinaten.
2) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 27. April 1670.
3) Brandt an Hoverbeck am 27. April 1670.
4) Brandts Bericht vom 27. April 1670.
5) Brief der Obristin aus Königsberg vom 27. April 1670.

glauben kaum, daß Kalckstein sich durch die Worte seiner Gattin von seiner einmal beschrittenen Bahn hätte abbringen lassen. Seine Ungeduld und Unruhe wurde von Tag zu Tag größer, sodaß Zweifel rege wurden, ob er noch seine geistigen Kräfte vollkommen beherrsche.

Während so die Aussichten des Obristen immer ungünstiger wurden, glaubte sich Brandt größerer Erfolge am königlichen Hofe erfreuen zu können. Am 3. Mai von König Michael und der Königin Eleonore, einer Schwester Kaiser Leopolds, „über alle Maßen freundlich" empfangen, erhielt er günstige Zusagen nicht allein wegen Kalcksteins, sondern auch wegen der bevorstehenden Belehnung mit Lauenburg und Bütow und der Bestätigung der „Pacta Bidgostiensia". Brandt versicherte den wegen der Umtriebe der französischen Partei um seinen Thron besorgten König der besten Dienste von seiten des Kurfürsten, wofern nur diesem in seinen Wünschen gewillfahrt würde. In Anbetracht der freundlichen Aufnahme, meinte Brandt, daß nunmehr „alle difficulteten" lediglich in der Person des Unterkanzlers lägen. Ueber denselben erbittert, erging er sich in geringschätzigen Urteilen über seine politischen Anlagen. Er bezeichnete es als „lächerlich und thöricht", daß Olszowski dem Obristen den Rat gegeben, sich in Polen bei Warschau anzukaufen[1]) und sich zum Landboten wählen zu lassen; er bemerkte darüber in seinem Bericht an den Kurfürsten, „auff diese possen machet der Unterkanzler große reflexion". Diese Ausführungen sind sehr charakteristisch für die Art überhaupt, wie Brandts Anschauungen von einer augenblicklichen Lage oder einem lebhaft empfundenen Wunsch und Bedürfnis abhingen; zuweilen sind seine Betrachtungen mehr vom psychologischen als vom historischen Standpunkt von Interesse.

Kalckstein brachte damals nach dem Berichte Brandts dem Unterkanzler den Gedanken bei, durch einen glücklich ausgeführten Schlag gegen das Herzogtum Preußen für einige Zeit Ruhe unter den Gemütern in Polen zu stiften. Aber zu solchen Unternehmungen war die Lage des von allen verlassenen Königs doch zu bedenklich. Brandt hatte es bei der Audienz deutlich sehen können, wie wenig sich Michael Wiśniowiecki mit der alleinigen Unterstützung des Unterkanzlers zufrieden gab. Der König kritisierte sogar des Unterkanzlers Rat, den dieser dem Obristen Kalckstein noch „alsobalt im Anfange" gegeben: nämlich vom König Kommissarien zu erbitten, die seine Angelegenheit prüfen und Brandt „citiren" sollten, damit er die Beweise für die Beschuldigungen des Kur-

1) Aehnlich wie es Graf Schlieben gethan.

fürsten beibringen möchte. König Michael erklärte dem Residenten, daß ein solches Beginnen „expresse wieder die pacta lieffe“ [1]).

Anfänglich hielt sich Kalckstein einige Tage im Kloster gänzlich verborgen, darauf erschien er wieder bei Hofe, zog sich jedoch gegen die Nachtzeit immer in sein mönchisches Heim zurück. Aber trotz des Lebens in klösterlicher Zurückgezogenheit und vielleicht gerade infolge davon wurde er „von Tage zu Tage wahnwiziger vnd möchte — so urteilte Brandt — gegen die hundes tage woll gar vnsinnig werden“. Zeitweise ging ihm das Bewußtsein ab von dem, was er sprach; er pflegte im Gespräch alles so durcheinander zu werfen, daß mancher seine Lust an ihm hatte [2]). Wenn nun auch Brandt selbst diese Wahrnehmungen von dem geistigen Zustand des Obristen gemacht hatte, so war er doch wenig geneigt, denselben gegenüber dem Unterkanzler, „welcher ein schön Carossen pferdt von Kalckstein bekommen“, Raum zu geben. Wenn dieser ihn bat, den „armen menschen nicht mehr zu verfolgen, den Er wehre ganz desperat“ und rede gegen den Kurfürsten nur „auß aberwiz“, so entgegnete Brandt, jener müsse trotzdem gebührend bestraft werden, denn er trage „eine sonderliche malitia vnd leichtfertigkeit“ zur Schau.

Kalcksteins Ansehen sank nach Brandts Angaben immer tiefer; am 10. Mai 1670 schreibt er an den Kurfürsten, der Oberst wäre „nunmehr schon ganz ruiniret, so daß kein ehrlicher Cavallier mehr mitt Ihm vmbgehen, auch nicht einmahl den Hutt vor Ihm abziehen“ wolle. Er hielt den rechten Augenblick für gekommen, um den Wunsch des Kurfürsten, da es für König Michael unmöglich war, Kalckstein ohne Rechtsverletzung auszuliefern, auf eine andere Weise zu erfüllen. Wie er sein Vorhaben ins Werk zu setzen gedachte, erfahren wir leider nicht, da zur Zeit der Abfassung des nächstfolgenden Berichts, mit welchem Brandt von seinem Plan dem Kurfürsten Kunde zu geben versprochen hatte, Kalckstein plötzlich aus Warschau verschwunden war [3]).

Die Vorstellungen Brandts und Lehndorffs und seine bedenkliche Lage gegenüber den Umtrieben der französischen Partei bestimmten König Michael, sich dem Kurfürsten gefällig zu erweisen. Wiederholte Nachrichten bezeugen seine Befürchtung, der Kurfürst möchte sich in die inneren Angelegenheiten Polens mischen und auf der Seite „der Malcontenten“

---

1) Bericht Brandts an den Kurfürsten vom 3. Mai 1670. Vor der Begründung der kurfürstlichen Souveränetät war den Preußen die Appellation nach Warschau gestattet.

2) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 6. Mai 1670.

3) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 14. Mai 1670.

seine Stellung nehmen. Darum beeilte er sich jetzt in der Frage der Belehnung mit Lauenburg und Bütow, sowie in derjenigen der Bestätigung der „Pacta Bidgostiensia“ dem Kurfürsten gute Aussichten zu eröffnen und, dem Anschein nach aus Höflichkeitsgründen, an den Kurfürsten einen außerordentlichen Gesandten abzufertigen, um sich zu entschuldigen, daß er bisher seine Wahl und Krönung nur durch Briefe in Berlin habe wissen lassen. Das war die äußere Form; natürlich lagen wirksamere Motive dieser Abordnung zu Grunde. Es zeigten sich Symptome, daß der Unterkanzler, welchen der geschmeidige und mit den Verhältnissen vertraute Brandt doch nicht ergründen zu können so oft beklagte[1]), anderen Einflüssen weichen mußte. Bei der Wahl der Persönlichkeit für die Abordnung an den Kurfürsten schlug der Großkanzler Leszczynski[2]) mit seinen Kandidaten, dem Unterstallmeister Morstein[3]), den Unterkanzler, welcher seinen Bruder dazu in Vorschlag brachte, aus dem Felde[4]). Auch mit seinem Schützling, dem Obristen Kalckstein, hatte Olszowski kein Glück, denn der König beschloß „in consilio“, jenen „vom Hofe zu jagen“[5]). Der Unterkanzler that gegen die vollendete Thatsache, was in seiner Kraft war; er bewahrte Kalckstein vor der ihm drohenden Schmach, indem er ihn rechtzeitig von dem Beschluß in Kenntnis setzte. Auf seinen Rat offenbar verließ Kalckstein Warschau und begab sich zu dem Unterfeldherrn Demetrius Wiśniowiecki, einem Vetter des Königs.

2. Im Lager der Kronarmee.

Es wäre nicht zutreffend, wollte man der Differenz zwischen dem König und seinem Berater eine nachhaltige Bedeutung beilegen, vielleicht ist sie nur als eine zeitweilige, scheinbare Nachgiebigkeit wegen einer ungünstigen politischen Konstellation zu betrachten. Auch liegt es sehr

1) Brandts Bericht vom 3. Mai 1670: „In diesen Pfaffen“ — Olszowski war Bischof von Kulm — „kan sich kein mensch richten, Er giebet sich offentlich vor Ew. Chfl. Dhl. guten Freundt aus v. spricht auch woll im Senat vor Ihr interesse, v. thuet Ihr dennoch heimlich alleß waß Er kan, zuwider.“

2) Von ihm schreibt Brandt in seinem Bericht vom 17. Mai: „Der Herr GroßCanzler Leszczynski ist nunmehr beym Könige in gutem Credit.“

3) Brandt schreibt über ihn am 14. Mai: Er hat sich Ew. Kf. D. „sehr getrev erwiesen, vndt mir allezeit mitt gutem rahte v. entdeckung vieler bösen anschläge fleissig an handt gegangen.“

4) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 14. Mai 1670.

5) Brandts Bericht vom 14. Mai 1670. „In consilio“ soll bedeuten: in der Versammlung der in reichstagsloser Zeit bei dem König residierenden Senatoren.

nahe, daß Kalckstein, wenigstens mit stillschweigender Erlaubnis des Königs, den Weg zum Lager des Fürsten Demetrius nahm[1]). Brandt war zunächst nicht vollkommen sicher, wohin der Oberst sich begeben; einige sagten ihm, er hätte sich in ein Kloster geborgen; andere wieder, die besser unterrichtet waren, bezeugten seine Abreise zum Fürsten Demetrius. Er erklärte dem Kurfürsten, „auff allen fall dahin schreiben zu wollen, damitt Er daselbst auch keinen Zutritt haben möge“[2]).

Wir haben wahrnehmen können, wie der Kurfürst seit der bedingten Freilassung Kalcksteins mit einiger Zurückhaltung sein Recht demselben gegenüber geltend machte, hierauf nach dessen Flucht um seine gütliche Auslieferung bei König Michael zuversichtlich anhielt. Nun schlug alles um mit dem Empfang jenes Berichts von Brandt, welcher den Kurfürsten über das Toben Kalcksteins infolge der Konfiskation seiner Güter belehrte. Er sann jetzt auf gewaltsame Mittel.

Am 15. Mai schrieb er an Brandt und Lehndorff, sie sollten sich verständigen, wie man Kalckstein „heimblich in der nacht wegbekommen und in Preußen liefern könthe“. — Während der Kurfürst in dem eigentlichen Reskript noch einmal seinem Residenten auftrug, auf gütlichem Wege Kalcksteins Auslieferung zu verlangen, sah er in dem chiffrierten Postskriptum bereits gänzlich davon ab. Es war dem Kurfürsten „zum höchsten darahn gelegen, des Kalcksteins mächtigk“ zu werden, darum sollte Lehndorff sich bemühen, „durch dazu erkaufte Pohlen“ ihn aufgreifen zu lassen. Würde sich aber der Oberst irgendwie „zur wehr stellen, oder aber unterwegens die gefahr seyn, daß Er wieder befreyet und loß gemachet werden könthe: auff solchen fall soll es“ — dem Kurfürsten — „gleich viele gelthen, daß Er auch todt geliefert werde, weil Er das leben ohne das verwirket“. „Mit sonderbahren gnaden“ wollte der Kurfürst diesen Dienst des Kommandeurs der königlichen Leibgarde,

1) Dieser war durch die Wegnahme seiner Starostei Draheim dem Kurfürsten persönlich verfeindet.

2) Jarochowski bringt Verwirrung in die Darstellung hinein, wenn er auf S. 66 seiner Abhandlung angiebt, daß in der Zeit nach dem Verschwinden Kalcksteins, wo Brandt „in seinen Depeschen nur ein Echo von leerem Geschwätz und Gerüchten“ über Kalckstein wird, einmal die Kunde zu des Residenten Ohren gedrungen, „er wäre Katholik geworden“. Dabei übersieht er alles, was ich aus den Akten über die Konversion beigebracht habe und noch beibringen werde. Auf diesen Punkt werden wir noch in einem anderen Zusammenhange eingehen. Wenn Droysen III, 3, 197 erklärt, daß Brandt von Kalcksteins Konversion am 18. März an den Kurfürsten berichtet habe, so ist das lediglich ein chronologisches Versehen.

Ahasverus von Lehndorff, welcher zugleich den Titel eines brandenburgischen Hof- und Legationsrates führte, lohnen. In derselben Zeit ging Friedrich Wilhelm auf einen Vorschlag Brandts ein, indem er die preußische Regierung beauftragte, an dem Obristen das Kontumazialurteil, welches ohne Zweifel auf Aberkennung des Lebens lauten würde, in effigie zu exequieren.

Wenn es aber in erster Linie dem Kurfürsten so sehr daran lag, des Obristen habhaft zu werden, wie sollten die beiden damit Beauftragten seiner Anordnung entsprechen, da es mit der Zeit immer unbestimmter wurde, wohin sich Kalckstein begeben. Noch in seinem Bericht vom 17. Mai hielt Brandt daran fest, daß derselbe zu Demetrius Wiśniowiecki gegangen, und verabredete mit Lehndorff, durch Nachsendung von kompromittierenden Schriftstücken, Kalckstein den Aufenthalt zu verleiden. Er brachte außerdem die Geldnot des Unterfeldherrn in Anschlag und eröffnete dem Kurfürsten, ihn durch „ein recompens" zur Auslieferung des Obristen zu vermögen, bei welcher Gelegenheit jenem noch die bedeutenden von Kalckstein mitgeführten Summen[1]) in die Hände fallen dürften. Am 21. Mai berichtete Brandt nach Berlin, er schreibe zwar an den Unterfeldherrn, aber man höre die widersprechendsten Gerüchte über Kalcksteins Aufenthalt; man erzähle sich, er sei nach Sachsen gereist, dann wieder, er habe sich Haar und Bart scheren lassen und „sey im Polnischen habit nacher Preußen, vmb von dannen seine Frav u. Kinder" nach Polen zu bringen, gegangen. Es lag ohne Zweifel im Interesse Kalcksteins und seiner Gönner, in dem Augenblick, wo sich die Umstände zu einem Ausgleich mit dem Kurfürsten anließen, seinen eigentlichen Aufenthalt durch allerlei Aussprengungen zu verbergen. Wenige Tage nach Absendung seines letzten Berichts verliert Brandt vollständig den Faden. In seiner Ratlosigkeit schreibt er an den Kurfürsten: „Wo Kalckstein geblieben, kan kein mensch sagen, Man weiß nicht ob Er noch im Kloster, oder beym Fürsten Demetrio, oder in Sachsen ist." So sah sich Brandt darauf angewiesen, eine Klärung der verwirrenden Nachrichten abzuwarten, um erst dann, auf Grund einer sicheren Kunde über Kalcksteins Verbleiben, mit Lehndorff einen Anschlag gegen ihn zu machen[2]).

---

1) Brandts Bericht vom 30. Mai 1670. Ein dem Obristen auf seiner Reise zu Fürst Demetrius entlaufener Diener erklärt dem Residenten, daß sein Herr „6000 thaler an golde mitt genommen, aber noch einen großen Kasten voller harten Reichßthaler" in Warschau „im Kloster gelassen".

2) Brandts Bericht vom 24. Mai 1670: „So balt er sich herfür thuet, werde so woll ich, alß auch die andern person, daß Ew. Chfl. Dhl. . . ordre an demselben werckstellig gemachet werden möge, einen anschlag erfinden." Hierbei

Da ereignete es sich, daß auch die soeben zwischen dem polnischen Hofe und dem Kurfürsten aufgerichtete Freundschaft zu wanken begann. Unbekannt auf wessen Betreiben, entstand in Polen das Gerücht von dem feindlichen Anmarsch kurfürstlicher Truppen und versetzte den Adel sowohl wie den Hof in die gewaltigste Aufregung[1]). Brandt konnte sich „bey solchem tumult" überhaupt nicht fassen; bestürzt, wußte er nicht, was von dem Geschrei zu halten war, schon hörte er, wie man ihm Drohungen an den Kopf warf, sodaß er für seine persönliche Sicherheit besorgt war[2]). — Dieses Gerücht hatte dem königlichen Ansehen nicht wenig geholfen; man vermutete im gemeinen Adel Verbindungen der Malkontenten mit dem Kurfürsten und sprach sich darum nur um so günstiger für König Michael aus[3]). Brandt erwog die damalige Lage ganz zutreffend, wenn er der Befürchtung Ausdruck gab, daß der „Hoff wider hoffertig werden, u. eß woll also wegen confirmation der Pacten desto härtere Knoten setzen dörffte"[4]). Es ergab sich von selbst, daß damit auch jede Hoffnung schwinden mußte, je vom König die Auslieferung Kalcksteins zu erhalten.

Während der König früher jeden Anteil an der Sache des Obristen wenigstens äußerlich von sich wies, ändert sich jetzt teilweise sein Verhalten auf Veranlassung des Unterkanzlers. In der Instruktion, welche dem zum außerordentlichen Gesandten an den Kurfürsten bestimmten Felix Morstein mitgegeben wurde, fand sich ursprünglich keine Erwähnung Kalcksteins. Den Unterkanzler, der sich dafür verwendete, wies Morstein

---

mache ich aufmerksam, was Hosäus, der eine Monographie über Lehndorff geschrieben, in der Allgemeinen Deutschen Biographie XVIII. Band auf S. 150 sagt: „Ob L. bei der bekannten Gefangennahme Kalcksteins durch den kurfürstlichen Residenten Brandt in Warschau beteiligt war, wird vielleicht nie ganz aufgehellt werden: man glaubte es aber allgemein."

1) Der in Schroda versammelte großpolnische Adel brachte infolge dieses Gerüchts den Posener Kastellan Grzymuttowski, welcher wegen seiner Beziehungen zu dem Kurfürsten verdächtigt wurde, beinahe ums Leben, und am Hofe war man daran, nach dem Bericht Brandts vom 24. Mai, das allgemeine Aufgebot und die litauische Armee gegen den Kurfürsten aufzubieten. Brandt berichtet uns aus späterer Zeit am 18. September aus dem Munde Lubomirskis, des Bruders des damaligen Landbotenmarschalls, daß jenes Gerücht „durch die ganze Crohn Pohlen v. Littauen gedrungen v. daß eß diese Nation schier in die Waffen gebracht hette".

2) Berichte Brandts vom 24. und 30. Mai 1670.

3) Hoverbeck berichtet aus Warschau am 19. Juli 1670, daß über die Umtriebe der Magnaten „so große Entrüstung in vielen Woyewodtschafften entstanden, daß sie gesagt sie wolten diesen König absolute regieren laßen".

4) In gleicher Weise schreibt Brandt am 24. Mai 1670 an den Oberpräsidenten Otto von Schwerin, daß „Se. Mayt. nebst dero intimis wider rechte lufft kriegen und Difficulteten allererst hervorsuchen dörffte".

mit den Worten zurück: „Er wolle solche odiosas propositiones nicht auff sich nehmen", und protestierte gegen eine Intercession des Königs für Kalckstein. Trotzdem gab der König, nachdem bereits Morstein am 27. Mai abgereist war, dem Drängen Olszowskis nach und beauftragte jenen damit nachträglich[1]). Morstein sollte dem Kurfürsten erklären, daß Kalckstein nichts anderes in Polen begehrt, als nur wieder in seiner Stellung als Oberst militärische Verwendung zu finden; sonst habe er auch den König flehentlich gebeten, für ihn bei dem Kurfürsten zu intercedieren. — Schwerin bemerkte zu diesem Punkt, daß der König offenbar nur aus dem Grunde sich für Kalckstein verwende, weil er dessen „leichtfertige thaten" nicht kenne[2]).

Durch die zustimmenden Aeußerungen des Adels gewann der König wieder Vertrauen zu seinen Kräften, und „deß Königes Intimi" stiegen gleichfalls im Ansehen. Um vorzubeugen, daß bei dem bevorstehenden Reichstag ein Landbote die Beschlüsse vereiteln könnte, verlangte der Adel, daß jeder, der durch seine Protestation den Reichstag „reißen" würde, im Lager des allgemeinen Aufgebots sich rechfertigen möchte; sollte ihm dies nicht gelingen, so müßten ihm Adel und Gut aberkannt und Rechtlosigkeit zuerkannt werden.

Brandt konnte erst am 30. Mai dem Kurfürsten die bestimmte Nachricht mitteilen, daß Kalckstein sich in der That in das Lager des Unterfeldherrn begeben; er versprach, jetzt mit Lehndorff „darauff zu speculieren", um dem Flüchtling daselbst beizukommen. — Die beunruhigenden Gerüchte und die Aufwallung der Gemüter in Polen hatten nun auch die Folge, daß sich in dem nachbarlichen Preußen der Ruf über das Land verbreitete, die Polen wären im Anzuge, und besonders schreckte man mit dem Obristen Kalckstein, der mit einer Mannschaft von Ort zu Ort herumschwirre. Dem Oberstlieutenant Christian Albrecht von Kalckstein war es dabei nicht wohl zu Mute; flehentlichst bat er die preußische Regierung um bewaffneten Schutz, und seine Schwägerin, die Obristin, trug das ihrige dazu bei, um „den Blutschänder" in schreckens-

1) Brandts Bericht vom 30. Mai 1670.

2) Diese Bemerkung Schwerins steht auf einer Abschrift der Instruktion Morsteins. In dem fünften Punkt derselben, welche Kalckstein betrifft, finden wir die für das Verhalten des Königs sehr charakteristische Aeußerung, er habe den Gesandten beauftragt, sich dieser Sache „in tantum tamen in quantum delicta Kalcksteinii sunt venialia" anzunehmen. Das Kreditiv Morsteins ist vom 24. Mai datiert, dagegen enthielt ein Brief des Königs an Friedrich Wilhelm vom 16. Mai, trotz der Angabe der durch Morstein zu verhandelnden Materien, nichts von Kalckstein.

voller Pein zu halten. Der verwegene schottische Abenteurer Hugo Montgomery, welcher uns noch mehrfach begegnen wird, jagte nun auch wirklich aus einer Gegend in die andere dem imaginären Kalckstein nach; aber Untersuchungen, welche die preußische Regierung über den wahren Sachverhalt anstellen ließ, erwiesen die Gerüchte als völlig unbegründet; man war zugleich in der Lage, amtlich festzustellen, daß „des Obristen Fraw solches mit fleiß außgesprenget“ [1]).

Brandt hatte schon einmal Anregung gethan, es solle dem Unterfeldherrn „ein recompens“ für Kalcksteins Auslieferung zugesagt werden; er hielt es ferner für dienlich, in Berlin anzutragen, daß „ein gewisser preiß“ auf den Obristen gesetzt würde, um dadurch Leute anzureizen, den versprochenen Lohn davonzutragen. Der Resident sowohl wie Lehndorff, der sich in einem an den Kurfürsten gerichteten Brief darüber beklagte [2]), daß Kalckstein „seine person durch heimliche Flucht v. Verbergen so salviret“, konnten vorläufig nichts gegen den in weiter Entfernung weilenden Obristen unternehmen.

Bei jenen Vorschlägen ließ es indessen Brandt bewenden, da er in der Folge durch die Ankunft der brandenburgischen Gesandtschaft und wichtigere, damit im Zusammenhange stehende Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde. Neben dem Empfang der Belehnung mit Lauenburg und Bütow wurden Hoverbeck und Ostau [3]) damit beauftragt, die Bestätigung der „Pacta Bidgostiensia“ zu erwirken. Ihrem Auftrage konnten sie jedoch nur unter den größten Schwierigkeiten obliegen; denn obgleich sich der König zeitweise willig erwies, so war es doch entscheidend, daß der Unterkanzler vorerst eine Beilegung der zwischen Polen und Brandenburg entstandenen Irrungen für unbedingt nötig erklärte, ehe jene Bestätigung erfolgen könnte. Aus vielen Anzeichen wurden die Gesandten inne, daß man aus geheimen Beziehungen zu einflußreichen Preußen den Mut schöpfe, dem Kurfürsten nicht zu willfahren. Von einem Unterhändler des Großkanzlers, dem Kanonikus Zebrzydowski, erfuhren sie, daß „Unterschietliche Querelen“ aus Preußen eingekommen wären, wobei die Angelegenheit des Obristen von Kalckstein ebenfalls mit angezogen würde. Ostau, der durch die Erwähnung seines Vetters, des Obristen, nahe berührt war, erwiderte, er könne nicht einsehen, wie Kalckstein, welcher laut den Verträgen hätte ausgefolgt werden müssen,

1) Bericht der Regierung vom 22. Juli 1670.

2) Lehndorff an den Kurfürsten am 4. August 1670.

3) Ostau war ein Vetter Kalcksteins, denn der alte General von Kalckstein und Ostaus Mutter waren Geschwister.

als ein bereits Verurteilter, oder wie andere Unzufriedene bei der „Konfirmation der Pacten" in Betracht kommen könnten. Auf solchen Fall erklärten sie, sich aus Warschau unverzüglich entfernen zu wollen. Unter der Hand aber bemühten sie sich, „durch vnvermerckte Hände vnd Orte der Querulanten naamen vndt Vrsachen zu erforschen" [1]). Hoverbeck eröffnete einmal, die von den Polen vorgebrachten Schwierigkeiten und Einwände wohl mit Erfolg widerlegen zu können, aber er setzte gleich die Worte hinzu: „wann nur nicht auß dem Hertzogthumb (: welches wir doch woll halt werden inne werden können:) unß Steine in den Weg geworffen würden" [2]).

Der Unterkanzler Olszowski, in dessen Händen unzweifelhaft alle die preußischen Umtriebe zusammenliefen, erfuhr um diese Zeit, daß der Kurfürst gegenüber dem polnischen Gesandten Felix Morstein nicht in der Lage zu sein erklärte, wegen Kalckstein auf irgend welche Vorstellungen einzugehen; dafür erwies er sich den kurfürstlichen Diplomaten in der Bestätigung der Pakten um so widerspenstiger. Er nahm dabei den Schein an, als hinge von ihm nichts ab: „eß läge nur an dem Könige, wen derselbe eß so haben wolte, willigte Er auch darin." Brandt ermangelte nicht, sofort das entgegengesetzte Verhältnis zu behaupten, er erhielt aber dafür von Olszowski die Bezeichnung „eines jungen Hoverbeck" [3]). Es war des Unterkanzlers Art, ihm mißliebige Angelegenheiten aus anscheinend unschuldigen Gründen in die Länge zu ziehen, um dann bei geeigneter Zeitlage alles in Frage zu stellen. Man täuschte sich darum oft, wenn man seine Aussagen für den wahren Ausfluß seiner Gesinnung gelten ließ. Brandt erzählte ihm am 11. Juli an zwei und eine halbe Stunde von dem bösen Kalckstein; hoch erfreut meinte er ihm des Obristen Wandel so vor Augen gestellt zu haben, daß er „sich ins künfftige schämen würde denselben zu protegiren" [3]). Auch glaubte der Resident verstanden zu haben, es handle sich lediglich um Bezeichnung des Preises, wenn man ihn für die Förderung kurfürstlicher Interessen gewinnen wolle; aber er sollte sich bald in seinen Vermutungen bitter enttäuscht sehen.

Es war nur ein dem König abgerungenes Zugeständnis, daß Felix Morstein den Auftrag erhielt, für Kalckstein zu intercedieren. König Michael hätte es lieber gesehen, daß jener sich für den Schöppenmeister

1) Hoverbeck und Ostau an den Kurfürsten am 1. Juli 1670 im Postskriptum.

2) Hoverbecks Bericht an den Kurfürsten vom 5. Juli.

3) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 12. Juli 1670.

Roth, dem er aufrichtig zugethan war, in seinem Namen verwendet hätte. Morstein unterließ es und erstattete bei seiner Rückkehr allererst dem Unterkanzler Bericht von seiner Gesandtschaft; dies erweckte den Neid des Königs[1]). Während Olszowski die kurfürstlichen Gesandten hinhielt und zugleich, wie wir wohl mit Recht vermuten, im geheimen Beziehungen mit den Preußen anknüpfte, dienten ihm und seinen Gesinnungsgenossen die gewagten Aeußerungen Kalcksteins, um den Adelsmassen etwas ihrem Fassungsvermögen Entsprechendes zu bieten. So wie Hoverbeck die Dinge sah, war man infolge preußischer Einflüsterungen am Warschauer Hofe in dem Wahn befangen, als könnte in der Rechtsanschauung der preußischen Stände „durch verzöhgerung der Confirmation die Souverainetät gleichsam Einen mächtigen Stoß bekommen“[2]). Der junge Roth, welcher, um wenn möglich das Geschick seines Vaters zu wenden, sich dem kurfürstlichen Gesandten näherte, warnte sie vor unvorgesehenen Zufällen, mit dem Wunsche, der Kurfürst möge „sich mit dero Preußischen Ständen in gutt Vertrauen setzen“. Als ihm darauf Hoverbeck und Ostau entgegneten, es wäre ja dasjenige, was Kalckstein und andere Mißvergnügte in Polen ausspreugten, gar nicht der Beachtung wert, so riet er ihnen[3]) dennoch, jeden Anteil der preußischen Stände an dem Treiben Kalcksteins mit allem Nachdruck in Abrede zu stellen und Warschau zu verlassen, da ihr fernerer Aufenthalt fruchtlos verlaufen würde. Die Gesandten blieben aber noch, weil sie der Hoffnung lebten, es dürfte sich in der Zeit „waß endern“, während auf der anderen Seite Brandt durch einen Vertrauten des Unterkanzlers den Versuch einleitete, ihn zu bestechen[4]). Der erwartete günstige Umschwung am polnischen Hofe trat nun nicht ein. Es war von Bedeutung bei dem engen Zusammenhang der Dinge, daß aus Preußen bestimmte Nachrichten nach Warschau gelangten von einer dem Kurfürsten feindlichen Strömung innerhalb der Stände; auf dem preußischen Landtage wurde ein entschiedener Verteidiger der ständischen Libertät, Hans Erhard Brumse, zum Marschall gewählt[5]), und Roth hinterbrachte den Gesandten, daß einige vom preußischen Adel ihm wegen einer Staatsumwälzung im Herzogtum

1) Brandts Bericht vom 26. Juli 1670.

2) Hoverbecks Brief an Schwerin vom 2. August 1670.

3) Bericht Hoverbecks und Ostaus vom 2. August 1670.

4) Diese Mittelsperson war der Domherr Wokowski, welcher dem Residenten von dem Unterkanzler erzählt, daß „Se. Excellenz auch in solchen Dingen über die maßen scrupuleus wehren“. Brandts Bericht vom 2. August.

5) Restript des Kurfürsten an Croy vom 8. August 1670.

brieflich Andeutungen gemacht[1]). Als noch dazu die Gesandten wahrgenommen, daß man am Hofe auf eine Allianz mit den Schweden und deren vermeintliche Feindschaft[2]) mit dem Kurfürsten viel baue, da mochten sie eingesehen haben, daß bei der sehr ungünstigen Situation ihr fernerer Aufenthalt in Warschau nutzlos bleiben würde, und sie entschlossen sich, abzureisen. Die Abschiedsaudienz wurde ihnen am 14. August von dem Könige gewährt. In einer Denkschrift, welche der Kurfürst bald darauf dem Druck übergab[3]), legten sie bei ihrer Abreise gegen die Verschiebung der „Confirmation der Pacten" feierlich Protest ein.

Während dieser Vorgänge in Warschau hielt sich Oberst Kalckstein in dem Lager des Unterfeldherrn auf. Er hatte sich dort „durch auffschneiden u. prahlen bey dem Fürsten in solchen Credit gebracht, daß Ihm derselbe Allbereit sein Leibregiment geben u. anvertraven wollen"[4]). Aber Lehndorff, welcher der kurfürstlichen Anordnung wegen der Entführung Kalcksteins „emsig nachzuleben" versprach[5]), und Eusebius von Brandt veranlaßten einen Major aus der Armee des Unterfeldherrn, Namens Megelin[6]), einen Spandauer von Geburt, das Ansehen des Obristen an dem Hoflager des Fürsten zu untergraben. Megelin verband sich mit einigen Genossen, bestach einen Teil der Höflinge des Fürsten und vermochte die in dessen Leibregiment angestellten Offiziere zu der Erklärung, sie würden alle abdanken, wofern Kalckstein das Kommando erhielte. So erreichte es Megelin, daß „die geschriebene, unterschriebene u. versiegelte Capitulation des Fürsten nicht ausgegeben worden"[7]). Durch unausgesetzte Bemühungen Megelins kam endlich Kalckstein ganz um die Gunst des Kronunterfeldherrn. Es wird berichtet, daß Demetrius Wiśniowiecki durch den Major Megelin, welcher bei ihm am 28. August eine Audienz gehabt, belehrt, zu der Einsicht gekommen sein soll, daß Kalckstein als ein „übelthäter u. Schelm" in seinem Gefolge, mit dem er nach Warschau aufzubrechen im Begriffe stand, nicht zu dulden wäre. Er gebot ihm, sich aus seiner Umgebung zu entfernen, und

1) Berichte Hoverbecks und Ostaus an den Kurfürsten vom 9. und 12. August 1670.

2) Reskript des Kurfürsten an die Geh. Räte vom 12. August.

3) Friedrich Wilhelm an Joachim Rüdiger von Golz in Polen am 3. September und an Hoverbeck und Ostau am 9. September 1670.

4) Brandts Bericht vom 18. September 1670.

5) Lehndorffs Bericht an den Kurfürsten vom 4. August 1670.

6) Megelin nennt den Residenten „einen alten Freund und Gönner".

7) Brief Megelins an Brandt, geschrieben zwischen dem 28. August und 7. September 1670 aus dem Lager bei Zbaraz.

als der Oberst dennoch hinter dem Gefolge herzog, da ließ er ihm ansagen, es „solten die Heyducken seinen wagen umbwerffen, dafern Er nicht fortmachen würde“ [1]). So aus seinem Zufluchtsort vertrieben [2]), eilte Kalckstein „auff einem Bauerwagen, nicht mehr alß zwei abgerissene Diener bei sich habend“ nach Warschau, wo der Reichstag versammelt war, „weil Er nirgends anders wohin gewust“. Als er daselbst an einem Dienstag den 16. September [3]) anlangte, war Brandt über sein frühzeitiges Erscheinen nicht wenig verwundert, aber von zwei Offizieren aus des Fürsten Demetrius Leibregiment, denen er bald darauf begegnete, erhielt er den Brief Megelins und Aufklärung über alles, was vorgefallen war [4]).

---

1) Aus dem eben citierten Brief Megelins an Brandt.

2) Megelin schreibt an Brandt am 7. September 1670 aus dem Lager bei Zbaraz, welcher Ort an der östlichen Grenze des jetzigen Galiziens nahezu 20 Meilen östlich von Lemberg gelegen ist, unter dem frischen Eindruck der Ausweisung Kalcksteins: „Kalckstein hinc expulsus Warsaviam ivit, eritque ibi post septimanam. Jarochowski, der es nicht angiebt, welcher Art Kalcksteins Abschied vom Fürsten Demetrius gewesen und wann er statthatte, sagt auf S. 67 seiner Abhandlung: „Nach seinem Ausflug zu der Kronarmee unternimmt Kalckstein der Reihe nach seine Pilgerreise zu den Heerlagern des allgemeinen Aufgebots, wo er sich eines noch besseren Empfanges erfreut und mit einem noch besseren Erfolge sein Werk betreibt.“ Mit welchem Erfolge sein Aufenthalt bei der Kronarmee gekrönt wurde, haben wir bereits gesehen, und was das „Werk“, das er betrieben, bedeuten soll, erklärt uns Jarochowski, indem er, an berühmte antike Vorbilder politischer Festigkeit erinnernd, des Näheren ausführt, wie es Kalcksteins „ceterum censeo“ gewesen, Preußen von der brandenburgischen Herrschaft zu befreien, im Heerlager des Unterfeldherrn und anderwärts daran zu mahnen: „daß der Heide“ — nämlich der Türke — „nicht der alleinige Feind Polens sei, und daß der vom polnischen Adler ausgebrütete schwarze brandenburgische mit der Zeit gefährlicher werden könne, als der türkische Halbmond.“

Doch sehen wir davon ab, daß Kalckstein sich in dem Gewande eines großen Politikers und begeisterten Propheten übel ausnimmt, so lesen wir bei Jarochowski auf S. 71 eine Angabe, die wir in der Darstellung richtig gestellt haben: daß der Oberst „in der ersten Hälfte des September“ wieder in Warschau erschienen ist. Wo bliebe da Zeit für seine „Pilgerreise“, die nirgends in den Akten bezeugt und von Jarochowski, wiewohl er diese Vorgänge mit großer dramatischer Lebhaftigkeit erzählt, auch in keiner Weise belegt wird, wenn Kalckstein „seinen Ausflug zu der Kronarmee“ so sehr ausgedehnt hat?

3) Brandts Bericht vom 18. September 1670.

4) Daß die Beziehungen des Unterfeldherrn zu Kalckstein zunächst sehr enger Natur waren, erhellt unter anderem auch daraus, daß sich, als der Oberst nach einigen Monaten gefangen wurde, unter seinen Papieren eine Obligation des Fürsten Demetrius auf 5000 Gulden befand.

3. Auf dem Reichstage.

Der neue Reichstag, dessen erste Sitzung am 9. September stattgefunden[1]), sollte Kalckstein Gelegenheit bieten, seine persönliche Angelegenheit mit den großen politischen Fragen in Zusammenhang zu bringen.

Es wurde zum Reichstagsmarschall der Zipser Starost und Krontruchseß Fürst Stanislaus Lubomirski gewählt, der dem Kurfürsten „überauß woll zugethan" und für diese Würde zum Trotz der französischen Partei vom Hofe ausersehen war[2]). Brandt glaubte sich durch die Wahl des Fürsten Lubomirski sicher gestellt, daß in die nach dem Schluß des Reichstages aufzusetzende Reichskonstitution nichts gegen den Kurfürsten aufgenommen würde, und die späteren Erfahrungen gaben ihm Recht. Die Landboten waren im allgemeinen dem König zugethan und, von Abscheu gegen äußere und innere Umtriebe erfüllt, leisteten sie am 18. September „einen scharffen eydt", für das gemeine Wohl und nicht für ihr eigenes Interesse zu sorgen, noch „einige Corruption" zu nehmen[3]).

Schon in seinem ersten über die Eröffnung des Reichstags erstatteten Bericht hatte sich Brandt sehr verächtlich und geringschätzig über Kalckstein ausgesprochen. Noch nicht von der neuen Wendung der Dinge unterrichtet, vermutete er dessen baldige Ankunft im Gefolge des Fürsten Demetrius. Er fand, daß jener „bey allen Ehrlichen Leuten" in Warschau sowohl wie bei der Armee so verachtet würde, daß es ihm, wofern nur Geldmittel zu Gebote stünden, nicht schwer fallen dürfte, Leute zu erkaufen, die ihn aufgreifen möchten[4]).

Kalckstein hatte infolge seiner letzten Erlebnisse die anmaßende Zuversicht, welche ihn zuvor stets begleitete, fallen lassen. Davon zeugt ein bemerkenswerter Vorfall, der am dritten Tage nach seiner Ankunft sich ereignete. Eben stand Brandt mit mehreren preußischen Edelleuten auf dem Schloßhofe, als sich Kalckstein ihnen näherte. Sobald der Resident dieses merkte, stieg er auf sein Pferd, um sich einer Begegnung mit dem Obristen zu entziehen. Kalckstein eilte darauf zurück und stellte sich am Thore an der Straße auf, wo Brandt vorbeireiten mußte. Als sie dort einander begegneten, bat der Oberst den Residenten, abzusteigen, da er ihn sprechen wollte; wie sich nun Brandt dessen weigerte und weiterritt, lief ihm jener nach und ergriff seinen Steigbügel, um

1) Bericht Brandts vom 13. September 1670.
2) Wyrwicz: Konfederacya Gołąbska, Posen 1853, p. 29.
3) Bericht Brandts vom 18. September 1670.
4) Bericht Brandts vom 13. September 1670.

denselben zu küssen. Die Situation war zu interessant, als daß sich Brandt nunmehr einer Unterredung entziehen sollte. Kalckstein war „über die massen demüthig", er erbot sich, alles zu thun, wenn er nur die Gnade und Vergebung des Kurfürsten erhalten könnte, er wollte selbst nach Berlin eilen, um seinem gnädigen Landesherrn zu Füßen zu fallen. Er bat den Residenten, sich bei dem Kurfürsten für ihn zu verwenden, entschuldigte sich, daß er aus Preußen entwichen; er brachte zu seinen Gunsten in Anschlag, daß ihn die Oberräte und deren Organe dazu durch Bedrohungen gezwungen, da dieselben mehr gethan, als ihnen vom Kurfürsten „befohlen wehre". Er flehte um Nachsicht wegen seiner Vergehen in der Hoffnung, Se. Kf. D. würde „Ihm daßjenige, waß Er allhier aus Ungedult u. desperation wider Sie gesprochen, nicht zurechnen, sondern auß gnaden vergeben".

Der Resident wußte nicht, was von einem solchen Benehmen Kalcksteins zu halten wäre, und mutmaßte, daß ihn vielleicht die Not dazu treibe; aber gleichwohl dachte er bei sich darüber nach, wie er sich der Person des Obristen bemächtigen könnte. Sehr gelegen kam ihm ein Anerbieten des Fürsten Demetrius, wovon er in Chiffern dem Kurfürsten Nachricht gab[1]). Auch sonst schien Kalcksteins Lage in der That

1) Bericht Brandts vom 18. September 1670: „wen Ich hier 2000 thaler in händen hette, dieselben dem Fürst Radziwil vor auß zu geben v. dabey noch einmahl so viel zusagte, hette Ich gutte Hoffnung er würde ihn E. Chfl. Dhl. liefern, den Er hatt sich selbst dazu angebohten." Wir begegnen hier einer ganz sonderbaren Verwechselung in den Chiffern, indem wir statt des Fürsten Demetrius den Fürsten Radziwil genannt finden. Einen Radziwil, der in Beziehungen zu Brandt gestanden hätte, gab es nicht. Der einzige, den man allenfalls noch in Betracht ziehen könnte, Boguslaw, der Statthalter, war (nach Siebmacher: Großes und allgemeines Wappenbuch. Die Fürsten des heiligen römischen Reiches. Nürnberg 1887, p. 226) am 31. Dezember 1669 gestorben und hatte sicher nicht nötig, sich so Geld zu verdienen, auch wenn er gelebt hätte. Es kann sich hier nur um den Fürsten Demetrius handeln, dessen Offizieren Brandt eben begegnet war und durch deren Vermittlung er von seinem Angebot Kunde erhalten konnte. Wir wissen, daß Brandt den unbemittelten Fürsten durch das Versprechen einer Erkenntlichkeit für die gewaltsame Entführung Kalcksteins zu gewinnen gedachte. Wenn er sich einer Mittelsperson hierzu bediente, so konnte es, soweit man berechnen kann, niemand anders sein, als der Major Megelin. Dieser schrieb ihm auch am 7. September in dem durch jene zwei fürstlichen Offiziere überbrachten Brief einige dunkle Worte, welche Droysen in einen unzutreffenden sachlichen Zusammenhang (vgl. Preuß. Pol. III, 3, Anmerkung 267 und in der Darstellung auf S. 201) bringt.

Nachdem ihm Megelin zuvor angesagt: „Contra Dm. Colonellum a Kalckstein nihil experieris nisi me praesente" schreibt er wörtlich: „Propter profugum istum — Kalcksteinium — nemini ex Nostratibus Tibi confidas, esto, Tiberius meus est, et si velis Tuus." Man dürfte diese Worte so auffassen, daß Megelin

trostlos zu sein. Einst von hochfliegenden Plänen einer glänzenden Zukunft getragen, trug er jetzt seine Ratlosigkeit und Verzweiflung zur Schau und galt „überall vor einen tohren u. losen vogel“ [1]). Auch seine Beziehungen zu dem Unterkanzler, „seinem vornehmsten patron“, sind nach Brandts Bericht gespannt [2]), und der Kronreferendar hatte seinerseits den Obristen „in gegenwart vieler vornehmen Leute ziemlich abgewürzet u. Ihm schläge durch Seine Leute anbieten lassen“. Ebenso verfolgte ihn sein Mißgeschick, als er einmal dem aus dem Senat heimkehrenden König „importuner weise zu halse gelaufen“ war und ihn um eine Charge gebeten hatte. Der König sagte ihm offen heraus, daß er seine Rolle in Polen ausgespielt und „nichts zu hoffen hette“. Diesen Anzeichen einer geringen Bedeutung und Mißachtung Kalckfteins in Warschau tritt auch im gewissen Maße bestätigend der Umstand zur Seite, daß darauf eine Zeit hindurch die Berichte Brandts über den Obristen vollkommen schweigen.

Dann auf einmal, nach mehreren Wochen, erscheint nach dem Bericht des Residenten der Oberst wieder, und zwar auf der Bildfläche des polnischen Reichstages [3]); mit dem früheren Selbstvertrauen tritt er heftig gegen den Kurfürsten auf.

Doch ehe wir daran gehen, die jüngste Wandlung in des Obristen von Kalckstein Verhalten im einzelnen darzustellen, erscheint es geboten, die wahrscheinlichen Voraussetzungen derselben näher ins Auge zu fassen, da wir eine direkte Erklärung für diese Wandlung in den von uns eingesehenen Akten nicht haben finden können.

Während der Warschauer Reichstag zur Zufriedenheit des Königs seinen Fortgang nahm und die wenigen Malkontenten durch die Drohung

---

sagen will, er habe den Tiberius — eine wahrscheinlicherweise vereinbarte Umschreibung für Demetrius — gewonnen, und es wäre nun für Brandt ein Leichtes, ihn desgleichen zu gewinnen. Es ist zu beachten, daß die Benennungen „Fürst Radziwill“ und „Fürst Demetrius“ genau die gleiche Zahl von Buchstaben haben: um so leichter konnte bei der Chiffrierung des Namens eine Verwechselung vorkommen.

Wir haben keine andere Stelle gefunden, wo sich eine der beiden verwechselten Chiffern wiederholte oder wo auf diesen Irrtum Brandts Rücksicht genommen wäre; übrigens ist der letztere Umstand bei der Unvollständigkeit der noch erhaltenen an Brandt gerichteten Reskripte leicht zu erklären.

1) Brandts Bericht vom 23. September 1670.

2) Brandt sagt in seinem Bericht vom 23. September 1670, daß der Unterkanzler den Kalckstein „nicht mehr leiden mag“.

3) Dies geschah nach dem Bericht Brandts vom 14. Oktober 1670 am Tage zuvor, also am 13. Oktober.

mit dem allgemeinen Aufgebot zu sehr eingeschüchtert waren, um eine Ruptur der Reichsversammlung vorzunehmen, tagten in Königsberg die preußischen Stände, welche sich ihrem Landesherrn durch minderes Entgegenkommen bemerkbar machten.

Schon am 18. August riet Schwerin aus Alt-Landsberg dem Kurfürsten, vorläufig die Widersetzlichkeit der preußischen Stände nicht mit Anwendung von Gewalt zu entgelten, da solches allerorts als ein Bruch der bestehenden Rechte und Privilegien ausgelegt werden würde; der Kurfürst möge die Zeit abwarten, wo er, ohne Gefährdung seines Rufes, „ein exempel an den Redelsführern statuiren" könnte. In Polen hatte man, nach Brandts gleichzeitigem Bericht, ein wachsames Auge auf die Vorgänge in Preußen[1]), vielen lächelte schon der Gewinn des Herzogtums für die Republik: die vom Adel „theilten, Ihren eigenen elenden Zustandt considerirend, in Ihren discursen Preußen in Woywodschafften, Starosteyen v. Bischoffthümer vnter sich auß" [2]). Bald kamen die Bestrebungen der preußischen Stände etwas klarer zum Vorschein. Es hatte einst den Kurfürsten viel gekostet, die Huldigung zu erhalten; jetzt gelangten wieder die damals überwundenen Schwierigkeiten und Gesichtspunkte zur Diskussion der Stände. Man brachte in Erinnerung, daß der Kurfürst die Stände des Herzogtums bei der Begründung der Souveränetät, wie es rechtens gewesen wäre, „bey der Pacten abhandlung, nicht zu Rhadt gezogen, undt ohne Ihren Consens undt einwilligung nicht allein vorgenommen, sondern gar geschlossen" hätte. Mit Genugthuung wird dann vermerkt, daß der Kurfürst „sich gnädigst begriffen, undt dergleichen hinfüro nicht mehr vornehmen zu wollen in der gnädigsten Assecuration de dato 12 Martii Anno 1663 die Stände gnädigst bewahret undt versichert". Aber nun gaben sich die Stände den Schein, als wären sie sehr besorgt um die Fülle und das Heil ihrer Freiheit auf den Fall der Vereinigung mit Polen, oder wie sie es selbst ausdrücken: „in casum reunionis oder devolutionis", welcher laut den Verträgen erst mit dem Aussterben des kurfürstlichen Hauses eintreten konnte. Sie sprachen daher den Wunsch aus, daß einige aus der Mitte der preußischen Stände einer kurfürstlichen Abordnung zugesellt würden, damit denselben von dem polnischen König „cum approbatione ordinum Regni in publicis Comitiis eine Assecuratio undt Declaratio solemnis

1) Bericht Brandts vom 19. August 1670.

2) Brandts Bericht vom 26. August 1670. Brandt bemerkt hierzu: „daß heist recht die haut verkaufen, ehe man den Beeren gefangen."

sub sigillo Regni" für die Stände Preußens übergeben werden möchte mit der Bestimmung, daß, wenn Preußen wieder an Polen käme, alle Rechte und Privilegien, „wie Sie zur Zeit vor der Verenderung[1]) gewesen, oder nach der Zeit verbeßert sein möchten, den Ständen restituiret undt Ihnen gelaßen werden sollen"[2]). Diesem Entwurf der Landräte und derer vom Herrenstande stimmten die vom Adel bei, die Städte aber[3]) glaubten, diese Angelegenheit an einen von den drei Ständen gemeinsam niedergesetzten Ausschuß zur reiferen Ueberlegung übergeben zu müssen. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß der besprochene Entwurf dem entnommen ist, was der gemäßigte erste Stand offen darzulegen für erlaubt erachtete. Aber so unverfänglich, wie sie scheinen wollten, waren jene Gedanken schon auf den ersten Anblick keineswegs. Der viel entschiedenere Stand der Ritter ging sogar damit um, auf eigene Faust ohne eingeholte Genehmigung des Kurfürsten, eine Abordnung nach Warschau zu dem tagenden Reichstag zu entsenden, und da war es vielleicht die Absicht des ersten Standes, derartige gesetzwidrige Bestrebungen durch mehr besonnene Vorschläge in legale Bahnen zu drängen.

Auf einer Konferenz der drei Stände vom 9. September, über die indeß unsere Kunde lückenhaft ist[4]), ließen sich aus der Mitte des Ritterstandes Stimmen vernehmen, daß für den Fall, wenn der Kurfürst keine Abordnung nach Warschau senden sollte, es ihnen dennoch freistände, eigene Gesandten dahin zu schicken. Der erste Stand, sowie der der Städte erklärte sich aber dagegen. Nichtsdestoweniger ließ sich der zweite Stand von seinem Plane nicht abbringen, wie wir es aus dem Bericht des Statthalters vom 16. September vernehmen. Den Ausschlag gab Brunse, dessen Marschallswahl der Kurfürst bereits ungern gesehen hatte, und der Graf Schlieben, von dem sich Friedrich Wilhelm gleichfalls nichts Gutes versehen konnte. Wir erfahren, daß der Kurfürst sich nicht klar darüber war, „wo das dingk hinnauß wolthe". Für den Fall, daß man den Plan der „Abschickung" nach Warschau verwirklichen wollte, gedachte der Kurfürst „die abgeordnete unterwegens beym Kopffe zu nehmen und nach

1) Also vor 1658.

2) Aktenstück mit der Aufschrift: „Waß Additamenti loco die vom Herren Stande undt Landt Rhäten Unvorgreifflich dem algemeinen Bedencken vermeinen Beyzufügen. Dehnen von der Ritterschaft eingeschickt den 8 August 1670. Auff dem Alt Städtischen Rhadthause den 5 September 1670 publiciret."

3) „Derer von Städten Unvorgreiffliche dilatorische Erklärung" ist vom 8. September datiert.

4) Selbst der Statthalter Croy eröffnet in seinem Bericht vom 12. September 1670 über diese Konferenz, er wäre nicht gut unterrichtet.

der Pillau wohlversichert bringen zu lassen: damit Sie von da zu Schiffe nacher Colbergk übergeführt werden möchten“ [1]).

Wenn nun der Stand der Herren und Landräte auch ferner auf den ständischen Beratungen die Ansicht vertrat, man dürfe eine derartige Absendung ohne kurfürstliche Zustimmung nicht in Angriff nehmen, so konnten sich andererseits die beiden anderen Stände zum Nachteil des ganzen Planes über die einschlägigen Fragen und Umstände nicht einigen. Der dritte Stand wollte vor einer definitiven Entschließung erst an die Kollegien der Gewerke und Zünfte die Angelegenheit zur Besprechung bringen. Während auf diese Weise die Sache in die Länge gezogen wurde, so täuschte man sich doch nicht darüber, daß die beiden unteren Stände darin einig seien, daß die Schickung erfolgen solle und zwar nicht allein wegen der Fragen „in casum devolutionis et reunionis“, sondern auch zu dem Zwecke, damit „auch von dem Jetzigen Zustande des orthes“ — nämlich in Warschau — „was negotiiret werden“ möchte. Die strittigen Punkte aber, welche die beiden Stände zu keiner Einigung kommen ließen, gaben die Hoffnung, daß darüber der polnische Reichstag zu Ende gehen und damit zugleich auch diese Angelegenheit fallen würde [2]). Aber man befürchtete zugleich, daß sich bei einem neuen polnischen Reichstag das Schauspiel wiederholen dürfte [3]).

Aus einem Bericht des kurfürstlichen Obristen Schöning [4]) erfahren wir, daß damals das Herzogtum überflutet war von Ausstreuungen, die das Land gegen den Kurfürsten aufzuregen geeignet waren. Der Adel in Polen und besonders der in Litauen, so lautete ein gemeines Gerücht, würde Gesandte zu den preußischen Ständen abordnen, um zu überlegen, wie man ihnen im Notfalle gegen den Kurfürsten beistehen könnte.

Schon vordem hatten Hoverbeck und Ostau zur Zeit ihrer Anwesenheit in Warschau nur zu oft zu bemerken, daß ihnen von Preußen aus bei ihren Bemühungen um die Konfirmation der Pakten arg mitgespielt würde. Als Brandt nach der Abreise der Gesandten sich über die Mißerfolge der kurfürstlichen Politik in Polen verbreitete, da hob er hervor, daß die Polen „nicht viel guttes im sinne“ hätten und sich auf die Preußen verließen. Es verdroß ihn, daß er in den Grund der

1) Reskript des Kurfürsten aus Oranienburg vom 17. September 1670 an die Geheimen Räte.

2) Croys Bericht vom 7. Oktober 1670.

3) Croys Bericht vom 10. Oktober 1670.

4) Vom 10. Oktober 1670.

Dinge nicht einzudringen vermochte; er bemerkte mit Bedauern über die hochverräterischen Preußen: „daß es das allerschlimmste ist, daß man nicht recht erfahren kan, wer dieselben sein mögen“ [1]). Diese geheimen Beziehungen wurden allem Anschein nach intensiver, als die beiderseitigen ständischen Versammlungen gleichzeitig tagten. Die Fäden jener geheimen Umtriebe, das hatten wir schon einmal Gelegenheit gehabt zu vermuten, liefen ohne Zweifel in der Hand des Unterkanzlers zusammen. Wohl drängten andere erregende Verhandlungen im Reichstage die Frage der Konfirmation der Pakten zeitweise in den Hintergrund, aber es war populär, sich in Anbetracht derselben gegen den Kurfürsten zu ereifern [2]), und die großpolnischen Landboten, welchen man einen größeren faktischen Einfluß auf die Verhandlungen einräumte, hatten ganz nach dem Wunsch des Unterkanzlers in ihrer „Instruction“, es müßten vor der Bestätigung der Verträge erst die gegenseitigen Streitigkeiten durch eine Kommission ausgeglichen werden [3]). Dasselbe Ziel, die bestehenden Pakten durch neue Erörterungen in Frage zu stellen, verfolgten auch die Bestrebungen der preußischen Stände, besonders die der Ritterschaft. Solche einander verwandte Stimmungen der Stände in Polen wie in Preußen gaben dem Unterkanzler eine erwünschte Operationsbasis. Aber wie die kurfürstlichen Gesandten in Polen klagten, man kämpfe mit unsichtbaren feindlichen Mächten, so hielt man auch die Verhandlungen über die Schickung nach Warschau innerhalb der ständischen Körper in Königsberg so geheim, daß der Statthalter in seinen Separatrelationen davon nur allgemein und unbestimmt zu berichten wußte: nirgends fand sich ein erklärter Träger und verantwortlicher Vertreter dieser Gedanken, die auf einen Umsturz der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse Preußens ausgingen. Es hatte augenscheinlich niemand bei der schwankenden Aussicht auf Erfolg seine Person und sein Wohlergehen aufs Spiel setzen wollen. Um die Angelegenheit in Fluß zu bringen, bedurfte der Unterkanzler einer Person, die ohne Bedenken sich unterfangen konnte, offen die Rolle eines Vertreters der preußischen Stände zu übernehmen.

Ein Vertrauter des Unterkanzlers trat mit dem Obristen Kalckstein zusammen, um Denkschriften voller Klagen über die Rechtsverletzungen, die sich der Kurfürst hätte zu schulden kommen lassen, niederzuschreiben. Es war dies der am Hofe angesehene Prälat Tyszkiewicki [4]). Die eine

1) Brandts Bericht vom 19. August 1670.

2) Bericht Brandts vom 18. September 1670.

3) Bericht Brandts vom 13. September 1670.

4) Erst in späterer Zeit erfahren wir über den Verfasser der Kalcksteinschen Klageschriften und seine Beziehungen, was Brandt unbekannt blieb.

Denkschrift war für den König, die andere für die polnischen Reichsstände bestimmt.

Am Nachmittag des 13. Oktober 1670 trat Kalckstein, „nachdem Er" — wie Brandt sagt — „lange in Warschau herumb geschwermet, v. überall schimpff v. schande davon getragen", endlich „auß desperation" [1]) in der Landbotenstube auf, um seine Klag- und Schmähschrift, welche als „Supplex Ducatus Prussiae libellus" bezeichnet war, einzureichen und daneben im Namen der preußischen Stände mit Berufung auf ihre Vollmacht über des Kurfürsten „Regiment, ja über oppression v. grausamkeit" zu klagen [2]). Sofort ergriff der Fähnrich von Sandomir, Michael Debicki, der schon bei einer eben erledigten Irrung mit dem Primas, dem Hofe und dem König zur Seite gestanden, diese Gelegenheit zu Ausfällen gegen den Kurfürsten. Er war bemerkbar durch eine gewaltige Stimme und glatten Fluß des Ausdrucks; schon zu Zeiten König Sigismunds III. zum Landboten erwählt und seitdem stetig diese Funktion ausübend, erfreute er sich großen Ansehens; man achtete ihn wie einen Vater, und die Großen suchten seine Freundschaft [3]). Wir übergehen,

1) Es ist ein von Brandt abgenutztes Motiv, das der „Desperation", welches er nur zu oft für Kalcksteins Handlungen angiebt und sich so des näheren Eingehens auf die thatsächlichen Beweggründe überhoben meint.

2) Nach Droysen III, 3, 200 hätte Kalckstein bald nach seinem Erscheinen in Warschau, vier Tage darauf, nachdem er Brandt am 17. September den Steigbügel geküßt, die Klagschriften eingereicht. Jarochowski (S. 71 oben) scheint einen ähnlichen chronologischen Irrtum zu begehen. Ich citiere alles, was er über Kalckstein seit der Ankunft in Warschau bis zu dessen Hervortreten mit den Klageschriften giebt: „Es erschien wieder in der ersten Hälfte des September Kalckstein in Warschau und nahm hier seine Thätigkeit inmitten des Reichstagsadels wieder auf, indem er gleichzeitig, was zu verwundern ist, seine bisherigen Beziehungen einer alten Bekanntschaft (zażyłości: nach G. S. Bandtke Vollständiges polnisch-deutsches Wörterbuch, Breslau 1806, von „adj. zażyły in alter Freundschaft verlebt" und verb. „zażyję zie z kim mit jemandem sich einleben") zu Brandt nicht zerreißt. Zuvörderst verbreitete er eine an den König Michael gerichtete Schrift" etc. Von der Bethätigung der alten Freundschaft erfahren wir aber in der That nichts, und den Umstand, daß Kalckstein dem Residenten den Steigbügel geküßt, wird wohl Jarochowski auch nicht als einen Beweis inniger Freundschaft betrachtet haben, da er diesen Vorfall nicht erwähnt. Die chronologischen Versehen bei Droysen und Jarochowski sind nicht bloß rein formaler Natur, denn, wenn man ihnen folgt, so gewinnt man in diesem Falle von Kalcksteins politischen Handlungen, die mit geringen Unterbrechungen Schlag auf Schlag erfolgen, eine einheitliche und einleuchtende Auffassung, welche hier jedoch den thatsächlichen Vorgängen nicht entspricht.

3) Wyrwicz: Konfederacya Gołabska. Posen 1853. S. 43—44.

daß er ausgeführt, wie „Ihnen diese deß Kalckſteins supplication“ auf die Bedrückungen des Kurfürſten „die augen geöffnet“; er empfahl dann, ganz nach dem Wunſch des Unterkanzlers, in der Reichstagskonſtitution die Anklagen Kalckſteins „mit unter die praetensiones, ſo da auff einer commission vorgetragen werden ſollen“, zu verzeichnen. Dem trat der Kaliſcher Kämmerer entgegen. Es war dies Stanislaus Krzycki[1]), der kurz vordem auf Betreiben des kurfürſtlichen Kriegsrats und Generallieutenants Golz, welcher ebenfalls in Großpolen wohnte, durch deſſen Verwandte für die Vertretung kurfürſtlicher Intereſſen gewonnen wurde. Auch er genoß große Popularität infolge ſeiner viel gerühmten Unbeſtechlichkeit. Im Reichstage ſtellte ſowohl Krzycki, als auch ein anderer Landbote zunächſt in Frage, ob Kalckſtein wirklich von den preußiſchen Ständen bevollmächtigt wäre; ja ſie glaubten es ſogar beſtimmt beſtreiten zu können. Nach ihrer Anſicht müßte man jetzt die Pakten, nachdem ſie einmal rechtlich feſtgeſetzt wären, ganz aus dem Spiel laſſen, man könnte höchſtens wegen der von Kalckſtein vorgebrachten Klagen bei dem Kurfürſten „intercediren“. Wenngleich Brandt anfänglich, auf Grund einiger Spottreden unter den Landboten über Kalckſteins Benehmen, das Vorgefallene gering anſchlug, ſo ſuchte er doch bald am folgenden Tage des Morgens den Landbotenmarſchall auf, um ihm Kalckſteins loſe Art genau darzulegen und zugleich zu bitten, daß er nicht geſtatten möchte, wegen des entwichenen Obriſten irgend etwas in die Reichstagskonſtitution aufzunehmen. Der Marſchall entließ den Reſidenten mit einem günſtigen Beſcheide.

Eine ähnliche Klagſchrift gegen den Kurfürſten hatte Kalckſtein auch dem König zugeſtellt. Es verlohnt ſich, auf ihren Inhalt einzugehen, da der Oberſt ſpäter zwar „den stilum“ nicht für ſeinen eigenen erklärte, „die facta“ jedoch aufrecht hielt. Wir leſen da folgende Ausführungen: die Polen hätten einſt ihre preußiſchen Vorfahren mit denjenigen Gütern der Freiheit ausgeſtattet, die ſie ſelbſt genoſſen. Aber durch die „pacta Bidgostiensia“, welche das Land ſchwerer als der unglücklichſte Krieg heimgeſucht hätten, wäre ihre durch keine kriegeriſche Auflehnung verwirkte Libertät ihnen benommen und von der Republik Polen ohne jede Verſchuldung gegen ſie preisgegeben worden. Die Preußen wären nicht als ein freies Volk, ſondern als die Letzten der Menſchen der ungezügelten Laune Fremder überliefert[2]). Kalckſtein wies hin auf das Schickſal

1) Brandt ſagt in ſeinem Bericht vom 18. September, daß Krzycki mit drei anderen Landboten zur Abfaſſung der Reichstagskonſtitution deputiert wurde.

2) Aus der Klagſchrift an den Reichstag: „sed ut hominum ultimi ..... externo expositi furori.“

Roths, welcher dem Vaterlande aufrichtig zugethan wäre; er erinnerte an die durch den Verlust von Memel und Pillau entblößte Lage der polnischen Gestade. Mit Lobeserhebungen auf den Unterkanzler führte er, nach Anleitung von zwei Flugschriften desselben, das Register der kurfürstlichen Vergehen gegen die Pakten vor. Der Kurfürst verfolge auf alle Weise die der Krone Polen und der Libertät zugethanen Preußen, und wenn sie außerhalb des Landes weilen, da dinge er Meuchelmörder gegen sie durch Vermittelung des Warschauer Residenten. Kalckstein klagte über die Einführung neuer Glaubensformen in Preußen, besonders über die Zulassung der aus Polen vertriebenen Arianer und über die Nichtbeachtung des Indigenatsprinzips bei der Anstellung von Beamten. Kurz es sind meist die gewöhnlichen von den preußischen Ständen jener Zeit vorgebrachten Beschwerden. Diese Vergehen sollte die Republik an „der zeitweiligen Macht des brandenburgischen Hauses" unverzüglich rächen, damit nicht einst, wohin dieses Haus zusteuere, die Spuren polnischer Herrschaft in Preußen gänzlich getilgt würden[1]). Ohne vorangegangenes Verhör und Urteil habe man ihn ohne Rücksicht auf seinen Stand in einen so schimpflichen Kerker geworfen, daß davon zu reden der Anstand verbiete. Seine Kinder hätte der Kurfürst des Unterhalts beraubt, damit sie nichts lernen und nicht in der katholischen Religion aufgezogen und unterrichtet werden könnten[2]).

Als Kalckstein mit seinen Schriften vor den Reichstag und den König trat, war es in Königsberg wegen der Schickung nach Warschau still geworden[3]). Croy glaubte wahrzunehmen, daß diejenigen, die dieselbe betrieben, absichtlich darin innehielten, um bei dem nächsten Reichstag mit desto größerer Energie das Werk wieder aufzunehmen. Eher mag man wohl in Fühlung mit dem Unterkanzler die Wirkung der Kalcksteinschen Eingaben abgewartet haben.

---

1) In dem „Supplex Ducatus Prussiae libellus" lesen wir: „sentiat temporanea Domus Brandenburgicae Potestas."

2) Die entsprechende Stelle in dem „Supplex libellus" lautet: „me singulariter, propterea omnibus bonis uxore liberisque (quibus ut ne quidem commode in literis educari et in Catholica Religione institui possint, victus et amictus ademptus est) spoliatum." Fast wörtlich in derselben Art spricht sich Kalckstein in der „Supplicatio ad regem" aus. Diese Redewendungen hätte besonders Jarochowski wegen seiner Aufstellung, daß Kalckstein nicht katholisch geworden wäre, beachten müssen. Wir finden aber dafür bei ihm (S. 71) nur die allgemeine Angabe, daß Kalckstein unter anderen „die Bedränguiß der katholischen Religion im Herzogthum Preußen" dem Kurfürsten zum Vorwurf gemacht hätte.

3) Bericht Croys an den Kurfürsten vom 17. Oktober 1670: „Mit der praetendirten Deputation nacher Warszaw Ist es ietzo gantz still."

Ohne es näher zu belegen, versicherte Brandt den Kurfürsten, daß König Michael wegen der Schmähschriften „über die massen übel auff gemelten Kalckstein zufrieden wäre". Er stellte in Aussicht, binnen kurzer Zeit die königliche Erlaubnis zur Verbrennung der Kalcksteinschen Eingaben durch Henkershand zu erhalten, zumal da Fürst Demetrius am 18. Oktober, also bereits nach der Einreichung der Schriften, sich geweigert, Kalcksteins Besuch zu empfangen[1]). Brandt riet dem Kurfürsten, „also forth ein scharffes schreiben deßhalben an Se. K. M. ergehen" zu lassen und trat auch selbst mit einer Widerlegung der Klagen des Obristen vor die polnischen Reichsstände[2]).

Kalckstein bewegte sich seit der Einreichung seiner Schriften wieder ganz in seinem Fahrwasser. Am 17. Oktober trat er von neuem im Reichstage auf, um offen die Landboten zu einem Krieg gegen den Kurfürsten zu treiben, aber auf seine Ausfälle wegen des durch den Kurfürsten begangenen Vertragsbruchs ließen sich in der Landbotenstube Rufe vernehmen, die ihn daran erinnerten, wie er selbst durch seine Flucht aus Preußen meineidig geworden. — Er entwickelte auch vor dem Danziger Subsyndikus seine Pläne zur Eroberung Preußens.

Wenn nun Brandt auf einen Weg sann, um den Obristen „in grundt zu runieren", so fehlte es ihm hierzu an Mitteln. Er beklagte sich, daß er „schon etliche mahl" deswegen ohne Erfolg Erinnerung gethan. „Nur ein tausendt thaler" dürften ihm genügen; wie aber die Sachen stünden, müßte er Kalckstein, der „überall gelt giebet", gewähren lassen. Der „großbärtige" Fähnrich von Sandomir begann auch in einer Sitzung in der Senatsstube gegen den Kurfürsten wegen Bedrückung der katholischen Religion zu „peroriren" und den Obristen Kalckstein in Schutz zu nehmen. Es fand darauf „ein scharffer u. langer disputat" zwischen dem patriarchalischen Ansehen unter den Landboten genießenden Debicki und denjenigen Senatoren statt, welche für den Kurfürsten eintraten. Jener hätte am liebsten sofort losgeschlagen, er riet, die „pacta Bidgostiensia" umzustoßen und „auff Kalcksteins Anstifften" den Krieg zu beginnen. Die besonnene Auseinandersetzung des Krakauer Bischofs Trzebicki entschied gegen Debicki. Er gab zu bedenken[3]), daß man durch Beseitigung der Pakten einen sicheren Krieg heraufbeschwören und dazu

1) Brandts Bericht vom 18. Oktober 1670: „heute hatt Kalckstein auch gedachten Fürsten die Visite geben wollen, die Heyducken aber haben Ihn nicht einmahl zum Thore daselbst einlassen wollen."

2) Die Gegeneingabe Brandts ist vom 19. Oktober datiert.

3) Brandts Bericht vom 21. Oktober 1670.

„cum Potentissimo et semper parato Principe zu thun haben" würde. Als noch einige andere Senatoren den Ausführungen des Bischofs beigestimmt und sich keiner zum Worte gemeldet hatte, um ihnen zu widersprechen, da „hing", wie Brandt bemerkt, „Kalckstein über die massen traurig den kopff v. ging auß desperation davon, weil Er es nicht länger anhören konte". Der Unterkanzler, der darauf vom Throne das Wort ergriff, ließ, so schien es dem Residenten, „seine alte tücke in ettwaß merken"; im Namen des Königs sprach er mit Rücksicht auf die erörterten Fragen das „conclusum" aus, daß man die pacta billig halten und confirmiren müßte; es erforderten aber die Umstände, vor der Konfirmation „wegen der Prätensionen v. differentien ein commission" niederzusetzen und an den Kurfürsten deswegen zu schreiben[1]). Wir haben auf Grund der Darstellung Brandts den Eindruck, als wußte er nicht recht, woran er war.

Der Resident bleibt seinen in früherer Zeit wohl berechtigten Anschauungen getreu, wenn er Kalckstein als „ganz ruinirt" hinstellt, aber wir nehmen doch wahr, daß er sich damit meist für den Aerger, den ihm des Obristen Treiben bereitete, zu entschädigen sucht. Wiederum spannt er alle seine Kräfte an, um den nach seiner Behauptung gänzlich ruinierten Kalckstein unschädlich zu machen. Wiewohl er zweifelte, daß Kalckstein für einen mit dem allgemeinen Aufgebot beabsichtigten Einfall in Preußen den dazu unbedingt erforderlichen Konsens der Republik erhalten würde, so hielt er ihn doch für einflußreich genug, um „ein par tausendt Lumpengesindel vmb zu brennen v. zu sengen, zu rauben v. zu stehlen inß landt" zu führen. Darum will er „mitt demselben gar auß machen". Er wünscht Gottes Segen herbei, und wo uns Brandt etwas mit Gottes Beistand zu unternehmen erklärt, da dürfen sicher die infernalen Geister ihre Augenweide haben.

Zutreffender als Brandt faßte Hoverbeck die jüngst in Warschau eingetretenen Ereignisse auf. „Auß dem Stylo undt umbständen der Sachen" schloß er auf den Anteil des Unterkanzlers und seines näheren Anhanges an der Abfassung der Schmähschriften. Um dem polnischen Hofe den falschen Wahn einer leicht auszuführenden Annexion Preußens zu benehmen, riet er dem Kurfürsten, den litauischen Großkanzler Pac und den Kronhofmarschall Branicki „durch Gnaden Geschencke" zu bestimmen[2]), dem König die entgegengesetzte Meinung beizubringen; ehe

1) Brandts Bericht vom 21. Oktober 1670.

2) Hoverbeck sagt in seinem aus Hohenstein den 22. Oktober 1670 datierten Bericht über Pac und Branicki, daß sie beide „ohne das mit dem Crohn Unter Cantzler in consiliis undt sonsten aemuliren".

dies geschähe, könnte „demselben völlig nicht getraut werden". In Uebereinstimmung mit dem Residenten[1]) riet nun Hoverbeck, von den preußischen Ständen eine Protestation gegen Kalckfteins Vorgehen zu verlangen; zugleich hielt er es für dienlich, daß der Kurfürst, zum größten Verdruß des polnischen Hofes, „in denen Stücken, darinnen es ohne Nachtheil geschehen" könnte, sich den Ständen fügen möchte. Durch die Oberräte und den Statthalter, Herzog von Croy aufgefordert, gaben am 23. Oktober die preußischen Stände durch eine Deputation ihren Protest in der Oberratsstube zu Protokoll. Aus dem Ritterstande erschienen dabei, ich hebe es hervor, Brumse und Graf Schlieben[2]). Die Vertreter der Stände bezeugten ihr äußerstes Mißvergnügen an dem Treiben eines so „berüchtigten und bösen Menschens", wie es Kalckstein wäre. Zugleich bat aber auch der Vogt von Fischhausen die Regierung im Namen der Stände, weil sie schon wiederholt mit „ungegründeten bezüchtigungen" gekränket würden, bei vorkommenden Fällen „dermahleins genau und mit ernst zu untersuchen, damit dieses Hertzogthumb von solchen schnöden bezüchtigungen befreyet" bliebe[3]).

Schon gingen von Hand zu Hand Kopien von den Klag- und Schmähschriften Kalcksteins, welcher dieselben „im vertrauen an vnterschiedliche gewiße Personen" in Preußen geschickt hatte[4]); auf der anderen Seite wurden in Polen diejenigen Partieen aus dem Protest der Stände, welche Croy dem Residenten zu übermitteln schicklich fand[5]), zur Widerlegung der Kalcksteinschen Eingaben verbreitet. Es ist bezeichnend, daß wir mit dem Auftreten Kalcksteins im polnischen Reichstage von den Verhandlungen der preußischen Stände über jene Abordnung nach Warschau nichts mehr hören; im übrigen zeigte man sich aber dem Kurfürsten nicht gefügiger als vordem. Croy konnte aus der

1) Brandts Bericht vom 18. Oktober 1670.

2) Droysen III, 3, 201 sagt irrtümlich, „von Schlieben und Brömsen ging der Antrag auf dem Landtag aus, zu erklären, daß die Stände Kalcksteins Verfahren verdammten und jede Gemeinschaft mit ihm in Abrede zu stellen". Es war genug, wenn sie beide und besonders Graf Schlieben, der bald in Königsberg und bald in Warschau zu sehen war, bei diesem Akt als Vertreter des zweiten Standes auftraten. Dies geschah wahrscheinlich weniger, um dem loyalen Drange ihrer Gefühle Ausdruck zu geben, als wohl vielmehr zu dem Zweck, um ihre Personen von naheliegenden Verdächtigungen zu salvieren.

3) Protokoll der Oberratsstube vom 23. Oktober 1670.

4) Bericht der preußischen Regierung vom 24. Oktober 1670.

5) Croys Bericht an den Kurfürsten vom 24. Oktober 1670.

Mitte der Stände von einer Willigung nichts vernehmen, „vom contrario aber wohl unterschiedliche rumores“ [1]).

Olszowski, dem das Auftreten Kalcksteins wider Erwarten geringen Nutzen gebracht hatte, bat nunmehr den Residenten, des Obristen „herauß-gebung nicht zu sehr zu urgieren, weil Er mittleiden mitt Ihm hette, in betrachtung, daß derselbe im kopfe verrücket wehre“ [2]); er wirkte aber auch ferner unverdrossen dahin, daß jene Kommissionsberatung zur Beilegung der beiderseitigen Irrungen vor der Konfirmation der Pakten stattfinden möchte. Er bemühte sich, eine Bestimmung hierüber in den Wortlaut der Konstitution hineinzurücken [3]); aber Brandt war durch Stanislaus Lubomirski, sowie den Kämmerer von Kalisch und den Richter von Wyszogrod, in deren Händen mit die Abfassung der Konstitution ruhte, versichert, daß es ihm nicht gelingen sollte. Brandt sah allmählich ein, daß es ihm immer schwerer fallen dürfte, „Kalckstein publice zu ruiniren“, wenn sich der Unterkanzler seiner annehme, und entschloß sich darum, den Plan der geheimen Festnehmung des Obristen mit aller Energie wieder aufzunehmen. Er trat zu diesem Zweck in enge Verbindung mit dem Obristen Lacki und dem Major Megelin, dieselben, die früher Kalckstein bei dem Fürsten Demetrius um alles Ansehen gebracht hatten. Brandt war sich darüber keinen Augenblick im Zweifel, daß der Kurfürst einen solchen Dienst beiden vergelten würde; zudem war er über seinen Plan und die willige Bereitschaft der beiden Offiziere so erfreut, daß er nicht Anstand nahm, dieselben gewissermaßen als ständige Aufgreifer in Polen für ähnliche Fälle dem Kurfürsten zu empfehlen: damit „andere Vögel, wie der Kalckstein“ sehen möchten, „daß grosse Herren lange Hende haben“. Dieser Plan zur Ausführung des gegen Kalckstein gerichteten Anschlages und die Wahl der Personen konnten besonders aus dem Grunde dem Kurfürsten annehmbar sein, weil im Notfall, „wen es gleich außkähme“, jene Offiziere die Sache „auff sich nehmen“ und seinen Residenten „von aller suspicion frey und schadloß halten“ dürften [4]).

Ein langer Zeitraum war bereits verflossen, seitdem der Kurfürst wegen der Auslieferung Kalcksteins seinen ersten Brief an den König ge-

---

1) Separatbericht Croys vom 24. Oktober 1670.

2) Brandts Bericht vom 25. Oktober 1670.

3) Brandts Bericht vom 28. Oktober 1670: „Eß wirt mier dieseß beym Podkomorzy Kaliski vnd Sedzia Wyszogrodzki ein hundert thaler oder waß kosten, welches wenige aber nicht anzusehen.“

4) Brandts Bericht vom 28. Oktober 1670.

richtet hatte. Jetzt, nachdem der Oberst sich in so hohem Maße an seiner Souveränetät und an seiner Person vergriffen, wiederholte er seine Zumutung, daß derselbe samt seinen Schriften an die Grenze des kurfürstlichen Gebiets gebracht und seinen Beauftragten ausgefolgt würde. Außer der Berufung auf die obwaltenden Vertragsbestimmungen wies der Kurfürst auf die gemeinsame Gefahr hin, in der alle Fürsten vor so losen Leuten schwebten[1]). Der Kurfürst glaubte die Wirkung dieses Briefes durch Schreiben an einflußreiche Magnaten, darunter auch an den Kronunterfeldherrn unterstützen zu müssen; er sprach ihm seinen besonderen Dank aus für die Vertreibung Kalcksteins aus dem Lager der Kronarmee und aus seiner Umgebung und setzte auf ihn das freundschaftliche Vertrauen, er würde sich nunmehr auch für Kalcksteins Auslieferung eifrig verwenden[2]).

Wahrscheinlich nur, um der Form zu genügen und ohne sich davon einen Erfolg zu versprechen, hatte der Kurfürst dieses Ansinnen an den König gestellt; denn zugleich ließ er geheime Vorbereitungen treffen, um Kalckstein aufzugreifen. Schon am 1. November erhielt der waghalsige Schotte Montgomery von dem Statthalter den Auftrag, mit seinen Reitern sich einige Meilen über die polnische Grenze in die Umgegend von Przasnycz zu begeben, dem Residenten von seinem Standort Nachricht zu geben und sich in allem dessen Befehlen zu unterwerfen. Er sollte, wann er den Obristen Kalckstein, welcher „von listigen vnd bösen anschlägen" wäre, in seine Hände geliefert erhielte, ihn „durch sichere vnd bedeckhte Wege, ohne groß uerlautbahren", auch ohne das polnische Ermeland zu berühren, in Erwartung weiterer Befehle des Statthalters gegen Königsberg bringen.

Kalckstein fühlte sich inzwischen in Warschau sicher; zuweilen kam er wieder auf den Gedanken, sich mit dem Kurfürsten auszusöhnen, zum wenigsten gab er sich den Anschein, als sei ihm damit Ernst. Brandt hatte dabei die Empfindung, daß seine Reue sich etwas zu spät gezeigt hätte, aber er beschloß, ihm dennoch günstige Aussichten zu belassen, ihn einzuschläfern, damit er nicht sofort mit dem Schluß der Reichstagssitzungen Warschau verließe, wodurch dann der ganze Anschlag der „Captivierung" vereitelt würde[3]). Aber solche Stimmungsänderungen hielten

1) Brief des Kurfürsten an König Michael vom 29. Oktober 1670; derselbe wurde aber erst dem vom 3. November datierten kurfürstlichen Reskript an Brandt beigelegt.

2) Schreiben vom 29. Oktober 1670.

3) Brandts Bericht an den Kurfürsten [vom 25. Oktober 1670]. Derselbe ist ohne Zeitangabe, als solcher auch in dem kurfürstlichen Reskript vom 3. November

wieder ihrerseits bei Kalckstein nicht lange an. Als Brandt sein Memorial — jene Widerlegung der Kalcksteinschen Schriften — dem König zugestellt, und dieser es dem Kronreferendar Krasinski zu lesen übergeben hatte, da trat Kalckstein vor versammelten Reichsständen „in pleno concessu, nahe beym königlichen Trohne" an Krasinski heran, riß ihm die Denkschrift aus der Hand und wollte sie ihm nicht zurückgeben, „so daß Ihm dieser ein par ohrfeigen anbieten müssen, ehe er sie Ihm" wiedergab. Mit Recht bemerkte Brandt in seinem Bericht[1]) zu diesem Vorfall: „wofern nun nicht sonsten ettwas dahinter stecket, solte Ihm ja diese einzige taht den Halß brechen." Ja er berichtete unmittelbar in diesem Zusammenhang, daß selbst der Unterkanzler, „so allewege desselben Patron gewesen", auf dem Schlosse an ihn herangetreten wäre, ihm zu bezeugen, „daß Er an desselben proceduren ein sonderbares mißfallen trüge".

Am 1. November konnte Brandt, der soeben wegen des Obristen Kalckstein eine Ordre von Croy erhalten hatte, hoch erfreut berichten, daß der Reichstag geschlossen und nichts gegen den Kurfürsten in die Reichstagskonstitution aufgenommen worden wäre[1]). Aber noch in der letzten Sitzung suchte Olszowski „ganz späte in der nacht" die Frage wegen der Bestätigung der Pakten und wegen Beilegung der Irrungen wieder hervor. Brandt gab sich nun jede Mühe, um einige Landboten zu veranlassen, für das kurfürstliche Interesse zu sprechen; als nun auch manche Landboten wegen der Vorschläge des Unterkanzlers den Sitzungssaal zu verlassen und den Reichstag auf diese Weise zu sprengen drohten, da gebot der König, die Thüren zuzuhalten, um keinen Landboten hinauszulassen, die aufregende Debatte wegen der Pakten aufzugeben und nur den Schluß zu machen, was auch dann „vmb mitternacht" in der That erfolgte.

Durch den glücklichen Schluß des Reichstags wurde für Brandt der

---

1670 gekennzeichnet; ich glaube aber das ihm zugewiesene Datum unter anderem aus folgenden Gründen geben zu können. Brandt schickte in dieser Zeit in der Regel wöchentlich zwei Berichte an den Kurfürsten, und zwar am Dienstag und am Sonnabend. Wir haben nun einen Bericht vom 21. und einen anderen vom 28. Oktober, beide von einem Dienstag; der vom Sonnabend fehlt uns anscheinend. Aber derjenige Bericht, welcher für uns in Frage kommt, bezeichnet den Tag, an dem der Reichstag nach dem Wunsche des Königs geschlossen werden sollte, selbst wenn man die Nacht hindurch arbeiten müßte mit „heute"; in dem Bericht vom 28. Oktober 1670 lesen wir, daß trotzdem die Sitzung am Sonnabend, welcher auf den 25. Oktober fiel, bis tief in die Nacht ausgedehnt wurde, es doch zu keinem Schlusse kam.

1) Brandts Bericht an Croy vom 1. November 1670; er schreibt da: „Kalckfteins desideria sein auch alle zurückgeworffen."

Weg zur „Captivirung" Kalckſteins nur geebnet. Der Herzog von Croy that für ſeinen Teil alles, um nur den Anſchlag gelingen zu laſſen[1]); Lacki, Megelin und dem Reſidenten fehlte es nicht an Mut, zumal da die directe Aufmunterung des Kurfürſten nicht lange auf ſich warten ließ. Auf den Fall, daß König Michael ſich wegen Kalckſteins Auslieferung nicht günſtig erklären ſollte, befahl der Kurfürſt ſeinem Reſidenten, dem vorgeſchlagenen Plan zur Entführung Kalckſteins nachzuleben und ihn mit Megelin und Lacki „beſtermaſſen" auszuführen. „Mit würckliger bezeigung, daß Sie darob vergnüget ſeyn würden", verſprach der Kurfürſt, beide Offiziere dafür zu belohnen[2]). So war alles nötige vorbereitet und mit Ungeduld erwartete Croy[3]) die Ausführung des Anſchlages.

Als Kalckſtein von der gegen ihn gerichteten Erklärung der preußiſchen Stände erfuhr, „iſt er ganz vnd gar kleinlaut worden"; er begann ſich wieder dem Reſidenten zu nähern. Dieſer wies ihn auch nicht ſchroff zurück, um ſeiner Beute deſto ſicherer zu gehen[4]). Wenn er ſchon gegen Ende des Oktober[5]) dem Kurfürſten geſchrieben hatte, „Wo Gott glück giebet, werden Ew. Chſl. Dhl. in kurzem von dieſem loſen Vogel luſtige Zeitung hören", ſo wurde jetzt ſeine Hoffnung auf das Gelingen des Anſchlages gegen Kalckſtein immer zuverſichtlicher, und er „hoffte zu Gott", daß er „dieſes carcinoma" aus Warſchau bald „wegbringen" würde.

Zwar hatte Kalckſtein den Verſuch gemacht, die Proteſtation der Stände durch eine neue Schrift zu entkräften, die nach ſeiner Angabe in zahlreichen Exemplaren in Königsberg auf den Gaſſen vertrieben worden wäre. Ihr Inhalt war in der Hauptſache der, daß Kalckſtein angefeuert wurde, in ſeinem löblichen Treiben nur unentwegt auszuharren und ſich ſeines Vaters würdig zu zeigen. Dieſe Schrift iſt ſonſt ohne Belang, da Kalckſtein ſich ihrer geringen Bedeutung ſelbſt bewußt war, ſie infolge davon wenig verbreitete und dem Reſidenten ſelbſt ein Exemplar zuſtellte. Brandt gab ſie auch ſpäter dem Obriſten zurück, ohne eine Abſchrift davon zu behalten, was er bei einem Schriftſtück von weniger Wichtigkeit ſchwerlich unterlaſſen hätte.

---

1) Fehr aus Königsberg an Brandt am 1. November 1670: „Ladite Altesse est dans le desir de contribuer tout ce quelle pourra dicy ꝛc."

2) Reſkript an Brandt vom 3. November 1670.

3) Croy an Brandt am 5. November 1670.

4) Brandts Bericht an den Kurfürſten vom 4. November 1670.

5) Brandts Bericht vom 25. Oktober 1670.

Trotz Kalcksteins Anwesenheit in Warschau konnte man nunmehr wegen eines Einfalles des polnischen Aufgebots in Preußen in Ruhe sein, da die versammelten Adelsmassen sich nach dem normalen Schluß des Reichstages in die Heimat zurückzogen[1]). Während somit der Hof ihres mächtigen Schutzes entblößt wurde, tauchten allerhand beunruhigende Nachrichten gegen den König im Reiche auf. Als der König einmal bei dem Hereintreten des Primas Prazmowski in die Senatsstube zu einem nebenstehenden Edelmann gesagt, daß er ihn nicht ohne Abscheu ansehen könne, wurde dies jenem hinterbracht und grollend zog er aus Warschau. Man schreckte den König mit der Konföderation der Armee, die unter Sobieski stand, man befürchtete gewaltsame Schritte der französischen Partei und glaubte zu wissen, daß Friedrich Wilhelm mit derselben gegen König Michael sich verbunden hätte. Brandt konnte nicht einsehen, was der Zweck dieser Gerüchte war; aber er erinnerte sich bei so gestalteten Dingen eines früheren Ausspruches des Großkanzlers Leszczynski, wonach „der König woll würde bleiben, aber der Unter-Canzler müsse gestürzet werden“[2]). Diese Ansicht deckte sich auch vollständig mit dem sehnlichsten Wunsch des Residenten. Dieser lebte bei der bedrängten Lage des Königs noch der Hoffnung, auf Grund des kurfürstlichen Schreibens „alle satisfaction“ zugesichert zu erhalten, aber er befürchtete dabei, zu einer klareren Auffassung der Dinge gelangt, doch das Eingreifen des Unterkanzlers, welcher durch die Verteidigung Kalcksteins, durch Hervorziehung der „Pacten und Prätensionen“ und was „sonsten derselbe vor ungereimte abgeschmackte Dinge mehr vorzubringen“ gewohnt wäre, die Auslieferung des Obristen hintertreiben könnte. Ueber

1) Schon am 24. Oktober 1670 schreibt der Kurfürst an Croy, er sei trotz der beunruhigenden Nachrichten, die ihm zukämen, ohne besondere Sorge vor dem Einfall des allgemeinen Aufgebots, denn dazu sei „gahr schlechte oder keine apparence“. Auch Croy hält die beunruhigenden Gerüchte für unbegründet und zwar in demselben an den Kurfürsten gerichteten Briefe vom 31. Oktober 1670, aus dem Droysen (III, 3, 202. 595 Anm. 268) herauslieſt, daß die Lage eine sehr bedenkliche gewesen; dabei ist zu beachten, daß jenes Schreiben aus Warschau nicht, wie Droysen in der Darstellung S. 202 angiebt, an den „Herzog Statthalter“ gerichtet war, was der Sache schon damals ein anderes Gewicht gegeben hätte. Jene Nachricht kam laut Croys Bericht vom 3. November 1670 „vom Obristlieutenant Lehndorffen hehr, dehr sie anhero (nach Preußen oder Königsberg) an einen guten freundt (in seinem Bericht vom 31. Oktober 1670 sagt er: „an einen privatum“) geschrieben“. Es war nötig, auf die Frage des Einfalls des allgemeinen Aufgebots einzugehen, da wir daraus ersehen, ob dieses Motiv bei der Ausführung der Kaptivierung Kalckstein aktuell war oder nicht.

2) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 8. November 1670.

die Verhandlungen, die nach Ablauf der Reichstagssitzungen in dem „Senatus consilio postcomitiali" stattfanden, war Brandt nicht so gut unterrichtet, wie er es gewünscht hätte; aber soviel erfuhr er doch, daß man bei dem Kurfürsten wegen einer Kommission zur Abthuung der strittigen Punkte vor der Bestätigung der Pakten Anregung thun wolle[1]). Es war dies in der preußischen Politik des Unterkanzlers derjenige Punkt, von welchem aus er seine Pläne zur Sicherung Elbings und, wenn möglich, zu einer Veränderung des bestehenden Verhältnisses zwischen Preußen und Polen zu verwirklichen gedachte. Darum suchte er auch den Obristen zu schützen, um sich seiner gegebenen Falles als eines Werkzeuges zu bedienen. Brandt fand nun kein anderes Mittel zum Ruin Kalckfteins, als „den bösen Kerl heimlich anpacken zu lassen vndt weg zu schicken"[2]). Wir sehen ihn jetzt entschiedener dieser Aufgabe obliegen, als noch kurze Zeit vorher. Geringen Eindruck machte es jetzt auf ihn, wenn der Unterkanzler „seiner Gewohnheit nach" den Obristen wiederholt entschuldigte: man müsse „mitt Jhm alß einen Vnsinnigen menschen gedult haben", er würde schon an seinem Teil dafür sorgen, daß Kalckstein „nichtß mehr wider den Kurfürsten reden noch schreiben solte"[3]). Einige Tage darauf berichtet auch Brandt, daß „der Herr Vnter Canzler" in der That Kalckstein verboten, „auff die Seymiken zu ziehen", wozu sich dieser schon in Bereitschaft gesetzt hatte[4]). Soviel vermochte also der Unterkanzler über Kalckstein!

Unterdessen hatte sich der von Croy ausgesandte Lieutenant Montgomery ungestört in Polen einquartiert. Am 12. November sehen wir ihn bereits in Przewodowo in der Nähe von Pultusk. Brandt ließ gleichfalls, durch keinen Zwischenfall gestört, vier Leute aus der Abteilung Montgomerys nach Warschau kommen. Aber für Montgomery ging alles zu langsam von der Stelle. Am 13. November gedachte er selbst, „mit Pohlnischen Kleidern" angethan, sich nach Warschau zu begeben, um die Ausführung des Anschlags zu fördern[5]).

1) Brandts Bericht vom 8. November 1670. In der als „Puncta Rady" (Punkte der Beratung des senatus consilium postcomitiale) bezeichneten Beilage lesen wir unter anderem: „Commissarzów naznaczyc ad tractandum de praetensionibus z kurfirsztem Brandenburskim według Pact Bidgoskich" (Kommissare zu benennen zur Unterhandlung über die Ansprüche mit dem brandenburgischen Kurfürsten nach den Bromberger Pakten).

2) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 8. November 1670.

3) Brandts Bericht vom 11. November 1670.

4) Brandts Bericht vom 15. November 1670.

5) Brief Montgomerys an Fehr in Königsberg aus Przewodowo „7 meil von Warschau" vom 12. November 1670.

Es ist sehr bezeichnend für die damalige Lage Polens, daß man an der Anwesenheit fremder Truppen im Lande, soweit ersichtlich, keinen Anstoß nahm. Es ist kaum zu erklären, wie ihr Vorhaben nicht in Warschau ruchbar geworden ist.

Obgleich der Resident, um die Ausführung des Anschlags zu erleichtern, Kalckstein in Sicherheit zu wiegen bemüht war, so brachte doch dieser den Vorschlägen Brandts zur Aussöhnung mit dem Kurfürsten nicht sein volles Vertrauen entgegen. Welcher Art diese Vorschläge im einzelnen waren, darüber sind wir nicht unterrichtet; aber jedenfalls war dem Obristen etwas zugemutet worden, worauf er erst dann „anzubeißen" gewillt war, wann er eine Schrift des Kurfürsten oder seines preußischen Statthalters zu Gesicht bekäme. Da gab es nun nichts Leichteres, als die Erfüllung seines Begehrens. Croy, der seine innigste Teilnahme dem Unternehmen widmete, stellte sofort die bestellte Schrift dem Residenten zu. Dieser hatte den Herzog gebeten, „pro forma, alß auf einen seiner Briefe antwortendt", wissen zu lassen, daß für Kalckstein „einige Hoffnung pardon zu erlangen sein möchte", und dies zu dem Zwecke, „daß Er nur darauß abnehmen könte", daß er, der Resident, sich „umb seine pardon bemühete". Brandt fühlte sich durchaus nicht wegen eines solchen Schrittes in seinem Gewissen beengt: wenn man dem Obristen die kurfürstliche Gnade unter der Bedingung „einer rechtschaffenen Buße" verspräche, „würde er sich doch hernach über keinen Betrug beschweren können, weil es Ihm doch sothane condition zu halten unmüglich fället" [1]). So half Brandt sowohl sich selbst, als auch dem Statthalter über gewisse Bedenken hinweg, und mit bewunderungswerter Schnelligkeit sehen wir das bestellte, umfangreiche Schriftstück aus Königsberg mit dem Datum des 16. November abgehen [2]). Der Statthalter ließ den Obristen „versichern", daß er mit Rücksicht auf seine vornehmen Verwandten in Preußen, auf die elende Lage seiner Kinder, bei dem Kurfürsten, dessen ganze „hochlöbliche Regierung ein beständiges beyspiel der gütte und Sanfftmuth gegen seine Unterthanen gewesen", seine „möglichste Vorbitte gern einlegen" würde. Kalckstein müßte sich nur mit seiner „Submission" beeilen, ehe der Kontumacialprozeß, der wider ihn in Preußen angestrengt wäre, beendigt und ein „unwiederrufliches Ur-

1) Brandt an Croy am 13. November 1670.

2) Croy legt seinem Bericht an den Kurfürsten vom 18. November 1670 die Abschrift davon bei und bemerkt: „Alß mihr bekandt wie hoch deroselben (dem Kurfürsten) an der vollenstreckunge dieses desseins gelegen, habe ich ein Schreiben wie es begehrett gleichforth verfertigen und dahin schikken laßen."

theil" gefällt würde[1]). Aus dem Schluß des Croyschen Briefes, wo dem Obristen „wohlmeinent" der Rat gegeben wird, über sein und der Seinigen Los zu „reflectiren und zurückzukehren", können wir vermuten, daß Brandt in Anbetracht der für derartige Gewaltakte in der Residenz geltenden, äußerst strengen Rechtsbestimmungen, den Obristen aus Warschau zu locken und erst wenn ihm dies gelungen den Anschlag gegen ihn mit Hilfe von Montgomerys Leuten auszuführen gedachte. Wenn nun auch Kalckstein nicht sofort auf die verlockenden Anerbietungen des Residenten eingehen mochte, so mußte er ihm doch jetzt auf Grund der Schrift Croys mehr Vertrauen entgegenbringen. Es war hohe Not, mit der That nicht zu zögern; man empfand, daß der Plan leicht entdeckt werden könnte, wenn dessen Ausführung „in die langkheit gereckt" würde[2]).

Wie ihm vom Kurfürsten war befohlen worden, bat der Resident um eine Audienz bei dem König und erhielt sie am 19. November. Sie sprachen des längeren über die Auslieferung Kalcksteins. König Michael erklärte, daß er „diesen Menschen keines Weges protegirte"; um ihn aber ausliefern zu können, müßte er zunächst das Recht haben, ihn gefangen zu nehmen und das stünde ihm nicht zu, da Kalckstein nicht „Jure victus wehre". Zugleich stellte der König eine den Residenten sehr befremdende Doktrin auf, daß den Preußen, wann sie polnischen Boden betreten, der Genuß „der Polnischen Privilegien" und Rechte verbürgt wäre. Brandt merkte, wer dem König von den Rechten der Preußen in Polen solche Ansichten „eingeblasen"; denn er wußte aus seinen früheren Erfahrungen, daß solche Gedanken sonst dem König fremd waren. Er wollte über diesen Punkt „mit Sr. K. M. nicht disputiren, sondern daßiehnige, waß Sie gesaget ad referendum annehmen[3]). — Den Eindruck erhielt aber Brandt von seiner Audienz, daß der König „durchaus nicht Lust habe, mit dem Kurfürsten zu zerfallen" und, wenn auch derselbe in einem anderen Zusammenhange Roths erwähnte, so nahm er doch in seinem Verhalten zur Angelegenheit Kalcksteins einen Meinungsunterschied zwischen König und Kanzler wahr. Er vertröstete sich sogar darauf, der König würde ihm „einen Winck geben", um den Obristen „heimblich, daß der UnterCanzler davon nicht wiße, beym Kopffe" zu nehmen[4]). Wir vermögen nicht zu ergründen,

1) Croys Brief an Brandt vom 16. November 1670.
2) Bericht Croys an den Kurfürsten vom 18. November 1670.
3) Brandts Bericht an den Kurfürsten vom 22. November 1670.
4) Brandts Bericht vom 22. November 1670.

in welchem Maße Brandt zu solchen Aussichten berechtigt war; aber darin sah er zum wenigsten richtig, daß zwischen dem König und Olszowski wegen Kalcksteins nicht vollkommener Einklang herrschte.

Es liegt der Text eines königlichen, an den Kurfürsten gerichteten Briefes vor[1]), der diesem Zusammenhang der Dinge entstammt. In demselben wird der Oberst Kalckstein ex origine nobilis Polonus Stolinski genannt, und nicht allein in Schutz genommen, sondern auch wegen seiner großen Verdienste um Polen belobt. Es ist ein an sich sehr interessantes Schreiben, das ich mir unter anderen Umständen nicht versagen dürfte, ähnlich, wie es Jarochowski gethan, der Länge nach mitzuteilen[2]), aber es ist ein bloßer Entwurf geblieben. Jarochowski, dem dies unbekannt geblieben ist, urteilt über den Entwurf folgendermaßen: „Es war nicht möglich, in einer mehr kategorischen, auch vom Standpunkt des öffentlichen Rechts besser begründeten Weise, den von der kurfürstlichen Rache bedrohten Kalckstein in eigene Obhut und eigenen Schutz zu nehmen ... In dieser Antwort des Königs kamen sichtbar die Einflüsse des Fürsten Demetrius Wisniowiecki (!) und des ehrwürdigen Unterkanzlers Olszowski zum Ausdruck“[3]).

In dem ganzen Zusammenhang der diplomatischen Korrespondenz zwischen Warschau und Berlin, sowie in dem der Verhandlungen Brandts am polnischen Hofe, ist nirgends auf diesen am 24. November 1670 vermeintlich abgesandten Brief Rücksicht genommen, und es ist im königlichen geheimen Staatsarchiv zu Berlin nur eine auf Umwegen dem Kurfürsten zugekommene Kopie erhalten. Dieselbe ist auch mit der Aufschrift versehen: „Exemptum ex Literis Regiis ad Electorem, quae scriptae non tamen missae fuerunt.“ — Formell ist gerade dieser Umstand, daß der Brief nicht abgesandt wurde, von der höchsten Bedeutung. Dem König wurde durch den kurfürstlichen, bei der Audienz am 19. November überreichten Brief das Begehren des Kurfürsten wegen der Auslieferung Kalcksteins offiziell kundgethan, und darauf wurde von branden-

1) Zaluski, Epistolae historico-familiares. Braunsberg 1709 ff. I 275. Zaluski war ein Verwandter des Unterkanzlers Olszowski.

2) Ich beschränke mich auf die Wiedergabe eines Satzes, der uns auf den Ton des ganzen Schreibens schließen läßt. Die Stelle betrifft die determinierte Verwendung des Kurfürsten für den Kastellan von Posen, welcher wegen staatsgefährlicher Korrespondenz mit demselben beschuldigt war: „Quid actio a civibus contra civem intentata, in Regia nostra agitata, Clementia et Amnistia consopita Serenitatem Vram, aut aliquem nisi alienorum nimis curiosum concernat.“

3) Jarochowski, Sprawa Kalksteina pag. 77.

burgischer Seite, ehe König Michael in gleich offizieller Weise seinen Entschluß und seine Antwort mitgeteilt, der Anschlag gegen den Obristen ausgeführt. Dieses formellen und rechtlichen Vorsprungs war man sich am polnischen Hofe wohl bewußt[1]). In der Kanzlei des brandenburgisch gesinnten Großkanzlers Leszczynski war das Konzept sicher nicht aufgesetzt worden, wohl aber in der Olszowskis; und ebenso bestimmt ist es anzunehmen, daß im königlichen Rat die mit dem Unterkanzler unzufriedene Partei die Entscheidung wegen des in Rede stehenden Entwurfs herbeigeführt hat.

Von den Malkontenten waren allerlei beunruhigende Gerüchte im Umlauf; man erzählte sich von der engen Verbindung zwischen ihnen und dem Kurfürsten, ebenso davon, daß Brandt selbst in der Königin Vorgemach mit dieser Konjunktur und sogar mit einem Krieg gedroht hätte. Um so weniger zeigte jetzt der König die Neigung, sich mit Brandenburg zu überwerfen. Noch am 25. November 1670 konnte der Resident berichten, wie König Michael dem Kurfürsten „zur Chares" allerlei Höflichkeiten erweise.

4. Kalcksteins Entführung aus Warschau.

Am 27. November sandte Friedrich Wilhelm ein Reskript an Brandt mit der Aufforderung, die „Kalcksteinische sache zur endschaft zu befördern", aber schon am folgenden Tage wurde der Anschlag gegen den Obristen ausgeführt.

Auf die Hilfe des Obristen Lacki und Megelins mußte Brandt verzichten, da beide vom Unterfeldherrn „unverhoffte, schleunige ordre" bekommen hatten, von Warschau aufzubrechen. Er hatte aber dafür Montgomery mit seinen Reitern nach Warschau hineinkommen lassen und hielt sie mehrere Wochen in seinem Hofe verborgen; ebenso einen Rüstwagen, den ihm Lehndorff „hierzu gelehnet hatte zu des Kalcksteins Diensten in einem stalle parat". Brandts Wohnung war zu einem derartigen Unternehmen sehr geeignet, da dieselbe „weit von der Stadt und gar nahe am felde", in der Vorstadt Leszno lag. Kalckstein dagegen

1) König Michael an den Krakauer Bischof Trzebicki am 13. Dezember 1670: „Nefas certe fuit stante adhuc expostulatione Electoris Brandenburgici, quam pro extradendo sibi Kalcksteinio in literis suis expressit, nec exspectato a Nobis responso, hominem in ditionibus nostris prehendere, captivum abducere; cui interdicere iam destinaveramus, ne amplius in Aula nostra commoraretur." Die gleiche Rechtsanschauung vertrat das Schreiben des Königs an die preußischen Oberräte vom 5. Dezember 1670.

wohnte sehr nahe am Schlosse. So war dem Residenten die Wahl erleichtert, wo er den Obristen „beim Kopf nehmen" sollte. Kalckstein ging aber sehr wenig aus und, wenn er sich auf einigemale bei dem Residenten einstellte, so geschah es immer in größerer und bewaffneter Begleitung; bei seinen Gängen in der Stadt war er so vorsichtig, „alß ein Vogel, wenn Er den Schützen vermercket".

Der Resident hatte seine Not, den waghalsigen schottischen Abenteurer vor einer verhängnisvollen Uebereilung zurückzuhalten. Selbst in den Fällen, wo Kalckstein mit der Begleitung erschien, hatte Montgomery Lust sie zu morden, „das das Blut in den Stuben herumb lauffen solte, alß wenn man die Schweine geschlachtet hette, vnd den Kalckstein allein mitt fortzunehmen"[1]. Nach einem infolge des Erscheinens von polnischen Edelleuten und Dienern auf dem Hof mißlungenen Versuch, Kalckstein festzunehmen, wobei sich dann Brandt dem Obristen gegenüber zu stellen wußte, als wäre sein Beginnen Scherz gewesen, griff er zu dem Mittel, einen Mann zu erkaufen, der bei Kalckstein in Dienst treten und seinen Herrn gegebenen Falls verraten sollte. Ein gewisser Klingsporre, aus der Kompanie Lehndorffs, mit welchem dieser Plan überlegt war, trat auch thatsächlich bei dem Obristen in Dienst. Aber diese Vorkehrung erwies sich als überflüssig, da Kalckstein am 28. November, von einem einzigen Diener begleitet, am Nachmittag Brandt besuchte, so daß der Anschlag, ohne Lärm zu erregen, auszuführen war. Es kam noch ein Anlaß hinzu, die Vollbringung der That nicht aufzuschieben; Kalckstein eröffnete gerade damals dem Residenten, wie er unter die Tischgenossen des Posener Bischofs Wierzbowski, den Brandt an einer anderen Stelle[2]) als einen erklärten Feind aller Evangelischen bezeichnet, aufgenommen wäre und sein neues Heim noch an dem nämlichen Tage beziehen wollte. Käme es dazu, so würde damit zugleich nach Brandts Meinung der Plan, durch Klingsporre etwas auszurichten, fallen, da dieser den Obristen verleiten sollte, irgend eine abgelegene Wohnung in Warschau zu mieten. Diese ungünstige Aussicht, wie die Unvorsichtigkeit Kalcksteins bestimmten Brandt zur sofortigen Festnehmung seines Opfers. Brandts polnischer Diener Tomaszewski drängte sich zuerst in die Stube hinein, in welcher der Resident und der Oberst sich aufhielten und ergriff den letzteren „beym Degen vnd Halse"; in demselben Augenblick stürzten auch Montgomery und seine Reiter herein, banden ihm Hände und Füße, welche ihm

1) Brandts Bericht vom 30. Dezember 1670.
2) Bericht Brandts vom 25. Oktober 1670.

Tomaszewski „auff tartarisch hinten auf dem rücken zusammen zohe". Darauf legte man ihm „einen Knebel inß maul", welcher, so beschönigte Brandt, später der Grausamkeit geziehen, „von gutem Kienholze gemachet wahr, denn Tomaszewski machte einen auf Cosaguische Manier". Darauf erklärte Montgomery dem Residenten, „daß alles fix vnd fertig wehre", ließ schnell die Pferde satteln und den zu Kalckfteins Diensten stehenden Rüstwagen ganz nahe vor die Thür fahren. „Man wickelte den Herrn Stolinsky in einen Mantel, worüber man eine neue bunte persianische Roßdecke schlug, vnd trugen Ihn also drey als ein pack hinaus in den Rüstwagen, welcher, damitt Er sein sanfft ruhen möchte, mitt Heu halb gefüllet wahr" [1]). Ein Reiter stieg noch zu Kalckstein hinein, man schloß den Rüstwagen zu, fuhr „im vollen courrier" davon, setzte bei Bielany über die Weichsel und kam in der Nacht vom 29. zum 30. November in Willenberg auf preußischem Gebiet an. Durch Geldgeschenke und Versprechung weiterer kurfürstlicher Belohnung vermochte Brandt den polnischen Diener Kalckfteins, mit der Eskorte mitzureiten. — Der verwegene Tomaszewski [2]) entblödete sich nicht, unterwegs, vom Drange nach größeren Thaten erfüllt, laut zu prahlen, er würde auf kurfürstlichen Befehl selbst den König Michael „beym Kopfe nehmen". Brandt, der später auf ganzen Bogen mit cynischem Humor den Ueberfall schilderte, ergötzte sich über „die Feigheit" des wehrlosen Obristen: „den als der Monte Gommery mit bloßem Degen hineinkomt vnd Ihn also anredet, Herr Obrister, wo Ihr schreyet, stoße Ich Euch sofortth danieder, antwortet der Herr Obrister, Nein, nein Ich werde nicht schreyen; vnd solches so heimlich, daß man eß kaum hören könn"en [3]).

Am 30. November schrieb Montgomery aus Willenberg an den Statthalter, er hätte „den Vnglückhs Vogel mit großer gefahr" in Warschau in seine Hände bekommen und dorthin gebracht. Diesen Brief empfing Croy in der Frühe [4]) des 1. Dezember und befahl noch an demselben Tage dem Oberstlieutenant Flemming, den gefangenen Kalckstein in Empfang zu nehmen und, ohne Königsberg zu berühren [5]),

1) Brandts Bericht vom 30. Dezember 1670.

2) Brandt schrieb am 3. Dezember 1670 wahrscheinlich an Montgomery: „Ich bitte dienstlich Meinem Diener Tomasiewsky zu befehlen, sich vnterwegenß bey leibe nicht vor meinen Diener außzugeben.

3) Brandts Bericht an den Kurfürsten aus Königsberg vom 30. Dezember 1670.

4) Croys Bericht an den Kurfürsten vom 2. Dezember 1670.

5) Wenn Droysen, Preuß. Pol. III, 3, 203 sagt: „Am 6. December wurde Kalkstein durch Königsberg gebracht", so hat er vielleicht für Kranzkrug Königs-

weiter auf den Weg nach Memel zu befördern, wo er auch am 9. Dezember abgeliefert wurde[1]). Welchen Verlauf sollte aber nunmehr der gegen Kalckstein seit vielen Monaten angestrengte Kontumazialprozeß nehmen?

Bald nach dem Entweichen Kalcksteins aus Preußen wurde durch ein kurfürstliches Reskript dieselbe gerichtliche Kommission zusammenberufen, welche schon in den Jahren 1667 und 1668 über jenen zu Gericht gesessen hatte; es trat nur an die Stelle Fichlaus der Schöppenmeister Schimmelpfennig. Nach den üblichen Formen nahm der Rechtsstreit seinen Fortgang; am 3. Dezember sollte die Kommission wieder zusammentreten, um sich wegen eines Kontumazialurteils gegen den Obristen zu einigen. Demgemäß war es die Pflicht der staatlichen Gewalt, also in unserem Falle des kurfürstlichen Statthalters, den Delinquenten, da man seiner habhaft geworden, den Richtern zu stellen, oder man konnte auch vor der Hand die Vollmacht der eingesetzten Kommission suspendieren. Keines von beiden geschah. Es lag vielmehr in Croys Absichten, die Gefangennehmung „uohr dem spruch nicht lautbahr zu machen", um „den Richtern keinen anstoß hierin zu geben"[2]). Was die faktische Seite der Angelegenheit betrifft, so dürfen wir annehmen, daß es auf die Festsetzung des Strafmaßes sehr eingewirkt hätte, wenn es den Richtern bekannt gewesen wäre, daß Kalckstein nicht mehr frei in Warschau sein Dasein friste. Das Urteil, welches „ante publicationem" dem Kurfürsten zugeschickt wurde, lautete auf Verlust des Lebens und der Güter. Es hat einen besonderen Wert, diesen Vorgang klarzustellen[3]), da man sich später auf dieses Urteil als zu Recht bestehend berief, und zwar gerade in solchen Fällen, wo man sich einiger Schwierigkeiten von seiten einer dritten, neuberufenen Kommission zu versehen hatte.

An einem Freitag gegen 3 Uhr nachmittags wurde die Kaptivierung Kalcksteins unternommen und erst an dem darauf folgenden

---

berg gelesen. Croy hatte es direkt anbefohlen, Kalckstein nicht über Königsberg zu führen, weil daselbst die Stände tagten „vnd das herbringen besagtes Kalcksteins nur nil discurriren vnd nachdenckhen verursacht haben würde".

1) Davon berichtet der Generalmajor und Kommandeur von Memel, Görtzke, an den Statthalter am 10. Dezember 1670.

2) Croys Bericht an den Kurfürsten vom 2. Dezember 1670.

3) Denselben beachten weder Jarochowski noch Droysen, aber der letztere nimmt eine in der ersten Auflage seines Werkes auf Seite 319 enthaltene Anmerkung, welche die Existenz des Urteils bestreitet, in die zweite Auflage nicht herüber.

Montag verbreitete sich die Kunde von derselben in Warschau[1]) durch des Schatzmeisters Morstein Diener, welcher auf dem Heimwege aus Preußen der Eskorte mit Kalckstein begegnet war. Am folgenden Tage in der Frühe wurde sofort von dem in der Residenz des Königs zuständigen Marschallsgericht eine Untersuchung über die Entführung Kalcksteins in Angriff genommen.

Gleich am 30. November hat Eusebius von Brandt in einem ziemlich ausführlichen Bericht „vmb abforderung auff eine kleine Zeit" und zwar derart, daß sie ihm sofort mit dem Empfange seines Berichts gewährt würde; da wollte er dem Kurfürsten „die particularia von diesem glücklichen anschlage vnd execution" mündlich erzählen, weil manches davon „der feder nicht zu trauen" und er selbst von einer so „gefährlichen krank vnd schwachheit" befallen wäre, daß er dies nicht thun könnte. „Der Herr Andreas Olszowsky" trage sich mit allerlei tückischen Ränken gegen ihn und den Kurfürsten; in „denen senatus consultis. allwo der Vnter Canzler das werk dirigiret", wolle man dem Kurfürsten „keine Satisfaction" geben; einige Senatoren, „so nicht gar zu subtil", hätten auf ihn den Residenten „gestürmet", auch von dem König verlangt, ihn nicht länger am Hofe zu dulden und um einen anderen Residenten in Berlin zu bitten. Brandt, der sonst so freudig sich in gewagte Unternehmungen und schwierige Verhältnisse warf, eröffnete jetzt dem Kurfürsten,. daß bei den Gerüchten von den Umtrieben der französischen Partei[2]) „die suspicion wider S. Chfl. Dhl. vnd dero Ministros dergestalt zunehmen werde", daß er in Warschau „nichtß außrichten", ja sogar „eines affront gewertig sein müste". Er versicherte den Kurfürsten, „daß eß vor dessen affairen höchstnöhtig daß er mündliche relation thue" und bat zugleich um ein Beglaubigungsschreiben an den Primas und den Großkanzler, damit sie ihm bei seiner Abreise etwaige wichtige Sachen anvertrauen könnten; denn der Hof wäre so gewaltthätig geworden, daß man „keinen Posten zu trauen haben wirt, den der Hof wirt alle briefe intercipiren". Das sind die von Brandt vorgebrachten Gründe für seine plötzliche Abberufung aus Warschau. Wegen der Entführung Kalcksteins ließ Brandt in seinem Bericht an den Kurfürsten keine Beunruhigung durchblicken[3]), er verschwieg, an

1) Nach dem Bericht Brandts an den Kurfürsten vom 30. Dezember 1670 und nach dem Brief Lehndorffs an Croy vom 2. Dezember 1670.

2) Früher meinte er, daß gerade die Bedrohung durch die Malkontenten dem König alles Entgegenkommen gegen den Kurfürsten aufnötigen würde.

3) Dagegen bat Brandt in einem Brief vom 3. Dezember den Statthalter, das Gerücht zu verbreiten, als hätte in seiner Abwesenheit auf seinem Hofe ein

welchem Ort und auf welche Weise der Anschlag ausgeführt wurde; statt dessen pries er in salbungsvollem Ton Gottes Lob, durch dessen Allmacht der Polen „boßhafftige consilia hintertrieben worden". Alle Gönner Kalcksteins „seint mitt Ihm zu schanden worden, den daß lose maul ist nunmehr geknebelt". Er fühlte sich infolge der Entführung Kalcksteins so froh, als wenn ihm ein großer Stein „vom Halse gewelzet" wäre; er wollte sogar des Parnassos Höhen ersteigen und schwungvoll „ein triumphliedlein tichten vnd singen", aber er beschied sich, „dem Almechtigen von Herzen" zu danken. Wir sind wohl in der Lage, an den Ausführungen des Residenten Kritik zu üben, aber der Kurfürst mochte kaum durchschauen können, weswegen eigentlich Brandts Herz so angstvoll pochte, um nur aus Warschau fortzukommen. Aber dessenungeachtet erscheint Brandts Benehmen in Warschau keineswegs als dasjenige eines feigen Menschen; in seinem öffentlichen Auftreten trug er seine Unschuld an dem Gewaltakt so dreist zur Schau, als es nur ein Mann von dem besten Gewissen hätte thun können.

Es war allerdings keine Ueberschreitung der kurfürstlichen Vollmacht, wenn Brandt in seiner Wohnung mit persönlicher Beteiligung Kalckstein ergreifen ließ, denn es war für den Kurfürsten unmöglich, die speciellen Bestimmungen zu treffen, wie der Gewaltakt vollzogen werden sollte; darin hatte er sich unbedingt auf die Einsicht seines Residenten verlassen müssen. Aber wohl hätte der Kurfürst, so dürfen wir annehmen, es lieber gesehen, daß Brandt auf eine andere Weise, ohne sich selbst dabei zu exponieren, dem Obristen beigekommen wäre. Der Resident hegte auch ohne Zweifel die Besorgnis, wegen des „wie" der Kaptivierung bei dem Kurfürsten Mißfallen zu erregen. Bei der ganzen Unternehmung war ja dies der wichtigste Punkt, und doch schweigt davon Brandt in seinen ersten Berichten an den Kurfürsten. Er spricht nur allgemein und von dritten Personen, wenn er die Entführung streift. Würde man seinen erdichteten Einwand wegen der Interzipierungsgelüste am polnischen Hofe zur Erklärung seines Wunsches nach Berlin eilen und dem Kurfürsten mündlich berichten zu dürfen, heranziehen, so müßte

gewisser Baumgart, der an der Entführung thatsächlich beteiligt war, den Obristen überfallen und entführt; „den man stellet hier überauß scharffe inquisition an vnd muß Ich sehen ob Ich mitt sothaner zeitung kan durch helffen. Sonsten muß Ich durchgehen wie ein Hollender." Croy, der in einem Bericht an den Kurfürsten vom 9. Dezember der inständigsten Bitten Brandts aus Warschau abberufen zu werden erwähnt, bemerkt dazu: „möchte auch woll, wenn die rechte historie von des Kalcksteins bestrikkung herrauß kommen solte, große Uhrsache darzu haben."

man ihn bald fallen lassen, da ihm ausgezeichnete Chiffern zu Gebote standen und sowohl er selbst als auch Lehndorff zu gleicher Zeit in den Briefen nach Königsberg, welchen Weg auch alle an den Kurfürsten gefürsten gerichteten Berichte gingen[1]), die gefährlichsten Dinge über den vollbrachten Anschlag der Feder anvertraute[2]). Brandt hatte dem Schotten Montgomery im Namen des Kurfürsten anbefohlen, „keinen Menschen in Preussen mitt Ihm — Kalckstein — reden zu lassen", damit die Angelegenheit in Warschau durch Nachrichten aus Preußen nicht ruchbar würde; er sollte überall ausstreuen, daß er ihn „an der Preussischen grenze ertappet" habe. Brandt bestellte bei dem Statthalter, dem kurfürstlichen Rat Fehr, eine Anzahl Briefe, welche sie mit der Darstellung, als wäre Kalckstein an der preußischen Grenze aufgegriffen worden, nach Polen schicken sollten[3]).

Eine ganz gewaltige Erregung machte sich in Warschau und besonders am polnischen Hofe geltend[4]), als man von der Entführung Kalcksteins erfuhr; zunächst vermutete man, die bei der Garde stehenden Preußen seien die Thäter, dann fiel aber nach verschiedenen Anzeichen der Verdacht auf den Residenten, so daß man schon im Begriffe stand, ihm den Hof zu verbieten, wiewohl darüber die Ansichten im königlichen Rat auseinandergingen und viele Magnaten, besonders der Schatzmeister Morstein, ihn sehr verteidigten. In der wegen der Entführung Christophorus Kalcksteins angestellten Untersuchung vertrat der litauische Großkanzler Pac[5]) den Marschall, ihm folgte im Range der Krongroßsekretär und Propst von St. Michael in Krakau, Franz Prazmowski, der schon als Bruder des Primas für keinen Feind des Kurfürsten gelten durfte. Ueber das Verhältnis der anderen Mitglieder des Marschallsgerichts zu dem Kurfürsten und zu Brandt: eines Johann Malachowski, Michael Sokolnicki und des zugeordneten Richters Mathias Cielecki, wie des

1) Die Post wurde selbst auf polnischem Gebiet ausschließlich durch brandenburgische Reiter bestellt.

2) Die obigen Ausführungen erschienen um so nötiger, als die betreffende Darstellung Droysens (l. c. Seite 203 unten) eine unzutreffende Auffassung des Sachverhalts herbeizuführen geeignet ist.

3) Brandts Bericht vom 30. November 1670.

4) Lehndorff schreibt an Croy am 2. Dezember 1670: „On a enlevé vendredy passé le colonel Kalkstein, dont on a rien sçeu que hier (lundi) au matin: . . il n'est point croyable quel bruit cela a causé."

5) Brandt schreibt in seinem Bericht vom 3. Dezember an den Kurfürsten, es hätte „der Vnter Canzler eine Spanisch-Pohlnische inquisition angestellet .... Auf solche weise vermeinet Er mier grosse Händel zu machen, aber der Groß Canzler von Littauen vndt der Chron Schazmeister stehen mier bey".

Notars Sobolewski weiß ich nichts zu sagen: Lehndorff erlaubt sich die Phrase von der wächsernen Nase der Gerechtigkeit und den lateinischen Satz: „Ludunt hic juramentis ut pueri astragalis“[1]), und Brandt vermag nur mit der höchsten sittlichen Entrüstung von der parteiischen Zusammensetzung dieses Marschallsgerichts zu sprechen.

Fragen wir nun nach dem Ergebnis dieser am 2. Dezember angestellten Untersuchung, so erfahren wir die von Brandt selbst am 30. Dezember von Königsberg aus zugestandene Thatsache, daß Kalckstein in Brandts Wohnung und in seiner Gegenwart gefangen wurde. Es ist begreiflich, daß er diese, nach seiner Angabe, den Zeugen „mitt bedrawung deß Henkers, theilß bey Verlust aller Ihrer güter“ abgezwungenen Aussagen, „Lügen, so man Ihnen selbst vorgesaget, so da sein lebetage nicht erhöret“ nennt; denn es konnte leicht ein Exemplar des Untersuchungsprotokolls dem Kurfürsten zugesandt werden, und da war es Brandt augenscheinlich nicht erwünscht, daß der Kurfürst der Schilderung des „wahren“ Sachverhalts Mißtrauen entgegenbringen möchte. Entgegen den Nachrichten Lehndorffs und Brandts nehmen wir aus den Akten wahr, daß sich gerade diejenigen Zeugen das Vergehen des Meineids zu schulden kommen ließen, welche zum Vorteil für die an dem Anschlag Beteiligten Aussagen machten, was Brandt selbst freilich später lobend hervorhebt.

Lehndorff schrieb in seinem Brief an den Statthalter, man könne aus den bei der Untersuchung verübten schreienden Rechtsverletzungen ersehen, daß der Resident leicht einen Affront in Warschau erleiden dürfte. Um den Residenten vor einem solchen Unglück zu bewahren und durch einen getreuen Bericht[2]), wie er schreibt, ihn zu retten, hielt Lehndorff es für angemessen und ratsam, daß Kalckstein selbst an den Bischof von Posen und an seine anderen Gönner eigenhändig schriebe, daß der Fähnrich Baumgart aus dem Crispinschen Regiment[3]) nebst anderen Offizieren, welche einst unter seinem Kommando gestanden, sich mit ihm zu wiederholtenmalen überworfen, endlich, nachdem sie seinen Diener bestochen, ihn ergriffen, an die preußische Grenze gebracht und dort einen kurfürstlichen Offizier veranlaßt hätten, ihn samt allen Offizieren nach Königsberg zu bringen. Das war also nach Lehndorff die dem „nasus

1) Brief Lehndorffs an Croy vom 2. Dezember 1670.

2) Lehndorff schreibt: „Afin donc qu'un veritable rapport de delà sauve Monsieur le Resident icy.“

3) Ein litauisches Regiment.

cereus“ [1]) entgegengesetzte Wahrheit über das Geschehene. Ein Brief Kalckſteins, wie er ihn wünschte, sollte unverweilt an den Posener Bischof mit der Danziger Post geschickt werden. „Cela ruinera l'inquisition“ fügt Lehndorff hinzu. Zum Ueberfluß sollten noch preußische Kavaliere an ihn selbst, an Morstein, an den schwedischen Residenten und den kurländischen Geschäftsträger Puttkamer ebenfalls derartige wahrheitsgetreue Berichte senden. — Auch die Jesuiten hinter das Licht zu führen und zum Heil der Entführer und Gegner des Konvertiten Kalckſtein wirken zu lassen, hat Lehndorff bei dieser Gelegenheit versucht. Sein Vorschlag ging dahin: der Statthalter sollte dem Fähnrich Baumgart auftragen, zu dem Jesuitenpater Radau oder zu einem anderen der Königsberger Jesuiten zur Beichte zu gehen und da reuig zu bekennen, wie er es wäre, der den Obristen von Kalckſtein, ohne daß es jemand in Warschau gewußt, entführt hätte. Baumgart sollte hierbei dem Pater ans Herz legen, wie leicht ganz unschuldige Leute in Warschau der Entführung verdächtigt werden könnten, und deshalb bitten, eiligst dem königlichen Hof davon Nachricht zu geben, um auf diese Weise sein Gewissen von einer peinlich beunruhigenden Last zu befreien. Nach Lehndorffs Dafürhalten müßte auch der Statthalter im Verein mit den Oberräten einen Brief ähnlichen Inhalts an den König schreiben, dadurch würde man denselben der Mühe überheben, die ihm zugestoßene Beleidigung zu rächen, was nach Lehndorffs bestimmter Versicherung um so eher zu hoffen war, als König Michael persönlich sich dem Kurfürsten stets geneigt gezeigt hätte [2]). Es wird diese letztere Angabe Lehndorffs über den König, welche mit den Berichten Brandts aus der jüngstvergangenen Zeit im Einklang steht, wohl als richtig wenigstens für einen gewissen Zeitraum vor der Entführung zu betrachten sein, denn es war der Unterkanzler, der am Hofe andere Saiten anschlug.

Von den drei interessanten Vorschlägen Lehndorffs war es nur dem ersten beschieden, verwirklicht zu werden. Kalckſtein schrieb eigenhändig — ganz nach Wunsch — zwei Briefe, den einen an den Bischof von Posen, Wierzbowski, den andern an den Unterkanzler. Mit der Vorspiegelung des kurfürstlichen Wohlgefallens an einem solchen Beweise

1) Lehndorff sagt über die thatsächlich vom Großkanzler Pac geleitete Untersuchung in seinem Brief an Croy: „de l'inquisition on peut dire aveq plus de justice et de vérité que du Livre sainct quod sit nasus cereus, puis qu'effectivement on le tourne icy comme l'on veut.“

2) Lehndorff schreibt: „Sa Majesté a toujours tesmoigné de l'inclination pour les services de Sa Serenité.“

seines Entgegenkommens wurde Kalckstein, nachdem er „im Anfang deßwegen einige difficulteten" gemacht, durch den Obristen Schöning überredet, es zu thun. Er schrieb sie in Kranzkrug auf dem Wege nach Memel am 6. Dezember. Als der Oberst Schöning, von dem Statthalter geschickt, ihn daselbst antraf, war er „anfangs sehr trawrich", dann aber, nachdem er „ihm ein wenig encouragiret, hatt er sich frewdiger erzeiget" und die Nacht hindurch bis vier Uhr des Morgens sich mit ihm unterhalten. Schöning, dem er von allerlei Geheimnissen, von der ihm zugeschickten Vollmacht der preußischen Stände, von vielen „Particulierhandtbriefen" Andeutungen machte, dem er von seiner Macht über die Stände in Preußen, bei denen er sich den Landtag „in acht tagen zu Sr. Chfl. Dhl. höchsten Vergnügung zu endigen verobligirte", und seinem mächtigen Einfluß in Polen vorredete, wo er „in wenig Zeit alle Sr. Chfl. Dhl. affairen in guten terminis setzen" wollte, — Schöning traute dem Gefangenen wenig.

Diese vielsagenden Andeutungen Kalcksteins waren, um mit Brandt zu sprechen, reine Aufschneidereien, aber der Kurfürst nahm die Sache ernst, wenigstens läßt er sich so in seinen Reskripten vernehmen; und diese Anschauung hat ein Bedeutendes zu der verhängnisvollen Katastrophe Kalcksteins beigetragen. Droysen[1]) beurteilt die Dinge ähnlich wie der Kurfürst, entsprechend seiner Grundansicht von der hohen politischen Bedeutung Kalcksteins. Schöning vermutete als den Zweck eines solchen Verhaltens des Obristen, die Wache sicher zu machen[2]), um bei Gelegenheit zu entkommen, warnte darum seine Eskorte, ihn im Auge zu behalten. In dem Schreiben an Croy, aus dem Droysen sein Citat entnimmt, daß Kalckstein „ein Vieles zu offenbahren" gewußt hätte, überströmt Kalcksteins Herz von in kindlichem Gehorsam ersterbender Unterthänigkeit[3]). Seine Entführung würde ihn nicht abhalten, so erklärte er „wie einen Ehrlichen trewen Unterthanen eignet vnd gebühret", dem Kurfürsten „an die Handt zu gehen, Gut vnd Blut zu verlieren, auch dieses sein Vnglück gottes gerechter straffe zuschreiben, seinen gutten Vorsaz aber", seine Frau, Kinder, Gut, Leben und Aehnliches dem Kurfürsten „recommandiren vnd anbefehlen". Auch wünschte er, sich dem Statthalter persönlich in Königsberg vorzustellen und hoffte von ihm

1) Droysen III, 3, 206.

2) Kalckstein stellte sich, als wollte er aus eigenem Antrieb gern vor den Kurfürsten treten, um ihm seine großen Staatsgeheimnisse zu offenbaren, da hoffte er noch eine große Belohnung zu erhalten.

3) Brief Kalcksteins an Croy aus Kranzkrug den 6. Dezember.

dann als treu, demütig und ehrlich befunden zu werden. Vielleicht war es seine Absicht, da er sich auf dem Wege nach der Festung Memel sah, unter diesem Vorwand nach Königsberg geführt zu werden, wo es nach Croys Angabe keine so sichere Unterkunft für ihn gab und er deswegen auf ein Entkommen leichter hoffen konnte.

Es sind uns über die Vorgänge in Warschau in der nächsten Zeit nach der Entführung Kalckſteins meist nur einseitige Materialien zu Augen gekommen. Es wäre von Interesse zu erfahren, welche Verwirrung und welchen Eindruck die Briefe Kalckſteins und zahlreiche andere, geschrieben im Sinne der uns geläufigen Fabel von Kalckſteins Ergreifung, in Warschau zur Folge hatten. Als willkommene Gabe ist uns erhalten das Untersuchungsprotokoll vom 3. Dezember 1670[1]) und sein Wert wird durch hinzugefügte Gloſſen Brandts bedeutend erhöht. Sein Wirt, Namens Tamson, hätte nach der eigenhändigen, aus dem folgenden Jahre stammenden Bemerkung des Residenten viel mehr gewuſt, als er in der beschworenen Zeugenaussage „außgesaget"; er hatte nämlich „zwei gute pferde zu wegführung deß Kalkſteinß in der eyl ganz willig hergegeben"; er war auch, entgegen seiner eigenen beschworenen Aussage, zur Zeit des Gewaltakts zu Hause. Darüber belehrt uns Brandt, aber die betreffende Gloſſe steht bei einer ebenfalls beschworenen, einer entlastenden Aussage eines Tamsonschen Dieners; Brandt hebt hervor: „Allhier hatt Zeuge bey Seinem Herrn ehrlich vnd getreu gehandelt, den der Wirth war zu Hause, alß Kalckſtein genommen wart." Wie es scheint, ist Tamson jedenfalls nicht ganz straflos ausgegangen, denn Brandt appellierte mißbräuchlich an das protestantische Gefühl des Kurfürsten, Tamson für seine Verdienste zu lohnen, damit er „deß schadenß, so Er alß ein Evangelischer vmb S. Chfl. Dhl. interesse willen gelitten, vergessen könnte".

Das Untersuchungsprotokoll ist auch in kritischer Hinsicht von hoher Bedeutung, da dasselbe uns aus dieser Zeit das einzige direkte Mittel bietet, an den Nachrichten Brandts, die infolge der augenblicklich für ihn maßgebenden Gründe sehr entstellt sind, Kritik zu üben.

Noch vor der angestellten Untersuchung ging man in einer Senatssitzung darüber zu Rate, wie man sich wegen dieser Angelegenheit zu

---

1) Inquisitio ex mandato S^ae Regiae M^tis ratione clandestinae ac violentae Christiani de Kalckstein, colonelli S^ae Regiae M^tis ac Reipublicae per Eusebium Brand Varsaviae in suburbio Leszno dicto domo Andreae Tamson — subreptionis, sub praesentia et circa latus S^ae Regiae M^tis ac Senatorum Regni."

stellen habe; der Unterkanzler drängte darauf, den Residenten festnehme zu lassen, aber er fand damit bei den anderen Senatoren keinen Anklang. So beschloß man endlich, die Sache gründlich zu untersuchen und für den Fall, daß der Resident für schuldig befunden würde, dessen Abberufung von dem Kurfürsten zu verlangen [1]). Wir entnehmen nicht aus diesem sehr angemessenen Beschluß, daß von der Mehrheit im Senat die Anschauung vertreten wurde, als könnte man Brandts Verhaftung beschließen.

Folgen wir dem Bericht weiter, so stoßen wir auf eine Nachricht, daß der Oberst am Tage vor seiner Entführung von dem König „literas protectorias" erhalten hätte. Die Existenz des königlichen Schutzbriefes für Kalckstein hat Brandt erfunden und es ist nicht schwer zu ermessen, zu welchem Zwecke. Er mußte wegen der Art der Festnehmung des Obristen vom Kurfürsten einen Tadel besorgen, und darum lag ihm viel daran, auf alle erdenkliche Weise klar zu erhärten, daß er ihn am 28. November und in seiner Wohnung festnehmen mußte. Die Nachricht von dem königlichen Schutzbrief wurde in der Folgezeit von den Geschichtschreibern unbedenklich aufgenommen und je nach dem Standpunkt des einzelnen verarbeitet. Jarochowski [2]) hat die „literae protectoriales" dem Kurfürsten oder seinem preußischen Statthalter als Urhebern zuweisen wollen. Nach seiner Darstellung „schickte Brandt am Donnerstag den 27. November den eben, sei es vom Kurfürsten selbst, sei es vom Herzog Croy angelangten Schutzbrief ihm — dem Obristen Kalckstein — zu. Durch einen solchen Köder angelockt, beschloß Kalckstein, am folgenden Tage den brandenburgischen Residenten zu besuchen". Er that es auch und da geschah der Gewaltakt. Soweit Jarochowski.

Daß Brandts Angabe über den königlichen Schutzbrief erdichtet ist, wird zuvörderst zu erörtern sein; darauf dürfte es angezeigt erscheinen, die leitenden Motive festzustellen, aus denen jene Erdichtung zu erklären ist. Lassen wir zunächst einige Wahrscheinlichkeitsgründe vorangehen. Es ist sehr befremdend, daß der König, welcher bis dahin in den Depeschen Brandts keineswegs als Gönner Kalcksteins, wohl aber als derjenige Roths galt, und welcher infolge der Bedrohung durch die französische Partei nach eigenen Aussagen Brandts dem Kurfürsten alle Dienste zu erweisen geneigt war, ja die Hoffnung schimmern ließ, als würde er dem Residenten ohne Wissen des Unterkanzlers selbst ein Zeichen zur Festnehmung Kalcksteins geben, nun auf einmal launenhaft, ohne eine Wand-

1) Brandts Bericht vom 3. Dezember 1670.
2) Jarochowski, Sprawa Kalksteina pag. 85.

lung innerhalb der Voraussetzungen seines früheren Verhaltens „recht zu der Zeit", als der Kurfürst Kalckstein „herraußgebung am aller eyfrigsten begeeret", diesem am 27. November die „literae protectoriales" ausgestellt haben sollte[1]).

Ein ferneres Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht verursacht uns der Umstand, daß Brandt von diesem wichtigen Punkt in seinem ersten Bericht an den Kurfürsten[2]) und in Briefen an andere Personen nichts erwähnt. Der in alle Einzelheiten eingeweihte Lehndorff schweigt desgleichen davon. Das Inquisitionsprotokoll, welches alle gravierenden Momente hervorhebt, erwähnt diesen Punkt auch nicht und doch wäre ohne Zweifel das Verbrechen dann größer, wenn man dem gerade in königlichen Schutz Genommenen Gewalt angethan hätte. Endlich schweigen davon alle anderen dem königlichen Hofe feindlich gehaltenen Berichte, die uns in großer Zahl erhalten sind. Dagegen hat es bei Brandt den Anschein, als hätte sich sein Wissen von den „literae protectoriales" gerade gemehrt, je weiter er sich von der Gefangennahme Kalcksteins entfernte und je mehr er sein damaliges Verfahren zu rechtfertigen bemüht war. Erst sein zweiter Bericht vom 3. Dezember 1670 bringt uns von dieser wichtigen Thatsache die erste spärliche Kunde. Es ist zu bemerken, daß Brandt damals schon das Gefühl hatte, unerwartet einer regelrechten Abberufung Warschau verlassen zu müssen.

Am 7. Dezember schrieb Brandt aus Willenberg auf preußischem Gebiet bereits weitläufiger von dem uns interessierenden Vorgang, daß nämlich Kalckstein die „literae protectoriales" ihm gegenüber „pralend" und dabei noch dem Kurfürsten „erschröcklich drauendt" in seiner „eigenen Kammer gezeiget"[3]). Ich erinnere dabei an das gesteigerte Mißtrauen des Obristen, welchen der Resident in demselben Zusammenhang als einen auf den Jäger aufmerksam gewordenen Vogel darstellt, und daran, daß er damals von einem einzigen Diener begleitet zu dem Residenten gekommen war. In dem Bericht vom 18. Dezember schwieg Brandt wieder über diesen Punkt, erhielt darauf ein in gewissem Maße tadelndes Reskript des Kurfürsten und beantwortete es in sehr ausführlicher Weise am 30. Dezember von Königsberg aus. Aus diesem Bericht erfahren wir, daß Kalckstein vor der Kaptivierung sich nicht allein des Schutzes

1) War es doch im königlichen Rat entschieden worden, das scharfe vom 24. November datierte Concept nicht zu vollziehen und an den Kurfürsten zu senden.

2) Brandts Bericht vom 30. November 1670.

3) Bericht an den Kurfürsten vom 7. Dezember 1670.

des Königs, sondern auch desjenigen der Republik gerühmt hätte. In einem zur Zeit seiner Anwesenheit in Königsberg von Brandt verfaßten Schriftstück, welches zur genauen Information für eine über Kalckstein zu Gericht sitzende Kommission dienen sollte, finden wir hingegen keine Erwähnung, trotzdem das Register sonst sehr genau alle Drohungen und vollends die „erschröcklichen" vorführt und die gerade für uns in Betracht kommende Scene ebenfalls schildert.

Diese Nachricht bringt also Brandt lediglich dem Kurfürsten gegenüber in Anwendung, und was die objektive Seite des erdichteten Vorgangs betrifft, so hat der Oberst, kurz vordem man Hand an ihn gelegt, den Schutzbrief, dieser Nebenumstand ist wohl zu beachten, in der Hand gehalten und dem Residenten gezeigt.

In der späteren Zeit schweigt Brandt über diesen flagranten Punkt; in dem ferneren diplomatischen Verkehr zwischen Polen und Brandenburg erfahren wir bei den vielen Vorwürfen, die der Kurfürst und seine Diplomaten dem polnischen Hofe wegen der Nichtauslieferung Kalcksteins zu machen pflegten, auch nicht mit einem Wort von dieser von Brandt in die Welt gebrachten Thatsache. Wie weit wir auch in dem reichen einschlägigen Material forschen, überall finden wir dasselbe bezeichnende Schweigen. Es ist kaum anzunehmen, daß der Kurfürst lange in diesem falschen Glauben geblieben ist.

Zur Erhärtung dieser Ausführungen noch folgendes: Es ist gar nicht zu begreifen, wie in dem Augenblick, wo in Brandts Beisein die brandenburgischen Reiter und Tomaszewski auf den Obristen zusprangen, ihn der Kostbarkeiten beraubten, selbst den Trau- und den Siegelring ihm von den Fingern zogen und die metallenen Knöpfe aus dem Rock herausrissen, der Resident nicht daran gedacht haben sollte, dem wehrlosen Obristen alle Papiere und besonders das hochwichtige Dokument, auf das er eben gepocht und dem Kurfürsten „erschröcklich" gedroht hatte, abnehmen zu lassen. Er hat das thun müssen, wofern er bei Verstande war; aber er ließ sich freiwillig, ohne es auch je später zu bedauern, ein Beweismittel entgehen, welches den Kurfürsten leicht von der Notwendigkeit der Entführung, wie sie geschehen war, überzeugt hätte und ihm die augenscheinliche Böswilligkeit, mit der Brandt am polnischen Hofe ringen mußte, vorzuführen geeignet war. Als es nun nach der Einkerkerung Kalcksteins in Memel zu einem langwierigen Prozeß gegen ihn kam, da nahmen die Richter öfters Anlaß, auf Grund von Depeschen Brandts auf die Frage der „literae protectoriales" zurückzukommen, aber er hatte weder in seinem freiwilligen Geständnis, noch in demjenigen auf der Folter zugeben können, daß er den königlichen Schutzbrief je er-

halten. Mit nichten hätte ein solches Geständnis das ihm bestimmte Strafmaß erhöht. Wie es dem Sachverhalt entsprach, erklärte er, gerade zu der Zeit der Entführung seine Bestallung zum Tischgenossen und Begleiter des protestantenfeindlichen Bischofs von Posen erhalten zu haben, aber der Schutz, welchen er genossen, wäre nur der allgemeine gewesen, den jeder in Polen hätte. Kalckstein provozierte aus eigenem Antrieb, als man ihm später mit seiner Verteidigungsschrift einzukommen befahl, seine Richter zu näheren Angaben über diesen Punkt, er verlangte, den Bericht „des Erzlügners" Brandt zu sehen, wo er dessen Erwähnung gethan hätte.

Was mochte also Brandt bezweckt haben, indem er diese Thatsache erfand? Durch seine ersten Berichte zieht sich das deutliche, aber allerdings direkt nicht ausgesprochene Gefühl der Befürchtung, der Kurfürst möchte wegen der bedenklichen Art der Ausführung seines Befehls Mißfallen empfinden. Wie konnte er da einer solchen unangenehmen Eventualität leichter entgehen oder doch wenigstens ihre Härte besser mildern, als wenn er es als durchaus geboten und unabweislich hinstellte, daß Kalckstein gerade damals, trotz der an sich ungünstigen Umstände, aufgefangen werden mußte. — Diese Absicht scheint uns in ihrem Keime schon in dem Bericht Brandts vom 3. Dezember sich zu finden, indem er dort seine Ausführungen mit den Worten schließt: „so hette man Ihn hernach sein lebetage nicht bekommen." In demselben Maße, als seine Lage in Polen unhaltbarer wurde, bemühte er sich in seinen Berichten um so ängstlicher, die Gunst seines Herrn nicht zu verlieren.

Auf den Rat der Anhänger des Kurfürsten, um irgend einem Racheakt zu entgehen, hatte er Warschau verlassen müssen.

Am Hofe zu Warschau erwog man, ob es nicht ersprießlich wäre, an den Kurfürsten oder an die Regierung des Herzogtums Preußen einen Gesandten mit der Bitte um Genugthuung zu senden[1]). Aber man begnügte sich zunächst damit, an die preußischen Oberräte einen scharfen Brief zu schreiben mit der Aufforderung, Kalckstein in den nämlichen Stand der Freiheit, in dem er sich früher befunden, zu setzen, desgleichen die an seiner Entführung Beteiligten entweder zur Bestrafung auszuliefern oder in Preußen selbst den Rechten gemäß zu bestrafen[2]). Die Oberräte lehnten in ihrer Antwort entschieden ab, in dieser Angelegenheit irgend etwas ohne des Kurfürsten Einwilligung zu thun.

Den Mangel an einschlägigem Material, welchen wir schon bei der

1) Brandts Bericht vom 7. Dezember 1670.

2) Rex Michael ad regentes Prussiae 5. Dec. 1670.

Darstellung der Vorgänge am polnischen Hof in der Zeit nach der Entführung Kalcksteins ungern empfunden haben, verspüren wir in noch höherem Grade, wenn wir uns die durch jenes Ereignis hervorgerufene Stimmung in Preußen veranschaulichen wollen.

Daß der Graf Schlieben kurze Zeit nach der Gefangennahme Kalcksteins nach Polen verreist war, ist entgegen Droysens und Jarochowskis Ausführungen für uns ohne weiteren Belang. Beide Forscher erzählen, daß Schlieben auf die erste Nachricht von dem Schicksal Kalcksteins eiligst mit Weib und Kind nach Polen entflohen ist[1]). Indem sie nun darauf von dem Flüchtling nichts mehr berichten, erwecken sie den Anschein, als habe er Preußen gänzlich oder doch wenigstens für solange verlassen, bis etwa ein günstiger Ausgang des gegen Kalckstein angestrengten Rechtsstreites ihm erlauben würde, aus Polen heimzukehren.

Gehen wir auf den Ursprung dieses Gerüchts zurück, dessen Richtigkeit schon zum guten Teil daraus zu ersehen ist, daß es an maßgebender Stelle bei dem Statthalter und dem Kurfürsten keine Beachtung findet.

Der Oberstlieutenant Heinrich Flemming erzählt in einem Brief vom 7. Dezember dem Statthalter, aus zweiter Hand die Nachricht vernommen zu haben, daß „der Graff Schlieben den letzten November (!) von den Jesuiten zu Rössel Briefe erhalten, worinnen sie ihm genotificiret, daß ein frantzoischer Rittmeister den Obr. Kalckstein auß Warsaw genommen vndt denselben nach Berlin brächte: worauff der Graff mit Frau vndt Kindern sich eiligst nach Pohlen begeben".

Es war zunächst nichts Außergewöhnliches, daß Schlieben nach Polen verreiste; denn er hatte dort liegende Gründe, war polnischer Landbote und hatte sich auch während des letzten preußischen Landtags auf einige Zeit nach Polen und nach Warschau begeben. Nach seiner gegen Ende November erfolgten Rückkehr traf er Anstalten zum Verkauf seiner preußischen Güter und suchte sogar zu diesem Zweck durch den Vogt von Fischhausen und den Oberpräsidenten Schwerin mit dem Kurfürsten in Unterhandlungen zu treten[2]). — Er war auch höchst erstaunt, als ihm infolge jener Gerüchte allerlei Verdächtigungen widerfuhren, er bat um „einieges scharffes rescript" zur Abstellung derselben. Er lehnte jede Verbindung mit Kalckstein in seinem an den Residenten gerichteten Brief, der augenscheinlich Droysen und Jarochowski entgangen ist, ab[3]).

---

1) Droysen III, 3, 204 ff. und Jarochowski p. 88.

2) Der Vogt von Fischhausen, A. J. von Kreytzen, an den Oberpräsidenten Schwerin vom 28. November 1670.

3) Beilage zu Brandts Bericht vom 18. Dezember 1670.

Einst hatte Schlieben in Brandts Wohnung Kalckstein dazu vermocht, „sich bey Handtschlag vndt aller Ehren Versiecherung" zu verpflichten, die Landbotenstube nicht mehr aufzusuchen[1]). Jetzt erinnerte er den Residenten daran, um seinen Vorstellungen desto größeren Nachdruck zu verleihen. Mit vielem Selbstbewußtsein sprach er die Erwartung aus, der Kurfürst werde „diese seines getreven v. Wollbegüterten Vnterfaßen declaration nicht allein in allen gnaden Vfnehmen, sondern auch ferner in dehro Hertzogthumb vndt allenthalben protegiren".

Es liegt uns nichts ferner, als die Anschauung, daß Schlieben ein Mann ohne hochverräterische Anwandlungen war. Im Gegenteil, wenn überhaupt jemand von den preußischen Ständen damals mit den dem Kurfürsten feindlichen Hofkreisen in Warschau in regen und zugleich bedenklichen Beziehungen stand, so war es Schlieben. Aber es wäre doch eine falsche Folgerung, wenn man annehmen wollte, daß der politisch einflußreiche und in Preußen sehr begüterte Schlieben sich durchaus derart mit Kalckstein eingelassen haben müsse, daß er durch seine Aussagen etwa kompromittiert werden konnte. Nur demjenigen, welcher dem in politischen Dingen ganz urteilslosen Kalckstein eine weit über sein Maß hinausgehende politische Rolle vindizieren will, wird es als zutreffend erscheinen, den Grafen Schlieben mit ihm zu koordinieren und einen vertraulichen Austausch aller gefährlichen politischen Geheimnisse zwischen beiden vorauszusetzen.

Allerdings erfahren wir, daß Kalckstein einen kurzen Zeitraum hindurch nach seiner Flucht aus Preußen mit Schlieben näher verkehrte, aber diese unklaren Beziehungen wurden bald gelöst. Auf jene Zeit mag sich auch vielleicht die folgende, thatsächlich wenig besagende Eröffnung Kalcksteins beziehen; als dieser nämlich später auf der Folter nach seinen Mitwissern gefragt und dabei, wie das Protokoll vermerkt, schärfer gezogen wurde, gab er zur Antwort, keinen Auftrag und keine Vollmacht der preußischen Stände gehabt zu haben; nur Schlieben hätte ihn einmal, als sie bei einem Pastetenbäcker sich unterhielten, angereizt, in Polen zu klagen, daß die Privilegien den Preußen nicht gehalten würden.

Es hieße die politische Einsicht des hochbegabten polnischen Unterkanzlers, des die preußische Ritterschaft beherrschenden Schlieben, Roths und vieler anderer Männer von Bedeutung sehr unterschätzen, wenn sie den direktionslosen Obristen Kalckstein in die volle Mitwisserschaft aller geheimen Umtriebe und gefährlichen Pläne hätten ziehen sollen. Für sie

1) Dies geschah ohne Zweifel zur Zeit der Frühjahrssession des polnischen Reichstags von 1670.

war Kalckstein nur ein gelegentliches Werkzeug, als solches freilich ein sehr erwünschtes, da er an feindlicher Gesinnung gegen den Kurfürsten ihnen nicht nachstand.

Wir haben den Gang der Ereignisse bis zur Entführung Kalcksteins und deren unmittelbaren Folgen begleitet[1]). In einer Schanze der Memeler Festung verlebte der Oberst noch zwei düstere Jahre. Es harrten seiner ein gewaltsames Untersuchungsverfahren, das Todesurteil und der Scharfrichter. — Der Resident, welcher zwar Warschau verlassen hatte, aber doch fernerhin einige Jahre hindurch äußerst bemüht war, „nebst Göttlicher hülffe sich durchzufressen" und seine Rehabilitierung in Polen zu erlangen, erreichte trotz der eifrigsten Unterstützung des Kurfürsten sein Ziel nicht. „Das namhafteste Ereigniß seines Lebens" hatte er bereits hinter sich und mußte darauf, ohne im auswärtigen diplomatischen Dienst verwendet zu werden, sein Leben bescheidener Arbeit am kurfürstlichen Hofe widmen[2]).

König Michael und sein Kanzler verlangten Genugthuung für die Verletzung des königlichen Ansehens. Es beginnt eine Reihe diplomatischer Verhandlungen, ein Gewirr von Scheinprozessen und ausweichenden Erklärungen. So oft der Kurfürst die Bestätigung der Pakten verlangt, wirft man ihm sofort die Entführung Kalcksteins vor und behauptet, wegen dieser noch nicht gesühnten Rechtsverletzung guten Grund für die Weigerung zu haben.

Endlich führen günstige Umstände, Vorstellungen und andere wirksamere Mittel die friedliche Lösung der Frage der Pakten herbei. Sie wurden bestätigt und damit auch die zwischen Polen und Brandenburg getretenen Irrungen offiziell vergessen[3]).

---

1) Absichtlich habe ich vermieden, in der Darstellung der Ereignisse bis zu der Entführung Kalcksteins auf Pufendorf Bezug zu nehmen, da ich zu der an anderer Stelle zu entwickelnden Ansicht gelangt bin, daß er in dem vorliegenden Falle seine Nachrichten nicht aus den Akten, sondern wahrscheinlich aus mündlichen Berichten Brandts, der erst 1706 gestorben ist, geschöpft hat.

2) Artikel E. v. Brandt (von Erdmannsdörffer) in der Allgem. Deutschen Biographie.

3) Ein Schlußkapitel über Kalcksteins zweiten Prozeß folgt.

V.

Der „starke Mann" J. C. Eckenberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Berliner Schauspiels.

Von

Johannes Bolte.

Ueber den aus der Geschichte Friedrich Wilhelms I. bekannten Komödianten Eckenberg existiert schon eine ziemlich umfangreiche Litteratur[1]), unter welcher besonders ein Aufsatz Louis Schneiders wegen der

1) Beachtenswert sind etwa folgende Werke, von denen mir die mit einem † bezeichneten nicht zugänglich waren: † Curieuse Nachrichten von starken Leuten, sonderlich dem Anno 1717 in Deutschland bekannt gewordenen, so genannten starken Mann Johann Carl von Eckenberg. Frankfurt und Leipzig (von Plümicke und Förster benutzt). Dänisch Kjöbenhavn 1720. — † Breslauer Sammlung von Natur- und Kunstgeschichten 1, 82. 3, 822. 5, 1511. 25, 333. 33, 320. — † Joh. Carl von Eckenbergs abgenöthigte Ehrerettung entgegen gesetzt denen von etlichen Breslauischen Medicis in der Sammlung pro Anno 1718 über ihn gemachte falsche Reflectionen, der curieusen Welt zum weitern Nachdenken mitgetheilet durch den ordentlichen theatralischen Ausruffer Hans Wurst. Gedruckt im Jahr 1720. 4° mit Holzschnitten (von Werlauff benutzt). — † Beschäftigter Secretarius, 34. Expedition S. 852 (von J. Schmidt citiert). — Jac. Schmidt, Collectionum memorabilium Berolinensium 2, 77 (um 1727). — † Curiosa Saxonica 1731 S. 178 (von Fürstenau benutzt). — Annales Berolino-Marchici 965—1740 (Mscr. boruss. fol. 29 der königlichen Bibliothek zu Berlin, zu den Jahren 1731—1735). — E. D. Hauber, Bibliotheca, acta et scripta magica 2, 577—582 (21. Stück 1740). — J. F. Löwen, Schriften 4, 32 (1766). — [C. H. Schmid,] Chronologie des deutschen Theaters S. 74 (1775). — C. M. Plümicke, Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin S. 106 f. 111—115. 161. 190 (1781). — [v. Benekendorf,] Karakterzüge aus dem Leben König Friedrich Wilhelm I

vollständig darin abgedruckten, heute teilweise nicht mehr vorhandenen Aktenstücke Erwähnung verdient. Indes ist bisher weder das verstreute Material zusammengefaßt, noch an den unsicheren Angaben älterer Theaterschriftsteller Kritik geübt worden. Mir giebt die Auffindung des unten mitgeteilten Berichts über eine 1733 zu Berlin gespielte Komödie Ecken-

bergs Anlaß, in kurzem das zusammenzustellen, was ich an zuverlässigen Nachrichten über den Mann auftreiben konnte.

1, 152—155 (1787). — Schütze, Hamburgische Theatergeschichte S. 61 f. 68 (1794). — J. Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen 4, 78 f. (1795). — A. B. Königs handschriftliche Sammlungen auf dem Berliner Staatsarchiv (R. 92 König 295) und sein Versuch einer histor. Schilderung der Residenzstadt Berlin 4, 1, 70. 4, 2, 234. 243 (1796). — F. Wilken im Berliner Historisch-genealog. Kalender für 1823, 115—136. — F. Förster, Friedrich Wil-

Ueber seine Herkunft erzählt Löwen 1766: „Er war eines Sattlers Sohn aus dem Bernburgischen und von Profession ebenfalls ein Sattler." Dazu kommt die bisher nur halb ausgenutzte Angabe unter dem S. 516 nachgebildeten Porträt: „Hartzigerodensis aetatis suae 32, anno 1717." Genaueres vermochte ich mit Hilfe des Kirchenbuches zu Harzgerode festzustellen: danach ist Johan Carl Eckenberger als das vierte und jüngste Kind des Bürgers Jakob Eckenberger zu Harzgerode am 6. April 1684 geboren und am 20. desselben Monats getauft. Wie der Trauschein seiner Eltern ausweist, hatte sein Großvater Georg Ehrhardt Eckenberger das Sattlerhandwerk betrieben, und wahrscheinlich setzte auch dessen Sohn Jakob E. (geb. 1653), welcher 1679 Anna Lise Königes (geb. 1659), die Tochter des Ratskämmerers Johann Königes, heimführte, dasselbe fort — wenigstens haben wir gar keinen Grund, an Löwens Nachricht zu zweifeln. Die älteren Geschwister des starken Mannes waren laut Kirchenbuch: Johann Ernst, geb. den 15. März 1680, Johann Christian Immanuel, geb. den 3. September 1681, und Catharina Charlotte, geb. den 8. September 1682.

Wann der jüngste Sproß des Hauses den Beruf zum Athleten und Gymnastiker in sich entdeckte, wissen wir nicht. Zuerst tritt er 1715 im Ballenhause zu Bern in dieser Eigenschaft als Carl Eggenberg von Halberstadt, genannt Samson der Unüberwindliche, in unsern Gesichtskreis. Am 30. April 1717 ließ er zu Leipzig vor August dem Starken seine Künste sehen. Am 24. (nicht 14.) Juni desselben Jahres stellte

---

helm I. 1, 308—316 (1834). — Werlauff, Historiske Antegnelser til L. Holbergs Lystspil 1, 200—203 (1838). — Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, N. F. (1839) S. 363. — L. Schneider, J. C. v. Eckenberg, der starke Mann, eine Studie zur Theatergeschichte Berlins; in A. Heinrichs Almanach für Freunde der Schauspielkunst 12, 125—169 (1848) und unverändert wieder abgedruckt in der Zeitschrift Der Bär 2, 13—15. 21—24. 35—38. 43—46. 64—67 (1876). — E. A. Hagen, Geschichte des Theaters in Preußen (1854) S. 111—114. — Fürstenau, Zur Geschichte der Musik am Hofe zu Dresden 2, 305 f. (1862). — Dahlgren, Anteckningar om Stockholms theatrar p. 22 (1866). — A. Streit, Geschichte des Bernischen Bühnenwesens 1, 155. 164 f. (1873). — Wesselofsky, Deutsche Einflüsse auf das alte russische Theater S. 66 (1876). — Brachvogel, Geschichte des kgl. Theaters zu Berlin 1, 66—84. 92 f. 97—100 (1877), ganz konfus. — Kürschner, Allgem. Deutsche Biographie 5, 609—611 (1877). — Opel, Der Kampf der Universität Halle gegen das Theater. Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1881, Nr. 23, S. 178. — E. Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. (Archiv für Frankfurts Geschichte, N. F. 9. 1882) S. 153 f. 174. 427. — P. Clauswitz, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1, 86 f. (1884); ebenda 1889, 101.

ihm König Friedrich Wilhelm I., vor welchem er auf dem Charlottenburger Schlosse „viele sonderbahre proben der von Gott Ihm verliehenen Kräffte und Stärke" ablegte, ein Privilegium für seine Länder aus; und zwar führt er hier schon den volltönenden adligen Namen Johann Carl von Eckenberg, der ihm nach einer späteren Fabel vom dänischen Könige verliehen worden sein soll. Er war jetzt zu solcher Berühmtheit gelangt, daß er sich in Berlin vom Hofmaler J. Harper porträtieren ließ und bald darauf eine Reklameschrift mit seinem Bildnis drucken ließ. Nachdem er 1718 mit einer Seiltänzerbande in Königsberg aufgetreten, zog er über Danzig nach Rußland. Vom Zaren Peter, der ihn vielleicht schon 1717 in Berlin gesehen hatte, erhielt er unter dem 16. April 1719 ein ehrenvolles Testimonium und ging von Riga aus zusammen mit den Komödianten des Prinzipals Joh. Heinr. Mann und dessen Frau Viktoria Klara, geb. Benecke (im ganzen 40 Personen) wieder nach Danzig. In Königsberg spielte er 1720, verstärkt durch Wiener Akteurs und einen Tanzmeister, um dann über Danzig nach Kopenhagen zu segeln. In der dänischen Hauptstadt warb er 1720—1722, mit andern deutschen Schauspielerbanden wetteifernd, um die Gunst des Publikums und machte 1721 einen Abstecher nach Stockholm; Frankreich und England muß er nach seiner eigenen Angabe vor 1720 besucht haben. 1724 erscheint der starke Mann in Wien, 1725 am 5. Mai in München[1]) und im Juni in Augsburg, 1730 in Wien und (23. Sept.) München, 1731 im Mai und August in Dresden.

Am 7. September 1731 aber erhielt er von Friedrich Wilhelm I. die Erlaubnis, in Berlin auf dem Neuen Markte ein Theater aufzuschlagen und honette Sachen, „keineswegs aber scandaleuse Sauzoten und sündhaffte Reden und Actiones" zu spielen. Dies war der Beginn seiner vierjährigen Glanzperiode in Berlin. Zunächst, vom 11. Oktober 1731 bis 14. November 1732, gab er seine Vorstellungen fünfmal in der Woche (Montags bis Freitags) in einer Bretterbude auf dem Neuen Markte[2]), doch muß er zuweilen

1) „Johann Carl von Heckenberg Sailltanzer et conf. von Alberstatt" entrichtet an die Stadtkasse 36 fl. wegen 18 auf dem Rathaus gehaltener Seiltänze. Diese Notiz und die übrigen München und Augsburg betreffenden verdanke ich Herrn Dr. Karl Trautmann in München.

2) Dies ergiebt sich aus den Rechnungen der Stadtkämmerei, an welche er für jeden Spieltag 16 Gr. Stättegeld zu zahlen hatte. Zweimal, in der Fastenzeit und während des Sommers (27. Febr. — 15. April, 1. Mai — 16. Sept.) scheint er Kunstreisen nach andern Städten unternommen zu haben. Schneiders Behauptung, Eckenberg habe zuerst auf dem Spittelkirchhofe gespielt, beruht auf einer Verwechselung. Die Bude auf dem Neuen Markte stand, wie Bethmann in seinem Tagebuche erwähnt, noch am 1. Juli 1733, wo ein Sturmwind sie umwarf.

auch auf dem Schlosse gespielt haben, da die Annales Berolino-Marchici zum 27. November 1731 melden, daß die zur Hochzeit der Prinzessin Friederike mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth (20. Nov.) geladenen Herrschaften abends die Komödie auf dem Schlosse besuchten. Nach Verlauf eines Jahres aber erreichte Eckenberg bei dem strengen Könige, der 1727 noch dem jüngeren Francke seine Ansicht von der Verderblichkeit der Komödien unverhohlen erklärt hatte[1]), das Erstaunliche, „in Consideration vieler von ihm bisher abgelegten guten Proben" zum Hofkomödianten bestellt zu werden. Das Patent wurde am 27. Dezember 1732 ausgefertigt; schon am 16. Dezember aber war Eckenberg in das 1700 über dem Königlichen Marstall erbaute Hoftheater[2]) in der Breitenstraße („am Stallplatze"), das seit langer Zeit unbenutzt gestanden hatte, eingezogen, und am 22. d. M. hatte Friedrich Wilhelm seine Fürsorge für das Gedeihen der Hofbühne durch eine Verfügung an die Beamtenkollegien Berlins kundgethan, in welcher er denselben bei namhafter Strafe anbefahl, Billets zur Komödie zu lösen und täglich reihenum einige Deputierte hinzusenden.

Noch mehr, Eckenberg, der inzwischen in der neuen Friedrichsstadt an der Ecke der Charlotten- und Zimmerstraße ein großes Haus zu bauen angefangen und somit den Beweis gegeben hatte, daß er nicht darauf sinne, das in Preußen erworbene Geld aus dem Lande zu tragen, erhielt am 7. Januar 1733 die Erlaubnis, nach seinem Vorschlage der vornehmen Gesellschaft Berlins, den Ministern, fremden Gesandten und Offizieren, allwöchentlich zwei Assembleen[3]), gesellige Unterhaltungen mit Musik und Kartenspiel, im Fürstenhause in der Kurstraße zu halten. Sein Glück schien gemacht. Aber durch Leichtsinn und Uebermut verscherzte er sich allmählich wieder die Gunst des Königs. Zwar sah ihm dieser wohl einige Roheiten gegen Mitglieder seiner Truppe nach, da er sich durch Lieferung von Remontepferden nützlich erwies, und brauchte ihn zur Unterhaltung der zur Hochzeitsfeier der Prinzessin Philippine mit dem Herzoge Karl von Braunschweig (2. Juli 1733) anwesenden Gäste[4]); aber als Eckenberg und seine Frau, eine Seiltänzerin eng-

1) G. Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes 1875 S. 162. 171 f. Doch hatte der Komödiant Wilhelm Duhram, welcher 1727 in Stettin und 1728 in Halle spielte, vom Könige am 5. Dezember 1724 eine Konzession erhalten.

2) L. Schneider, Geschichte der Oper in Berlin 1852 S. 4 f.

3) Dinstags und Freitags um 5 Uhr.

4) Vom 29. Juni bis zum 6. Juli besuchten dieselben das Theater auf dem Stallplatz achtmal.

lischer Abstammung, durch liederlichen Lebenswandel Anstoß gaben, ließ er das leichtfertige Künstlerpaar kurzerhand auf einige Wochen ins Gefängnis stecken. Andererseits gestattete er ihm, zur Ostermesse in Frankfurt a. O. und im Oktober in Halle trotz der Beschwerden der Universität zu spielen, und ließ im März 1734 die Truppe nach Potsdam kommen.

Die wachsende Schuldenmenge Eckenbergs scheint endlich 1735 (oder schon Ende 1734) eine Katastrophe veranlaßt zu haben. Ein vom 25. Januar 1735 datiertes Gesuch, wieder während des Winters und der Fasten auf dem Stallplatz seine Komödien und Exercitia vor seine Kosten aufführen zu dürfen, mag erfolglos geblieben sein, und ein Teil seiner Bande trennte sich im Laufe des Jahres von ihm; als er zur Herbstmesse fünf Wochen lang in Frankfurt a. M. weilte, bildeten die Marionettenstücke, Starkemannskünste und Singestücke den Hauptteil seines Repertoires. 1736 produzierte er sich, nachdem er im März in Bern abgewiesen war, am 15. September in München als Seiltänzer und versuchte auch in Wien sein Heil. Er ward, wie er 1738 in einem Schreiben an den Frankfurter Rat erwähnt, „kaiserlicher Unterthan" und erwarb in Faischendorf, eine Stunde von Wien, eine Meierei. 1737 Oktober bis Dezember spielte er in Bern, 1738 zur Ostermesse[1]) in Frankfurt a. M., im Juni in Mainz, dann in Köln und Mannheim, im Oktober wieder in Frankfurt. 1739 besuchte er vor Ostern Wesel und Cleve, im Oktober Hamburg.

In Berlin wurde unterdes sein Haus, auf welches er 18000 Thaler gewendet zu haben behauptete, am 28. Mai subhastiert; der Hofetatsrentmeister Joh. Wolfg. Cuno erwarb es für 3000 Thlr. und verkaufte es am 18. Oktober um die gleiche Summe an die Kaufleute Splittgerber und Daun.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelm I. erschien Eckenberg wieder mit einer 26 Mann starken „Compagnie Comödianten, Seiltänzer und Luftspringer" in Berlin und suchte (2. Oktbr. 1740) um die Bestätigung seines Privilegs als preußischer Hofkomödiant nach, welche nach einigen Verhandlungen am 22. Februar 1741 erfolgte. Nachdem er auf dem Rathause und in einer Bude auf dem Spittelkirchhofe Vorstellungen gegeben[2]), ging er im Frühjahr nach Genthin, wo sich die Armee zum

1) Schneider teilt ein Schreiben Friedrich Wilhelms I. vom 14. April 1738 mit, worin E. gestattet wird, nach Berlin zu kommen. Möglicherweise liegt ein Druckfehler in der Jahreszahl vor.

2) Die Vossische Zeitung brachte am 17. Januar 1741 die Ankündigung, daß der „starke Mann, Joh. Carl von Eckenberg, mit seiner bey sich habenden

schlesischen Feldzuge sammelte, nach Magdeburg und im Oktober nach Halle und Wesel. Während des Winters spielte er wieder in Berlin, und zwar bis zum 13. April 1742 68mal auf dem Rathause; dann zog er zur Messe nach Frankfurt a. O. Aber das Glück, das ihm zehn Jahre zuvor in Berlin gelächelt hatte, kehrte ihm jetzt den Rücken. Hob ihn einst die Gunst Friedrich Wilhelms empor, so wandte sich der junge geistreiche Nachfolger der Pflege des französischen Schauspiels und der italienischen Oper zu. Auch das Urteil des gebildeten Publikums, welches sich jetzt in den Spalten der Spenerschen Zeitung[1]) vernehmen ließ, verlangte mehr von einem Bühnenleiter, als Eckenberg zu bieten vermochte. Beifällig wurden hier Gottscheds reformatorische Ideen begrüßt, etwas schüchterner die Uebersetzung von Shakespeares Julius Cäsar durch den preußischen Gesandten C. W. v. Borck, welche zu Berlin erschien; verächtlich wurden die Leistungen „nur so genannter Schauspieler" behandelt. Die Ankündigung einer Verdeutschung von Crebillons Tragödie Radamiste (1711), welche der König am 11. August 1742 hatte im Schlosse französisch aufführen lassen, gab den Anlaß zu folgender Ergießung: „Der Abscheu war gerecht, welchen man bisher für der Schaubühne und für den so genannten Comedianten gehabt hat. Wie wäre es möglich, daß ein vernünftiger Mann sich entschließen könnte, einen Ort mehr als einmal zu besuchen, wo lauter Thorheit und Niederträchtigkeit herrschet, und wo man öfters in zehn Minuten zwanzig Zoten höret? Solche Schaubühnen würden gewiß in England und Frankreich, wo man die Schauspiele so sehr verehret, ein noch weit jämmerlicheres Schicksal erfahren, als sie bey uns gehabt haben, wenn es möglich wäre, daß man in diesen klugen Ländern solche Anstalten auch nur einen Tag dulden könnte."

Unzweifelhaft hatte der Kritiker Eckenberg und seinen Konkurrenten Hilverding, der früher bei ihm den Pantalon gespielt hatte, 1741 aber mit einer eigenen Bande in Berlin auftrat, im Sinne. Zum letzten Male erschien der starke Mann im September 1742 in Berlin. Die Kunde, daß, trotz des Einspruchs seines dort ansässigen Bruders, eine andere Truppe Erlaubnis, in der Residenz aufzutreten, erhalten, trieb ihn zurück. Es war Johann Friedrich Schönemann, ein Schüler der

---

Comödianten-, Seiltänzer- und Luftspringer-Compagnie wieder alhier angelanget ist, und bereits vor drei Wochen mit Producirung seiner Comödien, auf dem Berlinischen Rathhause zu spielen, den Anfang gemachet hat".

1) Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen 1741, 31. Januar (Baumgartens Schulkomödie: Der sterbende Sokrates) 7. und 16. Febr. 28. Okt. 1742, 27. Sept.

Neuberin, der zehn „wirkliche“ Schauspieler, darunter den berühmten Ekhof, mitbrachte und Gottscheds Reformpläne für die Bühne praktisch durchzuführen strebte. Da Eckenbergs Anstrengungen, den überlegenen Rivalen zu verdrängen, erfolglos blieben, verließ er Berlin. 1744 erschien er in Hamburg. Er starb im März oder Anfang April 1748 zu Luxemburg.

Ob Eckenberg überhaupt selbst als Schauspieler etwas geleistet hat, wissen wir nicht. Ursprünglich trat er nur mit Kraftproduktionen auf; die Komödie pflegte er nur zeitweilig, wenn es galt, seine Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen, so in Königsberg und Kopenhagen. Auch Marionetten, Gesangstücke, Ballet fügte er allmählich zu den gymnastischen Künsten hinzu, zu denen er später, wenn ihm die Muse des Schauspiels nicht hold war, wieder zurückkehrte. Unter den Mitgliedern seiner Schauspielertruppe werden uns folgende genannt:

1) Franz Albert De Fraine (Defresne, Deffrüm) aus Wien, 1716 in Brünn, 1725 in Augsburg und Frankfurt a. M. als Direktor der Pragischen Komödianten, 1732 in Weißenfels und Leipzig, 1733 als Harlequin bei Eckenberg in Berlin, dann bei Wallerodi, von dem er sich 1739 in Frankfurt trennte, 1748 in Brünn, 1751—1753 bei Lopresti in Wien. Der preußische Resident Freytag nennt ihn 1739 den „unruhigen“ Defraine. Mit Eckenberg geriet er mehrmals in Streit, den der König beilegte. Er ist wohl der Harlequin, der im Sommer 1733 nach Wusterhausen befohlen wurde und mit dem Pantalon, Hanswurst und einigen Marionetten am 7. Januar 1734 bei dem Gastwirt Nicolai vor Friedrich Wilhelm agierte. Auf ihn (oder Quartal) bezieht sich auch Bielfelds Erzählung vom 16. Oktober 1739 (Lettres familières et autres 1763, 1, 53): „Vous souvient-il encore, que l'Arlequin de la troupe de *** endossa un jour le juste au corps d'un fantassin prussien, et dit au parterre: Messieurs, me voilà en juste au cul.“ Also ein Spott auf die kurzen Uniformröcke.

2) Francesco Gervaldi von Pellerotti oder Wallerodi, 1730 als Prinzipal in Innsbruck, 1733 bei Eckenberg in Berlin unter dem Namen Capitano Spavento, den einst der Italiener Francesco Andreini († um 1616) geführt hatte, 1737 mit „preußischen Hofkomödianten“ in Linz, 1739 in Frankfurt a. M. und Straßburg, 1741 und 1742 in Frankfurt, 1747 in Dresden (erhält den Titel Hofkomödiant), 1748 in Prag, 1749 in Mainz und Frankfurt, 1751 in München (Direktor der Hofkomödianten), 1755 in Nürnberg und Frankfurt, † 1781 in München.

3) Felix Kurz, der Vater des unter dem Namen Bernardon in Wallerodis Truppe bekannt gewordenen Josef Felix von Kurz (Allgem. D. Biogr. 17, 426. Wurzbach, Biogr. Lexikon 1, 324. 13, 423), 1734 und später in Prag, Olmütz, Brünn und Preßburg thätig.

4) Johann Peter Hilverding, aus einer besonders in Wien erscheinenden Schauspielerfamilie, um 1690 zu Landshut geboren, in Berlin unter Eckenberg als Pantalone de' Bisognosi, 1736 März selbständig („der Berlinische Pantalon") in Königsberg, 1740 20. Juli privilegiert, dann in Königsberg, Berlin, Warschau, seit 1743 in Rußland, 1743 in Mitau, 1747 in Petersburg, 1749—1750 in Moskau, 1760—1768 in Riga, † 1769 in Petersburg. — Vgl. Allgem. D. Biogr. 12, 433.

5) Scolary, 1740 mit Hilverding in Königsberg, 1763 in Rußland privilegiert.

6) Joh. Christoph Siegmund, geb. 1705 zu Königsberg, 1740 bis 1743 mit Hilverding in Königsberg, Warschau und Riga, später in Petersburg, schrieb eine Uebersetzung von Molières Tartuffe (1741) und ein Schauspiel: Wechsel des Glückes.

7) Stenzel, um 1712 geboren, zuerst unter Nachtigall in Oesterreich (ein Josef Nachtigal 1749 in Preßburg), dann als Anselmo unter Eckenberg, seit 1741 mit der Bande Franz Schuchs herumziehend, † 1781 in Berlin.

8) Anton Quartal, Harlekin bei Eckenberg, 1742 von dessen Bruder in Berlin als ein Kompagnon von seiner Gesellschaft der theatralischen Actuum bezeichnet, 1743 bei Schönemann Hanswurst, 1752 und 1754 bei Nicolini in Braunschweig. Er war gleichzeitig Landschaftsmaler und mit Pesne befreundet (um 1736). — Vgl. Nicolai, Berliner Künstler 1786 S. 130.

9) Heinrich Rademin, Licentiat, 1705 in Brünn, 1708 bei Stranitzky in Wien, 1713 mit A. J. Geißler in Prag, 1715 in Augsburg, 1716 in Brünn, 1717 in Prag, 1723 in Breslau und Brünn, 1741 (?) in Preßburg; 1718 übersetzte er ein spanisches Stück „Die Macht des Himmlischen Verhängnüßes in Bestraffung der Laster", 1730 die italienische Oper Argippo (Wien). Sein Sohn war wohl der Karl Rademin, der 1748 und 1749 mit Reibehand in Leipzig spielte und mit Eckenbergs Tochter Sophia verheiratet war. Letztere trat 1747 selbständig in Magdeburg auf und bat am 24. April 1748 zu Berlin vergeblich den König, ihr das Privilegium ihres verstorbenen Vaters zu übertragen. Auch Franz Schuchs Frau war eine Rademin aus Wien; eine andere Schwester heiratete vor 1738 Schuchs Korrepetitor Meinzner.

10) Schildt, traf Ende März 1733 als Direktor (Regisseur) aus Wien bei Eckenberg in Berlin ein und hatte im Mai zwölf Stücke aus Gherardis Théatre italien auszusuchen, welche vor den Gästen des Königs gespielt werden sollten.

11) Joh. Andr. Weidner, früher bei Lorenz († 1742), 1733 als Theaterdichter bei Eckenberg in Berlin, welcher seine Hauptaktion „Der verliebte Franzoß in Sachsen" aufführte; auf dem erhaltenen Zettel heißt Hans Wurst „eines Sauschneiders Sohn aus Saltzburg", was auf Stranitzkys Einfluß hinweist. In Mitau gab er den „Pantalon Tartuffi". 1741 in Kiel. 1747 brachte er in Wien B. E. Krügers Trauerspiel: Die alemannischen Brüder (1746) auf die Bühne.

12) Weßling (Betschlin ?) vom Berliner Hofe als Operateur nach Frankreich geschickt.

13) Georg Franz Hummel von Heidelberg, Comicus, erschien am 7. Mai 1717 in Nördlingen (Mitteilung von Dr. K. Trautmann), ward später Eremit.

14) Joh. Georg Moser verhandelte 1733 Februar in Frankfurt a. O. für Eckenberg. — Ein Franz Josef Moser, Prinzipal der Prager Komödianten, spielte 1752—54, 1757 in Brünn, 1760 in Grätz, 1765 in Brünn.

Von Eckenbergs Repertoire können wir uns eine leidlich genaue Vorstellung machen. Die „Wienerischen Acteurs", welche er in Berlin hielt, brachten die italienische Commedia dell' arte mit; zwei Rechnungen von 1734[1]) nennen die Schauspieler einfach nach ihren Rollen: Brighella (der Saltzburger) und Frau, Pantalon, Anselmo, Zahnarzt [Dottore] und Frau, Pierrot, Theaterbediente, Arlequin (Desrain) und Frau. So werden Stücke aus Gherardis Théatre italien dem Könige am 16. Mai 1733 zur Begutachtung vorgelegt, und am 24. März 1734 überreichte ihm der Notar Michael Weise den ersten Band desselben Werkes in deutscher Uebersetzung. Ein Theaterzettel Eckenbergs giebt den Titel italienisch und deutsch: „L'ingiusta gelosia de i maritati overo Arlechino hoste balordo con Pantalone et Anselmo, vendicativi et ubbriaci per amore." Ferner spielte er Bearbeitungen französischer Komödien: am 29. Juni 1733 Molières Tartuffe, im August 1735 Legrands Cartouche ou les voleurs (1721; deutsch 1722) mit komischen

1) König setzt die eine fälschlich ins Jahr 1730, woraus allerlei irrige Schlüsse gezogen worden sind. Schneider, Gesch. d. Oper in Berlin 1852 S. 44 f. hat sogar eine besondere Truppe italienischer Pantomimisten angenommen, obwohl Wilken schon die Beziehung zu Eckenberg hervorgehoben hatte.

Einschiebseln. Aus der Fabrik der Wanderkomödianten stammt der 1738 gegebene Papinianus (nach Gryphius), der Doktor Faust (1739), die spanische Blutmahlzeit oder die von König Alfonso an seiner Gemahlin und dem Markis Oliver wegen Untreu und geheim gehaltenen Liebes-Verständnis gerochene Rach und vollbrachte Tyrannei (1733), Tamerlan (1733), Stortzenbecker, Der Doktor mit den langen Hosen (1744); neu war Der verliebte Frantzoß in Sachsen (A. Weidner) und ein satirisches Stück: Der anfangs hitzige und geistsprechende, zuletzt aber mit Schlägen abgefertigte frantzösische Marquis (8. Juni 1734).

Eine Reihe von Stücken, welche Eckenberg und Hilverding um 1741 in Berlin spielten, führt Plümicke aus jetzt verlorenen Zetteln und Eingaben an, ohne beider Eigentum zu sondern: Thomas Morus, Der Bußtag, Jason und Medea, Riebezahl oder Lesbia, Sancio und Senilde (H. G. Koch nach J. A. König 1727), Pygmalion, Ariadne, Robinson, Cephalus und Prokris, Lucretia Romana, Skanderbeg, Banise (Grimm), Timoleon (Behrmann), Ulysses von Ithaka (C. G. Ludwig), Berenice (Pantke nach Racine), Genovefa (Koch), Titus Manlius (Koch), Elvire, Alarich (Oper. 1697), Polinte (Beckh. 1669), Hanswursts Reise in die Hölle, Isaac und Rebecca (11. Febr. 1742. J. Thüringer 1722). Auffallend ist hier die Bevorzugung der neuesten Litteraturwerke, welche nur aus der Konkurrenz mit der Neuberin und Schönemann zu erklären ist.

Das beigegebene Porträt Eckenbergs ist einem auf der königl. Bibliothek (Libri pictur. B 49, 6202) befindlichen Kupferstiche genau nachgebildet, nur sind die punktierten Partieen des Gesichts nicht gut geraten. Derselbe ist nach einem Gemälde des Berliner Hofmalers Johann Harper (1688—1746) von Wolfgangs Schüler C. A. Wortmann (1708—1717 in Berlin) in Berlin 1717 gestochen[1]). Fast genau stimmt damit das Titelkupfer der „Curieusen Nachrichten von starken Leuten" (1717) überein[2]). Auf dem der „Ehrerettung" (1720) ist das Porträt wiederholt nebst einer Reihe ringsum gruppierter Darstellungen seiner Kunststücke, nachgebildet 1740 bei Hauber, (1883 im Bär 9, 61) und wahrscheinlich auch im „Beschäftigten Sekretarius". Einen schönen Stich desselben Porträts (aetat. 32) in größerem Formate lieferte A. B. König in Berlin (1693 bis 1773). Ein anderes Bildnis (aetat. 48) in 8° mit französischen Versen darunter[3]) habe ich nicht gesehen.

---

1) Nicolai, Berliner Künstler 1786 S. 127. 132.

2) Vgl. Libri pictur. B 26, 779.

3) Drugulin, Verzeichnis von Porträts zur Geschichte des Theaters 1864 Nr. 1452.

Den nachfolgenden Bericht über eine Aufführung Eckenbergs in Berlin wird man trotz seiner Weitschweifigkeit nicht ungern vollständig abgedruckt sehen. Er ist einem Reisetagebuche entnommen, das ein gewisser Joh. Georg Bethmann auf einer Reise von Alderstedt bei Oschersleben nach Berlin und wieder zurück vom 9. August bis 15. November 1733 geführt hat. Da sich wohl eine Gelegenheit bieten wird, von demselben ausführlicher zu reden, so bemerke ich nur, daß es sich auf der königl. Bibliothek in Berlin (Mscr. Nicolai 160) befindet.

Bethmann erzählt am 9. Oktober 1733 folgendermaßen:

„. . . . Von hier ging ich nach der Comoedie, welche in dem alten Marstall auf der Breitenstraße in dem mittelsten Gebäude unten an der Erde gespielet wird. S. K. M. haben dem v. Eckenberg hierzu Permission, auch sonst noch Vorschub gegeben; dagegen muste er täglich, ni fallor, 3 Thlr. zur Accise Casse steuern[1]). Dieser Mann ist schon 2. Jahr in Berlin gewesen, und hat man seine Exercitia sowohl als Comoedien hier admiriret, umsomehr, da der Hof und die Großen selbige fleißig frequentiret. S. K. M. sind sonst kein Liebhaber von dergleichen Aufzügen und Spielen gewesen. Sieder der Zeit aber, daß er mit dem König Augusto vertraut gewesen und sonderlich von der Zeit an, da die zweite Princessin[2]) mit dem Marggrafen zu Anspach vermählt worden, hat man observiret, daß selbige diese Spiele nicht allein permittiret, sondern auch selbige selbst in hoher Person fleißig beygewohnt; man meint, er habe sich hierin heruntergelaßen, um seinen Kindern und Herren Schwiegersohn hierdurch ein Plaisir und desto gefälliger zu machen. Andere geben andere Raisons an, welche ich ietzo nicht untersuchen will. Der Ort, da die Comoedien ietzo gespielet werden, ist sonsten ein Pferde Stall gewesen, daher er erst hat mussen aptiret werden[3]). Unten sind 3 Eintheilungen; die gantz vornen beym Theatro sitzen, geben 8 Gr.; die hinter diesen sitzen, geben 6 Gr., und die hinter diesen geben 4 Gr. Oben herum sind Logen gemacht zur rechten und linken Hand, davon die Mittel-Logen die besten sind. Oben am Ende gegen dem Theatro über gibt man nur 2 Gr., woselbst ich mir Platz nahm; man kann aber da alles genau sehen und hören, wenn es still; ist es aber nicht still, so kann man zwar wol alles sehen, aber nichts hören.

Unmittelbar vor dem Theatro sitzen die Musicanten, derer ich 8 gezehlet. Sie waren von den hiesigen Regimentern und Feld Musicanten und von dem König dazu verordnet, daß sie dem v. Eckenberg aufwarten müssen. Sie thaten aber diese Dienste nicht gern, weil sie wenig

1) Dies wird nachher (auf S. 528) berichtigt.
2) Prinzessin Luise ward am 30. Mai 1729 mit dem Markgrafen Karl von Ansbach vermählt.
3) Vgl. oben S. 519.

oder nichts dafür krigten[1]). Das Theatrum scheint eben nicht zu raumlich zu seyn. Außen an dem Vorhang des Theatri stehet ein großer schwartzer Adler mit der Königs Crone. Ob selbiger gemahlet oder eingewirkt, habe ich aber nicht sehen können. Die Musicanten machten den Anfang, und ließen sich eine gute Weile hören, ehe der Actus anging. Die gantze Comoedie war diesesmal eben so sonderlich nicht. Ein König hatte sich in eine Schäferin verliebet, welche er zu heiraten vorhatte, und weil er seinen Zweck dabey nicht recht erhalten konnte, so wurden vorhero erst hingerichtet der Schäfferin Vater und Bruder, welche kurtz hernach diesen König, da er allein im Zimmer schlief, als Geister erschreckten, und bei der Erscheinung zugleich Feuer Flammen auf dem Theatro praesentirt wurden. Zu weilen brachte der Hans Wurst, der Pickelhering, was herzwischen, bald duellirte er mit einem, bald wurde er vom König zum Hoffmeister über jemand gesetzet, welcher ihm nicht pariren wolte, bald führte er eine Frauens Person auf, welche er hernach sitzen ließ. Das Beste, das mir in dieser Comoedie gefiel, war ein Solo, so eine Frauens Person[2]) machte, welches ich für ein Lamento Aire hielt, weil eine Frauens Person sich von ihrem Amanten betrogen sahe. Das Theatrum wurde nur 3mal verändert, einmal als ein Königlicher Saal, hernach als ein Wald, und drittens wider als ein Königliches Zimmer. Auf dem Theatro hing eine Crone mit brennenden Lichtern, und an den Pfeilern in diesem Comoedienhause waren Meßinge Wandleuchter, diese waren aber nicht angezündet, vielleicht darum, weil die Frequentz der Spectatoren nicht alzu groß war. Mir wurde gesagt, daß Eckenberg unter 11 Thlr. nicht agiren ließe. Es wird die gantze Woche gespielet außer des Sonnabends, Sonntags und Bußtages[3]). Diesen Sommer hindurch waren die Comoedien nicht so starck frequentirt als sonst, weil die Leute außer der Statt viele andere Divertissements gehabt hatten, bey heran nahendem Winter aber werden selbige wieder fleißiger besucht werden. Der Königliche Hof ist diesen Sommer auch nicht so fleißig darin gewesen. Der v. Eckenberg hat 3 bis 4 Frauensleute, welche für schön ausgegeben werden und hier in Berlin viel Ankommens, auch von vornehmen Personen haben sollen; ob selbige seine Töchter[4]) oder Maitressen, habe ich nicht recht erfahren können. Auf dem Theatro habe ich nur 2. gesehen welche meinem Bedünken nach eben keine sonderliche Beauté hatten. So oft als eine Comoedie gespielet, wird ein gedruckter Zettel an unterschiedlichen Orten dieser Statt affigiret, welcher den Haubt Inhalt der zu spielenden Comoedie besaget.

---

1) Genaueres unten S. 528. Die Musikanten-Nahrungsgelder erwähnt auch eine Eingabe der Kartenkammer vom 16. Dez. 1732 (Bär 2, 22). Aber der König schlug diese, die damals für jede Vorstellung nur 6 Gr. betrugen, am 14. Januar 1733 nieder.

2) Offenbar die am 26. März 1733 eingetroffene Wiener Sängerin, welche auch v. Steinwehr im August 1735 lobend erwähnt.

3) Vgl. oben S. 518.

4) Eckenbergs Tochter Sophia war 1747 mit dem Schauspieler Rademin (oben S. 523) verheiratet; Cornelia Eckenberg trat 1736 als Seiltänzerin in Brünn auf (D'Elvert, Geschichte des Theaters in Mähren. Brünn 1852 S. 47).

Währender Comoedie gehen Jungens mit Gebackenes herum. Diesen Sommer haben S. K. M. einen Arlequin nach Wusterhausen verlanget, um daselbst seine Chosen zu machen. Auf der Friedrichstadt hat der v. E. ein schönes und eins der besten Häuser erbauet, welches ihm dem Bericht nach schon 13 000. Thlr. gekostet hatte; es stehet dieses Haus auf der Charlottenstraße[1]), ist ein Eckhaus, worauf das längste Theil von diesem Hause lieget, die andere Straße heißet die Zimmerstraße, darauf dieses Haus lieget. Die Länge dieses hauses in der Charlottenstraße sind 46. und in der Zimmerstraße 30. Schritte, facit 76. Schritte. Es hat auf iede Straße eine Thür, und über ieder Thür ist eine Auslage, welches mit einem eisern Gelender umgeben, oben am Dache präsentiren sich auf beyden Straßen 3. Gipsbilder, welche aber nicht gar groß, ohne was sonsten noch für Zierate an diesem Hause sich befinden, enfin, es ist eins der besten Häuser in der Neuen Friedrichstadt, alß wird der neue Anbau von der Friedrichstadt genennet, und ist eben so groß als die alte Friedrichstadt. Die Comoedie gehet des Abends ietzo um 6. Uhr an. Diesen Sommer ist sie um 5. Uhr angegangen, und dauert 3. bisweilen auch nur drittehalb Stunden."

Zur Vervollständigung dient noch eine spätere Stelle des Tagebuches:

„Den 6. November. Des Abends gerieth ich noch in die Bekantschafft des Peruquenmachers Mullers, eines Halberstädters und Peruquenmachers Sohn daselbst, deßen Frau ist des starken Mannes leibliche Schwester[2]), welche schon einen Mann zu Halberstadt gehabt, in dem Neuen Kruge daselbst, auch nachgehends auf dem Hessendamm gewohnet. Diese Leute waren höflich und content wegen meiner Ankunft, und freueten sich, daß Sie einen Landsmann sahen . . . . . So gab mir die Frau Mullerin einige curieuse Nachrichten von ihrem Bruder und von deßen Leben und fatis, welche ich aber nicht alle (: theils aus Mangel der Zeit, weil es schon Abend war, theils auch, weil ich wegen der Abreise verlegen und in Gedanken sehr zerstreuet war:) weder remarquiren können noch wollen. Indeßen nahm ich meine Schreibtafel zur Hand, und notirte folgendes. Des starcken Mannes von Eckenbergs Bedienten über 30. an der Zahl, kosteten ihm alle Monate 500. Thlr. Ad pias causas[3]) muste er täglich 1. Thlr., und denen 12. Regiments-Musicanten alle Tage 6. Thlr. geben ohne die andern extraordinairen Ausgaben. Seine Einkünfte wären diese: 1) bekäme er jährlich von S. K. M. pro salario 600. Thlr., und dieses daher, weil der König-

1) Das 1739 subhastierte Haus (Charlottenstr. 81), für welches Eckenberg 1733 15 000 Thlr., in einer Eingabe vom 28. Sept. (Nov. ?) 1740 16 000 Thlr. und in einer späteren vom 28. Sept. 1742 18 000 Thlr. aufgewendet zu haben behauptete, ward später Sitz des Kreisgerichts. Im vergangenen Jahre ist es einem prunkenden Neubau gewichen.

2) Es war also die oben genannte Catharina Charlotte Eckenberger, geb. 1682.

3) Zur Armenkasse hatte E. von Anfang an, trotz wiederholter Beschwerden (7. Dez. 1731, 11. Jan. 1732) einen Thaler zahlen müssen.

liche Hof, wenn er gegenwärtig ist, seinen Comoedien und Exercitiis beywohne; 2) in den 4. Sommer Monaten, solche sind halb Majus, Junius, Julius, Augustus, halbe September, bekommt er von S. K. M. 1600. Thlr. und dieses daher, weil in diesen Monaten keine Comoedien agiret, auch wegen der gefälligen Sommers Zeit nicht frequentiret werden; denn zu diesen Zeiten hat man in den Berlinischen Gegenden und Gärten Lustspiele und andere Divertissements; 3) hat er täglich von den Comödien ein vieles und zwar das meiste einzukommen; wie hoch das Quantum eigentlich sey, hat man eben nicht erfahren. 4) haben ihm S. K. M. in dem alten Marstall so viel Platz, als er zu seinen Agiren und Exercitiis nöthig hat, gratis eingeräumet, und wo mir recht ist, ihme auch das dazu benöthigte Holtz und Bretter franco entrichtet. 5) erweisen S. K. M. ihme auch hierunter eine Douceur, wann Sie ihm täglich 12. Feld-Musicanten oder die sogenanten Hautboisten concediren; denn sie mußen doch alle Tage parat seyn, und er darf ihnen weder Eßen, Trincken, Kleidung noch Obdach geben als nur ihr accordirtes Tagelohn. Die Musicanten von allen Regimentern in Berlin alterniren, es werden hier nur die 5. Infanterie Regimenter verstanden Z. E. das Dähnhoffsche, Glasenapsche, Sidowsche, Kleistische und Kalcksteinische Regiment. Ein ieder Musicant bekommt täglich 12. Gr. Dafür wartet er 3. Stunde wechselsweise, aber nicht in una serie auf. Daß der starcke Mann viel Einkünfte haben muste, erhellet unter andern daraus, daß er in der Friedrichstadt ein schönes neues Haus bauen laßen, in welchem 24. Stuben und eben so viel Cammern sind, welches er auf 15 000. Thlr. angegeben. S. K. M. aber haben solches nur auf 9000. Thlr. taxiret, welches dennoch Geld genug ist. Er hat 2. geschickte Leute unter seinen Bedienten, als erstlich H. Weidnern[1]), ist ein guter Poët und derienige, der die Inventiones zu den Comoedien angibt und elaboriret; der ander ist Mr. Deffrúm[2]), von Wien gebürtig, ein Harlequin, und ein überaus geschickter Mensch, hat des Königs Gnade, und diesen Sommer den Königlichen Hoff zu Wusterhausen allein divertiren mußen, und weil des starcken Mannes Conduite dem König nicht mehr gefiele, so verlautete schon, daß dieser Deffrüm von S. K. M. in Bestallung genommen, und selbigen vorgezogen werden solle. Seine Frau Schwester gab mir einige Ursachen an, warum er bey dem König in Ungnade verfallen: 1) wäre er nicht mehr solvendo, und mache viele Schulden; S. K. M. können nicht wol Leute leiden, die eine üble Wirthschaft führen, folglich falliren und dadurch in Armuth gerathen; 2) hätten sich zwischen ihn und seiner Frauen einige Differentien ereignet in puncto sexti, weil er eine Maitresse gehabt; dergleichen Excesse pflegen S. K. M. gemeiniglich zu bestraffen, bevoraus an Eheleuten. Die Umstände davon, und wie der König solches erfahren, wären diese: des starcken Mannes Frau hat sonsten für dem Comoediengehäuse gesessen, und das Geld von den Frequentanten aufgenommen, bey welcher

1) Oben S. 524.
2) Oben S. 522.

Gelegenheit Sie des Grafens und General Dönhoffs[1]) Domestiquen darum unverschämt angelaßen, weil Sie kein Geld gegeben, welches den Grafen verdroßen, der Sie dieserwegen reprochiret oder reprochiren laßen; weil Sie aber hierauf sich noch ungestümer gegen die Domestiquen, oder gegen den Grafen selbst, wie man saget, bezeiget, so sey der Graf sich zu revangiren genöthiget worden; hiezu hätte ihme die mechante Conduite des starcken Mannes und seiner Frauen Anlaß gegeben, welche er aufs genaueste auskundschaften laßen, da es sich denn befunden, daß sie beyde ausgeschweiffet, und contra sextum peeciret hätten. Bey so gestalten Sachen hätte der Graf S. K. M. alles in einer wahren Species facti vorgetragen, und hiedurch zuwege gebracht, daß sogleich der starcke Mann nebst seiner Frauen arretiret worden und einen 4.wöchigen Arrest diesen Sommer aushalten mußen, als binnen welcher Zeit Intercessiones und andere Umstände sich ereignet, welche Sie wieder befreyet haben. Seine Töchter werden für schön und adroit gehalten, haben viel Ankommens von vornehmen und geringen Personen, mögen auch wol öffters extravagiren; anietzo werden sie doch nicht mehr so aestimiret von conditionirten Personen als Anfangs, weil deren Conduite ie mehr und mehr denen Leuten in die Augen leuchtet. Einige conditionirte Personen in Berlin können frey in die Comoedien gehen, und haben Freyzettel, darunter ist der Secretarius des Grafens und General-Feld-Marschalls von Wartensleben, dieser ist ein special guter Freund von F., welcher ihm, so offt als ers verlanget, seinen Freyzettel thut, und wenn ich länger in Berlin geblieben wäre, so hätte ich selbigen auch bekommen können, maßen weder der Wartenslebensche Secretarius noch F. Zeit haben in die Comoedien zu gehen. Eodem war willens, mit E. und mit der Jungfer Muhmen in die Comoedie zu gehen, wann ich mich nicht hätte zur Reise präpariren müßen; es wurde dato eine merckwürdige Comoedie gespielet, und die Fata der berühmten Kayser Tamerlans und Bajazeth[2]) praesentiret, da unter andern Merckwürdigkeiten ein Kayser durch des andern Lager rückwärts auf einem Esel durchgeführet werden solte. S. M. der König und der gantze Hof haben auch diese Comoedie frequentiret."

---

1) Graf Dönhoff hatte als Intendant über die Hofkomödianten Bericht zu erstatten. Am 16. Mai 1733 meldete er dem Könige, daß er Tags zuvor Eckenberg und seine Frau, die in der Betrunkenheit den Schauspieler Wallrodi durchgeprügelt, in das Arrestlokal habe setzen laßen. Der oben erwähnte Fall mag sich jedoch später ereignet haben.

2) Auch in einem um 1710 in Nürnberg zusammengestellten Komödienverzeichnis figuriert „Der große weltschrecken Tamerlanes samt desselbigen stürzung und fall" (Shakespearejahrbuch 19, 146 Nr. 12). Englisch: Marlowe, Tamburlaine the Great (1586) und Rowe, Tamerlane (1702). Französisch: Magnon, Le grand Tamerlan ou la mort de Béjazet (1647) und Pradon, desgl. (1676). Spanisch: Lope de Vega [?], El gran Tamorlan de Persia (1642). Holländisch: Serwouters, Den grooten Tamerlan (1657, nach Guevara).

Zur bequemen Vergleichung füge ich noch den Bericht[1]) bei, welchen ein Schüler Gottscheds, Herr v. Steinwehr, am 14. August 1735 dem Leipziger Kunstrichter über eine Aufführung Eckenbergs in Berlin abstattete. Gottsched zählt selber 1741 im 2. Teil seiner Deutschen Schaubühne Eckenberg unter den zahlreichen Komödiantenprinzipalen seiner Zeit auf.

„Interfui comoediae, qua insulsius ipsoque rure striaque, quam olent omnia, infructius [? infrunitius oder informius] quicquam ne mente quidem conceperis. Nomen ei erat Cartouche[2]); sed ne sanus sim, si, quod [!] sibi voluerint stulti ac stipites illi, exquirere potuerim. Nullus hic ordini locus, nullae elegantiae linguae, utpote quae peregrinis vocibus, Marchionatibus et nescio quibus sordibus mirum in modum deturpabat[ur]. Neque plane deerant verborum deliciae, die auch fein Hurenw. sollt hören unverdrossen. Nihilo secius Rex et Regina cum Principibus utriusque sexus, Principe Holstenio, Dessaviensibus et quidquid erat magnatum non intererant modo, sed Rex ipse pro ea, qua pollet, optima quaeque discernendi facultate abiectissimos, quos effutiebant, sermones tam effuso prosequebatur risu dicam an cachinno, ut vix ventrem continuerit. Vestes comoedorum erant sordidae nec titivillitii aestimandae. Est inter eos quaedam voce ad cantillandum non omnino inepta nec rauca praedita. Haec quotidie, si Rex adest, cantillat; eoque flectenda est comoediae facies, sive seria sit sive ludicri argumenti, ut cantillet. Sed quid ego de seriis dico! Nihil nisi ludicra producuntur, quoad Rex adest. Interim sunt ex prudentioribus, qui retulerunt comoedias quasdam ex theatro Italico excerptas ac olim a sese lectitatas, tam misere tamen exhibitas, vix ut cognoscere potuerint. Illi, quam spectabam, et Pantalon et Scaramuzzo et Arlequino et Johannes Farciminalis [Hanswurst] ornamento erant."

---

1) Nach Danzel, Gottsched und seine Zeit 1848 S. 161. Vgl. Creizenach, Zur Entstehungsgeschichte des neueren deutschen Lustspiels 1879 S. 3. — Die Jahreszahl 1733 würde freilich besser zu den sonstigen Nachrichten über Eckenberg stimmen als 1735.

2) Vgl. oben S. 524.

VI.

Aus Briefen der Kronprinzessin Ulrike von Schweden an die Königin-Mutter Sophie Dorothea (1745—1748).

Mitteilungen

von

Fritz Arnheim.

Während eines längeren Aufenthalts in der alten Universitätsstadt Upsala war es mir vergönnt, die in der dortigen Bibliothek befindlichen „Gustavianska Papperen“ zu durchforschen. Aus 64 Folio- und 55 Quartbänden bestehend, enthält diese Sammlung für die Kenntnis der preußisch-schwedischen Beziehungen im achtzehnten Jahrhundert zahlreiche schätzenswerte Beiträge, unter anderem mehr als 200 Briefe, welche die damalige schwedische Kronprinzessin Luise Ulrike in den Jahren 1745—48 an ihre Mutter, die Königin Sophie Dorothea gerichtet hat, und welche meines Wissens bisher noch nicht benutzt oder gedruckt worden sind, während ihre späteren Schreiben an die Königin-Mutter von Preußen, die sich im Privatbesitz des Grafen K. J. Bonde auf Eriksberg vorfinden, bereits einigen schwedischen Forschern zugänglich gewesen, so früher A. Fryxell[1]) und neuerdings dem schwedischen Akademiker K. Warburg[2]).

Die Briefe Ulrikens, welche mir in Upsala vorgelegen, bilden gewissermaßen ein Seitenstück zu ihren Schreiben an August Wilhelm von Preußen, aus denen in der Zeitschrift für Preußische Geschichte früher

---

1) Vgl. Fryxell, Berättelser ur svenska historien Bd. XXXVII u. XXXIX.

2) Vgl. Warburgs vortreffliche Abhandlung: Olof Dalin, hans lif och gerning. Svenska akademiens handlingar. Bd. LIX, Stockholm 1884.

einiges mitgeteilt worden ist[1]). Wenn auch nicht von gleich hohem Wert wie die letzteren, da das Verhältnis zwischen Schwester und Bruder ein innigeres und herzlicheres war, als das zwischen Tochter und Mutter, entbehren sie dennoch keineswegs des Interesses. Denn auch in ihnen tritt die scharfe Beobachtungsgabe, die Laune, der Witz der Briefschreiberin hervor, namentlich aber ihr inniger Anteil an allem, was ihr geliebtes preußisches Vaterland und ihre Familie angeht.

Herrn Oberbibliothekar Dr. Kl. Annerstedt und Herrn Grafen E. Lewenhaupt in Upsala, Herrn Oberkammerherrn Grafen A. Lewenhaupt auf Schloß Sjöholm in Södermanland und dem Herrn Direktor des Schwedischen Reichsarchivs, Prof. Dr. K. Th. Odhner zu Stockholm spreche ich auch an dieser Stelle meinen wärmsten und ehrerbietigsten Dank aus.

Mit Bangen hatte die Prinzessin Ulrike in der Frühe des 25. Juli (n. St.) 1744 Berlin und das Elternhaus verlassen. Der Gedanke „de partir pour quitter peut-être à jamais mes chers parents et ma patrie“ [2]) erfüllte sie mit Kummer, und ihre trübe Stimmung erscheint wohl begreiflich, wenn man bedenkt, daß sie ein ihr wildfremdes Land nunmehr als Heimat betrachten sollte, daß sie einer ihr vollkommen unbekannten Zukunft entgegenging, ja daß sie den ihr durch Prokuration angetrauten Gatten noch nie gesehen hatte. Aber wie im Fluge eroberte die preußische Prinzessin, deren „Liebenswürdigkeit ihre Schönheit noch übertrifft“ [3]), die Herzen von hoch und niedrig und allerorten bereitete man ihr einen warmen, begeisterten Empfang. Natürlich blieb die herzliche Begrüßung des schwedischen Volkes nicht ohne Einfluß auf ihre Beurteilung von Land und Leuten. Ein geradezu enthusiastischer Ton herrscht diesbezüglich in ihren Briefen an Sophie Dorothea. Am 9. Juli[4]) 1745 schreibt sie beispielsweise aus Ulriksdal:

„J'ai tout lieu de me louer de ce pays-ci. La nation s'empresse à me donner des marques de son attachement et à me témoigner que l'on ne m'y voit pas de mauvais oeil.“

---

1) Bd. XVIII, 14—52: R. Koser, Prinz August Wilhelm von Preußen und Luise Ulrike von Schweden. Die Originale, welche auch ich durchgesehen, befinden sich in der Königl. Bibliothek zu Stockholm.

2) Ulrike an August Wilhelm. Schwerinsburg, 30. Juli 1744, morgens 7 Uhr. Kgl. Bibl. z. Stockh.

3) O. Dalin an Ulrich Gyldenstolpe. 30. Oktober 1744. Die Briefe finden sich auf Schloß Sjöholm.

4) Alle Briefe sind nach neuem Stil datiert.

Den einzigen Weg, welcher dazu führen konnte, das Vertrauen und die Liebe ihrer Unterthanen auch für die Zukunft sich zu bewahren, scheint sie gleichfalls gekannt zu haben; wenigstens sagt sie:

„Il me paraît qu'il faut suivre en tout les coutumes et les usages des pays dans lesquels on se trouve, si l'on veut gagner l'affection de la nation" (Stockholm 15. März 1746).

Und in der That, wer ihre Briefe liest, der wird gestehen, daß sie schnell eine gute Schwedin geworden. Alles gefällt ihr in ihrer neuen Heimat, die sie mit wahrem Feuereifer gegen falsche Anschuldigungen in Schutz nimmt:

„Je trouve ce climat charmant. Les saisons y sont toujours égales et malgré la pluie on est toujours sûr de pouvoir se promener les soirs. Le jour ne finit point et à onze heures de la nuit j'ai pu lire la gazette comme en plein jour. Je n'ai point trouvé l'hiver aussi rude comme on le croit en Allemagne" [1]) (Drottningholm. 11. Juni 1745).

Wie man sieht, haben die hellen nordischen Sommernächte in besonders hohem Maße ihre Verwunderung hervorgerufen, und noch zwei Jahre später heißt es gelegentlich:

„Rien n'est si agréable que les nuits. Je crois cependant que le mot est impropre puis qu'il n'y en a point. On peut lire les gazettes à minuit sans lumière" (Fredrikshof, 16. Juni 1747).

Mit gutem Grunde kann man die Jahre 1744—'48 als die „Rheinsberger" Zeit Ulrikens bezeichnen. Wie dort in dem kleinen Schloß an den lieblichen Ufern des stillen märkischen Sees nach dem Einzuge des Kronprinzen Friedrich herrschte in den prächtigen schwedischen Lustschlössern Ulriksdal, Fredrikshof und Drottningholm ein fröhliches, reizvolles, ungebundenes Leben. Hier genoß die schöne, geistvolle Prinzessin ihr junges Eheglück. Mit schwärmerischer Liebe hing sie an ihrem Gemahl, dem Thronfolger Adolf Friedrich. Nicht genug vermochte sie ihr häusliches Glück und die Liebenswürdigkeit des Kronprinzen zu rühmen:

„Les manières obligeantes envers moi redoublent tous les jours et je puis me regarder comme la femme la plus heureuse" (Stockh. 21. Dez. 1745).

---

1) Ulrike an August Wilhelm, Drottningholm 1. Juni 1745: „Je vois bien que vous avez une idée de notre climat bien différente qu'il est." Der übrige Inhalt des Schreibens entspricht ihren Worten an Sophie Dorothea (Stockh. Kgl. Bibl.).

Allgemeinen Jubel erregte in Schweden die Nachricht, das Thronfolgerpaar erwarte einen Erben. Begreiflicherweise wurde es der Prinzessin, die so sehr für Prunk und Vergnügen schwärmte, unendlich schwer, Lustpartieen nunmehr ohne ihre Beteiligung unternommen, Feste ohne ihre Anwesenheit gefeiert zu sehen. Aber sie ertrug alle Unbequemlichkeiten der „maladie de neuf mois“ [1]) mit heroischer Geduld, „ne voulant rien avoir à me reprocher“ (Drottingh. 8. Juni 1745).

Am 24. Januar 1746, am Geburtstage des preußischen Königs, erblickte in Schweden ein kleiner Prinz das Licht der Welt, der später als König Gustaf III. die Welt von sich reden machte, bis ein gewaltsames Geschick ihn hinwegraffte. Die Freude des Volkes über diesen Thronerben, den ersten seit 68 Jahren in Schweden geborenen Prinzen, spottete jeder Beschreibung. Ulrike schreibt (Stockh. 5. Febr. 1746):

„La joie est ici inexprimable; la bourgeoisie a fait des illuminations, la noblesse a donné des fêtes qui continuent encore. Le jour que je suis accouchée les rues étaient pleines de monde et au premier coup de canon les passants s'arrêtaient et embrassaient ceux qu'ils rencontraient; les cris de joie ont continué pendant plusieurs nuits.“

Diese Schilderung scheint kaum übertrieben, wenn man sie mit anderen, ohne Vorliebe geschriebenen, ja gegnerischen Berichten vergleicht [2]). Aber wenn es auch Ulrike mit stolzer Genugthuung erfüllte („la nation faisant toutes les démonstrations de la joie la plus parfaite et de l'attachement le plus unsère“), weit mehr noch erfreute sie die zarte Fürsorge, welche Adolf Friedrich ihr bei dieser Gelegenheit in reichstem Maße erwies. „Le prince,“ so schreibt sie (Stockh. 18. Febr. 1746), „m'a témoigné dans cette occasion des bontés infinies et les sentiments les plus tendres de son amitié pour moi; je me vois à présent au comble du bonheur.“ Von tiefster Liebe und Dankbarkeit gegen ihren Gatten beseelt, faßt sie die Summe ihres Eheglücks in die Worte zusammen:

„Je vis avec le Prince Royal dans l'union la plus parfaite, que 3 ans de mariage n'ont pas vu changer ni diminuer. Jamais je ne l'ai vu avec un air plus sérieux envers moi qu' à l'ordinaire

1) So schreibt Ulrike scherzhaft an August Wilhelm. Ulriksdal 25. Juni 1745. Stockh. Kgl. Bibl.

2) Axel Fersen, ein entschiedener Gegner Ulrikens, schreibt beispielsweise in seinen Memoiren: „Die Ausbrüche der Freude in Stockholm waren unermeßlich.“ Fersens historiska skrifter. Stockholm 1867. I, 165.

et je me trouverais parfaitement heureuse si je pouvais rendre son bonheur aussi parfait que le mien que je lui dois uniquement" (Stockh. 12. Mai 1747).

Nicht minder herzlich liebte sie ihren kleinen Gustaf; jedes auch noch so geringfügige Unwohlsein desselben erfüllte sie mit lebhaftestem Schrecken. Besorgt und mißtrauisch schreibt sie einmal:

„Les médecins m'assurent qu'il n'y a point de danger; mais comme ils sont fort ignorants, toutes leurs assurances ne me tranquillisent point" (Stockh. 5. Mai 1747).

Man würde aber fehlgehen, wollte man annehmen, die Zärtlichkeit der Prinzessin für ihren Sohn sei in Verzärtelung ausgeartet. Im Gegenteil übte sie gegen ihn die strenge Zucht einer guten deutschen Mutter:

„Au premier caprice que je lui ai remarqué, je lui ai d'abord donné le fouet et depuis je n'ai qu' à nommer la verge pour lui faire faire tout ce que je veux" (Stockh. 29. Dez. 1747).

Einen rechtschaffenen Menschen, einen vortrefflichen König aus ihm zu machen —, das war ihr sehnlichster Wunsch, und deshalb kannte auch ihre Freude kaum eine Grenze, als ihr Freund und Günstling, Graf K. G. Tessin, 1747 von dem König und den Ständen mit der Erziehung ihres Sohnes betraut worden. „Cette nomination," so schreibt sie am 26. Dezember 1747 aus Stockholm, „a été très conforme à mes sentiments. Il est très capable d'en faire un honnête homme et un prince de mérite." In seinen Händen glaubt sie Gustaf gut aufgehoben:

„J'ai lieu d'espérer que si Dieu le laisse vivre, il réussira. Il sera du moins entre les mains d'un homme dont l'esprit et la probité sont reconnues et qui ne négligera rien dans son éducation" (Stockh. 9. Febr. 1748).

Der in dem Stockholmer Reichsarchiv befindliche Briefwechsel zwischen Ulrike und dem Grafen und der Gräfin Tessin giebt uns ein treffliches Bild von dem Treiben und Leben an dem jungen Hofe; hatte sich doch das gräfliche Ehepaar bereits 1744 in Berlin das uneingeschränkte Vertrauen der schwedischen Kronprinzessin erworben. In den Briefen an Sophie Dorothea tritt die Figur des Grafen natürlich mehr in den Hintergrund; wenn aber Ulrike seiner gedenkt, geschieht es mit ungekünstelter Vorliebe und Verehrung für einen Mann, den sie ebensosehr als Staatsmann wie als angenehmen Gesellschafter zu schätzen wußte. Im Jahre 1747 hatten ihm die „Hüte", als deren Führer er eine glänzende Rolle spielte, den höchsten Beweis ihres Vertrauens gegeben, indem sie ihn zum Kanzleipräsidenten, d. h. zum Leiter der auswärtigen Politik Schwedens aus-

ersahen. Noch hatte sich Tessin über die Annahme dieses Amtes nicht erklärt, als Ulrike bereits äußerte (Stockh. 19. Dez. 1747):

„Cet acte a passé avec des termes et des expressions de confiance dont il n'y a encore eu aucun exemple. J'ai été bien aise qu'on rendît justice à ses mérites le connaissant particulièrement pour un homme qui a beaucoup de talents mais avec cela une probité irréprochable. Il paraît pourtant qu'il balance à accepter cet emploi; mais je crois que les vives sollicitations des Etats le remporteront."

Wenn man diese Worte liest, kann man sich kaum eine Vorstellung davon machen, daß jene beiden schon nach wenigen Jahren die erbittertsten Gegner waren und daß sie seitdem keine Gelegenheit verabsäumten, einander mit Kränkungen und Vorwürfen zu überhäufen[1]).

Eine nicht minder hervorragende Kraft der mit dem „jungen Hofe" eng verbündeten Hutpartei war Andreas Johann von Höpken, der u. a. durch seine Beredsamkeit die Wahl des Thronfolgers Adolf Friedrich zum Kanzler der Universität Upsala 1747 erwirkte. Auch er ist später ein heftiger Widersacher der jungen Königin geworden und hat beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges als Leiter des auswärtigen Departements die schwedische Politik zu Ungunsten Preußens, der Heimat seiner Gegnerin, ungemein stark beeinflußt[2]). In der Zeit aber, aus der uns die Briefe Ulrikens an ihre Mutter vorliegen, bezeichnet ihn die Prinzessin als „un de ces hommes que la nature produit rarement et que l'on peut mettre au rang des genies les plus supérieurs. C'est aussi ce qui lui a fait faire une fortune si précipitée et dont il n'y a point d'exemple à son âge" (Drottningh. 22. Sept. 1747); und an anderer Stelle heißt es von ihm (Stockh. 2. Juni 1747):

„C'est un homme d'un génie supérieur et qui a une conversation charmante écrivant dans la perfection aussi bien pour le style sérieux que pour le badin."

In dem oben erwähnten Schreiben äußert sich Ulrike auch ungemein

---

1) Vgl. meine Darstellung in den Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte Heft 22 (Die Memoiren der Königin von Schweden, Ulrike Luise) Halle 1888, S. 34—48.

2) Vgl. L. de Geer: Minne af J. A. Höpken. Svenska akad. handl. Bd. 57. Stockholm 1882. Ein großer Teil der Höpkenschen Papiere befindet sich im Privatbesitz des Herrn Oberkammerherrn Grafen A. Lewenhaupt auf Sjöholm. Dieselben geben namentlich über die Vorgeschichte der Teilnahme Schwedens am siebenjährigen Kriege wichtige Aufschlüsse.

schmeichelhaft über die Begabung der schwedischen Nation im allgemeinen. Sie rühmt derselben nach, „d'avoir produit des personnes de beaucoup de capacité et de mérite et qu'elles ont été douées de qualités qui ne sont point ordinaires aux autres nations", und fährt dann fort:

„Ma chère Maman m'accusera peut-être de prévention; mais je crois que Mlle Knesebeck[1]) me justifiera. Il est par exemple étonnant d'entendre un paysan faire un discours au Roi de la part de tout son Etat, et cela avec une éloquence et des termes et des pensées si bien choisies qu'un homme de lettres le pourrait faire. Les Dalékarliens ont un don tout particulier pour la parole; je me suis souvent amusée à parler avec eux et j'ai toutes les fois été surprise de leur bon sens et de leurs bonmots."

Auch heißt es einmal (Stockh. 20. Nov. 1747):

„Nous avons de très bonnes plumes ici. Il est fâcheux que la langue ne soit pas assez connue pour trouver des traducteurs."

Die Briefe Ulrikens an Tessin und seine Gemahlin sowie die Antworten des Grafen lassen aufs deutlichste ersehen, daß das Leben des kronprinzlichen Paares eine fast ununterbrochene Kette von Lustbarkeiten gewesen. Indessen nicht umsonst hatte Ulrike am preußischen Königshofe gelebt, in der Umgebung ihres geistvollen Bruders und in regem Verkehr mit dessen Freunden, mit den Vertretern der Kunst und Wissenschaft. So wurde denn der Hof der jungen Prinzessin, deren „große Sachkenntnis" einer der größten schwedischen Dichter und Gelehrten bereits nach seiner ersten Unterredung mit ihr rühmend hervorhebt[2]), bald für Künstler und Gelehrte eine Freistatt, und die 1753 von ihr gestiftete „Vitterhets- och Antiquitets Akademien", welche noch heute in Stockholm blüht, ist ein glänzendes Denkmal, welches Hohenzollerngeist auf schwedischem Boden sich errichtet hat.

Ueber ihre Beschäftigungen erfahren wir manches Interessante. So schreibt sie z. B. (Stockh. 27. Juli 1747) an Sophie Dorothea:

„Je m'amuse à la lecture et à l'ouvrage et je rends mille fois grâce au ciel de ce qu'il m'a donné du goût pour ces occupations."

Mit einem „plaisir infini" liest sie die Werke des Tacitus und bedauert nur „la perte qu'on a fait de fragments entiers qui manquent

1) Früher Hofdame der preußischen Königin-Mutter, begleitete sie Ulrike nach Schweden. Die vertraulichen Schreiben Ulrikens an das Ehepaar Tessin und die Antworten des Grafen (Stockh. Reichsarchiv) thun ihrer häufig Erwähnung, bisweilen in scherzhafter Form.

2) O. Dalin an Ulr. Gyldenstolpe. 30. Oktober 1744. Archiv zu Sjöholm.

à son histoire.“ Noch weit mehr aber gefällt ihr „Diodore de Sicile. On voyage avec lui; il paraît qu'on est sur les lieux quand on le lit.“

Mit Feuereifer sammelt sie auch gute Gemälde:

„C'est un des plus beaux ornements que l'on puisse avoir dans une chambre; mais cela ne souffre pas le médiocre“ (Stockh. 14. Nov. 1747).

Das allergrößte Interesse hegte sie indessen für ihre kostbare Münzsammlung, die im 18. Jahrhundert einen europäischen Ruf genoß und die jetzt im Stockholmer Nationalmuseum, wo sie das Entzücken aller Kenner hervorruft, eine bleibende würdige Stätte gefunden. Mit Worten der Anerkennung sagt Ulrike gelegentlich einer Erwähnung ihres Münzkabinets:

„Le Comte Tessin, qui est grand connaisseur, m'a donné beaucoup de lumière en cette science et je lui ai bien des obligations du peu de connaissance que je pense y avoir acquise“ (Ulriksd. 24. Nov. 1747).

Im Jahre 1747 gab die schwedische Kronprinzessin einen Beweis ihrer wohlthätigen Gesinnung durch Einrichtung eines adligen Jungfraustiftes zu Vadstena. Der Brief Ulrikens an ihre Mutter vom 16. Mai 1747 (dat. Stockholm) enthält ausführlichere Angaben über die äußere Ausstattung. Ueber den wahren Zweck des Unternehmens giebt uns folgende Aeußerung Aufschluß:

„Je crois que ces établissements sont les seuls moyens de contenir les familles. La Noblesse est fort grande ici et pour la plupart surchargée d'enfants. Quand il n'y pas de quoi doter une fille après la mort des parents elles se mésallient ou la conduite est fort reprochable. J'espère que le chapître empêchera ce désordre“ (Stockh. 19. Mai 1747).

Schon nach wenigen Monaten (Stockh. 6. Oktob. 1747) konnte sie mitteilen, 58 junge Mädchen seien eingekleidet, und nicht ohne Genugthuung fügt sie hinzu: „Cela commence à prendre figure.“ Freilich ist das ganze Unternehmen dann den späteren stürmischen Jahren zum Opfer gefallen.

Wir haben gesehen, wie zwischen dem jungen Hofe und der französisch gesinnten Hutpartei ein freundschaftliches Verhältnis bestand. Dieses Bündnis mußte aber natürlich den Unwillen der Mützen, d. h. der Anhänger des russisch-englischen Systems, erregen, und da der regierende schwedische König, Friedrich von Hessen, sich von letzteren blindlings leiten ließ, war ein kühles, ja oft feindlich gereiztes Betragen zwischen

ihm und dem Thronfolgerpaar ganz unvermeidlich. So oft Ulrike von dem „vieux Saturne“ [1]) spricht — und dies geschieht in ihren Briefen an Sophie Dorothea recht häufig — so oft läßt sie ihrer satirischen Laune voll die Zügel schießen. Am 6. August 1745 schreibt sie beispielsweise aus Drottningholm:

„On avait cru pendant quelque temps que son voyage [2]) était pour des affaires de politique; mais depuis que les cartes se débrouillent ce n'est que pour voir les filles du pays. Il y en a qui ont plu mais dont la sagesse était à l'épreuve de tout [3]); dès qu'elles ont appris que l'on leur en voulait, elles s'en sont enfuies. Mais le vieux Pan court encore après et je ne sais point la fin du roman. Il n'y a rien de si ridicule à mon avis qu'un vieillard qui fait encore le jeune homme et surtout l'amoureux; mais c'est une corde dont on n'ose parler ici qu'en basse note.“

Wie vollberechtigt ihr Zweifel gewesen, beweisen ihre späteren Worte:

„Le roi depuis son retour est de très bonne humeur. Il a trouvé en chemin une personne qui remplacera sa défunte Colombe [4]). Je ne l'ai point encore vue et je tâche de l'ignorer le plus longtemps qu'il me sera possible“ (8. Okt. 1745. Stockh.).

Sophie Dorothea scheint sich für diese Skandalgeschichte am schwedischen Königshofe recht interessiert zu haben; wenigstens berichtet ihr Ulrike schon elf Tage später von der Ankunft der Schönen „avec une pompe des plus grandes“. Gern würde sie die Bekanntschaft derselben vermeiden; aber „si on veut éviter une brouillerie ouverte avec le roi, il faudra en passer par là puisque cela tirerait à de trop grande conséquence.“

Daß Unterhandlungen zwischen Friedrich von Hessen und der Kronprinzessin stattgefunden, zeigt ihr Brief vom 22. Oktober 1745:

„Le roi est avec moi en négociation touchant sa maîtresse. Nous n'avons pas encore conclu les préliminaires .... Il n'y a

---

1) Friedrich II. an Ulrike; Potsdam 4. Juli 1747. Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr. V, 424.

2) Die Reise ging nach Göteborg.

3) Wahrscheinlich bezieht sich diese Bemerkung auf die Tochter des Generals v. Saltza. Vgl. Fersens hist. skrift. I, 167.

4) Scherzhaftes Wortspiel. Die Maitresse des Königs, Hedwig Ulrike Taube, war die Tochter des Oberadmirals, Reichsrats Grafen E. Taube. Sie wurde geboren am 31. Oktober 1714 und starb am 11. Februar 1744. Im Jahre 1743 war sie von dem damaligen Kaiser Karl VII. unter dem Namen „Hessenstein“ in den Reichsgrafenstand erhoben worden.

rien au monde de plus ridicule que cet amour à l'âge de 70 ans. Il assure tout le monde que malgré le nom qu'elle porte, qui est Horn[1]), il n'a rien à craindre pour l'augure et qu'il n'y a personne qui puisse être plus tendrement aimé que lui. Il faut beaucoup de croyance pour y ajouter foi et j'avoue que je suis du nombre des incrédules."

Sechs Tage später heißt es:

„La belle est campagnarde à ce qu'on m'a dit et n'a aucun usage du monde; mais la mère est un diable et veut pousser les choses au plus haut point. Ses prétentions ne vont qu' à la couronne; mais c'est où elle ne parviendra point."

Wie aus einem weiteren Schreiben (Stockh. 17. Nov. 1745) hervorgeht, erfolgte dann später eine äußerliche Versöhnung; im Herzen aber verachtete Ulrike den alten König wie bisher und über seine lächerlichen Liebesabenteuer goß sie mit Vorliebe die Schale des herben Spottes aus:

„Le Roi malgré le froid qu'il fait, est parti pour aller à la chasse. Il a oublié son âge quand l'Amour est de la partie. La belle l'a suivie et je crois que ce petit voyage se fait plutôt à l'honneur de Venus que de Diane" (Stockholm 8. März 1746).

Am 17. November 1747 berichtete Ulrike ihrer Mutter aus Stockholm:

„Le Roi a une nouvelle inclination; mais jusqu'à présent on ne se le dit qu' à l'oreille . . . . C'est une jolie fille et qui a beaucoup d'esprit; ce serait dommage si elle perdait sa réputation. Il est vrai que c'est une comédie de lui voir faire la cour à de jeunes demoiselles; quand cela ne va pas trop loin, je m'en amuse beaucoup."

Lange sollte jedenfalls der alte König sein neues Glück nicht genießen; denn schon Ende Februar 1748 wurde er von einem Schlagfluß betroffen, welchem im Laufe des März mehrere neue Anfälle folgten. Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses Ereignisses für das kronprinzliche Paar und für die spätere Gestaltung der nordischen Frage näher eingehen[2]). Nur einige Bemerkungen

1) Gemeint ist Ebba Katharina Horn, Tochter des Obersten Horn auf Husby (Södermanland). Ueber ihre späteren Schicksale vgl. Fersens historiska skrifter I, 167 u. 168.

2) Vgl. meine Darstellung („Die Memoiren der Königin von Schweden Ulrike Luise") S. 17—20.

aus den Briefen über die Katastrophe und ihre Folgen mögen hier Platz finden. Am 16. März 1748 schreibt Ulrike aus Stockholm:

„Le Roi nous a beaucoup allarmé tous ces jours ayant une espèce d'apoplexie. Je crois cependant que ça a été plutôt une paralysie . . . . Cependant ce sont toujours des accidents fort dangereux et qui ne prognostiquent pas une longue vie."

Sechs Tage später heißt es endlich in einem der letzten uns vorliegenden Briefe:

„C'est une situation des plus embarrassantes que celle où le Prince Royal et moi nous nous trouvons, bien des personnes s'imaginent que c'est un événement que nous attendons avec impatience et croyant faire leur cour en témoignant un air de gaîté. Cependant ils se trompent très fort, le Prince pensant aussi noblement qu'il fait. Pour moi j'ai plus d'une raison à souhaiter le contraire et d'ailleurs je suis présentement la première tout comme je la serai. Alors ce n'est qu'un tître de plus qui gêne peut-être un peu davantage."

Dieses Schreiben führt uns auf die innere und auswärtige Politik Schwedens. Es ist bekannt, daß Ulrike die Zügel der Herrschaft völlig in ihren Händen hatte und daß ihr Gemahl als ein willenloses Werkzeug sich von ihr wie eine Puppe lenken ließ. Gleichwohl finden sich in ihren Briefen an Sophie Dorothea nur wenige politische Anspielungen. Am 22. März 1746 meldet sie derselben aus Stockholm:

„Aujourd'hui Mr. Wind, Ministre de Danmarc, a eu son audience pour féliciter le Roi et moi de la naissance de mon fils. Il paraissait fort embarrassé de faire un compliment si peu sincère."

Noch weit schlechter waren die Beziehungen des jungen Hofes zu der russischen Regierung, zumal nachdem Baron v. Korff zum Botschafter in Stockholm ernannt worden, der anstandslos gegen das Thronfolgerpaar öffentlich intrignierte und es an groben Schmähungen und Insulten nicht fehlen ließ. Als es im Juli 1747 hieß, Korff sei seines Titels als Ambassadeur entkleidet worden, atmete man allgemein auf; denn man hoffte, er werde den Schauplatz seiner rohen Thätigkeit verlassen. Am 8. August hatte er bei Ulrike eine Audienz; aber es stellte sich heraus, daß er als envoyé extraordinaire noch ferner fungieren sollte „quoiqu'on aurait beaucoup souhaité son départ" (Brief von demselben Tage)[1]).

1) Ueber Korff vgl. Malmström, Sveriges politiska historia från Karl XIIs död till statshvälfningen 1772. III, 187 ff. u. 267; sowie Danielson, Die

Ueber den stürmischen Reichstag 1746—47 äußert sie gelegentlich: „La tempête reprendra ses droits et le calme fera place à l'orage“ (Stockh. 23. Mai 1747).

Wer die Zustände der „Freiheitszeit“ in Schweden (1718—1772) kennt, wird ihre Charakteristik der Reichstage vollkommen zu würdigen wissen:

„Il paraît que la Suède se décharge alors de tout le venin qu'elle a ramassé les autres années. C'est alors qu'elle se purifie, mais cette purification entraîne après soi des orages et des tempêtes qui causent mille désagréments“ (Stockh. 13. Juni 1747).

Von den vier Ständen, die auf dem Reichstage vertreten, erregten die Priester ihr besonderes Mißfallen (Stockh. 10. Nov. 1747):

„Tout l'Etat du Clergé est bien le plus misérable et le plus indigne corps que je connaisse. C'est de la fourbe la plus parfaite quintessence et c'est à eux que nous sommes redevables de tous les malheurs dont le royaume est accablé. Heureux le pays où la prêtraille n'a point [de] voix en chapître et où ils sont tenus dans une juste subordination. Ils abusent de la parole divine pour ne prêcher que révolution et sédition. J'avoue que depuis que je les connais j'ai un souverain mépris pour eux et que je me méfie toujours quand je leur parle, ce qui arrive fort rarement [1]).“

Am 29. Mai 1747 war zwischen Schweden und Preußen eine Defensivallianz abgeschlossen worden, die ein hervorragender schwedischer Diplomat treffend als ein Werk bezeichnete, „qui ne tournera moins, j'espère, à notre sûreté qu'à constater notre indépendance“ [2]). Wenige

---

nordische Frage, Helsingfors 1888. Am 27. Juli 1747 schreibt Ulrike an die Gräfin Tessin: „La nouvelle du jour c'est l'audience de congé de Mr. Korff, heureuse si l'était pour tout-à-fait; mais ce n'est que pour annoncer au roi qu'il se demet de son caractère d'ambassadeur ce qui est une très grande humiliation pour lui. C'est à demain que son régne se termine.“ (Stockholmer Reichsarchiv.)

1) Ulrike an August Wilhelm. Stockholm 2. Mai 1747: „La confiance que Vous avez, mon cher frère, à nos prêtres à longues barbes me surprend beaucoup. Je vous assure que leur crédit auprès du bon Dieu doit être bien mince; ce sont des misérables qui ne valent pas les quatre fers d'un cheval; c'est l'écume du pays; tous les désordres, toutes les intrigues et toute la mésintelligence qu'il y a ici, a son origine de ces maîtres fourbes; ses longues barbes cachent les plus noires malices; ce sont de vrais prêtres de Baal.“ Kgl. Bibl. zu Stockholm.

2) K. Rudenschöld an K. G. Tessin, Berlin 19. 30. Mai 1747. Stockholmer Reichsarchiv. Tessinska Samlingen.

Tage später (5. Juni) folgte Frankreich dem gegebenen Beispiel und nunmehr wurde der Bruder des französischen Botschafters am schwedischen Hofe, Lanmary, mit dem Vertragsinstrument nach Berlin entsandt. Mit lebhaftester Ungeduld erwartete Ulrike seine Rückkehr, welche am 12. September erfolgte. Sogleich wurde Lanmary zu ihr beschieden. Wenn sie aber gehofft, über ihre Heimat, ihre Verwandten Auskunft zu erhalten, so mußte sie eine schmerzliche Enttäuschung erfahren, wie aus ihrem Briefe aus Stockholm (19. Sept.) aufs deutlichste hervorgeht. Der junge Franzose hatte nämlich ein sehr schlechtes Personen- und Namengedächtnis, so daß es nur durch Porträts und besondere Kennzeichen möglich war, über die Persönlichkeiten des Berliner Hofkreises etwas zu erfahren. Entrüstet schreibt sie noch nach einiger Zeit: „Sa mémoire me fait pester souvent contre lui (Stockh. 3. Oct. 1747)."

Ihrer Geschwister, Anverwandten und Freunde gedenkt Ulrike in ihren Schreiben an Sophie Dorothea nicht selten. Die Nachricht von dem Tode Jordans (24. Mai 1745) erfüllte sie mit lebhaftester Trauer. Schon vorher (28. Mai 1745 Drottningholm), als sie von seiner lebensgefährlichen Erkrankung erfahren, hatte sie geschrieben:

„Je ne crois pas que le Roi pourra le remplacer; on trouve des gens d'esprit, mais rarement le coeur y répond."

Von ihrer Schwägerin, der regierenden Königin Elisabeth Christine sagt sie:

„Je suis surprise de la grossesse de la margrave Henri[1]). Elle aurait pu désespérer de le devenir après avoir été si longtemps mariée. Cela peut former de nouvelles espérances pour la Reine Regnante quoique les cas soient différents (Ulriksd. 17. April 1745)."

Am 19. November 1745 heißt es dann weiter aus Stockholm:

„Je crois que la Reine ne jouit pas de la satisfaction des autres. Ce souper dont elle a été exclue, me fait présumer que ses actions sont au même point qu' avant mon départ. Il est triste qu'il n'y ait point d'espérance pour Elle d'un autre changement."

Schließlich bekundet sie noch ihr Mitgefühl mit der Königin durch die Worte:

„Je plains toujours son sort et je le trouve des plus malheureux; mais je ne crois pas qu'il y ait jamais du remède (Stockh. 13. Juni 1747)."

---

1) Gemahlin des Markgrafen Heinrich v. Schwedt.

Ihre Schwester Amalie, „la Dicke“ [1]), erwähnt sie nur in einem Schreiben (Stockh. 5. Okt. 1745), indem sie sich auf einen eben eingelaufenen Brief August Wilhelms bezieht, „qui se divertit de la poltronnerie de ma soeur Amélie sur le sujet des Saxons“.

Hingegen begegnet uns der Name der Markgräfin von Baireuth verhältnismäßig häufig in ihren Briefen. Am 13. September 1745 war der Gemahl Maria Theresias zum Kaiser erwählt worden. Als Maria Theresia sich zur Krönung nach Frankfurt begab, wartete ihr auf dem Wege dorthin die Schwester Friedrichs des Großen auf, weniger aus Bosheit denn aus Mangel an Taktgefühl. Dieser Schritt wurde ihr am preußischen Königshofe, besonders aber von ihrem königlichen Bruder sehr verübelt und führte einen vollständigen Bruch herbei. Ueber diesen Vorgang handeln die Briefe der Kronprinzessin vom 12., 15. Oktober und vom 9. November 1745, sämtlich aus Stockholm. In dem ersten heißt es:

„J'avoue que je donnerais beaucoup qu'elle se ravisât et je ne saurais l'excuser. Je la plains d'être cause elle-même de la perte des bonnes grâces de ma chère Maman et ce malheur est si accablant que je craindrais d'en ajouter si je m'étendais plus au long sur ce sujet . . . . Je suppose cependant que de l'étourderie et la curiosité fait plus son crîme, mais que le défaut du coeur n'y a point de part.“ In dem Schreiben vom 9. November beklagt sie endlich ihre Schwester ob ihrer Schwäche, „de se laisser entraîner si aveuglément aux conseils de la Borckhausen [2]) qui n'a que son propre interêt en vue; car pour ce qui regarde ma soeur, je mettrais bien ma main au feu pour elle que son coeur n'a point de part à ces démarches. Mais elle est à plaindre de ce que les apparences sont contre elle.“ Aus diesem Grunde habe sie ihr „franchement“ geschrieben [3]).

1) Ulrike an August Wilhelm. 3. April [1742]. Kgl. Bibl. z. Stockholm.

2) Die Prinzessin meint Gräfin Wilhelmine Dorothea Burghaus, geb. v. d. Marwitz. Vgl. über dieselbe Droysen, Gesch. d. Preuß. Politik IV, 4, 59. 60. 62 ff.

3) Auf dieses Schreiben bezieht sich der Brief Ulrikens an August Wilhelm (Stockholm 14. Dez. 1745): „Que dites-Vous de ma soeur de Bareith? J'en suis fâchée pour l'amour d'elle; car elle se rend malheureuse de gaîté de coeur. Je parie que quand Vous êtes chez la Reine Mère qu'elle fait toujours le sujet de la conversation. Mais ce sont les Marwitz qui lui font faire toutes ces démarches. Je lui ai écrit et lui ai dit naturellement mon sentiment. Elle m'a répondu et croit avoir la plus grande raison du monde. Aber ich glaube, daß sie mit Blindheit geschlagen; Gott gebe daß ihr die Augen nicht zu spät aufgehen.“ Stockholmer Königl. Bibl.

Fast zwei Jahre währte die Spannung zwischen Bruder und Schwester. Am 15. August 1747 erschien die Markgräfin nach langer Abwesenheit zum erstenmale wieder in Potsdam. Ueber die Wiederversöhnung handelt ein Brief Ulrikens aus Stockholm vom 22. August 1747:

„Je suis charmée de savoir ma soeur de Bareith à Berlin. Dieu soit loué que l'union soit rétablie; c'est ce qui fait le bonheur des familles. Je suis malheureuse de ce qu'elle n'y régnait pas pendant mon séjour à Berlin. J'ai été privée par là du plaisir de voir ma soeur[1]). Dieu sait si jamais nous pourrons nous rencontrer!"

Dem berühmten Freunde ihres Bruders, Voltaire gegenüber hat sich Ulrike stets die Unbefangenheit des Urteils gewahrt, obwohl der Dichter sie bei ihrer Abreise nach Schweden in schwungvollen Versen gefeiert hatte und mit ihr einen eifrigen Briefwechsel unterhielt. Am 14. Januar 1745 schreibt sie beispielsweise zurückhaltend genug:

„Mr. de Voltaire a composé une pièce sous le titre du „Temple de la Gloire" qu'on dit être aussi mauvaise que sa „Princesse de Navarre". J'en ai vu quelques passages qui ne feraient pas soupçonner son auteur. Il est fâcheux que d'aussi grands génies ne soutiennent point leur première réputation."

Ueber die „Princesse de Navarre" spricht sie herben Tadel aus:

„Jamais il n'a écrit si mal et l'on est tenté de croire que ce sont ses ennemis qui font passer cette pièce sous son nom. Une farce Allemande est bien aussi bonne (Drottningh. 7. Sept. 1745)."

Bekanntlich hatte ihm die Gunst der Marquise de Pompadour das Amt eines Historiographen von Frankreich verschafft. Auf dieses Ereignis sind wohl folgende beißende Worte zu beziehen:

„Mr. de Voltaire ne fait plus parler de lui par de nouveaux ouvrages. Il semble que sa Muse ne se réveille que pour chanter la beauté de Madame de Pompadour. Les derniers vers qu'il a fait sur elle, lui ont attiré une critique fort mordante; mais il est si accoutumé à ces revers qu'ils ne font plus aucune impression sur lui (Stockh. 6. Febr. 1748)."

Auch eines anderen Freundes von der Berliner Tafelrunde, Maupertuis, des Präsidenten der Berliner Akademie der Wissenschaften, ge-

1) Seit dem Frühjahr 1744 datiert das Zerwürfnis Friedrichs des Großen mit der Markgräfin. Vgl. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. 1881 S. 27.

denkt sie; gelegentlich seiner Vermählung (Oktober 1745) mit Eleonore v. Borcke, aus einer hochangesehenen pommerschen Adelsfamilie, heißt es (Stockh. 5. Okt. 1745):

„J'avoue que l'amour de Maupertuis me paraît singulier. Je trouve Mlle de Borck une fille de mérite; mais il me semble que son esprit n'est pas à portée de celui de son futur époux."

Nur ganz gelegentlich finden sich Aeußerungen, die auf politische Vorgänge in Preußen sich beziehen.

Der am 28. September 1747 erfolgte Tod des Bischofs von Breslau, des Kardinals Sinzendorff und die Nachfolge des Grafen Schaffgotsch[1]) veranlaßt sie zu folgenden Aeußerungen:

„La mort du cardinal Sinzendorf n'a pas procuré un Saint à l'église ni à l'évêché. Je [ne] crois pas qu'on canonisera le premier ni qu'on chantera des Tédéums de bon coeur pour le dernier, qui est bien le plus indigne prélat que je connaisse (Stockh. 17. Okt. 1747)."

Den Winterfeldzug ihres Bruders im Jahre 1745 gegen die vereinigten Sachsen und Oesterreicher verfolgte Ulrike mit dem lebhaftesten Interesse, und der glänzende Sieg des alten Dessauers erfüllte sie mit stolzer Genugthuung:

„Le Prince d'Anhalt sera charmé de finir ses jours après avoir eu le bonheur de commander une armée et l'avoir fait agir avec succès à la fin de son âge (Stockholm 17. Dez. 1745).

Am Weihnachtsabend schreibt sie endlich:

„Mr. Brühl joue gros jeu et sa tête pourrait bien lui sauter après toutes les fautes qu'il a commises. C'est un malheur quand un pays dépend de la vénalité d'un ministre qui sacrifie tout pour ses propres intérêts."

Ueberhaupt zeigen gerade die Briefe Ulrikens aus dem Jahre 1745, daß sie, wie es einmal heißt, „trop bonne Prussienne pour ne pas prendre part à tout ce qui Vous couronne de gloire", kurz „Brandenbourgeoise à brûler"[2]).

1) König Friedrich schreibt an Wilhelmine von Baireuth, Potsdam 7. Oktober 1747: „Notre cardinal de Breslau est mort, je viens d'accoucher d'un nouvel évêque, le Pape en est parrain . . . ." (Polit. Korr. V, 496. 502). Vgl. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche III, 1 ff.

2) Ulrike an August Wilhelm, Ulriksdal 29. September 1744.

VII.

Die Kaiserschriften des Jahres 1888.

Zusammengestellt von

Ernst Berner.

Vom Standpunkt der historischen Entwicklung unseres nationalen Lebens aus stellt sich das heutige deutsche Reich dar als die Herstellung des alten deutschen Kaiserreichs, und die Annahme der Kaiserwürde durch Kaiser Wilhelm als die Erneuerung der seit mehr denn sechzig Jahren ruhenden deutschen Kaiserwürde. Denn es ist dasselbe Volk, dasselbe Land, um dessen Regierungsform es sich handelt. Aber die Regierungsform von Einst und Jetzt ist bekanntlich staatsrechtlich eine völlig verschiedene, und die Wirkungen derselben sind thatsächlich die entgegengesetzten. Auf einen besonders eigentümlichen Gegensatz zwischen Ehedem und Heute zu führen, ist eine Bemerkung geeignet, die wir bei Leopold von Ranke im Eingang zu den Zwölf Büchern preußischer Geschichte finden. „Von allen Kaisern", sagt er, „so glänzende Eigenschaften auch viele von ihnen besaßen, hat doch keiner seit Otto dem Großen dem Volke einen ehrenden Beinamen abgewinnen können; glücklich genug, wenn sie nicht ganz vergessen wurden. Unter den Territorialfürsten aber finden wir überall die Freudigen und Kühnen, die Eisernen, Ernsthaften, Erlauchten, Weisen und Guten. Sie standen der Teilnahme der Menschen näher, man sah deutlicher, wieviel eine bedeutende Persönlichkeit vermöge und wert sei; landsmännisches Selbstgefühl spiegelte sich in ihrem Lobe, während sich das Kaisertum in unergreifbarer Ferne bewegte und eine volle Teilnahme des Mitgefühls, die niemals bloße Bewunderung ist, nicht erwecken konnte."

Von alledem ist heut das Gegenteil der Fall. Die Tugenden der einzelnen deutschen Fürsten werden freudig von der ganzen Nation gelobt, die Feste der einzelnen deutschen Fürstenhäuser überall im Reich mitgefeiert, und unser Kaisertum bewegt sich gerade in der greifbarsten Nähe; ein jeder schaut auf das Deutlichste, was eine bedeutende Persönlichkeit auf dem Kaiserthron vermag und wert ist, und wenn das Kaisertum unserer höchsten Bewunderung gewiß ist, so ist gerade das in eigentümlicher Weise ihm charakteristisch, daß es die „volle Teilnahme des Mitgefühls" bei dem ganzen Volke nicht nur, sondern bei der gesamten gebildeten Welt erweckt hat. In der Erfindung aber ehrender Beinamen für seine Kaiser kann sich das neue Deutschland gar nicht genug thun. Der Große, der Siegreiche, der Weise, der Getreue, der Gute, der Fromme, der Heldenkaiser, der Friedensfürst, Kaiser Weißbart, der Vater des Volkes — der Edle, der Herrliche, der Dulder, der Frohmütige, der Liebling des Volkes und noch manch andern Beinamen hat das Volk und haben seine Schriftsteller den beiden ersten Kaisern beigelegt, zum Ausdruck zugleich ihrer mannigfachen Tugenden und der mitfühlenden Teilnahme an ihrem Geschick.

Der Wiederhersteller des Kaisertums selbst aber ist es, der in einer seiner letztwilligen Aufzeichnungen die Frage aufwirft: Woher diese Teilnahme? In seiner schlichten Größe sah er darin eine Führung des Allmächtigen: in seinen Geschicken habe Gottes Gnade, die über ihn walte, sich jedermann eingeprägt. Damit wird es nicht unvereinbar sein, wenn die Geschichtschreibung diese Teilnahme auf ein unzweifelhaft persönliches Verdienst unserer beiden ersten Kaiser zurückführt. Wie groß auch immer die Tragweite der politischen Erfolge Kaiser Wilhelms ist und sein wird, wie herrlich die Siege waren, die Kaiser Wilhelm und Kaiser Friedrich erfochten: den Ruhm staatsmännischer Weisheit, kriegerischer Befähigung und den Glanz gewonnener Siege werden sie in der Geschichte mit anderen Fürsten teilen, und auch von der Liebe der Unterthanen, die sich Fürsten erworben, werden die Jahrbücher späterer Zeiten immer wieder erzählen. Aber ein solches Maß von allgemeiner Liebe, wie es die ganze Welt dem todwunden deutschen Helden von San Remo zollte, und gar ein solches, wie es den greisen Heldenkaiser zu Grabe geleitete, ist einem Sterblichen noch nicht zu teil geworden. Die edlen Eigenschaften des Geistes und des Herzens, das für alles Große und Schöne schlug, haben dem königlichen Dulder in unermeßlicher Weise die Liebe des Volkes gewonnen, und das Bild, das von unserem glorreichen und ehrwürdigen Kaiser Wilhelm vor unserer Seele steht, hätte sich in der That schöner und zum Herzen sprechender nicht ausgestalten können.

Eine solche Fülle allseitiger Verehrung hat die Geschichte selbst des preußischen, von jeher auch in trüben und stürmischen Zeiten durch treue Liebe zu seinem Herrscherhause ausgezeichneten, Volkes bisher nicht zu verzeichnen gehabt.

Freilich ist die Sehnsucht des deutschen Volkes nach nationaler Einheit der Popularität des Wiederherstellers des Kaisertums zu gute gekommen; aber dieser Sehnsucht stand doch andererseits eine starke Abneigung gegen das straffe Regiment der Hohenzollern wie gegen das Preußentum überhaupt gegenüber. Erst die gewinnende, überwältigende Persönlichkeit beider Kaiser, Kaiser Wilhelms wie Kaiser Friedrichs, hat hier Wandel geschaffen. Und wie unsere Verfassung, unser Kaisertum in der Person des Kaisers zugleich wurzelt und gipfelt, so ergab sich alsbald wieder eine Wechselwirkung zwischen der Liebe zu der Persönlichkeit und der Liebe zu der Idee, zwischen der Liebe zum Kaiser und der Liebe zum Kaisertum, und nicht mit Unrecht hat man in der letzten Zeit auf die Wiederbelebung des monarchischen Gedankens und die Befestigung der monarchischen Verfassungsform als eins der Hauptverdienste Kaiser Wilhelms hingewiesen. Die Verehrung, welche sich die Persönlichkeiten der Kaiser erworben haben, erweist sich als eins der festesten Bindemittel der einzelnen deutschen Stämme, sie hat sich erblich wie die Krone selbst vom Vorgänger auf den Nachfolger übertragen, sie ist, möchte man sagen, zu einem zwar nicht geschriebenen, aber ideellen Paragraphen unserer Verfassung geworden.

Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnen aber, wie uns bedünken will, die zahllosen litterarischen Aeußerungen und Bethätigungen der Liebe und Verehrung ein doppeltes Interesse: sie charakterisieren die Persönlichkeiten unserer Kaiser und charakterisieren zugleich das deutsche Volk von heute, sie zeugen von dem Wesen und Wirken unserer Kaiser und geben zugleich ein Maß für die Beurteilung unseres politischen Lebens, für die Erkenntnis der Festigkeit, mit welcher das hohenzollersche Kaisertum in unseren politischen Anschauungen Wurzel geschlagen hat.

Aus diesem Grunde schien es mir eine doch nicht undankbare Mühe, die Aeußerungen des trauernden Mitgefühls bei den schweren Schicksalsschlägen des Jahres 1888, soweit sie sich in selbständigen Schriften gezeigt haben, zusammenzustellen und damit einer, ehrlich gestanden, zuvörderst nicht gerade willkommenen Aufforderung der Redaktion dieser Zeitschrift zu entsprechen. Mehrere hundert Büchertitel abzuschreiben, dient nicht eben zur Auffrischung des Geistes, und kann man doch von dem, was vorliegt, nur mit zu großem Rechte sagen: multa, non multum! Können doch nur verhältnismäßig wenige von den zahlreichen Büchern,

Schriften und Schriftchen Anspruch darauf machen, als eine wissenschaftlich wertvolle Leistung beurteilt zu werden, wird doch kaum eine oder die andere dem dereinstigen Biographen der beiden Kaiser historisches Material bieten und zeichnen sich doch nur die wenigsten durch ein selbständiges Urteil oder neue, wohlbegründete Mitteilungen aus! Aber unter den angedeuteten beiden Gesichtspunkten scheinen diese Schriften in ihrer Gesamtheit doch einen eigentümlichen Reiz nicht nur, sondern auch einen nicht zu unterschätzenden Wert zu haben. Und wenn dieser auch weniger auf dem wissenschaftlichen Gebiet liegen möchte, so sind diese Schriften in ihrer weitüberwiegenden Mehrzahl doch, wie sie aus reinem Patriotismus geboren sind, wohl geeignet, jede in ihrem Leserkreise, auch wieder reinen Patriotismus zu erzeugen. Und ich meine, diesen Schriften damit ein sehr hohes Lob zuzusprechen. Ein Lob, das um so höher ist, als man glücklicherweise auf das Wort „rein" den Hauptton legen darf, da bei aller Begeisterung doch eine unwürdige Schmeichelei sich kaum irgendwo findet, so daß hier im Hinblick auf die Mehrzahl der Gelegenheitsschriften früherer Zeiten ohne Frage eine Steigerung des Taktgefühls sich erkennen läßt.

An eine erschöpfende Beurteilung der verzeichneten Schriften konnte nicht gedacht werden. Nur gelegentlich sind in kürzester Form einzelne charakterisierende Hinweise gegeben. Dazu sei die allgemeine Bemerkung gestattet, daß im Durchschnitt die einzelnen Gedächtniß-Reden und -Schriften bedeutender sind als die Lebensbeschreibungen. Denn von diesen wurden weitaus die meisten aus früher erschienenen Werken zusammengestellt und sind einander in der Berichterstattung der Thatsachen und selbst in der Auffassung zum Verwechseln ähnlich. Aber unter den Gedächtniß-Reden und sonstigen Nachrufen fehlt es nicht an solchen, die nach dieser oder jener Richtung ein selbständiges, zusammenfassendes Urteil abzugeben bestrebt waren, und hier haben die Vertreter der historischen Wissenschaft in glänzender Weise den Reigen geführt: wir erinnern nur an das Zwei-Kaiser-Gedenkblatt von Heinrich von Treitschke[1]), das Kaiser Wilhelm II. in seinem Dank an den Verfasser ein herrliches Denkmal genannt hat, an die Reden von Baumgarten, Curtius, Dove, Kluckhohn, Mommsen, oder an Delbrücks „Persönliche Erinnerungen an Kaiser Friedrich"[2]). Auf zusammenfassende Darstellung einer so nahen Vergangenheit haben dagegen unsere Historiker von Fach fast ausnahmslos verzichtet. Die Zeit für eine höheren Ansprüchen genügende Biographie

1) Vgl. unten Nr. 52.
2) Vgl. unten Nr. 348. 125 und 326. 132. 95. 129. 244.

ist in der That noch nicht gekommen. Denn unsere Kenntnis der Zeitgeschichte beruht im wesentlichen doch nur auf Zeitungsnachrichten, einer Auswahl amtlicher Kundgebungen, dann eines oder andern der Oeffentlichkeit übergebenen Briefwechsels und einigen sog. Enthüllungen. Daher steht die Wissenschaft naturgemäß von dem Versuche, die Geschichte der Gegenwart klarzulegen, zurück, da die Darstellung schließlich doch nur die Beschreibung eines Gebirges bleiben würde, die wohl die Namen der höchsten Bergspitzen nennt, aber von den dieselben verbindenden Ketten und Thälern, den sie bedingenden Formationen schweigt. Solange das Dunkel oder das Helldunkel, welches über den Bindegliedern zwischen den ans Licht getretenen Thatsachen liegt, nicht gelüftet werden kann, solange vermag eben die Wissenschaft ihr Wesen, die Forschung, nicht zu entfalten.

Wenn die Zahl der gedruckten Reden, Predigten und sonstigen Nachrufe groß, viel größer z. B. als die der beim Tode König Friedrichs des Großen veröffentlichten[1]) erscheint, so ist dabei doch zu beachten, daß sie einen Anhalt für die wirklich gehaltenen Gedächtnisreden nicht giebt. Diese ist vielmehr eine unendlich viel größere; sie mag, wenn man vom Auslande ganz absieht und die Zahl der in größeren Ortschaften in allen Kirchen, Schulen, Vereinen und Korporationen aller Art gehaltenen Reden gegenüber den, weder einen eigenen Pfarr- noch Schul-Bezirk bildenden, also wohl ohne besondere Gedächtnisfeier gebliebenen Ortschaften in Betracht zieht, in beiden Fällen mindestens der Ortszahl des Deutschen Reiches entsprechen. Auch sind hier nur die selbständigen Schriften oder solche, von denen ein besonderer Abdruck vorlag, berücksichtigt worden, während die große Masse der in Zeitungen und Zeitschriften erschienenen Beiträge nicht aufgenommen werden konnte.

Die Kenntnis dieser Schriften verdanke ich im wesentlichen dem Umstande, daß im Königlichen Hausarchiv dieselben amtlich gesammelt worden sind. Die übrigen Schriften habe ich anderswo, so in der Königlichen Hausbibliothek, der großen königlichen und der Universitätsbibliothek zu Berlin kennen gelernt. Die gewählte Einteilung ergiebt sich aus den Ueberschriften und Anmerkungen von selbst; sie mag ihre Mängel haben, aber sie schien verhältnismäßig die geeignetste.

---

1) Vgl. Biester, Allg. Deutsche Bibliothek LXXVII, 1—16; LXXX, 258—291.

I. Kaiser und König Wilhelm I.

1. Lebens- und Regierungs-Geschichte.

1] Friedrich Adami, Das Buch vom Kaiser Wilhelm. Ein Lebensbild nach den Aufzeichnungen von Augenzeugen und Zeitgenossen. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1888. 8°.

Bisher liegt nur Bd. 1 (V und 466 S.) dieses auf zwei Bände berechneten Werkes abgeschlossen vor; vom zweiten Band Bogen 1—10.

2] J. Disselhoff, Kaiserbüchlein oder Kaiser Wilhelms Lehr- und Meisterjahre. Dem deutschen Volke erzählt. Kaiserswerth [o. J.]. 8°. 168 S. [4. Auflage.]

3] Archibald Forbes, Kaiser Wilhelm. Nach dem Englischen bearbeitet. Gotha, F. A. Perthes, 1888. 8°. 365 S.

Schmuckloser Bericht über die Hauptbegebenheiten, nicht frei von Irrtümern, aber als ausländischer Beitrag beachtenswert.

4] L. Frohnmeyer, Kaiser Wilhelm 1797—1888. Stuttgart, Emil Paulus [o. J.]. 8°. 42 S.

5] Ludwig Hahn, Wilhelm I., Kaiser des neuen deutschen Reichs. Herausgegeben von Oskar Hahn. Berlin, Wilhelm Hertz (Besserſche Buchhdlg.), 1888. 8°. X u. 476 S.

Sehr lehrreiche, vielleicht die beste bisherige Biographie des Kaisers in anspruchsloser Sprache.

6] Friedrich Heckel-Zwingenberg, Wilhelm I. Das Leben Kaiser Wilhelms des Siegreichen dem deutschen Volke erzählt. Mit 8 Vollbildern. Stuttgart, Emil Hänselmann [o. J.]. 8°. 74 S.

7] M.[ax] J.[ähns], Kaiser Wilhelm. Ein Umriß seines militärischen Lebens. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1888 Heft 3, 8°, S. 95—144. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Klare, abgerundete und formgewandte Darstellung.

8] Hermann Jahnke, Kaiser Wilhelm der Siegreiche. Ein vollständiges Lebensbild seines Lebens und Wirkens. Für jung und alt. Mit zahlreichen Illustrationen. Kottbus N.-L., Paul Kittel, 1888. 8°. XVII u. 250 S.

Ein Gedicht schließt als Epilog das Buch.

9] Karl A. Krüger, Kaiser Wilhelm I. Ein Lebensbild für jung und alt. Leipzig, Jul. Baedeker, 1889. 8°. 95 S.

Einzelne Züge und Anekdoten.

10] Bernhard Kugler, Kaiser Wilhelm und seine Zeit. Mit zahlreichen Illustrationen von ersten deutschen Künstlern. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (vormals Friedrich Bruckmann.) 1888. Fol. 369 S.

Eingehende würdige Darstellung in vornehmer Ausstattung.

11] (M. L.), Wilhelm der Große. Deutscher Kaiser, König von Preußen. Berlin u. Leipzig, 1888, Otto Spamer. 4°. 6 Bogen.

12] Erneste Lavisse, Trois empereurs d'Allemagne. Guillaume I. — Frédéric III. — Guillaume II. Paris, Armand Colline & Cie., 1888. 8°. 295 S.

Vgl. oben S. 248.

13] Oskar Meding, Ein Vermächtnis Kaiser Wilhelms I. Einundneunzig Jahre in Glauben, Kampf und Sieg — mit Illustrationen nach den von des hochsel. Kaisers und Königs Majestät — zur Benutzung verstatteten Aquarellen. Unter — Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. von Karl Hallberger. — Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Verlagsanstalt, 1889. gr. 8°. 170 S.

14] Wilhelm Müller, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797—1888. Mit dem Porträt des Kaisers in Holzschnitt. Berlin, Julius Springer, 1888. 8°. 204 S.

Brauchbarer Auszug aus den bekannten Werken des Vfs. zur Zeitgeschichte.

15] Karl Neumann-Strela, Kaiser Wilhelm. Ein Lebensbild. (Universalbibliothek für die Jugend.) Stuttgart, Gebr. Kröner. 8°. [o. J.]. 74 S., von denen 22 auf die Regierungszeit entfallen.

16] Wilhelm Oncken, Das Zeitalter des Kaiser Wilhelm. Berlin, Grote, 1888. gr. 8°.

Im Erscheinen begriffen. Teil der „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen".

17] Franz Otto, Unser Kaiser Wilhelm. Ein Lebensbild für das deutsche Volk. Unter Benutzung eines Manuskripts von R. Wägner bearbeitet. 15. Aufl. Leipzig und Berlin, Otto Spamer, 1888. 8°. 104 S.

18] R. Pape, Vom alten zum neuen Reich. Die politische Neugestaltung und seine Einigung durch Preußen. Leipzig, Grunow, 1888. 8°. XII u. 248 S.

Die Regierungsgeschichte Kaiser Wilhelms I. umfassend.

19] G. Planken, Wilhelm I. und Friedrich III. Der ersten deutschen Kaiser Leben und Wirken. Erinnerungsblätter an Deutschlands Schmerzenstage. Krefeld, Kramer & Baum, 1888. 8°. 123 S.

20] Karl Pröll, Kaiser Wilhelm der Große. Ein Erinnerungsblatt. Warnsdorf, Ed. Strache. 1888. 8°. 14 S.

21] Bernhard Rogge, Kaiserbüchlein. 1797—1888. Zur Erinnerung an Deutschlands Heldenkaiser Wilhelm I. Mit 70 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1888. 8°. 104 S.

22] Bernhard Rogge, Kaiser Wilhelm der Siegreiche. Sein Leben und seine Thaten für das Volk und die Jugend dargestellt. Mit 126 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1889. 8°. IV u. 481 S.

Ausführliche, gewandte Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsereignisse. Die politische Entwicklung nur angedeutet meist

durch den Abdruck kaiserlicher Erlasse, Schreiben, Reden ꝛc. Anhang: Von Kaiser Friedrichs kurzer Regierung. Würdige Ausstattung.

23] Ernst Scherenberg, Kaiser Wilhelm I. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. „Geliebt wie keiner je von seinem Volke!" Leipzig, Ernst Keil Nachfolger, 1888. 8°. X u. 228 S.

Mit Benutzung der Aufzeichnungen des Herzogs Ernst von Koburg und des Generals von Natzmer. Einzelne politische Auffassungen werden Widerspruch herausfordern.

24] Hermann Vogt, Kaiser Wilhelm. Ein Fürsten- und Heldenbild. Dem „Volke in Waffen" gewidmet. Leipzig, H. Bredt, 1888, 8°. 64 S.

25] Hermann Vogt, Kaiser Wilhelm und seine Paladine. Berlin [o. J.]. Gr. Fol. 6 S.

Aus B. Laverrenz, Das deutsche Heer in Einzeldarstellungen (Lieferung 5).

26] A. Vollmar, Drei Kaiser. Für alt und jung erzählt. Berlin, Wiegand & Grieben [o. J.]. 8°. 24 S.

27] J. v. W., Wilhelm, deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Lebensbild. Mit dem Porträt des Kaisers. Gedenkblatt an den Sterbetag Sr. Majestät des Kaisers am 9. März 1888. Der deutschen Jugend gewidmet. Potsdam, J. Rentel [o. J.]. 8°. 32 S.

28] Arnold Wellmer, Kaiser Wilhelm. Ein Lebensbild in kleinen Zügen vom großen Kaiser. Halle a. d. S., Otto Hendel. 8°. 116 S.

Aus der Bibliothek der Gesamt-Litteratur des In- und Auslandes. 25 Pfennig-Ausgabe. Anmutige Erzählungen.

29] H. Wiermann, Kaiser Wilhelm. Deutschlands Heldenkaiser 1797—1888. Ein Lebensbild für das deutsche Volk. Leipzig, Renger, 1888. [2. Aufl.]. 8°. VII u. 160 S.

30] † Wilhelm I., deutscher Kaiser, König von Preußen. Gedenkblatt der Unteroffizier-Zeitung, zusammengestellt aus den Nummern 11 bis 13 des Jahres 1888. Berlin, Liebel, 1888. 8°. 88 S.

Das Gedicht von Ernst von Wildenbruch [unter Nr. 196] und ein Gedicht von F. Heinke aufgenommen.

31] Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Erinnerungsblatt. 22. März 1797. 9. März 1888. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien [o. J.]. Fol. 16 S.

Separatabdruck aus „Ueber Land und Meer". Mit Gedicht von Karl Gerok.

32] Die beiden ersten Kaiser des neuen deutschen Reiches. Wilhelm I. Leben, Tod und Bestattung. Friedrichs III. Regierungsantritt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien [o. J.]. Kl. Fol. 71 S.

Erweiterte Separatausgabe der Kaisernummer von „Ueber Land und Meer".

33] Kaiser Wilhelm. [Deutsche Rundschau XIV. Jhrg., Heft 7, April 1888.] Berlin, Gebr. Paetel. 8°.

34] C. von Winterfeld, Lebensbild Seiner hochseligen Majestät des Kaiser Wilhelm, deutschen Kaisers, Königs von Preußen. Dem kaiser-

lichen Kriegsheere und allen deutschen Patrioten gewidmet 10. Auflage. Potsdam, Eduard Döring, 1888. 8°. 139 S.

35] M. Wünschmann, Kaiser Wilhelm I. Ein Rückblick auf sein Leben und seine Thaten. Für das deutsche Volk zusammengestellt. Werdau, Kurt Anz [o. J.]. 8°. 15 S.

2. Beiträge zur Lebens- und Regierungs-Geschichte.

36] Fürst Bismarck unter drei Kaisern 1884—1888. Von *_*. (Fortsetzung von: „Bismarck, 12 Jahre deutscher Politik 1871—1883".) Leipzig, Renger, 1888. 8°. IV und 300 S.

37] Paul Förster, Kaiser Wilhelms deutsch-sociales Vermächtnis. Mit Anhang: Kaiser Wilhelm im Liede. Leipzig, Theod. Fritsch, 1888. 8°. 66 S.

Angehängt Gedichte von Max Liebermann von Sonnenberg.

38] Gedenk-Blatt. Den Lesern der „Täglichen Rundschau" gewidmet am 22. März 1888. Berlin. Fol. 8 S.

39] (Genschel), Gedenk-Blatt zur Erinnerung an Wilhelm I., Kaiser von Deutschland. Mannheim, 1888. Fol. 8 S.

40] Drei Kaiser von Gottes Gnaden. Ein Vermächtnis an das deutsche Volk von einem deutschen Theologen. Berlin, C. O. Knorr [o. J.]. 8°. 54 S.

41] Abdruck aus A. von Kirchenheims Centralblatt für Rechtswissenschaft. Bd. VII Nr. 8. Uebersicht der Gesetzgebung unter Kaiser Wilhelm I. 1861—1888. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1888. 8°. 10 S. (S. 289—299).

Zweckmäßige Zusammenstellung. Nicht im Buchhandel.

42] Hermann Klee, Das preußische Königtum und Kaiser Wilhelm I. Eine historisch-politische Studie. Berlin, W. Moeser, 1888. 8°. XIII u. 168 S.

Versuch, theoretisch das Wesen des Königtums zu ergründen, historisch die Leistungen des preußischen Königtums für die Gesellschaft darzustellen und aus beiden die Thätigkeit Kaiser Wilhelms zur Herstellung der Harmonie zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen zu erklären. Besonders ausführlich das Kapitel: Kaiser Wilhelm und der Socialismus S. 116—154.

43] Horst Kohl, 30 Jahre preußisch-deutscher Geschichte. 1858—1888 in amtlichen Kundgebungen. Gießen, J. Ricker (F. H. Reimer), 1888. 8°. VI u. 346 S.

Willkommener Abdruck von 184 Thronreden, Allerhöchsten Erlassen, Schreiben, Armeebefehlen, Ansprachen u. dergl. in vier Büchern.

44] F. M., Kaiser Wilhelm I. und die Freimaurerei. Aktenmäßige Darstellung für Maurer und Nichtmaurer. Königsberg, Hartungsche Verlagsdruckerei, 1888. 8°. 16 S.

45] Arthur Mennell, Mittags beim Kaiser in Seinen letzten Lebenstagen. Illustrationen von Peter Kraemer. Leipzig, Litterarische Gesellschaft (Ph. Vorhauer), 1888. 8°. 71 S.

46] Merk's Deutschland! Berlin, E. Mecklenburg [o. J.]. 8°. 16 S.

Kurze Parallele zwischen dem alten und neuen Reich.

47] Max Oberbreyer, Fürstliche Charakterzüge. Ein Fürstenbuch fürs Haus. Berlin, Eckstein Nachf. [o. J.]. 8°. V u. 176 S.

Kleine Erzählungen vom Kaiser Wilhelm und andern fürstlichen Persönlichkeiten.

48] Casimir Rebele, Kaiserbüchlein. Gedenkblätter aus dem Leben Kaiser Wilhelm des Siegreichen. Unter Mitwirkung von Ludwig Bauer für die reifere Jugend, das deutsche Volk und Heer bearbeitet. Dritte vermehrte, mit 4 Vollbildern versehene Auflage. Augsburg, Gebr. Reichel. 1888. 8°. 68 u. 4 S.

49] H. Robolsky, Zum Regierungsantritt des Kaisers Friedrich III. Ein vierzigjähriges Tableau. Die Rede des Fürsten Bismarck vom 6. Februar 1888. Historisch erläutert. Berlin, H. Steinitz, 1888. 8°. 75 S.

Politisch-historische Betrachtung über die letzten 40 Jahre.

50] Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms. 1849—1873. Mit dem Bildnis des Kaisers und einem Autogramm. Berlin, Otto Jahnke, 1888. 8°. 3 Bände. Bd. I 341, Bd. II und III je 286 S.

Eine Fülle von in ihrer Bedeutung zwar sehr ungleichen, aber nicht nur das Verhältnis des Kaisers zu seinem langjährigen Vorleser bezeichnenden, sondern das Privatleben des Kaisers, den Kaiser selbst und dessen Umgebung charakterisierenden, auch die politische Entwicklung streifenden und jedenfalls gut beglaubigten, weil vom Kaiser Wilhelm I. durchgesehenen, Mitteilungen. Niedergeschrieben zwischen 1865 und 1873.

51] Louis Schneider, L'empereur Guillaume. Souvenirs intimes revus et annotés par l'Empereur. Traduit de l'Allemand par Ch. Rabany, 3 Bde. Paris & Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1888. 8°.

52] Heinrich von Treitschke, Zwei Kaiser. 15. Juni 1888. Abdruck aus dem 62. Bande der „Preußischen Jahrbücher". Berlin, Georg Reimer, 1888. 8°. 19 S.

Letzte Krankheit, Tod und Beisetzung.

53] Hermann Voll, Kaiser Wilhelms des Großen Heimgang zu Gott. Hundert Kundgebungen aus allen Weltteilen. Gedenkblätter für das deutsche Volk. Berlin, Hugo Spamer, 1888. 8°. 71 S.

54] Max Dittrich, Kaiser Wilhelm und seine letzten Tage. Eine Gedenkschrift für das deutsche Volk. Dresden, Adolf Wolf [o. J.]. 8°. 24 S.

55] A. v. E., Unsere Trauertage im März 1888. Wiesbaden, Moritz & Münzel, 1888. 8°. 51 S.

56] Das Echo der Todesbotschaft Kaiser Wilhelms im Auslande. Stimmen der hervorragendsten Presse Oesterreichs, Italiens, Englands,

Frankreichs, Rußlands ꝛc. Mit Anhang: Fürst Bismarcks Nachruf für Kaiser Wilhelm im Reichstag. Leipzig, Karl Ziegenhirt, 1888. 8°. 48 S.

57] Beilage zum Gemeindeblatt Nr. 15 der Haupt- und Residenzstadt Berlin, Julius Sittenfeld, 1888. Fol.

Enthält die Adressen und Depeschen, durch welche ausländische Städte der Hauptstadt des Deutschen Reiches ihren Schmerz beim Tode Kaiser Wilhelms ausdrückten.

58] Herman Hengst, An Kaiser Wilhelms Sterbebett. Ein Gedenkblatt an die letzten Stunden, den Tod und die feierliche Beisetzung des großen Kaisers, die Huldigungen der Volksvertretungen und die Stimmen der Presse des In- und Auslandes. Berlin, Georg E. Nagel, 1888. Fol. 40 S.

59] Nik. Hocker, 9. März 1888. Unser heimgegangener Kaiser Wilhelm I. Blätter zur Erinnerung an den großen Trauertag Alldeutschlands. Köln a. R., Julius Püttmann [o. J.]. 8°. 64 S.

60] Paul Lindenberg, Kaiser Wilhelms Andenken in Blumenspenden dargebracht nach seinem Hinscheiden am 9. März 1888. Im Auftrage herausgegeben. Berlin, Hermann Paetel, 1888. 8°. 67 S.

Ein Verzeichnis der im Hohenzollern-Museum zur Ausstellung gelangten, nach Tausenden zählenden, auf den Sarg Kaiser Wilhelms niedergelegten Blumenspenden.

61] Fr. Mölle, Kornblumen auf Kaiser Wilhelms Grab. Ein patriotisches Erinnerungsblatt für das deutsche Volk. Berlin, J. Zenker, [o. J.]. 8°. 28 S.

62] Richard Neubauer, Blätter der Erinnerung an Deutschlands großen Kaiser Wilhelm I. Gedenkblätter an die Trauertage des März 1888; Berichte, Nachrufe und Betrachtungen, Dichtungen und Gedächtnisreden; amtliche Verkündigungen und Kaiserl. Erlasse, Kundgebungen des In- und Auslandes, Charakterzüge, Aussprüche und letztwillige Aufzeichnungen Kaiser Wilhelms I. Für das deutsche Volk zur bleibenden Erinnerung zusammengestellt. Berlin, Franz Vahlen, 1888. 8°. 239 S.

In hohem Maße dankenswerte, mit Geschmack ausgewählte Zusammenstellung.

63] G. Spieker, Ein Palmzweig auf den Sarg unsers Kaisers und Königs Wilhelm. Dem deutschen Volke gewidmet. Mit 16 Abbildungen. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior), 1888. 8°. 43 S.

Eingeleitet durch ein Gedicht von Felix Dahn.

64] Gotthelf Treumund, Alldeutschland in Trauer. Dem Gedächtnisse Kaiser Wilhelms I. gewidmet. Essen, Alfred Silbermann, [o. J.]. 8°. 16 S.

65] K. W. Vetter, Der selige Heimgang des deutschen Kaisers Wilhelm I. mit Beschreibung seiner Beisetzungsfeier. Ein Gedenkbüchlein. Schreiberhau, Schles. Central-Enthaltsamkeitsverein. In Kommission bei H. G. Wallmann in Leipzig, 1888. 8°. 48 S.

Mit Gedichten von O. Mühlmann, R. B., Franz Giese, W. K., v. d. Lochau-Hettermann, Karl Splettstößer und P. von Roëll.

3. Kanzel-, Universitäts-, Schul- und andere Gedächtnis-Reden.

Chronologisch geordnet nach dem Datum, die Reden innerhalb des Datums alphabetisch nach den Orten und innerhalb der Orte alphabetisch nach den Namen der Redner.

66] Rudolf Kögel, Am Sterbebette und Sarge Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm. Ansprachen und Reden vom 8. bis zum 22. März 1888. Bremen und Leipzig, C. Ed. Müller, 1888. 8°. 79 S.

Enthält 1) den Bericht des Oberhofpredigers über die letzten Lebensstunden des Kaisers am 8. und 9. März. 2) desselben auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta gehaltene Ansprachen am Abend des 9. März im Sterbezimmer, am 10. und 11. März im Fahnenzimmer und Berichte über die gottesdienstlichen Feiern vor Umbettung in den Sarg am Abend des 11. März wie vor Schließung des Sarges um Mitternacht vom 15. zum 16. März. 3) die auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers Friedrich gehaltene Rede bei der großen Trauerfeier im Dom und Ansprache bei der Beisetzung im Mausoleum zu Charlottenburg am 16. März, den Bericht über den Gottesdienst in der Schloßkirche zu Charlottenburg am 18. März vor Ihren Majestäten und die Abendmahlsfeier am 22. März im Fahnenzimmer des kaiserlichen Palais in Berlin sowie endlich die Gedächtnispredigt im Dom am 22. März.

67] (R. Brühl), Die Trauer um den Tod des Kaisers. [o. J. u. O.] 3 S.

Rede gehalten am 10. März in der Hauptsynagoge zu Frankfurt a. M.

68] H. Beckey, Trostrede für die Gemeinde. Gehalten anläßlich des betrübenden Hinscheidens Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm am Sonntag den 11. März 1888 in der St. Nikolaikirche zu Anklam. Anklam, H. Wolter, 1888. 8°. 8 S.

69] H. Meinhof, 8 Kaiserpredigten. Ein Gedenkblatt auf das Jahr 1888. Hirschberg i. Schl., Georg Schwaab, 1888. 8°. 29 S.

Gewidmet Ihren kgl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen. Gehalten am 11. 16. 22. März 10. (Enthüllung des v. Milit. Ver. zu Steinseifen geschenkten Bildes Kaiser Wilhelms I. durch S. K. H. den Prinzen Heinrich von Preußen) 17. 18. und 24. Juni 1888 in Arnsdorf i. Riesengebirge.

70] Br. Brückner, Der Herr hat ihn erwählet! Predigt nach dem Tode Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm — den 11. März 1888 zu St. Nikolai gehalten. Berlin, 1888. 8°. 16 S.

71] Emil Frommel, In zweifachem Leide. Reden dem Gedächtnis der beiden entschlafenen Kaiser Wilhelm und Friedrich gewidmet. Berlin, Ernst Siegfr. Mittler & Sohn, 1888. 8°. 35 S.

Enthält 1) Predigt gehalten am 11. März in der Garnisonkirche zu Berlin. 2) Rede gehalten am 17. März in der Philharmonie zu Berlin. 3) Predigt, gehalten am 24. Juni in der Garnisonkirche zu Berlin.

72] F. Hoerschelmann, Gott der Herr ist Sonne und Schild. Predigt gehalten am Sonntag nach dem Tode des deutschen Kaisers Wilhelm I. 2 Auflagen. Dorpat und Fellin, C. J. Karow, 1888. 11 S.

Verf. ist Professor und Universitätsprediger in Dorpat.

73] H. Terlinden, Zum Gedächtnisse weiland Seiner Majestät Kaiser und König Wilhelms I. Predigt, am 11. März 1888 in der Salvatorkirche zu Duisburg gehalten. Duisburg, [o. J.]. 8°. 8 S.

74] Hugo Kieser, Drei Gedächtnißreden auf Kaiser Wilhelm und Kaiser Friedrich gehalten in St. Georg zu Eisenach. Eisenach, L. Pistor (Baerecke, Hofbuchhandlung), 1888. 8°. 25 S.

Gehalten am 11. März, 17. und 19. Juni 1888.

75] Rothe, Predigt gehalten nach dem Tode Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm — den 11. März 1888 in der St. Andreaskirche zu Eisleben. Eisleben, Kuhntsche Buchhandlung (E. Gräfenhan), 1888. 8°. 12 S.

76] Eduard Ebel, Gedächtnispredigt für Se. Maj. weiland Kaiser Wilhelm, gehalten in der evangelischen Kirche zu Graudenz am Sonntag Lätare den 11. März 1888. 3. Auflage. Graudenz, Gustav Röthe, [o. J.]. 8°. 12 S.

77] Robert Leidenfrost, Durchs Kreuz zur Krone. Gedenk-Rede gehalten am 11. März 1888 für weiland Se. k. u. k. Majestät Wilhelm I. in der evangelischen Kirche zu Graz. Graz, „Leykam", 1888. 8°. 8 S.

78] K. Hirsche, Kaiser Wilhelm ein Gesegneter und ein Segen des Herrn. Rede bei der Trauerfeier des Gedächtnisses Sr. Majestät Kaisers Wilhelm I., am 11. März 1888 in der St. Nikolaikirche zu Hamburg gehalten. Hamburg, Hoffmann & Campe, 1888. 8°. 14 S.

79] W. Frommel, Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms. Predigt gehalten am 11. März 1888 in der ev. Kapelle zu Heidelberg. Heidelberg, Karl Winter, 1888. 8°. 14 S.

80] Pank, Predigt — am Sonntag nach dem seligen Heimgange Seiner Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm I. — den 11. März 1888 [in der Kirche zu St. Pauli in Leipzig gehalten]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1888. 8°. 15 S.

81] E. Simons, Predigt nach dem Ableben Kaiser Wilhelms gehalten in der evang. reformierten Kirche zu Leipzig am 11. März 1888. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1888. 8°. 12 S.

82] C. W. Wolff, Ein Kaiser von Gottes Gnaden. Predigt, gehalten am Sonntag Lätare 1888 in der Kirche St. Ambrosii zu Magdeburg beim Trauergottesdienst für Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. Magdeburg, Wennhacke & Zinke, 1888. 8°. 8 S.

83] Nordmeyer, Zur Erinnerung an unsern großen Toten, Kaiser Wilhelm. — Predigt gehalten am 11. März 1888. Moers, J. W. Spaarmann, 1888. 8°. 16 S.

84] Immanuel Heyn, Vergeßt der treuen Toten nicht. Gedächtnispredigten für Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. am 11. März und 17. Juni 1888 gehalten. Pyritz, Hugo Backe, 1888. 8°. 17 S.

85] Bilfinger, Zwei Predigten zum Gedächtnis des Kaisers Wilhelm I. gehalten im Münster zu Ulm für die Militärgemeinde. Ulm, J. Ebner, 1888. 8°. 16 S.

Gehalten den 11. und 16. März.

86] F. X. Scheubeck, Gedächtnisreden aus Anlaß des Ablebens weiland Ihrer Majestäten der Könige von Preußen und deutschen Kaiser Wilhem I. und Friedrich III. gehalten im hohen Dome zu Regensburg am 15. März und 18. Juni 1888. Regensburg, J. Habbel, [o. J.] 8°. 23 S.

87] Meinhof, siehe Nr. 69 (16. März, Arnsberg).

88] G. Walter, Der Treue die Krone. Predigt gehalten in der Barfüßerkirche bei dem am 16. März 1888 veranstalteten Trauer-Gottesdienste zum Gedächtnis Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm. Augsburg, J. A. Schlosser (Ludwig Schulze), 1888. 8°. 11 S.

89] Kögel, s. Nr. 66 (16. März, Berlin).

90] M. Joël, Rede am Beisetzungstage Sr. Majestät des in Gott ruhenden deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm I. gehalten in der neuen Synagoge. Breslau, S. Schottländer, 1888. 8°. 16 S.

91] Otto Gräbner, Die Landestrauer im Gotteshause. Vier Predigten aus Anlaß des Ablebens Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. gehalten in der Königl. Klosterkirche zu Colberg. Colberg, C. F. Post, [o. J.]. 52 S.

Gehalten am 16. und 22. März, 17. und 24. Juni 1888.

92] Hermann, Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben. — Predigt zum Gedächtnis Sr. Maj. des in Gott ruhenden Kaisers und Königs Wilhelm I. gehalten zu Colmar am Tage der Beisetzung den 16. März 1888. Straßburg, C. A. Vomhoff, [o. J.] 8°. 13 S.

93] E. Teichmüller, Predigt bei dem Trauergottesdienste zum Gedächtnis weiland Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm am 16. März 1888 in der Schloß- und Stadtkirche zu St. Marien in Dessau gehalten. Dessau, Paul Baumann, 1888. 8°. 15 S.

94] Max Beheim-Schwarzbach, Aus Deutschlands Trauertagen. (Im März 1888.) Zwei Gedächtnisreden auf Kaiser Wilhelm. Filehne, H. Kaisler, [o. J.] 8°. 31 S.

Enthält 1) Reden am Begräbnistage Kaiser Wilhelms den 16. März, gehalten in der Aula des Pädagogiums Ostrau bei Filehne. 2) Rede am 22. März gehalten vor den Bürgern und Vereinen der Stadt Filehne. 3) Aus Kaiser Wilhelms Leben. Biographisches.

95] Gedächtnisfeier der Georg-Augusts-Universität für weiland Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm am XVI. März MDCCCLXXXVIII. Rede, gehalten von Professor Dr. A Kluckhohn. Ansprache des zeitigen Prorektors Professor Dr. F. Frensdorff.

Göttingen, Dieterichsche Univ.-Buchhandlung (Wilh. Fr. Kästner). 1888. 4°. 14 S.

96] H. Keferstein, Drei Worte am Grabe des Kaisers Wilhelm. Gedächtnisrede gehalten im Hamburger Lehrer-Seminar am 16. März 1888. Hamburg, Leopold Voß, 1888. 8°. 17 S.

97] Otto Schoost, Gedächtnisreden bei den Trauerfeiern zweier Kaiser gehalten in der Kirche St. Katharinen am 16. März und 24. Juni Hamburg, Paul Jenichen, 1888. 8°. 15 S.

98] Dolezalek, Rede des Rektors der Kgl. Technischen Hochschule zu Hannover am Tage der Beisetzung des verewigten Kaisers und Königs Wilhelm I. gehalten in der Aula der Technischen Hochschule am 16. März 1888.

Gedruckt auf einer Dingler-Buchdruckpresse der Maschinen-Modellsammlung der königl. Techn. Hochschule in Hannover. Fol. 1 Bl.

99] Gustav Baur, Die Mahnung des scheidenden Kaisers an sein geliebtes deutsches Volk. Predigt bei dem Trauergottesdienste am 16. März 1888 in der Universitätskirche zu Leipzig. Leipzig, Georg Böhme, 1888. 8°. 16 S.

100] Joh. Georg Dreydorff, Gedächtnisrede auf † Kaiser Wilhelm an seinem Begräbnistage, den 16. März 1888. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung, 1888. 8°. 11 S.

101] A. Eckstein, Trauerreden bei der Gedächtnisfeier für Seine hochselige Majestät Kaiser Wilhelm I. am Tage Seiner Beisetzung (16. März 1888) in der Gemeinde-Synagoge zu Leipzig gehalten. [o. O. u. J.] 8°. 12 S.

102] Herm. Wilh. Hur. Hölscher, Predigt — bei der Trauerfeier zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms am Tage Seiner Beisetzung den 16. März 1888. Leipzig, Vereinshaus, H. G. Wallmann, 1888. 8°. 10 S.

Gehalten in der Nikolaikirche zu Leipzig.

103] Georg Rietschel, Kaiser Wilhelm, ein Fürst von Gottes Gnaden. Predigt, bei der Trauerfeier zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms am Tage seiner Beisetzung den 16. März 1888 gehalten. Leipzig, Vereinshaus, H. G. Wallmann, 1888. 8°. 14 S.

Gehalten in der St. Matthäikirche zu Leipzig.

104] S. Gelbhaus, Rede gehalten bei der synagogalen Trauerfeier für Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. am 16. März 1888. Nordhausen, C. Kirchner, [o. J.]. 8°. 8 S.

105] M. Krauß old, Predigt gehalten beim Trauergottesdienste am Begräbnistage des Kaisers Wilhelm am 16. März 1888 in der Sebalduskirche zu Nürnberg. Nürnberg, Hermann Ballhorn (v. Ebner), 1888. 8°. 14 S.

106] Ludwig Pick, Zwei Kaiser-Trauerreden über den Hintritt weiland Ihrer Majestäten unserer glorreichen Kaiser und Könige Wilhelm I. und Friedrich III. Gehalten in der Synagoge zu Pyritz am

16. März und am 24. Juni 1888. Pyritz, Hugo Backe, 1888. 8°. 21 S.

107] Karl Gerok, Predigt, zum Trauergottesdienst für Seine Majestät weiland den deutschen Kaiser Wilhelm I. am 16. März 1888 gehalten in der K. Schloßkapelle zu Stuttgart. Stuttgart, Karl Krabbe, 1888. 8°. 15 S.

108] Bilfinger, s. Nr. 85 (16. März, Ulm).

109] P. v. Zimmermann, Trauer-Rede bei der Gedächtnisfeier für Seine Majestät Kaiser Wilhelm König von Preußen in der evangelischen Kirche A. C. zu Wien am 16. März 1888 als am Tage der Beisetzung. Wien, 1888. 8°. 11 S.

110] Emil Frommel, siehe Nr. 71 (17. März, Berlin).

111] Trauergottesdienst zum Gedächtnis des in Gott ruhenden Deutschen Kaisers Königs von Preußen Wilhelm I. gehalten den 4. März 1888 in der evangelisch-lutherischen St. Petri-Kirche. St. Petersburg, Druckerei d. Kgl. Akad. d. Wiss., 1888. 8°. 20 S.

Beschreibung der offiziellen Trauerfeier der Deutschen in Petersburg, daher das Datum des russischen Kalenders. Rede gehalten von Dalton.

112] A. Clemen, Predigt zum Trauergottesdienst für Kaiser Wilhelm am 18. März 1888 zu St. Magni gehalten. Braunschweig, Hellmuth Wollermann. 1888. 8°. 12 S.

113] Kögel, s. Nr. 67 (18. März, Charlottenburg).

114] Friedrich Georg Tranzschel, Das Sterbegeläut des alten Testaments für den gekreuzigten Erlöser. Predigt beim Trauergottesdienst für S. M. Kaiser Wilhelm.† am Sonntag Judica 18. März 1888 in der Kirche zu St. Georg in Leipzig gehalten. Leipzig, Vereinshaus, H. G. Wallmann, 1888. 8°. 14 S.

115] Fr. Graeber, Kaiser Wilhelm im Lichte der Vergangenheit. Rede gehalten zur Gedächtnisfeier Kaiser Wilhelms im Nationalliberalen Verein zu Moers am 18. März 1888. Moers, J. W. Spaarmann, 1888. 8°. 16 S.

116] August Dietz, Gedächtnisreden zu Ehren der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich am 18. März und 24. Juni 1888 in der Kirche von Mundolsheim. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1888. 8°. 14 S.

117] E. Ried, Predigt bei der Trauerfeier für Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. in Jung St. Peter am 18. März 1888. Straßburg, R. Schultz u. Co., 1888. 8°. 10 S.

118] W. Nowack, Gedächtnispredigt bei der Trauerfeier für Kaiser Wilhelm in St. Thomas am 18. März 1888. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1888. 8°. 15 S.

119] C. Magner, Trauergottesdienst für weil. Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. abgehalten am 18. März 1888 in der evangelischen

Kirche zu Sydenham bei London. London, Siegle und Berlin, Wiegand & Grieben, [o. J.]. 35 S.

120] Zur Erinnerung an den Heimgang der Kaiser und Könige Wilhelm I. und Friedrich III. Gedächtnisfeier gehalten in dem großen Versammlungssaale der Franckeschen Stiftungen am 21. März und 30. Juni 1888. Halle a. S., Waisenhaus-Buchhandlung, 1888. 8°. 31 S.

121] Karl Schurz, Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm I. in der Versammlung der Deutschen Vereine zu New-York am 21. März 1888 gehalten.

Abgedruckt bei Neubauer S. 162—168, s. Nr. 62. Warme Worte der Anerkennung des bekannten Deutsch-Amerikaners.

122] Dürre, Rede zum Gedächtnis an Kaiser Wilhelm I. gehalten bei der akademischen Trauerfeier in der Aula der technischen Hochschule zu Aachen Donnerstag, den 22. März 1888. Aachen, Georgi, [o. J.] 8°. 13 S.

123] Fr. Jos. Scherer, Rede bei der Gedächtnisfeier für Seine Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Wilhelm am 22. März 1888 in der Aula des Gymnasiums gehalten. Arnsberg, F. W. Becker, 1889. 4°. Programm S. I—IV.

124] Meinhof, siehe Nr. 69 (22. März, Arnsdorf).

125] Ernst Curtius, Rede bei der Trauerfeier zum Gedächtnis Seiner Majestät des in Gott ruhenden Kaisers und Königs Wilhelm gehalten in der Aula der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität am 22. März 1888. Berlin, Buchdruckerei der Kgl. Ak. d. Wissensch. (G. Vogt), 1888. 4°. 15 S.

Wiederholt in Deutsches Wochenblatt Jhrg. I Nr. 1. Berlin, Walter & Apolant 1888, 7 Spalten, und bei Neubauer [oben Nr. 62].

126] M. Jordan, Rede bei der Trauerfeier der Kgl. Akademie der Künste zum Gedächtnis weiland Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm am 22. März 1888. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1888. 4°. 8 S.

127] Kögel, siehe Nr. 67 (22. März, Berlin).

128] Georg Meyer, Rede bei der Gedächtnis-Feier für weiland Seine Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Wilhelm in der Aula der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin am 22. März 1888 gehalten. Berlin, Denter & Nicolas, 1888. gr. 8°. 15 S.

129] Theodor Mommsen, Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm I., in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 22. März 1888 gelesen. In Sitzungs-Ber. d. K. Pr. Akademie d. Wiss. 1888, S. 403—411. (Verlag der K. Ak. d. W., Kommission bei Georg Reimer.)

Abgedruckt von Neubauer [s. oben Nr. 62]. S. 176—182.

130] Richter, Gedächtnis-Predigt bei der Trauerfeier für Seine Hochselige Majestät Kaiser Wilhelm am 22. März 1888 in der Garnisonkirche zu Berlin gehalten. Berlin, Karl Georg Wiegandt, [o. J.]. 8°. 8 S.

131] K. Schneider, Kaiser Wilhelm. (Vortrag, im Viktoria-Lyceum zu Berlin am 22. März 1888 gehalten.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1888. 8°. 14 S.

Sammlung pädagogischer Vorträge I Bd. 2 Heft Mai 1888.

132] Alfred Dove, Kaiser Wilhelms geschichtliche Gestalt. Gedächtnisrede, gehalten in der Aula der Universität Bonn am 22. März 1888. Bonn, Emil Strauß, 1888. 8°. 27 S.

133] K. H. Vieregge, „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!" Gedächtnispredigt, gehalten nach Kaiser Wilhelms Heimgang am 22. März 1888 in der evangelischen Kirche zu Bonn. Bonn, Max Cohen u. Sohn. 1888. 8°. 19 S.

134] Pietschker, „Und alles Volk trug Leide." Gedächtnispredigt, auf Seine Majestät den hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. am 22. März 1888 in den Kirchen von Bornstädt und Eiche bei Potsdam gehalten. Köthen (Anhalt), Paul Schellers Erben. 1888. 8°. 10 S.

Bornstädt und Eiche, Güter des Kaisers Friedrich III.

135] Heinrich Fritsch, Rede gehalten am 22. März 1888 zum Gedächtnis Sr. Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm vom Rektor der Universität Breslau. Halle a. S., Max Niemeyer, 1888. 8°. 21 S.

136] Reimann, Trauerrede auf den Tod Kaiser Wilhelm I. gehalten am 22. März 1888. Breslau, Graß, Barth & Comp. 1889. 4°.

Programm des Realgymnasiums zum heil. Geist in Breslau S. 1—5.

137] Guttmann, Zwei Gedächtnisreden: Auf Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. Bromberg, A. Dittmann, 1889. 4°.

Ansprachen im kgl. Gymnasium zu Bromberg am 22. März und 30. Juni. Enthält auch zwei Gedichte zum 30. Juni von Leonhard Schmidt und Eduard Belling. Gymnasial-Programm S. 1—14.

138] Max Frommel, Das Abschiedslied Kaiser Wilhelm des Großen. Rede bei der Gedächtnisfeier für weiland Seine Majestät Kaiser Wilhelm gehalten in der Stadtkirche zu Celle am 22. März 1888. Bremen u. Leipzig, C. Ed. Müller, 1888. 8°. 15 S.

139] Gustav Soroi, Zwei Gedächtnisreden gehalten zum Andenken an Ihre hochseligen Majestäten Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. im Gymnasium zu Cöslin. Cöslin, C. G. Hendeß, 1889. 4°. 18 S.

Gehalten am 22. März und 30. Juni 1889. Gymn.-Progr. S. 1—18.

140] Gräbner, s. Nr. 91 (22. März, Colberg).

141] F. Frey, An Kaiser Wilhelms Sarge. Predigt zum Andenken an des Hochseligen Kaisers und Königs Majestät Wilhelm I. gehalten

am 22. März 1888 in der Johanneskirche zu Düsseldorf. Düsseldorf, L. Voß & Cie. 1888. 8°. 23 S.

142] C. Prümers, Predigt zur Gedächtnisfeier des Todes Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. gehalten am 22. März 1888 in der Großen Kirche der deutsch-reformierten Gemeinde zu Emden. Emden u. Bockum, W. Haynel, 1888. 8°. 20 S.

143] Gottlieb Leuchtenberger, Rede zum Gedächtnis weiland Sr. Majestät Kaisers und Königs Wilhelm am 22. März 1888 in der Aula des Gymnasiums zu Erfurt gehalten. Erfurt, Hugo Neumann, 1888. 8°. 21 S.

144] Max Beheim-Schwarzbach, s. Nr. 94 (22. März, Filehne).

145] Rehmann, Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm I. gehalten bei der öffentlichen Feier in der Aula des Gymnasiums am 22. März 1888. Friedeberg Nm., E. Eisermann, 1889. 4°.
Beilage zum Gymnasial-Programm S. 1—6.

146] Friedrich Palmié, Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrich III. Gedächtnispredigten, gehalten am 22. März und 24. Juni 1888 in der Skt. Georgen-Kirche zu Glaucha. Halle, 1888. 8°. 10 S.

147] D. Detlefsen, Gedächtnisrede auf Se. Majestät den Hochseligen Kaiser Wilhelm gehalten am 22. März 1888 in der Aula des Königlichen Gymnasiums zu Glückstadt. Glückstadt, J. J. Augustin, 1888. 8°. 20 S.

148] A. Kolde, Zwei Kaiser. Zwei Gedächtnis-Predigten. Görlitz, P. W. Sattig, 1888. 8°. 13 S.
Gehalten am 22. März und 24. Juni 1888.

149] Albertus Pannenborg, Rede gehalten bei der Gedächtnisfeier für Kaiser Wilhelm I. am 22. März 1888 (im Königl. Gymnasium zu Göttingen). Göttingen, Louis Hofer, 1889. 4°.
Beilage zum Gymnasial-Programm S. 1—6.

150] M. Lewis und E. Haupt, Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich. Reden bei den Trauerfeiern der Königlichen Universität zu Greifswald am 22. März und am 30. Juni 1888 gehalten. Greifswald, Julius Abel, 1888. 8°. 18 und 16 S.

151] Wilhelm Dittenberger, Rede zum Gedächtnis an Kaiser Wilhelm I. bei der akademischen Trauerfeier in der Aula der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 22. März 1888. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, [o. J.]. 4°. 14 S.

152] Hans von Schubert, Kaiser Wilhelm. Gedächtnisrede zur Trauerfeier im Rauhen Hause am 22. März 1888 gehalten. Hamburg, Rauhe Haus, [o. J.]. 8°. 16 S.

153] Fr. Grahn, Zur Erinnerung an den 22. März 1888. Rede bei der Gedächtnisfeier für Kaiser Wilhelm in der Halle des Turnclubs zu Hannover gehalten. Hannover, Schlüter, 1888. 8°. 14 S.

154] Th. Trantz, Rede zum Gedächtnis des Kaisers Wilhelm gehalten bei der Kaiser-Feier am 22. März 1888 in der Festhalle zu Karlsruhe. Karlsruhe, G. Braun, 1888. 8°. 15 S.

155] Richard Förster, Rede zur Feier des Gedächtnisses weiland Sr. Majestät des deutschen Kaisers Königs von Preußen Wilhelm gehalten in der Aula der Christian-Albrechts-Universität am 22. März 1888. Kiel, Univ.-Buchhandlung (P. Töche), 1888. 8°. 12 S.

Betont besonders die Förderung der kulturellen Aufgaben des Staats durch Kaiser Wilhelm.

156] Otto Ribbeck, Rede zur Feier des Gedächtnisses Seiner Hochseligen Majestät Kaisers Wilhelm I. am 22. März 1888 gehalten in der Aula der Universität. Leipzig, Alex. Edelmann, [o. J.]. 4°. 10 S.

157] August Palm, Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm bei der von Gymnasium, Realgymnasium und Realschule gemeinsam veranstalteten Trauerfeier am 22. März 1888. Mannheim, Julius Hermann, 1888. 8°. 14 S.

158] Theodor Birt, Kaiser Wilhelm der Deutsche. Gedächtnisrede gehalten zu Marburg am 22. März 1888. Marburg, N. G. Elwert, 1888. 8°. 16 S.

159] P. Grantoff, Rede zum Gedächtnis Sr. Majestät des Hochseligen Kaisers Wilhelm gehalten am 22. März 1888 (im Königl. evangel. Gymnasium und Realgymnasium zu Minden.) Minden, J. C. C. Bruns, 1889. 4°. Programm S. 1—6.

160] G. Huyßen, Gedächtnis-Predigt bei der Trauerfeier nach dem Hinscheiden Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm gehalten am 22. März 1888 zu Münster i. W. Münster i. W., E. Obertüschen, 1888. 8°. 16 S.

161] Max Sdralek, Deutschlands und Europas Trauer beim Tode Kaiser Wilhelms I. — Rede bei der akademischen Gedächtnisfeier am 22. März 1888 gehalten. Paderborn, Münster, Osnabrück, Ferdinand Schöningh. 1888. 8°. 20 S.

Gehalten vor der Akademie in Münster von ihrem Rektor Magnificus.

162] R. Winter, Rede bei der Trauerfeier für S. M. den Hochseligen Kaiser Wilhelm am 22. März 1888 in der Aula des Realgymnasiums zu Quakenbrück gehalten. Quakenbrück, Rackhorst, 1888. 8°. 16 S.

163] Eberhard, Rede bei der Trauerfeier zum Gedächtnis Sr. Majestät des in Gott ruhenden Kaisers und Königs Wilhelm gehalten im Ständesaal zu Sigmaringen am 22. März 1888. Sigmaringen, M. Lichner, 1889. Gymnasialprogramm S. 1—6.

164] P. Kretzschmar, Gedenket an Eure Kaiser! Zwei Gedächtnispredigten und eine Geburtstagsfest-Predigt. Neudamm, Selbstverlag, 1889. 8°. 28 S.

Gehalten in den Kirchen von Stenzig und Spadlow am 22. März 1888, am 24. Juni 1888 und am 27. Januar 1889.

165] G. Schumann, Zur Erinnerung an Se. Hochselige Majestät Wilhelm den deutschen Kaiser und König von Preußen. Gedächtnispredigt gehalten am 22. März 1888 in der Basilika zu Trier. Neuwied, Heuser, 1888. 8°. 15 S.

166] E. Besserer, Gedächtnispredigt bei der Trauerfeier am 22. März 1888 für des Hochseligen Kaisers und Königs Majestät Wilhelm I. gehalten. Wesel, Karl Kühler, 1888. 8°. 8 S.

167] Gedächtnisfeier des Heimgangs Seiner Majestät Kaisers Wilhelm am Sonnabend den 24 März 1888 Abends 8 Uhr in Exeter Hall Strand veranstaltet von den deutschen Vereinen Londons: Deutscher Turnverein u. s. w., [o. O. u. J.]. 4°. 8 S.

Ordnung der Feier. Gedicht von H. Hertz. Gedächtnisrede von Prof. Max Müller.

167a] H. Scholz, Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms. Rede gehalten im Sternschen Gesangverein. Berlin, Gärtner (H. Heyfelder), 1888. 8°. 12 S.

Gehalten am 26. März.

168] Gedenkfeier des verewigten Stifters der Universität weiland Sr. Majestät Kaiser Wilhelms. F. Goltz, Rede gehalten am 1. Mai 1888 beim Antritt des Rectorats der Universität Straßburg. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1888. 8°.

Am Schluß ist von dem Interesse des Kaisers für die Universität Straßburg die Rede.

169] Ernst Berner, Der Schöpfer des preußischen Staats und der Schöpfer des Deutschen Reichs. Deutsche Revue, Märzheft 1889, S. 342—354.

Erweiterung eines am 11. Mai 1888 im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg gehaltenen Vortrages. Vgl. Forsch. zur br. u. pr. Gesch. I, 625.

170] Meinhof, siehe Nr. 69 (10. Juni, Arnsdorf).

171] Arthur Boethlingk, Die beiden ersten deutschen Kaiser. Eine akademische Gedächtnisrede gehalten in der Technischen Hochschule in Karlsruhe am 26. Juni 1888. Karlsruhe, A. Bielefeld, 1888. 8°. 23 S.

172] Otto Kaemmel, Gedächtnisrede auf Se. Maj. Kaiser Wilhelm gehalten. Dresden, Karl Höckner, 1888. 8°. 15 S.

Ohne Tagesangabe.

173] Reinhold Hoffmann, Tröstet, tröstet mein Volk! Predigten dem Gedächtnisse Wilhelms I. und Friedrichs III. gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Zielenzig. Berlin, 1888. 8°. 29 S.

Ohne Tagesangabe.

174] Predigt für die kirchliche Trauerfeier aus Anlaß des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. gehalten Donnerstag den

22. März 1888 von einem Pfarrer der Erzdiöcese Köln. Bonn, Peter Neußer, 1888. 8°. 18 S.

Ohne Angabe des Redners und des Orts.

4. Gedichte und Gedichtsammlungen.

175] Johanna Baltz, Heil Zollern! Patriotische Festspiele. Leipzig, Jul. Baedeker, 1888. 8°. 40 u. 26 S.

1. Auf dem Hohenzollern. 2. Das echte Gold.

176] Johanna Baltz, Dem Kaiser! Patriotische Festspiele. Leipzig, Jul. Baedeker, 1888. 8°. 23 S.

177] Johanna Baltz, Aus dem Munde der Kinder. Vaterländische Dichtungen zum Schulgebrauch bei patriotischen Festlichkeiten. Düsseldorf, Felix Bagel, [o. J.]. 62 S.

Enthält Scenen aus der Kindheit des Kaisers.

178] Chrusen, Zwei Kaisergräber. Ein Weihelied. Heidelberg, Karl Winter, 1888. 8°. 82 S.

179] Felix Dahn, Vale Imperator! Lebe wohl nun Kaiser Wilhelm! und Heil Dir, mein Kaiser Friedrich! Zwei Gedichte. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1888. 16°. 20 S.

Zwei Gedichte 1) auf den Tod des Kaisers Wilhelm in lateinischer und deutscher Sprache; 2) an Kaiser Friedrich nur in deutscher Sprache; vom 9. und 10. März.

180] A. v. Freydorf, Kornblumen und Lorbeerblätter. Mit zahlreichen Kopfleisten, Schlußvignetten und einem Titelbilde. Leipzig u. Berlin, Otto Spamer, 1889. 8°. 87 S.

33 Gedichte.

181] Glarean, Zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm. Gedicht. Berlin, Julius Bohne, 1888. 8°. 4 S.

182] Hermann Jahnke, Kaiser Wilhelm und der Frühling. (Zum 22. März 1888.) Ein Gedenkblatt der deutschen Lehrerschaft gewidmet. Kottbus, Paul Kittel, 1888. 4°. 6 S.

Zwei Gedichte.

183] Joseph Knapp, Kaiserlieder. Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms. Stuttgart, Evangel. Gesellschaft, 1888. 8°. 32 S.

Gedichte zu Geburtstagen, zur Ankunft in Stuttgart und nach dem Heimgang des Kaisers.

184] Siegfried Martin Langen, Unser Kaiser. — Gedicht zur Erinnerung an den 9. März 1880. Berlin, J. Zenker, [o. J.]. 8°. 2 S.

Geschrieben Berlin den 9. März 1888.

185] Georg von Oertzen, Kaiser Wilhelm. Kaiser Friedrich. Zwölf Sonette. Berlin, Walther & Apolant, 1889. 8°. 14 S.

186] Moritz Placschke, Aus Deutschlands Schmerzenstagen. Ein Erinnerungsblatt. Düsseldorf, Felix Bagel, 1888. 8°. 8 S.
Zwei Gedichte an Kaiser Friedrich, ein Gedicht auf Kaiser Wilhelms Tod.

187] G. Planken, Stimmen der Teilnahme. Deutschlands Trauer und Gebet um seinen Kaiser Wilhelm für seinen Kaiser Friedrich. Gedichte aus allen Gauen Deutschlands. Krefeld, Kramer & Baum, 1888. 8°.

188] (K. v. R.), Gedenkblatt an Kaiser Wilhelm. 1797—1888. Berlin, C. O. Knorr, [o. J.]. Fol. 2 S.
Nachruf in poetischer und prosaischer Form.

189] K. Reimann, Die Liebe des deutschen Volkes zu seinem Kaiser Wilhelm I. Dichternachrufe aus allen Gauen Deutschlands gesammelt. Dresden, Gerhard Kühtmann, 1888. 8°. 103 S.
65 Gedichte.

190] Emil Rittershaus, Zur Trauerloge für Kaiser Wilhelm I. Leipzig, Max Hesse, 1888. 8°. 8 S.
Gedicht.

191] Benno Roedel und Wilhelm Braun, Trauerklänge zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. Aus dem deutschen Süden. München, 1888. 8°.
31 Gedichte von süddeutschen Dichtern.

192] Nedschîb Sallûm (aus Hama in Syrien), Trauerode auf den Tod des deutschen Kaisers Wilhelm I., im transskribierten Urtext herausgegeben, aus dem Arabischen ins Deutsche übertragen und mit einem Vorwort begleitet von Dr. C. Lang. Berlin, R. v. Decker, 1888. 8°. 15 S.
Arabischer und deutscher Text dieser eigentümlichen psalmodischen Poesie. Nebst einer Grabschrift, in welcher Kaiser Wilhelm seinen Sohn den Kaiser Friedrich anredet.

193] G. Schleusner, Zwölf deutsche Lieder aus wunderbarer Zeit. 2. Aufl. Wittenberg, P. Wünschmann, 1888. 8°. 27 S.

194] Der Schwaben letzter Gruß an Kaiser Wilhelm 1888. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1888. 8°. 48 S.
Sammlung von 24 Gedichten verschiedener Verfasser.

195] E. Schwetschke, Bilder der Erinnerung an das Dreikaiserjahr. Gedichte. Halle a. S., Schwetschke, 1889. 4°. 4 S.

196] Ernst von Wildenbruch, Unser Kaiser Wilhelm. Gedicht. Berlin, Freund & Jeckel, 1888. 4°. 6 S.

5. Eigene Aufzeichnungen, Reden, Erlasse u. s. w. Kaiser Wilhelms I.

197] Die würdigsten deutschen Aktenstücke. Programm — Worte der ersten drei Kaiser des neuerstandenen Deutschen Reichs. Berlin, L. Steinthal, 1888. 8°. 11 S.

198] Kaiser Wilhelm I. Lebensgrundsätze, niedergeschrieben zum Tage Seiner Konfirmation, 8. Juni 1815, Lebensrückblicke, niedergeschrieben in Seinen letztwilligen Aufzeichnungen 10. April 1857 und 31. Dezember der Jahre 1866, 1871, 1878. Hamburg, Heroldsche Buchhandlung, 1888. 8°. 16 S.

199] Emil Große, Kaiser Wilhelms I. Glaubensbekenntnis bei der Konfirmation am 8. Juni 1815. Lebensgrundsätze und letztwillige Aufzeichnungen. Zum 22. März 1889 zusammengestellt. Königsberg, Wilhelm Koch, 1889. 8°. 24 S.

200] Kaiser Wilhelms I. Glaubensbekenntnis bei der Konfirmation am 8. Juni 1815. Lebensgrundsätze und letztwillige Aufzeichnungen. Am 22. März 1889 den Schülern des Wilhelmsgymnasiums zu Königsberg i. Pr. zu bleibender Erinnerung und Mahnung dargebracht von ihren Lehrern. Königsberg, 1889. S°. 24 S.

Titel-Ausgabe von Nr. 199.

201] Im Glauben ist die Hoffnung und die himmlische Liebe der Weg dahin. — Aufzeichnungen Seiner Majestät des in Gott ruhenden Kaisers Wilhelm I. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. im Reichsanzeiger veröffentlicht. Leipzig, Jacobsen & Peip, 1888. Gr. Fol. 1 Bl.

202] Kaiser Wilhelms Vermächtnis an sein Volk. Enthaltend seine Reden, Proklamationen, Kriegsberichte, Briefe ꝛc. in dem Zeitraum von Uebernahme der Regentschaft bis zu seinem Tode. Berlin, 1888. 8°. XV und 227 S.

203] Adolf Kohut, Goldene Worte des deutschen Kaisers Wilhelm I. Ein Gedenkbuch. Zum erstenmale systematisch geordnet. Leipzig, Karl Ziegenhirt, [o. J.]. 8°. 64 S.

204] Emilie Schröder, Kaiserworte. Aussprüche des Kaisers Wilhelm 1815—1888. Berlin, Friedrich Luckhardt, 1888. 8°. 79 S.

4. (Volks-)Ausgabe liegt vor.

II. Kaiser und König Friedrich III.

1. Lebens- und Regierungs-Geschichte.

205] P. Adami, Das Büchlein vom Kaiser Friedrich. Ein Lebensbild dem deutschen Volke und Heer geschildert. Eingeleitet durch ein Gedicht von Ernst von Wildenbruch mit 18 Abbildungen. Berlin, Reinhold Kühn, 1888. 8°. 79 S.

206] A. Bojanowski und K. Drescher, Friedrich, deutscher Kaiser und König von Preußen. Sein Leben und Wirken. (Als Anhang zu jedem Lesebuche.) Strehlen, Ernst Asser (Gemeinhardt), 1888. 8°. 15 S.

207] M. Ferdinand, Friedrich, deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Lebensbild für das deutsche Volk. Mit dem Bildnis

des Kaisers und dem Facsimile des Namenszuges. Berlin, Becker & Hornberg, 1888. 8°. 47 S.

208] (Paul Genschel), Friedrich, deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Erinnerungsblatt. Mannheim, [o. J.]. fol. maj.

209] L. Grandin, Frédéric III roi de Prusse empereur d'Allemagne. Publication du spectateur militaire. Paris, à la direction du Spectateur militaire, 1888. 8°. 68 S.

210] P. Hagemann, Kaiser Friedrich der Edle. Ein Gedenkbuch dem deutschen Volke gewidmet. Berlin, C. F. Conradsche Buchhdlg., 1888. 8°. 78 S.

211] Friedrich III., deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Lebensbild treuer Erinnerung. Sonderabdruck aus „Ueber Land und Meer". Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, [o. J.]. Fol. 16 Spalten.

212] Friedrich III., deutscher Kaiser, König von Preußen. Gedenkblatt der Unteroffizier-Zeitung. Berlin, Liebelsche Buchhandlung. 1888. 8°. 92 S.

213] Kaiser Friedrich III. Sein Leben und Wirken als Kronprinz, Feldherr und Kaiser. Mit Porträt. Leipzig, Karl Minde, [o. J.]. 8°. 32 S.

214] 99 Tage deutscher Kaiser! Leben, Krankheit und Tod des Lieblings der deutschen Nation, Kaiser Friedrichs III. Nebst einigen Bemerkungen über bekannte Vorkommnisse. Chemnitz, C. A. Hager, [o. J.]. 8°. 16 S.

215] Die beiden ersten Kaiser, siehe Nr. 32.

216] Hugo Kegel, Kaiser Friedrich-Chronik. Kurze Geschichte der 99 Tage seiner Regierung. Altenburg, Schnuphase (Max Lippold), [o. J.]. 8°. 22 S.

217] Julius Keller, Unser Fritz als Kaiser. Blätter der Erinnerung an seine Regierung. Dem deutschen Volke gewidmet. Mit Abbildungen. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 1888. 8°. 32 S.

218] Karl A. Krüger, Kaiser Friedrich III. Ein Lebensbild für jung und alt. Leipzig, Julius Baedeker, 1889. 8°. 65 S.

219] Erneste Lavisse, siehe Nr. 12.

220] Wilhelm Müller, Kaiser Friedrich. Stuttgart, Karl Krabbe. 1888. 8°. 151 S.

221] Hermann Müller-Bohn, G. Hiltls Unser Fritz, deutscher Kaiser und König von Preußen. 4. umgearbeitete Auflage. Berlin, Paul Kittel, 1889. 8°. IV u. 275 S.

222] Hermann Müller-Bohn, Unser Fritz, Kaiser von Deutschland und König von Preußen. Ein Lebensbild. Kottbus N.-L., Paul Kittel, 1888. 8°. 424 S.

223] G. Planken, siehe Nr. 19.

224] Arnold Perls, Kaiser Friedrich und seine hunderttägige Regierung. Ein Büchlein der Erinnerung allen freidenkenden Deutschen gewidmet. München, Georg D. W. Callwey, 1888. 8°. 64 S.
Deutschfreisinnige Parteischrift.

225] Rennell Rodd, Frederic crown prince and emperor. A biographical sketch dedicated to his memory. With an introduction by Her Majesty the emperess Frederic. London, David Stott, 1888. 8°. 197 S.
Auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Friedrich verfaßt.

226] Rennell Rodd, Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser. Ein Lebensbild. Mit einer Einleitung von Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich. Deutsche Ausgabe von Sebastian Hensel. Berlin, A. Asher & Co., 1888. 8°. 196 S.

227] Rennell Rodd, Frédéric III, Le prince héritier — l'empereur. Esquisse biographique dédiée à sa mémoire publiée sous la direction et avec une introduction de S. M. l'impératrice Frédéric. Paris, Paul Ollendorf, 1888. 8°. VIII u. 285 S. [8. Auflage].

228] Bernhard Rogge, Friedrich der dritte, deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Lebensbild, jung und alt gewidmet. Mit vielen Abbildungen. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn. 1888. 8°. 165 S.
Bei Lebzeiten des Kaisers erschienen, liegt jetzt in 2. Auflage vor.

229] Schmidt-Weißenfels, Friedrich, deutscher Kaiser. Ein lebensgeschichtliches Charakterbild. Stuttgart, Karl Liebich, 1888. 8°. 80 S.

230] Maximilian Schmitz, Friedrich III. als Prinz, Kronprinz und Herrscher. Wolfenbüttel, Julius Zwißler, 1888. 8°. 112 S.
Der zweiten, umgearbeiteten Auflage neue ergänzte Ausgabe.

231] Edouard Simon, L'empereur Frédéric. Paris, W. Hinrichsen, 1888. 8°. VI u. 305 S. [6. Ausgabe.]

232] Eufemia Gräfin Balleſtrem (Frau von Adlersfeld), Kaiser Friedrich von Edouard Simon. Nach dem französischen Original in die deutsche Sprache übertragen. Autorisierte Ausgabe. Breslau-Leipzig, Schottländer, 1888. 8°. VIII u. 220 S.

233] Franz Thomas, Friedrich III., deutscher Kaiser, König von Preußen. Sein Leben, sein Wirken und sein Leiden. Zur Erinnerung an den entschlafenen Helden. Mit vielen Illustrationen. Düsseldorf, Ad. Bagel, [o. J.]. 8°. 96 S.

234] Karl Trog, Kaiser Friedrich III. Ein patriotisches Gedenkbuch, dem deutschen Volke und der Jugend gewidmet. Eßlingen a. N., Wilh. Langguth, [o. J.]. 8°. 64 S.

235] Hermann Vogt, Friedrich, deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Fürstenbild, dem deutschen Volke gewidmet. Berlin, R. Eisenschmidt, 1888. 8°. 69 S.
2. Auflage von „Zum achtzehnten Oktober".

236] Johann Westenhöffer, Unser Kaiserhaus. Kaiser Friedrich, der Liebling des Volkes, und Kaiser Wilhelm II. Dem Volke und seinen Kindern gewidmet. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1888. 8°. 20 S.

237] H. Wiermann, Friedrich III., deutscher Kaiser, König von Preußen. Ein Lebensbild für das deutsche Volk. Leipzig, Renger, 1888. 8°. 265 S.

238] A. Wolter, Kaiser Friedrich III. Ein Lebensbild des königlichen Dulders. Für das deutsche Volk und die deutsche Jugend. Wittenberg, R. Herrosé, 1888. 8°. 88 S.

239] Ludwig Ziemßen, Friedrich, deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Lebensbild. Mit 68 Text-Illustrationen und 22 Einzelbildern von Georg Bleibtreu, W. Camphausen, C. E. Doepler, W. Gentz, Eduard Hildebrandt, Hermann Lüders, H. Nestel, B. Plockhorst, A. von Winterhalter u. a. m. Berlin, Franz Lipperheide, 1888. gr. 4°. 160 S.

2. Beiträge zur Lebens- und Regierungsgeschichte.

240] Otto Arendt, Kaiser Friedrich und Fürst Bismarck. Sonderabdruck aus dem Deutschen Wochenblatt. Berlin, Walter & Apolant, 1888. 8°. 64 S.

241] Fürst Bismarck: siehe Nr. 36.

242] Victor Böhmert, Kaiser Friedrich als Freund des Volkes. Mitteilungen von P. von Bodelschwingh, G. von Bunsen, V. Crohnemeyer, Eberty, von Gneist, Krokisius, Schenck, Frau Schepeler-Lette und Schrader. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888. 8°. 48 S.

Volkswohl-Schriften herausgeg. von V. Böhmert und W. Bode. Betrifft Aeußerungen, Handlungen und Auffassungen des Kaisers aus dem Gebiete der socialen Frage.

243] Charakterzüge aus dem Leben des Kaisers und Königs Friedrich III. Für Schule und Haus von Lehrern gesammelt. Essen, Alfred Silbermann. 8°. 31 S.

244] Hans Delbrück, Persönliche Erinnerungen an den Kaiser Friedrich und sein Haus. Berlin, Georg Reimer, 1888. 8°. 39 S.

Abdruck aus den „Preußischen Jahrbüchern" Augustheft 1888.

245] K. Dorenwall, Unser Kaiser Fritz als Kronprinz. Charakterzüge aus seinem Leben für jung und alt gesammelt. Minden i. W., 1888. 8°. VIII u. 92 S.

246] F. H. Geibel, Kaiser Friedrich als Freimaurer. Ein Ueberblick seiner Aussprüche und seiner Wirksamkeit in Bezug auf Freimaurerei. Als Manuskript nur für Brüder. 2. Aufl. Leipzig, Br. Bruno Zechel, 1888. 8°. 48 S.

247] F. Heinke, Kaiser Friedrich III. als Soldat. Dem deutschen Heere erzählt. Berlin, Siebel, 1888. 8°. 32 S.

248] Drei Kaiser von Gottes Gnaden, siehe Nr. 39.

249] Kaiser Friedrich. Ein Gedenkblatt aus Bayern. München, Buchholtz & Werner, 1888. 8°. 19 S.

250] Kaiser Friedrich in Versailles vom 20. September 1870 bis 7. März 1871. Erinnerungen eines Diplomaten. Leipzig, Rengersche Buchhdlg., 1888. 8°. 80 S.

Bespricht besonders das Verhalten der englischen Regierung während des Krieges unter Benutzung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs.

251] August Meer, Bleibe fromm und gut. Das Vermächtnis Kaiser Friedrichs III. an die deutsche Jugend. Breslau, Goerlich & Koch (Gustav Wolff), [o. J.]. 8°. 18 S.

252] Auch ein Programm aus den 99 Tagen. Berlin, Richard Wilhelmi, 1888. 8°. 34 S.

253] O. Schulze, Wer ist der Verfasser der Schrift: Auch ein Programm aus den 99 Tagen. Eine endgültige Lösung der Frage. Gera, A. Nugel, 1889. 8°. 14 S.

Sucht aus stilistischen Gründen als Verfasser der Schrift: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha nachzuweisen.

254] E. Harmening, Wer da? Eine nötige Frage als Antwort auf einen unnützen Angriff. 2. Aufl. Leipzig, J. G. Findel, 1889. 8°. 76 S.

Verteidigung der Fortschrittspartei gegen die Schrift „Auch ein Programm —", als deren Vf. der Herzog von Coburg-Gotha angesprochen wird.

255] W. Proposch, Humor und Ernst aus dem Leben Kaiser Friedrichs. Eine Sammlung von Erinnerungen, Episoden, Anekdoten u. s. w. Berlin, Reinhold Kühn, 1889. 8°. 82 S.

256] B. Richter, Kleine Episoden aus dem Leben unseres Kaisers Friedrich III. Mit Porträt. Neudnitz-Leipzig, Verlagscomptoir, 1888. 8°. 72 S.

257] H. Robolsky, siehe Nr. 49.

258] Ferdinand Schultz, Die Kaisertage in Charlottenburg. Erinnerungsbilder. Charlottenburg, Bodo Grundmann, 1888. 8°. 31 S.

259] Heinrich von Treitschke, siehe Nr. 52.

260] Carl Trog, Zum Gedächtnis Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Friedrich III. Essen (Ruhr), Alfred Silbermann, [o. J.]. 8°. 13 S.

Eingeleitet durch ein Gedicht „Vision" von Ernst Edstein.

Letzte Krankheit, Tod und Beisetzung.

261] Die Krankheit Kaiser Friedrich des Dritten. Dargestellt nach amtlichen Quellen und den im Königlichen Hausministerium niedergelegten Berichten der Aerzte Bardeleben, von Bergmann, Bramann, Gerhardt, Kußmaul, Landgraf, Moritz Schmidt, Schrötter, Tobold, Waldeyer. Berlin, Kaiserliche Reichsdruckerei, 1888. 8°. 103 S.

262] The illness of the emperor Frederic the third. An authentic record derived from official sources and founded upon the reports deposited in the Archives of the royal house of Prussia and made by Bardeleben, — von Bergmann, — Bramann, — Gerhardt etc. Berlin, R. v. Deckers publishing house, G. Schenck, 1888. 8°. 95 S.

263] La maladie de Frédéric III. Rapports officiels des médecins allemands traduits par le dr. Luc. Avec une préface. Seule traduction intégrale autorisée. Paris, W. Hinrichsen, 1888. 8°. VI u. 267 S.

Zweiter Titel: La maladie de l'empereur Frédéric III. Exposé d'après les documents officiels et les rapports déposés au ministère privé de la maison royale par le professeur Bardeleben etc. Traduit de l'Allemand (Autorisation unique) par le dr. Luc etc.

264] Sir Morell Mackenzie, The fatal illness of Frederic the noble. „Mark now, how a plain tale shall put you down." Henry IV., London, Sampson Low, Marston, Searle & Rivington. 1888. 8°. 244 S.

265] Sir Morell Mackenzie, Friedrich der Edle und seine Aerzte. Antwort auf die Berliner Broschüre: „Die Krankheit Kaiser Friedrichs III." „Nun merket auf, wie eine ganz simple Geschichte euch zu nichte macht." Styrum und Leipzig, Ad. Spaarmann, 1888. 8°. 126 S.

266] Morel-Mackenzie, La dernière maladie de Frédéric le Noble. Paris, Paul Ollendorf, 1888. 8°. XII u. 364 S. (13. Ausgabe).

267] Kritische Beleuchtung des Heilverfahrens M. Mackenzies nebst Studien und Betrachtungen über die behandelte Krankheit, die bisherige und die notwendige Kurart. Von einem parteilosen Doktor der Medizin, ehemals akademischem Lehrer derselben. Hagen i. W., Hermann Risel & Co., 1888. 8°. 58 S.

Vorrede datiert vom 20. März.

268] J. de Bonnefon, Drame impérial. Ce que l'on ne peut pas dire à Berlin. Paris, E. Dentu, 1888. 8°. XXVIII u. 276 S.

269] Kaiser Friedrichs Krankheit! Was lehrt sie? Ein ernstes Wort in ernster Zeit an das deutsche Volk. Leipzig, Oswald Mutze, 1888. 8°. VIII u. 326 S.

Vom Standpunkt der Homöopathie.

270] J. L. Kleist, Die Krankheit Kaiser Friedrichs des Dritten und der Kampf gegen Mackenzie. Eine volkstümliche Betrachtung. Charlottenburg, Rudolf Isaac, 1888. 8°. 46 S.

Pseudonym.

271] H. Norvid, Mackenzie und seine Verleumder. Stuttgart, A. Pfautsch & Co., 1888. 8°. 32 S.

272] Ed. Reich-Kiel, Gegen Mackenzie. Kritik der Verteidigung Dr. M. Mackenzies. Berlin-Leipzig, Heusers Verlag 1888. 8°. 52 S.

273] Curt von Schmettwitz, Kaiser Friedrichs Leidenstage. Eine populäre Darstellung. Berlin, Cassirer & Danziger, 1888. 8°. 164 S.

274] Johannes Schrammen, Des sel. Bruders Hermann aus Lehnin Prophezeiung über die Schicksale und das Ende der Hohenzollern. Köln, Albert Ahn, 1888. 64 S.

Durch die Erkrankung des Kaisers Friedrich hervorgerufene Erinnerungen an die Pseudo-Weissagungen.

275] H. Weber-Rumpe, Gegen Mackenzie. Zeitungsstimmen von jetzt und früher zusammengestellt. Friedland, R.-V. Breslau, H. Walter, 1888. 8°. 33 S.

3. Kanzel-, Universitäts-, Schul- und andere Gedächtnisreden.

276] H. Meinhof, siehe Nr. 69 (17. Juni, Arnsdorf).

277] A. Knauert, Des Kaisers Vermächtnis. Predigt, gehalten am Sonntag nach Kaiser Friedrichs Tod (d. i. 17. Juni). Berlin, E. Neuenhahn, 1888. 8°. 12 S.

278] O. Gräbner, siehe Nr. 91 (17. Juni, Colberg).

279] Ernst Gotthard Schmaltz und Johann Cropp, Zum Gedächtnis Kaiser Friedrichs. Zwei Predigten in der Christuskirche zu Eimsbüttel, gehalten am Sonntag, den 17. Juni 1888 und am Sonntag, den 24. Juni 1888. Hamburg, Paul Jenichen, 1888. 8°. 31 S.

280] H. Kiefer, siehe Nr. 74 (17. Juni, Eisenach).

281] Wilhelm Kahl, Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich. Am 17. Juni 1888 bei der vom gemeinnützigen Verein zu Erlangen veranstalteten Trauerfeier gehalten. Erlangen, Andreas Deichert, 1888. 8°. 12 S.

282] Gottfried Maier, Predigt zum Gedächtnis des Kaisers Friedrich III., gehalten am 17. Juni 1888 in Hofrat Dr. Flamms Heilanstalt für psychisch Kranke zu Pfullingen in Württemberg. Reutlingen, J. Kocher, 1888. 8°. 11 S.

283] Persius, Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich III., gehalten am

17. Juni 1888. Berlin, Georg Nauck (Fritz Rühe), [o. J.]. 8°. 13 S.

Gehalten in der Heil. Geistkirche zu Potsdam.

284] Immanuel Heyn, siehe Nr. 84 (17. Juni, Pyritz).

285] Meinhof, siehe Nr. 69 (17. Juni, Arnsdorf).

286] Domke, Trauerrede auf den Tod Kaiser Friedrich III., gehalten am 18. Juni 1888 (im Realgymnasium z. heil. Geist in Breslau). Breslau, Graß, Barth & Comp., 1889. 4°.

Im Progr. des Realgymnasiums zum heiligen Geist in Breslau S. 6—8.

287] A. Bertling, Am Sarge und Grabe Kaiser Friedrichs, Predigten am 18. und 25. Juni 1888 gehalten. Danzig, A. W. Kafemann, 1888. 8°. 25 S.

Gehalten in der St. Marienkirche zu Danzig. (?)

288] Rudolf Kögel, Zur Erinnerung an den 18., 24. und 25. Juni 1888. Bremen u. Leipzig, C. Ed. Müller, 1888. 8°. 28 S.

1) Gebet am Sarge Friedrich III. am 18. Juni 1888 im Jaspissaale des Schlosses Friedrichskron. 2) Gedächtnispredigt auf Friedrich III. im Dom zu Berlin am 24. Juni 1888. 3) Festpredigt zur Eröffnung des Reichstages in der Schloßkapelle zu Berlin am 25. Juni 1888.

289] Erich Johanny, Friedrich III. Gedächtnisrede, gehalten beim Trauergottesdienst zu Gablonz am 18. Juni 1888. Gablonz, Emil Böhme, [o. J.]. 8°. 12 S.

Gablonz in Böhmen, Kreis Jung-Bunzlau.

290] Hans v. Schubert, Kaiser Friedrich. Rede zur Feier der Beisetzung am 18. Juni 1888 im Rauhen Hause gehalten. Hamburg, Rauhe Haus, [o. J.]. 8°. 16 S.

291] F. X. Scheubeck, siehe Nr. 86 (18. Juni, Regensburg).

292] Karl Gerok, Predigt zum Trauergottesdienst für Seine Majestät weiland den deutschen Kaiser am 18. Juni 1888, gehalten in der K. Schloßkapelle zu Stuttgart. Stuttgart, Karl Krabbe, 1888. 8°. 15 S.

293] Kieser, siehe Nr. 74 (19. Juni, Eisenach).

294] Meinhof, siehe Nr. 69 (24. Juni, Arnsdorf).

295] Emil Frommel, siehe Nr. 71 (24. Juni, Berlin).

296] Keßler, Ein Kranz auf Kaiser Friedrichs Grab. Gedächtnispredigt für Friedrich III., den 24. Juni 1888 in der Parochialkirche zu Berlin gehalten. Berlin 1888. 8°. 14 S.

297] R. Kögel, siehe Nr. 288 (24. Juni, Berlin).

298] Otto Schmitz, Predigt zur kirchlichen Trauerfeier weiland Kaisers Friedrich III. Majestät, am 24. Juni 1888 gehalten in der St. Nicolaikirche zu Berlin. Berlin, Franz Rosenthal, 1888. 8°. 14 S.

299] Wilhelm Studemund, Rede zum Gedächtnis Sr. Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich III. in der Leopoldina der Kgl. Universität Breslau am 24. Juni 1888 gehalten. Breslau, Wilhelm Koebner, 1888. 8°. 20 S.

300] Gräbner, siehe Nr. 91 (24. Juni, Colberg).

301] Weinlig, Das Gedächtnis des königlichen Dulders. Predigt am 24. Juni 1888 zur Gedächtnisfeier für Se. Majestät den hochseligen Kaiser und König Friedrich III. Danzig, K. W. Kasemann, 1888. 8°. 11 S.

Gehalten in der St. Marienkirche zu Danzig.

302] C. Werner, Dem Andenken Kaiser Friedrichs. Rede gehalten am 24. Juni 1888 in der neuen Synagoge. Danzig, 1888. 8°. 20 S.

303] C. Blech, Am Tage der Trauerfeier für Kaiser Friedrich, gehalten zu Düsseldorf am 24. Juni 1888. Düsseldorf, 1888. 8°. 11 S.

304] Friedrich Palmié, siehe Nr. 146 (24. Juni, Glaucha).

305] S. Freund, Predigt zur Trauerfeier für unsern hochseligen Kaiser und König Friedrich III. den 24. Juni 1888. Görlitz, P. W. Sattig, 1888. 8°. 12 S.

Gehalten vor der Synagogengemeinde.

306] A. Kolde, siehe Nr. 148 (24. Juni, Görlitz).

307] Johann Cropp, siehe Nr. 279 (24. Juni, Hamburg).

308] Otto Schoost, siehe Nr. 97 (24. Juni, Hamburg).

309] Siegmund Feßler, Gedächtnisrede gehalten anläßlich der Trauerfeier für den hochseligen Kaiser Friedrich III. am 24. Juni in der Synagoge zu Landsberg a. W. Landsberg a. W., Volger & Klein, 1888. 8°. 8 S.

310] Pank, Durch Kreuz zur Krone. Predigt bei dem Trauergottesdienst zum Gedächtnis Seiner Majestät Kaisers Friedrich III., am 24. Juni 1888 in der Nikolaikirche zu Leipzig gehalten. Berlin, Friedrich Schulze, Leipzig, J. C. Hinrichs, 1888. 8°. 14 S.

311] A. Dietz, siehe Nr. 116 (24. Juni, Mundolsheim).

312] Carl Scholl, Ein Kaisertraum. Leipzig, Robert Friese, 1888. 8°. 26 S.

1) Am Strande von San Remo (Gedicht). 2) Rede zu Kaiser Friedrichs Gedächtnis, gehalten vor der freireligiösen Gemeinde zu Nürnberg am Johannisfest den 24. Juni 1888. 3) Ans deutsche Vaterland (Gedicht).

313] Windel, Zum frommen Andenken Seiner Majestät des Kaisers und Königs Friedrich III., Trauerrede, gehalten in Gegenwart Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten in der Friedenskirche den 24. Juni 1888. Potsdam, W. O. Link, 1888. 8°. 19 S.

314] L. Pick, siehe Nr. 106 (24. Juni, Pyritz).

315] P. Kretzschmar, siehe Nr. 163 (24. Juni, Stenzig).

316] G. Kopp, Gedächtnisrede bei der Trauerfeier für Kaiser Friedrich am 24. Juni 1888 in der Neuen Kirche zu Straßburg i. E. gehalten. Straßburg, C. F. Schmidt, (Friedrich Bull) 1888. 8°. 8 S.

317] Liturgie zur Trauerfeier für des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät, gehalten den 24. Juni 1888 in der evangelischen Kirche zu Tiefensee. Zinten [o. J.]. 8°. 8 S.

318] Emil Quandt, Predigt im Trauergottesdienst für Seine Majestät weiland den deutschen Kaiser Friedrich den 10. Juni in der Stadt- und Pfarrkirche von Wittenberg gehalten. Wittenberg, P. Wunschmann, 1888. 8°. 6 S.

Mit einem Gedicht „Kaiser Friedrichs Krone" von G. Schleußner.

319] Bertling, siehe Nr. 287 (25. Juni, Danzig).

320] A. Dammert, Rede zur Trauerfeier für Kaiser Friedrich gehalten in der Aula des Gymnasiums zu Mühlhausen i. E. am 25. Juni 1888. [O. O. u. J.] Schick & Philipp. 8°. 15 S.

321] Arthur Boehtlingk: siehe Nr. 171 (26. Juni, Karlsruhe).

322] K. Schneider, Kaiser Friedrich. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing, 1888. 8°. 19 S.

Sammlung pädagogischer Vorträge. Herausgeg. von Mayer-Markau I. Bd. 5. Heft. Vortrag, gehalten am 27. Juni 1888 im Lettehaus zu Berlin.

323] Du Bois-Reymond, Ansprache zum Gedächtnis Kaiser Friedrichs gehalten in der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 28. Juni 1888. In Sitzungsber. d. Akad. d. W. S. 673—675. Berlin, Verlag d. Ak. d. W. Kommission Georg Reimer, 1888. 8°.

324] Wüllner, Kaiser Friedrich III. Rede, gehalten anläßlich der Trauerfeier in der Aula der Königl. Technischen Hochschule zu Aachen am 30. Juni 1888. Aachen, Jos. La Ruelle, [o. J.]. 8°. 20 S.

325] Fr. Jos. Scherer, Rede bei der Gedächtnisfeier für Seine Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Friedrich am 30. Juni 1888 in der Aula des Gymnasiums gehalten. Arnsberg, F. M. Becker, 1889. 4°. Programm S. V—IX.

326] Ernst Curtius, Rede zur Gedächtnisfeier Seiner Majestät des in Gott ruhenden Kaisers und Königs, gehalten in der Aula der Königlichen Friedrich-Wilhelms Universität am 30. Juni 1888. Berlin, Buchdruckerei d. kgl. Akad. d. Wissensch. (G. Vogt), 1888. 4°. 20 S.

Abgedr. in: Deutsches Wochenblatt, Jahrg. I Nr. 15. Berlin, Walter & Apolant, 1888. 10 Spalten.

327] Georg Meyer, Rede bei der Gedächtnisfeier für weiland Seine Majestät Kaiser und König Friedrich in der Aula der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin am 30. Juni 1888 gehalten. Berlin, Druckerei von Denter & Nicolas, 1888. 8°. 12 S.

328] Jürgen Bona Meyer, Zum Gedächtnis Kaiser Friedrichs. Rede zur Trauerfeier der Universität zu Bonn am 30. Juni gehalten. Bonn, Emil Strauß, 1888. 8°. 40 S.

Mit Beilagen, betr. insbesondere (wie die Rede selbst) die Beziehungen Kaiser Friedrichs zur Universität Bonn.

329] Hüser, Rede bei der Gedächtnisfeier für Seine Majestät den Kaiser und König Friedrich, gehalten am 30. Juni 1888 im Gymnasium Petrinum zu Brilon. Brilon, M. Friedländer, 1889. 4°. Programm S. 1—6.

330] Guttmann, siehe Nr. 137 (30. Juni, Bromberg).

331] Soroſ, siehe Nr. 139 (30. Juni, Cöslin).

332] Gottlieb Leuchtenberger, Rede zum Gedächtnis weiland Sr. Majestät Kaisers und Königs Friedrichs am 30. Juni 1888 in der Aula des Gymnasiums zu Erfurt gehalten. Erfurt, Hugo Neumann, 1880. 8°. 20 S.

333] F. Schneider, Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich III., gehalten vor den Schülern in der Aula des Gymnasiums am 30. Juni 1888. Friedeberg Nm., E. Eisermann, 1889. 4°.

Beilage zum Gymn.-Progr. S. 7—13.

334] Detleſſen, Gedächtnisrede auf Seine Majestät den hochseligen Kaiser Friedrich, gehalten am 30. Juni 1888 in der Aula des kgl. Gymnasiums. Glückstadt, J. J. Augustin, 1889. 4°.

Beilage zum Gymnasial-Programm S. 1—12.

335] H. Hampke, Rede gehalten bei der Gedächtnisfeier für den hochseligen Kaiser Friedrich im kgl. Gymnasium zu Göttingen am 30. Juni. Göttingen, Louis Noser, 1889. 4°.

Beilage zum Gymnasial-Programm S. 7—13.

336] Hermann Schultz, Rede im Namen der Georg-Augusts-Universität bei der Gedächtnisfeier für weiland Seine Majestät den Kaiser und König Friedrich am 30. Juni 1888 gehalten. Göttingen, Dieterich'sche Univ.-Buchdruckerei W. Fr. Kaestner, [o. J.]. 4°. 13. S.

337] E. Haupt, siehe Nr. 150 (30. Juni, Greifswald).

338] Zur Erinnerung an den Heimgang, siehe Nr. 120 (30. Juni, Halle a. S.).

339] Martin Kähler, Zum Gedächtnis Friedrich III., deutschen Kaisers und Königs von Preußen. Rede gehalten am 30. Juni 1888. Halle a. S., Max Niemeyer, 1888. 8°. 22 S.

340] Dolezalek, Rede des Rektors der Königl. Technischen Hochschule zu Hannover bei der Gedächtnisfeier des verewigten Kaisers und Königs Friedrich III., gehalten in der Aula der Technischen Hochschule am 30. Juni 1888.

Gedruckt auf einer Dingler-Buchdruckpresse der Maschinen-Modellsammlung der Königl. Techn. Hochschule in Hannover. (o. J.) Fol. 1 Bl.

341] F. Blaß, Rede zur Feier des Gedächtnisses weiland Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen Friedrich III., gehalten in der Aula der Christian-Albrechts-Universität am 30. Juni 1880. Kiel, Universitäts-Buchhandlung, 1888. 8°. 11 S.

342] Hans Prutz, Gedächtnisrede auf weiland Seine Majestät Friedrich, deutschen Kaiser und König von Preußen, Rector magnificentissimus der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr., gehalten bei der akademischen Trauerfeier am 30. Juni 1888. Königsberg, Wilh. Koch, 1888. 8°. 15 S.

343] E. Chr. Achelis, Akademische Festpredigt zum Gedächtnis weil. Sr. Maj. Friedrich III. deutschen Kaisers, Königs von Preußen, gehalten am 30. Juni 1888. Marburg, N. G. Elwert, 1888. 8°. 12 S.

344] A. Stange, Rede zum Gedächtnis Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Friedrich, gehalten am 30. Juni 1888. Minden, J. C. C. Bruns, 1889. 4°.

Gehalten im kgl. evang. Gymnasium und Realgymnasium. Programm S. 7—12.

345] W. Stock, Zum Andenken an weiland Seine Majestät Friedrich, deutschen Kaiser und König von Preußen. Rede gehalten bei der akademischen Gedächtnisfeier am 30. Juni 1888. Paderborn, Münster i. W., Osnabrück, Ferdinand Schöningh, 1888. 8°. 18 S.

Gehalten vor der Akademie in Münster.

346] Julius Naumann, Rede zum Gedächtnis Sr. hochseligen Majestät des Kaisers und Königs Friedrich III., gehalten am 30. Juni 1888 im Realgymnasium zu Osterode a. H. Osterode a. H., Giebel & Oehlschlägel, 1889. 4°. Programm S. 1—7.

347] Richard Thiele, Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich III. Gehalten in der Aula des königl. Gymnasiums zu Ratibor am 30. Juni 1888. Ratibor, Franz Lindner, 1888. 8°. 16 S.

348] Hermann Baumgarten, Zum Gedächtnis Kaiser Friedrichs. Rede bei der Gedenkfeier der Kaiser-Wilhelms-Universität am 30. Juni 1888. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1888. 8°. 5 S.

349] Wilibald Beyschlag, Gedächtnisrede auf weiland Se. Majestät Kaiser und König Friedrich in dem Trauergottesdienst der Universität Halle-Wittenberg 1. Juli 1888. Halle a. S., Eugen Strien, 1888. 8°. 10 S.

350] M. Jordan, Rede bei der Trauerfeier der kgl. Akademie der Künste zum Gedächtnis weiland Seiner Majestät des Kaisers Friedrich am 2. Juli 1888. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1888. 4°. 7 S.

351] Max Vorberg, Rede zur Enthüllung des Denkmals Sr. Majestät des Kaisers Friedrich III. im Seebad Deutsch-Wilmersdorf am 6. August 1888. Berlin, R. Schaeffer, 1888. 8°. 7 S.

352] Leuschner, Kaiser Friedrich. Gedächtnispredigt im Dom zu Merseburg. Halle, Eugen Strien, 1888. 8°. 7 S.
Ohne Tagesangabe.

353] Reinhold Hoffmann, siehe Nr. 173.
Tag unbekannt, Zielenzig.

4. Gedichte und Gedicht-Sammlungen.

354] Johanna Baltz, Vom Kaisersohne. Kleine vaterländische Dichtungen zum Schulgebrauch bei patriotischen Festlichkeiten. Arnsberg, F. W. Becker. 1888. 8°. 32 S.

355] Chrusen, siehe Nr. 178.

356] François Coppé, A l'empereur Frédéric. Paris, Alphonse Lamerre, 1888. 8°. 8 S. [3. Ausg.]

357] Felix Dahn, Vale Imperator, siehe Nr. 179.

358] Felix Dahn, Macte Imperator! Heil dem Kaiser! Gedicht. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1888. 8°. 15 S. [6. Aufl.]

359] Friedrich III., deutscher Kaiser, geb. 18. Oktober 1831, gest. 15. Juni 1888. Stuttgart, Selbstverlag von H. Nicol, 1888. 8°. 6 S.
4 Gedichte.

360] Hermann Frhr. Hofer von Lobenstein, Kaiser Friedrichs Leiden. Eine ernste Frage an das deutsche Volk. Dichtung. Berlin, Dobberke & Schleiermacher, 1888. 8°. 80 S.

361] G. Müller-Schochwitz, † Kaiser Friedrich, der Liebling der deutschen Nation, in Liedern aus allen deutschen Gauen. Eisenach, J. Bacmeister, 1888. 8°. 96 S.

362] Georg von Oertzen, siehe Nr. 185.

363] H. Jos. Ohrem-Bonn, Kaiser Friedrich der Gute. Lieder und Gedenkblätter für das deutsche Volk. Bonn, P. Hauptmann, 1888. 8°. XVI u. 216 S.
Die Gedichte sind durch biographischen Text in Prosa verbunden.

364] M. Plaeschke, siehe Nr. 186.

365] G. Planken, Stimmen der Teilnahme für unsern kranken Kronprinzen. Gedichte aus allen Gauen Deutschlands. Crefeld, Kramer & Baum. 1888. 8°. 46 S.

366] G. Planken: siehe Nr. 187.

367] Nach San Remo! Grüße deutscher Dichter an unsern Kronprinzen. Originaldichtungen von Amyntor, Baumbach, Bleibtreu, Blüthgen, Bodenstedt, Carmen Sylva, Dahn, Ebers, Eckstein, Gensichen, Polko, Sturm u. a. m. Spandau, Herm. Oesterwitz, 1888. 8°. 56 S.

368] Ernst Rethwisch, Kaiser Friedrich. Gedicht. Berlin, F. Schneider & Co., 1888. 8°. 2 S.

369] F. W. Neuschert-Metz, Auf Kaiser Friedrichs Tod. Eine Sammlung von Gedichten aus Nord und Süd auf den Tod Seiner Majestät unseres hochseligen Kaisers und Königs Friedrich III. Trier, H. Stephanus, 1888. 8°. 76 S.

Gedichte von G. von Amyntor, Bodenstedt, Gerok, Hesekiel, H. Lingg, Fr. Schanz, Scherenberg, Schmidt-Cabanis, A. Träger, O. Weddigen, E. Wichert, E. von Wildenbruch u. a.; außerdem anonym in Zeitungen erschienene.

370] Frida Schanz, Kaiser Friedrich III. und Bernhard Rogge, Kaiser Friedrich †.

Jenes ein Gedicht, dieses ein kurzer Lebensumriß in „Neue Monatshefte des Daheim", Jhrg. 1887/88 Heft 11 Juli 1888.

371] Rudolf von Schmeling, Die Sage von Kaiser Friedrich. Gedicht. Charlottenburg, Bodo Grundmann, 1888. 8°. 6 S.

372] Richard Schmidt-Cabanis, Friedrichs Kaiserwort. Gedicht. Sonderabdruck aus dem „Ulk", Beiblatt zum Berliner Tageblatt vom 22. März 1888. Berlin, Rudolf Mosse, 1888. 8°. 4 S.

373] Ernst von Wildenbruch, Unser Fritz. Gedicht. Berlin, Reinhold Kühn, 1888. 4 maj. 3 S.

5. Eigene Aufzeichnungen, Reden, Erlasse u. s. w. Kaiser Friedrichs.

374] Die würdigsten deutschen Aktenstücke, siehe Nr. 197.

375] Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch 1870—71. In „Deutsche Rundschau" Jahrgang XV Heft 1 S. 1—32. Berlin, Gebr. Paetel, [o. J.]. 8°.

376] Henry W. Lucy, The emperors diary of the Austro-German war, 1866, and the Franco-German war, 1870—71, to which is added prince Bismarcks rejoinder. London, Glasgow and New-York, George Routledge & Sons, 1888. 8°. 144 S.

377] Le Tagebuch. Mémoires authentiques de Frédéric III. rassemblés et complétés. Traduction exacte de la „Deutsche Rundschau". Interdit en Allemagne. o. O., Octobre 1888. 8°. 15 S.

Gänzlich verstümmelte Uebersetzung mit der fälschlichen Behauptung, daß das Tagebuch dem Doktor Bodenberg (statt Rodenberg) bei Lebzeiten des Kaisers zur Veröffentlichung nach dem Tode übergeben sei.

378] Uit het dagboek van Keizer Frederik 1870—71. De oorlog tusschen Frankrijk en Duitschland. Amsterdam, A. Rössing, 1888. 8°. 65 S.

379] Suum cuique. Das Recht und die Staatsraison im Prozeß Gefften. Von einem deutschen Richter. Hannover, Helwing (Th. Mierzinsky), 1888. 8°. 27 S.

380] Richard Grelling, Kaiser Friedrichs Tagebuch und der Prozeß Geffken. Ein Vortrag. Berlin, Alfred H. Fried & Co., 1889. 8°. 46 S.

381] A. Kohut, Goldene Worte des deutschen Kaisers Friedrich. Ein Vermächtnis für das deutsche Volk. Dresden und Leipzig, E. Pierson, 1888. 8°. 52 S.

III. Kaiser und König Wilhelm II.

1. Lebens- und Regierungsgeschichte.

382] B. Garlepp, Bis zum Kaiserthron. Biographische Erzählung über Kaiser Wilhelm II. und Seine Gemahlin Kaiserin Augusta Viktoria. Berlin, Stephany, 1888. 8°. 144 S.

383] Hermann Jahnke, Kaiser Wilhelm II. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Berlin, Kittel, 1889. 8°. 240 S.

384] Unser Kaiserpaar. Lebensbilder des deutschen Kaisers und der deutschen Kaiserin. Leipzig und Berlin, Spamer, 1889, 8°. IV und 96 S.

385] Carl A. Krüger, Kaiser Wilhelm II. Ein Lebensbild für jung und alt. Leipzig, Julius Baedeker, 1889. 8°. 225 S. (2. Auflage).

386] Otto Kuntzemüller, Kaiser Wilhelm II. In seinem Werden und bisherigem Wirken, geschildert für jung und alt. Frankfurt a. O. und Leipzig, Hermann Oesterwitz, 1889. 8°. V u. 320 S.

387] Ernest Lavisse, siehe Nr. 12.

388] E. Schreck, Wilhelm II. deutscher Kaiser. Ein Charakterbild. Trier, Stephanus, 1889. 8°. 247 S.

389] Edouard Simon, L'empereur Guillaume II. et la première année de son règne. Paris, W. Hinrichsen, 1880. 8°. VIII u. 307 S.

Mit Appendice (von S. 261 bis zu Ende), die Erlasse, Proklamationen, Schreiben u. s. w. enthaltend.

390] W. Sterzenbach, Kaiser Wilhelm II. Seine Lebensgeschichte, der Jugend erzählt. Berlin, Neuwied, 1889. 8°.

391] Franz Thomas, Kaiser Wilhelm II. Das Leben unseres Kaisers und Königs. Mit Illustrationen. Düsseldorf, Felix Bagel, [o. J.]. 8°. 80 S.

392] Werner Werther, Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Bild seines Lebens. Dem deutschen Volke gewidmet. Essen, A. Werther, [o. J.]. 22 S.

393] Johann Westenhöffer, siehe Nr. 236.

2. Beiträge zur Lebens- und Regierungsgeschichte.

394] Fürst Bismarck, siehe Nr. 36.

395] Graf Douglas, Was wir von unserem Kaiser erwarten dürfen. Berlin, Walter & Apolant, 1888. 8°. 32 S.

396] G. Hinzpeter, Kaiser Wilhelm II. Eine Skizze nach der Natur gezeichnet. [9. Aufl.] Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1888. 8°. 15 S.

397] Am Hofe Kaiser Wilhelms II. Berlin, Eckstein, 1888. 8°.

Kaiser Wilhelm. Drei Kaiserinnen. Die Prinzen des kaiserlichen Hauses. Die kaiserlichen Prinzessinnen. Die deutschen Fürsten. Die ausländischen Fürsten. Fürst Bismarck. Die Minister. Graf Moltke und seine Leute. Die Botschafter. Vom Hofstaat.

398] Was erwartet die deutsche Kunst von Kaiser Wilhelm II.? Zeitgemäße Anregungen. Leipzig, W. Friedrich, 1888. 8°. 120 S.

399] Paul Seidel, Ein Gang durch die neue kaiserliche Wohnung im Berliner Schlosse. Berlin, Georg Reimer, 1889. 8°.

Sonderabdr. a. d. Preuß. Jahrb. Bd. 63 Heft 4.

400] Die Vorgänge der inneren Politik seit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. Berlin, Georg Reimer, 1888. 8°. 45 S. [2. Aufl.].

3. Kanzel-, Universitäts-, Schul- und andere Reden.

401] Rudolf Kögel: siehe Nr. 288 (25. Juni, Berlin).

402] Fr. Jos. Scherer, Rede am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm in der Aula des Gymnasiums am 27. Januar 1889 gehalten. Arnsberg, F. M. Becker, 1889. 4°. (Progr. S. X—XVI.)

403] Ernst Curtius, Rede am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers und Königs in der Aula der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 27. Januar 1889 gehalten. Berlin, Buchdruckerei d. Kgl. Ak. d. Wissensch. 1889. 4°. 18 S.

Abgedruckt: Deutsches Wochenblatt II. Jahrg. Nr. 5.

404] Julius Schlichting, Die Aufgaben der Hydrotechnik. Rede zum Geburtstagsfeste Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. in der Aula der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin am 26. Januar 1889 gehalten. Berlin, Druckerei von Denter & Nicolas, 1889. 8°. 24 S.

405] Kretzschmar, siehe Nr. 164 (27. Januar 1889, Stenzig).

4. Gedichte und Gedicht-Sammlungen.

406] Johanna Baltz, Jung-Deutschlands Huldigung. Neue Vaterländische Dichtungen zum Schulgebrauch bei patriotischen Festlichkeiten. Düsseldorf, Felix Bagel, [o. J.] 64 S.

407] Karl Boettticher, Zur Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, 1888. 8°. 6 S.
Gedicht, geschrieben am 15. Juni 1888.

408] Das Kaiserbüchlein. Festgabe für Deutschlands Jugend. Zum 27. Januar 1889. Styrum (Rheinland), Ad. Spaarmann, 1888. 8°. 16 S.
Gedichte. Einiges zur Charakteristik. Erlasse bei der Thronbesteigung.

409] Ernst Rethwisch, Deutschlands Ideal. Festgruß zu Kaisers Geburtstag. Berlin, F. Schneider & Co., 1889. 8°. 2 S.
Gedicht.

410] Emil Rittershaus, An Kaiser Wilhelm II. Barmen, H. Juderan, [o. J.] 8°. 3 S.

5. Erlasse und Reden Kaiser Wilhelms II.

411] Die würdigsten deutschen Aktenstücke, siehe Nr. 197.

412] Neun Aktenstücke zum Regierungsantritt Kaiser Wilhelm des Zweiten. Berlin, Carl Heymann, 1888. 8°. 22 S.

413] An die Armee und Marine — An mein Volk! Berlin, R. v. Decker (G. Schenk), 1888. 8°. 3 S.

414] Erlasse und Reden Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. vom 15. Juni 1888 bis 14. Juni 1889. Berlin, Alexander Duncker, 1889. 80 S.

415] Die Eröffnung des Deutschen Reichstags und des preußischen Landtags 1888. Berlin, R. v. Decker (G. Schenk), 1888. 8°. 6 S.

416] Politisches Gedenkbuch. Proklamationen, Erlasse, Reden unter der Regierung Kaiser Wilhelms des Zweiten. Berlin, Max Schildberger, 1888. 8°.
Bisher 3 Liefgn. erschienen, jedes Heft zu 32 S.

IV. Die Kaiserinnen-Königinnen.

417] Paul Adami, Unsere drei Kaiserinnen. Drei Lebensbilder. Berlin, 1888. 8°.

418] Fr. von Hohenhausen, Drei Kaiserinnen. Die ersten drei Kaiserinnen des neuen deutschen Reichs: Kaiserin Augusta, Kaiserin Victoria und Kaiserin Augusta Victoria. Biographische Skizzen. Berlin [o. J.]. 8°.

419] Feodor von Köppen, Lebensbilder der drei Kaiserinnen Augusta, Victoria und Augusta Victoria. Berlin, 1889. 8°.

420] Maximilian Schmitz, Kaiserin Augusta. Ihr Leben und ihre Bedeutung für das deutsche Volk. Wolfenbüttel, Jul. Zwißler, [o. J.]. 8°.

421] Bertha von der Lage, Kaiserin Friedrich und ihr Wirken für Vaterland und Volk. 2. Auflagen. Gera und Leipzig, 1888. 8°. 55 S.

422] Lina Morgenstern, Victoria, deutsche Kaiserin Königin von Preußen. Ein Lebensbild. Leipzig, 1888. 8°.

423] Ernst von Bertouch, Ahnentafel Ihrer Majestät Augusta Victoria, Kaiserin und Königin des deutschen Reichs und von Preußen. Mit historisch-genealogischen Erläuterungen entworfen und verfaßt. Wiesbaden, Rud. Bechtold & Comp., 1889. 8°. 25 S. 1 Tafel.

424] Garlepp, siehe Nr. 382.

425] Unser Kaiserpaar, siehe Nr. 384.

Nachtrag.

426] Albert Pfister, Kaiser Wilhelm I. Sein Leben und Wirken. Zusammengestellt für das Volk und für die Armee und fortgeführt bis zum Tode des Kaisers. Vierte Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1888. 8°. VIII und 242 S.

427] W. Ehrke, Dem Gedächtnis unserer Kaiser Wilhelm I. und Friedrich. Erinnerungsblätter zum 9. März, 22. März, 15. Juni und 18. Oktober. Mit 4 Illustrationen. Magdeburg, Klotz' Verlag (Baensch' Nachf.), 1888. 8°. 69 S.

428] J. Loevy, Thal der Thränen. Erinnerungen 1887/88. Göttingen, Akademische Buchhandlung, 1888. 8°. 16 S.

429] R. Rosenmund, Aus dem Vermächtnis des Jahres 1888. Historisches und Politisches. Berlin, A. Hofmann & Co., 1889. 8°. 101 S.

430] Dietrich Schäfer, Das neue Deutschland und seine Kaiser. Breslau, S. Schottlaender [o. J.]. 8°. 45 S. Deutsche Bücherei XLIII.

431] G. Uhlich und W. Frommel, Zum Gedächtnis unserer heimgegangenen Kaiser. Ansprachen an die Schüler des Heidelberger Gymnasiums bei der Trauerfeier des 22. März und der des 18. Juni 1888 gehalten. Nebst zwei an diesen Tagen vorgetragenen Gedichten. Heidelberg, C. Winter, 1888. 8°. 26 S.

432] Erich Langheld, Gedächtnisrede für den in Gott ruhenden deutschen Kaiser und König Wilhelm I. Gehalten am 22. März 1888 in Kiel. Kiel, Gnevkow & von Gellhorn, 1888. 8°. 27 S.

433] A. Mathias, Drei Kaiser. Fest- und Gedächtnisreden. Essen, Bädeker, 1889. 8°.

Ohne Tagesangaben.

434] Heinrich Bauer, Wilhelm I. und Friedrich III. Zwei Trauerreden. Frankfurt a. M., Diesterweg, 1888. 8°. 20 S.
Ohne Tagesangaben.

435] Bernhard Ziemlich, Reden an den Beisetzungstagen Ihrer Majestäten der deutschen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. gehalten. Nürnberg, Korn, 1888. 8°. 20 S.
Ohne Tagesangaben.

436] A. Wiener, Zum 18. Oktober 1888. Saul und Jonathan [2 Sam. 1, 23]. Zwei Gedächtnisreden gehalten auf Ihre Majestäten die beiden hochseligen Kaiser und Könige, weil. Wilhelm I. und Friedrich III. in der Synagoge zu Oppeln. Leipzig, Fock, 1888. 8°. 20 S.
Ohne Tagesangaben.

437] Friedrich Frisius, Zwei Reden bei den Trauergottesdiensten für J.J. M.M. Kaiser Wilhelm und Friedrich, gehalten in der Rédemptionkirche zu Paris. Paris u. Leipzig, Hinrichsen, 1888. 8°. 23 S.
Ohne Tagesangaben.

438] Karl Roenneke, Kaisertrauer auf dem Kapitol. Gedächtnisreden für Se. Maj. den Kaiser Wilhelm und Se. Maj. den Kaiser Friedrich in der Kapelle der Kaiserl. deutschen Botschaft zu Rom gehalten. Leipzig, Fr. Richter, 1888. 8°. 43 S.
Ohne Tagesangaben.

439] Nordheim siehe Nr. 483.

440] N. J. Anders, Deutschlands Erwachen. Ein Heldengedicht in 3 Abteilungen. Oranienburg, Ed. Freyhoff, 1889. 8°. 104 S.
Bisher nur Abteilung 1 erschienen.

441] Dichterstimmen aus Deutschlands Trauertagen. 9. März 1888, 15. Juni. Klage- und Trostlieder deutscher Dichter über den Tod unserer Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. Dortmund, Garms, 1888. 8°. IV und 91 S.

442] Wilhelm Falckenheiner, Hohenstaufen und Hohenzollern, oder Kaiser Rotbarts Erwachen im Kyffhäuser. Ein deutsches Kaiserfestspiel. Zweite, für die Aufführungen umgestaltete Auflage. Kassel, A. Freyschmidt, 1889. 8°. 52 S.

443] C. Meusch, Deutschlands Trauertage. Gedichte aus allen Gauen unseres Vaterlandes in 3 Abteilungen: „Deutschlands Trauer", „Der Königliche Dulder hat vollendet", „Deutschlands Hoffnung" gesammelt. Dazu ein Anhang, enthaltend die testamentarischen Aufzeichnungen Kaiser Wilhelms I., sowie die Proklamationen Kaiser Friedrichs III. und Wilhelms II. Mit den Bildnissen der drei Kaiser. Danzig, A. W. Kasemann, 1889. 8°. VIII u. 164 S.

444] Albert Möser, Deutsche Kaiserlieder. Dresden und Leipzig, H. Klemm [o. J.]. 8°. 12 u. 82 S.

445] Gustav Weck, Unsre Toten. Deutsche Lieder und Romanzen. Nebst einem Anhang: Gesänge für vaterländische Geburtstage. Paderborn, Münster i. W., Osnabrück, Ferdinand Schöningh, 1889. 8°. 142 S.

446] Bulle, Zum Gedächtnis Kaiser Friedrich III. Varel, Bültmann & Co. Nachf., 1888. 8°. 23 S.

447] W. Ehrke, siehe Nr. 427.

448] R. Rosenmund, siehe Nr. 429.

449] Dietrich Schäfer, siehe Nr. 430.

450] J. L. Kleist, Kaiser Friedrich der edle Dulder, seine Aerzte und das Buch Mackenzies. Berlin, Marschner & Stephan, 1888. 8°. 84 S.

451] Lothar Volkmar, Ist die Krankheit unseres Kronprinzen heilbar? Leipzig, G. Wolf, 1888. 8°. 32 S. [3. Aufl.]

452] H. Petersen, Zum Gedächtnis Kaiser Friedrichs III. Zwei Predigten über Psalm 39 V. 8 u. 10 und Jak. 1 V. 12, gehalten am 3. u. 4. Sonntag nach Trinitatis den 17. und 24. Juni 1888 in der Johanniskirche zu Düsseldorf. Düsseldorf, Voß & Co., 1888. 8°. 28 S.

453] Hermann Spörri, Er ist im Glauben gestorben, ohne die Verheißung empfangen zu haben. Predigt zum Gedächtnis Kaiser Friedrichs den 17. Juni 1888 gehalten. Hamburg, Seippel, 1888. 8°. 13 S.

454] C. E. Fürer, Predigt über Psalm 84 V. 12 u. 13, am 3. Sonntag nach Trinitatis, 17. Juni 1888, nach der Botschaft vom Tode Kaiser Friedrichs, gehalten in der Brüderkirche zu Kassel. [Aus: „Sonntagsbote".] Kassel, Röttger, 1888. 8°. 11 S.

455] P. V. Schmidt, Deutsches Volk, wie trauerst du am Sarkophage deines entschlafenen Kaisers? Gedächtnispredigt am Tage der Beisetzung Sr. Maj. des hochseligen Kaisers Friedrich am 18. Juni 1888, gehalten in der Dreikönigskirche zu Dresden-Neustadt. Dresden, Morchel, in Komm., 1888. 8°. 11 S.

456] G. Uhlich und W. Frommel, siehe Nr. 431 (18. Juni Heidelberg).

457] A. Haak, „Getreu bis in den Tod." Predigt am Tage der Beisetzung Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Friedrich III. im Trauergottesdienst der königl. Schloßkirche zu Königsberg i. Pr., gehalten am 18. Juni 1888. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1888. 8°. 14 S.

458] A. Hasenclever, Predigt beim Trauergottesdienst zum Gedächtnis des Kaisers Friedrich III. am 24. Juni 1888. Braunschweig, (Ramdohr), 1888. 8°. 9 S.

459] Sell, Des deutschen Volkes Trauer und Trost. Predigt zum Gedächtnisse an Kaiser Friedrich beim Trauergottesdienst in der evangel. Stadtkirche zu Darmstadt am 24. Juni 1888 gehalten. Darmstadt, Waitz, 1888. 8°. 15 S.

460] H. Petersen, siehe Nr. 452 (24. Juni Düsseldorf).

461] von Hase, Am Sarge Kaiser Friedrichs. Gedächtnispredigt über Jak. 1, 12 beim Trauergottesdienst der Militärgemeinde in der k. Schloßkirche zu Königsberg i. Pr. am 24. Juni 1888. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1888. 8°. 14 S.

462] Hermann Werner, Zum Gedächtnis von Kaiser Friedrich III. Predigt, gehalten bei der Trauerfeier am 24. Juni 1888. Langenberg, Jooft, 1888. 8°. 13 S.

463] Karl Rechenberg, Denkrede, auf Kaiser Friedrich III. gehalten den 24. Juni im deutschen Konsulate zu Bari in Apulien. Leipzig, Roßberg, 1888. 12°. 16 S.

464] A. Mathias, siehe Nr. 433 (Essen).

465] Heinrich Bauer, siehe Nr. 434 (Frankfurt a. M.).

466] Curschmann, Eine Rede, für jung und alt gehalten in der Friedberger Realschule am Tage der Trauerfeier für Kaiser Friedrich III. Gießen, Roth, 1888. 8°. 11 S.

467] Faber, Kaiser Friedrich. Gedächtnisrede. Magdeburg, Creutz. 8°. 13 S.

468] Bernhard Ziemlich, siehe Nr. 435 (Nürnberg).

469] A. Wiener, siehe Nr. 436 (Oppeln).

470] Friedrich Frisius, siehe Nr. 437 (Paris).

471] Karl Roenneke, siehe Nr. 438 (Rom).

472] R. Thiele, Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich III. 16 S.
Tag und Ort unbekannt.

473] Nordheim, siehe Nr. 483.

474] O. Benze von Benzenhofen, Das Hohe Lied vom deutschen Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Thaten. Dichtung in drei Gesängen nebst einem Vorgesang an Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. — Mit einem Anhange, enthaltend ein Verzeichnis der Schriften, welche über J.J. M.M. den Kaiser und die Kaiserin Friedrich erschienen sind. Wiesbaden und Leipzig, 1889. 8°. 68 S.

475] Dichterstimmen, siehe Nr. 441.

476] G. Längin, Erinnerungen an Kaiser Friedrich. Lied im Volkston. Karlsruhe, Macklot. 8°.

477] Joh. Frdr. Lahmann, Auf den Tod Kaiser Friedrichs. Eine Dichtung. Bremen, Silomon, 1888. 8°. 39 S.

478] C. Meusch, siehe Nr. 443.

479] Gustav Werk, siehe Nr. 445.

480] Hans Meyer, Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen. Dem deutschen Volke in Schule, Haus und Heer gewidmet. Mit 2 Porträts. Langensalza, Schulbuchhandlg., 1888. 8°. 68 S.

481] Dietrich Schäfer, siehe Nr. 430.

482] C. Trog, Mein Kaiserhaus. Festgabe zum 27. Januar 1889, dem Geburtstage Sr. Maj. Wilhelm II., Kaiser von Deutschland und König von Preußen. Essen, Silbermann, 1889. 8°. 31 S.

483] A. Mathias, siehe Nr. 433 (Essen).

484] Nordheim, Reden und Trinksprüche bei der Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm II. nebst Gedächtnisreden auf die verewigten Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. Kattowitz O.-S., Siwinna [o. J.]. 8°. 102 S.

485] C. Meusch, siehe Nr. 443.

486] Hans Meyer, Preußische Festspiele für Schulen. Berlin, Julius Springer, 1889. 8°. VI u. 112 S.

487] Gustav Weck, siehe Nr. 445.

488] Karl Wirklein, Eichenlaub. Erster Kranz. Kaiser- und Vaterlandslieder. Berlin, Theodor Thiele [o. J.]. 8°. 16 S.

Gedichte auf Kaiser Wilhelm II.

489] Kaiserworte, Festgabe für die Kaisertage mit einem Bildnis des Hohenzollernpaares und den Wahlsprüchen der Hohenzollernfürsten Hannover, Wolff & Hohorst, 1889.

Proklamationen, Erlasse, Tafelreden und Ansprachen des Kaisers Wilhelm II.

Kleine Mitteilungen.

Derfflinger als schwedischer Oberst in Berlin (November 1645).

Von Ernst Fischer.

Am 31. Oktober (10. November) 1645 verließ der Pfalzgraf Karl Gustav das schwedische Heer bei Jaromirs in Böhmen, um sich an den Hof der Königin Christine nach Stockholm zu begeben „in begleittung des LandGraffen von Hessen, Gen. Major Duglas vnd wol acht oder neun Obristen (vieler anderer Officierer zu geschweigen), so theils nacher Schweden, theils an andere ort ihrer verrichtung nachgezogen“ [1]). Mit einigen hundert Pferden kam der Fürst durch Berlin. Nach dem Theatrum Europaeum (Frankfurt a. M. 1707. S. 776) befand sich unter den schwedischen Offizieren auch Derfflinger („der Obriste Dörfflinger“).

Infolge der wilden Kämpfe und des zuchtlosen Soldatenlebens in Böhmen und Mähren vermochten sich die fremden Kriegsmänner nur schwer in die gesetzlichen und friedlichen Zustände der Mark zu finden, eine Thatsache, die selbst der Magistrat der Residenz bald mit Unmut bemerken sollte. Am 26. November (6. Dezember) berichteten „Bürgermeister Vndt Rahtmanne der Churfl. Residentz Stadt Colln an der Sprew“ an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach Preußen [2]):

„welchergestalt den 11. Nov. Vmb Mitternacht Von etzlichen Schwedischen Officirern, welche etzliche Personen bey sich gehabt, dabey auch ein Harffenist Von Dreßden, Nahmens Wolffgang Teubner sich gefunden, alhier in der Churfl. Residentz-Stadt, Vnd in specie in des Regierenden Herrn Bürgermeisters Philip Trumbachs Hause, alda Sie doch nicht Losir gehabt, eine große gewald Verübet worden, also daß man nicht allein denselben seine Stubenthüere mit gewalt aufgerennet, Ihn nebst seinem Eheweibe auß dem Bette gejaget, Vñ schwerste injuriret, besondern auch seine Haußfraw geschlagen, Vnd Vnsern Syndicum Hr. Sebastianum

1) Chemnitz, Königlich schwedischer Krieg, Stockholm 1855, IV, Buch 5, S. 263.

2) Geh. Staatsarchiv zu Berlin, R. 49. Fisc. C, Schlägereien.

Rhewendum Churfl. CammergerichtßAdvocatum. welcher Vor erst Von der Universitet Franckfurt vociret, Vnd dannenhero wegen reparirung seines Hauses biß dato. bey gedachtem Vnsern Bürgermeister sein Losament gehabt, Vnd von Jhm bey solcher großen gewald Zur Hülffe geruessen worden, ebenmeßig ehrenrührig angegriffen, Von etzlichen Personen gehalten, Vberweltiget, Vnd ins Gesicht geschlagen, Mit aufgestrichen Pistolen Vberlauffen, Vnd erschießen wollen, Vnd mögen wier auch Vnserstheils Vns nicht erinnern, daß bey diesen gantzen Kriegeßleuffen in der Churfl. ResidentzStadt Vnd einem in seinen eigen Hause, welches ja einem jeden tutissimum receptaculum sein soll, dergleichen gewald wehre Verübet worden, Eß ist zwar in solcher bestürtzung Zum Vermeinten Schutz die Nachtwache geholet worden, aber man hat sich daran nichts gekehret, sondern Sie haben es Vielmehr erger gemacht, Insonderheit aber hat die General-Inquisitio Vnd Summarische Aussage der Zeugen Contra den Harffenisten gegeben, daß er die Obristen angehetzet, die Fraw Bürgermeisterin geschlagen, schwer injuriret, Vnd was er mehr Vnverantwortliches wie solches den Churfl. geheimen Herren Räthen, etlicher maßen berichtet, Verübet hat, Vnd ob man gleich sich Gegen diesen Personen allen der rechtmeßigen defension hette gebrauchen, Vnd gewald mit gewald steuren können, So hat doch gedachter Vnser Bürgermeister ein mehres bedacht, Vnd daß vor Augen stehende Bluetbad abwenden wollen, dannenhero auch diese Officirer welche der Obr. Ketler[1]) Vnd Dörffling sein sollen, also nach Verrichteten Tumult Vnd gewalt wieder davon gangen, Vnd des Morgens gahr davon geritten sein,

Der Harffenist aber, Nachdem E. Churfl. Durchl. Herr Canzler Vnd Hoffmarschall Vns berichtet, daß er in Jhrer Churfl. Durchl. Dienste nicht wehre, Vnd wier Vns Vber Jhn Vnser Gerichte gebrauchen tönten, ist Von Vns billich inn arrest genommen worden, Vnnd wollen wier ex Officio mit denselben, so wie Recht, Verfahren laßen, Weil ex Inquisitione Generali sich so Viell befunden, daß er große Vhrsache an solchen allen gewehsen sey, Und selbsten die handt an des Hrn. Bürgermeisters Haußfraw geleget, die Obristen angehetzet, Vnd eins Vnd das ander mehr Verübet haben soll, dannenhero wier dan die Sache Verschicket haben, da Jhme Zuerkandt daß er Vf 300 Taler Bürgliche Caution bestellen, Vnd ehr nicht des PersonalArresti erlassen werden solle, Vnd müeßen noch mit schmertzen Vernehmen, daß dieser Harffenist sich judicialiter dieser nachdenälichen Wordt Verlauten lassen, daß er an die Obristen geschrieben, welche er hoffete, daß Sie seinen Schimpff (da doch Jure mit Jhm procediret wird) rechen würden, So ist auch Zubejammern, daß man bey Verübung Vorangeregter gewald, E. Churfl. Durchl. ResidentzStadt Vnd Dero Regierenden Bürgermeister nicht geschont hat,

Wan wier dan Vnß Unser Trew Und schuldigkeit gehorsambst erinnern, Vnd dergleichen attentatum Keinesweges Verschweigen können, So haben E. Churfl. Durchl. wier solches hiemit Unterthenigst hinter-

1) Mankell. Uppgifter rörande svenska Krigsmagtens styrka .. Stockholm 1865 II, 287 kennt ein Kavallerieregiment Kettler.

bringen wollen, Deroſelben gehorſambſt anheimbſtellende, Was Sie wegen ſolcher gewaldſahmen that der Vorgedachten beyden Obriſten Vor gnedigſte Verfüegung machen wollen, Weill wier aber beſorgen, daß dergleichen Vnheill, woll mehr kommen könte, Vber das auch der Obriſte Dörffling ſich ſoll haben verlauten laſſen, das er ehiſten wieder alhier kommen würde, Vnd er oder ſonſt iemand anders ſich eines oder des andern mehr Vnterfangen, oder ſich an die Vnſerigen Vergreifen möchte, Alß bitten wier Vnterthenigſt, E. Churfl. Durchl. Vns Deroſelben Verordnung gnedigſt ertheilen wollen, Wie Vnd welcher geſtalt wier Vns in ſolchen, Gott verhüete in gnaden, begebenden fällen, Verhalten, Vnd ſolcher Vnd dergleichen gewald remediren, Vnd den respect E. Churfl. Durchl. ResidentzStadt Vnd Rahthauſes, beybehalten ſollen,

Weill wier auch leichtlich erachten können, das bey E. Churfl. Durchl. der Verarrestierte Harſeniſt mit narratis einkommen, Vnd ſein delictum coloriren möchte, Alſo bitten wier auch Zugleich Unterthenigſt, E. Churfl. Durchl. geruhen, Vns auf ſolchen fall, darüber gnedigſt Zuvernehmen, Vnd Zu Uns das Vertrewen Zuhegen, daß wier, Als die wier Ambtßhalber zu ſolcher gewald nicht ſtille ſchweigen können, nicht weiter, als was Recht ſein wirdt, in dieſer Sachen verfahren laßen werden." —

Dem Harſeniſten Teubner wurden nach ſeiner Verhaftung zuerſt „salvis additionalibus" 74 „Fragen Vnndt Articuli Inquisitionales" zur Beantwortung vorgelegt, denen noch 49 „Additional-Articul" ſpäter hinzugefügt wurden.

Man verfuhr ungemein gründlich. Nach Feſtſtellung ſeiner Perſonalien, wurde z. B. gefragt: „4, Ob nicht wahr, das in den Rechten wie auch des Heyl. Röm. Reichs Abſcheiden Verbotten, das keiner einigen Tumult, bevorab in der Nacht bey beſetzter Wache anfangen, ſich dabey finden laßen, Vielweniger Raht oder that dazu geben ſolle. — 5, Ob nicht wahr, das inſonderheit der Obrigkeit in der Stadt man allen gebührenden respect erweiſen, derſelben Geboht nachleben, Vnndt keiner derſelben einigen Vnfug gewaldt oder Schmach Zufügen ſolle. — 6, Ob nicht wahr, das auch in den beyden Churfl. Residentz Städten auf Churfl. Durchl. anordnung offentlich verbotten, das keiner wegen des hiebevor daraus entſtandenen Vnheils, auf der Gaſſen mit Muſick herumbgehen, ſondern ſich deſſen enthalten Vndt keinen Vnfueg anrichten noch ſich dabey finden laſſen ſolle." —

Aus dieſen auf Grund der Zeugenausſagen geſtellten 123 Fragen, zu denen leider Teubners Antworten nicht erhalten ſind, geht Folgendes hervor: Der Harſeniſt, welcher aus Prag ſtammte, war in Berlin ſchon mehrmals „mit ſeiner Musica Vff der Gaſſen geſunden, auch von der Nachtwache deswegen, ſolches einzuſtellen, ermahnet worden". In der Nacht des 10. (20.) November war er mit einem andern Fremden in das Haus des Bürgermeiſters gedrungen und hatte, als alles ſchon im Bett lag, „auf der Cytrinen geſpielet", darauf der Magd „die lichte ausgeſchlagen", ſie im Finſtern „angefaßet Vnndt Zur Erden ſchmeißen wollen". Auf ihr Hilfegeſchrei eilte der Bürgermeiſter mit ſeiner Frau herbei und „rettete ſie".

Am folgenden Tage fand ein Zechgelage schwedischer Offiziere statt, zu dem Teubner wohl als Lustigmacher zugezogen wurde. Der Oberstleutnant v. Pfuel, welcher beim Bürgermeister Trumbach „sein losament" hatte, verließ die Gesellschaft gegen 9 Uhr abends. Zwei Stunden darauf kam seinen Kameraden der Gedanke, „ihn aufzuwecken Vnd bei ihm lustig zu sein" und „ihn lenger beim Trung zu behalten". Derfflinger, Kettler, der Harfenist mit seinem Instrument und einige Diener, alle mit Degen bewaffnet, machten sich auf den Weg. Auf ihr heftiges Pochen öffnete ein Weib alsbald das Haus des Bürgermeisters. Die trunkene Gesellschaft überhäufte sie mit Schimpfreden, lief die Treppe schreiend hinauf und trieb oben an Pfuels Thür „ein grosses Schlagen und Kloppen". Da hier nicht geöffnet wurde, liefen sie wieder herunter und gelangten zu Trumbachs Stubenthür „im Hause Zur rechten Handt". Der Harfenist, „unter allen Personen der lengste Vnd sterkiste", stieß mit den Füßen dagegen, bis diese aufsprang und die Klinke herausfiel. Darauf wurde der Bürgermeister mit seiner Frau „aus seinem Ehebette gejaget" und bat zitternd, nur mit dem Hemde bekleidet: „Ihr Herrn, thut mir keine gewaldt in meinem Hause." Man schrie ihn an: „Degen her, Prügell her, Ich will den Schelm durchs Leib stoßen, Solte er nicht Cavaliren aufwarten"; dazu machte Teubner „bißweilen auf der Cytrin etliche Griffe", wodurch er „seine ergetzlichkeit Vnndt assensum Vber diesen Vnfueg contestiret". Trat etwas Ruhe ein, so stieß er die andern an und sagte: „Herr Obrister, leidet den Schimpff nicht." Obwohl sie selbst Licht in den Händen hielten, schrieen sie doch danach „Vnndt da des Bürgermeisters Töchterlein auch 2 lichte hingegeben", so sind „Ihr dieselben nach dem Kopff geschmissen, Vndt das Kind vor ein HurhennKindt gescholten worden". In seiner Angst rief der Bürgermeister den Stadtsyndikus Sebastian Rhewendus, der für einige Tage bei ihm seinen Aufenthalt genommen hatte, „das er aufstehen Vnndt Zu Ihm kommen möchte". Unterdes eilten die Schweden abermals die Treppe hinauf und vollführten an Pfuels Thür wieder „großes lerm, anschlagen und Kloppen", während jemand aus dem Hause in aller Eile die Nachtwache herbeiholte. Da Pfuel immer noch nicht öffnete, kamen seine Zechbrüder wieder herunter und bemerkten zu ihrem höchsten Zorn, daß Trumbach jetzt Hilfe bekommen habe. Sie ließen durch einen Diener ihre Pistolen holen: der eine spannte sie und setzte „den Hahn darauf". Mit Ungestüm fragten sie den Bürgermeister, warum er die Wache geholt. Dieser antwortete, nun im Gefühl der Sicherheit mutiger, sie sei „zu seinem Schutze allda, weil ihm gewaldt geschehe". Der Syndikus mischte sich jetzt ebenfalls in den Handel und forderte sie auf, dem Bürgermeister nicht im eignen Hause Gewalt anzuthun, „aller Völcker Rechte wolten, das keinem in seinem Hause leide geschehe"; er ward aber nicht angehört, sondern ein Schelm gescholten, „Zum öfftern solches repetiret", und nach einem Versuch, in ein Nebenzimmer zu fliehen, gepackt, so daß „er keinen Arm frey gehabt", ins Gesicht geschlagen und herausgeschleppt, um vor der Thür erschossen zu werden. Der Harfenist hatte inzwischen die Obersten wiederholt „angefrischet, Vnndt gesaget, daß Sie es nicht leiden sollten, daß die

Wache alda wehre", so oft der Bürgermeister oder Syndikus beschimpft wurde, lachte er „darzu gahr höhnisch" und ergötzte sich „den gebehrden nach darüber". Der Frau Bürgermeisterin stieß der Freche mit der Faust in die Seite, daß sie beinahe zur Erde fiel, und rief dabei: „Schere Dich weg, Du Sakramentische Mutz." Dies war selbst den Offizieren zuviel: der eine Oberst „im Schwartzen Kleide" verwies ihm sein Betragen und sagte, er „solte die wirthin mit friden laßen". Zum Glück verhielt sich die Wache ganz still und vermied, die Trunkenen irgendwie zu reizen, sonst hätte der Unfug einen blutigen Ausgang genommen.

Am nächsten Tage erzählte Teubner, „wenn das geringste Von der Wache wieder Sie wehre tentiret worden", hätten „Sie den Hr. Bürgermeister und Syndicum Zu allererst erschießen wollen". Gegen 12 Uhr verließen sie endlich Trumbachs Haus, und der Harfenist blieb noch bei den Obristen in „ihrem Losament". Bevor die schwedischen Offiziere am nächsten Morgen aus Berlin wegritten, nahm er mit ihnen Rücksprache, und erzählte darauf verschiedenen Leute prahlend sein nächtliches Abenteuer, unter andern hat er „in der Leipziger Krahm Vf den Müllenthamb" „sich gekitzelt und darüber gelachet". Am 13. (23.) November wurde er mehrmals zum Verhör auf das Rathaus gefordert, er erklärte jedoch, „er achte sich nicht schuldig, auf des Rahtes Befehl Zuerscheinen. Er wolte nicht kommen, man trüge ihn denn herauf". Jetzt ließ der Bürgermeister durch 6 Musketiere den Widerspenstigen vorführen, nahm ihn in Arrest und berichtete an den Kurfürsten, während Derfflinger und Teubner ihrerseits sich sowohl in Königsberg wie beim Geh. Rate beschwerten. Die brandenburgischen Behörden suchten jeden Konflikt mit den Schweden zu vermeiden und hielten die Angelegenheit wohl auch nicht für so wichtig wie der in seinem Bürgermeister beleidigte Rat. Der Kurfürst verfügte aus Königsberg den 13. (23.) December: „Wie undt welcher gestaldt sich Wolffgang Teubner vber den Arrest, damit Er von Euch belegt worden, beschweret undt Was er deshalben bey Uns unterthenigst supplicando gesuchet Vndt gebeten, solches habet ihr inliegendt mit mehren gehorsambst zu vernehmen, Nun befinden Wir Zwar Unsers theills, diese Sache geschehner Erzehlung nach, nicht also beschaffen, daß wieder Supplicanten, so gestreng Vndt scharff Zuverfahren oder er eben ex carcere Zu respondiren schuldig sein solte, Sondern im fall ihr ia vermeinet, Vndt er dessen Wie Recht vberwiesen werden könte, finden dennoch billig zu sein, das er deß arrestes kegen geleistete gebührliche bürgliche, oder, da er darzu Zugelangen nicht Vermöchte, Juratorische Caution erlaßen Vndt mit Seiner defension gehöret werden möge." —

Der Geheime Rat verwies die klagenden Fremden an das Kammergericht. Das Protokoll zum 4. (14.) Dezember enthält die Bemerkung: „Obristen Dörsling's Supplikation und Harfenisten contra den Rath zu Cöln. — Herr Canzler meinte, wo diese nicht acquiesciren wolten, er ins Kammergericht zu weisen, sie alda kegen einander zu hören, weil die Interposition des Herrn Obermarschalln nicht statt finden wollen[1])."

1) Geh. Staatsarchiv: Geheimrats-Protokolle 1645.

Danach scheint sich Derfflinger des Harfenisten in viel höherem Grade angenommen zu haben als sein Kamerad Kettler. Des Personalarrestes wurde Teubner nun freilich erledigt, hatte aber 300 Thaler Kaution stellen müssen, welche er zurück haben wollte. Er verklagte daher den Bürgermeister und Rat zu Cölln beim Kammergericht, „sie zur ausantwortung seiner caution Vnd erstattung Verursachter expensen anzuhalten". Der Vicekanzler und die Kammergerichtsräte, welche „besorgliche weiterung vnd Vngelegenheit ganz gerne verhüttet sehen" wollten, vermittelten einen Vergleich. Der Rat von Kölln gab dem Harfenisten seine Kaution zurück, erstattete ihm aber keine Unkosten; Trumbach und Rhewend ließen außerdem ihre Anklage wegen des Excesses fallen. Teubner gelobte dagegen, „das er die verhaftung Vnd realarrest keineswegs weder vor sich selbst noch durch einen andern rechen wolle, sich mit restitution seiner caution vergnügen laßen vnd von forderung der expensen abstehen" [1]).

Daß Derfflinger und Kettler von den Behörden zur Rechenschaft gezogen wurden, wird in den Akten nicht erwähnt.

Das Kirchenregiment des großen Kurfürsten.

Von Hugo Landwehr.

Als ich meinen Aufsatz über die kirchlichen Zustände in der Mark veröffentlichte (Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. I, 181), hielt ich einen Abschnitt über das Kirchenregiment auch deshalb zurück, weil ich hoffte, noch weiteres Material zu erhalten. In bereitwilligster und entgegenkommendster Weise hatte mir das Königliche Konsistorium in Berlin den Zutritt zu seinen Aktenbeständen gestattet. So war mir denn ein völliger Einblick in das Getriebe der Verordnungen möglich. Neben den Konsistorialakten (C. A.) sind es auch Materialien aus dem Geheimen Staatsarchiv (B. St. A.), die hier Verwendung fanden [2]).

Die Verhältnisse der Ueberlieferung bringen es mit sich, daß hier ausschließlich die auf die Mark bezüglichen Verordnungen ins Auge gefaßt werden. Doch ergiebt sich aus ihnen zur Genüge, in welchem Sinne der Kurfürst die Fürsorge des Kirchenregiments aufgefaßt zu sehen wünschte.

Visitationen sind unter der Regierung des großen Kurfürsten verschiedenfach veranstaltet [3]), 1646—1648 in der Altmark [4]), 1658—1660

1) Geh. Staatsarchiv, Abschiede-Buch vom Jahre 1645. R. 97, 1, 120.

2) Dem königlichen Konsistorium spreche ich auch an dieser Stelle meinen gehorsamsten Dank aus. Durch bereitwillige Unterstützung verpflichtete mich Herr Sekretär Bleeser, der Vorsteher der ersten Registratur.

3) Visitation im Jüterbockischen angeordnet den 25. Juni 1650. C. A.

4) Durch Reskript vom 8. Juli 1646 wurden im Salzwedelschen, Gardelegenschen und Seehausenschen als Visitatoren befohlen Hempo von dem Knesebeck,

in der Kurmark[1]), 1676 in der Neumark. Niemals fand eine sich über sämtliche Marken erstreckende Untersuchung des Kirchenwesens statt. Die letzte allgemeine Kirchenvisitation war 1600 gewesen. Zwar erkannte der Kurfürst die Notwendigkeit einer allgemeinen Visitation „zur Abhelfung deren durch's Kriegswesen eingerissenen Unordnungen“ [2]), und hierin stimmte ihm auch das Konsistorium wiederholt bei[3]), aber wieder war es der Einfluß von Stosch, der den Kurfürsten zu einer andern Ansicht bekehrte. Die Gründe, welche ihn dazu bewogen eine Ablehnung der Kirchenvisitation zu beantragen, sollen die gleichen sein, die den verstorbenen Bergius von einer derartigen allgemeinen Maßnahme abgehalten haben. Hauptsächlich war es der Mangel an einer festen Grundlage, von der man bei einer Visitation ausgehen konnte. Denn ein allgemeingültiger Katechismus, auf Grund dessen man die Gemeindemitglieder prüfen konnte, war nicht vorhanden. Dann bemerkte auch Stosch, daß „Wittenbergisch gesinnte Inspektoren bei solcher Visitation Anlaß genommen, andere Moderatiores, so in caeremonialibus den exorcismum und andere Dinge nicht gebraucht und die Reformierten nicht verdammet, bei ihren Zuhörern als Synkretisten und Kalixtiner verdächtig und verhaßt zu machen“. An Stelle dessen wünschte Stosch, daß die Kandidaten bei ihrer Ordination ernstlich gemahnt würden, „daß sie Katechismus lehren treulich und fleißig treiben sollen“ [4]). Natürlich konnte auf diesem Wege nie ein Einblick in das kirchliche Leben der einzelnen Orte gewonnen werden.

Die Visitationen, welche an einzelnen Orten während der Regierung des Kurfürsten angestellt wurden, beschränkten sich fast ausschließlich auf eine Ordnung der Finanzen; nur hin und wieder wurde das kirchliche Leben gestreift. Letzteres glaubte man nämlich nicht durch Visitationen fördern zu können, sondern durch Einzelverordnungen. Die Anregung hierzu ging von der Geistlichkeit selbst aus. Wiederholt wurden Eingaben gemacht, welche eine Unterstützung von der staatlichen Gewalt für die Kirchenzucht wünschen[5]).

Achatius von der Schulenburg und Superintendent Johannes Stral, dagegen im Stendalschen, Angermündischen und Osterburgischen Christoph von Bismarck, Joachim von Eichstädt und der Superintendent von Stendal. Sie sollten das kirchliche Leben und die Einkünfte revidieren, auch etwaige Streitigkeiten zwischen Patron und Gemeinde schlichten. Ihr Bericht vom 10. Juli 1649 ist im allgemeinen befriedigend, da sie „die Zuhörer an den meisten Oertern in dem Catechismo und Artikuln des christlichen Glaubens noch ziemlichermaßen fundiert gesehen und zwischen den Patronos, Pfarrern und der Gemeinde gute Sinnigkeit und Vertraulichkeit gespüret“. B. St. A. von Kessel, Henniges v. Treffenfeld und seine Zeit, Stendal 1863 S. 11 ff. veröffentlichte eine Visitationsbericht v. 1649 auszugsweise.

1) Visitatoren Andreas Fromme und kurfürstlicher Rat Kaspar Junius. Visitationsabschied vom 5. April 1660. Die Visitation beschäftigte sich hauptsächlich mit der Ordnung der Finanzen. C. A.

2) Zwei Reskripte vom 11. Dezember 1649 an das Konsistorium, sowie an den statthaltenden Kanzler und Räte. B. St. A.

3) Eingabe vom Jahre 1664. C. A.

4) Eingabe Stoschs, nicht datiert. C. A.

5) Petrus Willich, Pfarrherr zu Langen an das Konsistorium v. Juni 1664. C. A.

Vor allem verlangen sie immer wieder eine strengere Heilighaltung des Sonntages. Hören wir die Stimme eines Pfarrers. „Der heilige Sabbath und Ruhetag des Herrn wird so liederlich und zwar mit allerlei Ueppigkeit des Fleisches, in Wette, Sansen und Rennen, in Ballschlagen und Kartenspiel und dergleichen Mutwille mißbraucht und entheiligt, unangesehen ich kraft habenden Amtes Inhaltes göttlichen Worts wider solche Werke der Finsternis sowohl pro contione, als im Beichtstuhl getreulich und freundlich warne." „Nicht ohne Leidwesen" vernahm nun der Kurfürst, daß der Tag des Herrn vielfach entheiligt wurde, und daß aus dem Sonntag ein Sündentag geworden war. Er verbot deshalb die Abhaltung der Jahrmärkte zu dieser Zeit und forderte dringend von seinen Unterthanen eine strenge Heilighaltung dieses Tages[1]). Freilich half eine erste Verordnung wenig, denn immer wieder mußte sie wiederholt werden, um z. B. zu erreichen, daß an den Sonntagen erst von fünf Uhr nachmittags ab Wein und Bier verschenkt wurde[2]).

Nicht minder richtete Friedrich Wilhelm sein Augenmerk auf die Abhaltung eines allmonatlich zu feiernden Buß-, Fast- und Bettages. Im Jahre 1664 hatte er zunächst in Hinblick auf den Türkenkrieg verordnet, „daß am ersten Mittwoch eines jedweden Monats ein allgemeiner Buß-, Fast- und Bettag, alle Mittwoch außerdem eine Betstunde zu Mittag um halb ein Uhr gehalten und von jedermänniglich fleißig besucht werden solle, es wäre denn, daß einige Alters, Krankheit oder anderer unumgänglicher Ursachen halber zur Kirche nicht kommen könnten, diejenigen haben mit den Ihrigen zu Hause oder an was Orte sie sich befinden, das allgemeine Bußgebet mit herzlicher Andacht und Devotion zu verrichten". Der sonstige Gottesdienst sollte durch diese Neuerung nicht leiden; nur die Predigt am Dienstag vor dem Bußtage konnte in Wegfall kommen[3]). Später wurde dann angeordnet, daß der Bußtag mit einem etwa in die Woche fallenden Festtage zusammengelegt werden sollte. Hierbei waren sowohl die Feste der Reformierten, als die der Lutherischen in Betracht zu ziehen[4]). Doch war hierbei alsdann wiederum die Entscheidung notwendig, „ob, wenn Feste in die Bußwoche mit einfallen, die Feste mit auf die Bußtage oder die Bußtage auf die Feste verlegt und ob alsdann nur eine oder die sonst gewöhnliche Predigt gehalten oder der ganze Tag gefeiert werden sollte"[5]).

Ueber den Gang des damaligen Gottesdienstes unterrichtet uns die freiherrlich Putlitzsche Kirchenordnung[6]). Begonnen wurde mit der Absingung eines Psalmen Davids, „wie dieselben in deutsche Reimen

1) Bei der Visitation in der Altmark stellte sich mangelhafte Heilighaltung des Sonntages heraus. Die Visitatoren machten allerhand Vorschläge zur Abstellung der Mißbräuche. Eingabe v. 10. Juli 1649. B. St. A. Dies rief wohl die Verordnung v. 1649 Mylius C. C. M. I, 2, 69. VI, 1, 393 ff. hervor. Später erfolgte dann das Reskript vom 22. Februar 1676 Mylius a. a. O. I, 2, 85 ff.

2) Reskript vom 1. März 1683. Mylius C. C. M. I, 2, 89 ff.

3) Mylius C. C. M. I, 2, 82 f.

4) Mylius C. C. M. I, 2, 103 f.

5) Die Ministerien von Cölln und Berlin an den Kurfürsten 1687. G. A.

6) Freih. Putlitzsche Kirchenordnung v. 26. Nov. 1651. G. A.

durch Ambrosium Lobwasser versetzt". War der Psalm etwas lang, so sollte ein Teil desselben erst nach der Predigt gesungen werden. Auf den einleitenden Gesang folgte ein vorgeschriebenes Gebet, darauf die Verlesung der Sonntagsepistel. Nach einem kurzen Gesang wurde dann das Sonntagsevangelium verlesen. Hieran schloß sich der christliche Glaube „vor Voll in allen vier Versiculn dergestalt, daß die Himmelfahrt, das Sitzen zur Rechten Gottes und die Wiederkunft unseres Herrn Jesu Christi mitgesungen und nicht, wie in etlichen Kirchen gebräuchlich, ausgelassen werde". „Darauf tritt der Prediger auf den Predigtstuhl und machet den gebräuchlichen Eingang, worauf wird gesungen der Gesang: O Gott, du bist unser Vater u. s. w." Dann ist das Vaterunser laut von der stehenden Gemeinde vorzutragen. Hierauf folgt die Mitteilung des Textes und Erklärung desselben, woran sich die Predigt anschließt. Nun ist ein Gebet in vorgeschriebener Form zu sprechen. Dann erfolgt der Segen, doch ohne dabei ein Kreuz zu schlagen.

Die religiöse Anschauung des gemeinen Volkes wurde damals immer noch durch Mißbräuche beeinträchtigt, die auf die katholische Zeit zurückzuführen waren. Der Kurfürst war stets eifrig bemüht, alles, was ihm nicht dem wahren reinen Evangelium zu entsprechen schien, zu beseitigen. Die noch üblichen Fastnachtsspiele, wie Aufzug, Mummerei, Gaukelei, Prozession mit Musik über die Gassen gestattete er nicht ferner. „Diejenigen, so mit Spielleuten, Aufzügen oder Aeffereien und Narrenteidingen auf den Gassen und sonsten betreten würden, sollte der Magistrat jedes Ortes nach Befindung der Sachen-Beschaffenheit mit Geld oder Gefängnis abstrafen" [1]). Mit Betrübnis bemerkte er ferner, daß bei der Lossprechung der Lehrjungen Mißbräuche sich eingebürgert hatten, welche auf eine Verspottung der heiligen Sakramente hinausliefen. Die Bürgermeister und Ratmänner sollten nun alle Innungen und Gewerke damit bekannt machen, daß fernere derartige Vergehen mit hundert Thaler fiskalischer Strafe und mit dem Verlust der Privilegien belegt werden sollten [2]). Aber es waren erst wiederholte Verordnungen in diesen Dingen notwendig [3]), um derartige Bräuche dem Volksbewußtsein zu entreißen. Noch im Jahre 1686 [4]) sah sich Friedrich Wilhelm veranlaßt, gegen das Umgehen mit dem heiligen Christ, „Comoedien und Possenspiel" in der Zeit des Weihnachtsfestes einzuschreiten.

Eine Hebung des kirchlichen Lebens glaubte der Kurfürst auch dadurch zu erreichen, daß er allen die kirchlichen Andachtsformen verständlich machte. Noch immer hatte sich der Gebrauch der lateinischen Gesänge erhalten. Da nun nach der richtigen Erkenntnis des Kurfürsten „wohl öfters gar niemand in den Kirchen vorhanden, der die Sprache verstehe", so wurde 1671 allgemein die Abschaffung des Magnifikat und anderer Gesänge befohlen [5]), an deren Stelle deutsche Psalmen und Lieder

1) Reskript vom 4. Februar 1659. Mylius C. C. M. I, 2, 69 ff.
2) Reskript vom 9. Juli 1674. C. A.
3) Reskript vom 8. Februar 1670. Mylius C. C. M. I, 2, 85 ff.
4) Reskript vom 13. Dezember 1686. C. A.
5) Verordnung vom 23. März C. A. Gedruckt erging die Verfügung des Konsistoriums am 28. März

treten sollten, die sich für die Zeit schickten. Bereits vordem war an einzelnen Orten der lateinische Kirchengesang abgeschafft. So wurde bereits 1663 in der Havelberger Stiftskirche die Einführung deutscher Gesänge und die Auslegung des Katechismus in der Muttersprache auf Antrag des Domprobstes von Grote gestattet, „wann es dann", sagt die Verfügung, „nicht ohne ist, daß die lateinischen Gesänge in den Kirchen noch Reliquien aus dem Papsttum seind und billig nach der apostolischen Lehre in christlichen Gemeinden alles in gemeiner, verständlicher Sprache gehandelt werden soll" [1]).

Was aber half das alles, wenn die Gemeindemitglieder nicht in den Grundlagen des christlichen Glaubens wohl unterrichtet waren. Stosch hatte richtig erkannt, daß eine eifrige Traktierung des Katechismus hochnötig war [2]). Bei den angestellten Visitationen wurde nun auch genau danach geforscht, ob der Prediger immer fortgesetzt Erklärungen des Katechismus abhielt. Freilich war die Auskunft, welche auf diese Fragen gegeben wurde, vielfach wenig befriedigend. Die jungen Geistlichen wurden bei ihrer Ordination vielfach darauf hingewiesen, daß sie als eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ihres Amtes die Katechesen zu halten hätten. Doch um auch auf die schon im Amte befindlichen einzuwirken, mußte 1670 die Verordnung ergehen, daß „alle und jede Lehrer und Prediger bei den Examinibus und in den Confirmationibus auf's allerfleißigste dazu angemahnt werden" sollten [3]). Verschiedenfach hat dann der Kurfürst Konferenzen betreffs der geistlichen Mißbräuche angeordnet. Doch hatten sie, soviel sich heute noch ersehen läßt, nur geringen Erfolg. Die Ordnung der Fragen des Beichtpfennigs u. a. fand bei der Geistlichkeit nur wenig Beifall, sie sah darin einen Eingriff in ihre persönlichen Rechte. Es war eben hier schwer, genau die Grenze zu ermitteln, bis zu der ein jeder befugt war. Hier war ein Gebiet, das in gleicher Weise streitig war, wie das Patronatrecht. Friedrich Wilhelm erkannte mit richtigem Blick, daß ihm durch das letztere sehr die Handhabe zur Einwirkung auf die Geistlichen und das kirchliche Leben gegeben sei. Deshalb ließ er Nachforschungen anstellen, in welchen Kirchen ihm ein Patronatsrecht zustand. Dabei erhob sich manche Streitfrage, da die Magistrate nicht immer sorgfältig genug die hierauf bezüglichen Akten aufbewahrt hatten.

Unnötigen Luxus und Prunk bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen zu verhindern, war der Zweck eines Erlasses vom 20. März 1655, der „zur männigliches Wissenschaft" durch den

---

1) Verfügung vom 10. Oktober 1663. C. A.

2) S. o. S. 599. Bereits die Visitationen der Altmark betonen diesen Punkt: „daß die Jugend auf dem Lande von den Küstern in Beten, Lesen und Hauptstücken christlicher Religion fleißig unterwiesen und in den Sonn- und Festtagen nebenst der Predigt göttliches Wortes, die Lehre des Katechismi zugleich getrieben, auch an solchen Tagen die Unterthanen vor denen vom Adel und Amteleuten mit keinem citationibus molestieret werden, ist billig und dem göttlichen Befehl allerdings gemäß". Friedrich Wilhelm an die Visitatoren vom 9. Juli 1640.

3) Konsistorium an den Kurfürsten vom 7. Mai 1670.

Druck veröffentlicht war[1]). Die Bestimmung, daß nur drei Gevattern bei Kindtaufen zuzulassen seien, wurde wiederholt übertreten, und Friedrich Wilhelm sah sich genötigt, die Zahl der zulässigen Gevattern auf fünf zu erhöhen[2]). Für jeden etwa mehr gebetenen mußten sechs Groschen gezahlt werden. Da aber nun häufig von vielen lieber dieser geringe Satz gegeben wurde, als daß sie ihrer Prunksucht Schranken auferlegten, so wurde das Strafgeld auf einen Thaler für die Person erhöht, zugleich auch den Geistlichen die Befugnis gegeben, über fünf Gevattern zurückzuweisen[3]).

Da nun die Grundlage des Staates die Familie bildet, und jener nur gedeihen kann, wenn diese in Blüte steht, so widmete Friedrich Wilhelm als weiser Staatsmann der Ehe besondere Sorgfalt. Im Verlaufe seiner Regierung hat er in mannigfacher Weise über Ehesachen, soweit sie mit der Kirche in Verbindung standen, Bestimmungen getroffen. Dreimaliges Aufgebot forderte er von jedem[4]); die Haustrauung gestattete er nur denen vom Adel[5]). Die Kopulation sollte nicht mehr auf den Abend verschoben werden[6]). Witwen und Witwer sollten nur dann den Trausegen für eine neue Ehe erhalten, wenn sie zuvor die Verhältnisse ihres früheren Bundes geregelt und namentlich die daraus entsprossenen Kinder sicher gestellt hatten[7]). Auch die Kriegsleute wurden in Ehesachen dem Richterspruch des Konsistoriums untergestellt[8]). Eine eigenmächtige Trennung von Tisch und Bett, wie sie vielfach ob kleinlicher Mißhelligkeiten vorgekommen war, wurde verboten[9]). Nur bei böswilligem Verlassen sollte der unschuldige Teil durch Erkenntnis des Konsistoriums von den Fesseln der Ehe gelöst werden[10]).

Die Feststellung einer neuen Konsistorialordnung ist vielfach Gegenstand der Erörterung zwischen dem Kurfürsten und seinen Räten gewesen. Bereits Georg Wilhelm hatte die Revision der Konsistorialordnung befohlen, doch war zu seinen Lebzeiten das Werk wenig gefördert. In den ersten Jahren seiner Regierung dachte Friedrich Wilhelm schon an eine Fortsetzung des vom Vater begonnenen Werkes[11]). Andere Dinge nahmen seine Aufmerksamkeit dann so in Anspruch, daß er hieran nicht mehr ausschließlich denken konnte. Das Konsistorium verfaßte eine neue Kirchenordnung und ließ dieselbe auch ohne kurfürstliche Genehmigung drucken. Sie war bereits „etliche Jahre" in Übung,

1) Mylius C. C. M. I, 2 S. 65 ff.
2) Mylius C. C. M. I, 2 S. 89 f.
3) Mylius C. C. M. I, 2 S. 97 ff.
4) Mylius C. C. M. I, 2 S. 103 f.
5) Mylius C. C. M. I, 2 S. 95 f. 99 f.
6) Reskript vom 8. Dez. 1685 erneuert die Verordnung vom 22. Februar 1676. B. St. A.
7) Mylius C. C. M. I, 2 S. 93 f.
8) Mylius C. C. M. I, 2 S. 83 f.
9) Mylius C. C. M. I, 2 S. 87 f.
10) Mylius C. C. M. I, 2 S. 89 f.
11) Reskript vom 4. April 1644. C. A.

als Friedrich Wilhelm 1659 eine abermalige Erwägung der Frage anordnete[1]). Im März desselben Jahres hatte Stosch sein Gutachten in der Sache abgegeben. Er verlangte, daß bei der Abfassung einer Konsistorialordnung derartige Ausdrücke gewählt würden, daß Lutherische und Reformierte darunter begriffen würden. Als Grundlage für die Lehren sollten neben der heiligen Schrift nur bewährte Concilia und die Augsburger Konfession gelten; bei der Erörterung strittiger Fragen sollte „kein Teil das andre verdammen und verfolgen". Außerdem forderte er für das Konsistorium „die Inspektion über die Druckerei", „damit nichts ohne dessen Censur oder was der Konsistorialordnung zuwider ist, publiciert werde[2])". Im November 1659 wurde vom Konsistorialrat Reinhart den Landständen die Konsistorialordnung übergeben, „dabei aber ausdrücklich angedeutet, daß der Kurfürst die Meinung nicht habe, als wenn er hierüber der Stände Konsens zu erfordern gehalten wäre, weil dergleichen Ordnungen auszufertigen, ihm als Landesfürsten alleinig zuständen[3])". Doch es verging ein Jahr, ohne daß die Angelegenheit nennenswert weiter kam. Im November 1660 wurden dann Fromme und Stosch beauftragt, „mit Zuziehung der Konsistorialräte und respektive Hofpredigers und Inspektoris in der Peterskirchen" die neue Konsistorialordnung durchzugehen, „ob darinnen sich etwas Bedenkliches befindet oder aber eines oder das andere so nötig noch hineinzurücken"[4]). Doch die Sache geriet ins Stocken, und eine erneute Verordnung war zur Beschleunigung nötig[5]). Im August 1666 wurde die neue Konsistorialordnung der Ritterschaft zugestellt mit der Bedingung, sie nach drei Monaten wieder zurückgelangen zu lassen[6]). Um in der Zwischenzeit einigen Anhalt zu haben, verordnete der Kurfürst eine Sammlung der Urteile, die im Konsistorium gesprochen waren[7]). Aber trotz aller Bemühungen kam die Sache nicht vorwärts, und 1674 führte das Konsistorium berechtigte Klage, „daß der Consistorial- und Visitationordnung Revidier- und Verbesserung schon für 15 Jahre fürgenommen und aber noch nicht zum Druck befordert worden"[8]). Erst einer späteren Regierung war es beschieden, die Frage zum Abschluß zu bringen. Um aber wenigstens in den notwendigsten Dingen Wandlung zu schaffen, griff der Kurfürst mit Einzelverordnungen ein. So wurde 1646 verboten, „Civilsachen, ob sie gleich wider die Geistliche angestellt werden oder aber diese in Privat- und nicht in Kirchensachen andere zu besprechen, weiter in das Konsistorium zu ziehen". Die Instanz hierfür sollte das Kammergericht sein[9]). Doch fand auch diese Verfügung nicht sogleich allseitige

1) Reskript vom 24. Oktober 1659. B. St. A.
2) Stoschs Gutachten vom März 1659. B. St. A.
3) B. St. A. — Die Akten des Konsistoriums liefern den Beweis, daß gerade dieser Frage der Kurfürst in hervorragender Weise sein Interesse widmete.
4) Reskript vom 19. November 1660. B. St. A.
5) Reskript vom 6. Oktober 1665. B. St. A.
6) Reskript vom 21/31. Juli 1666. B. St. A.
7) Reskript vom 10. Februar 1668. B. St. A. Durch Bibliothekar Christoph Hendreich.
8) Konsistorium an den Kurfürsten vom 27. August 1674. B. St. A.
9) Reskript an das Konsistorium vom 26. September 1646. C. A.

Beachtung. So wurde z. B. bald darauf die Injurienſache eines Predigers in Prenzlau mit einem Bürger der Stadt vor das Konſiſtorium gezogen. Eine kurfürſtliche Verordnung wies die Sache dann an den Rat von Prenzlau[1]).

Die ſociale Lage der Geiſtlichkeit war in den brandenburgiſchen Landen keine günſtige, und die mangelhafte Fülle des Staatsſeckels geſtattete nicht, derſelben im gewünſchten Maße aufzuhelfen. Doch ſuchte Friedrich Wilhelm nach Kräften zu beſſern. Bald nach ſeinem Regierungsantritt beſtätigte er von neuem den Witwen und Waiſen der Prediger, welche zu der Frankfurter Inſpektion gehörten, das ſchon vom Kurfürſten Johann Georg bewilligte Gnadenjahr, aber mit der Bedingung, daß dieſelben während der durch den Tod ihres Familienoberhaupts hervorgerufenen Vakanz auf ihre Koſten die Pfarrdienſtleiſtungen beſorgen ließen[2]). Das Prieſterwitwenhaus auf dem Neumarkt in Berlin erhielt durch den Kurfürſten ein neues Statut[3]). Das Haus ſollte lediglich zur Aufnahme der Witwen dienen. Nur wenn dieſe nicht vorhanden waren, ſollte eine Vermietung zuläſſig ſein; doch ſollten die Mieter nur geduldet werden, wenn ſie ruhig und ſittſam wären. Jede Witwe erhielt zwei Zimmer, Keller, Garten und Boden.

Als beſonderes Privileg wurde den Pfarrherren und Schulbedienten 1644 das Freibrauen für ihren eigenen Hausgebrauch zugeſtanden[4]). Den Konſiſtorialräten wurde erſt 1687 ein feſter Rang durch Kabinetsordre erteilt. Sie wurden den Amtskammerräten gleichgeſtellt[5]). Auch der Diakonen nahm ſich der Kurfürſt an. Eine Verfügung ordnete an, daß ihnen ausſchließlich das Beichtgeld zufließen ſollte[6]). Wenn ein Pfarrherr einem Diakon die Verrichtung einer Leichenpredigt auftrug, ſo war er verpflichtet, demſelben auch die Hälfte der einkommenden Gebühren zu überlaſſen. Die Fürſorge für die kirchlichen Diener ging oft bis ins kleinſte. So trifft die Potsdamer Kirchenordnung von 1671 eine ausführliche Beſtimmung für die Kurrendeſchüler[7]). Sie ſollen dreimal in der Woche, Sonntags, Mittwochs und Freitags, ſingen, aber nicht auf den Jahrmärkten bei den Krambuden. Ihre Verwendung bei Jagden wird unterſagt, auch ſoll ſonſt alle unnötige Schulverſäumnis vermieden werden.

Die Frage des Patronatsrechtes hat den Kurfürſten verſchiedentlich beſchäftigt. Ausführliche Beſtimmungen hatte der Landtagsreceß von 1652 getroffen. Doch auch hier mußte weiter gebaut werden. Friedrich Wilhelm ließ durch die Archivbeamten die Patronatsbefugniſſe zuſammenſtellen[8]). Dann ordnete er durch Cirkularverfügung an ſämt-

1) Verordnung vom 17. Auguſt 1647. C. A.
2) Mylius C. C. M. I, 2, 51 f.
3) Statuta des Berliniſchen Prieſterhauſes von geſamten Rev. Collegio anfangs placitieret und die Georgii d. 23. April anno 1646 konzeſſionieret und beſchloſſen zwölf Paragraphen. C. A.
4) Mylius C. C. M. I, 2 S. 53 ff.
5) Mylius C. C. M. I, 1 S. 411.
6) Mylius C. C. M. I, 1 S. 369 ff.
7) Sello, Potsdam und Sans-Souci. Breslau 1888 S. 339.
8) Reſkript vom 7. Mai 1659. B. St. A.

liche Beamte der Kurmark an, daß genau die Orte jedes Amtes aufgezeichnet werden sollten, wo die Pfarren landesherrlichen Patronats wären, damit er bei eintretender Vakanz sofort an die Besetzung der Stelle denken könnte[1]). Der Kurfürst sah hierin eine Handhabe, Geistliche zur Anstellung zu befördern, von denen er die Hoffnung hegte, daß sie in seinem Sinn ihr Amt verwalten würden. Zu einer endgiltigen Ordnung kam es noch nicht[2]).

In Verbindung mit derartigen Maßnahmen stand auch die Fürsorge für das Kirchenvermögen. Die Patrone hatten gar häufig Kirchengelder aufgenommen, dann aber mit der Abtragung der Schuld gezögert, und hierdurch war vielfach der Neubau der Kirchen gehemmt. Die Prediger wurden nun bei Vermeidung einer unausbleiblichen Konsistorialstrafe aufgefordert, fleißig und richtig alles zu registrieren[3]). Aber in späteren Jahren zeigten Visitationen gar häufig, daß dieser Bestimmung nicht immer pünktlich Folge geleistet war. Es erging daher der Befehl, „daß alle und jede Kirchenrechnung innerhalb drei Monaten zum längsten von dato an zu rechnen und abgelegt werde, widrigenfalls und da solches nicht geschieht, die säumigen Patroni ihres iuris patronatus verlustig erklärt, die Pfarrer aber, die solche Kirchenrechnungen an sich behalten und nicht gebührend ablegen, ihres Dienstes beurlaubt werden sollen“[4]).

Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß Friedrich Wilhelm auch vielfach wissenschaftliche Forschungen der Theologen unterstützte. Als Valerius Gaschius ihm einen theologischen Traktat widmen wollte und sich diesbezüglich mit einer Anfrage an den kurbrandenburgischen Gesandten in Regensburg wandte, erhielt er 40 Thaler angewiesen[5]). Einen siebenbürgischen Professor der Theologie, der eine Bibel in seiner Landessprache drucken lassen wollte, empfahl er seinem Residenten von Dieft im Haag[6]).

Exkurs

über die mit neu berufenen Geistlichen angestellten Verhöre.

In dem früher von mir in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatze ist darauf hingewiesen, daß mit dem Jahre 1669 ein Umschwung in der kirchlichen Politik des großen Kurfürsten eintrat. Er kam davon ab, auf dem Wege der Verordnung die kirchliche Frage zu lösen. Wenn nun derjenige, welcher allzu kühn

---

1) Reskript vom 9. Januar 1660. B. St. A. Hierauf ist reiches Material eingelaufen.

2) Am reichhaltigsten fließen die Akten betreffs des Patronatrechts von S. Petri in Berlin. Ich erwähne es, weil diese Frage bis in unser Jahrhundert streitig war. Friedrich Wilhelm verordnete am 28. Dezember 1666, „daß der Rat einen pastorem in der St. Petrikirchen so lang, daß sie zur Änderung keine Ursach geben, vocieren möge, jedoch daß sie allemal, ehe sie Jemand praesentieren, mit S. K. D. Räten vorher der Person halber communicieren“. C. A. In gleicher Weise war Streit betreffs des Patronats von S. Nicolai in Berlin.

3) Mylius C. C. M. I, 1 S. 401.

4) Mylius C. C. M. I, 1 S. 411.

5) U. u. A. VI S. 175.

6) Der Kurfürst an Dieft vom 1. Oktober 1684 B. St. A.

in seiner Predigt war, zur Verantwortung gezogen wurde, so war es von noch größerer Wichtigkeit, daß die neu ins Amt tretenden Geistlichen nicht Lutheraner der strengsten Richtung waren, von denen ein Nachgeben in Glaubensfragen nie zu erwarten war, sondern daß sie gleich von Anfang an auf die Geneigtheit den kurfürstlichen Wünschen Folge zu leisten geprüft wurden. Es war nicht möglich, die Pfarren der Mark ohne Berücksichtigung derer, die in Wittenberg studiert hatten, zu besetzen, zumal die Zahl der Märker, welche sich dort ihre theologische Bildung erwarben, nicht gering war.

Die Verhandlung mit diesen Geistlichen legte der Kurfürst hauptsächlich in Stoschs Hand. Es liegt ein genügend reichhaltiges Material vor, um über den Gang der Konferenzen ein Urteil zu gewinnen. Nicht nur sind verschiedene Protokolle derselben erhalten, sondern, was noch wichtiger ist, es liegt auch der Bericht eines ohne Zweifel streng lutherischen Kandidaten über eine mit ihm abgehaltene Konferenz vor. Daß nun Stosch die geeignete Persönlichkeit war, um diese Konferenzen zu leiten, möchte sich durch nichts wahrscheinlich machen lassen. Im Gegenteil kann mit gutem Grunde behauptet werden, daß er die am wenigsten geeignete Person war, und daß seine Berufung nur als ein Mißgriff bezeichnet werden kann, wenn wirklich die Konferenzen zur Förderung des Friedens beitragen sollten. Denn in lutherischen Kreisen wurde Stosch stets als übelwollend angesehen. Eine Flugschrift, welche ihrer Zeit großes Aufsehen erregte, Vox oppressorum in Marchia Brandenburgica supplex Salzbach bey Christoph Henning 1674 trat namentlich gegen ihn scharf auf und betonte, daß er an dem Unglück der Lutherischen schuld sei. Wenn ihm dann auch vorgeworfen wurde, daß er sich vielfach gegen die kurfürstlichen Toleranzedikte vergangen habe, so kann dies heute noch leicht nachgewiesen werden. Denn mit heftigen Ausdrücken gegen die Lutherischen ist er nie karg gewesen. So redet er im summarischen Bericht von 1666 (vgl. Forschungen z. br. u. pr. Gesch. I S. 210) verschiedenfach von lutherisch hitzigen Zeloten. Auch seine Predigten sind nicht frei von derartigen Ausdrücken. Von einer zankfüchtigen Theologie redet er F. P. Predigt S. 34 und die Gegner bezeichnet er als aufrührischen Klamanten in P. P. Predigt S. 53.

Eine kurfürstliche Verordnung, welche diese Konferenzen gebot, liegt nicht vor. Sicher ist sie nicht vor 1670, wahrscheinlich erst 1672 ergangen. Denn das älteste Protokoll, welches im Konsistorialarchiv erhalten ist, stammt vom 18. Dezember 1672. Als Veranlassung dieser Neuerung wird im Beginn desselben folgendes angeführt. „Weil nunmehr etliche Jahr her in der Berlinischen Kirchen von etlichen Predigern viel Unruhe erreget worden und sich etliche gar nicht den kurfürstlichen Ordnungen konformieren wollen, so wäre nötig, daß man zu Verhütung mehrer Trublen sich bei Bestellung neuer Prediger sich anfangs wohl erkundigte, ob und wie sich dieselben berufene Prediger wegen Observanz der Edikten sich erklärten." Betreffs derer, die in Wittenberg studiert hatten, ordnete der Kurfürst besonders an[1]), daß „sie nicht summarischerweise, sondern von Punkt zu Punkt über die Edikta vernommen und befragt, sie auch zu Extradierung eines Reverses angehalten" werden sollten. Schon nach mehreren Jahren waren diese Konferenzen höchst unbeliebt geworden und waren Gegenstand der Beschwerde der Stände[2]). Denn man sah in ihnen nur eine Handhabe, die gegen die Lutherischen angewandt wurde. Stosch wurde vom Kurfürsten veranlaßt, sich gegen die erhobenen Beschwerden zu verantworten. Er that dies in einem ausführlichen „Bericht von Beschaffenheit der gewöhnlichen Konferentien"[3]). Daß er die Konferenzen in seiner Wohnung anstellte, geschähe nur deshalb, weil ihm hier alle Bücher und Excerpte, die er über fünfzig Jahre gesammelt, zur Verfügung ständen. Ausdrücklich verwahrt er sich dagegen, daß er niemand in der Lehre vergewaltigt, vielmehr nur dahin gezielt habe, „damit der Religionshaß und das Mißtrauen so zwischen Obrigkeit und Unterthanen, zwischen Bürger und Mitbürgern . . . auf-

1) Reskript an das Konsistorium vom 20. Januar 1673. G. A.

2) Der Deputierte der Landstände an den Kurfürsten vom 22. Oktober 1677. B. St A.

3) Das Aktenstück im Konsistorialarchiv trägt den Vermerk 1679, doch ist derselbe schwerlich richtig. Da er aus späterer Zeit ebenso stammt wie die nicht zutreffende Aufschrift auf dem Deckel: Gutachten B. Stosch's betreffs der mit Lutherischen Geistlichen anstellenden Conferenzen, so gestatte ich mir eine Aenderung. Denn ohne Zweifel ist das Aktenstück eine Erwiderung auf die Beschwerde der Stände, welche sicher sofort abgefaßt wurde.

gehoben und gutes Vertrauen und Einigkeit im Lande gestiftet und erhalten würde". Schließlich forderte er die Stände auf, doch selbst einmal den Konferenzen beizuwohnen, um sich so ein richtiges Urteil zu bilden. Der weitere Verlauf der Darlegung wird zeigen, ob Stosch' Verteidigung als vollgültige bestehen kann. Zunächst ist doch darauf hinzuweisen, daß selbst ein Kandidat, der allzeit gut studiert hatte, ihm gegenüber im Nachteil war, da er nicht gleiche litterarische Hilfsmittel zur Verfügung hatte. Ja es ist bei den Konferenzen sogar vorgekommen, daß die Herbeischaffung von Büchern, die vom streng lutherischen Standpunkt abgefaßt waren, zurückgewiesen wurde, da die in ihnen befindlichen Argumente doch bedeutungslos seien. Daß Stosch dann niemand in der Lehre vergewaltigt, konnte er äußerlich behaupten, aber es mußte doch auch das ins Auge gefaßt werden, daß sich mancher im Hinblick auf die zu erwartende Stelle bewegen ließ, im Glaubenseifer weniger streng zu sein. Dazu kam noch, daß Stosch es auch verstand, den Kandidaten die Sache mundgerecht zu machen. Wer dann auf seine Intentionen nicht einging, wurde höhnend abgewiesen. Einen Beweis dafür bildet der Bericht des Kandidaten Peter Jahn, welcher zum Diakonat in Potsdam berufen war[1]). Zu ihm sagte Stosch, als er nicht ohne weiteres den lutherischen Standpunkt und das Recht, die lutherische Lehre zu verteidigen, aufgeben wollte: „Ja, ja, ich höre wohl, was Euch ist! Wittenberg stecket Euch im Kopfe. Da habt Ihr die losen Grillen eingesoffen!" Auch aus dem Benehmen des Vicekanzlers Lucius von Rahden war nicht unschwer zu erkennen, daß es principielle Gründe waren, welche die Zurückweisung Jahns vom Diakonate in Potsdam veranlaßten. Stosch sprach es auch offen aus, daß man von ihm besorgte, er würde der reformierten Gemeinde gegenüber Unheil stiften.

Ueber den Gang der Konferenzen hat Stosch in dem schon angeführten „Bericht" nähere Auskunft gegeben und stimmt das von ihm Gesagte mit dem Sachverhalt, wie er sich aus den erhaltenen Protokollen[2]) ergiebt. Es kam dabei nicht nur darauf an, den Kandidaten das Versprechen abzunehmen, den Edikten treu und gehorsam zu leben, ja es galt auch die Gesinnung derselben zu erforschen. Zunächst „wird von ihnen vernommen, ob sie vermöge des Edicti de anno 1664 sich des Verketzerns und Verdammens der Reformierten Lehre und Lehrer enthalten wollten, gleichwie auch hingegen den Reformierten verboten wird, die Lutherischen zu verdammen". Es wurde dann von dem Kandidaten die Versicherung verlangt, daß er sich der Ausdrücke Zwinglianer, Kalvinisten, Schwärmer, Majestätsfeinde enthalten wollte. Als Lehrmeinungen, welche dann den Reformierten nicht zugeschrieben werden dürften, wurde bezeichnet, „daß Gott ein Ursacher der Sünden sei, daß Gott nicht allmächtig sei, daß die Sakramente bloße Zeichen seien, Hülsen ohne Kern. Es ist auch für den dogmatischen Standpunkt, wie er in der Mark durch die confessio Sigismundi geltend geworden war, bezeichnend, daß auf die Kernfrage, die Prädestinationslehre aus der sich der Ursprung jener Sätze herleitete, nicht eingegangen wurde. Zum Schluß wurde dann die Zusicherung verlangt, daß der Kandidat den Exorcismus auf Begehr der Eltern fortlassen wolle. Erklärte nun der Betreffende, daß es ihm unmöglich sei, auf eine Widerlegung der reformierten Lehre zu verzichten, so wurde die Unterredung an der Hand des Edittes von 1662 fortgesetzt. Die Verhandlung drehte sich dabei um zwei Punkte: „1) ob er den statum controversiae accurate und candide formieren könne und also die Lehre der Reformierten recht verstehe, was sie eigentlich glauben oder worinnen ihnen ungleich geschiehet; 2) ob er die principia fidei a dogmatibus theologiae, die Grundlehren von den Nebenlehren wohl zu unterscheiden wisse, und was im Edicto folget." Es war ja an und für sich ein durchaus billiges Verlangen, daß derjenige, welcher über die reformierte Lehre sprach, auch überall über dieselbe unterrichtet sein mußte. Wie doch diese Bestimmung auch unbillig ausgenutzt werden konnte, zeigt wieder der schon genannte Bericht des Peter Jahn.

1) Relatio candidati anno 1676. Ms. Nicolai. nr. 135 der Königlichen Bibliothek in Berlin.
2) Es sind folgende Protokolle erhalten: M. Richter, zum Diakonat der Nikolaikirche berufen vom 18. Dez. 1672. Lucas Heinrich Thering, als Diakon nach S. Petri berufen, vom 8. Jan. 1676. M. Lange, Diakonus in Berlin, vom 3. Mai 1676.

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 10. Oktober 1888.

Herr Professor Holtze machte auf eine fleißige Arbeit K. Altrichters „Geschichte der Stadt Wusterhausen an der Dosse" aufmerksam, von welcher zunächst die erste Abteilung, bis zum Jahre 1618 reichend und mit guten Plänen ausgestattet, zur Ausgabe gelangt ist.

Herr Graf zur Lippe-Weißenfeld legte mit erklärenden Worten die älteste Flugschrift aus der Fridericianischen Kriegszeit vor, datiert aus Freyburg den 6. May 1740 und betitelt „Schreiben Eines Freundes, In welchem die Ursachen, die einen commandirenden General en chef in seinem Commando können hinderlich seyn, Unpartheyisch untersucht werden."

Herr Professor Dr. Fischer sprach über eine Anzahl von Aktenstücken, welche sich in dem Gräflich Schönburgischen Archiv zu Gusow befinden und auf Derfflingers Wirksamkeit beziehen. Aus der früheren Zeit ist ein Aktenband von großer Wichtigkeit vorhanden, der den Erwerb Gusows nebst Pertinentien durch den schwedischen Reiteroberſten 1647 bis 1650 klarstellt. Es geht daraus hervor, daß dieser keineswegs, wie die Allg. deutsche Biographie angiebt, „eine reiche Erbtochter" heiratete, sondern die Güter derer v. Schapelow „mit seinen durch den Degen erworbenen Geldern" bar bezahlte. Aus der Zeit des Großen Kurfürsten sind besonders die Instruktionen anziehend, welche der Feldmarschall 1674 für seine geheime Mission nach dem Haag erhielt. In einem französisch adressierten Briefe bedauert 1686 der Kurprinz den leidenden Zustand des greisen Helden und überschickt ihm „diaria und Zeitungen", welche zeigen, „wie es vor Ofen steht". Als 1688 der neue Kurfürst Friedrich III. Einsendung der Kapitulationen der Derfflingischen Regimenter befiehlt, erhält er zur Antwort, „einige specialschriftliche Capitulationes" seien nach des Marschalls Erinnerung niemals erfolgt; „sobald sich etwas finden möchte", sollte es eingeschickt werden. Ein sehr ungnädiges Schreiben erhielt der 84jährige Derfflinger 1690 wegen der „désordres", die sein Regiment zu Roß und zu Fuß im Gebiet von Hannover sich hatte zu Schulden kommen lassen. „Alsofort sollten diejenigen, über welche geklaget, in arrest genommen und exemplariter abgestrafft werden."

Zur Geschichte des Berliner Zeitungswesens fügte Herr Professor Dr. Koser den bekannten Thatsachen eine Reihe neuer hinzu. Es steht fest, daß bald nach der Gründung der ersten Zeitung in Deutschland (Straßburg 1609) auch Berlin die seinige gehabt hat. Aus dem Jahre 1684 liegen zwei Zeitungsnummern vor, die unzweifelhaft berlinischen Ursprungs sind. Der Titel ist „Postillon"; das Blatt erschien wöchentlich zweimal; sein Inhalt aber war so dürftig, daß lange noch in

der Mark fast nur auswärtige, namentlich Hamburger Blätter gelesen wurden. Wenn F. Förster angiebt, daß Friedrich Wilhelm I. in seinem ersten Regierungsjahre überhaupt keine Zeitungen geduldet habe, so ist dies unrichtig; wir besitzen vielmehr auch aus dieser Zeit königliche Instruktionen, mit denen die Censoren zur Handhabung ihres Geschäftes den Zeitungen gegenüber angewiesen werden. Besondere Not bereiteten diesen Beamten die „Bulletinschreiber" (Korrespondenten), die mit ihren erfundenen Nachrichten und anzüglichen Bemerkungen nicht selten auch der Staatsregierung Unannehmlichkeiten bereiteten, da diese gezwungen war, den Beschwerden fremder Höfe, von denen keiner gegen das Gedruckte empfindlicher war als der russische, strafrechtliche Folgen zu geben. Mit dem Jahre 1740 nahm dann das Berliner Zeitungswesen einen Aufschwung. Neben der Vossischen (seit 1704) und der Spenerschen (seit 1740) Zeitung erschienen, wie in anderen deutschen Städten, französisch geschriebene Gazetten, von denen jedoch gerade in Berlin keine sich längere Zeit zu halten vermochte.

Herr Schulvorsteher Budczies ergänzte und berichtigte einige Angaben in Mülverstedts umfassendem Werke „Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten", und zwar in betreff des Hauptmanns zu Peitz Hans von Buch, dessen Grabstein vor einigen Jahren unter dem Pflaster des Schloßplatzes zu Berlin entdeckt worden ist († 1600), — seines Vetters Hans von Buch, Kommandanten von Küstrin († 1610), — des Artilleriegenerals Ernst von Weyher († 1693), — und des Obersten Christian Ernst von Weyher. Herr Gymnasialdirektor Schwartz schloß mit einem Berichte über den jüngst bei Boitzenburg in der Uckermark gemachten und von ihm geprüften Fund. In einem kleinen Torfmoor daselbst ist ein irdenes Gefäß voll Bronzen ausgegraben worden, unter denen sich insbesondere ein außerordentlicher Reichtum an Frauenschmuckſachen befindet.

Sitzung vom 14. November 1888.

Herr Professor Schmoller sprach über die kurmärkische Bevölkerung vor und nach dem 30jährigen Kriege, wie sie bisher allgemein auf Grund eines Berichtes des Generaldirektoriums an Friedrich den Großen vom 19. Oktober 1747 angenommen wurde. Er zeigte, daß die Schätzung des Generaldirektoriums für das Jahr 1617 unmögliche Zahlen enthalte, hauptsächlich daß es undenkbar sei, daß ein wenig bevölkertes, überwiegend agrarisches Territorium damals schon 42—43 pCt. der Gesamtbevölkerung in den Städten gehabt habe, während sonst bei ähnlichen Verhältnissen meist nur 8—20 pCt. auf die Städte kommen. Er suchte weiter auszuführen, welchem allgemeinen Gedankengange das Generaldirektorium bei seinem Bericht an den König wahrscheinlich gefolgt sei, sowie welche Materialien es zu seiner Schätzung benutzt, durch welche Multiplikationsfaktoren es aus der Zahl der Feuerstellen, der bäuerlichen Wirte u. s. w. seine Ergebnisse erhalten habe. Er legte weiter dar, wie wir heute auf Grund unserer viel breiteren historischen und sonstigen Kenntnisse diese Schätzung und Berechnung viel richtiger anstellen können und kam dabei zu folgendem Resultat: Auf Grund der Jastrowschen Untersuchung über die brandenburgische Städtebevölkerung vor dem 30jährigen Kriege sei für die kurmärkischen Immediatstädte höchstens eine Bevölkerung von 113 500 statt 129 460 anzunehmen; lasse man dabei die ganz kleinen Städte unter 1200 Seelen weg, so reduziere sich die städtische Bevölkerung auf 90—100 000. Die ländliche angebliche Bevölkerung von 190 200 Seelen beruhe wahrscheinlich auf einer Multiplikation der 34861 im Berichte der kurmärkischen Kammer vom 28. Mai 1746 angegebenen, in den kurmärkischen Dörfern 1617 wohnenden Hauswirte. Es sei fraglich, ob man nicht die ländlichen Familien jener Zeit höher als zu 5–6 Personen annehmen müsse, was hauptsächlich durch Vergleichung mit andern Ländern, in denen die größere patriarchalische Familie noch vorherrscht, begründet wurde. Dann seien in der Schätzung die 40 zum platten Lande gehörigen Mediatstädte, sowie das ganze Personal der königl. Aemter, der adeligen Güter, der Prediger, Schullehrer, Forstleute u. s. w. unberücksichtigt. Diese Elemente zusammen seien mindestens auf 30—40 000 Seelen zu schätzen, so daß man zu dem Resultat komme, die ländliche Bevölkerung der Kurmark müsse 1617, statt

190200, 240000 bis 300000 betragen haben; auch so würde die städtische Bevölkerung noch immer gegen 25—30 pCt. der Gesamtbevölkerung ausgemacht haben. Zum Schluß suchte er diese Ergebnisse durch Vergleichung mit den sicheren Bevölkerungszahlen von 1740 an als wahrscheinlich zu erhärten. Wenn von da an die städtische Bevölkerung der Kurmark über 43 pCt. ausgemacht, so sei das etwas ganz anderes, weil Berlin schon 1740 90000 Seelen gezählt, die Bildung einer Großstadt in einem kleinen Territorium naturgemäß die städtischen Prozentzahlen anormal beeinflussen mußte, während 1617 Berlin mit etwa 14000 Einwohnern kaum wesentlich über Frankfurt a. O. und Stendal stand, die städtische Bevölkerung der Kurmark im ganzen nicht wesentlich beeinflussen konnte.

Herr Gymnasiallehrer Dr. Bolte berichtete über die jetzt in den Besitz der königlichen Bibliothek übergegangenen Handschriften märkischen Inhalts aus dem Nachlasse Friedrich Nicolais. Er verweilte bei der Reisebeschreibung eines Sachsen, der im Jahre 1733 Berlin besucht und u. a. von einer Theatervorstellung im königlichen Marstalle eine ergötzliche Schilderung hinterlassen hat.

Herr Dr. Krauske behandelte Friedrichs des Großen Lettre du Cardinal de Richelieu au Roi de Prusse. Als infolge des Vertrages, welchen Friedrich mit England zu Westminster abgeschlossen hatte, die französische Regierung ihre 200 Jahre lang inne gehaltene Politik wechselte und durch das Versailler Bündnis sich den Oesterreichern in die Arme warf (Mai 1756), hoffte der König, selbst nachdem der französische Gesandte aus Berlin abberufen war, immer noch, daß es den Franzosen mit dieser unnatürlichen Schwenkung kein rechter Ernst sei. Er wußte sehr wohl, wie verhaßt er Ludwig XV. und der Pompadour war, wie selbst im französischen Volke eine Verstimmung gegen Preußen, zum Teil aus volkswirtschaftlichen Gründen, um sich griff; es war ihm andererseits auch nicht unbekannt, daß hervorragende Staatsmänner, wie Belleisle und d'Argenson, das französisch-österreichische Bündnis entschieden mißbilligten. Um auf diese und andere maßgebende Persönlichkeiten einzuwirken, verfaßte Friedrich unmittelbar nach dem Siege von Lobositz das Pamphlet, in welchem er den Kardinal Richelieu, der sich mit Schweden verband, um Oesterreich niederzuhalten, zu seinen Landsleuten sprechen ließ. Am 6. Oktober ging die Arbeit des Königs nach Berlin, wurde vom Marquis d'Argens an mehreren Stellen verbessert, im Schlosse gedruckt, am 18. Oktober nach Holland geschickt, um von hier in größter Heimlichkeit an bestimmte Personen in Frankreich versandt zu werden. Die französische Postkontrolle aber war so scharf, daß, wie es scheint, kein einziges Exemplar an seine Adresse gelangte.

Herr Oberstlieutenant Schnackenburg trug die Bedenken vor, mit denen sämtliche Konsistorien sich gegen die Ausführbarkeit der Kabinetsordre äußerten, durch welche Friedrich der Große im Jahre 1779 befahl, die Schulmeisterstellen auf dem platten Lande mit hinreichend vorgebildeten Unteroffizieren zu besetzen. — Herr Professor Dr. Schmoller fügte hinzu, daß gerade die Invalidenversorgungsfrage zu einem Hauptkonflikte des Königs mit der de Launayschen Regieverwaltung geführt habe. — Herr Schulinspektor Dr. Jonas zeigte, daß schon unter Friedrich Wilhelm I. invalide Unteroffiziere sowohl vom Könige selbst, als auch von den Patronen mit Schulmeisterstellen hin und wieder versorgt wurden, daß es sich im Jahre 1779 nur insofern um etwas Neues handelte, als ein Anspruch auf derartige Versorgung zum erstenmale ins Leben gerufen worden sei, wo man bereits ernstlich darauf bedacht war, die alten Schäden zu heilen und eine zweckmäßige Schullehrerbildung herbeizuführen.

Herr Archivar Dr. Meinardus stellte zusammen, was aus den Akten des Geh. Staatsarchivs sich über die Entstehung der Kolonie Moabit bei Berlin ergiebt. Im Jahre 1716 setzte Friedrich Wilhelm I. vor dem Spandauer Thore im Sande des rechten Spreeufers 30 französische Emigranten an, mit der Bedingung, daß jeder derselben eine Maulbeerplantage von 250 Bäumen anlege. Das Unternehmen hatte so schlechten Fortgang, daß, als die bewilligten 10 Freijahre verflossen waren, die Kolonisten sich möglichst schnell ihres Eigentums zu entäußern suchten, bald kaum noch einen Käufer für ihre zum Teil schon verlassenen Grundstücke fanden; im Jahre 1746 waren auch die Plantagen im Eingehen begriffen. Der Name Moabiterland, für welchen der Herr Vortragende biblischen Ursprung annimmt, kommt in den Akten zuerst im Jahre 1738 vor.

Sitzung vom 12. Dezember 1888.

Eine an den Verein gerichtete Anfrage über die Geschichte des uckermärkischen Gutes Haus Ravensbrück beantwortete Herr Schulvorsteher Budczies dahin, daß dasselbe erst im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts angelegt ist, und zwar auf dem Grunde des ehemaligen Cisterzienserklosters Himmelpforte, dessen Landbesitz nach der Säkularisation ein Lehen der Familie von Trott geworden und durch deren Aussterben im Jahre 1727 dem Könige Friedrich Wilhelm I. heimgefallen war.

Herr Amtsrichter Dr. Holtze teilte einige bisher unbekannte Thatsachen über den Generalmajor Hennigs von Treffenfeld mit[1]).

Herr Professor Fischer sprach über die schwedischen Dienste des späteren kurbrandenburgischen Obersten Bernd Friedrich v. Schierstedt. Derselbe trat in das Regiment Graf Hoditz als Kornett ein, bei welchem Derfflinger als Oberstlieutenant 1634 stand. Er avancierte in diesem Regimente, nicht im Regimente Anhalt, bis zum Oberstwachtmeister unter den Obersten Hoditz, Diedemar, Keller und Herzog Kurt von Mecklenburg. 1650 nahm er den Abschied und trat 1666 in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm als Oberst „über das Regiment Anhalt". 1675 bat er um seine Entlassung „wegen abnehmender Kräfte". Der Kurfürst suchte ihn zu halten und bot ihm durch den Prinzen von Homburg ein anderes Regiment und eine Generalmajorsstelle an, auch schrieb ihm sein alter Kriegskamerad, der nunmehrige Feldmarschall Derfflinger, er möge bleiben, „weil Ihre Churf. Durchl. alte, wohlversuchte Offiziere bei dem noch währenden Kriege nötig habe"; da starb er plötzlich nach 14tägiger Krankheit (3. Februar 1675) in seinem Quartier in Franken.

Herr Dr. Hintze wies auf eine noch nicht veröffentlichte Denkschrift des Ministers von Heinitz hin, welche den Titel führt: Mémoire sur ma gestion du quatrième et cinquième département, und wichtige Aufklärungen über gewisse Streitfragen der inneren Verwaltung des Fridericianischen Staates in den Jahren 1782—84 enthält. Er hob aus dem reichen Material der Denkschrift namentlich drei Punkte hervor: zunächst die Bestrebungen des Ministers für eine zuverlässigere Statistik, namentlich des Warenverkehrs und der Handelsbilanz, von deren Wert für die gesamte Wirtschaftspolitik er mehr, als irgend einer der Minister Friedrichs, durchdrungen war; ferner seine Angriffe gegen die Regie, welche in einem Berichte an den König vom 17. Juni 1783 gipfeln, in dem auf Grund der Acciserechnungen von 1765—66 und 1780—81 der Nachweis geführt wird, daß die Kosten der Verwaltung unverhältnismäßig stärker als die Erträge gestiegen seien, ja daß mit Abrechnung aller neuen Einkünfte das finanzielle Ergebnis des gegenwärtigen Systems (1780—81) hinter dem des früheren (1765—66) um etwa 213000 Thlr. zurückbleibe; endlich die Anschauungen von Heinitz über wirtschaftspolitische Fragen, die zum Teil von denen des Königs erheblich abwichen und bei der Unfähigkeit des Ministers, sich den Absichten des Königs unterzuordnen, zu Differenzen führten, die Heinitz' Rücktritt von dem übrigens nur interimistisch verwalteten Posten zur Folge hatten. Die daneben geführte Direktion im Departement für Berg- und Hüttenwesen behielt er jedoch bei und blieb ein geschätzter Beamter des Königs bis zu dessen Tode. — Herr Professor Dr. Schmoller fügte dem Vortrage eine Reihe von Bemerkungen, die Handelspolitik des großen Königs betreffend, hinzu.

Herr Dr. Krauske besprach einige eigenhändige Verfügungen Friedrich Wilhelms I. Als der König 1714 zur Besetzung der neu gegründeten litauischen Amtskammer mehrere Beamte von Königsberg nach Tilsit, dem Sitze der neuen Behörde, schicken wollte, stieß er auf eine ganz entschiedene Weigerung. Dieser Widerstand erbitterte den jungen feurigen Herrscher dermaßen, daß er sofort befahl, „die da nit wollen nach Tilsit gehen mit ihre gepuderte Perrücken", auf die Feste Friedrichsburg geschlossen zu schleppen. Er verlange, schreibt er ferner an das General-Finanzdirektorium, denselben Gehorsam von seinen Beamten, wie von seinen Offizieren. „Ich bin Herr, und die Herren sind meine Diener." Auf die Fürbitte des General-Finanzdirektoriums ermäßigte Friedrich Wilhelm dann die Strafe der ungehor-

1) Der Vortrag ist oben S. 252 mit Ergänzungen zum Abdruck gelangt.

samen Beamten auf 12 Monate Festung. Aber in demselben Schreiben warnte er noch einmal vor Insubordination: „Die alten Zeiten sein vorbei, ich werde nit mit meine Diener Prozeß führen. Es soll aber auch keiner unglücklich werden durch capons, ich werde jeden selber hören." Als einer der nach Tilsit bestimmten Königsberger diese Versetzung durch das Vorgeben von sich abwenden wollte, das dortige Klima sei für ihn ungesund, setzte der König dazu eigenhändig die Worte: „Man muß dem Herrn mit Leib und Leben, mit Hab und Gut dienen. Die Seligkeit ist für Gott; aber alles das andere muß mein sein." In dieser Auffassung der Herrschergewalt ist die Aehnlichkeit zwischen dem Vater und seinem genialen Sohn sehr bemerkenswert. Friedrich der Große verbot beispielsweise einmal dem Oberpräsidenten von Münchow, sich zu verheiraten, weil zur Zeit seine große Berufspflicht in Schlesien ihn ganz und gar in Anspruch nehmen müsse; er solle warten, bis bessere Tage kämen. Hervorzuheben ist noch, daß Friedrich Wilhelm I. sich durchaus nicht seines Jähzorns bewußt gewesen ist. So klagt er einem Vertrauten, als ihm Beamte zu Minden gerechten Anlaß zum Unwillen gegeben hatten: „Die Herren werden mir etliche Tage den Kopf warm machen, bis ich ein Exempel statuiere, und dann passiere ich in der Welt vor einen Cholericus. Ist das meine Schuld? Gott weiß, daß ich gar zu tranquil bin. Wenn ich mehr cholerisch wäre, ich glaube, es würde besser sein; aber Gott will es nicht haben."

Sitzung vom 9. Januar 1889.

Herr Schulvorsteher Budezies legte die als Geschenk des Herrn Verfassers, des Freiherrn L. F. v. Eberstein, eingegangenen „Urkundlichen Nachträge" zur Familiengeschichte desselben vor und machte auf den Reichtum des in den glänzend ausgestatteten Bänden zur Verarbeitung gelangten Materials aufmerksam.

Mit warmen Worten begrüßte Herr Gymnasialdirektor Dr. Paul das von Dr. Eduard Schulte bis jetzt nur in einem höchst gelungenen litterarischen Versuche bethätigte Unternehmen, das in manchen Beziehungen bemerkenswerte Leben der Alumnen der Joachimsthalschen Gymnasiums darzustellen. Seit über 300 Jahren ist unter wechselnden Verhältnissen dieses Zusammenleben fast ausnahmslos von Segen für die Entwicklung der Schüler begleitet gewesen, und das Gefühl der Zugehörigkeit zur Anstalt hält die ehemaligen Alumnen auch in ihren späteren, sehr verschiedenartigen Lebensstellungen zusammen.

Herr Amtsrichter Dr. Holtze besprach die in den Veröffentlichungen der auswärtigen Geschichtsvereine enthaltenen Marchica und den zweiten Teil der als Geschenk eingegangenen Geschichte der Stadt Wusterhausen a. D. von Altrichter. Derselbe reicht vom Beginn des 30jährigen Krieges bis auf die Jetztzeit und enthält neben einer sehr breiten Darstellung und vielen Abschweifungen doch auch eine Menge interessanten Stoffes. Namentlich erscheint die Begründung bemerkenswert, mit welcher der Bürgermeister des Städtchens im Jahre 1805 das Ergebnis einer ihm von der Regierung befohlenen, aber völlig nutzlos angestellten Kollekte zu einem in der Grafschaft Mansfeld beabsichtigten Luther-Denkmale erklärte. Nach einer allgemeinen, thatsächlich unwahren Klage über die schlechte Vermögenslage der Bewohner bemerkte er nämlich, es sei wohl in erster Linie Sache der Fürsten, etwas für Luther-Denkmäler zu thun, da sie doch dem Reformator dafür zu danken hätten, daß er ihre Throne wesentlich gefestigt habe.

Sodann ergänzte Herr Dr. Holtze noch die von ihm in der vorigen Sitzung über Hennigs von Treffenfeld gemachten Angaben. Der Bruder desselben, der Schulze Lorenz Hennigs zu Klinke im Amte Burgstall, besaß über sein Schulzengericht einen am 6. Juli 1650 ausgestellten Lehnsbrief, welcher also vom selben Tage, wie der seines Bruders über Könnigde datiert war. Dieser Lorenz wird in amtlichen Schreiben auch „Hennies" genannt, so daß die auf dem Postamente der Porträtbüste des Generals in der Feldherrnhalle des Berliner Zeughauses befindliche Namensform „Henniges" als eine wirklich in der Familie gebrauchte erwiesen sein dürfte.

Herr Gymnasiallehrer Dr. Bolte legte vier von der hiesigen Kunstanstalt Gaillard trefflich hergestellte Reproduktionen von Porträts aus den Sammlungen

der königlichen Bibliothek vor. Das eine stellt den zur Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Berlin lebenden Maler Michael Konrad Hirt dar, von welchem M. v. Seidel behauptet hat, er würde ohne seine Trunksucht der erste der märkischen Maler geworden sein. Das zweite hat den berühmten ersten Bibliothekar der vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm gestifteten Berliner Bibliothek, den gelehrten Johann Naue, zum Gegenstande, das dritte den namhaften Sammler auf dem Gebiete märkischer Geschichte, den Kammergerichtsrat Martin Friedrich v. Seidel aus dem Jahre 1660. Auf dem vierten erscheint der unter König Friedrich Wilhelm I. als Schauspielunternehmer thätige Johann Eckenberg. Auf dem 1717 hergestellten Bilde wird derselbe als geborener Harzgeroder und als 33jährig bezeichnet. Angestellte Nachforschungen in Harzgerode lieferten das Ergebnis, daß Eckenberg daselbst am 6. April 1684 als Sohn eines Sattlers geboren ist, wodurch die alte Fabel, es habe der Komödiant zum alten Adelsgeschlechte derer von Eggenberg gehört, widerlegt wird. Ueber des Theaterunternehmers und die Familienverhältnisse desselben machte Dr. Bolte noch eine Reihe von Mitteilungen, welche ein schlechtes Licht auf die Moralität des Eckenberg, sowie seiner Frau und seiner Töchter werfen.

Sitzung vom 13. Februar 1889.

Herr Amtsrichter Dr. Holtze legte die Kopieen der im Nachlasse des Kammergerichtsrath M. F. von Seidel befindlich gewesenen, in Tusche ausgeführten Porträts der Kanzler Heintze Kracht, Sigismund Zerer und Sebastian Stublinger vor und erbrachte den Nachweis, daß Heintze Kracht, ein in der Zauche begüterter märkischer Edelmann, seit dem Jahre 1433 dem Statthalter Markgrafen Johann als Beirat für die Regierung der Mark zur Seite gestanden und unter dem Kurfürsten Friedrich II. vom Jahre 1440 bis 1444 das Kanzleramt in der Mark bekleidet hat. Aus dem Bildnisse Zerers ergab sich die bisher unbekannte Thatsache, daß derselbe im Jahre 1444 geboren ist.

Herr Professor Dr. Fischer besprach ein aus Gusow vom 6. Februar 1666 datiertes Schreiben Derfflingers, in welchem er sich bei den Geheimen Räten entschuldigt, daß er wegen des vor einigen Tagen erfolgten Ablebens seiner (ersten) Gemahlin die in Brandenburg anberaumte Musterung über 200 Pferde nicht in Person leiten könne, sondern seinen Rittmeister Joachim Adolf von Röbel mit seiner Vertretung beauftragt habe. Dieser Rittmeister verlobte sich später mit der ältesten Tochter Derfflingers und verstarb im Jahre 1670 als Oberstwachtmeister im Hause Derfflingers zu Gusow, nachdem er zuvor in einem daselbst aufgesetzten Testamente seiner Braut Beate Luise „zur Trauer" 2500 Thaler aus den Kaufgeldern seines Lehns Buch vermacht hatte. Beate Luise wurde später die dritte Gemahlin des Kurt Hildebrand v. d. Marwitz.

Herr Schulvorsteher Budezies machte auf die Fülle biographischen Materials aufmerksam, welches die im Besitze des berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster befindliche, über 2000 Nummern umfassende Sammlung von Leichenpredigten aus dem letzten Viertel des sechzehnten bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts enthält. Herr Stadtschulinspektor Dr. Jonas bemerkte hierzu, daß auch die Hymnologie noch manchen wertvollen Beitrag aus diesem bisher wenig benutzten Schatze zu erwarten habe.

Herr Gymnasialdirektor Dr. Schwartz beleuchtete die älteren kirchlichen Verhältnisse im Nordwesten Berlins, namentlich in Moabit, und besprach sodann die Stellung der einzelnen brandenburgisch-preußischen Herrscher zu ihren lutherischen und reformierten Unterthanen unter besonderer Berücksichtigung der Simultan-Gemeinden.

Sitzung vom 13. März 1889.

Herr Archiv-Assistent Dr. Meinecke sprach über den in das erste Decennium des 18. Jahrhunderts fallenden Versuch König Friedrichs I. von Preußen, die englische Liturgie in seinen Landen einzuführen. Veranlaßt wurde dieser Versuch durch den Wunsch nach einer einheitlichen Liturgie, zu welcher sich weder die der

Lutheraner, noch die der Reformierten eignete, da sowohl diese als jene eher eine fremde Liturgie, als die der anderen Konfession angenommen haben würden. Der König richtete in den Jahren 1702—1704 in dieser Angelegenheit einige vom Vortragenden mitgeteilte Briefe an die Kurfürstin Sophie von Hannover, seine Schwiegermutter. — Herr Dr. Krauske beleuchtete den Kampf, welchen Friedrich Wilhelm I. bald nach seinem Regierungsantritte mit den Ständen des Herzogtums Kleve eröffnete und mit günstigen Erfolgen Jahr für Jahr bis 1722 fortsetzte. Es wurde gezeigt, wie dieser Streit als ein Vorspiel des schärferen Angriffes zu betrachten ist, mit dem der König alsbald den Ansprüchen der ostpreußischen Stände entgegentrat. — Herr Dr. Brode berichtete über die Zustände im brandenburgischen Herzogtum Kleve während der französischen Okkupation im Jahre 1672. Nachdem schon Ende Januar 1672 die Regierung sich Verhaltungsbefehle für den Fall eines feindlichen Einbruchs aus Berlin erbeten hatte und die an die Krone Frankreich gerichtete Bitte um Neutralität des Herzogtums erfolglos geblieben war, flohen die brandenburgischen Regierungsbeamten im Frühjahr nach Eroberung der Feste Rheinberg nach Holland, zuletzt anfangs Juni Herr von Blaspiel, welchen das Wochenbett seiner Gemahlin an einer schnelleren Flucht verhindert hatte. Als im Juli die Heere der Franzosen das Land geräumt und nur Intendanten in einzelnen Städten zurückgelassen hatten, befahl der Kurfürst die Rückkehr seiner Beamten. Als er sich indes im Herbst offen auf die Seite der Generalstaaten stellte und gegen Frankreich die Waffen ergriff, drangen neue Heeresmassen desselben in das Herzogtum ein. — Herr Dr. Landwehr berichtete über die seit dem Beginn der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts zu Berlin mit den Theologen vor ihrer festen Anstellung abgehaltenen Konferenzen [1]).

Sitzung vom 10. April 1889.

Professor Dr. Fischer sprach auf Grund der Akten des Geheimen Staatsarchives über einen Unfug, den die schwedischen Obersten Derfflinger und v. Kettler am 11. November 1645 nachts im Hause des Bürgermeisters von Kölln a. d. Spree, Philipp Trumbach, verübt haben.

Professor Koser behandelte die Anfänge des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten [2]).

Sitzung vom 8. Mai 1889.

Herr Dr. Hintze sprach in längerer Ausführung über die Begründung und Entwicklung der Seidenindustrie in der Mark, worüber das Geheime Staatsarchiv ein reiches, wenn auch keineswegs lückenloses Material enthält. Er betonte das allgemeine Interesse dieser Entwicklung vom verwaltungsgeschichtlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus. Der eigentliche Begründer der Industrie ist Friedrich II., wenngleich schon seine Vorgänger seit dem großen Kurfürsten, teilweise veranlaßt durch die Refugierten, Versuche gemacht haben. Es handelt sich einerseits um die Gewinnung des Rohstoffes, andererseits um die Verarbeitung desselben vornehmlich in der Textil-Industrie. Es ist hervorzuheben, daß der König nie daran gedacht hat, den ganzen Bedarf der Fabrikation im Lande zu gewinnen, sondern daß von den preußischen Fabriken die Seide zum weitaus größeren Teil — ähnlich wie von den französischen — aus Italien bezogen wurde. Das Vorbild der zunächst in Berlin und Potsdam eingerichteten Industrie wurde Lyon, woher die meisten Arbeiter herangezogen wurden. Teils besonders intelligente Arbeiter, teils Kaufleute, die in der Seidenbranche Erfahrung hatten, gaben die Unternehmer ab. Dem Mangel an Kapital half der König durch Vorschüsse ab, die tüchtigen Unternehmern später mehrfach geschenkt wurden. Die anfänglichen Schwierigkeiten dieser Industrie, die eigentlich nur im Großbetriebe gedeihen kann, wurden durch geeignete Maßnahmen überwunden. Kurz vor dem Beginn des

1) Gedruckt oben S. 600.
2) Beide Vorträge sind oben S. 595, bezw. S. 161 gedruckt.

siebenjährigen Krieges war man soweit, daß die auswärtigen Waren verboten werden konnten. Nach dem Kriege hatte die Industrie eine schwere Zeit. Nur den erneuten bedeutenden Aufwendungen des Königs war es zu danken, daß sie sich inmitten der allgemeinen Geschäftsstockung erhielt; die schwere Absatzkrisis von 1766 ward teils durch Unterstützungen, teils durch ein neues Bonifikations- und Exportprämien-System überwunden, im übrigen die Industrie nach Lyoner Vorbild reglementiert und Betriebsstockungen durch ein großes Seidenmagazin vorgebeugt. Die Maßregeln erwiesen sich als sehr erfolgreich. Der Betrieb steigerte sich von Jahr zu Jahr und erreichte gegen Ende der Regierung Friedrichs II. eine sehr beträchtliche Höhe. Besonders wies der Vortragende noch auf die von den Unternehmern vielfach als unbequem empfundene arbeiterfreundliche Politik des Königs hin, die er dem Bauernschutz der preußischen Könige an die Seite stellte. Er schloß mit einer Polemik gegen die willkürlichen Behauptungen Mirabeaus in der Monarchie Prussienne und mit einem Ausblick auf die weitere Entwicklung und das Ende der Industrie in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts.

Bei dem Umfange des Verzeichnisses der Kaiserschriften oben S. 549 ff. mußten die Mitteilungen über sonstige „Neue Erscheinungen“ für den nächsten Halbband zurückgelegt werden.

DD
491
B81F8
Bd.2
pt.2

Forschungen zur
brandenburgischen und
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY